u. rückte rasch bis 1846 zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Wien empor. Als Militärcommandant im Küstenlande in Triest seit 1847 trug er beim Ausbruche der Italienischen Revolution von 1848 viel zur Rettung der österr. Marine bei, wurde im Dec. 1848 mit der Leitung des küstenländischen Guberniums beauftragt, 4. Juli 1849 Kriegsminister, gab aber 16. Juli 1850 seine Entlassung und wurde nun Feldzeugmeister, Commandant der zweiten Armee in Mailand u. commandirender General im Lombardisch-venetianischen Königreich, Kärnten, Krain und im Küstenlande; 1850 ging er in außerordentlicher Sendung nach Rom u. 1853 nach Petersburg u. Constantinopel. Im April 1859 wurde er Chef des Landes-Generalcommandos in Lombardo-Venetien und commandirte die Armee gegen die Sardinier u. Franzosen, verlor aber die Schlacht bei Magenta und räumte die Lombardei, worauf er den Oberbefehl niederlegte und als Feldzeugmeister in den Ruhestand trat; er st. 22. Sept. 1868 in Wien. Henne-Am Rhyn.*

Gyurits, Anton, ungar. Schriftsteller, geb. zu Steinamanger in Ungarn 22. Mai 1819, studirte die Rechte in Pest, ward Notar der königl. Tafel in Pest und 1847 Advocat. Als Berichterstatter auf dem Preßburger Landtage 1843—44 ersann er eine Schnellschreibmethode, die er in A gyorsirásról elméleti és gyakorlati tekintetben (Ueber die Schnellschrift in theoretischer und praktischer Hinsicht) veröffentlichte. Ferner gab er heraus: Menekvés Debreczenbe az 1849-ik év kezdetén, Pest 1850; Virgil pasztori dalai (Vergils Georgica); Virgil aeneise (Vergils Äneis); Roma és Loretti; Az ember és a teremtés (der Mensch u. die Schöpfung). Booch-Arkossy.*

H.

H, h, 1) als Buchstab der achte, im Hebräischen (He) der fünfte, als Laut zu den Gutturalen gehörig; in den Germanischen Sprachen dient er auch nach Consonanten im Anlaut zur Verdichtung, daher kh, gh, dh, th (wofür einzelne Mundarten bes. Zeichen haben); er lautet in diesen Sprachen vor den Liquiden wie hr, hl, hn, was jedoch in den neueren Sprachen, bes. in dem Neuhochdeutschen, sich abgestoßen hat, daher rein statt hrains; dagegen wird im Neuhochdeutschen ganz willkürlich das h als Dehnungszeichen einer Silbe gebraucht, z. B. dehnen, zahlen ꝛc. Als schwächster Guttural gilt er auch bloß als Hauchlaut (Spirant), daher in der Griechischen Sprache gar nicht als Buchstab betrachtet, sondern nur durch den Spiritus asper (ʿ) bezeichnet. In der lateinischen Versmessung bewirkt er keine Position. Im Französischen ist h (ache) meistentheils stumm, was h (Acca) im Italienischen fast ohne Ausnahme ist; im Englischen heißt h Etsch. 2) Als Zahlzeichen: a) im Lateinischen H = 200; b) in der Rubricirung = 8. 3) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften u. auf Münzen für heres, homo, habet, honos, Hadrianus ꝛc.; b) auf Currentrechnungen: haben, d. i. Guthaben, so v. w. Credit; c) auf Münzen: auf französischen die Münzstätte Rochelle: auf vorderösterreichischen Günzburg; auf der neuen deutschen Reichsmünze Darmstadt; d) so v. w. Heiliger, Heilige, Herr; e) bei Zeitbestimmungen, so v. w. hora (Stunde), z. B. $9^h\ 11' = 9$ Uhr 11 Min. 4) (Med.) auf Recepten für herba (Kraut). 5) Chemisches Zeichen für Wasserstoff (Hydrogenium). 6) (Mus.) die siebente diatonische oder zwölfte diatonisch-chromatische Stufe unseres Tonsystems. Brambach.*

Haag (s'Gravenhage, franz. la Haye, engl. The Hague, ital. la Aja, l'Aja, aber auch Haye), Hauptstadt der Provinz u. des Königreichs der Niederlande, königl. Residenz, Sitz der höchsten Landes-, Provinz- u. Bezirksbehörden, sowie des Höchsten Gerichtshofes (Hooge Raad, Cour d'appell); ist regelmäßig gebaut, mit Kanälen durchschnitten, hat schöne Plätze (Plein 1813, Plein, Orangeplein) und Straßen, zum Theil mit Ulmen besetzt (Voorhout, Byverberg, Parksstraat, Javastraat, Zeestraat), und mehrere Kirchen der verschiedenen Confessionen, 2 Synagogen (eine deutsche u. eine portugiesische), hervorragende Gebäude ꝛc., den ehemaligen Hof der Statthalter, in dem jetzt die Versammlungen der Generalstaaten gehalten werden, mit dem großen Rittersaal; das ehemalige Staatsgefängniß (Gevangenpoort); das königl. Palais, die Paläste der Prinzen von Oranien, Alexander (früher Wohnung des Joh. de Witt), Heinrich und Friedrich, das Mauritzhaus (mit der Reichs-Gemäldesammlung, darunter der Stier von Potter, Rembrandts Anatomie); das Niederländische Museum (Antiquitäten und historische Merkwürdigkeiten); das Ethnographische Museum; das Staatsarchiv; die königl. Bibliothek (mit über 200,000 Bdn. und vielen werthvollen Handschriften); das königliche Münz- u. Medaillencabinet (gegen 34,000 Stück, u. über 300 Cameen, letztere z. Th. von Goethe beschrieben); Museum Meermanno-Westreenianum (Bibliothek namentlich alter Drucke und Handschriften und Antikensammlung); Schauspielhaus (für franz. und holl. Gesellschaften abwechselnd); Gebouw voor kunsten en wetenschappen (Concertsaal); Zool. u. botan. Gesellschaft (Thiergarten u. Blumenzucht); das Rathhaus mit schöner Front von 1565, mit Gemälden; das Städtische Museum (Histor. Merkwürdigkeit, H. betreffend, u. Sammlung moderner Gemälde); die Stückgießerei; Monument zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Freiheit der Niederlande 1813; Reiterstatue Wilhelms des Schweigsamen; Standbild des nämlichen Fürsten und Königs Wilhelm II.; Monument für Herzog Bernard von Sachsen-Weimar; Niederl. General-Freimaurerloge und Bibliothek,

Wohlthätigkeitsgesellschaft; die Gesellschaft Diligentia; Gesellschaft für Naturwissenschenschaft; für Malerei Pulchri studio; für Vertheidigung der christlichen Religion (s. H-er Gesellschaft) 2c. Gold-, Silber- u. Hutfabriken, zwei Eisengießereien, sonst aber wenig Industrie, da die Stadt mehr von dem Hof, den Behörden, der Garnison und von Fremden lebt. Eisenbahnverbindungen mit Rotterdam u. Amsterdam (Holl. Eisenbahn), u. Rotterdam, Amsterdam, Utrecht, Arnhem u. Deutschland (Rhein. Eisenbahn). Nach der Zählung von 1869 90,277, nach Berechnung 1876 100,254 (1816 42,150, 1859 78,650 Ew.). In der Nähe der Wald vom H. (H-sche bosch) mit königl. Lustschloß, Sommerresidenz der Königin (Huis ten Bosch) mit Oraniensaal u. a. reizende, in Gehölz u. Anlagen gelegene Dörfer, so Ryswyk, Loosduinen, das Seebad Scheveningen, wohin eine vierfache Ulmenallee führt. — H. war 1097 nur Jagdschloß der Grafen von Holland; 1248 baute der Graf und Röm. König Wilhelm II. von Holland dort einen Palast. 1291 verlegte Graf Floris V. seine Residenz von s'Gravesande hierher. 1528 war es Sitz des höchsten Gerichtshofes von Holland und wurde von den Gelderern unter Maarten von Rossum geplündert. Unter Moritz von Nassau wurde es Sitz des Statthalters u. der Gesandten. 1609 wurde hier mit Spanien ein 12jähr. Waffenstillstand, 1666 der Bundesvertrag zwischen Dänemark u. den Niederlanden gegen England u. 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden u. den Niederlanden geschlossen. Unter Wilhelm III. war H. der Mittelpunkt der Diplomatie. Hier 31. März 1710 H-er Concert, Vereinigung des Kaisers, Preußens und der Seemächte zu einem Bündniß, um die Neutralität Norddeutschlands in dem Nordischen Kriege zu sichern; 4. Jan. 1717 Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland, der 17. Febr. 1717 der Deutsche Kaiser beitrat, 17. Febr. 1720 Friedensschluß zwischen Spanien und den Mächten der Quadrupelallianz (Österreich, Frankreich, England u. Holland). Bis zum Anfange dieses Jahrh. war H. dem Namen nach nur Dorf u. wurde in den alten Geographien als größtes Dorf der Welt aufgeführt. Nach 1807 sank H. bedeutend, da König Ludwig von Holland die Residenz nach Amsterdam verlegte. 1807—10 war H. Hauptstadt des Departements Maasland und 1810—14 des Departements Maasmündungen. Die Erhöhung des Prinzen von Oranien zum König, 1815, gab H. den alten Glanz wieder. Am 8. Jan. 1844 Brand des Marineministeriums, wiederhergestellt enthält das Gebäude jetzt auch das Niederl. Marine-Museum (Schiffsmodelle, nautische Merkwürdigkeiten 2c.). H. ist Geburtsort von Janus Secundus, Golius, Vinnius, Constantin u. Christian Huygens u. W. Ruysch. H.

Haag, Marktfl. im Bez. Amstetten des Erzherzogthums Österreich u. d. Enns, Station der Kaiserin Elisabeth-Bahn; Ölstampfen, Hammerschmiede, bedeutender Getreidehandel; 3929 Ew.

Haag, Carl, berühmter Aquarellmaler aus Nürnberg in London. Seine zahlreichen Blätter, zu denen er sich den Stoff auf wiederholten Reisen in den Orient holte, sind von ebenso hohem, ethnographischem als künstlerischem Interesse u. zeugen namentlich von einer seltenen Meisterschaft im Helldunkel. Werke: Arabische Familie auf der Wanderung; Panorama von Palmyra; Ruinen von Baalbeck; Betende Araber; Akropolis zu Athen; Der Dragoman; Der hohe Priester zu Nablus. Außerdem malte H. auch manches hübsche Blatt aus den Bayerischen u. Tiroler Bergen. Regnet.

Haag, Eugen, Theolog, geb. 11. Febr. 1808 zu Montbéliard, studirte zu Straßburg und begab sich dann nach Deutschland, widmete sich dem Privatunterrichte und übersetzte mehrere Werke über Moral für die englische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Kenntnisse. 1853 war er einer der Begründer der Gesellschaft französischer Protestanten u. st. 1868. Mit seinem Bruder Emil (geb. 8. Nov. 1810, gest. 11. Mai 1865) gab er heraus: La France protestante (Lebensbeschreibungen berühmter protestantischer Franzosen), 1847 bis 1859, 9 Bde., u. schr. mit ihm: Henri IV. (deutsch von Th. Hugues, Hamb. 1856). Außerdem hat man von ihm: Cours complet de la langue française, Lpz. 1834—36, 5 Bde.; Vues classiques de la Suisse, 1836 f.; Vie de Luther, Valence 1839; Vie de Calvin, Par. 1840; Histoire des dogmes chrétiens, 1862.

Haager Gesellschaft, ein auf der Synode zu Dordrecht 1785 von einigen Geistlichen auf Veranlassung von Priestleys Geschichte der Verfälschung des Christenthums gestifteter Verein zur Vertheidigung des Evangeliums, bes. in der strengen Calvinischen Auffassung, gegen die Angriffe der Neologie u. des Unglaubens. Von Beiträgen u. Legaten wird jährlich ein Preis von 400 Fl. für die genügende Beantwortung der aufgestellten Frage ausgesetzt, welche dann auf Kosten der Gesellschaft gedruckt wird. In neuerer Zeit sind manche werthvolle Arbeiten von der H. G. gekrönt u. veröffentlicht worden, bes. seitdem sowol die Fragen als die Preisvertheilungen eine freiere, weitherzige Auffassung des Christenthums von Seiten der Leitenden bekunden. Löffler.*

Haar (Pilum), ein Oberhautgebilde, welches im Thierreich ziemlich allgemein verbreitet ist, besonders aber bei den Säugethieren fast die ganze Haut bedeckt. Man unterscheidet an demselben den frei hervortretenden elastischen Schaft u. die in einer sackförmigen Einstülpung der Lederhaut, dem sog. Haarbalg, eingesenkte Wurzel. Im Grunde des H-balges erhebt sich knopfartig die gefäßreiche H-papille. Von ihr aus bildet sich das H., indem die auf derselben gelagerte und auch den ganzen H-balg auskleidende Epidermis einer starken Wucherung unterliegt, mit welcher Verhornung der gebildeten Theile verbunden ist. Der der H-papille zunächst aufliegende Theil der H-wurzel ist stets zwiebelartig verdickt (H-zwiebel). Das Wachsthum des H-es erfolgt am Grunde, die H-spitze ist daher der älteste Theil. In seinem feinerem Bau zeigt das H. eine innere Markschicht, welche aus lockeren, vertrockneten, rundlichen Zellen besteht, eine dieser aufgelagerten dickeren längsfaserigen Rindenschicht und ein aus dachziegelförmig angeordneten Hornschüppchen bestehendes Oberhäutchen. Alle Schichten werden von einem Farbstoffe durchdrungen. Das plötzliche Ergrauen der H-e rührt von einer reich-

licheren Luftansammlung im Marke her. Das Ergrauen im Alter beruht außerdem auf Mangel an Farbstoff. Alle H-e sind gegen die Hautoberfläche geneigt, können aber durch ein vom Grunde des H-balges entspringendes Muskelbündel aufgerichtet werden (Sträuben). Eine davon sich herleitende Erscheinung beim Menschen ist unter dem Namen der Gänsehaut bekannt. Nach der Consistenz unterscheidet man als bes. Formen der H-e Borsten u. Stacheln. Erstere sind dünn, hart, dabei aber biegsam, letztere dick, steif u. spitz. Meist besteht das H-kleid der Säugethiere aus zweierlei H-en: die Woll-H-e, Lana, sind kurz, flockig, weich, oft verfilzt und liegen unmittelbar der Haut an; die Grannen-, Licht-, Contour- od. Stichel-H-e dagegen sind lang, derb, steif u. an der Spitze gewöhnlich anders, als am Grunde gefärbt. Beide Arten von H-en kommen nicht immer gleichzeitig vor. Viele Hunde besitzen nur Stichel-H-e, die Schafe u. a. nur Woll-H-e. Das H-kleid wechselt meist im Herbst u. Frühjahr u. es bildet sich der Winter- u. Sommerpelz, ersterer ausgezeichnet durch längere und dichter stehende H-e. Durch ihre Länge und Steifheit zeichnen sich die nur an den Lippen der Säuger auftretenden, einer sehr gefäßreichen Papille aufsitzenden Bart-, Schnurr- oder Tast-H-e, Vibrissae. aus. Besonders verlängerte H-e an anderen Körpertheilen von Säugethieren bilden die Mähne, den Bart, Schopf, Schweif, Büschel an den Ohren 2c. Übrigens finden sich schon H-e bei den Thieren der niedrigsten Bildungsstufe und durch alle Klassen, mit Ausnahme der Amphibien u. Fische; denn auch die Federn der Vögel sind den H-en zu vergleichen. Die H-e dienen, wo sie größere Flächen bedecken, zum Schutze gegen übermäßigen Wärmeverlust; an einzelnen Stellen zum Schutze gegen Staub, Insecten, Schweißtropfen 2c., so die Augenwimpern u. Brauen, die H-e am Eingange des Ohres u. der Nase. Sie sind sehr hygroskopisch, weshalb sie sich zu Hygrometern eignen. Ferner sind sie schlechte Leiter der Elektricität.

Der menschliche Körper ist nur an wenigen Theilen eigentlich behaart (Kopf-H-e, Augenbrauen und Wimpern, Ohren-, Nasenlöcher-, Achsel- und Scham-H-e); doch finden sich außer den feinen, kaum bemerkbaren Woll-H-en, die nur an wenigen Stellen (den Hohlhänden und Fußsohlen) fehlen, einzelne längere Haut-H-e, bes. beim männlichen Geschlecht im erwachsenen Alter, vornemlich auf der Brust- u. Bauchseite des Unterleibes, u. auf der Streckseite des Vorderarms u. des Unterschenkels. Die Menschen-H-e sind nach dem Alter, Geschlecht, nationalen und anderen Körpereigenschaften sehr verschieden. Der Embryo bekommt schon im 5. Monat einen feinen, haarigen Überzug seiner Haut (Milch-H-e), welcher aber bald nach der Geburt verschwindet. Mit dem 7. Monate zeigen sich beim Embryo die ersten Spuren der Kopf-H-e, welche nach der Geburt mehr oder weniger reichlich, meist weißlich, aber auch dunkelfarbig, nebst ähnlichen Augenbrauen u. Augenwimpern sich einstellen. Diese sämmtlichen H-e werden später stärker u. meist dunkler von Farbe. In der Regel sind bei dem männlichen Geschlecht die H-e stärker u. straffer, selbst ausgebreiteter, als bei dem weiblichen, bei diesem aber die Haupt-H-e länger, dichter u. dauernder. Blumenbach nimmt folgende Nationalverschiedenheit der menschlichen Kopf-H-e an: braunes od. nußfarbenes, theils ins Gelbe, selbst ins Rothe, theils in Schwarze übergehendes, weiches, reichliches, wie Wellen fließendes H. bei den meisten Nationen des mittleren Europa; schwarzes, starres, schlichtes u. dünner stehendes H. bei den mongolischen und amerikanischen Völkerschaften; schwarzes, weiches, lockiges, dicht u. reichlich stehendes H. der meisten Bewohner der Südseeinseln; schwarzes, krauses Wollen-H. der äthiopischen Rasse. Überhaupt unterscheidet man als individuelle Verschiedenheiten des H-wuchses, namentlich des Kopf-H-es der Farbe nach: blondes oder hellfarbenes bis rothes H., dunkelfarbiges, braunes bis schwarzes H.; graues u. weißes H., als Andeutungen des Alters oder der Kränklichkeit. Über das Ausfallen der H-e, s. Alopecie.

Die Haare sind wie die Nägel, Hufe, Hörner 2c., im gesunden Zustande unempfindlich. Sie erzeugen sich nach dem Abschneiden aufs Neue, u. wachsen um so stärker, je mehr der Trieb der Säfte, bes. durch Verschneiden derselben, nach der Haut hingelockt wird.

Die Pflege der H-e wird durch tägliches Kämmen u. Reinigen mit einer nicht zu scharfen H-bürste, bei Trockenheit u. Sprödigkeit derselben durch Anwendung einfacher, nicht mit zu sehr reizenden Ingredienzen u. nur in kleiner Quantität versetzten Pomaden, od. noch besser milden Ölen, dem Provencer-, Mandel- und Nußöl vorzüglich bewirkt. Doch sind die meisten der sogen. H-öle wegen der in ihnen enthaltenen Säuren dem H. im höchsten Grade verderblich, weshalb man am besten auf den Gebrauch solcher Mittel gänzlich verzichtet.

Menschen-H-e werden zu Perücken, faschen H-bedeckungen u. Locken, auch als Theile zu Schmucksachen, meist in gefärbtem Zustande gebraucht. Die Hauptsorten von Thier-H-en zu industriellen Zwecken sind Pferde-, Rind-, Kälber-, Ziegen-, Reh-, Hasen- und Biber-H-e. Sie werden zu Polstern, Matratzen, zu Violinbogen, zu Reußen der Fischer, zu Armbändern, Knöpfen, Halfterstricken, groben Fußdecken, H-sohlen, Bürsten, zu Pinseln, zu Hüten 2c. verarbeitet.

Die alten Ägypter schoren das H. vollständig; die Vornehmen trugen Perücken. Die Assyrer u. Babylonier trugen das H. voll u. die Könige u. Vornehmen ordneten es in Locken. Bei den alten Hebräern trugen die Männer das H. als Schmuck u. Zierde; doch ließen sie es nicht allzu lang wachsen; nur infolge eines Gelübdes schor man es nicht, wie es bei den Nasiräern Gesetz war. Geschoren wurde das H. von denen, welche als rein vom Aussatz erklärt wurden, u. bei der Weihe als Levit. Ein bes. Schmuck junger Leute war, das H. lockig zu haben oder in Zöpfe zu flechten (wie Simson), später aber galt dies als ein Zeichen der Weichlichkeit; einer Frau das H. abscheeren, war die größte Beschimpfung und das Zeichen der Sklaverei. Die Griechen trugen im heroischen Zeitalter ihr H. lang, u. zwar ließen

die Achäer das ganze H. stehen, die Abanten aber nur am Hinterhaupt. Das H. schor man nur als Zeichen der Trauer und gab dem gestorbenen Freunde dasselbe als Ehrengabe in die Hand. Ein langes H. galt bei Frauen als eine von der Aphrodite verliehene Schönheit; die schönsten wurden den Charitinnen beigelegt. Die Athener trugen das H. ungeschoren, auf dem Scheitel aufgebunden, mit einem Band gebunden und mit einer Nadel (Tettix) durchstochen. Diese Frisur war bis zur Zeit des Peloponnesischen Krieges Mode, nachher blieb sie es nur für junge Leute. Wie bei den Persern u. Karthagern, wurden auch schon bei den Griechen von Männern u. Weibern falsche H-e als Touren u. Perücken getragen. Auch die Römer trugen das H. natürlich, erst im 3. Jahrh. v. Chr. wurde es Gebrauch, dasselbe zu kürzen, zu kräuseln u. zu salben; Jünglinge u. Frauen banden es nach dem Hinterhaupt in einen Knoten, und ersteren wurde, wenn sie die Toga virilis anlegten, das H. geschoren u. zum Theil zu Ehren des Apollo verbrannt, zum Theil für Neptunus ins Meer geworfen. Frauen kräuselten u. legten ihr H. in Locken. Eine einfachere Tracht war ein breites Band um den Kopf zu binden und darein das in einem Knoten geschlungene H. zu legen. Außer dem Salben, um das H. glänzender zu machen, kam in späterer Zeit auch die Sitte auf, dasselbe zu färben u. mit Goldstaub zu bestreuen. Zur Kaiserzeit trug man auch schon falsche H-e in Zöpfen und Chignons zum Schmuck. Bei den Deutschen verwendeten die Männer große Sorgfalt auf den Putz ihres H-es, Männer salbten dasselbe, seltener die Frauen (s. Germanen). Bei den Franken war es anfangs ein Vorrecht der Prinzen vom Geblüt, dann auch der Edeln, das H. lang zu tragen. Bei der Absetzung eines Königs wurde ihm das H. verschnitten, und umgekehrt zog der Verlust des H-es den Verlust des Thrones nach sich. Die alten Gallier trugen ihr H. meist kurz. Unter den Christen eiferten Apostel und Kirchenlehrer gegen den übertriebenen H-putz der Weiber. Auch für Männer wurde es für anständiger erachtet, das H. abgestutzt zu tragen, daher es auch bald unter Geistlichen dahin kam, ihr Haupt-H. verschnitten, ja zum Theil geschoren zu tragen (vgl. Tonsur). Zur Zeit Franz' I. trug man in Frankreich bei Hofe allgemein langes H., dieser König aber stutzte wegen einer Wunde am Kopf, welche er gern zeigen wollte, nach der Italiener u. Schweizer Mode, zuerst die H-e, welche Mode bald allgemein wurde. Erst unter Ludwig XIII. lebte die Mode wieder auf, langes H. und lockig zu tragen, welches zur Einführung der Perücken führte. Zu gleicher Zeit kam der Puder auf. Der Haarputz der Frauen wechselt je nach der Mode. Die Sucht, falsche H-e zu tragen, hat in neuester Zeit in solchem Maße zugenommen, daß H-e einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen, obwol ein großer Theil dieses traurigen Kopfschmuckes aus Flachs und Garn hergestellt wird. Allein in Frankreich wurden in den letzten Jahren 150,000 kg falsches H. zu Flechten, Chignons, Locken, Perücken 2c. verarbeitet u. zum größten Theil nach England u. Amerika ausgeführt. Der Preis des Frauen-H-es variirt zwischen 6 u. 120 M das Pfd.

H-e der Pflanzen, Trichome (pili, trichomata), sind Organe, welche durch Auswachsen einer einzelnen Oberhautzelle zu einer über die Oberhaut hinwegragenden längeren Zelle, oder zu einem mehrzelligen, einfachen oder verzweigten Gebilde, oder auch durch Auswachsen mehrerer benachbarter Epidermiszellen zu einem solchen Gebilde entstehen, die aber die verschiedensten Functionen erfüllen können. Die H-e im engern Sinne dienen zum Schutz der Organe gegen allzu große Transspiration. Unter den einzelligen H-en sind namentlich hervorzuheben die Borsten (setae), steife, dickwandige, stechende H-e; daher borstig (setaceus, setosus), kleinborstig (setulosus); ferner die Brenn-H-e (P. urentes), z. B. an den Brennnesseln; diese sind steif, dickwandig, mit der Basis auf einem verdickten Polster stehend, welches einen ätzenden Saft in das Haar absondert. Fast alle Brenn-H. endigen in einer kleinen knopfförmigen Anschwellung u. sind besonders an der Spitze sehr spröde, so daß diese bei der Berührung leicht abbricht, in die Haut hineindringt u. einen Theil des scharfen Inhalts in die Wunde entleert. Von den mehrzelligen H-en sind zu nennen: die Glieder-H-e (P. articulati), deren Zellen zwischen sich eine deutliche Einschnürung zeigen, ferner die Stern-H-e, die Schuppen-H-e (Lepides), mit flächenförmigen, verbreiterten, ein Schildchen od. Schüppchen bildenden Zellen, die Knopf-H-e (P. capitati) mit einer knopfförmigen, mehrzelligen Verdickung am Ende; die Drüsen-H-e (P. glandulosi), ebenso, aber ausgezeichnet durch ihren Gehalt an ätherischem Öl in den Köpfchen; zu den mehrzelligen H-n gehören auch die Stacheln (aculei), aus mehreren, steifen, dickwandigen, fest verbundenen Zellen mit scharfer Spitze bestehend. Daher stachelig (aculeatus), im Gegensatze zu unbewehrt (inermis). Übrigens stehen die H-e bald aufrecht, bald abstehend, niederliegend, angedrückt, bald zurückgebogen. Ein Pflanzentheil ohne H-e heißt glatt, mit langen, dichten, geraden H-en heißt er zottig; mit kurzen, spitzigen H-en, die man nur fühlen, aber nicht sehen kann, scharf 2c.

(Physiol.) Farwick. (Culturgesch.) Schroot.* (Bot.) Engler.

Haar, die, Gebirge, s. v. w. Haarstrang.

Haararbeiten, aus Menschen- oder Thierhaaren durch Flechten oder Aufkleben auf über einen Rahmen gespannte Zeuge u. nachheriges Ausschneiden erhaltene Luxusartikel.

Haarbalgmilbe, Haarsackmilbe, Demodex *Owen*, Gatt. der zu den Spinnenthieren gehörigen Ordnung der Milben. Körper langgestreckt mit Querringeln; Beine verkümmert, nur 8 Beinstummel vorhanden mit je 2 Endklauen. Mikroskopisch klein, leben parasitisch in den Haarbälgen der Menschen u. Thiere. Arten: D. follieulorum *Simon.* (hominis), Haarbalgmilbe, lebt in den sog. Mitessern u. Haarbälgen der Menschen, ohne jedoch irgendwie schädlich zu werden. Eine verwandte Form erzeugt beim Hunde einen räudeartigen Hautausschlag. Farwick.

Haarballen, Klumpen verfilzter Haare mit einem Überzuge von phosphorsaurer Ammon-Magnesia, phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk, die man häufig in dem Magen des Rindviehs u. a. Thiere findet. Die Haare werden von den Thieren beim

Belecken des eigenen oder (bei noch saugenden) des mütterlichen Körpers verschluckt. Die H. sind meist unschädlich, können jedoch durch Aufhebung der Wegsamkeit des Darmrohres Verstopfung u. Entzündung hervorrufen. Schmidt.

Haarbeutel, platter, von schwarzem Taffet, unten gewöhnlich breiter als oben, auf beiden Seiten zusammengenähter, mit Watte oder Werg ausgefütterter Beutel, mit platten Schleifen besetzt oder einer Rose ähnlich. Die H. kamen in Frankreich unter Ludwig XIV. auf u. waren anfangs bestimmt, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke hineinzustecken.

Haardt, die, Gebirge, so v. w. Hardt.

Haargefäße, s. Capillargefäße.

Haargras, Pflanzengatt. Elymus.

Haarkies (Millerit, Nickelkies, Min.), natürlicher Schwefelnickel; nadel- u. haarförmige, rhomboëdrische Krystalle; gelb, metallglänzend und oft bunt angelaufen, spröd, Härte 3—4, spec. Gew. $5_{,2}$—$5_{,3}$. Johanngeorgenstadt in Sachsen, Andreasberg im Harz, Riechelsdorf, Joachimsthal u. Przibram in Böhmen.

Haarkrankheiten (Trichopathiae), bestehen in übermäßiger (Hypertrichosis) oder mangelhafter Haarbildung, in Ausfallen oder in Entfärbung, in abnormer Gestaltung (Knickungen, Spaltungen, knotige Anschwellungen) u. Consistenz des Haares. Die H. werden meist durch Krankheiten des Haarbodens, wie Ausschläge, Parasiten (bei Bartsinne, Favus) Hyperämie u. Anämie verursacht, auch trägt nicht selten die Behandlung des Haares die Schuld, bes. beim Weichselzopf.

Haarkraut ist Batrachium.

Haarkrone, Pappus (Bot.), s. Compositae.

Haarlem, Stadt im gleichnam. Gerichtsbez. der niederländ. Prov. Nordholland, durch den Spaarne (mit 5 Brücken) in 2 Theile getheilt, Station der Holländischen Eisenbahngesellschaft, eine der reinlichsten u. schönsten Städte der Niederlande, und als eine der ältesten Städte Nordhollands reich an Denkwürdigkeiten, Sitz der Provinzialregierung u. eines Bezirks- u. Kantonalgerichts; auf dem großen u. schönen Marktplatze (seit 1856) die Bronzestatue von Coster, der nach der Meinung der Holländer 1423 die Buchdruckerkunst erfunden haben soll. Hervorragende Gebäude sind: unter den 14 Kirchen die reformirte Groote Kerk (St. Bavo), eine großartige Basilika mit 80 m hohem Thurme, weltberühmter Orgel (5000 Pfeifen u. 68 Register), einem Monument des Dichters Bilderdyk 2c. 2c.; das Rathhaus, ehemals Palast der Grafen von Holland, mit vielen Porträts der Grafen u. Gräfinnen u. einer kostbaren Sammlung ältester Druckwerke; der Prinzenhof, gegenwärtig Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz, mit der Stadtbibliothek; der Stadsdoelen mit dem Bildnisse der Kenau Hasselaar (s. unten) u. einfachen Denkzeichen für den tapfern Ripperda; das Regierungsgebäude 2c. 2c. Ferner hat H.: Gymnasium, klinische Schule, höhere Bürgerschule, höhere Mädchenschule, Erziehungsanstalt für Lehrer u. Lehrerinnen, Teylersche Stiftung, ein der Theologie, den Naturwissenschaften u. der Kunst gewidmetes, mit reichlichen Geldmitteln ausgestattetes Institut mit Sammlungen von physikalischen Instrumenten, Naturalien 2c. 2c., Holländische Gesellschaft für Naturwissenschaft mit reichem naturhistorischem Cabinet, 2 Schauspielhäuser, Privat-Gemäldesammlungen, Baumwollenwebereien, -Druckereien und -Färbereien, Leinwandbleichen, Maschinen- u. Reparatur-Werkstätte der Holländ. Eisenbahngesellschaft, Kutschenfabrik, weltberühmte Blumenzucht (Hyacinthen, Tulpen, Iris, Crocus 2c. 2c.), bedeutendem Handel mit den Erzeugnissen der um die Stadt liegenden Blumengärten, so wie der der benachbarten Ortschaften Overveen u. Blomendaal; Zählung 1869: 30,530, berechnet 1. Jan. 1876: 34,132, 1816: 17,432 Ew. — H. ist Geburtsort des erwähnten Laurens Coster, des Seehelden Johann Barendsz, des Architekten Jakob van Campen, der Maler Ostade, Wouwerman und Berghem. Die Umgebung der Stadt, in welcher die reichen Kaufleute Amsterdams zahlreiche glänzende Landhäuser besitzen, zeichnet sich durch Pracht und Reichthum vor den Umgebungen fast sämmtlicher niederländ. Städte aus. Einen besonderen Reiz gewährt derselben auch das Haarlemer-Hout (H-er Holz), ein 40 ha großer prächtiger Wald mit Spaziergängen, einem Hirschpark, einem Denkmal Laurens Costers (seit 1825), Restaurationslocalen u. dem königl. Schlosse (Paviljoen Welgelegen) mit einer Gemäldegalerie. H., anfangs ein festes Schloß, war in der Mitte des 12. Jahrh. schon eine große u. feste Stadt, welche an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen theilnahm. Nach einem Brande im Anfange des 15. Jahrh. wurde die Stadt größer, u. jetzt auf beiden Seiten des Spaarne, wieder aufgebaut. 1492 wurde H. von den, unter dem Namen Käse- u. Brodvolk bekannten aufrührerischen Bauern eingenommen, in demselben Jahre aber noch von dem Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert. 1572 trat es der Insurrection der übrigen Niederlande gegen Spanien bei. Im Juli 1573 capitulirte H. nach einer siebenmonatlichen verzweifelten Vertheidigung, bei der sich auch die Frauen, vor Allen Kenau Hasselaar auszeichneten, durch Hunger bezwungen, an die Spanier unter Friedrich von Toledo, Albas Sohn, von denen es stark verheert wurde; 1577 wurde es vom Prinzen von Oranien wieder erobert. 1587 große Feuersbrunst. Im 17. Jahrhundert stand der Handel mit Blumenzwiebeln, mit denen damals ein Börsenspiel, wie jetzt mit Staatspapieren u. Actien, getrieben wurde, in höchster Blüthe; für seltene Tulpenzwiebeln wurden ungeheuere Summen bezahlt, z. B. für den Semper Augustus 13,000 Fl. Im Jahre 1662 zählte die Stadt 40,000 Ew. u. um die Mitte des 17. Jahrh. nahe an 50,000. Ihre damalige, sehr ausgedehnte Industrie und ihre höchste Blüthe verdankte sie zum Theil den aus Frankreich geflüchteten Hugenotten. Der Wohlstand der Stadt, welcher seitdem gesunken war, hebt sich erst in neuester Zeit wieder. H. Berns.

Haarlemer Meer, ehemal. Landsee in der niederländ. Provinz Nordholland, der durch den Spaarne mit dem Meerbusen Het-Y u. so mit der Zuidersee in Verbindung stand, durch einen Durchbruch des Meeres 1536 enstanden war und 1840—1853 mit einem Aufwande von fast 8 Mill.

Gulden trockengelegt worden ist. Das gewonnene Areal (ca. 183 □km) ist von 12,253 Menschen bevölkert, welche die Gemeinde H. M. bilden.

Haarling (Trichodectes), Gattung der Pelzfresser, platte, lausartige mit beißenden Mundwerkzeugen ausgestattete Insekten, welche zwischen den Haaren der Säuger leben u. sich von den Haaren ernähren. Nach dem Tode der Wohnthiere sieht man sie an den Spitzen der Haare, besonders am Kopfe auftreten. Die Arten werden nach den Wohnthieren benannt.

Haarmal (Mäusemal, Naevus pilosus), eine mit Haaren bedeckte, örtliche Massenzunahme der Haut durch Wucherung sämmtlicher Hautgewebe.

Haarmann, das gewalkte, aber noch nicht geschorene Tuch. Daher aus dem H. (d. i. zum ersten Mal) rauhen u. scheeren.

Haarrauch, s. Höhenrauch.

Haarsalz (Federsalz, Federalaun, Keramohalit, Min.), nadel- oder haarförmige Krystalle, meist zu Krusten, nierenförmigen od. traubigen Massen von faserigem od. schuppigem Gefüge vereinigt; weiß od. licht gefärbt, seidenglänzend, Härte 1 bis 2, spec. Gewicht $1{,}6$—$1{,}7$; besteht aus schwefelsaurer Thonerde u. Wasser. Im Braunkohlen- u. Steinkohlengebirge, auch in vulcanischen Gesteinen (Vulcan von Pasto, Insel Milo); Königsberg in Ungarn; in großer Menge in Adelaide (SAustralien).

Haarseil (Setaceum), ein zuerst aus Haaren (daher der Name) od. Borsten, später aus einem ausgefranzten Leinwand- od. Seidenstreifen, einem Stückchen Lampendocht od. strangartig zusammengelegten Seidenfäden ꝛc. gebildetes, 1—$1{,}5$ cm breites Band, das zur Erzeugung eines künstlichen Geschwürs mittels einer hinlänglich breiten und starken geöhrten H-nadel durch eine mit den Fingern od. einer eigenen H-zange aufgehobene Hautfalte durchgezogen wurde, um dort eine Eiterung zu erzielen, die man durch ein- bis zweimaliges Hin- und Herziehen täglich oder Bestreichen des H-s mit einer reizenden Salbe unterhielt u. verstärkte. Früher bei allen möglichen (bes. Lungen-, Herz-, Gehirn-, Augen- ꝛc.) Krankheiten als heilsamstes Ableitungsmittel (ähnlich, aber stärker wirkend als die Fontanelle, s. d.) sehr häufig angewandt; jetzt veraltet. E. Berns.

Haarseite, die Seite eines Felles, auf welcher die Haare stehen; sind die Haare weggenommen, heißt sie Narbenseite.

Haarstern, 1) s. Seelilien. 2) s. v. w. Comatula.

Haarstrang ist 1) Peucedanum; 2) Conferva.

Haarstrang (die Haar), ein kahler Höhenzug in der preuß. Prov. Westfalen, der, bei Ober-Marsberg an der Diemel beginnend, auf dem rechten Ufer der Möhne u. Ruhr in einer Länge von etwa 75 km von O. nach W. zieht und südlich von Unna in das Ardey-Gebirge übergeht; im O. am höchsten und hier fast 500 m erreichend, nimmt der H. nach W. hin fortwährend an Höhe ab. Gegen Möhne und Ruhr ist sein Abfall meist sehr steil; nordwärts verflacht er sich zu einer fruchtbaren Landschaft, dem Hellweg, und geht allmählich in die Tiefebene von Münster über. Auf der Höhe des H. läuft der Länge nach der Haarweg. Der H. ist reich an Versteinerungen von Seethieren u. hat an seinem nördl. Fuße eine Menge von Salzquellen. H. Berns.

Haartracht, s. u. Haar.

Haarwild, alle zur Jagd gehörigen Säugethiere.

Haarwurzelpilze, kleine, aus runden Conidien im Innern der Haarwurzeln beim Weichselzopf u. der Kahlflechte sich entwickelnde, systematisch schwer unterzubringende Pilze, mit deren Auftreten ein Erweichen, Brüchigwerden, Abbrechen oder Ausfallen der Haare verbunden ist.

Haase (Hase), 130 km langer Nebenfluß der Ems in der preuß. Landdrostei Osnabrück, entspringt auf dem Teutoburger Walde, ist von Quakenbrück abwärts (57 km) kanalisirt und mündet bei Meppen.

Haase, 1) Heinrich Gottlieb Friedrich, Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, gebildet auf dem dortigen Domgymnasium, studirte seit 1827 in Halle, wurde 1831 Lehrer in Charlottenburg, 1834 Adjunct in Schulpforta, aber, wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung, 1835 abgesetzt u. zu 6jähriger Festungshaft verurtheilt, von der er jedoch nur ein Jahr in Erfurt verbüßte, lebte seit 1837 in Halle u. machte dann eine Reise zu wissenschaftlichen Zwecken; 1840 wurde er Professor in Breslau u. war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Berlin, wo er mit dem linken Centrum stimmte; wurde 1851 Professor der Beredtsamkeit u. st. 16. Aug. 1867 in Breslau. Er schr.: Vergangenheit u. Zukunft der Philologie, Berl. 1835; Die Athenische Staatsverfassung, ebd. 1857; sein System der Philologie (s. diesen Artikel) hat er in der Ersch-Gruberschen Encyklopädie gegeben. Von classischen Schriftstellern gab er heraus: Tacitus, Leipz. 1855, 2 Bde.; Vellejus Paterculus, Seneca, 3 Bde., Leipz. 1852—53; Xenophon de republica Lacedaem., 1833; Cassii Dionis librorum perditorum fragmenta Parisiensia, Bonn 1839, auch Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, mit Anmerkungen, Leipz. 1839, u. zahlreiche Abhandlungen über die griech. Kriegsschriftsteller, über Tibull u. a. Vorlesungen über lateinische Grammatik sind aus seinem Nachlasse herausgegeben. 2) Friedrich, bekannter Schauspieler, geb. 1. Nov. 1827 zu Berlin, wurde nach vielseitigem Studium von Tieck für die Bühne vorbereitet u. machte am 14. Jan. 1846 auf der Hofbühne zu Weimar seinen ersten theatralischen Versuch. Mit vielem Fleiß überwand er eine unglückliche Anlage zum Stottern, entwickelte sein Talent in kurzer Frist u. galt, seit 1852 in Prag, Karlsruhe, München und Frankfurt a. M. engagirt, als einer der ersten Charakterdarsteller. Glänzende Anerbieten bewogen ihn 6 Winter lang am deutschen Theater zu Petersburg aufzutreten u. zahlreiche Gastspielreisen zu unternehmen, bis ihn eine Berufung als Hoftheater-Director zwei Jahre lang an Koburg fesselte. Nach Verlauf dieser Zeit machte er eine Kunstreise nach Amerika, wo er in 2 Monaten 30,000 Dollars einnahm. Zum Nachfolger Dessoirs bestimmt, wurde er 1869 am Berliner Hoftheater engagirt, übernahm aber schon 1870 die Direction des Leipziger Stadttheaters, dem er bis 1. Juli 1876 vorstand. H. ist Meister in der Darstellung aristokratischer Fi-

guren, sein Klingsberg, Rocheferrier, Königslieutenant u. ähnliche Rollen gelingen ihm, der jede Nüance bis zum schlagendsten Effect zuspitzt, vortrefflich. Leider aber hat er eben in diesem Zuspitzen mehrfach eine Richtung eingeschlagen, die seiner künstlerischen Bedeutung entschieden Abbruch thut, ohne daß man deßhalb berechtigt wäre, ihn, wie Manche es zu thun geneigt sind, als den Typus des schauspielerischen Virtuosenthums zu bezeichnen. 1) Eichhoff. 2) Kürschner.

Haast, Johann Franz Julius, berühmter deutscher Naturforscher, geb. 1. Mai 1822 in Bonn, studirte, 16 Jahre alt, neuere Sprachen, Geologie und Mineralogie, wurde dann Kaufmann, zog 1846 nach Frankfurt a. M. über u. machte als solcher ausgedehnte Reisen durch Europa. 1858 ging er im Auftrag eines großen englischen Handelshauses nach Neu-Seeland, um zu untersuchen, ob sich diese Colonie für deutsche Einwanderung eigne. Im Hafen von Aukland traf er mit der österr. Fregatte Novara zusammen u. begleitete nun im Auftrag der Colonial-Regierung die wissenschaftl. Expedition, und später v. Hochstetter, welcher zurückblieb, auf allen seinen Reisen ins Innere des Landes. Nach Hochstetters Rückkehr 1859 durchforschte H. den gänzlich unbekannten südwestl. Theil der Provinz Nelson, entdeckte reiche Kohlen- u. Goldfelder u. entwarf eine Karte des bereisten Districts. 1860—70 bereiste er als Landesgeologe der Provinz Canterbury das Innere des Landes, nahm weite, vorher völlig unbekannte Gebiete topographisch-geologisch auf; durchforschte die großartigen Gletschergebiete der Canterbury-Alpenkette und es gelang ihm allein für das Museum in Christchurch, Neu-Seeland, 27 Skelette, 15 Arten von Riesenvögeln repräsentirend, zusammenzubringen u. die bedeutendsten Museen aller Welttheile mit werthvollen Zusendungen zu bereichern. Außerdem beschrieb er in zwei Arbeiten die Überreste eines riesigen Raubvogels, u. bewies, daß alle Sagen von kürzlich oder gar jetzt noch lebenden Riesenvögeln auf Neu-Seeland u. den polynesischen Inseln nur von den Maoris erfundene Fabeln sind. H. erhielt für seine ausgezeichneten Dienste für die Wissenschaft von der Universität Tübingen (1862) den Doctortitel hon. causa, sowie zahlreiche Orden u. Ehrendiplome. Er ist Director des erst vor 10 Jahren gegründeten Canterbury-Museums, eines der größten auf der südl. Halbkugel, u. Professor der Geologie u. Paläontologie am Canterbury-College (N-Zealand University) in Christchurch. r.

Habab, ein Volksstamm in NOAfrika, welcher hauptsächlich das Gebiet zwischen dem Arabischen Meerbusen u. dem Anseba vom 16° n. Br. bis zu ungefähr 16° 45′ n. Br. bewohnt. Er zerfällt in Beit-Azgede od. Az-Hibdés, Az-Temariam u. Az-Tekles. Ihre Sprache ist das Tigre; sie sind Mohammedaner u. stehen dem Namen nach unter ägyptischer Herrschaft. Die meisten H. sind Nomaden, ihre Wohnungen kleine, backofenförmige, mit Stroh gedeckte Hütten; ihr Reichthum an Heerden von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden u. Kamelen soll sehr groß sein. Von Gewerben betreiben sie nur Gerberei u. versch. Verarbeitung des Leders. H. Berns.

Habakuk, jüdischer Prophet. Aus dem Inhalte seiner Reden erhellt, daß er nach der Besiegung Nechos von Ägypten durch Nebukadnezar bei Karkemisch (604 v. Chr.) gewirkt, und zwar unter dem König Jojakim. Er verkündet als Strafe der Unterdrückung des Rechts den Einfall der Chaldäer, daß aber auch deren Gewaltthaten bestraft werden, u. „die Erde voll sein werde der Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes, wie das Wasser, das den Meeresgrund decket." H. übertrifft an Schwung der Gedanken u. bilderreichem Ausdruck die meisten der übrigen Propheten. Übersetzung u. Erklärung von J. Euchel, 1815, David Deutsch, 1837, Ewald, Stuttg. 1841; Hitzig, Die kleinen Propheten, 1852, Delitzsch, 1843; Umbreit, Commentar über die Propheten, 1841 ff.; Kleinert, 1868. S. auch Grätz, Gesch. der Juden II., 1, 343 ff. Fürst.

Habaner, Nachkommen der Mährischen Brüder, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen auswanderten u. sich in den ungar. Gespanschaften Preßburg, Trentschin 2c. niederließen, unter Maria Theresia aber gezwungen wurden, zur Röm.-kath. Kirche überzutreten. Sie zeichnen sich durch ihre Gewerbthätigkeit aus und verfertigen namentlich irdene Geschirre, Messer, Klingen, feuerfeste Dächer aus Stroh und Lehm (Habaner Dächer) 2c. Von ihnen hat ein Theil des Fleckens Großschützen den Namen Haban, Habaner Hof.

Habe, so v. w. Besitzthum, daher Fahrende H. (Fahrniß), das in beweglichen Sachen, Liegende H., das in unbeweglichen Eigenschaften bestehende Vermögen.

Habeas-Corpus-Acte, ein engl. Verfassungsgesetz vom 27. Mai 1679, welches jedem Engländer den sorgfältigsten Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen zusichert. Der volle Titel dieser Acte ist: An act for better securing the liberty of the subject, and for prevention of imprisonments beyond the sea (Acte zur besseren Sicherstellung der Freiheit der Unterthanen, und zur Überwachung der Verhaftungen jenseits des Meeres). Die H.-C.-Acte verdankt ihre Entstehung den bürgerlichen Kriegen, während deren, im fortwährenden Kampfe der Königsgewalt mit den ihr widerstrebenden Parlamenten, die Freiheiten des englischen Volkes begründet wurden. Schon die Magna charta, der dem König Johann ohne Land abgedrungene Freiheitsbrief vom Jahre 1215, enthielt eine Bestimmung, daß kein freier Mann eingekerkert werden dürfe, außer nach einem richterlichen Spruche seiner Standesgenossen od. nach speciellem Landesgesetz. Eine genauere Fassung dieser bei jeder Bestätigung der Magna charta wiederholten Bestimmung u. eine nähere Begrenzung des Verfassungsrechtes wurde darauf bes. unter Karl I. durch die Bill of rights im J. 1628, sowie durch mehrere nachfolgende Parlamentsacte, z. B. von 1634, festgesetzt. Die mehrfachen Übertretungen aber, welche auch gegen diese Bestimmungen unter der willkürlichen Regierung Karls II. vorkamen, führten endlich 1679 unter der Conseilpräsidentschaft Shaftesburys zu der H.-C.-A., welche noch jetzt in Kraft steht. Der wesentliche Inhalt besteht in der Vorschrift, daß bei jeder Verhaftung dem zu Verhaft-

enden sofort der Grund seiner Verhaftung, in der Regel durch einen schriftlichen Befehl (Warrant), bekannt gemacht, der Verhaftete längstens binnen 24 Stunden, vom Augenblicke seiner Festnehmung an gerechnet, über die Anschuldigung vernommen und, wenn er sich dabei zu rechtfertigen vermag, sofort unbedingt, wenn er aber den wider ihn bestehenden Verdacht nicht gänzlich zu beseitigen im Stande ist, wenigstens provisorisch gegen Sicherheitsbestellung durch Bürgen freigelassen werden muß. Ausnahmen hiervon finden nur statt, wenn es sich um die schwersten Anschuldigungen (Verrath, Mord, Brandstiftung) handelt, od. der Angeschuldigte selbst durch sein Benehmen, z. B. weil er schon die Haft gebrochen hatte, das Vertrauen zu sich zerstört hat. Doch kann selbst bei den größten Verbrechen der höchste Gerichtshof (die Kings-, jetzt Queens-Bench) noch gegen Bürgschaft Befreiung von der Haft anordnen. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind strenge Strafen festgesetzt, u. jedem rechtswidrig Eingesperrten ist die Möglichkeit gesichert, schnell an den obersten Gerichtshof sich zu wenden, um diese Bestrafung u. die Aufhebung der eigenmächtigen Haft herbeizuführen. In neuerer Zeit sind aber wiederholt bei drohenden inneren Unruhen auch zeitweilige Suspensionen der H.-C.-A. vorgekommen, welche indessen stets nur mit Bewilligung der beiden Parlamentshäuser verfügt werden können. So 1793, als man gefährlichen geheimen Gesellschaften auf die Spur gekommen war; 1817 wegen der infolge der Mißernte von 1816 entstandenen Unruhen, sowie 1848 u. 1849 wegen der infolge der Franz. Februarrevolution ausgebrochenen Chartistenbewegungen u. in der neuesten Zeit in Irland wegen der dortigen Bewegung der Fenier. Bartling.*

Habelschwerdt, 1) Kreis im preuß. Regbez. Breslau, durchschnitten von der Linie Breslau-Mittelwalde-Landesgrenze der Oberschles. Eisenbahn; 790,45 □km (14,36 □M) mit (1875) 63,959 Ew. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse des Kressenbaches in die Neiße, Eisenbahnstation; schönes Rathhaus, katholisches Schullehrerseminar, Fabrikation von Zündwaaren und Holzstiften, Baumwollen- und Leinenweberei; (1875) 4930 Ew. — H. wurde 1319 vom König Johann von Böhmen zur Stadt erhoben; hier erlitten 1646 die Schweden einen Überfall durch die Kaiserlichen, wobei H. niederbrannte; 13. Febr. 1745 Niederlage der Österreicher durch die Preußen. H. Berns.

Habelschwerdter Gebirge, ein Theil der Sudeten (s. d.).

Habeneck, Anton Franz, Violinist und bedeutender Dirigent, geb. 1. Juni 1781 in Mezières, Sohn eines deutschen Musikers; erhielt, 20 Jahre alt, durch Baillot eine Freistelle im Conservatoire in Paris und für sein Solospiel von der Kaiserin Josephine einen Gehalt, wurde erster Kapellmeister, 1821 Director der Großen Oper, dann Professor des Violinspiels am Conservatoire, Generalinspector der Studien daselbst u. erster Kapellmeister der Académie royale de musique; st. 8. Febr. 1849. Aus der von ihm zur Aufführung Beethovenscher Musik gegründeten kleinen Gesellschaft ging nachmals die berühmte Société de concerts hervor. Von seinen Brüdern wurde Joseph, geb. 1785, Orchesterdirigent bei der Komischen Oper, Lorentin, geb. 1787, erster Violinist bei der Großen Oper. Brambach.

Habenschaden, Sebastian, berühmter Thierplastiker, geb. 29. März 1813 zu München, gest. 6. Mai 1868 ebenda. Nachdem H. als Historienmaler wenig Glück gemacht, wendete er sich der mit Thieren staffirten Landschaft u. schließlich der Thierplastik zu, in welcher er hohe Meisterwerke schuf. Sein namhaftes Vermögen hinterließ er dem Münchener Künstler-Unterstützungsverein. Regnet.

Haber (Habern), Stadt im böhm. Bez. Czaslau, an der Kleinen Sazawa; 2039 Ew. In der Nähe der Gesundbrunnen Rozwalda.

Haberfeldtreiben (eigentlich ins Haberfeld treiben); in Altbayern, bes. im Bayerischen Hochlande, eine Art Volksgericht über den unerlaubten Umgang zwischen verheiratheten Männern u. ledigen Mädchen, oder über Ungerechtigkeiten anderer dem Gesetz unerreichbarer Personen. Dasselbe geht von einer, in jedem Fall besonders gebildeten, geheimen Verbindung unter den Männern aus, alle Bemühungen der Polizei zur Entdeckung der Theilnehmer sind in der Regel vergeblich, da Verrath thatsächlich nicht vorkommt. In früheren Zeiten trieben junge Burschen die gefallenen Mädchen unter Ruthenhieben in ein Haberfeld u. von da wieder ins Dorf zurück; später wurde daraus eine Katzenmusik, bei welcher die Theilnehmer sich vermummten u. auf die betreffenden Persönlichkeiten bezügliche Strafpredigten in Knittelversen hielten und allerlei Excesse begingen. In neuester Zeit ist durch die Energie der Regierung dem Unfug ziemlich ein Ende gemacht, obwol von Zeit zu Zeit immer noch einzelne Fälle vorkommen. Henne-Am Rhyn.*

Haberkorn, Peter, luther. Streittheolog, geb. 1604 in Butzbach, wo sein Vater (obschon von altem fränkischen Adel) ein Tischler war; wurde 1632 Lehrer der Physik in Marburg, 1633 Hofprediger in Darmstadt, 1643 Superintendent u. 1650 Professor der Theologie und Hebräischen Sprache in Gießen u. st. das. 1676; als strenger Lutheraner war er in den damaligen Streitigkeiten Gegner Calixts. Er schr. Mehreres gegen den Syncretismus u. die päpstliche Messe.

Häberlin 1) Franz Dominicus, Historiker und Staatsrechtslehrer, geb. 31. Jan. 1720 in Grimmelfingen bei Ulm; wurde nach Vollendung seiner Studien in Göttingen 1742 Privatdocent der Geschichte, 1746 Professor der Geschichte in Helmstädt, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfacultät u. st., seit 1771 Geh. Justizrath, 20. April 1787. Er schr. von der Allgemeinen Weltgeschichte die 12 Deutschland betreffenden Bände, Halle 1767—73, u. als Fortsetzung davon: Neueste deutsche Reichsgeschichte, ebd. 1774—86, 20 Bde., u. a. 2) Karl Friedr., Staatsrechtslehrer, Sohn des Vor., geb. 5. Aug. 1756 in Helmstädt; war anfangs Justizkanzlei-Assessor in Wolfenbüttel, dann Professor des Deutschen Staatsrechts in Erlangen, 1786 in Helmstädt, war braunschw. Geschäftsträger beim Rastadter Congreß und st. 16. Aug. 1808 in Helmstädt als Geh. Justizrath und Mitglied der westfälischen Reichsstände. Er schrieb: Pragmatische

Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen, Lpz. 1792, Anhang 1793; Handbuch des deutschen Staatsrechts, 2. A., Berl. 1797, 3 Bde.; Deutsches Staatsarchiv, Helmst. 1796—1808, 16 Bde. 3) Karl, Historienmaler und Illustrator, geb. 16. Dec. 1832 zu Obereßlingen (Württemberg), Schüler von Hildebrandt und Schadow in Düsseldorf 1852—56, ging 1860 nach München, 1864 nach Italien u. lebt seit 1866 in Stuttgart, woselbst er 1869 zum Professor an der Kunstschule ernannt wurde. Seit seinem Münchener Aufenthalte folgte er der Richtung Pilotys. Werke: Württembergische Recrutirung; Scenen aus dem schwäbischen Bauernkriege u. aus dem Kriege in Schleswig-Holstein 1848—49; Aufhebung des Klosters Alpirsbach 1860 (Stuttgarter Galerie); Die Weiber von Schorndorf (Städtische Galerie zu Barmen); Sicilianische Vesper (National-Museum in München); Tezel (1866); Savonarola; Diebesbande vor Gericht ꝛc. 1) 2) Lagai.* 3) Regnet.

Habermann, Johann (Avenarius), bedeutender Hebräist, geb. 10. Aug. 1516 zu Eger; war seit 1542 an verschiedenen Orten in Sachsen Prediger, wurde 1558 Magister zu Wittenberg, 1560 Mittagsprediger am Dom zu Freiberg, wo er auch anfing, Vorlesungen über die Hebr. Sprache zu halten. Nachdem er 1564 noch das Pfarramt zu Falkenau übernommen, wurde er 1571 Professor in Jena, 1574 daselbst Doctor der Theologie, 1575 Professor der Hebr. Sprache u. Theologie in Wittenberg u. legte 1581 als einer der kurfürstl. Commissäre seinen Amtsgenossen daselbst das Concordienbuch zur Unterschrift vor. Er st. 5. Sept. 1590 zu Zeiz. Von ihm: Liber radicum, s. Lexicon Ebraic., Wittenb. 1568 u. 1589; Hebr. Grammatik, ebd. 1562, 6. Aufl. 1597 ꝛc.

Habern, Stadt, so v. w. Haber.

Habersham, County im nordamer. Unionsstaate Georgia, unt. 34° n. Br. und 83° w. L.; 6322 Ew. Countysitz: Clarkesville.

Haberstich, Samuel, schweiz. Belletrist, geb. 21. Oct. 1821 zu Ried im Kant. Bern; arbeitete erst bei einem Rechtsagenten zu Langnau im Emmenthal, dann bei einem Beamten in der Franz. Schweiz; später in der Kanzlei des Finanzdepartements in Bern angestellt, studirte er an der Universität daselbst Jura u. Philosophie, widmete sich aber seit 1846 der literarischen Beschäftigung; 1849—51 redigirte er den Schweizer. Charivari, dessen radicale Haltung ihm Verweisung aus dem Kanton zuzog, und nach seiner Rückkehr den humoristischen Emmenthaler Joggeli; er st. 20. Febr. 1872 in Bern. H. schr. als Jeremias Gotthelf jun.: Der Patricierspiegel (Novelle), Basel 1853; dann als Arthur Bitter: Geschichten aus dem Emmenthal, Bern 1857; Erzählungen, Novellen u. Gedichte, ebd. 1865, 4 Bde., n. F. als Grüne Sträucher aus dem Schweizerlande, Zür. 1870.

Habert, Isaak, kathol. Polemiker, geb. in Paris; wurde Canonicus, 1645 Bischof von Vabres u. st. 1668; er war der erste christliche Theolog, welcher im Auftrage Richelieus gegen den Jansenismus schrieb, u. A.: De consensu hierarchiae et monarchiae, Par. 1640; De cathedra s. primatu St. Petri, 1645; übersetzte auch die Agende der Griech. Kirche ins Lateinische, Par. 1643, Fol.

Habesch, s. Abessinien.

Habessinische Kirche, eine Abzweigung der ägyptischen (koptischen), ältestes Glied der äthiopischen Kirche. Seit ihrer Gründung durch Frumentius wird der Zusammenhang mit der ägyptischen Mutterkirche dadurch gewahrt, daß der Patriarch von Alexandrien einen koptischen Mönch zum Abbuna von Habesch mit dem Rang eines Erzbischofs weiht. Die unter ihm stehenden Bischöfe (Komur) haben bloß mit der Heilighaltung der Kirche u. ihrer Geräthe zu thun. Der Alaka verwaltet die Einkünfte der Kirche u. nimmt die Weihgeschenke in Empfang. Die Priester, die allein Zutritt ins Allerheiligste haben, versehen den eigentlichen Gottesdienst, die Diakonen backen das Brod zum Abendmahl, reinigen die Kirche u. die heiligen Gefäße u. s. f. Die Klostergeistlichkeit steht unter dem Etschege, dem Großprior des von der hochverehrten heiligen Tekla Haimanot (im 13. Jahrh.) gestifteten Klosters Debra Libanos in Schoa. In jedem Kloster stehen unter dem Abt verschiedene Aufseher, worunter der Alaka, Gutsverwalter. Die Autorität des Abbuna u. nächst ihm des Etschege in Glaubenssachen ist groß. Die Lehre der H-n K. ist monophysitisch. Wie sehr in ihr durch Jahrhunderte das vorwiegend dogmatische Interesse jener Zeit, in der die trinitarischen u. christologischen Streitfragen im Vordergrund standen, nachwirkt, sieht man daraus, daß die Fragen, ob Christus bei seiner Taufe sich selbst gesalbt habe, ob er drei Mal geboren sei (in der ewigen trinitarischen Zeugung, bei seiner Empfängniß in Maria, bei seiner Geistbegabung im Mutterleib), ob Maria Gottesgebärerin sei oder nur Mutter Jesu u. s. f., in diesem Jahrhundert aufs lebhafteste die Geister bewegten u. auch politische Bewegungen veranlaßten. Vgl. Abessinien. Löffler.

Habib, 1) Jakob abn, jüdischer Gelehrter, geb. 1450 in Zamora; wanderte bei der Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 nach Portugal aus u. ging, als auch dort die Judenverfolgung ins Werk gesetzt wurde, nach der Levante, ließ sich in Salonichi nieder und zog später nach Jerusalem. Er ist bekannt durch die Sammlung der Haggadas, die im babylonischen und jerusalemischen Talmud sich zerstreut vorfinden, welcher Sammlung er den Namen En Jakob (Quell Jakobs) gab, 1. Ausg., Constant. 1516. Starb zu Anf. des 16. Jahrh. 2) Lewi abn H., Sohn des Vor., geb. in Zamora, nahm in Portugal zum Schein die christliche Religion an, entkam nach Salonichi, wo er sich als Juden bekannte, ward dann Rabbiner in Jerusalem; er vereitelte den Versuch des Jakob Berab, vom gelobten Lande aus eine Hierarchie über die gesammte Judenheit zu errichten, kam darüber mit Jenem in heftige Streitigkeiten und starb in der Mitte des 16. Jahrh. Er gab den 2. Theil von En Jakob heraus, enthaltend die Haggadas des jerusalemischen Talmuds, außerdem noch rabbin. Gutachten, Ven. 1565. Fürst.

Habicht, Astur *Cuv.*, Gatt. der Raubvogelfam. der Falken, mit starkem Schnabel, stumpfem Zahn an demselben, starken, krummen, spitzigen Klauen, hinten nacktem, vorn fast bis zur Hälfte befiedertem u. wie die Wachshaut gelbem Laufe, abgerundetem Schwanze, dessen Ende die Flügel-

spitzen nicht erreichen; starke räuberische Vögel mit niedrigem Fluge, schießen nur kurze Strecken. Horsten auf Bäumen. Eier bläulich-weiß, braungefleckt. Arten: Hühner-H., A. palumbarius *Bechst.*, oben braun oder grau, unten dunkel quergestreift, Junge unten braun, mit dunkeln Schaftflecken; Iris nach dem Alter vom Weißen ins Orangegelbe übergehend; Schwanz graubraun, mit 5 dunkeln Querbinden, Spitze weiß; Länge über 60 cm; häufig in Europa, auch in Asien u. Afrika, der gefährlichste Feind der Tauben und Hühner, junger Gänse, Hasen, Eichhörnchen, Mäuse, Maulwürfe ꝛc.; Nest auf hohen Tannen u. Fichten, mit 2—4 oft ganz weißen, aber auch braungefleckten, rundlichen Eiern; sonst zur Beize (s. Falkenjagd) gebraucht. Sperber (Finken-H.), A. nisus *L.*, Gestalt u. Farbe fast wie beim H., aber nur 40 cm. lang; Mittelzehe fast doppelt so lang als die äußere; raubt kleine Vögel u. Säugethiere; Nest auf hohen Bäumen, mit 3—6 rundlichen, weiß-grünlichen, braungefleckten Eiern. — Im Alterthum galt der H. als Symbol der Schnelligkeit und des Scharfblickes. Den Aegyptern war er ein heiliger Vogel u. wurde bes. in Hierakopolis (H-stadt) verehrt. Die gestorbenen H-e wurden einbalsamirt in Butos beigesetzt. Auch in Persien war der H. heilig u. kommt theils in den Mithrasmysterien vor, wo die Väter H-e hießen (s. Mithras), theils auf den Königsgewändern u. zwar doppelt u. im Kampfe mit einander begriffen. In Indien brauchte man den H. zur Jagd, ebenso in Thrakien, wo sie bes. dazu abgerichtet wurden. Farwick.*

Habichts-Inseln, so v. w. Azoren.

Habichtskraut ist Hieracium.

Habichtskorb (Falkenkorb), viereckiger, ca. 1 m weiter Korb, mit Drahtgeflecht umgeben und auf einer 3—4 m hohen Säule befestigt. Fängisch gestellt ist er oben offen, schließt sich aber, sobald ein Raubvogel auf die im Korbe befindliche Locktaube herabstößt u. das Trittholz berührt, mittels eines Decknetzes, welches durch ein Gewicht über die Öffnung gezogen wird. Wimmenauer L.

Habichtsstoß (Falken-, Raubvogelstoß, Rönne), ein ca. 10 m langes und 2 m breites Klebgarn, welches um 4 im Quadrat aufgestellte Stäbe geschlungen wird, in deren Mitte eine Locktaube befestigt ist. Die Raubvögel, welche nach dieser, gewöhnlich von der Seite her, stoßen, verwickeln sich in das locker aufgehängte Netz u. sind dadurch gefangen. Wimmenauer L.

Habichtswald, ein basaltischer, waldbedeckter, zum hessischen Bergland gehörender Bergrücken im preuß. Regbez. Kassel, westl. u. südwestl. von Kassel, wo die Wilhelmshöhe u. der Karlsberg (575 m), s. u. Kassel; Wasserscheide zwischen Fulda, Eder u. Diemel u. erhebt sich im Hohen Grat zu 595 m.

Habil (v. Lat.), geschickt, gewandt, tauglich. Habilität, Fähigkeit, Gewandtheit; sich habilitiren, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren, bes. auf Universitäten sich durch eine öffentliche Disputation über eine zu diesem Zwecke verfaßte Schrift, Habilitationsschrift, das Recht erwerben, akademische Vorlesungen zu halten.

Habit (fr.), Kleidung, Tracht.

Habitiren (v. Lat.), bewohnen; Habitation, Wohnungsrecht, die persönliche Servitut, ein fremdes Haus zur Wohnung zu gebrauchen; Habitationis feudum, das von dem Eigenthümer eines Wohngebäudes zu Lehn gegebene Recht, dieses Gebäude zu bewohnen; Habitabel, bewohnbar; Habitabilität, Bewohnbarkeit; Habitaculum. 1) Wohnplatz, Wohnung; 2) (Habitakel) auf Schiffen das Compaßhäuschen, worin sich zugleich noch der Chronometer befindet.

Habitué (franz.), 1) ein Hilfspriester; 2) ein Genosse, Gast; derjenige, welcher gewohnheitsmäßig eine Gesellschaft ꝛc. besucht.

Habituell (v. Lat.), was durch körperliches Verhalten, Erziehung, Lebensweise zur Gewohnheit geworden ist; daher Habituelle Krankheiten.

Habitus (lat., fr. Habitude), das Verhalten od. Befinden einer Person oder Sache; so bes. das charakteristische Aussehen eines Kranken, welches eine bestimmte Krankheit oder Anlage dazu verräth, eines Naturgegenstandes ꝛc. Man unterscheidet bes. den H. apoplecticus (kurzer, dicker Hals, größere Blutfülle im Gesicht neben robustem, kräftigem Körperbau), den H. scrophulosus bei Kindern (bleiches, gedunsenes od. mageres Gesicht, Drüsenanschwellungen am Halse u. in der Leistengegend), den H. phthisicus bei schnell hochgeschossenen jugendlichen Personen im 16.—20. Jahre (flache, schmale Brust mit schlechter Muskel- und Fettentwickelung daselbst und circuläre Röthe auf den Wangen). Kunze.

Habkern, Bergthal im Berner Amt Interlaken (Schweiz) zwischen dem Harder u. dem Beatenberg, vom Lombach durchflossen. Das Dorf H., 800 Ew., liegt 1167 m ü. d. M.

Häbler, C. Gotthelf, Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1829 zu Groß-Schönau in Sachsen; studirte in Leipzig Philosophie, besuchte Frankreich u. England und ließ sich dann als Lehrer der classischen u. neueren Sprachen in Dresden nieder. Erschienen ließ er: Lieder, Lpz. 1852, die echtes lyrisches Talent bezeugen; Sechs Reden an Völker und Herrscher Europas, Dresd. 1859; Wittekind und Thalkönigs Sohn, 2 erzählende Dichtungen, Leipz. 1864; Dramatische Dichtungen unter dem Gesammttitel: Liebesgeschicke, Lpz. 1867, enthaltend: Die sieben Raben, Zaubermärchen in 5 Acten, Arzt und Tod ꝛc.; Herakles, ein griechisches Heldenbild, Lpz. 1873; Freundesworte an den berühmten Tondichter Rich. Wagner, Lpz. 1873, u. kleinere Schriften. Stelter.

Habsburg, 1) Ruine auf dem Wülpelsberg, oberhalb Schinznach im Aargauschen Bez. Brugg (Schweiz), 528 m ü. d. M., das Stammhaus der österr. Kaiser (mütterlicher Seits), gegen 1020 vom Grafen Radbod von Altenburg (einem Verwandten Werners I.) erbaut, jetzt von einem Feuerwächter bewohnt. 2) Neu-H., renovirtes Schloß auf der Ramensluh, 476 m ü. d. M., am Küßnachter Arm des Vierwaldstätter Sees im Kanton Luzern; etwa 1240 erbaut, 1352 von den Eidgenossen der Urkantone zerstört, ist neuerdings im Burgstil wieder errichtet.

Habsburg, die Genealogie der Habsburger, welche man, wenn auch nur auf Vermuthungen gestützt, bis zu Ethiko I., Herzog von Alemannien u. Elsaß, im 7. Jahrh. hinaufleitet, gewinnt

erst mit Guntram dem Reichen, Grafen von Elsaß u. Breisgau, im 10. Jahrh. einen geordneten Gang. Dessen Enkel, Werner I., ließ seine Güter seinem Bruder Lanzelin, welcher die gesammten Habsburgischen Güter auf seine 3 Söhne vererbte; von diesen starben Otto I. u. Albrecht bald, so daß die ganze Erbschaft wieder in die Hand des Dritten, Werner II., kam, welcher sich zuerst Graf von H. nannte u. 1096 starb. Werners II. Sohn u. Erbe, Otto II., st. 1111 u. hatte wahrscheinlich seinen Bruder Albrecht II. (gest. 1141) zum Nachfolger. Diesem folgte Werner III., gest. 1163. Das bereits durch Heirathen u. durch überkommene Klostervogteien an Macht u. Einfluß wachsende Geschlecht erweiterte diese noch durch den Sohn Werners III., Albrecht III. den Reichen (gest. 1199), der durch seine Gemahlin Ida, Tochter des Grafen Rudolf von Pfullendorf, den Zürichgau u. die Schirmvogtei des Stiftes Seckingen u. vom Kaiser Friedrich I. die Landgrafschaft Elsaß erhielt, infolge dessen er sich zuerst Landgraf von Elsaß nannte. Seinen Sohn, Rudolf II., nahmen Uri, Schwyz u. Unterwalden (1172) zum Schirmvogt an; aber durch seine Willkürlichkeit gegen diese bestimmt, kaufte der Kaiser Friedrich II. das Vogtthum von Rudolf zurück. Dagegen erwarb dieser die Grafschaft im Aargau, die Kastenvogtei vom Kloster Marbach u. die Herrschaft Laufenburg. Er st. 1233 u. durch seine Söhne wurden die Habsburgischen Besitzungen getheilt. A) Albrecht IV., der Weise, bekam zu seinem Theil H. u. die Güter im Aargau u. im Elsaß, u. in seiner Familie erbte der Titel als Landgraf von Elsaß fort. Durch seine Frau Hedwig, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg u. Baden, ward er verwandt mit Kaiser Friedrich II., den er auf dem Kreuzzuge begleitete; st. aber 1240 zu Askalon. Von seinen 3 Söhnen, Rudolf IV., Albrecht V. u. Hartmann, überlebte Rudolf seine Brüder, wurde 1273 Deutscher Kaiser u. Stifter des Hauses Österreich. Er vermehrte seine Besitzungen in der Schweiz, so daß Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Grüningen, Baden, Lenzburg, Aarau ꝛc. theilweise od. ganz unter Habsburgische Herrschaft kamen; außerdem benutzte er die kaiserl. Macht, um seinem Stamme Österreich, Steiermark, Kärnten u. Krain zu erwerben. Als Rudolf 1291 st., hinterließ er, da sein jüngerer Sohn Rudolf bereits 1289 gestorben war, einen Enkel Johann (st. 1313 kinderlos) u. älteren Sohn Albrecht. Dieser, welcher 1298 Deutscher Kaiser wurde, gedachte seine großen Besitzungen zu einem Fürstenthum zu vereinigen; seine Unternehmungen gegen die Waldstätten der Schweiz gehören jedoch in das Gebiet der Sage (s. Tell u. Rütli). Weil aber Kaiser Heinrich VII. die Freiheitsbriefe der Waldstätten ohne Rücksicht auf die H-ischen Rechte bestätigte, unternahmen Albrechts Söhne Friedrich u. Leopold den Krieg gegen die Schweizer. Während desselben gingen schon mehrere H-ische Besitzungen in der Schweiz verloren, noch mehr aber, als 1332 Luzern, 1351 Zürich u. darauf Zug, Glarus u. Bern der Eidgenossenschaft beitraten, u. zuletzt, als 1415 Papst Johann XXIII. den Bann u. Kaiser Sigismund die Acht gegen Herzog Friedrich von Österreich aussprachen, das Aargau, und 1418 leistete das Haus H. auf allen Besitz in der Schweiz, selbst auf die Stammburg H. (welche an Bern kam), mit Ausnahme von Freiburg im Üchtlande, Winterthur, Thurgau mit Rapperswyl, dem Frickthal, Laufenburg u. Rheinfelden, Verzicht u. selbst Freiburg ging 1450, Thurgau u. Rapperswyl 1460 dem Hause H. verloren. 1467 verkauften die Habsburger das nun nicht mehr zu behauptende Winterthur an Zürich, u. 1474 trat unter französischer Vermittelung Herzog Sigismund alle H-ischen Besitzungen in der Schweiz, außer dem Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden, an die Eidgenossenschaft ab. Die übrigbleibenden Besitzungen behauptete das Haus H. bis 1802, wo es dieselben im Frieden von Luneville ebenfalls an die Schweiz abtrat. Indessen hatte das Haus H. anderwärts reiche Besitzungen erworben: Albrecht II., Sohn des Kaisers Albrecht I., hatte Pfirt, Otto, sein jüngster Bruder, Kärnten, Albrechts II. Sohn, Leopold III., den Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg u. Schwaben, dessen Enkel Sigismund Nellenburg ꝛc. erworben u. dadurch die Familie zu einer der ersten Europas emporgehoben. Seit der Wahl Albrechts II. von H. zum Kaiser, 1438, blieb die Kaiserkrone (mit Ausnahme Karls VII. von Bayern) stets bei dem Hause H. Kaiser Maximilian erlangte durch Heirath mit Marie, Erbtochter von Burgund, den größten Theil von Burgund; Philipp, dessen Sohn, durch Heirath mit Johanna von Spanien die Krone dieses Reiches, welche dessen Sohn, Karl V., mit der deutschen Kaiserkrone verband. Zwar spaltete sich schon um diese Zeit das H-ische Besitzthum in 2 Hälften, von denen die eine Spanien u. die Niederlande, die andere Deutschland befaßte; allein unter Ferdinand I. kamen Böhmen u. Ungarn 1526 an Österreich. Die Macht dieses Hauses in dem eigentlichen Österreich wurde durch das Aussterben der Nebenlinien noch vermehrt, u. später machte dasselbe auch in Italien bedeutende Erwerbungen. Zwar setzte der Dreißigjährige Krieg der Ausbreitung der Macht H-s Grenzen, und auch Spanien wurde nach dem erfolglosen Spanischen Erbfolgekriege an die Bourbons abgetreten, indessen erhielt die Hauptlinie die Niederlande u. wurde auch durch andere Abtretungen einigermaßen entschädigt. Mit Karls VI. Tode 1740 erlosch der H-ische Mannesstamm; indessen wurde seine Tochter, Maria Theresia, zur Erbin erklärt, u. sie u. ihr Gemahl, Franz von Lothringen, welcher ein neues Haus H.-Lothringen stiftete, blieb in dem Besitz der meisten derselben. Das letztere blüht noch jetzt in dem österreichischen Kaiserstamm, während die Spanische Manneslinie 1700 mit Karl II. erlosch. Vgl. Lichnowski, Geschichte des Hauses H., Wien 1836 f., 2 Bde. B) Rudolf III., der Schweigende, jüngerer Sohn Rudolfs II., der Gründer der H.-Laufenburgischen Linie, erhielt die Besitzungen im Breisgau, die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden u. Laufenburg u. führte für seine Person auch noch den Titel als Landgra von Elsaß; er st. 1249. Später spaltete sich diese Linie wieder in 2 Zweige: a) der ältere, die Grafen von Laufenburg, gestiftet von Gottfried I., starb in

Deutschland mit Johann III. 1408 aus; b) die jüngere, die Grafen von H.-Kyburg, mit Egon 1414 erloschen. Henne-Am Rhyn.*

Habsheim, Marktflecken im Kreise Mülhausen des Regbez. Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen), am Hardtwalde, Eisenbahnstation; Steinbrüche, Kalk- u. Gipsbrennerei, Garten- und Obstbau, besuchte Märkte; (1871) 1974 Ew. H. kommt schon im 8. Jahrh. vor u. war früher Stadt.

Hacha, La, Hafenstadt mit Fort im Staate Magdalena der südamerik. Republik Colombia; etwa 5000 Ew.

Haché (fr., hachis), Gericht aus gehacktem Fleisch; Hachiren (hacher), hacken mit dem Wiegemesser; schraffiren; Hachure, Schraffirung.

Hachenburg, Stadt im Kreise Ober-Westerwald des preuß. Regbez. Wiesbaden; 2 Oberförstereien, Realschule, höhere Töchterschule, altes burggräfliches Residenzschloß, Fabrikation von Cartonnagen, Pfeifendeckeln, Drahtstiften u. Chemikalien; (1875) 1397 Ew. — H. bildete früher mit einem Theile des gleichnam. Amtes die Grafschaft Sayn-H., deren Grafen Sitz u. Stimme auf der Wetterauschen Grafenbank hatten. Nach dem frühen Aussterben der Grafen von H. kam die Grafschaft an die Burggrafen von Kirchberg, und als auch diese 1799 mit Johann August im Mannesstamme ausstarben, fiel sie an dessen Großnichte, die damalige Fürstin von Nassau-Weilburg. H. Berns.

Hachette, d. i. Axt, oder Fourchette, d. i. Gabel, Beiname von Jeanne Lainée, Gattin von Colin Pillon, weil sie sich während der Belagerung von Beauvais durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund 1472, mit einer Axt oder einer Gabel bewaffnet, an die Spitze der Weiber von Beauvais stellte u. diesen zum Abzuge zwang. Die Fahne, welche sie den Burgundern entriß, wird noch in der Kirche der Jakobiten zu Beauvais aufbewahrt. Ihre Statue ebenfalls in Beauvais (s. d. Art.). S.

Hachette, bedeutendste französische Buchhändlerfirma in Paris, gegründet von Louis Christophe François H., geb. 5. Mai 1800 zu Rethel (Ardennen); nach längerem Studium der Rechte gründete er 1826 die Buchhandlung mit dem bewußten Zwecke, durch seinen Verlag bes. auf Volksbildung u. Jugendbelehrung hebend einzuwirken. Im Laufe der Zeit ist eine große Menge von unterhaltenden u. belehrenden Werken u. ganzen Bibliotheken erschienen, von den alten und neuen Classikern an durch eine lange Reihe von Schul- u. Wörterbüchern bis zur Bibliothèque des Merveilles und anderen Sammelwerken belehrenden Inhalts. H. st. 31. Juli 1864. r.

Hacienda (span.), einzeln liegender Hof, Meierei, Villa, Besitz, Vermögen; H. publica, die Staatsfinanzen.

Hackcultur, die Bearbeitung des Bodens während der Wachsthumsperiode der Pflanzen mit der Handhacke, dem Furchenigel oder der Pferdehacke. Sie kommt bes. bei solchen Pflanzen zur Anwendung, die in ihrer Jugend den Boden nicht vollständig bedecken, wie Kartoffeln, Rüben u. Mais, sowie bei Drillsaaten, und hat zum Zweck, den Boden zu lockern, etwa gebildete Krusten zu durchbrechen u. das Unkraut zu vertilgen. Die Ausführung dieser Arbeiten darf nur bei trockenem Wetter geschehen. Von Maschinen sind u. A. hervorzuheben die Smithsche Pferdehacke u. die Hackmaschine von Siedersleben u. Co. Soll zugleich ein Anhäufeln stattfinden, so werden bei der Pferdehacke anstatt der Messer Schare eingesetzt. Rhode.

Hacke, 1) Haue, Werkzeug zum Abnehmen der Plaggen, Ausroden von Gesträuch u. Waldboden; daher Plaggenhaue, Rodhaue ꝛc.; 2) in manchen Gegenden soviel wie Holzaxt od. Beil. 3) Ackerwerkzeug zum Auflockern u. Anhäufeln der Erde ꝛc.; dem verschiedenen Gebrauche nach heißt die H. Garten-, Rüben- oder Turnips-, Kraut-, Jäte-, Wein-H. Pferde-H., sov.w. Reihenschaufler. Rhode.

Hackebret (Cymbal, deutscher Psalter), Saiteninstrument, ein viereckiger Rahmen mit Boden u. Resonanzdecke, über welchem Metallsaiten auf hölzernen gedrehten Stegen (Docken) zwei- od. dreichörig gezogen sind; es wird mit 2 hölzernen, auf der einen Seite mit Tuch umwundenen Klöppelchen geschlagen; sonst häufig zur Tanzmusik gebraucht.

Häckel, Ernst, bedeutender deutscher Zoolog, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam; studirte seit 1852 in Würzburg, Berlin u. Wien Medicin u. Naturwissenschaften, practicirte dann als Arzt in Berlin, wandte sich aber bald ganz der Zoologie zu und machte längere Studien in Messina u. Neapel. 1861 wurde er Privatdocent, 1865 Professor der Zoologie in Jena u. machte dann ausgedehnte Reisen in Europa, Syrien u. Ägypten. Seine bedeutende wissenschaftliche Stellung gewann er durch glückliche Beobachtung u. geistvolle Verarbeitung des Beobachteten zum weiteren Ausbau der Darwinschen Theorie, die er namentlich in Beziehung auf die Entstehungsgeschichte des Menschen weit über Darwins ursprüngliche Ansicht ausbildete u. ein ganzes Heer von Streitschriften dadurch hervorrief. Unter seinen zahlreichen Schriften, die nahezu alle die Aufgabe haben, die Darwinsche Theorie zu stützen und weiter durchzuführen, die Abstammung von Thier- u. Pflanzenformen aus anderen und aus der Zelle zu entwickeln, die Übergangsformen aufzusuchen u. festzustellen u. namentlich in den embryonalen Stadien zu verfolgen, sind besonders bemerkenswerth: Die Radiolarien, Berlin 1862; Die Hydromedusen, Lpz. 1865; Generelle Morphologie der Organismen, 2 Bde., Berl. 1866; Natürliche Schöpfungsgeschichte, ebd. 1868, 6. A. 1875; Moneren u. andere Protisten, Lpz. 1870; Entstehung u. Stammbaum des Menschengeschlechts, Berl. 1870, 3. Aufl. 1873; Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren, Utr. 1869; Leben in den größten Meerestiefen, Berl. 1870; Anthropogenie, Entwickelungsgeschichte des Menschen, Lpz. 1874, 3. Aufl. 1877; Ziele u. Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte, Jena 1875; Arab. Korallen, Berl. 1876; u. als Versuch zur mechanischen Erklärung der elementaren Entwickelungsvorgänge seine Parageneſis der Plastidula oder die Wellenzeugung der Lebenstheilchen, ebd. 1876; außerdem zahlreiche kleinere Schriften u. Abhandlungen in Fachzeitschriften. r.

Hackelberg, Graf, der wilde Jäger des Wüthenden Heeres (s. d.).

Hacken, 1393 m hoher Gebirgsübergang zwischen Schwyz u. Einsiedeln in der Schweiz.

Hackenfuß (Pes calcaneus), die seltenste, fast immer angeborene, selten erworbene Fußverkrümmung, bei der nur die nach unten und vorn gerichtete Ferse den Boden berührt, die erhobene Fußsohle aber nicht, der Fußrücken mit dem Unterschenkel einen (zuweilen sehr) spitzen Winkel bildet, die Sehnen der Muskeln auf dem Fußrücken wie stark gespannte Saiten hervorspringen u. der innere Fußrand in der Regel höher steht als der äußere. Sich selbst überlassen, wird das Leiden immer stärker; nur in den schwierigsten u. vernachlässigtsten Fällen ist ein blutiger Eingriff (Durchschneidung der stark gespannten Muskelsehnen) nöthig; bei frühzeitiger Inangriffnahme der Behandlung (bei kleinen Kinden) genügt meistens die längere Zeit hindurch fortgesetzte Feststellung des Fußes in der richtigen Lage mittels eines einfachen Schienenverbandes. Schwierigere Fälle erfordern, um Rückfälle zu vermeiden, eine sehr sorgfältige ärztliche Nachbehandlung. E. Berns.

Hackensack, Sitz des Bergen County im nordamerik. Unionsstaate New-Jersey, am gleichnam. Fluß u. mehreren Eisenbahnen; 5500 Ew.

Hackert, Jak. Philipp, deutscher Landschaftmaler, geb. 15. Sept. 1737 in Prenzlau in der Uckermark, st. zu Florenz im April 1807; studirte von 1753 an in Berlin unter Lesueur nach Claude Lorrain, Breghem u. A., besuchte 1762 Rügen, Dänemark und Paris, nebst der Normandie, und reiste dann mit seinem Bruder Joh. Gottlieb 1768 nach Italien, dann malte er in Rom für die Kaiserin Katharina II., nach der Schilderung des Admirals Orlow, die Seeschlacht bei Tschesme (1770) u. die 3 Tage darauf erfolgte Verbrennung der türkischen Flotte, u. noch 10 Seeschlachten, welche jetzt im Peterhof aufgehängt sind. Er wählte darauf Neapel zu seinem Aufenthalt, malte dort viel für den Lord Hamilton u. wurde 1786 königlicher Hofmaler. Bei Ausbruch der Revolution ging er nach Florenz und st. dort 28. April 1807. In seinen Gemälden herrscht große Wahrheit und Leichtigkeit. Nächst der Ölmalerei beschäftigte er sich auch mit Sepiazeichnungen. Er gilt als einer der ersten Künstler seiner Zeit, und hatte großen Einfluß auf den König u. die Künstler in Neapel; sein Leben hat Goethe, der seine Bedeutung offenbar überschätzte, ausführlich beschrieben 1811. Regnet.*

Hacket, s. Haket.

Hackfrüchte, alle Kohl-, Wurzel-, Knollen- u. viele Handelsgewächse, welche während ihres Wachsthums in breiten leeren Zwischenräumen mit der Furchenegge, der Pferdehacke, dem Schaufelpflug behackt u. mit dem Häufelpfluge behäufelt werden. Bei der Drillcultur wird oft auch das Getreide behackt und angehäufelt. Seitdem die H. mit diesen Ackerwerkzeugen bearbeitet werden, wird der Hackfruchtbau viel ausgedehnter betrieben, weil dadurch viel Menschenhände erspart werden, u. es ist dadurch ein anderes System des Fruchtwechsels u. ein vermehrter Viehstand eingetreten. Durch den Hackfruchtbau wird der Acker ohne Brache von Unkraut gereinigt, öfters aufgelockert u. die Verwitterung der mineralischen Bodenbestandtheile begünstigt. Rhode.

Hackländer, Friedrich Wilhelm, bedeutender Roman- u. Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid, war bereits im Alter von 12 Jahren mittellose Waise, so daß für seine Schulbildung nur wenig geschehen konnte u. er schon mit 14 Jahren als Lehrling in ein Elberfelder Manufakturwaarengeschäft gegeben werden mußte. Zwei Jahre hielt er hier aus und nahm dann Militärdienst bei der reitenden Artillerie, in der Hoffnung Offizier werden zu können, was seine mangelnde Vorbildung jedoch verhinderte. Er kehrte zum Handel zurück, hatte aber das Unglück, kurz hintereinander in drei Geschäften zu conditioniren, die immer bald zu existiren aufhörten. Überdrüssig dieser verfehlten Carrieren, ging er mit einem Buchhandlungsgehilfen nach Stuttgart u. versuchte hier, seine militärischen Erlebnisse beim Morgenblatt zu verwerthen. Seine Schilderungen fanden so gute Aufnahme, daß er daraus ein Buch: Soldatenleben im Frieden, Stuttg. 1841, 8. Aufl. 1873, formen konnte, welches ihn berühmt machte und unzählige Nachahmungen hervorgerufen hat. Baron von Taubenheim machte den jungen Autor zu seinem Begleiter in den Orient, wo er den Stoff zu: Daguereotypen, Stuttg. 1842, 2 Bde., fand, in 2. Aufl. 1846 als: Reise in den Orient. Auf der Rückreise mit arabischen Pferden für den König von Württemberg, erhielt er an diesen die Empfehlung des Grafen Neipperg. Dadurch zur Verwendung bei der Hofkammer gelangt, wurde er 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt, den er auf Reisen in Italien, Norddeutschland, Belgien u. nach Rußland begleitete. Dabei schrieb er: Märchen, 2 Bde., Stuttg. 1843, 3. A. 1874; Wachtstubenabenteuer, 3 Bde., ebd. 1845, 4. u. 5. Aufl. 1873; Pendants zum Erstlingswerk, welche noch heute in allen Kasernen zu finden sind; Humoristische Erzählungen, Stuttg. 1847, 4. Aufl. 1874; Der Augenblick des Glücks, 2 Bde., ebd. 1847, 4. Aufl. 1869; Pilgerzug nach Mekka, ebd. 1847. Die Bewegung des Jahres 1848 führte die Entlassung des Ausländers H. herbei, jedoch behielt er sein Gehalt. Er wohnte dem piemontes. Feldzuge in Radetzkys Hauptquartier, dann der Pacificirung Badens durch den damaligen Prinzen von Preußen bei u. schilderte darüber: Soldatenleben im Krieg, Stuttg. 1849—50, 2 Bde., Bd. 1. 4. Aufl. 1852; Bilder aus dem Leben, ebd. 1850, 4. Aufl. 1873; Handel u. Wandel, 2 Bde., Berl. 1850, 3. Aufl., Stuttg. 1869, worin er seine kaufmännische Schulzeit ebenso glücklich, wie seine militärische verwerthete. Bei einer von Laube 1850 ausgeschriebenen Lustspielconcurrenz erhielt H. den Preis für sein Lustspiel: Der geheime Agent, welches noch jetzt Repertoirstück ist. Desgleichen Magnetische Kuren u. eine Posse: Schuldig, 1851. In diesem Jahre erschienen auch in Stuttgart: Namenlose Geschichten, 3 Bde., 2. Aufl. 1856; Eugen Stillfried, ebd. 1852, 3 Bde.; Europäisches Sklavenleben, ebd. 1854, 4 Bde., 4. Aufl. 1876; Soldatengeschichten, ebd. 1854, 4 Bde.. Eine Reise durch Spanien beschrieb er in: Ein Winter in Spanien, Stuttg. 1855, und gründete in diesem Jahre mit Edmund Höfer die Hausblätter. Die nächsten Jahre brachten: Erlebtes, Stuttg. 1856, 2 Bde.; Zur Ruhe setzen, Lustspiel, 1857; Der neue Don Quijote, Stuttg. 1858, 5 Bde.; Krieg

u. Frieden, ebend. 1859, 2 Bde. Die Illustrirte Zeitung: Über Land und Meer, begründete H. mit Edm. Zoller ebenfalls 1859 und der König von Württemberg stellte ihn in diesem Jahre wieder an als Garten- u. Bautendirector, welcher Stellung er 1865 beim Regierungsantritt des Königs Karl wieder enthoben wurde. In ununterbrochener Reihenfolge veröffentlichte H. weiter Romane u. Novellen, so: Tag und Nacht, Stuttg. 1861, 2 Bde.; Der Wechsel des Lebens, ebd. 1861, 3 Bde., 2. Aufl. 1863; Tagebuchblätter, ebd. 1861, 2 Bde.; Fürst und Cavalier, ebend. 1865; Der verlorene Sohn, Lustspiel, 1865; Künstlerroman, ebd. 1866, 2 Bde., 2. Aufl. 1869; Neue Geschichten, ebd. 1867; Hinter blauen Brillen, Wien 1869; Der letzte Bombardier, Stuttg. 1870 (zu dieser seitdem im preußischen Heere aufgehobenen Charge bei der Artillerie hatte es H. nämlich gebracht); Geschichten im Zickzack, Stuttg. 1871, 4 Bde., 2. Aufl. 1873; Der Sturmvogel, Seeroman, ebd. 1872, 4 Bde., 2. Aufl. 1873; Nullen, ebd. 1873, 3 Bde., 2. Aufl. 1876; Kainszeichen, ebd. 1874, 4 Bde.; Lohengrin, Wien 1874; Geschichtenbuch, Stuttgart 1875; Verbotene Früchte, ebd. 1876, 2 Bde.; Das Ende der Gräfin Patatzky, Stuttgart 1877, 2 Bde., u. zahlreiche Bändchen Reiselectüre. Eine Gesammtausgabe von H-s Werken: 1855 bis 1874, umfaßt 60 Bde. u. hatte 1875 die 3. Aufl. erlebt. H. zeichnet sich aus durch harmlosen Humor, gesunde Weltanschauung, treffende Charakteristik u. so reiche, naturwahre Erfindungsgabe, daß er trotz seiner Massenproduction sich die Gunst des Lesepublicums zu erhalten wußte. Stelter.

Häcksel (Häckerling), zerkleinertes Rauhfutter wie Stroh, Heu u. Klee. Durch Vermischung von H. mit saftigen oder concentrirten Futtermitteln wird der Kauproceß verlangsamt, die Ausnutzung des Rauhfutters selbst durch stärkere Einspeichelung erhöht u. das Herabziehen des Strohes unter die Füße der Thiere vermieden. H. dient auch zum Verpacken zerbrechlicher Gegenstände. Früher geschah das H-schneiden mit dem Beile, jetzt auf der H-lade u. der H-schneidemaschine. Bei ersterer wird das in einer Lade liegende Rauhfutter durch die Hand u. einen mit dem Messer in Verbindung stehenden Schieber vorwärts geschoben und mit dem Messer abgeschnitten. Bei den H-maschinen wird das Fortschieben des Strohes u. die Führung des Schneidemessers durch Maschinenthätigkeit erzielt u. die Thätigkeit des Arbeiters auf Drehung des Kurbel beschränkt oder diese selbst durch Göpel oder Dampfkraft ersetzt. Bei den älteren Maschinen schneidet ein sich auf- u. abwärts bewegendes Messer, entweder jedesmal od. nur beim Auf- od. Niedergang (Guillotine-H-maschine). Bedeutend vorzüglichere Arbeit leisten die H-maschinen nach Lesterschem System, bei denen ein (s. Landwirthschaftl. Maschinen, Taf. II., Fig. 18) od. mehrere spiralig gekrümmte Messer an den Radien eines Schwungrades angebracht sind. Weite Verbreitung hat die sehr einfache Maschine von Richmond u. Chandler gefunden, bei der die Betriebsräder seitlich von der Schnittfläche liegen. Zwei gezackte Walzen schieben das Stroh zwischen sich fort u. comprimiren dasselbe sehr stark, so daß ein schönes u. gleichmäßiges H. geliefert wird. Rhode.

Hackwald, Nieder- oder (seltener) Mittelwald, dessen Boden nach dem jedesmaligen Abtrieb des Holzbestandes 1—2 Jahre lang zum Fruchtbau zwischen den Stockausschlägen benutzt wird (s. d. Art. Forstwirthschaft). Die ausgedehntesten Hackwaldungen finden sich im Hessischen u. Badischen Odenwald, wo der H-betrieb schon vor 800 Jahren bestand, sowie in der Gegend um Siegen, wo sie Hauberge heißen, außerdem auch hier u. da in den Rhein- u. Moselgegenden, im Schwarzwald, in Westfalen, Böhmen u. a. Sie sind nur da am Platze, wo es — wie in engen Gebirgsthälern — an Gelände zu ständigem Feldbau fehlt u. wo zugleich Arbeitskräfte in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die wichtigste Holzart im H. ist die Eiche, die in der Regel zugleich auf Lohrinde genutzt wird u. dabei in dem Schälholz ein vorzügliches Brennmaterial liefert; neben ihr kommt vielfach die Hasel, auch Hainbuche, Birke u. a. vor u. häufig wird die Kiefer als Füll-, Treib- und Schutzholz eingesprengt. Die Umtriebszeit schwankt zwischen 15 u. 20 Jahren; die Fällung des Schälholzes beginnt, nachdem alles nicht schälbare (Raumholz) schon früher ausgehauen worden ist, zur Zeit des Blattausbruchs, wo die Rinde sich am leichtesten ablösen läßt, und dauert je nach Umständen bis Mitte oder Ende Juni. Hierauf folgt, als Vorbereitung zum Fruchtbau, das Hainen (s. d.) des Bodens. Im ersten Jahre kann nur Buchweizen (Heidekorn) gezogen werden, weil dessen Frucht schon 6—7 Wochen nach der Aussaat reift; im Herbst wird dann in der Regel Winterroggen eingesäet, dessen Ernte im folgenden Jahre stattfindet. Statt dessen wird in manchen Gegenden der sog. Staudenroggen angebaut, der schon gleichzeitig mit dem Heidekorn ausgesäet werden kann, aber auch erst im zweiten Sommer reift. Das Unterbringen des Samens erfolgt entweder mittels der Hacke, od. wie im Siegenschen, wo geschmort wird u. nur einmaliger Fruchtbau (Roggen) stattfindet, mit dem Hainhag, einem Pfluge ohne Räder. Die H-schläge werden zum Fruchtbau meist in Abtheilungen (Loosen) von $^1/_4$—$^1/_2$ ha, zuweilen mit Einschluß der Holz- u. Rindennutzung, verpachtet. Wimmenauer L.

Had (Ras-el-H.), Vorgebirge, die südöstlichste Spitze Arabiens.

Hadad Rimmon (a. Geogr.), Ort in der Ebene Megiddo (Palästina), hier fiel König Josias; später hieß es Maximianopolis u. war eine bischöfliche Stadt.

Hadamar, alte Stadt im Kreise Oberlahn des preuß. Regbez. Wiesbaden, am Elbbach, Station der Nassauischen Eisenbahn; Oberförsterei, Gymnasium, Schloß, ehemaliges Franciscanerkloster u. Jesuitencollegium, Bergbau; 1875: 2010 Ew. H., das schon 1212 vorkommt, erhielt 1324 Stadtrechte. Von 1606 an war H. die Residenz einer kathol. Nebenlinie (Nassau-H.) des Hauses Nassau, welche von Johann Ludwig gestiftet worden war, aber schon 1711 mit dessen Enkel Franz Alexander ausstarb.

Hadamar von Laber, deutscher Dichter des 14. Jahrh., Verfasser eines allegorischen Gedichts Die Jagd, worin er das Minnen als solche darstellt; es ist in vielen Handschriften vorhanden; herausgeg. von Schmeller, Stuttg. 1850.

Haddington, 1) (East Lothian) Grafschaft

in SOSchottland, grenzt im W. an die Grafsch. Edinburg, im N. u. O. an den Firth of Tay u. die Nordsee u. im S. an Berwick; $1202,_{52}$ □km ($21,_{84}$ □M), mit (1871) 37,771 Ew. (auf 1 □km 30, in ganz Schottland 43). H. ist ein größtentheils fruchtbares Hügelland, das im S. in den mit Moor bedeckten Lammermoor-Hügeln (Sayrs Law bis 534 m) mehr einen Gebirgscharakter annimmt. Die meist sandige u. ebene, u. nur an einigen Stellen felsige Küste hat zahlreiche Baien. Der einzige größere Fluß ist der Tyne. 49 pCt. der Oberfläche sind Acker- u. Gartenland, 9 pCt. Wiesen, 5 pCt. Wald. Viehstand 1875: 3674 Pferde, 8118 Stück Rindvieh, 107,337 Schafe u. 2919 Schweine. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bilden Ackerbau u. Viehzucht, letztere namentlich im Gebirge, und an der Küste Fischerei u. Salzbereitung. Hauptsächlich wird Weizen gebaut, außerdem aber auch Hafer, Bohnen u. Rüben. An Mineralien werden Kohlen u. Eisen gewonnen. Die Industrie ist unbedeutend. Die Eisenbahn von Edinburg nach Berwick zieht sich längs der Nord- und OKüste der Grafschaft hin u. verzweigt sich hier nach North-Berwick und dem Marktflecken H. 2) Hauptort (Borough) darin, am Tyne, durch eine Brücke mit der jenseit des Flusses liegenden Vorstadt Nunhead verbunden, Eisenbahnstation; 8 Kirchen, Lateinische Schule, Zeichenschule, Museum, mehrere Bibliotheken u. Handwerker-Institute, Grafschaftsgebäude, Stadthaus, Gerberei, Bierbrauerei, Fabrikation von künstlichem Dünger, ansehnlicher Handel mit Wolle u. Getreide; 4007 Ew. Geburtsort von Alexander II. von Schottland u. von John Knox. In der Nähe Ruinen einer 1172 von Adde, der Mutter Malcolms, gestifteten Frauenabtei. H. Berns.

Hadeln, Landschaft im ehemaligen Herzogthum Bremen, bildet jetzt den Kreis Otterndorf der Landdrostei Stade. H., das vormals von Chauken bewohnt war, wurde von Karl d. Gr. erobert. Später gehörte es zur Grafschaft Lesum, wurde vom Erzbischof Adalbert von Bremen an die Grafen von Stade verlehnt, dann vom Kaiser Lothar dem Welfischen Hause geschenkt u. kam durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach Heinrichs Fall huldigte, an die Herzöge von Lauenburg; war von 1414—80 an Hamburg verpfändet. Während der kriegerischen Zeiten, welche auf die Reformationszeit folgten, wußte H. seine Freiheiten mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. 1689 kam es nach dem Aussterben der Herzöge von Lauenburg, weil mehrere Fürsten Anspruch auf dasselbe machten, unter Sequester, wurde jedoch 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen. 1804 wurde es von den Franzosen in Besitz genommen und verlor seine Freiheiten (selbständige Kirchen- u. Gemeindeverwaltung, eigenes Hypothekenwesen, eigene Stände), die ihm zwar 1813 zurückgegeben, aber 1852 von der hannöverschen Regierung zum größten Theil genommen wurden. Das Land behielt für die freiwillige Gerichtsbarkeit seine 12 Kirchspielsgerichte, die bei der Verwaltung concurriren. H. Berns.

Hadern, so v. w. Lumpen, s. Papierfabrikation.

Hadersleben, 1) Kreis in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, durchschnitten von der Linie Altona-Flensburg-Wamdrup der Altona-Kieler Eisenbahn; $1587,_{83}$ □km ($29,_{36}$ □M) mit (1875) 60,344 Ew. 2) Kreisstadt darin, in einem anmuthigen Thale zwischen der H-er Föhrde (einem Busen des Kleinen Belt) im O. u. dem H-er Damm im W., Station der genannten Eisenbahn; Hauptzollamt, 3 Kirchen, darunter die schöne Marienkirche, Gymnasium mit 3 Realklassen, Eisengießerei u. Maschinenfabriken, Tabaksfabrik, Gerbereien, Handschuhmachereien, Schifffahrt, Garnison; (1875) 8363 Ew. H. ist Geburtsort der dänischen Könige Friedrich II. (1534) u. Friedrich III. (1609). H., 1227 noch ein unbedeutender Ort, erhielt 1292 durch Woldemar IV. Stadtrechte u. hob sich im Mittelalter zu hoher Blüthe. Zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrh. zwischen den Herzögen von Schleswig u. Holstein streitig, infolge dessen König Erich der Pommer es an sich riß u. zu Dänemark schlug; aber König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. Nach dem Brande von 1627 u. der Versandung des Hafens sank der Wohlstand der Stadt. Hier 29. u. 30. Juni 1848 Gefecht zwischen den schleswig-holst. u. dän. Truppen, das mit dem Rückzuge der letzteren endete; 9. April 1849 wurde H. von den deutschen u. 3. Sept. von den schwed. Truppen besetzt. H. Berns.

Haderwasser, die Quelle, welche Moses dem Volke Israel bei seinem Zuge in der Wüste Zin bei Kades, als dasselbe aus Durst wieder ihn gehadert hatte, durch einen Schlag mit seinem Stabe an den Berg Horeb (Sinai) eröffnete. Der Geolog Fraas behauptet, dieselbe wieder aufgefunden zu haben, vergleiche dessen: Aus dem Orient, Stuttgart 1867.

Hades (Aïdes, gr., der Unsichtbare), 1) eigentlich so v. w. Pluto, der Gott der Unterwelt; 2) später so v. w. Unterwelt.

Hadház (Hajdu-H.), Stadt im Haiducken-District des Königreichs Ungarn, Station der Theißbahn; 7024 Ew.

Hadhesi, s. Arabien, Bd. I., S. 795.

Hadhramaut, s. Arabien, Bd. I., S. 795.

Hadik von Futak, eine katholische, im Bakser Comitat begüterte, seit 1777 gräfliche Familie. Graf Andreas, österr. Feldmarschall, geb. 16. Oct. 1710 zu Futak in Ungarn, studirte die Rechte, wurde aber bald Soldat u. zeichnete sich im Türkenkriege u. im Österreichischen Erbfolgekriege aus, so daß er 1744 schon Oberst, bald darauf Generalmajor wurde; während des Siebenjährigen Krieges stieg er 1756 zum Feldmarschalllieutenant u. erhielt ein Husarenregiment; 1757 machte er den Streifzug nach Berlin u. hielt dieses 24 Stunden besetzt, wofür ihm das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens wurde. 1762 commandirte er die Reichsarmee, nachdem er zum General der Cavalerie vorgerückt war. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Siebenbürgen u. später von Galizien, 1774 Hofkriegsrathpräsident u. Feldmarschall, 1777 in den Grafenstand erhoben, führte 1778 das Commando, als Laudon es niedergelegt hatte, befehligte 1789 die Reiterei gegen die Türken, mußte aber das Commando wegen Altersschwäche niederlegen und am starb 12. März 1790 in Wien. Lagai.*

Hadîth, arab., eigentlich Erzählung, bezeichnet

in der mohammedanischen Theologie jeden Ausspruch u. Bericht von Handlungen des Propheten Mohammed und seiner Begleiter, von denen eine große Zahl schon in frühester Zeit auf systematische Weise überliefert wurde. Die Gesammtheit dieser H-s bildet die Sunna oder das überlieferte Gesetz, welches die orthodoxen Mohammedaner als Anhang oder Ergänzung des Korans ansehen. S. Sunna. s.

Hadleigh, Marktflecken in der engl. Grafschaft Suffolk, am Bret, Eisenbahnstation, Kornbörse, Seidenfabrikation; 3575 Ew.

Hadloub (Hadlaub), Johann, Züricher Minnesänger, sang in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrh.; Schützling Heinrichs von Klingenberg, Bischofs von Konstanz und Kanzlers des Kaisers Rudolf I., auch Freund Rüdiger Manesses, in dessen Sammlung sich viele seiner Lieder befinden. Seine Lieder wurden herausgegeben von Ettmüller, Zürich 1841.

Hadmersleben, Stadt im Kreise Wanzleben des preuß. Regbez. Magdeburg, unweit der Bode, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Malzfabrik, Ziegelbrennerei; 1875: 1079 Ew. Dabei das gleichnam. Kirchdorf, mit Zuckerfabrik, königl. Klostergut (von dem 961 von Bischof Bernhard von Halberstadt gestifteten Benedictiner-Nonnenkloster herstammend) u. 1120 Ew.

Hadorph, Johann, schwed. Reichsarchivar, geb 1630 zu Haddorp bei Linköping, war erst Secretär der Universität in Upsala u. st. 1693 als Reichsarchivar in Stockholm; er gab heraus: Två gambla swenska Riimkrönikor, Stockh. 1674; Urkunden dazu, ebd. 1676; St. Olavs Saga, ebd. 1675; das Skånelag u. Dahlelag, 1676; das Ostgötha- u. Westgöthalag, 1687, Das Stadtrecht Stockholms, 1687, Das Stadt- u. Seerecht Wisbys, 1688 f.; auch gab er 1680 mehrere Runendenkmäler heraus 2c. 2c. c.

Hadränum (a. Geogr.), s. Adranum.

Hadria (a. Geogr.), s. Adria; vgl. Atri.

Hadrian, s. Hadrianus.

Hadriäni (a. Geogr.), vom Kaiser Hadrianus angelegte Stadt in Bithynien, am Abhang des Olymp, unweit des Flusses Rhyndakos, Vaterstadt des großen Rhetors Älius Aristides; jetzt Eski-Kilissé.

Hadrianopölis (a. Geogr.), 1) alter Name von Adrianopel (s. d.); 2) Stadt in Phrygien, jetzt Ruinen bei Arkutchan; 3) (Hadriane) Ort in Cyrenaika.

Hadrians Villa, s. u. Rom.

Hadrianswall (Pictenmauer, Pictenwall), ein vom Kaiser Hadrian ungefähr 120 n. Chr. angelegter Wall im nördlichen England zwischen dem Solwaybusen u. der Tynemündung, um die römische Provinz Britannia inferior gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen. Es sind noch jetzt bedeutende Überreste davon vorhanden.

Hadriänus. I. Römischer Kaiser: 1) Publius Älius H., Sohn des Älius Afer, eines Verwandten des Kaisers Trajanus, unter dessen Aufsicht er auch nach des Vaters Tode erzogen wurde, u. einer vornehmen Spanierin, Domitia Paulina, geb. 24. Januar 76 n. Chr. in Rom, beschäftigte sich in seiner Jugend eifrig mit den Wissenschaften, lernte aber weniger viel als Vielerlei u. trat bald in Staatsdienst, that aber auch in Spanien Kriegsdienste. Nachdem er darauf mehrere Ämter in Rom bekleidet hatte, sandte ihn Domitian nach Mösien; von da kam er nach Obergermanien u. vermählte sich, nachdem Trajan Kaiser geworden, mit einer Verwandten desselben und blieb von da an in dessen Nähe; er begleitete ihn 101—106 in den Dacischen Kriegen, wurde dann Statthalter in Pannonien, zeichnete sich 108 gegen die Sarmaten aus, so daß Trajan ihn zu adoptiren beschloß. Da aber Trajan ohne ein Testament zu hinterlassen starb, schob dessen Wittwe Plotina ein Testament unter, infolge dessen H. adoptirt und zum Nachfolger bestimmt wurde. H. eilte von Antiochien herbei, übernahm 117 die Regierung, besiegte 120 die Sarmaten u. trat besonders den Statthaltern u. deren Mißbräuchen scharf entgegen. Er bekümmerte sich eifrig um die Regierung, ließ eine Gesetzsammlung veranstalten (Hadriani edictum, Edictum perpetuum), war freigebig gegen das Volk, that sehr viel für Schulen, gab den Lehrern bestimmte Einnahmen, verschönerte Rom durch Bauten u. eine Bibliothek u. sein berühmtes Grabmal (Hadriani moles, die jetzige Engelsburg, s. u. Rom); südlich von Tibur hatte er sein prächtiges Landgut (Hadriani villa), mit Lyceum, Akademie, dem Thal Tempe u. anderen reizenden Gartenanlagen (davon noch jetzt Überbleibsel). In Jerusalem ließ er an der Stelle des Salomonischen Tempels einen Jupitertempel bauen, wodurch er die furchtbare Empörung der Juden unter Bar-Kochba hervorrief, die er mit äußerster Strenge unterdrückte, 133. Er bereiste meist zu Fuß das ganze Römische Reich, um die Zustände kennen zu lernen u. Übelständen abzuhelfen; er st. 10. Juli 138, und da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Adoptivsohn Antoninus Pius. Lebensbeschreibung von Spartianus in der Historia augusta. Gregorovius, Gesch. des röm. Kaisers H. u. seiner Zeit, Königsbg. 1851.

II. Päpste: 2) H. I. (98. Papst), Sohn des Theodulus, Consuls in Rom, ein ebenso frommer als geistig begabter Mann, war Diacon in Rom u. folgte 772 auf Stephan III. als Papst; er rief 774 Karl d. Gr. gegen die Longobarden zu Hilfe u. erhielt von diesem König außer der Bestätigung der Pipinschen Schenkung auch noch die Gebiete von Ancona und Benevent, wogegen er ihm den Codex canonum 774 zur Einführung in der Fränkischen Kirche schenkte, mußte aber doch auf der Synode von Frankfurt 794 erfahren, daß der König die von ihm gebilligte Bilderverehrung verwarf; er st. 795. 3) H. II. (110. Papst), ein Römer, wurde, nachdem er schon vor Leo IV. und Benedict II. die Papstwahl abgelehnt, 863 nach Nikolaus I. zum Papst gewählt. Als er sich in die fränkischen Reichs- u. Kirchenstreitigkeiten unter Karl dem Kahlen mischte u. sich für Ludwig II. erklärte, ließ ihn dieser König abweisen. In der Streitigkeit der Griechischen Kirche zwischen Photius u. Ignatius zum Schiedsrichter ernannt, legte er, indem er sich für letzteren erklärte, den Grund zu dem großen Schisma. Unter ihm wurde 868 auf dem Concil zu Worms die Ehe der Geistlichen verboten u. für das Klo-

sterleben bestimmt, daß als Kinder in ein Kloster getretene Personen dasselbe nicht wieder verlassen dürften; er starb 872. 4) H. III. (113. Papst), ein Römer, folgte 884 auf Marinus, starb aber schon 885 im Modenesischen, auf der Reise nach Worms begriffen, wohin ihn Karl der Dicke berufen, um ihm bei der Einsetzung seines natürlichen Sohnes Bernhard zum Erben seines Reiches behilflich zu sein. 5) H. IV. (175. Papst), ein Engländer, vorher Nikolaus Breakspeare, war erst Abt von St. Rufus in der Dauphiné, dann Cardinalbischof von Albano u. bestieg 1154, nach Anastasius IV., den Päpstlichen Stuhl. Ein energischer Vertreter des die Kirche u. den Staat beherrschenden Papstthums, sah er in Arnold von Brescia einen mächtigen Gegner, wider den er den Kaiser Friedrich I. um Hilfe rief. Gegen den ohne päpstliche Zustimmung gekrönten König Wilhelm X. von Sicilien verband er sich mit den Normannen u. den Griechen, mußte sich zwar zum Frieden verstehen 1156, gewann aber dadurch eine Stellung, die ihn dem Kaiser gefährlich erscheinen ließ, und da er noch das Kaiserthum als ein vom Papst verliehenes Beneficium bezeichnete, erwuchs aus den Mißhelligkeiten bald völlige Feindschaft; da aber die deutschen Bischöfe auf des Papstes Anschauungen nicht eingingen, gab H. eine beruhigende Erklärung. Gleichwol kam es zwischen Friedrich u. H. zu neuen Streitigkeiten über die Bestätigung von Bischofswahlen u. das Recht der Beleihung mit weltlichen Gütern, und eben war H. im Begriff, den Kaiser in den Bann zu erklären, als er 1. Sept. 1159 in Anagni starb. Mit ihm begann der Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen. 6) H. V. (192. Papst), aus Genua, hieß Ottoboni Fiesco, und wurde, nachdem er als Cardinallegat zweimal zur Schlichtung des Streites zwischen der englischen Krone u. den Baronen in England gewesen war, nach Innocenz V. 11. Juli 1276 zum Papst gewählt, st. aber bereits 16. Aug. in Viterbo vor seiner Krönung. 7) H. VI. (226. Papst), geb. 1459 in Utrecht od. in Amsterdam von niedrigen Eltern, wurde Professor zu Löwen und Lehrer des nachmaligen Kaisers Karl V., dann Gesandter für die Niederlande am spanischen Hofe, 1517 Cardinal, 1519 Bischof von Tortosa u. bestieg 9. Jan. 1522 nach Leo X. den Päpstlichen Stuhl, ein gelehrter, frommer und moralischer Mann, der aber nicht Charakterfestigkeit u. Energie genug besaß, um die von ihm als nothwendig erkannte Reformation der Kirche durchzuführen; da er dieselbe nur in der Abstellung äußerlicher Mißbräuche für geboten erachtete, so namentlich der Simonie, des Nepotismus, des Mißbrauchs mit dem Ablaß u. dgl., so fand er gerade deshalb bei seiner Umgebung den meisten Widerstand. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522—23, wohin er den Bischof Chierogati sendete, kam er bei beiden Parteien in Mißcredit, bei der Katholischen, weil er das Verderben der Kirche eingestanden hatte, bei der Evangelischen, daß er die Reformation u. das dazu geforderte allgemeine Concil auf unbestimmte Zeit hinausschob; dazu kam, daß der Kaiser Karl V. den Papst mißachtete, als derselbe Schiedsrichter zwischen ihm u. Frankreich sein sollte. H. st. aus Schmerz über diese Erfahrung 14. Sept. 1523. Er schr.: Comment. in librum sententiarum, Rom 1532; vgl. Bauer, H. VI., Heidelb. 1875; Nippold, Die Reformbestrebungen Hadrians' VI. (Historisches Taschenbuch 1876). Lagai.*

Hadrumētum (a. Geogr.), so v. w. Adrumetum.

Hadschar (arab.), Stein, mit dem Beiwort aswad, schwarz, al hadschar al aswad, der schwarze Stein, ein schwarzer, angeblich vom Himmel gefallener Stein in der Kaaba (s. d.) zu Mekka.

Hadschdsch (arab.), Pilgerfahrt, besond. die im Koran allen freien Moslems wenigstens einmal im Leben gebotene Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten; davon abgeleitet ist Hadschdsch od. Hadschi, Pilger, Bezeichnung derjenigen, welche diese Wallfahrt machen od. gemacht haben.

Hadschi Chalfa, bedeutender osmanischer Schriftsteller, geb. in Constantinopel, lebte zwischen 1589 u. 1657 u. Z.; er verfaßte seine Werke theils in türkischer, theils in arabischer Sprache, verstand daneben Latein. In seiner sehr lesenswerthen Selbstbiographie (türkisch und deutsch in Wickerhausers Chrestomathie, Wien 1853) sagt er, die Höhe seines Strebens habe ihm nicht gestattet, mit nur einer Wissenschaft sich zu begnügen. Zu den wichtigsten Werken dieses echten Polyhistors gehören: eine Erdbeschreibung voll historischer Untersuchungen mit dem persischen Titel Dschihân-Numâ d. i. Weltschau, ein arabisch geschriebenes bibliographisch-encyklopädisches Wörterbuch (übersetzt von Flügel, 1835); eine Geschichte der Seekriege der Osmanen (englisch von Mitchell, Lond. 1831); eine Weltgeschichte von der Schöpfung bis 1654, und eine Geschichte des Osmanischen Reiches von 1589 bis 1654. Anlaß und Erfolg seiner vortrefflichen statistischen Abhandlung Richtschnur zur Verbesserung des Schadhaften lese man im 3. Bande der 2. Ausg. von Hammers Gesch. des Osman. Reiches, S. 405. Schott.

Hadubrant (deutsche Heldensage), Hildebrands Sohn, s. u. Hildebrand.

Haeltert, Marktfl. im Arr. Oudenarde der belg. Prov. OFlandern, Station der Belgischen Staatsbahnen; Spinnereien, Leinenweberei, Spitzenklöppelei; 3078 Ew.

Haen, Anton, de, einer der größten medicin. Praktiker des letzten Jahrh., geb. in La Haye (Holland) 1704, studirte unter Boerhaave in Leyden, practicirte nach seiner Promotion in seiner Vaterstadt mit großem Erfolge, wurde 1754 gelegentlich der Umformung der Medicinalangelegenheiten in Österreich durch van Swieten unter den glänzendsten Verhältnissen nach Wien berufen, gründete die berühmt gewordene Klinik, wurde nach Swietens Tode erster Leibarzt der Kaiserin u. starb 5. Sept. 1776. Er war der eigentliche Stifter der älteren Wiener Schule. Seine zahlreichen Werke behalten einen dauernden Werth. Sein berühmtestes ist: Ratio medendi in nosocomio practico etc., Wien 1758—73, 15 Thle., Forts. 1771—79, 3 Bde. (deutsch von Plattner, Leipz. 1779—85). Seine Opuscula omnia medico-physica etc. erschienen Neapel 1780 u. ein Auszug für Studenten u. jüngere Aerzte durch Schosulan Wien 1778. Thamhayn.

Haerlebeke (Harlebeke), Marktfl. im Arr. Cour-

tray der belg. Prov. WFlandern, an der Lys, Station der Belgischen Staatsbahnen; Spitzenklöppelei, Weberei, Tabaksfabrikation; 4781 Ew.

Hafen, der Ort, an welchem Schiffe od. Fahrzeuge gegen Wind, Wellen, Strömung oder Eisgang geschützt ankern, sowie bequem laden u. ausrüsten können; der H. ist um so besser, je geräumiger er ist, je näher u. sicherer die Schiffe ans Land legen können, je haltbarer sein Ankergrund bei nicht allzu großer od. zu geringer Tiefe u. je leichter u. gefahrloser seine Einfahrt zu finden u. zu passiren ist. Sind alle diese Bedingungen von der Natur schon vereinigt gegeben od. haben Menschenhände nur verhältnißmäßig wenig hinzugethan, so heißt der H. ein natürlicher; ist er wesentlich durch menschliche Bauwerke geschaffen, ein künstlicher. Flußhäfen sind fast überall künstliche, da Strömungen und Eisgang den ganzen Fluß occupiren und geschützte Plätze nur seitwärts von ihm geschaffen werden können; bei Seehäfen treten die natürlichen in größerer Zahl auf. Dem entsprechend sind die Flußhäfen sich im Allgemeinen ähnlich: Becken, die in das Ufer hineingearbeitet oder durch Abdämmung einer Bucht hergestellt sind in der Weise, daß sie flußaufwärts ganz geschlossen oder doch absperrbar den Haupteins- u. -Ausgang in einer flußabwärts gelassenen Öffnung haben, während ihre Eindämmung ringsherum mit Vorrichtungen zum Laden und Löschen versehen ist. Bei Seehäfen dagegen geben Flußmündungen, Hasse od. Lagunen, weite durch Inseln, Riffe, Vorgebirge od. Halbinseln geschützte Buchten, langgestreckte Fjorde, gewundene Meerengen die verschiedenartigsten Momente zur Bildung eines H-s. Im Allgemeinen liegen bei flachen Küsten die Häfen an Flußmündungen oder Flußläufen; bei bergigem Strande werden sie meistens von Buchten gebildet; die letzteren geben eine Reihe der schönsten Naturhäfen: in Europa Christiania, Kiel, Portsmouth, Brest, Vigo, La Spezia, Sewastopol; in Asien Smyrna, Trincomalli, Singapur, Hongkong, (Hakodade), (Wladiwostock); in NAmerika (Halifax), New-York, Newport, Norfolk, Port Royal, San Francisko, (San Diego), (Acapulco); im Mexicanischen Meerbusen Pensacola, Havannah, Puerto Cabello, Cartagena; in SAmerika Rio Janeiro, (Port Stanley); in Australien Port Jackson; in Polynesien (Pango Pango). Die Unterläufe der Flüsse versanden, lagern Sandbänke (Barren) vor ihren Mündungen ab, verändern das Fahrwasser 2c., so daß ohne kostspielige Correctionsarbeiten der H. nicht zu halten ist. Trotzdem sind diese Häfen durchschnittlich die wichtigeren, da ihnen durch die Flüsse, bez. Kanäle, ein weites Handelsgebiet tributär gemacht wird (s. Hamburg, London, Liverpool, New-York, New-Orleans, Buenos Ayres, Calcutta, Shanghai 2c.); trifft dies bei großen Strömen nicht zu, so sind unnatürliche Zustände vorhanden, wie bei der Donau die politisch verwirrten Verhältnisse, bei dem Amazonen-Strom bis vor wenig Jahren die Absperrung gegen fremde Schifffahrt u. dgl. m. Daß der H. nur die Vermittelung u. nicht die Veranlassung regen Verkehrs ist, sehen wir aus den oben eingeklammerten vorzüglichen u. doch selten benutzten Häfen; geringe Leistungsfähigkeit des Hinterlandes od. der Bevölkerung drückt sie zu unbedeutenden Plätzen herab. Die prächtigen Häfen Neugranadas, der Fucastraße, von Neuschottland, Breton Island u. so viele andere sind so gut wie unbenutzt, während anderseits das Bedürfniß nach Ein- und Ausfuhr auch die größten Schwierigkeiten überwindet, wie bei Stettin, Madras, Tientsin, Osaka, Batavia, Melbourne, Iquique 2c., od. zu den staunenswerthesten künstlichen Häfen (Liverpool, Ramsgate, Marseille u. A.) führt. Auch die bloße geographische Lage auf großen Weltverkehrsstraßen verleiht oft einem H. große Wichtigkeit; so Southampton, Malta, Aden, Point de Galle, Singapur u. A. Vielfach liegen die Exportstädte sehr ungünstig für die Verschiffung ihrer Waaren, hoch am Strome, wo Stromversetzungen, Tiefenverminderungen, Eis u. dgl. der Schifffahrt häufig Hindernisse bereiten, od. an den Ort der Waarenproduction gebunden; dann bildet sich an passenden Stellen der Küste bald ein Ausfuhr-H., H-ort, wenn möglich mit der Mutterstadt durch Eisenbahn verbunden; so bei den meisten deutschen Häfen (Bremerhaven für Bremen, Swinemünde für Stettin, Pillau für Königsberg 2c.), den peruanischen und chilenischen Minenstädten, Callao für Lima, Port Adelaide für Adelaide, Osaka für Miako u. viele a. Indessen auch den Zeit- u. Geldverlust beim Umladen im Ausfuhr-H. sucht man mit den Mitteln der modernen Technik zu vermeiden; es hat Glasgow mit 5 Mill. M Kosten den Clyde vertieft, um Port Glasgow u. Greenock zu umgehen; man denkt bereits daran, den Irwell bis Manchester für Seeschiffe passirbar zu machen. Führt eine H-stadt vorzugsweise ein einziges Product aus, so wird sie oft nach diesem genannt u. man spricht von den Kohlenhäfen Englands, den Reishäfen Hinterindiens, den Theehäfen Chinas, den Baumwollenhäfen des Golfs von Mejico 2c. — Heimath-H. ist derjenige H., für welchen ein Schiff registrirt ist (s. u. Registrirung der Seeschiffe). — Winter-H. nennt man ein künstliches Bassin, wo Schiffe oder Flöße vor Eisgang gesichert liegen, also in Flüssen u. Flußmündungen, od. einen Hafen zur Überwinterung von Schiffen, welche die Heimath nicht mehr erreichen können (Walfischfänger in arktischen u. antarktischen Regionen), od. endlich einen früh od. ganz eisfreien Hafen, der von Schiffen mit lange eisbedecktem Heimaths-H. aufgesucht wird, um früh zu Frachten zu kommen. Vertragshäfen werden diejenigen chinesischen und japanesischen Häfen genannt, welche durch verschiedene Verträge (für Deutschland seit 1861) der fremden Schifffahrt geöffnet worden sind (vgl. Karte von China). Freihäfen sind solche, in denen alle Nationen Ein- u. Ausfuhrzoll frei, ein- und ausfahren und Handel treiben u. ihre Waaren in bestimmten Lagerräumen unterbringen können, wonach der Zoll von diesen Waaren erst dann zu entrichten ist, wenn dieselben über die Zollinie gebracht werden; in Europa u. a. Odessa, Triest, Genua, Port Mahon, Gibraltar, Antwerpen, Bremen, Hamburg; in Asien Pulo Pinang, Singapur, Amboina, Hongkong, Nikolajewsk, in den mittelamerikanischen Staaten Cispatabay, Tumaco, Limon u. a., in SAmerika Port Stanley, Punta Arenas 2c., in

Australien Launceston. Noth-H. kann unter Umständen jeder Hafen sein, in den ein Schiff vor Beendigung seiner Reise vor Sturm oder wegen Havarie einlaufen muß; speciell ein H., der sonst keinen Verkehr hat und nur hauptsächlich für obige Zwecke in Gebrauch kommt (auch Schlupf-H). Fluth-H. ist jeder H. an fluthenden Meeren od. Meerbuchten, wo die Differenz der Gezeiten von 0,8—20 m betragen kann (s. u. Ebbe) u. somit durch Schleusen ꝛc. die im H. ladenden Schiffe vor zu wechselnder Bewegung gewahrt werden müssen (vgl. Dock: Nasse Docks). In die meisten Fluth-häfen, welche an Strommündungen liegen, können große Schiffe nur in der Weise einlaufen, daß sie mit Benutzung der Fluth die vorliegenden Barren passiren, da man das kostspielige Beseitigen oder Durchschneiden derselben natürlich so lange als möglich aufschiebt. Wird die Versandung gefährlich od. schneidet die Bucht, welche den H. bildet, nicht tief genug in das Land hinein, um für die Zahl der verkehrenden Schiffe ausreichenden Schutz zu gewähren, so baut man Molen, d. i. Steindämme mit flachen Böschungen an den der See zugekehrten Seiten, in das Meer hinaus, die derartig gekrümmt sind, daß sie die Sedimente des Flusses nach Stellen führen, wo ihre Häufung der Schifffahrt weniger hinderlich wird, od. derart, daß die Wellen bei den häufigsten Winden sich an ihnen brechen. Seit Kurzem ist man auch von den viel Material verlangenden flachen Böschungen abgegangen und macht selbst die Seeseiten der Molen steil, wie in Dover und Amsterdam. Versandet der H. od. die H-einfahrt trotz der Molen, so muß durch Bagger (s. d.) oder durch künstliche, bez. natürliche Spülung, geholfen werden. Die künstliche Spülung besteht darin, daß man den Fluthstrom in eigens dazu hergestellte Spülbassins leitet oder in Waarendocks, deren Sohle bedeutend tiefer gelegt ist, als es der Tiefgang der Schiffe erfordert, und dann zur Ebbezeit das Wasser wieder hinausläßt, wobei der heftige Strom alle neuerdings gelagerten Senkstoffe hinausführt (Calais, Boulogne, Havre u. A.); bei natürlicher Spülung zwingt man den Fluthstrom, Littoralströmungen od. Flußwasser, seinen Weg zeitweise od. regelmäßig durch den H. zu nehmen (Nieuwediep, Venedig u. A.). Ist der H. eine weite Bucht, in die bestimmte Winde voll hineinwehen können, so ist, um ihn jeder Zeit gebrauchsfähig zu machen, ein Wellenbrecher (Breakwater) nothwendig, der, quer vor dem H. liegend, mit zwei seitlichen Öffnungen, diesen bogen- od. sehnenförmig schließt u. die schweren Seen abwettert. In vielen Fällen hat die Natur selbst schon diese Arbeit geleistet, wie bei Venedig, Veracruz, Pensacola, Key West, Pernambuco u. a.; andernfalls muß er künstlich hergestellt werden. Bis vor Kurzem wurden Molen u. Wellenbrecher mühsam aufgemauert (Plymouth, Cherbourg und a.); neuerdings werden Steinblöcke u. künstlich hergestellte Cementquadern über einander ins Wasser geworfen u. man überläßt es diesem, sie dauernd zu lagern (Marseille, Port Said ꝛc.); ja, in allerletzter Zeit sind die technischen Hilfsmittel für diese Arbeiten derartig vervollkommnet, daß man selbst die größten Blöcke vom Wasserspiegel aus ganz regelmäßig versenkt u. diese unter Wasser zu einem gewaltigen Quadermauerwerk so zusammenfügt, als wäre es über Wasser gemacht (Fiume). Im Allgemeinen kann man beim H. unterscheiden die Rhede, den Außen- u. Binnen-H. Die Rhede ist ein Ankerplatz außerhalb des H-s mit gutem Ankergrunde, auf welchem die Schiffe gegen die übelsten Winde geschützt, die beste Zeit zur Ein- od. Abfahrt, od. Lootsen, Schlepper, Leichter ꝛc. erwarten u. doch mit Segeln auch leicht abkommen können; liegt sie auf der Landseite einer Küsteninsel, so heißt sie geschlossene Rhede, ist sie nach See zu ungedeckt, so heißt sie offene Rhede. Sie fehlt bei weit aufwärts an Flüssen oder Buchten liegendem H. ganz oder erhält den Namen des H-orts, so die Rhede von Neufahrwasser bei Danzig, die von Spithead bei Portsmouth u. a.; manche Häfen bestehen nur aus Rheden, die nicht einmal durch Wellenbrecher geschützt sind (Valparaiso, Madras ꝛc.). Der Außen-H. oder Vor-H. ist das vermittelnde Bassin zwischen der Rhede od. der offenen See u. dem Binnen-H., in dem die Schiffe laden u. löschen. Der Binnen-H. ist im Allgemeinen wenig tiefer, als der Tiefgang der größten Schiffe u. diese vertäuen sich dort entweder an festen Pollern, eingegrabenen Ankern ꝛc. am Lande od. an in Reihen gestellten Duc d'Alben (s. d.), während man bei tieferem Wasser u. größerem Flächenraum, der den Schiffen das Schwojen erlaubt, Vertäuungsbojen auslegt (cylindrische od. kegelförmige Hohlgefäße von Holz od. Eisenblech, die an einer am Grunde verankerten Kette auf dem Wasser schimmen und Ringe zum Befestigen der Schiffsleine tragen). Wo der H. nicht groß genug od. sonst nicht die Bedingungen bietet zur Anlage eines Binnen-H-s, so namentlich bei den meisten Seehäfen an Flüssen, hat man H-bassins ins Land hineingegraben u. durch einen kurzen Kanal mit dem H. verbunden. Die Begrenzungen des Binnen-H-s sind vertical aufgerichtete Quaimauern od. aus Pfählen u. Brettern hergerichtete, mit Erde bis zur Terrainhöhe hinterfülle Spundwände (Bollwerk). Die gepflasterte Straße längs den Umfassungsmauern heißt Quai; besteht der Uferweg nur aus Bohlenbelag, der sich an die Spundwand anschließt, so heißt auch das Ganze Bollwerk. Will man die Länge der Quais, bez. der Ladestellen, bei wachsendem Verkehr vermehren od. sind die Ufer zu flach, um das Herankommen der Schiffe bis an das Land zu gestatten, so baut man Landebrücken (Stege, Piers) in den H. hinein. Für das An- u. Einsegeln des H-s müssen bis in die hohe See hinaus die erforderlichen Tag- u. Nachtzeichen vorhanden sein (vgl. Feuer, Hydrographie, Landmarken, Seezeichen).

Der Bestimmung nach unterscheidet man Handels-, Kriegs- u. Quarantaine-Häfen. Ein Handels-H. hat vor allen Dingen die rasche Bewältigung des Waarentransports im Auge; ausreichende Lösch- u. Ladestellen, zahlreiche Krähne, umfassende Waarenhallen, Schienenverbindungen der Quais u. Magazine unter einander und mit Eisenbahnstationen, entsprechende Schüttvorrichtungen für Sturzgüter, Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Zollabfertigung, bez. Anpassen der Zollvorschriften an die localen Verhältnisse, Entrepots ꝛc., sodann aber auch Preiswürdigkeit und Zulänglichkeit des

Proviants u. der Schiffsausrüstungsgegenstände, wie das Vorhandensein von Docks, Werften, Anker-, Ketten- u. Kesselschmieden ꝛc. bedingen die Leistungsfähigkeit des H-s. Ein Kriegs-H. muß in Tiefgang u. Betonnung für die schwersten Schiffe passen, dem entsprechend große u. zahlreiche Docks u. leistungsfähige Werkstätten besitzen, um Neubauten u. etwa nach einer Schlacht od. die im Laufe regelmäßiger Abnutzung vorkommenden großen Reparaturen möglichst mit eigenen Hilfsmitteln bewältigen zu können; die Eigenartigkeit u. nothwendige Solidität der Arbeiten verlangt einen geübten u. zuverlässigen Beamten- und Arbeiterstamm; für Kohlen, Munition, Ausrüstungsmaterial, für die zahlreichen u. theilweise höchst werthvollen Inventarien ꝛc., für Reservematerial u. -inventar müssen ausreichende Magazine (Arsenale) vorhanden sein u. dabei muß der H. so liegen, daß alle diese oft schwer ersetzlichen Vorräthe u. Gebäude ebenso wie die in den H. zurückgezogenen Schiffe vor Bombardement u. Angriff des Feindes gesichert sind, während die heimische Flotte in nächster Nähe gute strategische Positionen findet. Die Vertheidigung eines Kriegs-H-s richtet sich vor Allem auf die Abwehr einer feindlichen Flotte (s. u. Küstenbefestigung); die Landbefestigungen sollen meistens nur Handstreiche unmöglich machen, da bei gesicherter Communication mit dem Hinterlande durch Eisenbahnen u. Telegraphen die Landung einer operationsfähigen Armee unter den heutigen Verhältnissen kaum denkbar ist. Vorwiegend oder ausschließlich Kriegshäfen sind Karlskrona, Wilhelmshaven, Portsmouth, Cherbourg, Toulon, La Spezia, Pola; Kriegs- u. Handelshäfen zugleich sind Kronstadt, Kiel, Kopenhagen, Plymouth, Brest, Constantinopel u. a.; in diesen findet meist eine räumliche Trennung beider Häfen statt, wenn nicht anders durch Demarcationslinie, wie in Kiel. Quarantaine-H. ist ein solcher, wo Schiffe, welche notorisch od. muthmaßlich aus von Epidemien heimgesuchten Gegenden kommen, so lange unter Aufsicht von jedem Verkehr mit dem Lande abgeschlossen liegen, bis die Behörde sie gemäß der verschiedenen Vorschriften für die einzelnen Epidemien freigibt.

Literatur: Jülfs u. Balleer: Die Seehäfen u. Handelsplätze der Erde, Oldenb. 1870—75, 2. Aufl.; Chiolich-Löwensberg, Anleitung zum Wasserbau, Stuttg. 1864; Die Hydrographischen Nachrichten der verschiedenen Admiralitäten. Fest.

Hafenblokade, s. Blokade.

Hafencapitän, Hafenmajor, Hafenmeister, ein Beamter, gewöhnlich ehemaliger Steuermann oder Capitain, bezw. in Kriegshäfen ein höherer Offizier, welcher die Oberaufsicht über den Hafen führt, für die Befolgung des Hafenreglements beim Ein- u. Auslaufen, bei Benutzung der Hafeneinrichtungen, beim Ankern, beim Aufstecken der Nachtlichter, bei Vertreibung des Ballastes, Ausschütten der Asche, für die Ordnung der Schiffe an den Quais ꝛc. ꝛc. zu sorgen hat u. dabei von der Hafenwache, einem Commando von Matrosen oder Soldaten, oder auch einzeln postirten Beamten, zur Bewachung der Magazine, der Quais u. der Schiffe, unterstützt wird. Fest.

Hafenetablissement, Hafenzeit, s. u. Ebbe.

Hafengeld, s. Schifffahrtsabgaben.

Hafenort, s. u. Hafen.

Hafenreffer, Matthias, lutherischer Dogmatiker, geb. 24. Juni 1561 zu Kloster Lorch im Württembergischen, studirte Philosophie u. Theologie in Tübingen, wurde 1590 Hofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, 1592 Professor der Theologie in Tübingen u. starb daselbst 22. Oct. 1619 als Propst u. Kanzler. Er schr.: Templum Ezechielis, Tüb. 1613; Hauptschrift: Loci theologici, ebd. 1600 u. ö., ein Auszug von Val. Andreä, ebd. 1614 (deutsch von der Tochter Joh. Friedrichs von Württemberg, 1672); wurde auch 1612 in der Schwedischen Kirche als dogmatisches Lehrbuch eingeführt. Löffler.*

Hafensperre, s. u. Küstenbefestigung.

Hafer, Avena *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Gramineae-Aveneae, mit zwei- od. mehrblüthigen, anfangs cylindrischen, später von der Seite zusammengedrückten Ährchen mit gestielten Hüllblättern u. häufig behaarter Ährchenachse; von den Blüthen ist meist die oberste verkümmert; die Deckblätter sind an der Spitze zweispitzig oder zweizähnig und mit geknieter Granne versehen; Fruchtknoten oberwärts behaart; Frucht fast spindelförmig, auf der Innenseite gefurcht, meist von den Deckblättern und Vorblättern eingeschlossen: A. Sämmtliche ausgebildete Blüthen zwitterig; a) Euavena (echter H.), mit zuletzt hängenden Ährchen u. 7—11-nervigen Hüllblättern; von den zahlreichen bei uns gebauten, theilweise verwildernden u. dann nur als Unkraut auftretenden Arten kennt man nicht das Vaterland. Die am meisten cultivirte Art ist A. sativa *L.* (gemeiner H., Rispen-H.), mit allseitswendiger, abstehender Rispe, meist 2-blüthigen Ährchen u. langen Hüllblättern. Varietäten sind: Der weiße, begrannte und unbegrannte H. (ersterer mehr für rauheres Klima geeignet) ist in gutem Boden am ergiebigsten, reift Anfang September und gibt schönes Stroh; weißer grannenloser H. (August-Kartoffel-H.), dem Vorigen ähnlich aber nicht so ergiebig, reift im August; Gold-H., begrannt u. unbegrannt, mit gelben Körnern und großem Strohertrag; Eichel-H., mit braunen Körnern, gibt auf gutem Boden reichen Ertrag an Stroh u. Korn, wird vom Vieh gern gefressen, reift aber spät; Mohr-H. hat schwarze Körner mit harter Schale, reift früh, in gebirgigen Gegenden häufig angebaut; dickkörniger, schwerer engl. H., bringt schwere Körner, langes Stroh u. schüttet, auf kräftigem Boden gebaut, gut; Klump-H., dreikörniger H., drei Körner in jedem Grasährchen, gibt viel, aber leichte Körner, in rauhen Gegenden auf der schwäbischen Alp in Württemberg angebaut; nackter chinesischer H. (A. chinensis), mit nackten kleinen Körnern, liefert die beste H-grütze, wird lang im Stroh, gibt aber wenig Ausbeute; schottischer Winter-H. verträgt starke Fröste, darf aber bei uns nicht vor Winter, sondern muß im zeitigen Frühjahr, womöglich schon im Februar gesäet werden; er bringt mehr Stroh u. Korn als der Sommer-H., eignet sich aber besonders zur Grünfutternutzung; b) Avena orientalis *Schreb.*, Fahnen-, Trauben-, Kamm-, Stangen- od. türkischer H., mit einseitswendiger Rispe u. anliegen-

den Ästen. Man unterscheidet weißkörnigen begrannten und unbegrannten und schwarzkörnigen Fahnen-H. Der Fahnen-H. verträgt Frühlingsfröste besser als der gemeine H., bestockt sich besser u. liefert höhere Erträge an Stroh u. Körnern, doch ist das Stroh fester u. die Körner dickspelziger. Er verlangt besseren Boden als der gemeine H.; seine Vegetationsdauer ist bis 14 Tage länger. c) Avena nuda *L.*, nackter-, Spinnen-, Grütz- od. tartarischer H., mit einseitwendiger, ausgebreiteter Rispe, überhängenden, meist 3-blüthigen Ährchen u. kahler Achse. Die Blüthen ragen über die Kelchspelzen hervor, sind lanzettlich u. kahl. Durch die in der Reife stark geknieten Grannen, welche wie Spinnenbeine aussehen, hat er den Namen Spinnen-H. erhalten. Die kleinen Körner sind unbeschalt. Er findet sich in Österreich als Unkraut u. wird in den Sandgegenden Niederösterreichs zur Grützeerzeugung angebaut; d) Avena strigosa *Schreb.*, Rauh-, Pur-, Sand- u. Wild-H., mit einerseitswendiger Rispe, behaarter Ährchenachse u. auch seitlich begrannten Deckblättern; häufig als H-unkraut und wird nur vereinzelt in Mecklenburg u. Pommern auf Sandboden angebaut. e) Avena brevis *Roth.*, Sperlingsschnabel, kurzer Wild-H., mit einseitwendiger, während der Blüthe ausgebreiteter Rispe u. 2-blüthigen Ährchen. Kelchspelzen so lang als die Blüthen; beide Blüthen begrannt. Kommt in den nordwestlichen Sandgegenden Deutschlands als Unkraut unter dem H. vor u. wird nur selten hie u. da angebaut. Unter dem gemeinen H. kommt häufig als Unkraut A. fatua *L.* (Wind- od. Flug-H.) vor, charakterisirt durch Blüthen, welche bei der Reife sich sogleich von der braungelben, rauhhaarigen Achse loslösen und auch rauhhaarige, begrannte Deckblätter besitzen. Der H. gedeiht fast auf jedem Boden, mit Ausnahme des trockenen Sandes. Da der H. viel Feuchtigkeit liebt, so pflügt man den Acker im Herbst zur gehörigen Tiefe, läßt ihn den Winter in rauher Furche liegen, besäet ihn im Frühjahr u. bringt den Samen mit dem Exstirpator unter. Bei nassem, kaltem Boden fällt die Saatzeit in den Mai, auf trockenem Boden Ende März — Anfang April, auf mittlerem Boden Mitte April — Ende April (Mai-H., Spreu-H.). Die Saatmenge beträgt bei breitwürfiger Aussaat $3_{,2}$—$4_{,3}$, bei Drillsaat $2_{,7}$—$3_{,2}$ hl per ha. Die Ernte beginnt, wenn der H. in der Gelbreife ist. Regen schadet ihm weniger als anderen Getreidearten; man erntet pro ha $34_{,4}$—$51_{,6}$ hl Körner u. darüber u. 2350—3525 kg Stroh. Ein hl Körner wiegt durchschnittlich 45 kg. Die Zusammensetzung des H-s ist folgende:

	Körner	Stroh
Trockensubstanz	83,6—90,5	78,8—87,5
Proteinstoffe	6,3—21,4	1,3— 6,1
Fettsubstanz	5,3— 7,3	1,0— 5,0
Stickstofffreie Extractstoffe	50,2—71,8	24,9—48,9
Holzfaser	4,1—14,1	30,0—50,2
Wasser	12,0—15,7	12,0—15,7

Der H. ist für Pferde die vorzüglichste u. gedeihlichste Nahrung, auch dient er Schafen, Schweinen, Gänsen, Enten u. Hühnern als Futter, bes. gekocht trächtigen u. säugenden Kühen u. deren Kälbern. Ebenso ist der H. als Grünfutter, im Gemenge mit Wicken nutzbar. Näheres s. Deutsche Flora von Herm. Wagner, Stuttg. 1871. — Der H. wurde schon von den alten Deutschen gebaut u. nach Plinius als Nahrungsmittel benutzt, wahrscheinlich kam er von den germanischen und keltischen Völkern als Futterkraut zu den Römern. In Deutschland, wo er früher, wie noch heute in Schottland, als Brodfrucht diente, ist seine Cultur bis vor 2000 Jahren nachweisbar u. wurde seine Verwendung erst später durch nahrhaftere Cerealien beschränkt. Außer zur H-grütze u. zur Bereitung von einigen Weißbieren findet er jetzt ausschließlich als Futter für unsere Hausthiere Verwendung. Krankheiten, denen der H. unterliegt, sind: der Rost, Puccinia u. der Flugbrand, Ustilago Carbo; thierische Feinde sind außer zwei Arten von Blattläusen, welche dem H. wenig nachtheilig sind, der weiche schmutzigweiße Engerling und der glatte, glänzend gelbe Drahtwurm. Besonders letzterer zerstört häufig bei massenhaftem Auftreten ganze H-felder, indem er die Wurzeln der H-pflanze zernagt.

Den echten H-n gegenüber steht die Gruppe Avenastrum *Koch*, mit aufrechten Ährchen und 1—3-nervigen Hüllblättern; Arten ausdauernd, so: A. pubescens *L.*, Rain-H., mit flachen, an den Scheiden kurzzottigen Blättern, länglicher, zusammengezogener Rispe, feinen, unter der Spitze kaum verdickten Ährchenstielen; verbreitet. Hiermit verwandt ist der auf Alpenwiesen vorkommende bunte H., A. versicolor *Vill.* Der Wiesen-H., A. pratensis *L.*, dicht rasig, graugrün, mit glattem, aufrechtem Stengel, rückwärtsrauhhaarigen Blattscheiden, oberwärts traubiger Rispe und rauhen, an der Spitze verdickten Ährchenstielen.

B. (Arrhenatherum *P. B.*) Untere Blüthen der Ährchen mit verkümmertem Fruchtknoten: A. elatior *L.* (s. Arrhenatherum), hoher H., Glatt-H., H-gras, wächst fast durch ganz Europa an Ufern und feuchten, schattigen Plätzen, wo er meist zweimal blüht; ist eins der besten Futterkräuter. (Bot.) Engler. (Landw.) Rhode.

Hafergrütze (Avena excorticata), die auf der Mühle enthülsten Samen des Hafers. Die feinste Sorte heißt Hafergries. Die H. dient zu Suppen, bei Krankheiten äußerlich zu Umschlägen in Breiform, um eine Eiterung zur Reife zu bringen, z. B. bei Furunkeln, innerlich, als Hafergrütztrank, als schleimiges reizmilderndes Getränk bei Reizzuständen des Magens u. des Darmes, z. B. bei Durchfall.

Haferkrähe (Haferracke), s. v. w. Saatkrähe.

Haferschlehe, ist Prunus insititia *L.*

Hafessiten, Ketzersecte unter den Mohammedanern, von ihrem Stifter Hassz-al-Fard, welche bes. in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften sich von den Rechtgläubigen unterscheiden. Näheres in Scharastanis Religionsparteien u. Philosophenschulen, von Haarbrücker, Bd. 1, S. 94, vergl. auch S. 153.

Haff (dän. Hav, d. i. Meer), Bezeichnung für drei große Strandseen der preuß. Ostseeküste, welche mit dem Meere zwar in Verbindung stehen und z. Th. nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser und eine starke Ausströmung haben; s. Frisches Haff, Kurisches Haff u. Pommersches od. Stettiner Haff.

Haffner, Karl, volksthümlicher Dramatiker, geb. 8. Nov. 1804 zu Königsberg i. Pr., ging bereits mit 16 Jahren zum Theater u. durchreiste als Mitglied wandernder Gesellschaften Preußen, Sachsen, Schlesien, Österreich u. Ungarn, versuchte sich auch als Dramatiker und wurde daraufhin 1830 für das Theater in Pest als Theaterdichter engagirt. Eine gleiche Stelle erhielt er später am Theater an der Wien zu Wien, wo er 29. Febr. 1876 in den kümmerlichsten Verhältnissen verschied. H. hat mehr als 100 Bühnenstücke verfaßt, doch sind eigentlich nur zwei davon mit nachhaltigem Erfolg aufgeführt worden, nämlich das romanisch-komische Volksmärchen Das Marmorherz, das dem Autor 1841 einen Preis von 50 Dukaten errang, u. das dreiactige Lebensbild Therese Krones, das noch heute ein dankbares Publicum findet. Außer seinen dramat. Werken, die theilweise als Österr. Volkstheater, Lpz. 1845 ff., 3 Bde., herausgegeben, theils im Wiener Theater-Repertoire erschienen sind, schrieb H. gegen 30 Bde. Romane. Kürschner.

Häffner, Johann Christian Friedrich, Componist, geb. 2. März 1759 zu Oberschönau im kurhessischen Kreise Schmalkalden, war erst Musikdirector einer wandernden Schauspielergesellschaft, kam 1780 nach Stockholm, wurde Organist u. Mitglied der königl. Kapelle, 1787 königlicher, 1793 wirklicher erster Kapellmeister, dankte 1808 ab u. wurde 1820 Universitätsmusikdirector in Upsala; st. 28. Mai 1833; ein Beförderer der alten Musik in Schweden. Von ihm sind die Opern: Elektra, Alcide, Renaud; Liederchoralbuch, 1808; Märsche, 1817; Melodien zu den altschwedischen Volksliedern von Afzelius u. Geijer; Choralbuch, 1819, 1821, 2. Thl.; Präludien dazu, 1822; Altschwedische Volkslieder, 1834, u. a. Brambach.

Hafiz (arab.), eigentlich, der bewahrt, bewacht, daher 1) der den Koran auswendig weiß, oder berühmte Poesien auswendig herzusagen weiß, eine bei den Orientalen hochgeschätzte Kunst; 2) Beiname Gottes u. von Gelehrten; 3) in Verbindung mit Kutub, Bücher, s. v. a. custos librorum, Titel der Bibliothekare in den kaiserl. Moscheen in Constantinopel. s.

Hafiz (Hafis), eigentlich Mohammed, mit dem Ehrennamen Schems-ed-din, d. i. Sonne des Glaubens, u. dem Bei- oder Dichternamen H., d. i. der Bewahrende, weil er den Koran im Gedächtniß bewahrte, und mit dem späteren Beinamen Lisan-ul-ghaib, d. i. die Zunge des Verborgenen, die mystische Zunge, einer der berühmtesten persischen Dichter, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. in Schiras, widmete sich der Theologie und Rechtskunde, und lebte in seiner Geburtsstadt unter der Dynastie der Mozafferiden, deren Lobredner er war und mit deren Erlöschen (1392) auch sein Tod zusammenfällt. Außer den Mozafferidenfürsten erfreute sich H. auch der Gunst vieler gelehrter Scheichs u. Großveziere, bes. des Hadschi Kawam-ed-din Mohammed Ali, der ihm zu Ehren eine Schule hat erbauen lassen, in der H. eine große Menge Schüler um sich versammelte, denen er seine Gedichte vortrug u. Vorlesungen über Samachscharis Korancommentar hielt. Auch der wilde Eroberer Timur, welcher der Herrschaft der Mozafferiden ein Ende machte, überhäufte H. mit Geschenken u. Auszeichnungen. Später trat er unter der Leitung von Scheich Mahmud Attar in eine Gemeinschaft von Derwischen u. widmete sich dem beschaulichen Leben. Allein als freier Denker u. eine fast heitere objective Weltanschauung entwickelnd, konnte er sich mit der nur auf Schein gerichteten Asketik der Sofis, die er nun als einer der ihrigen stärker durchblickte und denen er an unzähligen Stellen seiner Gedichte ihre Heuchelei u. Gleißnerei vorwirft, nicht befreunden. Er scheint jedoch erst in späteren Jahren jene Geistesrichtung eingeschlagen zu haben, die seine freien u. kühnen Gedichte aussprechen und die er im Winter des Lebens mit allen Geistesblumen der Jugend ausschmückte. Obgleich H. zuletzt selbst Scheich oder Vorsteher einer Gemeinschaft von Derwischen geworden war u. als solcher zu der angesehensten Klasse der Ulema, d. i. Gesetzesgelehrten, gehörte, so wurde doch von seinen Feinden mit Erfolg der Versuch gemacht, ihm unter Anklage der Freigeisterei u. Gleichgiltigkeit, ja Verachtung aller Religionspflichten, das ordentliche Begräbniß zu verweigern. Allein seine zahlreichen aufgeklärten Freunde behaupteten, daß H., wenn er in seinen Gedichten mit Anmuth u. Feuer Wein, Liebe u. Lust besinge, unter den verhüllenden Worten des Sinnlichen u. Irdischen nur das Übersinnliche u. Himmlische gemeint habe, u. als auch die deßhalb vorgenommene Schicksalbefragung zu seinen Gunsten ausfiel, so ward die Verweigerung eines ehrenvollen Begräbnisses widerrufen. Seine Grabstätte ist in Mosalla, der Vorstadt von Schiras, u. wurde von Mohammed Moammar, dem Vezier des Sultan Babur Behadhirkan, mit einem schönen Gebäude geschmückt, das, unter dem Namen Hafisije bekannt, von den Verehrern seiner Muse häufig besucht wird. — Seine Gedichte wurden erst nach seinem Tode von einem der größten neueren Mystiker, Namens Sajjid Kasim-ul-Enwar, dem berühmten Verfasser des Werkes Enis-ul-aschikin, d. i. der Gefährte der Liebenden, in einem Divan gesammelt, der öfter im Druck erschien: Calcutta 1791 u. lithogr. 1826, Bombay 1828 u. 1850, Constantinopel 1841, Bulak 1840 u. 1864, mit Commentar 1834, 3 Bde., in Leipzig mit dem türk. Commentar des Sudi herausg. von H. Brockhaus 1863, 3 Bde., ferner im pers. Original u. ins Deutsche metrisch übersetzt von V. Ritter von Rosenzweig, Wien 1858 f., 3 Bde., in deutscher Übersetzung von J. von Hammer, Stuttg. u. Tüb. 1812, 2 Bde.; Divan, Auswahl, übers. v. G. H. Nesselmann, Berl. 1865; Bodenstedt, Hafis, Der Sänger von Schiras, Hafisische Lieder, Berl. 1877. Vgl. auch Goethe im westöstl. Divan. s.

Hafner, Philipp, der erste Wiener Possendichter, der Vermittler zwischen der improvisirten Hanswurstkomödie und dem wirklichen Volksstück, war zu Wien 1731 geb. und wurde nach dem Studium der Rechte als Stadtgerichts-Assessor angestellt. Geist und Humor führten ihn auf die Bahnen des Dramatikers, als welcher er höchst Originelles schuf (z. B. Megära, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn, Wien 1764; Die bürgerliche Dame, od. die Ausschweifung eines zügellosen Eheweibes mit Hanswurst in Kolombina, ebd. 1771 u. A.). Viele

seiner Lustspiele ꝛc., die Joseph Sonnleithner, Wien 1812, 3 Bde, als gesammelte Lustspiele herausgab, hat Perinet zu erfolgreich aufgeführten Singspielen verarbeitet, so: Lustig u. lebendig; Das neue Sonntagskind; Die Schwestern von Prag; Das lustige Beilager, Evakathel und Schnudi. Lieder aus H-s Stücken erschienen Wien 1770, gesammelt als Scherz u. Ernst in Liedern, 2 Thle. H. starb schon 1764, wol infolge seiner Trunksucht. Kürschner.

Hafnĭa (Havnĭa), lat. Name für Kopenhagen.

Hafslund, Ort in dem norweg. Amte Smaalenene; 520 Ew. Nahe dabei der berühmte 20 m hohe Wasserfall des Glommen-Elv, Sarg-Foß.

Haft, 1) der, wodurch man Etwas an etwas Anderes befestigt; also Nadeln, auch Spangen u. dgl.; bleierner Ring, womit der Glaser das Wandeisen an das Fenster befestigt; 2) die, gerichtliche Verwahrung, Entziehung der Freiheit durch die Behörde, s. Arrest; 3) das, s. v. w. Tagthierchen.

Haftgeld (Rechtsw.), s. v. w. Arrha.

Haftkiefer, s. Fische.

Haftpflicht, die Verpflichtung zum Ersatze eines nicht durch eigene Handlungen oder Unterlassungen entstandenen Schadens, u. zwar entweder auf Grund des Gesetzes oder eines für den einzelnen Fall aufgestellten Vertrages durch Auftrag oder Bürgschaft. Die H. erstreckt sich auch auf den durch Empfehlungen oder Rathschläge entstandenen Schaden in solchen Fällen, wo Amt, Beruf oder Gewerbe zur Ertheilung von Rath besonders verpflichten, u. wo der Schaden als aus Arglist oder grober Fahrlässigkeit entstanden sich erweisen läßt. Der Staat kennt eine H. aus den Handlungen seiner Beamten nur in sehr beschränktem Maße: bei gerichtlichen Hinterlegungen und Versehen bei Führung der Grundbücher, sofern von den betreffenden Beamten ein Schadenersatz nicht zu erlangen ist, bei Verlust oder Beschädigung von Werthsendungen oder eingeschriebenen Sendungen u. Packeten durch die Post, bei Verlust od. Verstümmelung von Depeschen, hier nur bis zur Erstattung der Gebühren. In privatrechtlicher Hinsicht legt das Gesetz eine H. dem Frachtführer für sich u. seine Gehilfen auf, für den Verlust od. die Beschädigung des ihm anvertrauten Frachtgutes, selbstverständlich insoweit nicht die Beschaffenheit od. eine höhere Gewalt den Schaden ꝛc. ꝛc. verursacht haben (Art. 395 des Deutschen H.-G.-B.). Ferner ist durch Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, nach dem Vorgange Englands u. Preußens (Gesetz über Eisenbahnunternehmungen v. 3. Nov. 1838), eine H. aufgestellt für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken, Steinbrüchen u. Gräbereien herbeigeführten Tödtungen u. Körperverletzungen; bei Tödtungen u. Körperverletzungen von Menschen bei dem Betriebe einer Bahn haftet darnach der Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, wenn er nicht beweisen kann, der Unfall sei durch höhere Gewalt, oder Verschulden der Betroffenen verursacht worden. Bei Bergwerken ꝛc. haftet der Betriebsunternehmer für Schadenersatz nur in dem Falle, wenn ein Bevollmächtigter, Repräsentant, Leiter oder Aufseher in Ausführung der Dienstverrichtungen durch Verschulden seinerseits den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat. Im Falle der Tödtung sind die Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit, od. Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat, zu ersetzen. War der Getödtete zur Zeit seines Todes verpflichtet, einem Anderen Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm durch den Todesfall der Unterhalt entzogen worden ist. Im Falle der Körperverletzung sind die Heilungskosten und der Vermögensnachtheil, den der Verletzte durch die mit der Verletzung eingetretene zeitweise od. dauernde Erwerbsunfähigkeit od. Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet, zu ersetzen. Vertragsbestimmungen durch Reglements, Übereinkunft ꝛc., welche den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen, sie im Voraus ausschließen od. beschränken, haben keine rechtliche Wirkung. Über die Richtigkeit der thatsächlichen Behauptungen hat das Gericht unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Überzeugung zu entscheiden und sodann die Höhe des Schadens nach freiem Ermessen zu bestimmen. Sind die Parteien über die Abfindung in Capital nicht einig, so ist eine Rente auszusetzen, betreffs deren Höhe unter veränderten Verhältnissen Modificationen zwischen den Parteien vorgenommen werden können. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls, bei Tödtung vom Todestage an gerechnet. Für etwaige bezüglich der H. entstehende Rechtsstreitigkeiten ist das Reichsoberhandelsgericht höchste Instanz. Übrigens bieten gegenüber den aus diesem Gesetz erwachsenden Gefahren u. Verbindlichkeiten die Unfallversicherungen Ersatzgarantie. Österreich hat über die Haftung der Eisenbahnunternehmungen durch Gesetz vom 5. März 1869 bestimmt. Vgl. Endemann, Die H., Berlin 1871, 2. Aufl. 1876; Zimmermann in Siebenhaars Archiv, N. F., Band 2 und 3; A. Frantz, Die H., Beuthen 1872; Koch, Das H.-Gesetz, Mannheim 1874. — Im Übrigen liegt eine gewisse H. den Eltern und Hausvätern für die von ihren Untergebenen angerichteten Schäden ob, die im französischen Recht sogar eine weitgehende ist, aber für die haftbaren Personen auch fällt, wenn sie im Stande sind zu beweisen, daß sie die beschädigende Handlung nicht verhindern konnten. — i.

Hag, 1) Umzäunung, bes. von lebendigem Holz; 2) umzäunter Ort; 3) s. v. w. Buschholz, kleiner Wald.

Hagar, ägyptische Sklavin der Sarah, der Frau Abrahams, u. dann dessen Kebsweib, Mutter des Ismael. Bei den Arabern gilt H. als rechtmäßige Frau Abrahams u. soll in Mekka begraben sein.

Hagarēner (Agarener), Nachkommen der Hagar, in der Bibel die Beduinenstämme im nördl. Arabien, welche zur Zeit Sauls von den Israeliten aus ihren Sitzen im O. von Gilead verdrängt wurden u. noch spät als ein den Israeliten feindlicher Nachbarstamm erscheinen.

Hagberg, Karl August, schwed. Sprachforscher u. Ästhetiker, geb. 7. Juli 1810 in Lund, studirte in Upsala Philologie u. Philosophie, übersetzte Mehreres von Aristophanes u. schrieb eine Abhandlung über das griechische Drama, wurde

1833 Docent der griechischen Sprache in Upsala u. nach einem längeren Aufenthalt in Frankreich 1840 Professor der modernen Sprachen und der Ästhetik in Lund. 1851 in die Akademie aufgenommen, nahm er an den lexikographischen Arbeiten derselben theil, wurde 1858 Professor der nordischen Sprachen, starb aber schon 9. Januar 1864. Er schr.: Om den nya franska vitterheten, Stockh. 1837; u. übersetzte in wahrhaft vollendeter Weise den Shakespeare, Shakespeares Dramatiska Arbeten, Lund, 1847 ff., 12 Bde., ꝛc. G.

Hagebutte, s. Rosa.

Hagedorn ist Crataegus, bes. C. oxyacantha.

Hagedorn, 1) Friedrich von, deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 in Hamburg; studirte seit 1726 in Jena die Rechte, war 1729—31 Legationssecretär in London u. wurde 1733 Secretär bei dem English Court in Hamburg, wo er 28. Oct. 1754 starb. Er war Schöpfer des leichten Liedes in der Deutschen Literatur, u. zu vielen seiner Lieder sind von den besten Componisten Melodien gesetzt worden; außerdem war er glücklich in der poetischen Erzählung und Fabel. Sämmtliche poetische Werke herausgegeben von Eschenburg, Hamburg 1800, 5 Bde.; ebd. 1825, 5 Bde., mit H-s Biographie und Auszügen aus seinem Briefwechsel. Über seinen dichterischen Charakter s. d. Art. Deutsche National-Lit. S. 189. 2) Christ. Ludwig, von, Bruder des Vor,, geb. 14. Febr. 1713 in Hamburg; seit 1737 in sächsischen Diensten, wurde 1763 Geheimer Legationsrath u. Generaldirector der Kunstakademie in Dresden u. st. hier 24. Jan. 1780, verdient um das Aufblühen der Akademie; er schr.: Betrachtungen über die Malerei, Leipzig 1762, 2 Bde. (franz. von M. Huber, ebd. 1775, 2 Bde.); Briefe über die Kunst, herausgeg. von Tork, Baden, 1797.

Hagel (lat. Grando, Phys.), Eiskörner, welche zuweilen bei Gewittern niederfallen und sich vom Schnee in bestimmter Weise unterscheiden. Eine kenntlich verschiedene kleinere Species des H-s bilden die Graupeln (s. d.). Die eigentlichen H-körner (Schlossen) sind gewöhnlich birnen- od. eiförmig, zuweilen plattgedrückt, von der Größe einer Erbse bis zu der eines Tauben- u. Hühnereies. Vollkommen rund werden sie selten gefunden. Prismatische oder pyramidale Formen scheinen Bruchstücke größerer Körner zu sein. Ihre Oberfläche ist bald glatt, bald rauh, warzig u. mit hervorragenden Ecken, als ob sie aus mehreren Körnern zusammengefroren wären. Im Innern befindet sich ein weißer, undurchsichtiger, graupelnähnlicher Kern, um welchen dichtes Eis in abwechselnd bald mehr oder weniger durchsichtigen, u. zwar krystallinischen Schichten gelagert ist. Bisweilen hat man im Kerne kleine Stückchen Spreu, Sandkörnchen, vulcanische Asche, Schwefelkies u. andere leichte Körper gefunden, die in der Luft schwebend von dem sich bildenden Eis umschlossen wurden u. im u. mit dem H. niederfallen. Die H-körner unserer Breiten haben meist 5—10 mm u. weniger Durchmesser; größere kommen nur ausnahmsweise vor. So sammelte Musschenbroek in Utrecht 1736 H-körner von der Größe eines Hühnereies; Crookschank erlebte in Nordamerika ein Gewitter, bei welchem Körner von 30—36 cm Umfang herabfielen, die aber aus kleineren zusammengefroren waren; Nöggerath fand 1822 bei Bonn Körner von 400—433 g Gewicht. Dem H. geht gewöhnlich ein eigenthümliches Geprassel vorher, das wol durch das Aneinanderprallen der bereits gebildeten H-körner entsteht. Die vom H. getroffenen Strecken sind im Verhältniß zu ihrer Länge gewöhnlich sehr schmal. An jedem Orte hageit es gewöhnlich nur wenige Minuten, dann geht der H. in Regen über. Am 13. Juli 1788 wurden im südl. Frankreich zwei parallele Zonen von 10—20 km Breite getroffen, zwischen welchen nur starker Regen fiel; das H-wetter verbreitete sich mit einer Geschwindigkeit von mehr als 70 km in der Stunde von den Pyrenäen bis zur Ostsee. Im Allgemeinen sind die wärmsten u. fruchtbarsten Jahre auch die gefährlichsten durch H-schäden. In der Nähe sehr hoher Berge sind die H-schauer weit häufiger als in anderen Gegenden, und in diesen häufig betroffenen Gegenden bleiben wieder manche Striche fast ganz von ihnen verschont. Die meisten H-wetter finden in der gemäßigten Zone statt, nach den Polen zu werden sie seltener, in der heißen Zone sind sie ebenfalls seltener, aber dafür heftiger. Das am meisten von H. heimgesuchte Gebiet der Erde sind die Abhänge des Kaukasus; Bjeloi-Klintsch bei Tiflis wurde 1869 dreimal von H. verwüstet.

Über die H-bildung sind verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, doch ist bis jetzt noch keine vollständig erwiesen. Wahrscheinlich ist die H-bildung durch eine außerordentlich niedrige Temperatur in den höheren Luftschichten, bis zu welchen die Dämpfe aufsteigen, u. durch den Umstand bedingt, daß frei in der Luft schwebendes Wasser viele Grade unter dem Gefrierpunkt abgekühlt werden kann, ohne zu erstarren. Unter diesen Verhältnissen können sich mehrere Wassertropfen zu einer größeren Masse vereinigen, die dann, infolge einer Erschütterung durch plötzliche, bes. aufsteigende Luftströmungen plötzlich erstarrt, bei ihrem Herabfallen alle von ihr berührten flüssigen Wassermassen mit sich vereinigt und so an Größe fortwährend zunimmt. Nach Faye ist ein H-sturm nichts weiter, als das durch einen in höheren Regionen entstandenen Luftwirbel veranlaßte Niederstürzen einer Cirrhuswolke (vgl. d. Art. Wolken) in die Nimbusregionen. Specht.*

Hagelberg, Dorf im Kreise Zauch-Belzig des preuß. Regbz. Potsdam, auf dem höchsten Punkte des Fläming; hier am 27. Aug. 1813 glänzender Sieg der preuß. Landwehr unter Hirschfeld über die Franzosen unter Girard.

Hagelfeier (Schauerfeier), eine in katholischen Ländern noch übliche kirchliche Bußzeit mit Buße u. Betandachten u. Processionen um Felder und Gärten zur Abwendung von Hagel, Wassersnoth und anderen Unglücksfällen, zwischen Rogate und Himmelfahrt.

Hagelkorn (Chalazion), eine sich langsam, ohne Entzündungserscheinungen entwickelnde, umschriebene, sich härtlich anfühlende, rundliche Anschwellung im Knorpel eines Augenlides, über welcher die Haut des Lides verschiebbar ist; ist eine sog. Retentionscyste od. Balggeschwulst (s. d.), entstehend durch Ansammlung des Secrets einer

Meibomschen Drüse (s. Auge, II. Bd., S. 351) bei Verstopfung des Ausführungsganges; kleinere lassen sich zuweilen durch zertheilende Salben zur Auflösung bringen, solche von Erbsengröße müssen durch Operation (Aufschneiden von der Bindehautfläche aus u. Ausdrücken des Inhaltes der Geschwulst) entfernt werden. Stammeshaus.

Hagelschnüre, s. Ei.

Hagelversicherung, s. Versicherungswesen.

Hagemann, 1) Friedr. Gustav, Schauspieler u. Schauspieldichter, geb. 1760 in Oranienbaum, debutirte 1785 als Schauspieler, war Mitglied der Großmannschen Gesellschaft in Hannover, spielte dann in Hamburg, Schwerin, Bremen, Altona, Posen u. Breslau, wo er noch 1826 lebte u. wahrscheinlich auch gestorben ist. In Liebhaber- u. Heldenrollen ein schätzbarer Schauspieler, war er doch glücklicher als Regisseur u. Theaterdichter; ihrer Zeit sehr beliebt waren namentlich seine Dramen: Ludwig der Springer, Otto der Schütz, Die Martinsgänse, Vetter Paul u. a. m. Ungemein fruchtbar hat H. außer einer großen Anzahl theatralischer Arbeiten (zum Theil gesammelt als: Kleinere Stücke für die deutsche Bühne, Lübeck 1784, Neue Schauspiele, Eisenach 1792, 1810, 2 Bde., Neuester Beitrag zum deutschen Theater, Breslau 1810) auch Gedichte u. s. w. verfaßt, deren Aufzählung in Meusels Gelehrtem Deutschland zu finden ist. 2) Theodor, Rechtslehrer, geb. 1761 zu Stiege im Fürstenthum Blankenburg; wurde Professor der Rechte in Helmstädt, 1788 Hof- u. Kanzleirath in Celle, 1797 Hofgerichtsbeisitzer, 1799 Oberappellationsrath, 1819 Director der Justizkanzlei u. st. 1827. Er schr. u. a.: Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannov. 1837; mit Fr. von Bülow: Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, 7 Bde., ebd. 1798—1824, 2. Aufl. des 1. u. 2. Bds., ebd. 1801—07; gab heraus mit Chr. A. Günther: Archiv für die theoretische u. praktische Rechtsgelehrsamkeit, Braunschw. 1788—92. 1) Kürschner.

Hagen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Arnsberg, durchströmt von der Ruhr, Lenne, Volme u. Ennepe u. durchschnitten von zahlreichen Linien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und einer Linie der Rhein. Bahn; eine der industriereichsten Gegenden Deutschlands, namentlich durch seine Eisenindustrie u. seinen Bergbau; auf 20 Steinkohlengruben wurden 1875 gefördert 5,262,788 Ctr. Steinkohlen im Geldwerth von 2,389,659 M u. auf 4 Erzgruben 1,226,275 Ctr. Eisenstein, Zink- u. Vitriolerz im Geldwerth von 454,141 M; $416_{,74}$ □km ($7_{,57}$ □M) mit (1875) 121,652 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Volme und dem östlichen Ende der Enneper Straße, Knotenpunkt von 4 Linien der Bergisch-Märkischen u. einer der Rhein. Bahn; Kreis- u. Schwurgericht, Handelskammer, 4 Kirchen, Synagoge, Realschule erster Ordnung, höhere Töchterschule, Provinzial-Gewerbeschule, Handwerker-Sonntagsschule; sehr lebhafte Industrie, u. a. zahlreiche u. bedeutende Eisen- u. Stahl-, Puddlings- u. Walzwerke, Fabriken für Walzdraht, Eisen- u. Stahlbleche, Puddel-, Cement-, Holzkohlenroh-, Raffinir- u. Gußstahl, Maschinen- (Dampfhämmer, Werkzeuge u. Maschinen für Walz- u. Hüttenwerke, Laufkrahnen, Hebewerkzeuge 2c.) u. Kesselfabriken, Eisengießereien, Fabriken für Sensen, Strohmesser, Holzschrauben, Feilen u. viele andere Eisen- und Stahlwaaren, für Tuch, Leinen, Damast, Tabak, Cigarren, Papier 2c., große Kattundruckerei nebst Spinnerei u. Weberei, Türkischroth- und andere Färbereien 2c.; sehr lebhafter Handel, namentlich auch Export-Handel in Eisen- u. Stahlwaaren; 1816: 2555 Ev., 1871: 13445 (mit Eilpe u. Wehringshausen 20070) u. 1875: (mit den bisherigen Landgemeinden Eilpe u. Wehringshausen, welche in die Stadt H. aufgegangen sind) 24218 Ew. — 1875 sind auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angekommen 567,593 und abgereist 511,538 Personen; ferner angekommen 275,146 Tonnen Güter u. 14585 Stück Vieh; abgegangen 85784 Tonnen Güter u. 3980 Stück Vieh. — H. kam 1392 an die Grafschaft Mark, ward aber erst durch Friedrich Wilhelm I. Stadt. Vgl. Sauerland, Gesch. der Stadt H., Dortm. 1874. H. Berns.

Hagen, H. von Tronje, einer der Hauptheldeu des Heldenbuchs, vorzüglich der Nibelungen, Gunthers Vasall; im Walther von Aquitanien verliert er im Kampfe mit Walther ein Auge u. einen Theil der Zähne; im Rosengarten bei Worms wird er von Wolfhart von Garten besiegt; Sigfrids Feind, ersticht er denselben meuchlings nach einer Jagd beim Trinken an einer Quelle. Nachmals zieht er mit dem Heer der Burgunder in das Hunnenland zu Etzel, an welchen Kriemhild wieder verheirathet war, u. ist in dem großen Kampfe dort einer der mächtigsten Helden u. der letzte nach dem Falle aller; von Dietrich von Bern endlich verwundet, wird er gebunden zu Kriemhild geführt u. von derselben, da er ihr als Lösegeld nicht die Kunde von dem Nibelungenhort geben will, mit Sigfrids Schwert erschlagen, s. Nibelungen. In der isländischen Sage heißt H. Högni, ist der Bruder Gunnars (Gunthers) und wird, nachdem sein anderer Bruder Guttorm den Sigurd (Sigfrid) erschlagen, am Hofe Atlis (Etzels), wo sich ein Streit entspinnt, getödtet, indem man ihm das Herz ausschneidet. Henne-Am Rhyn.*

Hagen, 1) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., Stadtschreiber in Köln; er schr.: Reimchronik der Stadt Köln (von 1250—1270, von späterer Hand beigefügt ist die Weberschlacht [1369—70]), herausgeg. von C. von Groote, Köln 1834. 2) Peter, von (Petrus Hagius), M., geistlicher Liederdichter, geb. Juni 1569 auf dem Landgut seiner Eltern Henneberg bei Heiligenbeil (Ostpreußen), 1594 Schulrector zu Lyck, 1602 an der Domschule in Königsberg, st. 31. Aug. 1620. Von ihm sind die Lieder: Freu dich, du werthe Christenheit; Maria, das Jungfräulein, ihr liebes Jesulein u. eine kleinere Anzahl anderer. 3) Friedr. Heinrich von der H., Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, studirte in Halle die Rechte u. wurde 1801 Referendar bei der kurmärkischen Kammer in Berlin, privatisirte seit 1807 daselbst, um sich ganz dem Studium der deutschen Sprachwissenschaft, namentlich der älteren deutschen Literatur zu widmen, wurde 1810 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur in Berlin, in welcher Stellung er als der erste in Deutschland über Altdeutsche Sprache las, ging 1811 in

gleicher Eigenschaft nach Breslau, 1821 wieder nach Berlin, wo er 11. Juli 1856 st.; er schr. u. gab heraus: Das Nibelungenlied, 4 mal, Berl. 1810, 1816, 1820 u. 1832, wovon die 3. Ausg. sein bedeutendstes Hauptwerk; mit J. G. Büsching: Deutsche Gedichte des Mittelalters, Berlin 1808 bis 1825, 2 Bde., 2. Bd. Das Heldenbuch; mit Primisser: Das Heldenbuch, 2 Abtheil., ebd. 1820 bis 1825; Das Heldenbuch, ins Hochdeutsche übersetzt, ebd. 1811; Heldenbuch, altdeutsche Heldenlieder aus dem Sagenkreise Dietrichs von Bern u. der Nibelungen, Lpz. 1855, 2 Bde.; Altdeutsche u. altnord. Lieder u. Sagen, ebd. 1812, 2 Bde., 2. Aufl. 1855; Die Eddalieder vor den Nibelungen, Bresl. 1815; Niederdeutsche Psalmen aus der Karolinger Zeit, ebd. 1816; Heldenbilder aus den Sagen Karls d. Gr., Arthurs, der Tafelrunde ꝛc., Bresl. 1819—21, 2 Bde.; Monumenta medii aevi, ebd. 1821; Gottfrieds von Straßb. Werke, ebd. 1824, 2 Bde.; Erzählungen u. Märchen, Prenzl. 1824—26, 2 Bde., 2. Aufl. 1838; Sammlung der Minnesinger, Lpz. 1838, 3 Bde., zu welcher 1856 der Bildersaal altdeutscher Dichter (Bildnisse, Wappen u. Lebensverhältnisse der Deutschen Dichter des 12., 13. u. 14. Jahrh.) kam; u. Ausg. der Manessischen Sammlung, Lpz. 1840, 4 Bde.; Gesammtabenteuer, Stuttgart 1850, 3 Bde.; mit Büsching: Sammlung deutscher Volkslieder, Berl. 1807; Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, ebd. 1812; mit Habicht und K. Schall: Tausend und eine Nacht (übersetzt), ebd. 1824 f., 15 Bde., 5. Aufl. 1840, u. übersetzte m. a. Seit 1835 leitete er das Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für Deutsche Sprache u. Alterthumskunde, für das er viele Abhandlungen schrieb. 4) Gotthilf Heinr. Ludw., Wasserbaumeister u. Schriftsteller für Wasserbau, geb. 3. März 1797 in Königsberg, studirte daselbst Mathematik und Astronomie, ging dann zum Baufach über, wurde 1826 Hafenbauinspector in Pillau, 1831 Oberbaurath und Mitglied der Oberbaudeputation in Berlin, lehrte Wasserbaukunst 1832—35 in der Artillerie- u. Ingenieurschule u. 1835—49 in der Bauakademie, 1842 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, 1843 Doctor der Philosophie, 1850 vortragender Rath im Handelsministerium, 1866 Vorsitzender der technischen Baudeputation, 1869 Oberlandesbaudirector und bei seinem Austritt aus dem Handelsministerium 1876 wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Excellenz. Er schr.: Beschreibung neuerer Wasserbauwerke, 1826; Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Berl. 1837, 2. Aufl. 1867; Handbuch der Wasserbaukunst, 1841—65, 3 Bde., 3. Aufl. 1869—71; Über Form und Stärke gewölbter Bogen, 1844, u. Aufl. 1862; Untersuchung über die gleichförmige Bewegung des Wassers, 1876, u. in den Schriften der Akademie verschiedene Abhandlungen physikalischen u. hydrodynamischen Inhalts. 5) Ernst August, Schriftsteller, geb. 12. April 1797 in Königsberg; studirte dort seit 1816 anfangs Medicin, dann Kunst- u. Literaturgeschichte, eröffnete 1824, nachdem er 2 Jahre in Italien verweilt, Vorlesungen über Kunst- u. Literaturgeschichte, wurde 1825 außerordentlicher und 1831 ordentlicher Professor der Kunstgeschichte u. Aufseher über die von ihm angelegte Universitäts-Kupferstichsammlung, stiftete 1831 den Königsberger Kunstverein, auch später das dortige Stadtmuseum u. 1844 die Alterthumsgesellschaft Prussia; er schr.: Olfrid u. Lisena (romantisches Gedicht), Königsb. 1820; Gedichte, ebd. 1822; Künstlergeschichten, welche die Resultate seiner an Ort u. Stelle gemachten Kunststudien mit novellistischem Hintergrunde geben; sie sind: Norica, Bresl. 1827, 5. Aufl., Leipz. 1872, engl. 1851; Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti, Lpz. 1833, 2 Bde., 2. Aufl. 1861, ital. Flor. 1845; Wunder der St. Katharina von Siena, Lpz. 1840, und Leonardo da Vinci in Mailand, ebd. 1840; Acht Jahre aus dem Leben Michel Angelos, Berl. 1869; mit Gebser: Beschreibung des Doms in Königsberg, Königsb. 1833; Gesch. des Theaters in Preußen, Königsb. 1854; Die Deutsche Kunst in unserm Jahrh., Berlin 1857; Max v. Schenkendorfs Leben ꝛc., Königsb. 1863 ꝛc., u. gab v. Schenkendorfs Gedichte Stuttg. 1862 u. 1871 heraus; Neue preuß. Provinzialblätter, Königsb. 1846—57. 6) Otto, von, königlich preuß. Oberlandforstmeister und Curator der Akademien zu Neustadt-Eberswalde u. Münden, geb. 15. Febr. 1817 zu Ilsenburg am Harz, studirte, nach Absolvirung der Landesschule in Schulpforta u. des Lehrjahres, in Berlin u. Neustadt (1836 bis 1840), wurde nach mehrjähriger Beschäftigung bei verschiedenen Bezirksregierungen und der Centralforstverwaltung 1846 Oberförster in Falkenberg, 1849 als Forstinspector, später als Forstmeister, Ober- u. Landforstmeister, Mitglied des Finanzministeriums u. bekleidet seit 1863 seine jetzige Stellung als Chef der preuß. Forstverwaltung. Seine Schrift Die forstlichen Verhältnisse Preußens, Berl. 1867, ist seitdem bereits in 2. Aufl. erschienen. — v. H-s sämmtliche (5) ältere Brüder haben sich, wie auch der Vater, dem Forstfach gewidmet; einer derselben, Justus v. H., geb. 1811, gest. 1866, war Landforstmeister in Berlin. 7) u. 8) Charlotte u. Auguste v. H., s. Hagn. 9) Adolf Hermann Wilhelm, preuß. Abgeordneter, geb. 23. Sept. 1820 in Königsberg, studirte daselbst die Rechte, wurde 1843 Referendar bei der Regierung u. 1854 Stadtrath u. Kämmerer in Berlin. 1862 von dem Wahlkreis Randow-Greiffenhagen in die Zweite preußische Kammer gewählt, gab er durch seinen Antrag (6. März), daß der Staatshaushaltsetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- u. Ausgabeposten mehr specialisirt u. dies schon bei der Feststellung des Budgets für 1862 bewirkt werde, Veranlassung zum Rücktritt des Ministeriums Auerswald, 1867 Mitglied des norddeutschen und 1871 und 1874 des Deutschen Reichstags, gehört er zur Fortschrittspartei. 1871 wurde er Director der Unionsbank in Berlin.

2) Löffler. 3) Lagai.* 4) 5) 9) Schroot.* 6) Wimmenauer L.

Hagenau, 1) ehemalige Landvogtei in Unter-Elsaß, welche die damals freien Reichsstädte H., Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Roßheim, Münster im St. Georgenthal, Mülhausen im Sundgau, Kaisersberg u. Türkheim umfaßte. 1423 wurde sie vom Kaiser Sigismund um 50,000 Gulden an den Kurfürsten Lud-

wig VI. von der Pfalz verpfändet; 1515 riß sich Mülhausen los u. verband sich mit den schweizerischen Eidgenossen; 1558 löste Kaiser Ferdinand I. die Landvogtei wieder ein, welche von ihm den jüngeren Prinzen des Hauses Habsburg abgetreten wurde; 1648 im Westfälischen Frieden kam sie an Frankreich. 2) Kreis im Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), durchschnitten von versch. Linien der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; 655 □km (11,89 □M) mit (1871) 73,593 Ew. 3) Kreisstadt darin, mit 5 Thoren, an der Moder, Eisenbahnstation, mitten in dem sie umgebenden 167,57 □km großen H-er Forst; Hauptsteueramt, 2 Oberförstereien, Gymnasium, höhere Töchterschule, 3 Kirchen, darunter die gothische St. Georgskirche aus dem 12. Jahrh. u. die ebenfalls gothische St. Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., Strafanstalt für weibliche Personen, Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, Hopfenhalle, Baumwollen- u. Wollenspinnerei, Baumwollenweberei, Fabrikation von Porzellan-, Fayence- u. Töpferwaaren, Seife u. Hopfenextract, Bierbrauerei, Bleichen, Färberei, Gerberei, Oel- u. Sägemühlen, Krapp- u. bedeutender Hopfenbau, Handel mit Landesproducten, Hopfenmarkt, Garnison; (1875) 11,726 Ew. H. ist durch seine Waldungen eine der reichsten Gemeinden in Elsaß-Lothringen. In der Nähe das ehemalige, von den Herren von Wangen 1225 und 1257 gegründete und 1789 säcularisirte Kloster mit Kirche, noch ein berühmter Wallfahrtsort. — Der Ursprung von H. fällt in den Anfang des 12. Jahrh., wo Herzog Friedrich der Einäugige von Schwaben (der Vater des Kaisers Friedrich I.) auf einer Insel in der Moder ein Jagdschloß anlegte, um das sich bald eine Stadt entwickelte. Kaiser Friedrich I. verwandelte das Jagdschloß in einen Kaiserpalast, ertheilte der Stadt 1164 die reichsstädtische Freiheit u. umgab sie mit Mauern, weil in H. von den Reichskleinodien Krone, Scepter, Reichsapfel und das Schwert Karls d. Gr. aufbewahrt werden sollten. Später ward es Reichsstadt u. 1353 Sitz des Landvogts von H. Die Reformation fand in H. nur wenig Anhänger. Am 25. Juni 1540 fand hier die Fortsetzung des 6. Juni zu Speyer begonnenen, aber resultatslos verlaufenen Convents u. Religionsgesprächs zwischen Protestanten u. Katholiken statt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde H. 1621 von Ernst von Mansfeld, 1632 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden u. später von den Franzosen erobert u. hart mitgenommen. Mit der Landvogtei kam es 1648 an Frankreich, worauf Ludwig XIV. 1673 die Festungswerke schleifen ließ. 1675 wurde H. wieder von den Kaiserlichen genommen, 1677 aber von den Franzosen zurückerobert u. furchtbar verwüstet, wobei auch der Kaiserpalast zu Grunde ging. 1705 wurde H. abermals von den Österreichern, 1706 jedoch wieder von den Franzosen genommen u. gerieth 1744 nochmals vorübergehend in die Gewalt der Österreicher. Am 9. Aug. 1870 besetzten die Deutschen, ohne Widerstand zu finden, die Stadt, welche dann bis zur Einnahme Straßburgs der Sitz des Generalgouverneurs von Elsaß war u. 1871 mit Elsaß-Lothringen ebenfalls an Deutschland zurückfiel. H. Berns.

Hagenau, die Nachtigall von H., deren Tod (um 1207) Gottfried von Straßburg beklagt, ist Walthers Lehrer Reinmar (s. d.).

Hagenbach, 1) Peter von H., Ritter, wurde 1469 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvogt der an ihn verpfändeten Besitzungen Österreichs im Breisgau und Elsaß eingesetzt, verübte arge Bedrückungen, fiel in die benachbarten Reichsländer ein u. bewog dadurch den Erzherzog Sigismund von Österreich ein Bündniß mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Straßburg, Basel und Ludwig XI. von Frankreich zu schließen und gegen ihn die Waffen zu ergreifen, wurde aus dem Elsaß vertrieben u. zog sich nach Breisach zurück; aber die Breisacher nahmen ihn gefangen u. lieferten ihn an den Erzherzog Sigismund aus, welcher ihn 9. Mai 1474 durch ein aus Schweizern u. Rheinländern gebildetes Gericht verurtheilen u. enthaupten ließ. Dies gab Anlaß zu dem Kriege Karls des Kühnen mit der Schweiz, worin dieser blieb. 2) Karl Rudolf, Theolog, bes. als Kirchenhistoriker bekannt, geb. 4. Mai 1801 in Basel, studirte bis 1823 in Bonn u. Berlin Theologie, habilitirte sich dann an der Universität seiner Vaterstadt und wurde 1828 Professor der Theologie u. Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes das.; st. 7. Juni 1874. Er schr.: Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte, Basel 1828; Predigten, ebd. 1830—58, 6 Bde.; Encyklopädie u. Methodologie der theologischen Wissenschaften, Lpz. 1833, 9. A. 1874; Vorlesungen über Wesen u. Geschichte der Reformation, Lpz. 1834—43, 6 Bde., 2. A. 1821; Luther u. seine Zeit (Gedichte), Frauenf. 1838; Lehrbuch der Dogmengeschichte, Leipz. 1840 f., 2 Bde., 5. Aufl. 1867; Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrh., ebd., 2. A. 1848 f., 2 Bde.; Denkschrift auf De Wette, ebd. 1850; Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an Gymnasien, ebd. 1850, 5. Aufl. 1874; Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte, 1853—55, 2 Bde.; Leben u. ausgewählte Schriften der Väter u. Begründer der reformirten Kirche, Elberf. 1859; Gesch. der theol. Schule Basels, Bas. 1860; Über Ziel u. Richtpunkte der heutigen Theologie, Zür. 1867; Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh., 7 Bde., 1868—72; Grundlinien der Homiletik u. Liturgik, 1863. Vgl. Stähelin, K. R. H., Basel 1875. 3) Eduard (H-Bischoff), schweizerischer Physiker, Sohn des Vorigen, geb. 20. Febr. 1833 zu Basel, studirte daselbst, sowie in Genf, Berlin u. Paris Mathematik u. Physik, wurde 1862 Professor der Mathematik u. 1863 der Physik an der Hochschule zu Basel; auf sein besonderes Betreiben konnte 1874 die größtentheils nach seinen Angaben erbaute physikalische Anstalt im Bernoullianum bezogen werden. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Die Begriffe der Mechanik u. Physik, Basel 1865; Zielpunkte der physikal. Wissenschaft, Lpz. 1871; Aphorismen zur Molecularphysik, Basel 1874; Bestimmung der Zähigkeit einer Flüssigkeit durch den Ausfluß aus Röhren (Pogg. Ann. 109); Opt. Eigenschaften des Blattgrüns (das. 141); Fluorescenz (das. 146); sowie Abhandlungen in anderen Fachzeitschriften.

1) Henne-Am Rhyn. 2) Löffler. 3) r.

Hagenbutt, s. Cornarus, Janus.

Hagengebirge, eine Kette der Salzburger Alpen, siehe den Art. Alpen 21.

Hagenow, Stadt im Mecklenburgischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Station der Friedrich-Franz- u. der Berlin-Hamburger Eisenbahn; alte Kirche, Branntweinbrennerei, Ackerwirthschaft, Ziegelbrennerei; (1871) 3859 Ew. H. ward schon vor 1370 Stadt.

Hager, Hans Herm. Julius, Pharmacent, geb. 3. Jan. 1816 zu Berlin, war anfangs praktischer Pharmacent, widmete sich aber von 1849 an in Berlin ganz der pharmac. Schriftstellerei u. gab die Pharmacentische Centralhalle heraus. Außerdem erschien Handbuch d. pharmac. Receptirkunst, Lissa 1850, 3. A.; Technik der pharmac. Receptur, Berl. 1875; Commentar zu den neuesten Pharmakopöen Norddeutschlands, 1855—57, 2 Bde.; Manuale pharmac., Leipz. 1859, 4. Aufl. 1874; Adjumenta varia chemica et pharmaceut., Lpz. 1860, 2. Aufl. 1866; Pharmacopoeae recentiores, Bresl. 1869; Erster Unterricht der Pharmac., Berl. 1871, 2 Bde.; Commentar zur Pharmacop. germ., das. 1874, 2 Bde.; Handb. der pharmac. Praxis, das. 1875; große Verdienste erwarb er sich durch Untersuchungen von Handelswaaren u. Geheimmitteln, die er mit Ausdauer an den Pranger stellte. Darüber erschienen seine Untersuchungen, Lpz. 1870—74; Das Mikroskop u. seine Anwendung, 5. A., Berl. 1875, u. sehr zahlreiche Beiträge in die von ihm mit Jacobsen seit 1864 redigirten Industrieblätter. r.

Häger, Sandhügel in Flüssen oder am Ufer derselben; werden gewöhnlich gebuhnt, d. h. mit Weidensteckligen bepflanzt.

Hagerstown, Sitz des Washington County im nordamerik. Unionsstaate Maryland, Eisenbahnstation; 6471 Ew.

Hagestolz, 1) im Althochdeutschen (haga-stalt, hai-staldi), ein Lohnknecht, ein Anfänger in einer Sache, besond. aber ein einzeln Wohnender, nicht einer Familie Angehöriger u. kein liegendes Gut Besitzender; 2) männliche Person, die im ehelosen Stande bleibt. Die Griechen hatten scharfe Gesetze gegen die H-e; Lykurg belegte sie sogar mit entehrenden Strafen. In Rom erhob man seit 403 v. Chr. zum Besten des Staatsschatzes von den H-en eine Abgabe u. beschränkte sie bezüglich der Fähigkeit zum Erwerb aus Testamenten. In Deutschland galt früher in einigen Districten von Braunschweig, Hannover, Württemberg und der Pfalz das sog. H-enrecht, nach welchem dem Guts- oder Landesherrn die Erwerb- u. Errungenschaft (nicht Erb-, Lehn- u. Stammgüter) derer, welche bis ins 50. Jahr unverheirathet blieben, oder, vor dem 30. Jahre kinderlos verwittwet, sich nicht wieder verheirathet hatten, zufiel.

Hagetmau, Stadt im Arr. Saint Sever des franz. Dep. Landes, am Louts; Friedensgericht, Silberbergwerk, mannigfaltige Gewerbthätigkeit u. Handel mit Landesproducten; 3074 Ew. (1723 im Orte).

Haggādah (hebr.), Verkündigung, Aussage, Predigt, eine Art der rabbinischen Lehren u. Erzählungen, welche nicht die Gesetzesbestimmungen betrifft. Die H. entwickelt frei, jeder Lehrer nach persönlichem Ermessen, das Bibelwort, entfaltet das sittliche Moment in den Gebeten, wie in den Erzählungen der Schrift, füllt die leeren Stellen in den Lebensgeschichten der biblischen Personen in frei schaffender Phantasie aus, zieht allgemeine sittliche Lebensregeln aus den Geboten u. Erzählungen der Schrift. Es war die Haggadah, „die volksthümliche Belehrung, Erhebung u. Erbauung des Geistes der Gemeinde, der freigestaltete Ausdruck des religiösen Bewußtseins, angelehnt an das Bibelwort, die verschiedenen Momente des religiösen Lebens begleitend, das Erweckliche in ihnen dem Gemüthe und Geiste auslegend, dem Einzelnen, wie der Gesammtheit die Segnungen der Religion und ihre Verheißungen darreichend" (Sachs, Relig. Poesie der Juden in Spanien, S. 159, s. auch Zunz, Gottesdienstliche Vorträge). Dahin gehören auch die zum Theil durch Krummacher und Herder behandelten Parabeln. Vgl. auch in Heines Romancero das Gedicht: Don Jehuda ben Halevi. Fürst.

Haggāi (Aggäus), einer der kleinen Propheten um 520 v. Chr., angeblich Mitglied der großen Synagoge, welcher nach der Rückkehr aus dem Exil unter Serubabel den Wiederaufbau des Tempels betrieb, darauf beziehen sich die elf kurzen Weissagungen, in denen er rügt u. ermahnt. Exegetisch ist H. bearbeitet von Rosenmüller in den Scholia in Vetus Test. (7. Bd., 4. Th.); von Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten, 3. Aufl., Lpz. 1863; so wie von Köhler 1860.

Haghe, Louis, franz. Maler u. Lithograph, geb. zu Tournay 1806, unterstützte seinen Lehrer, den Chev. de la Barrière, durch treffliche Steinzeichnungen für dessen Werk: Malerische Ansichten aus Belgien; das Jahr 1823 führte ihn nach London, wo er eine lebhafte Thätigkeit entwickelte und sich dann der Aquarellmalerei widmete, in welcher er Bedeutendes leistete, so Der Kriegsrath von Courtray; Der Eid des Vargas; Cromwell mit dem Briefe Karls I.; Ferdinand bei Rubens; Rubens mit dem Strohhut. In Öl malte H. Die Silberne Hochzeit; Das Inquisitionsgericht; Das Innere vom St. Peter in Rom; Die Lectüre des Sonnets 2c. Regnet.

Hagiasma (neugr.), Weihwasser, heilige Quelle.

Hag Ilias, ein in Griechenland häufig vorkommender Bergname, z. B. in Morea der höchste Berggipfel des Pentedaktylon (Taygetos), 2410 m 2c.

Hagiŏgraph (v. Gr.), 1) Schriftsteller über religiöse Gegenstände; Legendenschreiber; daher Hagiographa (d. h. heilige Schriften, hebr. Ketubim), der dritte Theil im Kanon des A. T., welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder Jeremiä, Prediger, Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia u. die Bücher der Chronika begriff, s. u. Bibelkanon u. Bibel, dann 2) überhaupt Schriften, welche religiöse Gegenstände behandeln, wenn sie entweder aus kanonischen Schriften entlehnt sind oder dieselben nachahmen, aus denen Betrachtungen od. Erzählungen in der Kirche vorgelesen wurden.

Hagiolātrie (v. Gr.), Dienst, Verehrung der Heiligen. Hagiŏlog, Legendenschreiber. Hagiologie, Legendensammlung. Hagiologisch, die Heiligen u. ihre Legenden betreffend. Hagiologium, Heiligenkalender. Hagiomāchie, Streit

über die Verehrung der Heiligen und Hagiomächos, ein die Heiligenverehrung Bestreitender.

Hagion, Berg, so v. w. Athos.

Hagiopneumatik, Lehre vom Heiligen Geist.

Hagios (gr.), heilig, daher vor neugriechischen Städtenamen, so v. w. das occidentalische St. (Sanct) od. S. (San).

Hagiosidēron (gr., das heilige Eisen), s. u. Glocke.

Hagiōtik (v. Gr.), Lehre von der Heiligung.

Hagn, 1) Charlotte von, berühmte Schauspielerin, die deutsche Dejazet genannt, geb. 23. März 1813 in München, wo sie 1828 als Afanasja im Grafen Benjowsky die Hofbühne betrat u. sofort engagirt wurde. Von 1833 Mitglied des Hoftheaters zu Berlin, entsagte sie 1846 nach ihre Verheirathung mit dem Gutsbesitzer von Oven der Bühne, ließ sich jedoch 1851 wieder von ihm scheiden u. lebt seitdem in ihrer Vaterstadt. Vertreterin der romantischen Schule der Schauspielkunst, vereinte sie mit der großartigsten Begabung, Schönheit, prächtiges Organ, Leidenschaft, Esprit u. Empfindung u. würde ohne Zweifel noch bedeutender geworden sein, wenn sie sich nicht einer virtuosen Richtung zugeneigt hätte. Ganz vorzüglich im Lustspiel u. Conversationsstück werden doch auch ihr Puck (Sommernachtstraum) u. ihre Fenella (Stumme) als glänzende Leistungen genannt. Weniger hervorragend ist ihre Schwester **2)** Auguste von H., geb. 1818 in München. Sie betrat das dasige Hoftheater 1832 in dem für sie geschriebenen Birch-Pfeifferschen Schauspiel Trudchen, folgte 1833 ihrer Schwester nach Berlin, wo sie erst beim Königstädtischen und nach einer Reihe von Gastspielen in Danzig, Riga u. Petersburg beim Hoftheater engagirt wurde. Mit ihrer Verheirathung verließ auch sie 1849 die Bühne. **3)** Ludwig Karl Heinrich von, namhafter Genremaler, Bruder der Vor., geb. zu München 23. Novbr. 1819, ward im Cadettencorps daselbst erzogen, durch die Bekanntschaft mit Prof. W. Krause in Berlin aber der Kunst zugewendet, bildete sich von 1841 an der Münchener Akademie, dann von 1847 in Antwerpen unter Wappers u. E. de Block und ging von dort nach Brüssel und 1851 nach Berlin, wo er durch Menzel dem Rococo zugeführt ward. Nachdem er 1853 – 55 in Paris gelebt, nahm er seinen ständigen Aufenthalt in München, besuchte Paris, Wien, Italien, Dresden, Berlin, u. verweilte 2 Jahre in Rom. H. zählt zu den ersten Coloristen der Münchener Schule. Werke: Unterhaltung in der Orangerie zu Potsdam; Musikal. Unterhaltung im Park (Neue Pinakothek zu München); eine gleiche (in der Galerie des Bar. Schack das.); Römische Bibliothek, öfter wiederholt; Duell zweier Cavaliere des 17. Jahrh.; Münchener Bierkeller des 18. Jahrh. 2c.

1) 2) Kürschner. 3) Regnet.

Hague, La, alte Landschaft in der Normandie (Frankreich), gegenwärtig ein Theil des Depart. Manche, mit dem Hauptort Cherbourg; nordwestlichste Spitze das Cap de la Hague, mit Leuchtthurm.

Häher, s. Heher.

Hahn, das männliche Huhn (s. d.). Im classischen Alterthum war der H., als stets kampffertig, dem Mars heilig, u. sein Krähen wurde, bes. in Beziehung auf Krieg, für weissagend gehalten. Zugleich aber war er auch dem Apollon (als Sonnengott), dem Äsculap, dem Mercur, auch der Nacht u. den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, einen H. dem Äsculap. In der deutschen Mythologie spielt der H. eine bedeutende Rolle u. verkündet die Götterdämmerung. Aus dem Ei eines H-s entsteht nach der Volkssage der Basilisk und der Teufel trägt eine Hahnfeder. Auch in der Heraldik kommt der H. vielfach vor, so war er zu verschiedenen Malen seit der Franz. Revolution das franz. Feldzeichen.

Hahn, 1) eine zur Klasse der Ventile gehörende Vorrichtung an Rohrleitungen u. Gefäßen, welche gestattet, den Durchfluß einer Flüssigkeit durch Drehung zuzulassen od. zu hemmen u. deren drehbarer Theil ein Umdrehungskörper (gewöhnlich ein abgestutzter Kegel) ist, durch dessen Masse die Durchflußöffnungen senkrecht zur Drehaxe hindurchgehen. Hergestellt werden die Hähne namentlich aus Bronze, Glas, Holz, Stahl u. a. Metallen. Der bewegliche Theil des H. heißt im engeren Sinne H. u., wenn er mit festem Griff versehen ist, auch wol Feder od. Wirbel, der feste diesen umschließende Theil heißt Sitz. Letzterer muß da, wo er den H. berührt, dicht abschließen, weßhalb Hähne aus Metall od. Glas sorgfältig eingeschliffen werden. Da der dichte Schluß durch Abnutzung leidet, werden die größeren Hähne mit Schrauben versehen, wodurch sie im Sitze festgehalten u. nachgezogen werden können. Gewöhnlich ist die H-schraube mit dem H.-Körper aus einem Stücke u. sitzt am unteren Ende des H-s. Ihre Mutter ruht auf einer Scheibe, die auf seinen vierkantigen Ansatz des H-s gesteckt ist u. sich deshalb mit dem H. drehen muß. Zum Drehen des H-s dient entweder ein fester Griff od. ein besonderer Schlüssel. Wenn ein H. den Übergang von Flüssigkeit zu 3 resp. 4 Röhren vermittelt, die sich in ihm treffen, heißt er Drei- od. Vierwege-H. Der gewöhnlich zum Abzapfen benutzte H. wird vielfach fälschlich Krahn genannt. **2)** H., s. u. Handfeuerwaffen. Gieseler.

Hahn, 1) Sim. Fr., geb. 1692 in Klosterbergen, wurde 1717 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1727 Historiograph u. Bibliothekar in Hannover und starb daselbst 1729; er schr.: Deutsche Staats-, Reichs- u. Kaiserhistorie, Halle 1721 bis 1724; Collectio monumentorum veter. et recent. inedit., Braunschw. 1724—26, 2 Bde., u. a. m. **2)** Ludwig Philipp, dram. Dichter, geb. 1746 zu Trippstedt in der Pfalz, studirte in Göttingen und war Mitglied des dortigen Dichtervereins; er st. 1787 als Kammersecretär u. Rechnungsrevisor in Zweibrücken. Schriften: die Trauerspiele Der Aufruhr zu Pisa, Ulm 1776; Graf Karl von Adelsberg, Leipz. 1776; Robert von Hohenecken, ebd. 1778; Wallrad u. Eva, kom. Oper, Zweibr. 1782; Lyrische Gedichte, ebd. 1786. **3)** Johann Michael, volksthümlicher Mystiker, Landmann, geb. 2. Februar 1758 zu Altdorf im Württembergischen, fühlte sich schon früh zum religiösen Leben hingezogen u. beschäftigte sich viel mit dem Studium der Heil. Schrift, Jakob Böhmes und Ötingers, machte auch eine Reise nach der Schweiz u. dem Elsaß, trat in der Versammlung Gleichgesinnter als Prediger auf u. zog sich dann nach Sindlin-

gen bei Herrenberg zurück, wo er still, aber nicht ohne Einfluß, mit seinen Anschauungen lebte, u. st. 1819. Unter dem Einfluß der genannten Schriften brachte er seine Ansichten in ein speculativ-theosophisches System; seine Anhänger, Michelianer, haben sich, wie H. selbst, nie von der Kirche getrennt, verlangen sittlichen Ernst, innerliches Nacherleben des Leidens u. der Auferstehung Christi u. stete Wachsamkeit über den Zustand der Seele. H-s Schriften, herausgeg. Tüb. 1819 ff., 15 Bde.; mehrere seiner geistlichen Lieder sind, bearbeitet von A. Knapp, in das Württembergische Gesangbuch von 1841 aufgenommen. Vgl. Stroh, Die Lehre J. M. H-s, systematisch entwickelt, Stuttg. 1859. 4) August, ev. Theolog, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Eisleben, wurde 1819 Professor der Theologie in Königsberg, 1826 in Leipzig, 1833 in Breslau u. seit 1844 zugleich Generalsuperintendent der Provinz Schlesien. Bekämpfer des Rationalismus, Mitbegründer des Neulutherthums, hat er sich dadurch in weniger gutem Sinn bekannt gemacht, daß er an der Spitze des Militärs einherziehend gegen die doch von ihm wenig abweichenden Altlutheraner Schlesiens vorging. Er st. 13. Mai 1863 in Breslau. Er schr.: Bardesanes Syrorum primus hymnologus, Lpz. 1819; Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt, Königsberg 1823 (mit Sieffert); Chrestomathia Syriaca, Lpz. 1825; Offene Erklärung an die ev. Kirche, zunächst in Sachsen u. Preußen, ebend. 1827; Lehrbuch des christlichen Glaubens, ebd. 1828, 2. Aufl. 1856; Predigten, edd. 1829; Sendschreiben an Bretschneider über die Lage des Christenthums, 1832; Das Bekenntniß der evangel. Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener, Lpz. 1844; Predigten u. Reden, gehalten seit 1830, Bresl. 1852; Das Bekenntniß der ev. Kirche in seinem Verhältnisse zu dem der römischen und griechischen, Lpz. 1853; dann noch Mehreres über Natur u. Wesen der alten Kirchenväter, Bresl. 1855; er gab seit 1842 auch die Theologischen u. kirchlichen Annalen heraus. 5) Karl August, Sprachforscher auf dem Gebiete der germanischen Philologie, geb. 14. Juli 1807 zu Heidelberg, studirte daselbst und in Halle von 1824—30, habilitirte sich 1839 in Heidelberg u. wurde 1848 außerord. Professor; 1849 erhielt er einen Ruf als Professor der deutschen Sprache u. Literatur nach Prag u. 1851 nach Wien, wo er 20. Febr. 1857 st. Von grammatischen Werken schr. er: Mittelhochdeutsche Grammatik, Frankf. 1842—47, 2 Bde., neu ausgearbeitet von F. Pfeiffer, ebd. 1865, 3. Ausg. 1875; Neuhochdeutsche Grammatik, ebd. 1848; Althochdeutsche Grammatik, Prag 1852, 2. Aufl. bearbeitet von A. Jeitteles, ebd. 1865, 4. Aufl. 1875. Außerdem gab er heraus: Lanzelot, eine Erzählung von Ulrich v. Zatzikhoven, Heidelberg 1845; Das alte Passional, Frankf. 1857, in der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur Konrad v. Würzburgs Otto mit dem Bart, Gedichte des 12. und 13. Jahrh. und den jüngeren Titurel. 6) Johann Georg v., geb. 1810, war österr. Generalconsul in Belgrad u. bereiste bes. Albanien, zuerst Ende der vierziger Jahre, dann im Auftrag der kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1863 u. st. 23. Sept. 1869 in Jena. Er schr.: Bemerkungen über das Albanesische Alphabet, Wien 1851; Albanesische Studien, Jena 1854; Reise von Belgrad nach Salonik, Wien 1861; Griechische u. Albanesische Märchen, übersetzt u. erläutert, Lpz. 1864; Reise durch die Gebiete des Drin u. Warda, Wien 1870 ꝛc. Aus seinem Nachlaß erschien Sagwissenschaftliche Studien, Jena 1872—74. 7) Karl Hugo, Missionar u. Afrikareisender, geb. 18. Oct. 1818 in Riga, trat 1829 in die Dienste der Rhein. Missionsgesellschaft in Barmen, ging 1841 nach SAfrika u. war der erste Europäer, der 1844 zu den Herrero (Damaras) vordrang u. dort eine Colonie gründete. 1859 machte er mit Green eine Expedition nach N. zu den Ovambo, wiederholte dieselbe 1866 u. drang bis zum Cunene vor. 1871 durchreiste er wieder das Land der Herrero, hielt sich 1874 eine Zeitlang in Deutschland auf u. kehrte dann nach SAfrika zurück. Er veröffentlichte eine Grammatik u. ein Wörterbuch der Herrerosprache, Berlin u. London 1855, u. eine Bibelübersetzung in derselben Sprache, 1861 ꝛc.; seine Naturaliensammlungen sind im Berliner Museum untergebracht. 8) Heinrich August, Theologe, Sohn von H. 4), geb. 1821 zu Königsberg, habilitirte sich nach vollendeten Studien 1845 als Privatdocent der Theologie in Breslau, wurde 1851 außerord. u. 1860 ord. Professor in Greifswald, wo er 1861 st. Seine Commentare über Hiob, Berl. 1850, das Hohe Lied, Bresl. 1852, den Prediger Salomonis, Lpz. 1860, haben ihm einen wol verdienten Namen gemacht. 9) Friedrich von, Rechtsgelehrter, geb. 7. Juni 1823 zu Homburg vor der Höhe, habilitirte sich, nachdem er nach Vollendung der Universitätsstudien kurze Zeit bei landgräflich hessischen Justizbehörden gearbeitet hatte, im Herbst 1847 an der Universität Jena für deutsches Recht und wurde 1850 zum außerord. Professor ernannt. Mit Vorliebe widmete er sich dem Studium des Handelsrechts u. nahm während der Jahre 1857—61 als Vertreter der thüringischen Regierungen an den Conferenzen zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs theil. Im Jahre 1862 trat er als ordentl. Professor in die juristische Facultät u. als akademischer Rath in das Gesammtoberappellationsgericht der thüringischen Staaten ein und wurde 1872 als Mitglied des Reichsoberhandelsgerichts nach Leipzig berufen. Er schrieb: Die materielle Übereinstimmung der römischen u. germanischen Rechtsprincipien, Jena 1856; Commentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, Braunschweig 1863—67, 2 Bde., 2. Aufl. 1871—75. 10) Michael, s. u. Hahnville.

3) 4) Löffler. 5) A. Duncker. 6) 7) Schroot.

Hahn, ein zu den freien dynastischen Herren u. zum ältesten Adel Mecklenburgs zählendes Geschlecht, in dessen Händen seit 1337 nachweisbar das Stammschloß Basedow sich befindet, das im älteren 1278 sich abzweigenden Aste seit 12. Nov. 1469 das Erblandmarschallamt des Landes Stargard bekleidet u. in Friedrich, (geb. 27. Juli 1742, gest. 9. Octbr. 1805) Herrn v. Neuhaus, Remplin, Pleetz ꝛc., Erblandmarschall des Herzogth. Mecklenburg-Strelitz ꝛc., 7. Sept. 1802 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Der jüngere freiherrliche Ast verbreitete sich in den livländischen

Ordensländern u. erhielt für die Tapferkeit seiner Glieder als Kreuzritter viele hohe Würden und Aemter. Beide Äste blühen noch. Aus dem Geschlechte stammt die Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn (s. d.). Lagai.

Hähn, Johann Friedrich, geb. 1710 in Bayreuth, stud. in Jena Theologie u. Mathematik, wurde dann Lehrer an der Waisenhausschule in Halle, 1736 in Klosterbergen und zugleich 1743 Klosterprediger u. Inspector der Schule, ging aber 1749 als Feldprediger nach Berlin, wo er mit dem Ober-Consistorialrath Hecker in Verbindung kam, wegen seiner Unterrichtsgabe berufen wurde, dem Prinzen Friedrich Wilhelm (Nachfolger Friedrichs d. Gr.) das Lesen zu lehren, dann 1753 Inspector der Realschule und neben Hecker Prediger an der Dreifaltigkeitskirche wurde; 1759 wurde er nach rühmlicher Thätigkeit Generalsuperintendent, Inspector und 1. Domprediger in Stendal, 1762 Generalsuperintendent in Magdeburg, Abt u. Director des Stiftes Klosterbergen; aber seine hier sich entwickelnde despotische Herrschsucht brachte die Anstalt in Verfall, so daß ihn Friedrich II. von der Direction derselben entfernte (1771). Er wurde jedoch auf Verwendung Friedrich Wilhelms in demselben Jahre Generalsuperintendent, Director des Gymnasiums u. Prediger an der Schloßkirche in Aurich, wo er 1789 starb. Er ist Erfinder der Literal- u. tabellarischen Methode, beschrieben in einer bes. Schrift, 1777; er schr. noch: Agenda scholastica, 1750—52, 10 Hefte, u. vieles A. Eichhoff.

Hähnel, Ernst Julius, ausgez. Bildhauer, geb. 9. März 1811 in Dresden, bildete sich dort unter Rietschel aus, später unter Schwanthaler in München, darauf in Rom u. Florenz, kehrte 1834 nach Dresden zurück, ging 1835 nach München und wurde 1848 Professor an der Akademie in Dresden. Nachdem er längere Zeit Architektur studirt, ging er zur Plastik über, in welcher er dem Realismus huldigt und zugleich eine große Vorliebe für lebhaftere Bewegung u. energischeren Ausdruck der Empfindung an den Tag legt, ohne sich deshalb von der Antike abzuwenden, die er im Gegentheil durch eine möglichst naive Auffassung näher zu legen sucht. Unter Schwanthalers Schülern gewann er insbesondere noch eine weitgehende Bedeutung dadurch, daß er die Vorzüge der Berliner u. Münchener Richtung glücklich vereinigt. Hauptwerke: Die Statuen u. Reliefs am abgebrannten Theater zu Dresden; Die Statuen Shakespeares u. Molières an dessen Auffahrten, die des Aristophanes u. Sophokles ebendort, der nun gleichfalls zerstörte Bakchuszug, ein hochbegeistertes Relief ebenda; Die Beethoven-Statue zu Bonn (von Burgschmiet in Erz gegossen); Das Modell der Statue Karls IV. als Gründers der Prager Universität; Eine Madonna; Die Reliefs im neuen Museum zu Dresden; Die Statue von Peter v. Cornelius vor diesem Museum; Das Modell zur Statue Friedrich Augusts II. von Sachsen; der Fries: Fall der hellenischen Götterwelt; Die Pegasusgruppen auf dem Wiener Opernhaus; Die Reiter-Statue des Fürsten Schwarzenberg in Wien; Die Reiterstatue Friedrich Wilhelms v. Braunschweig; Das Standbild Theodor Körners in Dresden. Regnet.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, geb. 10. April 1755 in Meißen, studirte seit 1775 gegen den Willen seines Vaters in Leipzig u. Wien Medicin, wozu er sich die Mittel durch Übersetzungen erwarb, wurde dann Hausarzt des Barons v. Brückenthal, Statthalters von Siebenbürgen; kehrte aber bald nach Deutschland zurück u. beendete seine Studien in Erlangen; war dann Arzt zu Hettstädt, Dessau, Gommern, beschäftigte sich aber bes. mit chemischen Untersuchungen und medicinischer Schriftstellerei (Apothekerlexikon, Lpz. 1793—99, 2 Bde.; Über Arsenikvergiftung, ebd. 1786; Über die venerischen Krankheiten, das. 1788, worin er ein neues Quecksilberpräparat, den Mercurius solubilis Hahnemanni, einführte; Heilung u. Verhütung des Scharlachfiebers, Nürnb. 1801). Seit 1789 wieder in Leipzig lebend, kam er durch Untersuchungen der Wirkungen der Chinarinde an sich selbst zu der Anschauung, daß Krankheiten durch die nämlichen Mittel, die innerlich genommen, eine ähnliche Krankheitserscheinung zur Folge haben, geheilt werden, wenn sie in einer sehr kleinen Dose gereicht werden, welchen Grundsatz er in einer Abhandlung im Hufelandschen Journal 1790, 2. Bd. 4. Stück: Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen, zuerst aussprach u. durch die Weiterverfolgung Urheber eines neuen, als Homöopathie bezeichneten, Heilsystems wurde. Er lebte von nun an in verschiedenen Orten (Georgenthal, Walschleben bei Gotha, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Hamburg, Eilenburg, Wittenberg u. Torgau). Im Zusammenhang stellte er sein System in seinem Organon der Heilkunde, Dresden 1810, auf, das vermehrt als Organon der Heilkunst, ebd. 1819 von Neuem, u. in 5. Auflage 1833 erschien. 1811 ging er wieder nach Leipzig, wo er Vorträge hielt und sich an der Universität habilitirte. Erst seit 1819 fing seine Lehre an, größeres Aufsehen zu erregen, so daß neben einer größeren Anzahl Gegner doch auch viele Ärzte sich für ihn erklärten u. nach seiner Lehre sich auszubilden anfingen. Leipzig verließ er wieder 1821, weil ihm nicht gestattet wurde, selbst zu dispensiren, u. zog, mit dem Titel eines Anhaltisch-Köthenschen Hofraths, nach Köthen. In der Cholerazeit erregte er durch mehrere kleine Schriften Aufsehen, wie: Heilung der Asiatischen Cholera ꝛc., Nürnb. 1831, 2. Aufl., ebd. 1831; 1834 vermählte er sich mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, und ging 1835 nach Paris, wo sein System viel Aufsehen machte, u. wo er 2. Juli 1843 starb. Seine Frau war seine Schülerin und setzte nach seinem Tode die homöopathische Heilkunst in Paris fort. Im Aug. 1851 wurde in Leipzig sein von Steinhäuser gefertigtes Denkmal enthüllt, ebenso 1855 in Dessau ein solches, von Schmidt in Berlin ausgeführt. Seine kleinen Schriften erschienen gesammelt von Stapf in 2 Bdn., Dresd. u. Lpz. 1829. Außer den bereits genannten schr. er noch: Reine Arzneimittellehre, Dresden 1811—20; Die chronischen Krankheiten, Dresd. u. Lpz. 1828—30. H. hat das unbestreitbare Verdienst, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der praktischen Medicin angeregt zu haben, nur ist das von ihm obenan gestellte Princip nicht zu halten und seine Lehre in ihrer ursprünglichen Form ist kaum noch vorhan-

den, da von seinen Anhängern ein naturgemäßeres Verfahren eingeschlagen ist. Thamhayn.

Hahnemannsche Weinprobe, nach Vorigem benanntes Mittel, Wein zu probiren und Verfälschungen durch Kupfer- u. namentlich Bleisalze, die früher viel häufiger als jetzt waren u. gesundheitsschädlich sind, zu entdecken; es besteht in einer Auflösung einer geringen Menge Weinsäure in Schwefelwasserstoffwasser; einige Tropfen der Weinprobe in den auf obige Weise verfälschten Wein gemischt, erzeugen einen braunen od. schwarzen Niederschlag. Jungck.

Hahnengefechte wurden schon im Alterthum von den Griechen angestellt. Die Hähne wurden vor dem Gefecht mit Reizmitteln gefüttert u. mit eisernen Sporen versehen. In Athen wurden seit den Perserkriegen jährlich an einem bestimmten Tage H. im Theater gehalten u. zwar zur Erinnerung daran, daß die Athener durch das Anschauen eines Kampfes zweier Hähne so zur Tapferkeit angefeuert worden sein sollen, daß sie die Perser besiegten. Jährliche H. hielt man auch zu Pergamos, auf Delos u. zu Rom, doch scheint es hier mehr eine Privatbelustigung gewesen zu sein. Jetzt sind H., außer in China, Persien, den Sundainseln, den Philippinen, bes. in Central-Amerika, sowie in England, wo Heinrich VIII. u. Karl II. große Liebhaber davon waren, noch gewöhnlich u. die berühmtesten werden in Melton veranstaltet. Den Hähnen, die von besonderer Rasse sind und gewöhnlich von Hamburg bezogen und durch eine besondere Diät am Fettwerden gehindert werden, sind scharfe, dolchähnliche Sporen an den Beinen befestigt, dann werden sie von den Kampfrichtern besichtigt, gewogen u. nun gegen einander losgelassen. Dabei werden oft große Summen verwettet.

Hahnenkamm, 1) die Gattung Rhinanthus; 2) Hedysarum (Onobrychis) crista galli; 3) Celosia cristata.

Hahnenkamm (Hahnenkamp), bewaldete Gebirgsgegend in den bayer. Regbez. Mittelfranken u. Schwaben mit Neuburg, erhebt sich südöstl. von Gunzenhausen, streicht in 2 Ketten zwischen der Wörnitz u. Altmühl gegen SO., erweitert sich aber bald zu einer ansehnlichen, jedoch menschenleeren Platte, mit der östlich vom Nördlinger Ries der Fränkische Jura beginnt. Höchste Punkte: der Spielberg 613 m, das Gelbgebirge, 622 m, der Dörnberg 646 m, das Dorf Auernheim in 636 m Meereshöhe. Bei Solnhofen an der Altmühl berühmte Steinbrüche.

Hahnenkampf, s. Hahnengefechte.

Hahnentritt (Narbe, Cicatricula), s. Ei 2).

Hahnepoot, Hahnefoot, entsteht, wenn ein starkes Tau sich in zwei oder mehrere spaltet od. wenn letztere von mehreren Punkten radial zu einem zusammenkommen. Ein Schiff liegt vor einem H. vertaut, wenn es vorne zwei, drei oder vier Anker ausgeworfen hat, deren Taue oder Ketten am Schiff zusammenlaufen.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin, hervorragende Schriftstellerin, geb. 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin, fand ihre Erziehung lediglich durch ihre Mutter, da ihr Vater, der durch seine unbezwingliche Leidenschaft für das Theater bekannte Graf H. (geb. 1782, gest. 1857), meist mit wandernden Schauspielertruppen durch Deutschland reisend, seiner Familie fernblieb. Diese Leidenschaft zerrüttete das ansehnliche Familienvermögen vollständig; das 19jährige Mädchen machte daher eine gute Partie, als ihr Vetter, Graf Friedr. Wilh. Adolf v. H., sie 1826 heirathete. Diese Ehe wurde aber bereits 1829 wieder getrennt und die Gräfin ging auf Reisen, besuchte 1835 die Schweiz u. ließ in diesem Jahre zu Leipzig Gedichte erscheinen, denen das. 1836 Neuere Gedichte und Venetianische Nächte, sowie Lieder u. Gedichte, Berlin 1837, folgten. Diese beiden Jahre hatte sie in Wien gelebt. Die sämmtlichen Dichtungen, wenngleich frisch u. frei, zum Theil selbst volksthümlich, wie das bekannte: „Ach, wenn Du wärst mein eigen", erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit u. sind deshalb bereits vergessen. Aufsehen erregten dagegen ihre Romane, die meist aristokratische Färbung tragen und sinnlicher Natur sind. So: Aus der Gesellschaft, Berl. 1838, 2. Aufl. unter dem Titel: Ilda Schönholm, 1851; Der Rechte, Berl. 1839, 2 Bde. Von ihren zeitigen Wohnsitzen zu Greifswald, Berlin u. Dresden aus besuchte sie von 1838—41 Italien wiederholt, Spanien und Frankreich, und schr. darüber: Jenseits der Berge, Lpz. 1840, 2 Bde., 2. Aufl. 1845; Reisebriefe, das. 1841, 2 Bde., denen dann ihr berühmtester Roman: Gräfin Faustine, Berl. 1841, 3. Aufl. 1848, folgte, sowie Ulrich, das. 1841, 2 Bde., 2. Aufl. 1845; Erinnerungen aus u. über Frankreich, erschienen Lpz. 1842 in 2 Bdn., in welchem Jahre sie Schweden bereiste, worüber sie: Ein Reiseversuch im Norden, Lpz. 1843, veröffentlichte. Darauf folgte der ebenfalls vielgelesene Roman: Sigismund Forster, Berl. 1843, 2. Aufl. 1845; Cecil, das. 1844, 2 Bde., u. unter dem Gesammttitel: Aus der Gesellschaft, das. 1844—48, 12 Bde., unter Anderem enthaltend: Clelia Conti, Zwei Frauen, Levin, Sibylla. Inzwischen hatte sie auch den Orient besucht u. Leipz. 1844 3 Bde. Orientalische Briefe veröffentlicht. Reizbarkeit, Unruhe, aristokratische Ueberhebung u. ein durch den Tod eines Herzensfreundes getrübtes Gemüth trieben die überspannte Frau dem damaligen katholischen Pfarrer zu Berlin, späteren Bischof von Mainz, v. Ketteler, zu, der sie 1850 in den Schooß der kathol. Kirche überführte. In deren Dienst ward sie fortan fanatische Kämpferin mit den Schriften: Von Babylon nach Jerusalem, Mainz 1851; Unserer lieben Frau, Gedichte, das. 1851, 3. Aufl. 1856; Aus Jerusalem, das. 1851; Die Liebhaber des Kreuzes, das. 1852. In diesem Jahre ging sie zu Angers ins Kloster, verließ dasselbe jedoch wieder, um das Kloster Zum guten Hirten in Mainz mitzubegründen, in dem sie noch lebt. Das Büchlein vom guten Hirten, Mainz 1853, Bilder aus der Geschichte der Kirche, das. 1853—66, 4 Bde., wovon Bd. 1 1874 die 3. Aufl. erlebte, sind weitere Früchte dieses Lebens, wie auch die folgenden Romane, wie: Maria Regina, Mainz 1860, 3. Aufl. 1865; Doralice, das. 1861, 2 Bde., 2. Aufl. 1863; Zwei Schwestern, das. 1863; Peregrin, das. 1864, 2 Bde.; Die Erbin von Kronstein, das. 1868, 2 Bde. Es folgten noch in gleicher Tendenz: Die Erzählung des Hofraths, Mainz

1871, 2 Bde.; Die Glöcknerstochter, das. 1871, 2 Bde.; Vergib uns unsere Schuld, das. 1874, u. Nirwana, das. 1875, 2 Bde. Stelter.

Hahnrei, Benennung eines Mannes, dessen Frau ein Verhältniß mit einem Anderen unterhält. Einige leiten das Wort vom französ. Henry ab, weil Abraham a Sta. Clara den H. Henricus nennt u. weil die aus Heinrich abzuleitenden süddeutschen Bezeichnungen Hainel, Haindel, Hainz ꝛc. einen kurzsichtigen oder gleichgiltigen Mann bedeuten, der sein Weib gewähren läßt. Nach Anderen kommt H. vom bretagnischen hannerey (= Hälfte), d. i. ein halber (schwacher) Mann, her. Wieder Andere leiten H. von Hahn = rehe (d. i. Hahn-müde) ab u. bezeichnen mit H. einen abgematteten Hahn (= abgematteten Mann). Nach Grimm (Deutsches Wörterbuch) bedeutet der letzte Theil des Wortes (reie) soviel als Tänzer. In diesem Sinne wäre H. eine Person, die liederlich lebt, die dem Hahne (dem Sinnbild der Ausschweifung) zu vergleichen wäre. Im Altfranzösischen heißt der H. Cap, was wahrscheinlich vom lat. capo, capus, der Kaphahn, herkommt; im Lateinischen Curruca (angeblich die Grasmücke, weil der Kukuk in ihr Nest seine Eier legt) od. Cuculus (wo umgekehrt der Betrüger statt des Betrogenen steht), daher im Altfranz. Cous (coux), Coucuol (coujoul), Coquard, im Neufranz. Cocu, im Englischen Cuckold, auch im Deutschen Kukuk u. im Holländischen Koekoek; ital. Becco (Bock, wo wieder der Ausdruck ironisch zu nehmen ist) und Cornaro (Hornträger), u. daher leitet man das Bild des Hörnertragens (gleichsam Jemand zum Bocke machen, der Hörner trägt), wie es schon im Altgriechischen vorkommt: Kerasphoros (Hörnerträger) und Keratias oder Keratas (Gehörnter). Auch deutsche Dichter brauchen das Bild mit den Hörnern vom H. Beyer.

Hahnville, rasch aufblühende Arbeiter-Ansiedelung in der Nähe von New-Orleans im nordamerik. Unionsstaate Louisiana, an der New-Orleans- u. Texas-Eisenbahn. Der Ort, der schon über 500 Ew. zählt, wurde 1874 von Michael Hahn, geb. im Nov. 1830 in Bayern u. 1864—68 Gouverneur von Louisiana, auf ihm zugehörenden Grund u. Boden angelegt.

Hai, s. Haifische.

Hai, der vorletzte der Gaonen (der Oberhäupter der jüdisch-babylonischen Hochschule in Firuz-Schabur, Autorität für die damalige gesammte Diaspora in religiösen Angelegenheiten), geb. 969, gest. 1038. Sein Vater, der Gaon Scheriva, als er zur Würde des Gaonats gelangte (968), ernannte ihn zum Oberrichter, u. 998 übergab er ihm die Stelle des Gaonats, welche er 40 Jahre innehatte. Er war bes. hervorragend als Talmudist u. schr. Compendien über das talmudische Civilrecht, Über Kauf u. Verkauf, Eidesleistungen; ferner eine Responsе über die mystischen Erzählungen im Talmud an den Fürsten Samuel Hallevi Nagréla, Minister des Königs Habus in Granada (citirt in Jakob ben Chabibs En Jacob Chagiga, II, 8). Grätz sucht H. die Autorschaft abzusprechen. Außerdem: Musar haskel (Lehre der Klugheit), Spruchgedichte u. ein grammatisches Werk unter dem Titel: Chawi (Sammler) in arabischer Sprache. Vgl. Scheriras Brief in Zakutos Juchasin: Rapoport, Biographie des Hai Gaon in Bikkure haittim, Jahrg. 10; Geiger, Jüdische Zeitschrift, I, 106 ff.; Grätz, Geschichte der Juden, V., 390 ff. u. VI., 7 ff., 409 ff. Fürst.

Haid, Johann Elias, deutscher Kupferstecher; geb. 1739 in Augsburg, st. daselbst 1809 als Director der Kunstakademie. Er setzte nach seines Vaters Tod dessen Kunstkatalog, Sammlung von Künstlerbildnissen, fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrter u. stach die von Murr übersetzte britische Zoologie (von Pennant), sowie das Hedlingersche Medaillenwerk nach den Zeichnungen Joh. Jak. Füßlis in Zürich. Auch hat man von ihm viel Stücke in Schwarzer Kunst nach Cordowa, Kupetzky, Strozzi, Rembrandt u. A.

Haida, Stadt im böhm. Bez. Leipa (Österreich), Station der böhm. Nordbahn, ehemaliges Piaristencollegium, Fachschulen für Zeichnen und Modelliren u. Holzschnitzerei, Hauptsitz der böhm. Krystallglasfabrikation u. Glasschneiderei, so wie des Glashandels, Export nach fast allen Welttheilen; 3821 Ew. (2069 im Städtchen).

Haidarabad (Hyderabad), 1) der größte der den Briten tributären Staaten in Vorderindien, im Innern des Dekhan, begrenzt im N. durch die Centralprovinz u. Berar, im O. u. S. durch die Präsidentsch. Madras, im W. durch die von Bombay; etwa 230,000 □ km (ungef. 4200 □ M.) u. gegen 2 Mill. Ew. Das Gebiet hat im Ganzen, wie der Dekhan, eine hügelige Formation, zum großen Theil ein einförmiges Plateauland, flach obwol ziemlich hoch gelegen, mit vielen kleinen Höhen u. Hügeln, ist nicht durchweg angebaut u. nur von theilweiser Fruchtbarkeit. Gebirgszüge von mäßiger Erhebung durchziehen namentlich im N. das Land; der Hauptfluß ist der Godavary in seinem mittleren Laufe mit dem Mandschera; im N. fließt der Painganga, Nebenfluß des Wardah; im S. bildet der Kistna die Grenze, dessen Nebenflüsse reiche Bewässerung bieten. Die fruchtbarsten Striche finden sich im N. zwischen Painganga u. Godavary, im S. im Flußgebiet des Kistna; Weizen, Reis, Baumwolle sind die hauptsächlichen Producte. Die zahlreichen Waldungen bergen viel Wild; auch die Raubthiere Indiens, Tiger, Panther sind zahlreich vertreten; Eisen- u. Kohlenlager noch nicht ausgebeutet; das Klima ist gesund. Die Bevölkerung ist sehr gemischt; die herrschende Klasse sind Mohammedaner, die ackerbautreibende Hindu aus verschiedenen Kasten, außerdem noch zahlreiche Telugu. Der hauptsächlich vertretene Dialekt ist das Mahratti, daneben das dravidische Telugu. Die Industrie ist hauptsächlich durch Stickereien u. Gewebe vertreten, welche neben Baumwolle den Hauptgegenstand der Ausfuhr bilden. Den südlichen Theil des Landes durchschneidet eine von der Linie Madras-Bombay nach der Hauptstadt abgehende Zweigbahn. Der Staat, welcher in 5 Gebiete (Circars) eingetheilt ist, steht unter einem dem Islam angehörigen Fürsten, welcher den Titel Nizam führt; die Verwaltung geschieht zum Theil noch in orientalischer Weise durch lehns- u. tributpflichtige höhere Offiziere, denen einzelne Theile zur Nutznießung übergeben sind, zum Theil unter engl. Einfluß, durch Districtsbeamte. Die Umwandlung

der Naturalienſteuer in eine Geldabgabe iſt in Angriff genommen; der Tribut an die engliſch-indiſche Regierung beträgt 21,000 Pf. Sterl. Die Armee iſt ſehr ſtark, aber ſchlecht ausgebildet; zu der engliſchen ſind vertragsmäßig 8000 Mann zu ſtellen. 2) Hauptſt. davon (früher Bhagnagor), am Munghir u. Eiſenbahnſtation, Sitz des Nizam und des britiſchen Reſidenten, mit verfallenen Befeſtigungen, anſehnlichem Palaſt, ſonſt eng gebaut; mehrere Schulen, darunter eine mediciniſche, ſind in neuerer Zeit gegründet, 400,000 Ew. — Das jetzige Gebiet von H. bildete vordem zum größten Theil das obere Telingana, trat aber, obwol dort von 35 v. Chr. bis 431 n. Chr. die mächtige Andhra-Dynaſtie regierte, in keiner Weiſe hervorragend in der altindiſchen Geſchichte auf. Es fiel ſodann unter die Herrſchaft der Tſchalukja-Könige, ſpäter zum Theil unter die der Jadava, zum Theil unter die von Vidſchajanagur; in einzelnen Partien hatten ſich Häuptlinge der Gond feſtgeſetzt, in dem S. hatte ſich im 11. Jahrh. als letztes indiſches das Reich von Arunakonda (Warankol) gebildet. 1294 erfolgte der Sturz des Reichs der Jadava u. die Beſetzung dieſer Landſtriche durch Ala-eddin aus der Gildſchi- (Ghilzai-) Dynaſtie in Delhi; es bildeten ſich nun kleinere mohammedaniſche Reiche, zuerſt das der Bahmani, nach deſſen Verfall die in Bider, Golkonda, zeitweiſe Vaſallen von Delhi, zeitweiſe unabhängig. Das mächtigſte war das von Golkonda, geſtiftet von Kuli Kutb Schahi (1512—1551). Sein zweiter Nachfolger, Ibrahim Kutb Schah, brach 26. Dec. 1564 in der Schlacht von Talikota mit den anderen muſelmänniſchen Fürſten die Macht der brahmaniſchen Herrſcher von Vidſchajanagur. 1585 gründete er die Stadt H. 1690 fiel der Thron von Golkonda unter den Waffen des Großmoguls Aureng Zeyb, wurde dem Reich von Delhi einverleibt u. zu dem Vicekönigreich der 5 ſüdlichen Staaten geſchlagen, welche ein Statthalter (Subahdar) befehligte. 1717 machte ſich aber der zum Statthalter mit dem Titel Nizam al Mulk ernannte Aſaf Dſchah unabhängig und wählte Aurungabad zu ſeiner Reſidenz; ſeine Familie hat ſeitdem Titel u. Reich behalten. 1763 verlegte Naſir Ali die Reſidenz nach H. Gegen die Mahratten u. Haider Ali gelang es ihm, ſich zu behaupten; gegen die oſtindiſche Compagnie unterlag er u. verlor beträchtliche Theile ſeines Gebiets (S. Indien Geſch.). Seitdem iſt die Abhängigkeit des Nizam von den Engländern ſtets größer geworden. Unter Naſir ed Daulah wurde H. 1843 von den Engländern beſetzt und der Nizam zu einer ſogenannten Subſidienallianz gezwungen. 1853 mußte er die nördlichen Theile, Berar, als Unterpfand für rückſtändige Zahlungen abtreten, deren Zurückgabe er ſeitdem vergeblich verlangt hat. Der jetzige Nizam, Ali Khan Bahadur, folgte 1874 ſeinem Vater Afzul ed Daulah, der das Land mit Schulden überhäuft hatte, als Knabe von 8 Jahren; während ſeiner Minorennität führt der alte Miniſter Salar Dſchang die Verwaltung. Bei der indiſchen Reiſe des Prinzen von Wales (1875) war der Nizam zum Empfang nicht erſchienen. 3) Diſtr. der Diviſion Sindh der Präſidentſch. Bombay, am linken Ufer des unteren Indus, eine vollſtändige Ebene, theilweiſe Salzwüſte, theilweiſe bewaldet, zum geringeren Theile durch die Bewäſſerungen von Seiten der engliſchen Regierung des Anbaues fähig gemacht und Cerealien, auch Baumwolle, hervorbringend. Die Fabrikation von baumwollenen u. ſeidenen Zeugen, geſtickten Tüchern u. Lederwaaren iſt bedeutend; 23,450 □km (426 □ M), 721,947 Ew., zum größten Theil Mohammedaner. 4) Hauptſt. davon, am Indus, Sitz der Behörden, mit 41,152 Ew. Das Land (über deſſen frühere Geſch. ſ. Indien u. Sindh) iſt ſeit 1843 britiſch, u. beginnt wieder ſich zu der früheren Blüthe aufzuſchwingen. Thielemann.

Haidenab, der weſtliche der 3 Quellflüſſe der Nab (ſ. d.).

Haidenſchaft (ſlav. Ajdovsna, ital. Aidussina), Marktfl. im Bez. Görz des öſterr. Küſtenlandes Görz und Gradisca, am Hubelfluſſe, Schloß, Papiermühle, Baumwollenſpinnerei, Rothfärberei; etwa 900 Ew. — In der ſehr induſtriöſen Umgebung Kupfer- und Eiſenhämmer, mechaniſche Mühlen, großartige Bierbrauerei.

Haider Ali (Hyder Ali), indiſcher Fürſt, geb. 1727, der Sohn eines mohammedaniſchen Befehlshabers der Feſtung Bangalur in Maiſur, ſchwang ſich zu dem Befehlshaber des Heeres daſelbſt auf, verdrängte die Stadthalter von Maiſur u. machte endlich 1761 ſich zum ſelbſtändigen Herrſcher dieſes Landes. Als ſolcher eifrig bemüht, ſein Reich auszudehnen, eroberte er Bednur, Calicut, die Küſte von NCanara u. 1762 die Malediven, 1766 Malabar u. gerieth 1767 in einen Krieg mit dem von den Engländern unterſtützten Nabob von Carnatic u. Nizam von Haidarabad, der reſultatlos endigte. In den folgenden Jahren war er bemüht, ſein Reich zu befeſtigen u. kämpfte erfolglos gegen die Mahratten. 1780 eröffnete er im Bündniß mit den Mahratten u. dem Nizam von Neuem den Krieg gegen die ſchon mit Frankreich verfeindete engliſch-oſtindiſche Compagnie u. brachte ſie durch Eroberung von Arcot u. Beſetzung des Carnatic in eine ſehr ſchwierige Lage, aus der ſie nur ſein Tod (10. Dec. 1782) befreite. Ihm folgte ſein Sohn Tippu Sahib. (Das Nähere ſ. Indien, Geſch.) Thielemann.

Haidhauſen, Vorſtadt von München, ſ. d.

Haidinger, Wilhelm Karl v., Sohn des Mineralogen Karl H., Mineralog u. Geolog, geb. 5. Febr. 1795 in Wien, ſtudirte in Graz u. Freiberg, durchreiſte 1822—25 mit dem Grafen von Breuner Frankreich u. England, 1825—26 Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutſchland, Italien u. Frankreich; wurde 1840 k. k. Bergrath in Wien, wo er 1843 ſeine Vorleſungen über Mineralogie begann; er gründete die Geſellſchaft der Freunde der Naturwiſſenſchaften u. nahm weſentlichen Antheil an der Gründung der geologiſchen Reichsanſtalt, zu deren Director er 1849 ernannt wurde; er wurde 1865 in den Ritterſtand erhoben, trat im Oct. 1866 in den Ruheſtand u. ſt. 19. März 1871 zu Wien. Um die mineralogiſche u. geologiſche Durchforſchung der öſterr. Monarchie erwarb er ſich die größten Verdienſte. Unter ſeiner Leitung kam das k. k. Hof-Mineralien-Cabinet zur größten Blüthe, u. namentlich gelang es H. daſelbſt die größte Meteoritenſammlung der Welt zuſammen-

zubringen. Unter seiner Leitung wurde die geognostische Übersichtskarte der österr. Monarchie 1847 u. die geognostische Karte des mittleren Theiles von SAmerika ausgeführt. Seit 1847 redigirte er die Naturwissenschaftlichen Abhandlungen und Berichte über die Mittheilungen von Freunden 3 Bde.; Anfangsgründe der Mineralogie, Lpz. der Naturwissenschaften in Wien. Er schr.: Treatise on mineralogy by Fr. Mohs, Edingburg 1825, 1829; Handbuch der bestimmenden Mineralogie, Wien 1845, 2. Aufl. 1850, sowie zahlreiche mineralogische Abhandlungen in seinen Berichten, den Berichten der Wiener Akademie u. in dem Jahrb. der Geol. Reichsanstalt. r.

Haiducken (Haiduks, Hajduken, vom ungar. hajdú, Plur. hajduk, d. h. Treiber), in Ungarn ursprünglich die vor den Türken in die Wälder geflüchteten, u. von hier aus gegen sie eine Art Guerillakrieg fortsetzenden u. deshalb von ihnen als Räuber betrachteten Magyaren, Serben und Walachen. Zur Belohnung für ihre Dienste im Revolutionskriege wies der siebenbürgische Fürst Stephan Bocskay ihnen 1605 einen besonderen District als bleibenden Wohnsitz an, welche Schenkung 1613 vom Reichsrath bestätigt wurde, s. Haidukendistrict. Später führte nach den H. eine Art leichten ungarischen Fußvolks, das 1741 aufgelöst wurde, dann auch die ganze ungarische Infanterie diesen Namen. Im 18. Jahrh. ging derselbe auf die ungarischen Gerichtsdiener u. auf die Trabanten der ungarischen Großen über. Auch an deutschen Höfen nannte man eine vorzugsweise zur Begleitung der Sänften benutzte Art Lakaien oder auch specieller Leibwache so. Man nahm entweder H. dazu oder kleidete u. bewaffnete deutsche Lakaien — besonders große Leute — nach Art der H.

Haiduckendistrict (Hajdukendistr.), ein District in Ungarn, der früher eine eigene Verfassung besaß u. an seiner Spitze einen selbst gewählten Obercapitän hatte, gegenwärtig aber eine gleiche Municipalorganisation wie die Comitate und an seiner Spitze einen vom König ernannten Obercapitän hat; besteht aus 2 Theilen, von denen der größere nördliche ganz vom Comitate Szabolcs, der kleinere südliche von letzterem Comitate und dem Comitate Bihar umschlossen wird; 966,$_{21}$ □km (17,$_{55}$ □M) mit 62,914 Ew. (auf 1 □km 65, in ganz Ungarn 51). Hauptort ist Böszörmény, außerdem gehören zum Distr. die Städte Nánás, Hadház u. Szoboszló u. die Marktfl. Dorog u. Vámos-Pércs. H. Berns.

Haie (fr.), Hecke; Aufstellung der Soldaten in zwei einander gegenüber stehenden Gliedern, Spalier, für Empfangs- 2c. Feierlichkeiten.

Haifa, Stadt in Syrien, am Fuße des Karmel, besuchter Bazar, Rhede, Dampferstation, etwa 3000 Ew., zur Hälfte Mohammedaner, die andere Hälfte Christen u. Juden.

Haifischbai (Sharks-Bai), große, aber seichte u. dabei schwer zugängliche Bucht des Indischen Oceans an der WKüste Australiens, wird durch die Peron-Halbinsel in die 2 Buchten Hamelin-Hafen im N. u. Freycinet-Hafen im S. getrennt. Die Kocks-, Bernier-, Dorre- u. Dirk-Hartog-Insel liegen vor dem Eingange.

Haifische (Squalidae *Bonap.*), Gruppe der zu den Knorpelfischen gehörigen Unterordnung der Quermäuler, charakterisirt durch einen walzenrunden, fast spindelförmigen Leib, chagrinartige Haut mit Knochenkörnchen, vom Kopfe getrennte Brustflossen u. starken fleischigen, mit Endflosse versehenen, Schwanz. Kiemenlöcher seitlich am Halse gelegen, spaltförmig. Zähne glatt, spitz oder dolchförmig, mehrreihig angeordnet. Mund unterständig, weit. Hinter den Augen finden sich bei einigen Spritzlöcher. Sie sind die furchtbarsten u. zum Theil riesigsten Räuber des Meeres; einige bringen lebendige Junge zur Welt, andere aber viereckige, kissenförmige, an den Ecken in lange Fäden auslaufende, chagrinartige Eier, sog. Seemäuse. Ihr Fleisch ist übelriechend, schlecht u. nur bei wenigen Arten eßbar; ihre Haut kommt als Chagrin in den Handel. Unterfamilie Charchariidae *Gthr.*, Menschenhaie. Fast allen fehlen Spritzlöcher. Augen mit Nickhaut; Rücken mit 2 Flossen; Haut stachellos, Mund unterständig, halbmondförmig. Arten: Carcharias glaucus *Cuv.*, der gemeine graue Hai (Menschenhai), sowol in den tropischen als gemäßigten Meeren, wird über 8 m lang, mit an den Rändern gezähnelten Zähnen u. ohne Spritzlöcher. Zygaena malleus *Shaw.*, Hammerhai, Kopf seitlich verbreitet, daher hammerförmig erscheinend. Meist in den tropischen Meeren sich aufhaltend. Mustelus laevis *Risso*, der glatte Hai des Aristoteles. Zähne pflasterartig, keine Spritzlöcher. Atlantischer Ocean. Unterfam.: Lamnidae *Gthr.*, Riesenhaie. Nickhaut fehlt, eine After- u. 2 stachellose Rückenflossen. Spritzlöcher sehr klein oder fehlend. Kiemenspalten sehr groß, vor den Brustflossen liegend. Lamna cornubica *Flem.* Ohne Spritzlöcher, After- u. 2. Rückenflosse sehr klein, Schwanz seitlich gekielt, Atlantisches u. Mittelmeer. Selache maxima *Cuv*, gegen 10 m lang, Zähne klein, zahlreich, konisch, Schwanzseiten gekielt u. grubig. Unterfam.: Scylliidae *Gthr.*, Hundshai. Ohne Nickhaut u. Stacheln, aber mit Spritzlöchern, 2 Rückenflossen, Zähne klein, mehrreihig. Kleine, ungefährliche Haie. Bekannteste Art Scyllium canicula *Cuv.* der europäischen Küsten; wird nur 40 cm lang. Unterfam.: Spinacidae *Gthr.* (Dornhaie.), ohne Nickhaut, Spritzlöcher vorhanden, Dorsalflossen mit oder ohne Stacheln. Oberlippe mit seitlicher langer Grube. Acanthias vulgaris *Risso*, Dornhai, hat gestachelte Rückenflossen, seitliche Hautfalten u. schneidig gestellte Zähne. Meere der gemäßigten Zonen. Squatina laevis *Cuv.*, Meerengel; Maul an der Spitze der Schnauze; das Männchen besitzt Klammerorgane. Eine Menge Zähne, welche nebst anderen Theilen der Haie fossil in verschiedenen Formationen aufgefunden wurden, führten zur Einführung neuer Gattungen, welche verschiedenen Familien der noch jetzt lebenden untergeordnet wurden od. selbst zur Aufstellung neuer Familien Anlaß boten. Farwick.

Haiger, Stadt im Dillkreise des preuß. Regbez. Wiesbaden, an der Dill, Station der Deutz-Gießener Eisenbahn; Oberförsterei, Papiermühle, Eisenwerke; 1875: 1531 Ew. — H., ein sehr alter Ort, wird schon 778 erwähnt.

Haigerloch, Stadt u. Hauptort im gleichnam. Ober-Amtsbez. des preuß. Regbez. Sigmaringen

(Hohenzollern), an der Eyach; auf einem Felsen schönes Schloß mit Park, einst Sitz der Grafen von Hohenberg, alter Römerthurm; 1875: 1175 Ew. — In der Nähe Karlsthal mit Baumwollenspinnerei.

Haikheu, Hafen auf Hainan (s. d.).

Haillan, Bernard de Girard, Seigneur de H., geb. 1535 in Bordeaux, wurde 1571 Historiograph von Frankreich u. st. 1610 in Paris als Staatsrath; er schr. u. A.: Hist. des comtes et ducs d'Anjou, de Bourbonnois et d'Auvergne, Paris 1571 u. ö.; Hist. générale des roys de France (bis Karl IX.), ebd. 1576, Fol., 2. Aufl. 1584 u. ö., mit Zusätzen bis 1627 herab.

Hailybury (Haileybury), ein 909 erbautes, dem Marquis von Salisbury zugehöriges Schloß in der engl. Grafschaft Hertford, in welchem das Hailybury-College (East-Indian-College), die Bildungsanstalt für ostindische Beamte, seit 1806 untergebracht ist.

Haimane (türk.), in der Türkei herumziehende Hirten.

Haimberger, Frhr. Anton, österr. Rechtslehrer, geb. 3. Mai 1795 zu Seitenstetten in Niederösterreich, studirte die Rechte und widmete sich zunächst dem Lehramte; er wurde Professor des Kirchenrechtes an der Lemberger Hochschule, trat aber dann zum Richteramte über, diente seit 1839 beim galiz. Landrathe, 1841 beim Appellationsgerichte u. 1847 als Hofrath beim obersten Gerichtshofe in Wien; er wurde 1852 Reichsrath u. 1856 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 5. Aug. 1865. Er schr. u. A.: Jus romanum privatum, Lemb., 4 Bde. (welches als Lehrbuch an den österreichischen Hochschulen vorgeschrieben und ins Deutsche, Italienische u. Ungarische übersetzt wurde). L.

Haimo, ein Angelsachse oder Franke, geb. um 778, besuchte erst die Schule in Fulda, dann die in Tours, wo er Alcuins Schüler war, wurde hierauf Rector der Schule in Fulda, dann in Hersfeld u. 840 Bischof in Halberstadt, wo er eine Bibliothek gründete, ein Kloster stiftete u. 853 st. Obgleich ein Freund des Hrabanus Maurus, erklärte er sich doch in seinem Tractatus de corpore et sanguine Christi für die Transsubstantiationstheorie; er schr.: Comment. in libros sacr. scripturae et pericopas evang. dominic. (in denen er noch der mystisch-allegor. Erklärungsweise folgt) hrsgb., Par. 1531—35, u. sonst Homilien, herausgegeben von Gittorp, Köln 1531; De christianarum rerum memoria (eine Kirchengeschichte), ebd. 1531, von Borhorn, Leyd. 1650, von Mäder, Helmst. 1671.

Haimonskinder, nach dem gleichnamigen Gedicht von unbekanntem Verfasser, der vor der Mitte des 12. Jahrh. gelebt haben muß, u. nach der Sage die 4 Söhne des Herzogs Haimon (Aimon, Aymont) von Dordon (Dordogne), Adelhart (Alard), Ritsart (Richard), Writsart (Guichard) u. Reinalt (Regnault) von Montalban (Montauban). Das aus dem 12. Jahrh. stammende u. fälschlich Huon de Villeneuve zugeschriebene Gedicht ist erst 1862 von Michelant in Stuttg. herausgegeben; der Inhalt war früher bekannt als Roman in Prosa, u. zwar in einer franz. Bearbeitung, zuerst gedruckt Lyon 1493, die jetzt noch als Hist. des quatre fils d'Aymon ein allgemein gelesenes Volksbuch in Frankreich ist u. wovon eine freie Übersetzung ist: Eyn schön lustig Geschicht, wie Kayser Carol der groß vier gebrüder Hertzog Aymont von Dordons ꝛc. sechzehn jar langk bekriegt ꝛc., Simmern 1525, u. in einer niederländischen Bearbeitung, aus der unser Volksbuch: Schöne Historie von den vier H-n ꝛc., Köln am Rhein u. Nürnb. o. J., hervorgegangen zu sein scheint; dann ist es gedruckt Köln 1604 u. ö., neu bearbeitet von L. Tieck in Pet. Leberechts Volksmärchen, Berl. 1797, 3 Bde., in den deutschen Volksbüchern von Simrock, Heft 9, Frankf. 1845, von Marbach, Heft 9, Lpz. 1838, u. von Schwab, Stuttg. 1859. Die H. sind auch Gegenstand einer Oper des Engländers Balfe. Henne-Am Rhyn.

Hain, 1) kleines gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang. 2) (gr. ἄλσος, lat. Lucus) den Göttern u. religiösen Andachtsübungen gewidmetes Gehölz. Bei den Hebräern kommen H-e in der Patriarchenzeit oft vor, nach dem strengen mosaischen Verbote nur bei Götzendienern. Bei den Griechen waren die H-e unverletzlich; manche H-e durften gar nicht betreten werden. Auch bei den Römern galt Verletzung des H-s für ein schweres Verbrechen. Die alten Germanen verrichteten ihren Gottesdienst fast nur in H-en.

Haina, Dorf im Kreise Frankenberg des preuß. Regbez. Kassel, an der Wohra; Hospital, aus den Gütern eines ehemaligen Cistercienserklosters 1533 von Philipp dem Großmüthigen gestiftet; 700 Ew. Das Kloster wurde 1140 zu Aulesburg gegründet, 1201 nach H. verlegt und die prachtvolle Kirche (jetzt luther. Pfarrkirche) 1250 erbaut. H. ist Stammort der Malerfamilie Tischbein. Im O. von H. das Hainasche Gebirge mit dem Kellerwald (673 m).

Hainan, Insel vor dem Golf von Tongking im SO. von China gelegen und zur chinesischen Provinz Kuang-tung gehörig, vom Festlande durch die schmale und seichte Straße von H. getrennt, ungefähr 41,000 □km groß. Die Insel ist im Innern von dem Gebirge Ta-utschi-schan durchzogen, welches bes. nach SW. u. NO. hin Zweige zur Küste sendet u. somit viele wilde, von kurzen reißenden Strömen durchströmte Thäler bildet. Die Ebenen auf der westlichen Seite der Insel sind gut angebaut, während der Osten steriler sein soll. Den Hauptreichthum der Insel bilden die dichten Wälder des Innern, reich an trefflichem Bau- u. Nutzholz, sowie edleren Baumarten. Angebaut werden Reis, Bohnen, Erbsen, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Sesam u. süße Bataten; letztere bilden das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Bewohner; an den Küsten gewinnt man Fische, Perlmuscheln, Schmuckkorallen u. Schildkröten. Von Mineralproducten liefern die Flüsse Goldsand, die Salinen reichlichen Salzertrag; Kupfer soll im NW., Gold, Silber, Eisen, Blei, Marmor mehr im Innern vorkommen. Das Klima, obgleich heiß, wird durch die Seewinde, welche häufig als verwüstende Orkane auftreten, sehr gemildert. Die Bewohner, angeblich 3 Mill., sind in den Küstenstrichen eingewandert, hauptsächlich Ackerbau und Tuchfabrikation treibende (Chinesen) auf 1½ Mill. geschätzt), im Innern hausen noch die unabhäng-

igen Urbewohner, die sog. Sheng-Li, angeblich malaiischen Ursprungs, über die nichts Näheres bekannt ist. Die wichtigste Stadt ist Khiung-tschen auf der NKüste mit 200,000 Ew.; deren Hafen ist das unweit davon gelegene Hai-kheu od. Hoi-how, vertragsmäßig seit 1858, thatsächlich aber erst seit 1. April 1876 den Europäern eröffnet, Sitz der chines. Behörden und seit diesem Zeitpunkt eines engl. Viceconsuls. Der Handelsverkehr ist vorläufig noch gering; das Hauptobject der Ausfuhr Zucker, der Einfuhr Opium. Thielemann.

Hainau (Haynau), Kreisstadt im Kr. Goldberg-H. des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Schnellen Deichsel, Station der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn; Fabriken für Tuch, Handschuhe u. Metallwaaren, Getreidemärkte, Garnison; 1875: 5351 Ew. Bei H. 26. Mai 1813 ein glänzendes Reitergefecht zwischen den siegreichen Preußen u. den Franzosen.

Hainaut, so v. w. Hennegau.

Hainbuche (Hagebuche, Weißbuche, Rauhbuche, Hornbaum, Carpinus Betulus *L.*). Botanischer Charakter, s. Carpinus. Die H. ist in Europa bis zu 56° n. Br. verbreitet; sie findet sich vorzugsweise im Tief- und Hügelland, im Gebirge steigt sie nirgends hoch an; sie wächst zwar auf den meisten Bodenarten, erreicht aber nur auf günstigem Standort als Baumholz beträchtliche Dimensionen und läßt sonst frühzeitig im Wuchse nach. In den Buchen-Verjüngungsschlägen siedelt sie sich häufig durch Aufschlag in Menge an, wächst anfangs leicht der Buche vor, dient derselben vermöge ihrer größeren Unempfindlichkeit gegen Frost u. Hitze zwar manchmal als Schutzholz, schadet ihr aber noch öfter durch Verdämmung, hält die hohen Umtriebe jener selten aus und fällt daher meist frühzeitig den Ausjätungen u. Durchforstungen anheim. Ihre Stöcke treiben reichliche und bei oft wiederholtem Abtrieb fortwährend bis zum höchsten Alter kräftige Loden; sie ist daher im Niederwald mit mäßig hohem Umtrieb eine der werthvolleren Holzarten, trägt hier durch dichte Beschattung u. reichlichen Laubabfall zur Besserung des Bodens bei u. eignet sich, weil sie auch selbst Beschattung erträgt, nicht minder zu Unterholz, weniger dagegen zu Oberholz im Mittelwald. Auch im Kopf- und Schneideholzbetrieb wird sie, auf Viehweiden u. dgl., vielfach mit Erfolg und gutem Ertrag bewirthschaftet, und ist endlich als Heckenholz sehr brauchbar u. beliebt. Überhaupt taugt sie im Großen mehr zur Beimischung unter andere Holzarten, namentlich die Eiche im Niederwald, als zu reinen, bes. Hochwaldbeständen, wo sie bei langsamem Wuchs zu geringe Erträge liefert. Ihre Verjüngung erfolgt sowol auf natürlichem Wege durch Samenabfall, als auch, wiewol selten, mittels Saat — am besten auf Bauland — u. noch sicherer mittels Pflanzung. Die gefährlichsten Feinde der H. sind die Feldmäuse, die ihre Rinde vom Stock an aufwärts mit besonderer Vorliebe abnagen, was indessen die Ausschlagfähigkeit der Stöcke meist nicht beeinträchtigt; auch Wild u. Weidevieh verbeißen sie oft u. gern, da sie gutes Futterlaub gibt, doch erliegt sie selten diesen Beschädigungen. — Das durch meist wellig verlaufende Jahrringe ausgezeichnete Hainbuchenholz ist weiß, feinporig, hart u. sehr fest, zähe u. schwerspaltig. Spec. Gew.: grün $0,_{92}$—$1,_{25}$, trocken $0,_{62}$—$0,_{82}$. Es wird als Nutzholz hauptsächlich zu Kammrädern (beim Mühlenbau), zu Schuhleisten, Schuhmacherstiften, Schrauben u. dgl. verwendet; im Brennwerth steht es dem Buchenholz nahezu gleich. Wimmenauer L.

Hainbund (Göttinger Dichterbund). Seine Entstehung knüpft sich an den (ersten deutschen) Musenalmanach, den Boje u. Gotter für das Jahr 1770 in Göttingen erscheinen ließen. Gotter hatte zwar schon 1769 Göttingen verlassen, aber Boje fand mehr als reichlichen Ersatz durch die Verbindung mit Bürger (der freilich nicht lange mehr in Göttingen blieb), Hölty u. J. M. Miller. Zu dieser Verbindung gesellten sich J. H. Voß, der Ostern 1772 eintraf, der jüngere Cramer, Hahn, Ewald, Wehrs; 12. Sept. 1772 wurde unter einer Eiche im Mondschein der engere Freundschaftsbund geschlossen, den man später den H. nannte. Durch die Brüder Stolberg, die im Herbst nach Göttingen kamen, trat der Bund in Verkehr mit Klopstock, dem er 2. Juli 1773 eine Feier voll schwärmerischer Begeisterung widmete. Bereits 13. Sept. schieden die Stolberge; 2. Juli 1774 wurde Leisewitz aufgenommen, blieb aber in Göttingen nur kurze Zeit. Etwa auf Michaelis empfing der Bund einen Besuch Klopstocks. Schon gegen Ende 1774 waren die meisten Bundesglieder weggezogen; Boje folgte bald, Voß im Frühling 1775. Der Bund löste sich äußerlich u. innerlich auf. Über seine Richtung im Allgemeinen, seine Musenalmanache u. seine hervorragenden Mitglieder s. den Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 217 ff.; Prutz, Der Göttinger Dichterbund; Zur Geschichte der deutschen Literatur, Lpz. 1841. Zimmermann.

Hainburg, Stadt im Bezirk Bruck an der Leitha des Erzherzogth. Österreich u. d. Enns, an der Donau, wohlgebaut mit alten Mauern und Thürmen; Cadetteninstitut, merkwürdiges Rathhaus mit einem römischen Altar, dem sog. Römerthurm mit dem Steinbilde Attilas, eine ansehnliche Burgruine (Akropolis) auf dem Hainberge, schönes Schloß mit englischem Garten, römische Wasserleitung (noch in Benutzung), auf einer Insel in der Donau die Ruinen des Templerschlosses Rothenstein; größte Ararialtabaksfabrik der Monarchie (1500 Arbeiter), Nähnadelfabrik (jährlich 70—80 Mill. Nadeln); Garnison; 4178 Ew. H. ist ein alter Ort, der früh (251 n. Chr.?) zerstört u. 1050 wieder aufgebaut wurde. Die Burgruine auf dem Hainberge wird für die im Nibelungenliede genannte Hennenburg, die Grenzfeste des Hunnenlandes, gehalten. 1042 wurde sie vom Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen, u. die Burg war seitdem oft die Residenz österreichischer Prinzen. Die Vermählung des Böhmenkönigs Ottokar mit Margaretha von Österreich 1252 fand in H. statt. Hier erlitten 13. Juli 1260 die Ungarn durch die Österreicher eine Niederlage; 1477 wurde H. von den Ungarn vergebens belagert, 1482 von Mathias Corvinus erobert, 7. Juli 1683 von den Türken zerstört u. die Einwohner fast sämmtlich ermordet. Im Jahre 1827 große Feuersbrunst. H. Berns.

Haine, 1) 60 km langer Nebenfluß der Schelde,

entspringt bei Fontaine l'Evêque in der belg. Prov. Hennegau, nimmt die Trouille auf, ist durch Schleusen schiffbar und mündet in Frankreich bei Condé. Der Fluß hat der Provinz le Hainaut den Namen gegeben. 2) (H.-St. Pierre) Dorf im Arr. Charleroi der belg. Provinz Hennegau, Station der Belgischen Staatsbahnen; Fabrikation von Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Glasfabriken; 2330 Ew.

Hainen, den Boden zur Holzsamen- od. Fruchtsaat durch Abschälen des Rasens oder sonstigen Überzugs (Schuppen, Abplaggen) u. Verbrennen desselben vorbereiten; siehe den Artikel Hackwald. Beim Schmoren erfolgt das Schuppen vor, beim Sengen nach dem Brennen.

Hainewalde, Dorf in der Amtshauptmannschaft Zittau der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der Mandau, Station der sächs. Staatseisenbahnen; Schloß mit Park; Weberei, Siebmacherei; (1875) 2670 Ew.

Hainfeld, Marktflecken im Bez. Lilienfeld des Erzherzogthums Österreich u. d. Enns; stark befestigte Kirche außer dem Orte; Eisenguß- und Stahlwaaren-, Schmelztiegel-, Feilen- u. Nägelfabriken, Sägemühle, Lohstampfe, zahlreiche Gewerbe; Gem. 2337 Ew. Unweit davon u. zur Ortsgemeinde gehörig Gölsen mit einer Wagenachsen- u. Schneidewerkzeugfabrik, und Landsthal mit einem Zerrenhammer.

Haingericht, 1) die öffentlichen Gerichte der alten Deutschen, welche in Wäldern u. geheiligten Hainen gehalten wurden; 2) so v. w. Forstgericht.

Hainichen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Kleinen Striegis, Station der Sächsischen Staatsbahn; Webeschule, Gellertsche Stiftung für Arme (seit 1819); bedeutende Wollenspinnerei, Tuch-, Woll- und Baumwollenzeugfabriken, namentlich Fabrikation aller Arten Flanelle, Moltons, Lamas, Boys ꝛc. (durchschnittlich jährlich Waare im Werthe von mehr als 12 Mill. M), welche weithin, selbst nach Süd-Amerika und OAsien, exportirt werden, große Bleichen u. Färbereien, Gerbereien, Fabriken für lackirtes Leder; 1875: 8468 Ew. H. ist der Geburtsort Gellerts, dem hier seit 1865 ein Denkmal errichtet ist. H., das urkundlich schon 1235 vorkommt, aber erst 1282 als Stadt genannt wird, gehörte von 1322—80 den Herren von Honsberg, seit 1450 den Herren von Schönburg, welche es 1486 zum Rittergute Wingendorf schlugen. Hier 22. Febr. 1543 der Vertrag zwischen dem Herzog Moritz u. dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen, in welchem die Streitigkeiten wegen der Türkensteuer, des Leibgeleites ꝛc., gütlich beigelegt wurden. H. ist wiederholt durch Feuersbrünste verheert worden, zuletzt 1852. H.-Berns.

Hainleite (vom Volke Hageleite genannt), waldige Bergkette in der schwarzburgischen Unterherrschaft u. dem preuß. Kreise Weißensee (Reg.-Bez. Erfurt); ihr höchster Punkt ist der 461 m hohe Possen (bekannter Aussichtspunkt).

Haircord (engl.), gestreifter Baumwollenstoff, meist durch verschieden gefärbte Kettgarne hergestellt; außerdem enthält der H. eine charakteristische Streifung durch ungezwirnte, mehrfache Kettfäden (also dickere Fäden). Auch gibt es weißen H., welchen man Schnürchen-Musselin nennt. Beyssell.

Haireddin, Seeräuber, so v. w. Barbarossa 3).

Hajßin, s. Gajßin.

Haiterbach, Stadt im Oberamt Nagold des württemberg. Schwarzwaldkreises; Zeugweberei; (1875) 1894 Ew. 1363 kauften die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg H. von dem Grafen O. von Hohenberg.

Haithon (Hethum), 1) K. von Armenien, der 1254 zu dem Mongolenfürsten Mangu-Khan reiste, diesen um Schutz gegen die Mohammedaner u. Annahme des Christenthums bittend. Der armenische Reisebericht ist übersetzt Journ. asiat., 1858. Ihm verwandt ist 2) H., ein armenischer Prinz, 1305 auf Cypern Prämonstratensermönch, Verfasser der viel benutzten Historia orientalis (in lat. Übersetzung herausgeg. mit Marco Polo von R. Reineccius, Helmst. 1602); eine armenische Rückübersetzung gab Aucher mit einer anderen chronologischen Schrift H.'s (verfaßt 1296) heraus (Vened. 1842). Thielemann.

Haïti (Hayti), Republik auf der Insel S. Domingo (s. d.), bildet den kleineren westlichen Theil derselben, 23911 □km (434,25 □M), mit etwa 572,000 Ew., meist Neger und Mulatten. Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des in jeder Hinsicht gesegneten Landes sind, wie die politischen, in überaus trauriger Verfassung. Der einzige Gegenstand von Bedeutung, der noch gebaut wird, ist der Kaffe; der Handel ist zurückgegangen, von Industrie kaum die Rede, die wenigen Communicationen sind im schlechtesten Zustande. Die Mineralschätze werden nicht gehoben, die Ausbeutung der Wälder wird systemlos betrieben. Ebenso traurig ist es mit dem Volksunterricht. Nach der Verfassung vom 14. Juni 1867 steht an der Spitze der Republik ein auf 4 Jahre gewählter Präsident, der erst 4 Jahre nach beendigter Amtsdauer wiedergewählt werden kann. Außerdem bestehen 4 verantwortliche Minister, ein Senat, eine Repräsentantenkammer, ein oberster Gerichtshof mit festangestellten Beamten ꝛc. Es besteht Religionsfreiheit, doch ist die röm.-kath. Religion Staatsreligion. Die Umgangssprache ist die französische. Finanzen: Haupteinnahmen bilden die Zölle, die 1874—75 2,396,156 Piaster einbrachten. Die Schuldenlast ist beträchtlich in Folge der politischen Wirren (s. Gesch.). Der Handel ist im Verhältniß zur Productionsfähigkeit des Landes nicht bedeutend zu nennen; 1874—75 kamen als Hauptartikel zur Ausfuhr: 545,130 Ctr. Kaffe, 20,490 Ctr. Cacao, 15,000 Ctr. Baumwolle, 1,140,000 Ctr. Blauholz, 8000 Ctr. Mahagoni, 44,000 Gallonen Honig, außerdem Wachs, Häute u. noch verschiedene feine Hölzer. Das Landheer zählt etwa 6000 Mann, die Seemacht besteht aus 2 kleinen Dampfern u. mehreren Segelschiffen. Getheilt ist das Land in 9 militärische Arrondissements, die wieder in Kantone zerfallen. Hauptstadt: Port-au-Prince. — H. (d. i. in der Sprache der Ureinwohner Hochland), von Christoph Colombo 6. Dec. 1492 entdeckt u. Española (Hispaniola) genannt, war damals von einem harmlosen Indianervolke bewohnt, das unter mehreren Kaziken stand. Colombo gründete hier die erste europäische Niederlassung

in der Neuen Welt, Isabella, u. benutzte sogleich die Insel mit Verwendung der Indianer zum Plantagenbau, wodurch dieselben in der Folge ganz ausgerottet wurden. Der Name der Insel wurde in den der Hauptstadt Sant Domingo verwandelt. 1630 setzten sich französische und englische Abenteurer (Bukanier) auf der WKüste der Insel fest u. bildeten eine Colonie, deren Schutz 1668 Frankreich übernahm und darauf im Ryswicker Frieden 1697 den Verzicht der Spanier auf die ganze Westhälfte der Insel durchsetzte. Zu Anfang der Französischen Revolution machten die Farbigen auf Freiheit u. Gleichheit Anspruch; da aber die französische Nationalversammlung nur den Mulatten gleiche Rechte mit den Weißen bewilligte, brach 1791 der allgemeine Aufstand der Neger aus, bei welchem fast alle Weiße ermordet und das ganze Colonialband aufgelöst wurde. Die Neger verbanden sich jedoch 1794 mit dem französischen General Laveaux, und nach dessen Rückkehr nach Frankreich erhielt der Neger Toussaint Louverture das Commando über das ganze Heer in H., dessen spanischer Antheil 1795 förmlich an Frankreich abgetreten worden war. Toussaint organisirte indessen die Regierungsform und Verfassung sehr zweckmäßig und verfuhr in Allem streng gerecht. Eine neue Landung der Franzosen (1802) wollte er nicht geschehen lassen, er wurde aber überwältigt u. nach Frankreich abgeführt. Infolge eines neuen Negeraufstandes und ausgebrochener Krankheiten räumten jedoch die Franzosen 1803 die Insel.

Nun wurde der Negergeneral Dessalines am 8. Oct. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausgerufen. Durch Franzosen verhindert, sich des spanischen Theiles der Insel, welcher den Spaniern 1804 zurückgegeben, aber von ihnen nicht in Besitz genommen worden war, zu bemächtigen, ließ er seinem Zorne den Lauf u. behandelte seine Unterthanen höchst grausam, infolge dessen er, obwol er seinem Staate 20. Mai 1805 eine Verfassung gegeben, bei einem Aufstande, an dessen Spitze Christoph und der Mulatte Pétion standen, 17. Oct. 1806 ermordet wurde. Pétion u. Christoph stritten sich nun um die Regierung, bis endlich 1808 Farbige und Neger sich in die Insel theilten; jene stifteten im SW. eine Republik, an deren Spitze zu Port-au-Prince Pétion als Präsident stand; diese im NW. ein Königreich unter Christoph (Heinrich I.), der sich 1811 salben ließ. Als Pétion, Präsident der Republik, welche dem Königreiche vom Anfang an überlegen gewesen war, 1818 starb, wollte sich Christoph jener bemächtigen; allein Boyer, ein umsichtiger Mulatte, der sich dort an die Spitze gestellt hatte, vereitelte seinen Versuch, u. da Christoph in einem Militäraufstande, weil er, vom Schlage gelähmt, den Aufrührern nicht entgegen gehen konnte, sich 8. Oct. 1820 erschossen hatte, so ergab sich das Königreich u. 1822 auch der spanische Antheil an Boyer, so daß die ganze Insel eine Republik wurde, deren Unabhängigkeit bald von anderen Nationen, 1825 auch von Frankreich, anerkannt wurde, aber gegen eine erst auf 150 Mill. Fcs. festgesetzte, 1838 auf 60 Mill. Fcs., in 30 Terminen bis 1867 zahlbar, herabgesetzte Entschädigung. In jenem Vertrage vom 12. Febr. 1838 wurde zugleich ein Handelsvertrag zwischen H. u. Frankreich geschlossen. Unter der Präsidentschaft Boyers herrschte im Ganzen Ruhe auf der Insel, doch war dies eher eine Ruhe der Erschlaffung u. künstlichen Einschläferung, als eine Folge gesunder Zustände u. befriedigter Stimmung. Darum befand sich auch das Repräsentantenhaus in steter Opposition gegen Boyer, u. als dieser, bes. 1842, seine erbittertsten Gegner gewaltsam von den Sitzungen desselben ausschloß, griffen dieselben zu ziemlich offenkundigen Verschwörungen, in welche zuletzt selbst ein Theil der Truppen gezogen wurde. So kam es 17. Jan. 1843 zu offenem Aufstande gegen Boyer; am 23. d. M. erließ Charles Herard eine Proclamation aus Port-au-Prince gegen ihn, die Gefechte 21. Febr. und 12. März fielen unglücklich für denselben aus u. hatten seinen Sturz zur Folge. Boyer floh mit englischer Hilfe nach Jamaica (u. st. 1850in Paris).

General Herard-Rivière, eins der Häupter der gelungenen Verschwörung, trat an die Spitze der provisorischen Regierung u. wurde, nachdem das Parlament 30. Dec. 1843 eine neue Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen zu Stande gebracht, zum Präsidenten gewählt. Nachdem 27. Febr. 1844 in S. Domingo ein offener Aufstand ausgebrochen war, erklärte sich Domingo zur selbständigen Republik (s. Domingo, Gesch.). Der Präsident zog im März zwar mit einer bedeutenden Heeresmacht gegen die Aufständischen aus, konnte aber bei den massenhaften Desertionen seiner Truppen nichts ausrichten u. wurde 9. April bei S. Jago geschlagen; allgemeine Anarchie riß in H. ein; des Präsidenten eigene Anhänger fielen von ihm ab u. wählten, den Umständen nachgebend, im Mai 1844 einen Neger, den schwachen und trunksüchtigen General Guerrier, zum Präsidenten, der schon Anfang 1845 starb. Unter seinem Nachfolger, dem grausamen Pierrot, einem Verwandten des Königs Christoph, wurde die Lage der Mulatten, nachdem ein von ihnen im Sept. zu Gunsten Rivières erhobener Aufstand gescheitert war, noch drückender. Die Weigerung Pierrots, die Entschädigungsgelder an Frankreich weiter zu zahlen, führte Anf. 1846 seinen Sturz herbei. Ihm folgte im Febr. Riché als Präsident, ein 70jähriger, aber muthiger Greis, dem es bald gelang, die innere Ruhe wiederherzustellen. Selbst die trostlose Lage der Finanzen gestaltete sich günstiger unter ihm. Zum Unglück für H. starb Riché schon 27. Febr. 1847. Als sein Nachfolger wurde der General Faustin Soulouque proclamirt, der eine gegen alle Weißen feindliche Richtung bethätigte. Ein am 16. April 1848 ausgebrochener Aufstand der Mulatten zu Port-au-Prince unter dem General Ardouin wurde blutig gedämpft. Unterdessen hatte Frankreich die Republik Domingo anerkannt und unter dem 22. Oct. einen Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit derselben geschlossen; infolge davon erklärte Soulouque, daß die Zahlung der an Frankreich schuldigen Entschädigungssumme eingestellt werden solle, und eröffnete den Krieg gegen Domingo, der anfangs für ihn günstig verlief. Aber in der Hauptschlacht bei Savaña-Numero 22. April 1849 siegten die Dominicanos. Soulouque ver-

folgte inzwischen seine ehrgeizigen Pläne u. nachdem er die gegen ihn verschworenen bedeutendsten Glieder der liberalen Partei, sämmtlich reiche u. hochstehende Mulatten, hatte erschießen lassen, setzte er sich auf Anerbieten des Senats 26. Aug. als Faustin I. selbst die Kaiserkrone auf, errichtete eine glänzende Leibgarde, schuf Herzöge, Grafen, Barone u. den Faustins-Orden u. erklärte alle zum Export bestimmten Waaren für kaiserliches Monopol, schrieb den Producenten Preise, die einem Verbote der Production gleichkamen, vor, ließ die meisten Häfen sperren ꝛc. Erst den energischen Vorstellungen der fremden Consuln gelang es 1850, daß vom 1. Juli an die Monopolisirung aufgehoben wurde; doch trat an deren Stelle ein sehr hoher Ausgangszoll. Diese u. andere Maßregeln führten die Insel rasch dem Ruin entgegen. Dazu kamen später blutige Verfolgungen gegen Mulatten u. Weiße, was wiederholt drohenden Bruch mit europäischen Mächten zur Folge hatte. 1850 begannen die Feindseligkeiten zwischen H. u. Domingo, ungeachtet der Vermittelungsversuche der fremden Mächte, England, Frankreich u. der Vereinigten Staaten, von Neuem, und Faustin erlitt 9. Oct. wiederum eine Niederlage in den Bergen von Bonica. Ende 1855 begann er wieder seine Eroberungsversuche gegen das dominicanische Gebiet, wurde aber wiederum 22. Dec. in der Savanna vor San Tomé gänzlich besiegt. Das nämliche Schicksal erlitt er nach einem neuen Feldzuge 24. Jan. 1856 auf der Savanna Larga, u. es kam ein 3jähriger Waffenstillstand zum Abschluß. Am 22. Dec. 1858 brach unter dem Mulatten-General Fabre Geffrard ein Aufstand aus; Faustin wurde des Thrones für verlustig erklärt, mußte nach Jamaica fliehen u. General Geffrard wurde im Jan. 1859 zum Präsidenten der Republik gewählt. Dieser hielt sich während der spanisch-dominicanischen Wirren neutral und zu Hause gute Ordnung aufrecht. Dennoch fanden zahlreiche Aufstände ehrgeiziger Offiziere gegen ihn statt. Derjenige Salnaves wurde 1865 mit Hilfe der von den Aufständischen beleidigten Engländer unterdrückt. Am 8. März 1867 erhob sich Nissage Saget u. Salnave kehrte nach H. zurück; Geffrard dankte ab u. floh u. Salnave wurde an die Spitze der Regierung gestellt, zugleich auch eine neue freisinnigere Verfassung und eine Amnestie beschlossen, von welcher Geffrard ausgenommen wurde, Soulouque aber Gebrauch machte, doch bald darauf starb. Gegen Salnave erhob sich jedoch im Mai 1868 Nissage Saget im Namen Geffrards, machte sich aber selbst zum Präsidenten, u. dasselbe that Dominguez. Im Kampfe um die Präsidentschaft siegte endlich anfangs 1870 Nissage Saget u. Salnave wurde auf der Flucht erschossen. Im Juni 1874 wurde General Michel Domingue zum Präsidenten gewählt. Dieser führte durch seine Mißwirthschaft das Land dem Ruin entgegen. Am 15. April 1876 suchte er in Begleitung seines Neffen, des Vicepräsidenten Rameau, mit dem Baarvorrathe des Schatzes (etwa 180,000 Doll.) zu entkommen, wurde zwar festgehalten, rettete sich aber nach dem franz. Consulat u. von da auf ein franz. Kriegsschiff; Rameau wurde niedergeschossen. Eine Proclamation beschuldigte Domingue dem Staate 9 Mill. Doll. gestohlen zu haben. Im Süden der Republik wurde General Salaman, ein Neger, zum Präsidenten ausersehen, während der Norden sich für den General Boisrond-Canal, einen Mulatten, erklärte. Letzterer wurde 19. Juli 1876 zum Präsidenten gewählt. Ein Versuch einer Schilderhebung gegen ihn Ende Nov. dess. J. lieferte aber den Beweis, daß die innere Ruhe noch nicht gesichert war. Vgl. Nau, Histoire des Caciques de H., Par. 1855; Saint Remy, Pétion et Haïti, Par. 1858; Ardouin, Etudes sur l'histoire de H., Par. 1853—1861, 10 Bde.; Handelmann, Gesch. von H., Kiel 1856; Bonneau, H., ses progrès, son avenir etc., Par. 1862; La Selve, Hist. de la littérature haïtienne etc., Versailles 1876.

Schroot. Henne-Am Rhyn.

Haizinger, 1) Anton, namhafter Tenorist, geb. 14. Mai 1796 zu Wilfersdorf in Österreich; ursprünglich Lehrer, veranlaßte ihn der Graf Palffy seiner schönen Stimme wegen, 1821 das Theater an der Wien zu betreten. Mit Beifall aufgenommen, vom Director engagirt, bildete er sich weiter unter Salieri, gastirte auf fast allen größeren deutschen Bühnen u. nach seiner lebenslänglichen Anstellung in Karlsruhe (1827) auch in London, Petersburg, vornemlich aber in Paris, wo er 1828, 1829 und 1830 neben der Schröder-Devrient in der deutschen Oper glänzende Anerkennung fand. 1850 pensionirt, lebte er fortan in Wien, wo er 31. Dec. 1869 starb. Seit dem 5. Januar 1827 war H. verheirathet mit **2)** Amalie, geb. Morstadt, gen. Neumann-H., berühmte Schauspielerin, geb. 6. Mai 1800 zu Karlsruhe; debutirte hier 1815 in der Oper, zeichnete sich nach ihrer Verheirathung (1816) mit dem Schauspieler Neumann auch im Schauspiel aus, spielte schon 1817 neben Eßlair die Lady Macbeth u. machte sich durch Gastspiele an den bedeutendsten Bühnen Deutschlands einen bedeutenden Ruf. Nachdem 1823 Neumann gestorben war, heirathete sie 1827 den Vor., den sie 1829 u. 1830 nach Paris begleitete, wo sie als la Mars de l'Allemagne gefeiert wurde. 1832 in London u. 1835 in Petersburg auftretend, entsagte sie 1844 den jugendlichen Rollen u. vertauschte 1846 Karlsruhe mit Wien, an dessen Burgtheater sie noch heute im Mutterfache und als Anstandsdame Bedeutendes leistet. Ihr 60jähriges Künstlerjubiläum wurde 10. April 1875 im Burgtheater festlich begangen. Vgl. Erinnerungen aus dem Leben u. Künstlerwirken der Frau A. H., Karlsr. 1836. Von ihren Töchtern aus erster Ehe wurde die ältere, Luise, 7. Dec. 1818 geb. Dieselbe debutirte 1834 in Karlsruhe, gehörte von 1838—56 dem Wiener Burgtheater an u. schied von der Bühne, als sie sich 1857 mit dem Grafen Schönfeld verheirathete. Adolphine, ihre jüngere Schwester, geb. 5. Febr. 1822 zu Karlsruhe, begann daselbst ihre theatralische Laufbahn 1838, gastirte mit Mutter u. Schwester in Wien, engagirte sich dann in Hamburg u. 1839 nach schwerer Krankheit in Kassel. 1842 kehrte sie nach Karlsruhe zurück, wurde aber schon 1843 an das königl. Theater nach Berlin berufen, wo sie 8. April 1844 starb.

Kürschner.

Hajós, Marktflecken im ungar. Comitat Pest;

schöne erzbischöfliche Sommerresidenz mit Thiergarten u. Pferdegestüte; 3829 Ew.

Hake, Karl Georg Albr. Ernst v., preuß. General, geb. 1768 in Flatow bei Cremen in der Mittelmark; wurde 1788 Lieutenant, kämpfte 1793 bei Pirmasens, wurde 1797 Capitän, 1799 Inspectionsadjutant des Generalfeldmarschalls von Möllendorf, 1801 Major, 1804 Adjutant bei Prinz Heinrich, 1807 Oberstlieutenant, 1809 Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements, bald darauf Oberst, 1810 Chef des Militärökonomiedepartements, Geh. Staatsrath und 1812 Generalmajor; vom Aug. 1813 an nahm er als Bevollmächtigter beim Fürsten v. Schwarzenberg an allen Gefechten u. Schlachten der Hauptarmee theil, wurde 1815 Brigadechef, 1816 an Gneisenaus Stelle commandirender General am Rhein, 1819 Kriegsminister, 1825 General der Infanterie und nahm 1833 seine Entlassung, reiste zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien u. st. 1835 in Castellamare.

Hakeldäma, 1) ein Feldstück bei Jerusalem; entweder Blutacker (Blutfeld), weil es von dem Sündengelde, um welches Judas Ischariot Jesum verrathen hatte, zu einem Begräbnißplatz für Fremde erkauft wurde; oder Mordacker, weil sich Judas hier selbst erhenkte. 2) Grabgewölbe im Hinnomthale bei Jerusalem.

Hakelwerk, eine billig herzustellende Einfriedigung, bei welcher zwischen eingeschlagene Pfähle Dornen, Weiden oder andere Reiser zu einer Art Zaun (Flechtzaun) eingeflochten werden.

Hakem, 1) H. Bemrillah, Khalif aus der Fatimiden-Dynastie in Afrika (996—1021). 2) H. I., Ebn Hischam, Khalif in Cordova 796 bis 820, geb. 773, eitel u. heftig, hatte viel mit Kronprätendenten u. mit den Franken zu kämpfen, die ihm 801 Barcelona wieder abnahmen; regierte als Tyrann mit äußerster Strenge u. starb, von Schwermuth gefoltert, im April 822. 3) H. II., Ebn Abdurrhaman, Khalif von Cordova 961 bis 975; ein friedliebender Fürst, verglich er sich mit Gallicien u. Castilien, bereitete den Gelehrten das goldene Zeitalter, hielt aber mit Strenge die Lehre des Koran aufrecht u. ließ deshalb die Weinberge zerstören; er st. zu Medina Azzähra 30. Sept. 976. 4) H. Ebn Hafham (Atan-H.), geb. in Khorasan 775, weil er wegen Häßlichkeit sein Gesicht gewöhnlich mit einem Schleier od. mit einer vergoldeten Maske bedeckte, gewöhnlich Makanna oder Borkai (d. h. der Verschleierte) genannt; war Schreiber des Abu Moslem, Statthalters in Khorasan, u. stiftete die Secte der Hakemiten, wurde aber unterdrückt u. verbrannte sich; seine Anhänger erhielten sich aber unter dem Namen der Mobeiditen bei den Persern.

Haken, 1) (Seew.) das gekrümmte Eisen, meist in Sichelform, das bes. im Seewesen die verschiedenartigste Anwendung findet; hierher gehören Anker-H., der H. des Kattblocks, um den Anker unter den Krahnbalken zu hissen; Balk-H. (Teufelsklaue), mit gespaltenen Spitzen zum Fortschleppen des Rundholzes; Block-H., am Block, um diesen fest zu machen; Boots-H., an einer Stange, die der Bugmann hält, um ein Boot anzulegen oder abzustoßen; Dregg-H., zum Auffischen eines verlorenen Gegenstandes; Es-H., doppelt gekrümmt, in S Form; Hand-H. für die Wollsäcke, um sie mit der Spitze zu packen; Kant-H., ein Lförmiger großer H. mit einem Ringe am langen Schenkel, durch welchen eine Handspake gesteckt wird, zum Umkanten von Balkenholz: Klemm-H. (Kluben), starke H., im rechten Winkel gebogen, die als Klammern verwendet werden, um 2 Gegenstände zusammen zu halten; Panter-H., um den Anker zu pantern; Pump-H., mittels dessen der Pumpeimer in die Pumpe gehängt wird. 2) (Landw.) H.-Pflug, lockerer Wühler, eine Art Pflug ohne seitwärts schiebendes Streichbret; dient zum Durchwühlen und Krümeln des Bodens, bes. bei der Brachbearbeitung, um das Land aufzureißen, in Kämme zu legen u. so der Wirkung des Frostes u. der Luft auszusetzen.

Hakenbüchsen, die ersten Handfeuerwaffen, welche zur Verminderung des Rückstoßes mit einem Haken versehen waren u. auf eine Gabel aufgelegt wurden; die damit ausgerüsteten Truppen wurden Hakenschützen oder Arquebusiere genannt; blieben bis zu Anfang des 18. Jahrh. im Gebrauch.

Hakenschlagen, vom Hasen, im Laufe plötzlich von der seitherigen Richtung seitwärts abweichen, wodurch er den verfolgenden Hunden zu entkommen sucht.

Hakenschützen, so v. w. Arquebusiere.

Hakenwürmer, s. Kratzer.

Haket (v. franz. haquet), 1) ein kleiner, gewöhnlich 2räderiger Block- od. Rollwagen. 2) Der Wagen, auf welchem das Material für Kriegsbrücken ins Feld mitgeführt wird. Man unterscheidet Bock-H-s u. Ponton-H-s, je nachdem auf denselben außer Balken u. Brettern für den Brückenbau Bockunterstützungen oder Pontons verladen sind.

Hakim (d. i. der Weise), bei den Türken Titel der Ärzte; H. Baschi, der Hofarzt, aus der Corporation der Ulemas, der oberste der im Serail angestellten Ärzte; dann mit näher bezeichnendem Zusatz, Richter, bes. Hakimi Scheri, der Befehlshaber des Gesetzes, der Richter.

Hakluyt, Richard, englischer Geograph, geb. 1553 zu Eyton in der englischen Grafschaft Hereford, begleitete 1584 den Gesandten Stafford als Capellan nach Paris, wurde bei seiner Rückkehr 1605 Präbend von Westminster und Rector zu Wetheringset u. st. dort 23. Oct. 1616; er schr.: The principal navigations, voyages and discoveries of the English Nation, Lond. 1598 bis 1600, 3 Bde., Fol., n. Aufl., ebd. 1809, 5 Bde.; A selection of voyages and histories of interesting discoveries, ebd. 1812. Nach ihm nannte sich die 1846 in England gegründete Columbusgesellschaft H-gesellschaft, deren Zweck ist, die fremden Reisen der frühesten Zeit bis auf Dampier herab zu übersetzen u. herauszugeben. Aus H-s Werken hat dieselbe bereits Verschiedenes veröffentlicht. Schroot.*

Hako (Hakon), Könige von Norwegen: 1) H. I., der Gute, Sohn Harald Harfagrs, bei König Athelstan in England erzogen, stürzte 939 seinen Bruder Erich Blutheil vom Throne u. wurde an dessen Stelle König; er hielt strenge Ordnung im Reich u. trat selbst zum Christenthum über. 950 fiel er gegen die Söhne Erichs. 2)

H. (II.), Sigurdson, anfangs Jarl von Thrand, seit 962 nach Harald II. Oberkönig; war ein Feind des Christenthums und wurde 996 wegen seiner Härte von einem Knechte erschlagen. 3) H. II. (III.), Sohn Magnus' II., regierte seit 1093 kurze Zeit mit Magnus III. Barfot gemeinschaftlich, starb aber bald. 4) H. III. (IV.), Härdebred (der Breitschulterige), Sohn Sigurds II., kam 1158, zehn Jahre alt, auf den Thron, wurde aber schon 1162 bei Bergen im Kampfe erschlagen. 5) H. IV. (V.), Sohn Swerirs, folgte diesem 1202, stellte sich gut mit der Geistlichkeit, befreite sich von seinem Nebenbuhler Ingo II., wurde aber 1204 von seiner Stiefmutter vergiftet. 6) H. V. (VI.), Gamla (der Alte), sein Sohn, kam erst 1217 auf den Thron, nachdem seine Mutter durch die Feuerprobe seine Legitimität erwiesen und regierte bis 1262, ein um Norwegen sehr verdienter Fürst, unter welchem auch Grönland und Island zu Norwegen geschlagen wurden. 7) H. VI. (VII.), des Vor. ältester Sohn; er wurde von seinem Vater 1240 zum Mitregenten angenommen, starb aber vor ihm 1257. 8) H. VII. (VIII.), Sohn Magnus' VII., folgte seinem Bruder Erich II. 1299 u. st. 1319; mit ihm erlosch der alte norwegische Königsstamm in männlicher Linie. 9) H. VIII., Sohn von Magnus Erichson (Smek), König von Schweden und Norwegen, geb. 1338, wurde 1343 Mitregent seines Vaters in Norwegen u. wurde 1362 vom Volke als König von Schweden ausgerufen, aber nachdem er 1363 die Erbin von Dänemark, Margarethe, geheirathet hatte, von den Schweden wieder abgesetzt; 1374 folgte er seinem Vater in Norwegen als König u. st. 1380. Lagai.*

Hakodade (Hakodati), Hafenstadt auf der japanesisch. Insel Jesso, an einer Bucht nördl. der Sangarstraße; mit ungefähr 30,000 Ew. Einer der 3 Häfen, welche durch den japanesisch-amerikanischen Vertrag vom 31. März 1854 dem auswärtigen Handel geöffnet wurden, Sitz eines amerikanischen, dänischen und englischen Consuls. Der Handel hat sich bis jetzt wenig entwickelt (1874 Werth der Einfuhr 61,000, der Ausfuhr 276,000 Doll.). 1874 wurde hier der deutsche Consul Faber ermordet.

Hal, Stadt im Arr. Brüssel der belg. Prov. Brabant, an der Senne u. dem Kanal von Charleroi, Station der Belg. Staatsbahnen; bemerkenswerth die von 1351—1409 erbaute Liebfrauenkirche mit einem Marienbilde, zu dem aus ganz Belgien gewallfahrtet wird, u. das 1616 erbaute Rathhaus; Gymnasium, Zucker- und Cichorienfabriken, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Salzraffinerie, Schuhmacherei; 6406 Ew.

Halächah (Plur. Halachoth, chald., Regel, Richtschnur), die praktischen Aussprüche der Rabbiner u. jüdischen Gelehrten, welche sich auf das bürgerliche od. Ceremonialgesetz beziehen, u. wenn sie allgemein verbindlich sein sollen, traditionell recipirt od. durch die rabbinisch-exegetischen Grundregeln (Middoth) aus der Bibel ermittelt sein müssen; daher Gegensatz von Haggadah (s. d.).

Halage (fr.), das Schiffziehen durch Pferde oder Menschen längs des Flußufers an Seilen oder Leinen.

Hala-Gebirge, Theil oder Fortsetzung des Brahni-Gebirges, südl. von Schikarpur, trennt die Landschaft Dschallawan in Belutschistan von Indien.

Halai, Handelsplatz in der Landschaft Hamasen im nördl. Abessinien, am Tarantapaß, durch welchen die Karawanenstraße von Adowa nach Massua führt; 3000 Ew.

Halali, 1) ein Ausruf der Jäger, wenn bei Parforcejagden dem Hirsche der Fang gegeben wird, od. wenn er ins Wasser gegangen ist u. erschossen wird; 2) das Fanggeben selbst.

Halas, Stadt im ungar. Distr. der Jazygier, am gleichnam. fischreichen Teiche; Gymnasium, Weinbau, 3 Jahrmärkte; 13,127 Ew.

Halbaffen, Prosimii *Illig.*, Ordnung der Säugethiere mit deciduirter scheibenförmiger Placenta, der Abtheilung der Unguiculata angehörend, deren Glieder sich durch den Besitz von an dem oberen Theile der Endglieder der Finger befindlichen Nägeln oder Krallen auszeichnen. Früher wurden sie mit den Affen zu einer Ordnung Vierhänder vereinigt, wozu hauptsächlich die Gegenüberstellbarkeit der Innenzehe Veranlassung war; nachdem aber neuere Untersuchungen eine Grundverschiedenheit im anatomischen Bau beider herausgestellt haben, ist es unmöglich, ihnen diese Stellung im Systeme zu wahren. Der Name H. ist daher durchaus zu verwerfen. Häckel betrachtet die H. phylogenetisch als die ältesten Glieder der Säuger mit scheibenförmiger Placenta. Ihr Körper ist lang u. schmächtig, das Haar dicht u. weichwollig, Gesicht völlig behaart, Nasenspitze mit kurzen Haaren besetzt od. nackt, Schnauze verlängert, Augen groß, Thränengruben vor den Höhlen derselben, wie bei den Beutlern, Ohren ebenfalls groß, behaart, Extremitäten ungleich, die vorderen kürzer als die hinteren, beide mit Daumen, Zehen mit Plattnägel, ausgenommen die 2. der Hinterhände. Der 4. Finger überragt alle an Länge. Das Gebiß ist sehr verschieden, erinnert aber im Allgemeinen an das der Insectenfresser. Das glatte Gehirn zeigt die Eigenthümlichkeit, daß die Hemisphären das Kleingehirn nicht bedecken. Der Uterus ist zweihörnig. Der Hodensack liegt äußerlich, der Penis hängt frei herab, Zitzen finden sich an Bauch u. Brust. Die H. sind träge, nächtliche Kletterthiere, welche sich von Insecten, kleineren Wirbelthieren u. Früchten ernähren u. die heißen Gegenden der alten Welt, bes. Madagascar, dann die ostindischen Inseln, sowie das östl. u. westl. Afrika bewohnen. 4 Familien: Lemurini, Fuchsaffen, Schnauze meist fuchsartig verlängert, Schwanz lang. Die Arten der Gattung Lemur *Geoffr.*, Maki, leben sämmtlich auf Madagascar. Männchen gewöhnlich grau, Weibchen schwarz. L. macaco *L.*, L. catta *L.* u. a., Fam. Nycticebi, Faulaffen, mit großen genäherten Augen. Afrika u. SAsien beherbergt die Arten der Gattung Stenops *Illig.*, ohne Schwanz, Kopf rundlich, Zeigefinger verkümmert. St. gracilis, schlanker Lori, grau, Unterseite weiß. Ceylon. Familie Macrotarsi, Langfüßer. Augen u. Ohren groß, Schwanz lang, Spitze pinselförmig. Tarsius spectrum *Geoffr.*, Koboldäffchen; Celebes, Borneo. Fam. Podimana, Fingerthiere. Alle Finger, mit

Ausnahme des Daumens, mit Krallen. Schwanz lang, steifhaarig. Gebiß dem der Nagethiere ähnlich. Chiromys madagascariensis *Desm.*, Fingerthier, Aye-Aye, Madagascar, selten. Farwick.

Halbau, Stadt im Kreise Sagan des preuß. Regbez. Liegnitz, an der Kleinen Tschirne, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Schloß, Baumwollen- u. Damastweberei; 1100 Ew. — H. gehörte ehemals zur Oberlausitz.

Halbblut, ein von 2 verschiedenen Rassen einer Art (meist edlerem Männchen u. gemeinem Weibchen) erzeugtes Thier.

Halbbrüderschaft, ein kirchlich geweihter Freundschaftsbund zweier in keinem Verwandtschaftsverhältniß zu einander stehender Personen gleichen Geschlechts, der zwischen beiden ein geschwisterliches Verhältniß herstellt, für das Leben unlösbar ist, beide Theile zu gegenseitiger Hilfeleistung u. Treue noch strenger als Blutsverwandtschaft verpflichtet. Diese Art Freundschaftsbund ist bei den SSlaven schon von Alters her üblich.

Halbbürtige Geschwister (Halbgeschwister, Halbbrüder, Halbschwestern), Geschwister, welche nur einen der beiden Eltern mit einander gemein haben; im bürgerlichen Leben werden dieselben auch, aber unrichtig, Stiefgeschwister genannt, welche letzteren jedoch aus früheren Ehen beider Eltern zusammengebrachte Kinder sind, und daher weder Vater noch Mutter gemein habe.

Halber Beweis, ein nicht vollständig, aber bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erbrachter Beweis. Selbst nach der älteren Beweistheorie, welche den Richter bei der Prüfung eines im Civilprocesse geführten Beweises an objective Regeln binden zu können glaubte, ließ sich die Eintheilung in vollen u. halben Beweis nur durchführen, wenn man an dem Grundsatze des Römischen u. Kanonischen Rechts festhielt, daß ein durch Zeugen geführter Beweis lediglich dann als ein voller zu betrachten wäre, wenn zwei classische Zeugen die zu beweisende Thatsache bestätigen. Denn sieht man bloß auf die Zahl der erforderlichen Zeugen, so läßt sich von dem durch einen classischen Zeugen geführten Beweis allerdings sagen, daß er ein H. B. sei. Aber der angegebene Grundsatz gab durch das Erforderniß der zwei classischen Zeugen auch noch Veranlassung zu anderen Eintheilungen eines durch Zeugen geführten Beweises, indem sich daran die Frage knüpfte, ob nicht auch verdächtige Zeugen, wenn sie allein ständen, wenigstens Etwas beweisen, oder, wenn sie mit einem classischen Zeugen concurrirten, wenigstens den Beweis vervollständigen könnten. So gelangte man zu mannigfachen, objectiv nicht zu bestimmenden Abstufungen eines geführten Zeugenbeweises, welche man unter die Kategorien: H. B., mehr und weniger als halber Beweis, ohne jede weitere Angabe greifbarer Eintheilungsmerkmale, lediglich mit der Folge brachte, daß bei einem halben od. mehr als halben Beweise auf einen Erfüllungseid, dagegen bei einem weniger als halben Beweise auf einen Reinigungseid zu erkennen wäre. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die vorstehend geschilderte Unklarheit sich wo möglich noch vermehrt, wenn man den Maßstab der Hälfte des Beweises an den durch andere Beweismittel, als durch Zeugen geführten Beweis und vielleicht sogar an den sogen. künstlichen Beweis anlegt. — Die ältere Beweistheorie des Civilprocesses ist der freien Beweistheorie der neuen Strafproceßordnung bereits thatsächlich gewichen und der Entwurf der Civilproceßordnung bestimmt im § 249, daß das Gericht unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen u. des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach seiner Überzeugung u. ohne an gesetzliche Beweisregeln gebunden zu sein, entscheiden soll, ob eine thatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei. Der Begriff des halben u. mehr oder weniger als halben Beweises hat sich hiernach erledigt. Dr. Sbhr.

Halb erhabene Arbeit (Kunstg.), so v. wie Basrelief.

Halber Mond, 1) bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument. Der obere Theil, von Metall in Form eines halben Mondes, woran Glöckchen u. Roßschweife hängen, wird an einem Schaft von Holz gehalten u. von dem Träger taktmäßig geschüttelt. Oben ist eine gestickte Fahne (Mohammedsfahne); 2) so v. w. Ravelin.

Halber Ton, das kleinste Intervall, von dem die praktische Musik Gebrauch macht. Man unterscheidet den großen und kleinen h-n T. Das Intervall des großen od. diatonischen h-n T-s steht in unserem Liniensystem auf 2 verschiedenen Stufen, z. B. h, c; e, f; dasjenige des kleinen oder chromatischen h-n T-s steht auf derselben Stufe, z. B. c, cis; d, dis.

Halber Wind, ein solcher, dessen Richtung senkrecht auf den Kiel zu stehen kommt; er ist der vortheilhafteste, weil dann alle Segel tragen.

Halberstadt. Das Bisthum H. soll nach Einigen von Karl d. Gr. 781 zu Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet u. 819 nach H. verlegt worden sein; nach And. wurde es erst 841 von Ludwig dem Frommen u. zwar in H. selbst gestiftet u. stand unter dem Erzsprengel von Mainz. Unter Sigmund I. (894 bis 923) u. seinem Nachfolger Bernhard (924 bis 968) mehrte sich nicht nur das bischöfliche Ansehen — das Capitel erhielt die Erlaubniß, sich seine Bischöfe selbst zu wählen — sondern auch das Gebiet u. begriff damals der Sprengel des Bisthums die Gaue NThüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau und Schwabgau; davon mußte 965 zur Stiftung des Bisthums Merseburg und des Erzbisthums Magdeburg Mehreres abgetreten werden. 996 erhielt der Bischof vom Kaiser das Münz-, Markt-, Zoll- und Bannrecht. Unter Burkhard II. (1059—88) wurde schon zu H. ein Lehnhof errichtet, da viele benachbarte Dynasten und Herren dem Bischof ihre Güter anvertraut hatten. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen, mit dem Bischof Ulrich so manchen Streit hatte, 1190, scheint das Bisthum Manches von dessen Besitzungen erlangt und über seine Besitzungen völlige Landeshoheit erhalten zu haben. Seit Anfang des 13. Jahrh. kamen noch weitere Erwerbungen dazu: Oschersleben wurde dem Hochstift verpfändet, dann askanische Besitzungen ererbt, von Albrecht I., Grafen von Anhalt, als Bischof (1297—1324) Aschersleben erworben, 1368 dann das Amt Altgatersleben u. 1471 durch Kauf die Herr-

schaft Derenburg, 1487 durch Eroberung die Burg Weferlingen. Zuvor hatten 1420 die Halberstädter sich unter Anführung des Langen Matthias, eines Krämers, gegen Bischof Johann von Hoym empört. Matthias wurde ausgewiesen, kam aber 1423 wieder, ließ den Bürgermeister u. die Rathleute enthaupten u. sich zum Bürgermeister machen; erst 1425 konnte der Bischof, von Braunschweig u. Magdeburg unterstützt, die Stadt einnehmen; Matthias mit den Rädelsführern wurden enthauptet u. so der Aufruhr gestillt. Später sich erneuernde Unruhen hatten zur Folge, daß die Stadt H. fast alle ihre Privilegien verlor, das Bisthum aber zu Magdeburg, mit dessen Hilfe die Unruhen gestillt wurden, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß kam. Die Reformation fand hier 1542 Annahme, doch hatte das Stift noch bis 1556 katholische Bischöfe; als der letzte gestorben war, wählte das Capitel den 2jährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, damit während der Zeit der Administration die große Schuldenlast des Stifts getilgt werden könnte. 1578 persönlich eingeführt u. seit 1589 auch Herzog von Braunschweig, schaffte er 1591 in H. die katholischen Ceremonien ab; er st. 1613 und hatte drei seiner Söhne zu Nachfolgern, unter ihnen den ritterlichen Christian. Diesem folgte während des 30jähr. Krieges 1626 Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich als letzter Bischof, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Stift kam, worüber dasselbe mit Braunschweig in einen weitläufigen Proceß verwickelt wurde. 1658 wurde das Hochstift H. durch den Westfälischen Frieden als Fürstenthum dem Hause Brandenburg zugesprochen, welches auch 1662, nach dem Tode des Bischofs Leopold Wilhelm, Besitz davon nahm. Von dem Stifte blieben nur das Capitel, bestehend aus 4 Kanonikaten, in dem Lande wurde ganz die preußische Verfassung eingeführt, ausgenommen, daß die alten Landstände mit den Erbbeamten blieben. 1671 wurde die Grafschaft Regenstein nach der Enthauptung des Grafen Erasmus von Tättenbach zu dem Fürstenthum geschlagen. Übrigens erhielt Brandenburg wegen H. im Reichsfürstenrathe u. beim niedersächsischen Kreise eine Stimme. Durch den Tilsiter Frieden 1807 wurde es von Preußen an das neu errichtete Königreich Westfalen abgetreten u. zum Departement der Saale geschlagen. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1813 kam es wieder an Preußen. Vgl. C. Abel, Stifts-, Stadt- u. Landchronik von H., Bernb. 1754; S. Lenz, Diplomatische Stifts- u. Landeshistorie von H., Halle 1749; J. H. Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums H., Halberst. 1778—84, 2 Thle; Derselbe, Beitrag zur Gesch. des Fürstenthums H., ebd. 1784—1788, 2 Stücke; Frantz, Gesch. des Bisthums, nachm. Fürstenthums H., ebd. 1853. Henne-Am Rhyn.

Halberstadt, 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, durchschnitten von den Linien Magdeburg-H.-Thale u. H.-Vienenburg der Magdeburg-H-er u. der H.-Blankenburger Eisenbahn; 491,54 □km (8,93 □M) mit (1875) 60,681 Ew. 2) Kreisstadt darin, ehemals Hauptstadt des Fürstenthums, an der Holzemme, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend, Station der oben genannten Eisenbahnen. Die Stadt ist alterthümlich gebaut u. liegt z. Th. im Thale des Flusses, z. Th. auf einer Hochfläche; Treppen oder abschüssige Straßen führen aus einem Theil in den anderen. Auf dem großen Domplatze erhebt sich der mit Ausschluß der Thürme gothische Dom (St. Stephan), der, nachdem beim Brande von 1179, der von Kaiser Heinrich IV. 1071 vollendete, fast ganz zerstört worden, im 13. u. 14. Jahrh. erbaut u. 1850—65 vollständig restaurirt worden ist. 135 m lang, 23 m breit u. 30 m hoch, ist er in Form eines latein. Kreuzes gebaut, hat treffliche Glasmalereien, einen merkwürdigen Lettner (von 1510) u. eine vortreffliche Orgel; der Domschatz birgt eine seltene Menge von Kunstgegenständen u. Reliquien. Am WEnde des Domplatzes die 1005—1284 erbaute u. 1848 restaurirte, vierthürmige Liebfrauenkirche, eine prächtige Pfeilerbasilika mit alten Reliefiguren u. Wandmalereien. Unter den übrigen 7 Kirchen sind noch erwähnenswerth die Martinikirche im Spitzbogenstil mit 2 ungleichen Thürmen u. guten Glasmalereien, die Moritz- u. die Johanneskirche. Andere hervorragende Gebäude: der Rathhauskeller (von 1440), der Schuhhof, die Münze, das alterthümliche Rathhaus (1360—81 erbaut u. 1630—80 wiederhergestellt, vor demselben eine Rolandssäule), der Petershof (ehemals bischöfliche Residenz, jetzt Hauptsteueramt), das Schauspielhaus, das Gleimsche Stiftungshaus mit dem Freundschaftstempel, das neue Gymnasialgebäude 2c. 2c. Auf dem Domplatze unweit des Haupteinganges zum Dom liegt der sogen. Teufels- od. Lügenstein, wahrscheinlich ein Opferaltar aus der Heidenzeit. H. ist Sitz eines Landrathsamtes, Appellations-, Kreis- u. Schwurgerichts, Bergreviers, Hauptsteueramts u. hat Domgymnasium (im 9. Jahrh. gegründet, am 30. Nov. 1674 reorganisirt) mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden, Realschule 1. Ord., Mittlere Bürgerschule, Gewerbeschule, Schullehrerseminar, Taubstummenanstalt, höhere Töchterschule, landwirthschaftliche, medicinische und wissenschaftliche Gesellschaften, Kunstverein, Heinesche ornithologische Sammlung, Gemälde- u. Gewehrsammlung des Domherrn von Spiegel, mehrere milde Stiftungen, Fabriken für Tabak, Cigarren, Zucker, Maschinen, Watte, Handschuhe, Seifen, Chemikalien, Spiritus, Schläuchen, Fortepianos, Öl, Liqueure, Cichorien 2c. 2c., Wollen- u. Leinenweberei, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Glockengießereien, Weißgerbereien 2c. 2c., Freimaurerloge: Zu den drei Hammern, Garnison; 1875: 27,800 Ew. (1816 nur 14,219, 1871: 25,421). H. ist Geburtsort des Theologen und philosophischen Schriftstellers Eberhard; in H. befinden sich die Ruhestätten Gleims (am Poetengang) u. des Fabeldichters Lichtwer (an der Moritzkirche). In der Nähe die Spiegelberge, eine vom Domherrn Spiegel (auf ehemals öden Sandsteinhügeln) geschaffene hübsche Parkanlage, mit trefflicher Aussicht u. mit dem großen Gröninger Faß in einem eigens dazu errichteten Gebäude. — H. entstand um das im 9. Jahrh. angelegte Stift; 998 wurde es vom Bischof Arnulf neu erbaut u. erweitert u. soll damals Stadtrechte erhalten haben. 1113 wurde H. vom Kaiser Heinrich V. u. 1179 vom Herzog Heinrich dem Löwen niedergebrannt;

1203 wurde es mit Mauern umgeben u. 1209 hier Otto IV. zum deutschen Kaiser erwählt. 1420 Empörung der Bürger gegen den Bischof Johann (s. Bisth. H.). Im 16. Jahrh. soll Broihan hier zuerst das nach ihm benannte Getränk gebraut haben. Im 30jährigen Kriege litt die Stadt viel; 10. Mai 1641 starb in ihr der schwedische General Baner. Im 18. Jahrh. bildete sich hier um Gleim der sog. Halberstädter Dichterbund. 30. Juli 1809 nahm hier der Herzog von Braunschweig ein westfäl. Infanterieregiment gefangen. Vgl. F. Niemann, Die Stadt H. u. die Umgegend, topograph. Handbuch, Halberst. 1824; Lucanus, Wegweiser durch H., 2. Aufl. 1865; Derselbe, Der Dom zu H., Halberst. 1836. H. Berns.

Halbfabrikate, Fabrikate, welche noch einer weiteren Verarbeitung unterworfen werden müssen, u. besonders zur Herstellung der sogen. fertigen Fabrikate dienen.

Halbflügler, s. Schnabelkerfe.

Halbfranzband, s. u. Buchbinder b).

Halbgeburt, das Verhältniß von Geschwistern u. deren Nachkommen, die von Einem Vater und verschiedenen Müttern od. von Einer Mutter und verschiedenen Vätern abstammen. Das Römische Recht gab den zwei nächsten Verwandtschaftsgraden der Vollgeburt (des Verhältnisses von Geschwistern aus Einer Ehe) den Vorzug vor der H. Das Preußische Landrecht bestimmt den Vorzug der Vollgeburt und ihrer Nachkommen; sind keine vorhanden, so tritt die Gleichheit der Halb- u. Vollgeburt ein. Nach neueren Landesgesetzen erben Halbgeschwister u. deren Abkömmlinge gleichzeitig mit vollbürtigen Geschwistern u. deren Nachkommen, aber die Verlassenschaft wird in zwei Hälften getheilt, eine väterliche und eine mütterliche, an welchen beiden die Vollgeburt ein Erbrecht hat, während die H. nur an der einen Hälfte ein solches bekommt.

Halbgötter (lat. Semidei, gr. *Ἡμίθεοι*), vergötterte Menschen; vgl. Heros.

Halbgräser, so v. w. Cyperaceae.

Halbhoher Ofen, Schmelzofen, niedriger als der hohe Ofen und höher als der Krummofen, gleicht in der inneren Einrichtung beiden. Er findet in Blei- u. Kupferhütten vielfache Anwendung.

Halbhufer, s. Nagethiere.

Halbig, 1) Andreas, Bildhauer, geb. zu Donnersdorf (Unterfranken, Bayern) 24. April 1807, gest. zu Penzing bei Wien 3. Mai 1869, Schüler Konr. Eberhards in München, siedelte 1856 nach Wien über, um einen vom Erzherzog Ferdinand Max für die Votivkirche bestimmten Altar auszuführen. H. besaß ein vorzügliches Geschick, seine Arbeiten dem Geiste der Bauwerke anzupassen, zu denen sie als Schmuck dienen sollten. Hauptarbeiten: Restauration der Marienkapelle in Würzburg; Einrichtung der Pfarrkirche in Burghausen; Dreifaltigkeits-Säule in Pest. 2) Johann, Bildhauer, Bruder des Vor., geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf, kam 1831 nach München, wo er die Polytechnische Schule und später die Akademie der bildenden Künste besuchte und 1845 Professor der Bildhauerkunst an der Polytechnischen Schule wurde. Von seinen Schöpfungen sind die hervorragendsten: Das Modell zu den Löwen für die Pinakothek (1835); Die zwei Karyatiden für den Tanzsaal der neuen Residenz; Die Roma u. Minerva am Thor des Hofgartens (1840), sämmtlich in München; Die Reiterstatue des Erzherzogs Karl von Österreich in Wien (1847) u. Das Viergespann kolossaler Löwen für das Siegesthor in München; Zwei kolossale Löwen für das Hauptportal des Wittelsbacher Palastes in München (1848); Die 18 allegorischen Figuren, welche die Hauptprovinzen von Deutschland darstellen, in der Befreiungshalle zu Kelheim. Von ihm ist auch das Monument des Königs Max II. in Lindau und der kolossale Löwe am Eingange des Hafens. Für die Stadt Ansbach schuf er das Monument des Dichters Platen-Hallermund; für München die Standbilder des Generals Deroy u. des Optikers Fraunhofer; 1852 modellirte er den Heiland am Kreuze, in der Mitte des Friedhofs aufgestellt. Für König Ludwig I. modellirte er sämmtliche hervorragende Künstler, 60 an der Zahl, in der neuen Pinakothek aufgestellt. Im Auftrage des brasilianischen Feldmarschalls Arkala schuf er eine Bildsäule, die Religion darstellend, die in Bahia aufgestellt ist; ferner ist von ihm eine lebensgroße Gruppe aus carrarischem Marmor für eine Kunstsammlung in New-York. Für König Max II. fertigte er die Bronzebüsten Friedrichs des Großen, William Pitts, Washingtons, Wellingtons, Heinrichs III., Schellings u. s. w., für Pest die Statue des Palatins Joseph 1869, für König Ludwig II. die bei Oberammergau aufgestellte kolossale Passionsgruppe (1875). Regnet.

Halbinsel, ein Stück des Festlandes od. einer Insel, welches sich so tief in irgend ein Gewässer hinein erstreckt, daß es zum größten Theil von demselben umgeben wird; ist es lang u. schmal, so heißt es Landzunge.

Halbiren (Math.), eine Größe in zwei gleiche Theile theilen. Eine arithmetische Größe halbirt man, indem man sie durch 2 dividirt; eine gerade Linie oder einen Kreisbogen, indem man in den Endpunkten mit derselben Zirkelöffnung Kreise beschreibt u. deren Schnittpunkte verbindet; die Verbindungslinie halbirt jene.

Halbirtes Roheisen, s. u. Eisen, S. 112.

Halbirzirkel, ein Zirkel mit Doppelschenkeln; setzt man die Spitzen der längeren auf die Endpunkte einen Geraden, so ist dabei die Entfernung der Spitzen der kürzeren die Hälfte der Geraden.

Halbkammgarn (Sayettegarn), Wollengarn, welches in der Mitte steht zwischen Streichgarn u. Kammgarn. Zur Erzeugung werden meistens weniger lange u. weniger gekräuselte, mittlere Wollen verarbeitet. Die Wolle wird zunächst mittels einer doppelten oder dreifachen Wollkratzmaschine behandelt; das von deren letzter Trommel abgezogene Band wird nun, ähnlich der Kammwolle, gestreckt, durch eine Kamm- oder Stachelwalze, u. während des Streckens durch einen Blechkasten geführt, in welchem heiße Dämpfe die Wolle weich machen u. ihr möglichst die Kräuselung nehmen. Überhaupt gibt es bei der Fabrikation der H-e noch manche Geheimnisse, weil hier gerade die geringeren Wollen verarbeitet werden und man eines Theils mit der Kräuselung, anderen Theils mit der Kürze u. Ungleichheit der Fasern zu kämpfen

hat. Die H-e denen auch wol Baumwolle zugesetzt wird, verwendet man bes. zum Stricken und Strumpfwirken.

Halbkreisförmige Kanäle (Anat.), s. Ohr.

Halbkreuze (Ordensw.), die weltlichen Glieder des ehemaligen Johanniterordens zu Rhodus, welche, ohne die strenge Gelübde abzulegen, nur dem Orden Treue u. Beistand zuschworen u. auch zu jeder Zeit zurücktreten konnten.

Halbleiter, s. Elektricität A. II.

Halbmond, Symbol (Insignie) des türkischen Reiches u. Volkes; er war das Symbol von Ephesos u. wurde von da, mit einem Sterne noch versehen, von der Stadt Constantinopel als solches angenommen u. von den Türken nach Eroberung der Stadt auch für sich beibehalten, u. auf den Minarets u. Flaggen angebracht. Figürlich pflegt man mit H. die Türkei selbst u. deren Herrschaft zu bezeichnen. S. a. Halber Mond.

Halbmondsorden (Orden des Halbmondes, Croissant), türkischer Civil- u. Militärorden zur Belohnung der Verdienste der Ausländer um die Türkei, gestiftet 1799 vom Sultan Selim III. zur Feier des großen Sieges Nelsons bei Abukir über die Franzosen 1. Aug. 1798, u. diesem zuerst ertheilt; ursprünglich drei Klassen, seit 1800 vier.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht (Métayage), Überlassung des Grund u. Bodens von Seiten des Eigenthümers an einen Anderen zur Benutzung, aber anstatt gegen Jahreszins in Geld od. Naturalien, unter Übernahme eines Theils der Bewirthschaftskosten gegen einen Theil des Ertrages. Diese besondere Art productiver Association hat sich von alter Zeit her in Spanien, SFrankreich u. Italien auch am Mittelrhein erhalten und zwar in verschiedenen Formen. Vgl. Hamm, Wesen u. Ziele der Landwirthschaft, 2. Aufl., Lpz. 1872.

Halbquirl, s. Blüthenstand.

Halbritter, im Mittelalter adelige Personen, welche sich durch eine Reise ins Gelobte Land die ritterliche Würde erwarben; oder die von dem römischen Könige an dessen Wahltage zu Rittern geschlagen wurden.

Halbschatten 1) (Optik) Wenn die Lichtstrahlen eines leuchtenden Körpers auf einen undurchsichtigen Körper treffen und also von diesem unterbrochen werden, so wirft dieser Körper einen seiner Form u. Ausdehnung entsprechenden Schatten auf eine hinter demselben befindliche Fläche. Der mittlere Theil dieses Schattens, welcher von keinem Seitenlicht theilweise erhellt wird, heißt Kernschatten, die ihn umgebenden Theile, welche von solchem Seitenlicht getroffen werden, nennt man H. **2)** (Malerei) Auf das Kolorit übertragen, nennt man H. diejenigen, durch Seitenlicht theilweise erhellten Theile einer farbigen Fläche, in denen die Localfarben als ins Dunkle gebrochene Töne erscheinen. Ein Complex von in den Localfarben verschiedenen H., wenn dieselben zu harmonischer Stimmung verbunden sind, heißt Helldunkel (Clairobscur). Die richtige Verwendung der coloristischen H. ist in der Malerei von jeher eins der wichtigsten Mittel der malerischen Wirkung gewesen. Als die größten Meister nach dieser Richtung hin gelten Correggio u. Rembrandt. Schasler.

Halbseidene Zeuge nennt man meist nur solche Stoffe, deren größter Theil auf der rechten Seite aus anderem Material als Seide besteht u. nur seidene Effecte, Blumen 2c. enthält.

Halbsträucher (suffrutices) sind Holzgewächse, bei denen nur der untere, sich wenig über den Boden erhebende Theil der oberirdischen Achsen ausdauert.

Halbtuch, s. Tuch.

Halde, 1) die abhängige Seite eines Berges; 2) Hügel, besonders wenn er nicht angebaut ist; 3) Haufen tauben Gesteins, Schlacken 2c. 2c., der bei Berg- und Hüttenwerken aufgeschüttet (gestürzt) wird.

Halden, Arnold von der H., so v. w. Melchthal.

Haldensleben, s. Alt-Haldensleben und Neu-Haldensleben.

Haldenstein, Pfarrdorf im Graubündner Bez. Unter-Landquart (Schweiz), ½ Stunde von Chur, ehemals Hochgericht der Fünfdörfer, 560 m ü. d. M. mit 463 Ew. und einem neuen Schloß, in welchem der Dichter Gaudenz von Salis geboren wurde. Im alten Schloß regierten die Freiherrn von Schauenstein. Mit der nahe gelegenen Ruine Lichtenstein bildete es eine unabhängige Freiherrschaft unter Bündener Schutz.

Haldenwang, Christian, Kupferstecher, geb 14. Mai 1770 in Durlach, bildete sich in der Kunstanstalt von Mechels zu Basel, ging 1796 als Dirigent des Chalkographischen Instituts nach Dessau, u. 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe; st. zu Rippoldsau 27. Juni 1831. Besonders schön ist seine Behandlung der Luft und des Wassers, die er nach Woollet sich angeeignet. Hauptwerke: Die vier Tageszeiten nach Claude Lorrain und Die Wasserfälle nach Ruysdael (unvollendet); Die Flucht nach Ägypten nach Elzheimer; Der Seesturm in der Brasilianischen Reise vom Prinzen v. Neuwied; Die Landschaft mit Diogenes nach Poussin; Die heimkehrende Heerde nach Cl. Lorrain. Regnet.

Hale, County im nordamerikan. Unionsst. Alabama, unter 33° u. Br. u. 88° w. L.; 21,792 Ew. Countysitz: Greensboro.

Hale, Sir Matthew, berühmter engl. Jurist. geb. 1609 zu Alderley in England; Advocat, war Consulent des Erzbischofs von Laud u. des Königs. Beim Beginn der Britischen Revolution wurde er Sergeant at law, 1653 einer der Judges of common pleas, durch Karl II. Chief baron of the exchequer u. 1671 Lord-Oberrichter der Kings Bench; st. am 1. Weihnachtstage 1676. Er schrieb u. a.: London liberties, Lond. 1682, Fol.; Original institution power and jurisdiction of parlament, ebd. 1707; Hist. and analysis of the common law of England, ebd. 1713, 4 Bde.; Hist. placitorum coronae, ebd. 1736, 2 Bde.; Moral and religious works, herausg. von Thirlwall, ebd. 1805.

Haleb, Ejalet u. Stadt, so v. w. Aleppo.

Halem, Gerh. Ant. von H., Geschichtschreiber u. Dichter, geb. 2. März 1752 in Oldenburg, studirte in Frankfurt a. d. O., Straßburg und Kopenhagen die Rechte, wurde dann in seiner Vaterstadt Kanzlei- und Regierungsrath, entwarf

dort eine neue Proceßordnung, Armeneinrichtung ꝛc. u. gründete 1783 eine literarische Gesellschaft. Als Oldenburg unter französische Herrschaft kam, wurde H. Appellationsrath in Hamburg, entkam 1813 vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, wurde erster Rath und Dirigent der eutinischen Landesregierung u. st. 4. Jan. 1819. Er schr.: Poesie u. Prosa, Hamb. 1789; Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz ꝛc., ebd. 1791, 2 Bde.; Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Oldenb. 1794—96, 3 Bde.; Dramatische Werke, Berl. 1794 ff.; Blüthen aus Trümmern, Brem. 1798; Leben Peters des Großen, Münst. u. Leipz. 1803—1805, 3 Bde.; Geschichte des russischen Feldmarschalls Münnich, Oldenb. 1803, u. Aufl. 1838; Jesus, Stifter des Gottesreichs, Hannov. 1810, 2 Thle.; Erzählungen u. Geschichten, Münst. 1825; redigirte die Oldenburgischen Blätter mit Gramberg u. dann die Zeitschrift Irene; gab mit C. L. Runde, Sammlungen der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, Oldenburg 1806 f. heraus; Gesammelte Schriften, Münst. u. Hannov. 1804—10, 8 Bde.; Selbstbiographie, herausg. von E. F. Strackerjan, Oldenb. 1840.

Halen, 1) Juan van H., Graf von Peracampos, span. General, geb. 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon, stammte aber aus einer belg. Familie; 15 Jahre alt, trat er als Seecadet in das Marinecorps u. machte als solcher die Schlacht von Trafalgar mit, wurde Seeoffizier u. in Madrid zum Dienst der Admiralität bestimmt. Am 2. Mai 1808 befehligte er ein Partisancorps in Madrid, entfloh dann zu der Armee der spanischen Patrioten, unterwarf sich aber später, wurde Ordonnanzoffizier bei dem König Joseph u. begleitete denselben auf seinen Reisen. 1812 ging er zu den Alliirten über u. überlieferte durch List mehrere von den Franzosen besetzte Festungen im N. an die Spanier. Ende 1815 wegen einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. verhaftet, bald wieder befreit, nahm er, inzwischen Oberstlieutenant geworden, an den geheimen Clubs von Murcia theil, wurde deshalb verhaftet, vor die Inquisition gestellt, entkam aber trat in russische Dienste u. focht im Kaukasus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er seinen Abschied u. kehrte nach verschiedenen Schwierigkeiten, die ihm Rußland und Österreich machten, nach Spanien zurück, kämpfte als Adjutant Minas daselbst, ging, als die Revolution durch die franz. Invasion unterdrückt wurde, erst nach Habanna, dann nach NAmerika und endlich nach Belgien. Als 1830 die belgische Revolution ausbrach, übernahm er am dritten Tage des Aufstandes den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten und vertrieb die Niederländer aus Brüssel. Wegen Streitigkeiten mit Potter legte er indessen das Commando nieder und wurde Militärgouverneur in Südbrabant. Im Oct. als Generallieutenant u. mit Pension entlassen, bald darauf des Orangismus angeklagt, aus Mangel an Beweisen jedoch freigesprochen, lebte er nun in Brüssel, bis ihn 1836 Königin Christine nach Spanien berief und ihm eine Division gab, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Constitution, in die er den greisen Palafox mit verwickelte, verhaftet, wurde er bald wieder frei gelassen, ging 1838 auf kurze Zeit nach Frankreich, befehligte dann in Aragonien u. wetteiferte dort mit dem karlistischen General Cabrera in Hinrichtungen und Gräueln, führte kurze Zeit das Commando des Centrums und wurde 1840 Generalcapitän von Catalonien. Treuer Anhänger von Espartero, hielt er diese Provinz in Ordnung, bis Ende Nov. 1842 dort eine Revolution ausbrach, durch die van H. aus der Stadt vertrieben wurde. Als alle Ermahnungen zur Ruhe nichts fruchteten, beschoß er Barcelona vom Montjuich aus u. brachte es zur Unterwerfung. Nach Esparteros Sturze 1843 ging er nach England, kehrte aber 1854 nach Spanien zurück u. st. 8. Novbr. 1864 in Cadiz. Seine Memoiren erschienen 1847. 2) Antonio van H., Bruder des Vor., kämpfte ebenfalls im Spanischen Befreiungskriege, stieg in den karlistischen Kriegen zu den höheren Graden u. wurde Chef des Generalstabes von Espartero; nach dessen Sturz 1843 ging er mit diesem ebenfalls nach England u. kehrte 1854 mit ihm und seinem Bruder nach Spanien zurück. Lagai.*

Hales, 1) Alexander von H., s. Alexander 34). 2) John, gewöhnlich genannt the ever-memorable (der ewig Denkwürdige), geb. 1584 zu Bath in England; studirte seit 1547 in Oxford, wo er sich bei der Savileschen Ausgabe des Chrysostomus betheiligte, wurde 1612 Lehrer der Griechischen Sprache in Oxford u. bald darauf Fellow in Eton; 1618 ging er mit dem englischen Gesandten Carleton als Geistlicher zur Synode von Dordrecht u. befreundete sich dort mit den Ansichten der Arminianer, trennte sich aber nicht von der Hochkirche; er kehrte dann zu seinem Amte nach Eton zurück, wurde später Canonicus in Windsor u. st. 1656. Er schr.: A tract on schism, 1642 u. m. a., gesammelt als Golden remains of the ever-memorable John H., 1659, von Pearson 1673; Gesammtausgabe seiner Schriften von Lord Hailes, Glasg. 1765, 3 Bde.; die Historia concilii Dordraceni, lateinisch von Mosheim, Hamb. 1724; Lebensbeschreibung H'. von Des Maizeaux, Lond. 1719. 3) Stephen, berühmter engl. Naturforscher, geb. 17. Sept. 1677 zu Beckesbourn in Kent, wurde Pfarrer in Teddington bei Twickenham in Mittelessex. In seinem Hauptwerk: Vegetable Statics or an account of some statical experiments on the sap in vegetables 1727, 2 Bde., deutsch Halle 1748, entwickelte er zuerst, gestützt auf zahlreiche sehr geistvoll und sorgfältig ausgeführte Versuche, die Gesetze der Endosmose, ohne jedoch diesen Namen, der erst von Dutrochet eingeführt wurde, anzuwenden; er bestimmte die Kraft, mit welcher der Saft in den Pflanzen emporgehoben wird und war in Bezug auf alle dahin bezügliche Fragen bahnbrechend. Bemerkenswerth ist, daß er auch hier schon eine Beschreibung von der Destillation von Newcastle-Kohlen gibt u. dabei genau die erhaltene Gasmenge angibt; sie entspricht nahezu den jetzigen Ergebnissen, ein Beweis für die Sorgfalt seiner Versuche. Ähnlich ist es mit den Untersuchungen, die er in seinem anderen großen Werke Philos. experiments on seawater, corn, flesh and other substances, 1739 niederlegte. Große Verdienste erwarb er sich

auch um die Ventilation (Great benefit of ventilators Phil. Trans. 1755. Treatise on ventilators 1758). Mitglied der Roy. Society seit 1717, der Pariser Akademie seit 1751, starb der hochverdiente Mann 4. Jan. 1761 zu Teddington. 2) Bartling.* 3) r.

Halesa (a. Geogr.), Stadt Siciliens an der Nordküste am Halesos, jetzt Ruinen bei Tusa, von griechischen Söldnern u. Colonisten aus Herbita gegründet. Durch die Lage schon sehr günstig für den Handelsverkehr, ward sie von den Römern noch weiter gehoben durch Ertheilung der Rechte eines Municipiums u. der Steuerfreiheit.

Halesworth, Marktfl. in der engl. Grafschaft Suffolk, am schiffbaren Blythe, Eisenbahnstation, literarisches Institut, Hanfspinnerei, Segeltuchfabrikation, Malzdarre, Getreidemärkte (die bedeutendsten in der Grafschaft); 2437 Ew.

Halévy, 1) Jaques Elie Fromental, einer der hervorragendsten französischen Tondichter, Sohn israelitischer Eltern, geb. 27. Mai 1799 zu Paris, trat mit 10 Jahren in das Pariser Conservatorium, studirte bei Berton Harmonielehre und wurde in Composition u. Contrapunkt der Lieblingsschüler Cherubinis. Mit der Cantate Herminia errang er 1819 den großen Compositionspreis u. begab sich nach Italien, wo er in Rom unter der Leitung Baimis eifrig studirte. Nachdem er noch ein Jahr in Wien zugebracht, kehrte er wieder nach Paris zurück. Es gelang ihm sehr schwer, auf dem Boden der Oper festen Fuß zu fassen; erst durch die meisterhafte Vollendung der von Hérold unbeendigt hinterlassenen Oper Ludovic gewann sein Name auch über die Grenzen Frankreichs rühmliche Bedeutung. Das Hervorragendste hat er in der noch gegenwärtig dem Repertoir aller Theater einverleibten großen Oper: Die Jüdin geleistet; ihr folgten verschiedene, theils ernste, theils komische Opern, darunter: L'éclair (Blitz); Guido et Ginevra; La reine de Cypre; Les mousquetaires de la reine u. Le val d'Andorre. Die nach einem Texte von Scribe u. Castil-Blaze componirte Oper: La marquise de Brinvilliers ist interessant, weil an ihr 7 Tonsetzer gearbeitet (H., Auber, Berton, Berlioz, Cherubini, Hérold u. Paër). H. besaß nicht allein vollendete musikalische Bildung, sondern auch gründliche wissenschaftliche Kenntnisse; er wurde an Fétis Stelle Professor am Conservatorium u. schrieb geistreiche Aufsätze in franz. Journale. Nachdem er viele Ehren erlebt — Offizier des Ordens der Ehrenlegion, 1848 Abgeordneter der franz. Nationalversammlung u. 1854 Secretär der Pariser Akademie der schönen Künste — st. er 17. März 1862 in Nizza, wo er Heilung wegen eines Brustleidens gesucht hatte. 2) Léon, Bruder des Vor., geb. 14. Jan. 1802 zu Paris; war 1831—34 Adjunct des Professors der Literatur an der Polytechnischen Schule, 1837—53 im Bureau der historischen Monumente des Unterrichtsministeriums angestellt und einige Jahre Chef desselben. Er schrieb: La peste de Barcelone (Gedicht), 1822; für die saint-simonistischen Opinions littéraires, philos. et industrielles, 1825, eine gute Übersetzung der Odes d'Horace, 3. Aufl. 1831; Résumé de l'hist. des Juifs, 1827 bis 1828; preisgekrönte Recueils de fables, 1843 u. 1853; Poesies européennes, 1827 u. ö.; La Grèce tragique, 1846—1858, 2 Bde.; Macbeth (nach Shakespeare), 1853; Fr. H. (Lebensbeschreibung seines Bruders), 1862, 2. Aufl. 1865. Von seinen Dramen sind die besten: Le Czar Démétrius, 1829, u. Martin Luther, 1866. Sein Sohn 3) Ludovic, geb. in Paris 1834, trat in die Verwaltung ein, war 1852—58 Redacteur im Generalsecretariat des Staatsministeriums, bis 1861 Bureauchef des Ministeriums für Algier und die Colonien u. wurde dann Redacteur im Gesetzgebenden Körper. Er gab seine Entlassung, um sich ganz dem Theater zu widmen. H. schreibt gewöhnlich den Text zu Offenbachs Opern u. verfaßte allein od. mit Léon Battu, Hector Crémieux u. Henr. Meilhac: Ba-ta-clan, 1855; L'impressario, 1856; Rose et Rosette, 1858; Le mari sans le savoir, 1860; Orphée aux enfers, 1861; La clé de Métella, 1862; Le Brésilien 1863; Le train de minuit; La belle Hélène, 1865; La Barbe bleue, 1866; La vie parisienne, 1866; La grande duchesse de Gérolstein, 1867; La Périchole, 1868; Fanny Lear, 1868; Froufrou; Les brigands, 1869; Tricoche et Cacolet ꝛc.

1) Siebenrock. 2) 3) Volchert.

Halfaj (Dar Halfai), Landschaft in Nubien (NOAfrika), zu beiden Seiten des Nil, größtentheils jedoch auf seinem rechten Ufer, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad u. Bahr el Asrak, mit dem Dorfe Halfaja; 2000 Ew.

Halfleute, Vorspänner, um die Schiffe stromaufwärts zu ziehen.

Halfter, 1) ein Pferdezaum ohne Gebiß, welcher im Stalle u. beim Transport gebraucht wird. 2) (chir.) einfache od. doppelte H. (Capistrum simplex s. duplex), zwei Binden zum Fixiren des Unterkiefers gegen den Oberkiefer, bes. bei Bruch des Unterkiefers benutzt.

Haliartos (a. Geogr.), Stadt in Böotien auf einer niedrigen Felshöhe im O. des Helikon, im S. des Kopaischen Sees u. am Flüßchen Melas, galt vermöge seiner Lage für einen Schlüssel Böotiens gegen W. H. wurde von Xerxes zerstört, hob sich aber rasch wieder; 394 v. Chr. hier Schlacht zwischen den Spartanern u. Böotern, in welcher der spartanische Feldherr Lysander seinen Tod fand. Im Kriege der Römer gegen König Perseus von Makedonien wurde H. wegen Parteinahme für letzteren nach einer sehr hartnäckigen Vertheidigung im Winter 171—170 v. Chr. von den Römern erobert und zerstört, das grasreiche Gebiet aber wurde den Athenern überlassen. Jetzt Ruinen bei Mulki.

Haliburton, Thomas Chandler, canadischer humoristischer Schriftsteller, geb. 1796 zu Windsor in Neuschottland, wurde 1842 Richter am obersten Tribunal in Halifax und ging als Attaché der amerikanischen Gesandtschaft nach England; er nahm, nachdem er seine Stelle aufgegeben hatte, seinen Aufenthalt in England, trat 1859 für Launceston in das Unterhaus, wo er mit den Conservativen stimmte, u. st. 27. Aug. 1865 zu Isleworth in Middlesex. Er schr. unter dem Pseudonym Sam Slick: Account of Nova Scotia, 1829, 2 Bde.; The Clockmaker, or the sayings and doings of Sam Slick of Slickville (eine Satire auf den Charakter der Yankees), 1837—40, 3 Bde.,

n. Aufl. 1870; The attaché, or Sam Slick in England, Lond. 1843, n. A. 1862; Sam Slicks traits of American humour, ebd. 1852, 3 Bde., n. A. 1866; Rule and misrule of the English in America, ebd. 1851, 2 Bde.; Nature and human nature, ebd. 1855, n. A. 1859 ꝛc. Bartlmg.

Halicz (Halitsch), Stadt im galiz. Bez. Stanislau (Oesterreich), am Einfluß des Lukew in den Dnjestr, in schöner u. fruchtbarer Gegend, Station der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn; Minoritenkloster; 3142 Ew. Dabei auf einer Anhöhe die Ruinen des Schlosses H. Von 1140—1255 war dieses Schloß der Sitz der russ. Theilfürsten aus der Dynastie der Rostislawitschen, dann der Romanowitschen aus Wladimir, welche nach dem Aussterben der ersteren 1199 Waldimir mit H. vereinigten, woher auch der Landesname Galizien u. Lodomerien (s. Galizien) stammt. Später war es der Sitz des römisch-katholischen u. des griechisch-katholischen Erzbischofs, ist aber seit Mitte des vor. Jahrh. in Verfall. H., eine sehr alte Stadt, wurde 1349 von Kasimir d. Gr., König von Polen, erobert u. dem Polenreiche einverleibt. 1350 wurde sie von den lithauischen Fürsten Lubord, Orgierd u. Kiejstut, 1509 durch die Moldauer u. 1692 u. 1695 durch die Tataren belagert und verheert. Diese wiederholten Verheerungen der Stadt, sowie die Erbauung Lembergs (im 13. Jahrh.) u. das Aufblühen dieser Stadt, wohin die russischen Fürsten u. die Bischöfe ihren Sitz verlegten, waren Ursache des Verfalls der einst so ansehnlichen Stadt H. Die gegenwärtig selbständigen Dörfer Zalukiew, Pictricze u. Kryw bildeten einst Theile von H. H. Berns.

Halidon Hill, Hügel in Schottland, bei Berwick; hier 19. August 1333 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, Letzterer blieb.

Halieutik (v. Gr.), 1) Fischerkunst; daher Halieutika, Gedicht über den Fischfang. 2) Die Kunst Einen zu Etwas zu bereden.

Halifax, 1) Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, am Hebble, eng u. unregelmäßig gebaut, Eisenbahnstation; 38 Kirchen (darunter eine schöne gothische aus dem 15. Jahrh.), große Tuchhalle (Piece Hall), lateinische Schule, mehrere literarische Institute mit Bibliotheken (ca. 15,000 Bände), Theater, öffentlicher Park (vom Parlamentsmitglied Crossby 1857 der Stadt geschenkt); neben Leeds u. Bradford Hauptsitz der Wollen- u. Worsted-Industrie, Fabrikation von gemischten Zeugen, baumwollenen Waaren, Maschinen, Papier und Spielkarten; 65,510 Ew. In der Umgegend Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. 2) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten a) in Nord-Carolina, u. 36° n. Br. u. 78° w. L.; 20,408 Ew. Countysitz: H. b) in Virginia, u. 37° n. Br. u. 79° w. L.; 20,408 Ew. Countysitz: H. c) in Virginia, u. 36° n. Br. u. 78° w. L.; 27,828 Ew. Countysitz: Banister. 3) Hauptstadt der Provinz Neu-Schottland, Canada, amphitheatralisch auf einer Halbinsel an der gleichnam. Bai, Sitz des Gouvernements, der Admiralität u. des kath. u. anglican. Bischofs, Kathedrale, Dalhousie-Collegium (Universität); Stadthaus, Seearsenal, Militär- u. Marinehospital, Waarenmagazin, Schiffswerfte; lebhafter Handel, Schifffahrt u. Fischerei; Fabriken in Leder, Papier, Seife, Tabak ꝛc. Der Hafen ist einer der schönsten u. besten der Erde, seit 1817 Freihafen; dient auch zugleich als Kriegshafen u. ist durch eine Citadelle und durch starke Batterien geschützt; am Eingange 2 Leuchtthürme. H. hat verschiedene Eisenbahnverbindungen u. steht durch regelmäßige Dampfpacketbootfahrten mit den nordamerikan., westindischen u. englischen Häfen in Verbindung; (1871) 29,582 Ew. 1) Berns. 3) Schroot.

Halifax, 1) Sir George Savile, Marquis von, brit. Staatsmann, 1630 geb., nahm thätigen Antheil an der Restauration Karls II., der ihn sodann zum Kanzler ernannte u. in den Grafenstand erhob. Bei der Thronbesteigung von Jakob II. wählte ihn der Staatsrath zu seinem Präsidenten in dem bald darauf folgenden sogen. Conventions-Parlament war er Sprecher des Oberhauses und bei dem Regierungsantritt von Wilhelm III. und Maria wurde er zum Geheimsiegelbewahrer erhoben. Unter seinen mancherlei politischen Broschüren machte die eine unter dem Titel: Charakter eines Überläufers s. Z. großes Aufsehen, da sie allgemein als Selbstbiographie des Verfassers angesehen wurde. H. starb 1695. 2) Charles Montague, Graf von, ebenfalls brit. Staatsmann, ward zu Horton in der Grafschaft Northampton 16. April 1661 geb. Sein Vater war ein jüngerer Sohn des Grafen von Manchester, der ihn für die Kirche bestimmte und ihn deshalb nach dem Trinity College in Cambridge schickte, wo der junge H. 1685 einige Verse auf den Tod Karls II. schrieb u. 1688 die Aufforderung an den Prinzen von Oranien (nachher Wilhelm III.) nach England hinüberzukommen, mit unterzeichnete. Wie H. 1) war auch er Mitglied des Conventions-Parlaments, verließ dieses aber, trat auch nach seiner Verheirathung mit der verwittweten Gräfin von Manchester aus dem Priesterstand u. kaufte sich eine Stelle im Staatsrath. Von 1690 an war sein Leben eine Reihe von staatsmännischen Triumphen; seine Übersiedelung in das Schatzamt, seine Ernennung zum Schatzkanzler selbst 1694 als Anerkennung für seine Bemühungen bei Gründung der Bank von England, machten ihn zu einem der volksthümlichsten Männer seiner Zeit. Im Jahre 1700 zum Baron erhoben, schlug er, auch von der Königin Anna hoch begünstigt, 1707 die Vereinigung Englands u. Schottlands vor u. erfreute sich infolge dessen solchen Vertrauens, daß man ihn nach dem Tode der Königin zu einem der Regenten bis zur Thronbesteigung Georgs I. ernannte, der ihn 1714 in den Grafenstand erhob; er st. 19. Mai des folgenden Jahres. 3) Sir Charles Wood, Viscount of, britischer Staatsmann, geb. 20. Dec. 1800 in Monk Bretton in der Grafschaft York, zeichnete sich schon auf dem Oriel College zu Oxford als ein besonderes Talent aus. Er folgte seinem Vater im 46. Lebensjahre als dritter Baronet der alten edlen Familie Wood u. wurde 21. Febr. 1866 zum Peer mit dem Titel Viscount H. von Monk Bretton erhoben. Schon 1826 ward er von Great Grymsby ins Unterhaus gewählt und saß später nacheinander für Wareham, H. und Ripon. Seine Laufbahn als Staatsmann begann er 1832 mit seiner Ernennung

zum Secretär des Schatzamtes, worauf er 1835 erster Secretär der Admiralität u. 1846—52 unter Lord Russels erstem Ministerium Schatzkanzler wurde. Bei Bildung des Aberdeenschen Cabinets im Decbr. 1852 wurde er Präsident des indischen Aufsichtsraths (board of control), unter Lord Palmerstons erster Verwaltungsaera von 1855—58 erster Lord der Admiralität, u. unter dessen zweiter Premierschaft von 1859 bis Juni 1866 Staatssecretär für Indien. Geheimsiegelbewahrer wurde er unter der Premierschaft Gladstones. Als nach den allgemeinen Wahlen von 1875 das Gladstonesche Ministerium zurücktrat, legte auch H. sein Amt nieder. Bartling.

Haligraphie (v. Gr.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos (a. Geogr.), bedeutende Stadt in Karien (Kleinasien), am Eingang und auf der Nordwestseite des Keramischen Busens, gegenüber der Insel Kos, stark befestigt, mit zwei Citadellen, deren westliche Salmakis war, an deren Fuß die gleichnamige, angeblich die Trinkenden entnervende Quelle, u. einem guten durch die Insel Arkonnesos gebildeten Hafen; unter ihren Bauwerken war das berühmteste das Mausoleum (s. d.). H., Anfangs Zephyria oder Isthmos genannt, von Doriern aus Trözene gegründet, war anfangs eine der sechs Hauptstädte des Dorischen Bundes u. wurde dadurch, daß die Griechen die vertriebenen Karer u. Leleger wieder an sich zogen, bald bedeutend. Als Agasikles ein religiöses Gesetz des Bundes verletzt hatte, wurde H. aus dem Bunde ausgeschlossen u. darauf Residenz eigener unter persischer Oberhoheit stehender Regenten, von denen besonders Lygdamis, Mausolos u. die beiden Artemisia berühmt sind. Nach dem Tode der Artemisia, um 350 v. Chr., stritten sich ihre Verwandten um den Thron, worüber der Staat zerrüttet wurde. Alexander der Große zerstörte die Stadt 334 nach langer Belagerung mit Ausnahme der Akropolis. Dann kam sie unter die Ptolemäer, von diesen unter die Römer. Als unter den byzantinischen Kaisern H. von Arabern zerstört wurde, blieb nur noch ein Dorf Mesy. Auf der Stelle eines alten Tempels baute der Großmeister der Johanniter, Philibert de Naillac, der 1414 den Hafen genommen hatte, ein festes Schloß, wozu die Ruinen des Mausoleums verwendet worden sein sollen, u. nannte es Petronion, woraus der jetzige Name der Stadt Budrun (Boudroun) verstümmelt ist. 1773 u. 1774 machten die Russen unter Orlow vergeblich zwei Versuche, hier zu landen. H. war die Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot u. Dionysios. Bedeutende Ruinen stehen noch jetzt, in denen Roß und Newton mit Erfolg Ausgrabungen gemacht haben. Thielemann.*

Halil Rifat Pascha, bedeutender türkischer Staatsmann, kam 1808 als Sklave aus Circassien nach Constantinopel, erhielt hier seine Erziehung u. stieg rasch bei Sultan Mahmud zum Geheimschreiber, dann Oberbefehlshaber der neu errichteten Nizams und 1826 zum Schatzmeister. Im Kriege gegen Rußland focht er 1828 mit Glück an der Spitze einer Division, erreichte nach Abschluß des Friedens 1830 von der russ. Regierung eine Ermäßigung der Kriegskosten, wurde dann Kapudan Pascha und führte als solcher die Flotille, welche Sommer 1831 das aufständische Albanien zur See blokirte, u. schloß 1833 den Frieden mit Mehemed Ali von Aegypten. Zum Chef der Artillerie erhoben und selbst Gemahl einer Schwester Abdul Medschids, übernahm er 1837 das Kriegsministerium, fiel aber 1838 in Ungnade. Indessen schon im Mai 1839 ward er an die Spitze des Handelsministeriums berufen, das er alsbald mit dem Kriegsministerium vertauschte, u. galt hier mit Khosrew-Pascha als Führer der russ. Partei im Divan. 1840—42 wieder seiner Stellen enthoben, wurde er in letzterem Jahre Präsident des Reichsrathes, 1843 Generalinspector der Artillerie; zum 2. Mal Kapudan Pascha befehligte er die Expedition nach Tunis u. war 1844 Commissar des Divans in der Libanonangelegenheit. Nach abermaliger Enthebung von seiner Stelle wurde er 1845 wieder Handelsminister u. im Jan. 1846 Gouverneur von Trapezunt, 1848 wieder Mitglied des Reichsrathes, zum 3. Mal Kapudan Pascha u. war dann 1848—50 Gouverneur in Aidin, darauf in Smyrna. 1851 zum 4. Mal abgesetzt u. nach Rhodus exilirt, trat er schon im Juli 1852 wieder in den Reichsrath, ging Juni 1853 in außerordentlicher Mission nach Petersburg, jedoch ohne Erfolg; verwaltete dann nach kurzer Zurückgezogenheit 1854 u. 1855 das Marineministerium u. st. 6. März 1856 im Ruhestand. Lagai.

Halim (Abu Mohammed Assaleth Ebn Abd el H.), arabischer Historiker aus Granada; er schrieb: Geschichte der ersten vier muhammedanischen Dynastien (Histoire des souverains mahométans des quatre premières dynasties, par J. R. Jose de St. Antonio de Maura, Lissb. 1828 fol.).

Halimus (a. Geogr.), Demos der attischen Phyle Leontis an der Küste, Salamis gegenüber, unweit des Piräus mit einem Tempel der Demeter, der hier die Halimuntischen Mysterien gefeiert wurden, u. der Persephone.

Halirrhothios, Sohn des Poseidon u. der Eurryte, von Ares getödtet, weil er dessen Tochter Alkippe Gewalt anthun wollte.

Halitgar, seit 817 Bischof von Cambrai, reiste 822 mit dem Erzbischof Ebbo von Reims zur Bekehrung der Heiden nach Sachsen u. Dänemark, 828 mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, wohnte 829 dem Concil von Paris bei u. st. 830 od. 831. Er schr.: De vitiis et virtutibus et ordine poenitentialium (früher dem Hrabanus Maurus zugeschrieben), im 10. Theile der Bibliotheca patrum maxima, Lyon 1677.

Halitsch, Stadt, s. v. w. Halicz.

Halkett, Hugh Freiherr, hannöv. General, geb. 30. Aug. 1783 zu Musselburgh bei Edinburg, nahm schon im 10. Jahre Militärdienste, wurde 1803 Capitän bei der Englisch-deutschen Legion und rückte 1805 zum Major auf. Er nahm zunächst an der Expedition nach der Niederelbe unter Lord Cathcart theil, diente 1807 in Lord Roßlyns Corps, landete Juli auf Rügen, nahm dann, gegen Kopenhagen gesendet, eine Redoute, infolge dessen die Belagerung energischer betrieben werden konnte. 1808 ging er mit dem Hilfscorps unter Sir John Moore nach Schwe-

den, ohne dort ausgeschifft zu werden. Im Juli wurde dieses Corps nach Portugal geschickt, u. befand sich hier bei der Avantgarde unter Alten, welcher mit seiner Brigade den Rückzug nach Corunña u. die Einschiffung deckte. 1809 war er der Scheldeexpedition zugetheilt u. machte hier das Bombardement von Ter-Veer u. die Belagerung von Vliessingen mit. 1811 ging er wieder mit der Brigade Alten nach Spanien, wo er sich namentlich vor Badajoz u. bei Albufera u. Salamanca auszeichnete. Im Sept. 1812 zum Oberstlieutenant ernannt, ging er 1813 nach Mecklenburg, wo er unter Wallmoden das Commando einer hannöv. Brigade erhielt, mit der er zur Entscheidung des Gefechts an der Göhrde beitrug u. 10. Dec. bei Sehestedt gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden begab sich H. 1814 nach Hannover, formirte als Obrist eine Landwehrbrigade von 4 Bataillonen, mit der er bei Waterloo im Centrum focht und hier den General Cambronne persönlich gefangen nahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden rückte er beim Occupationscorps in Frankreich zum Generalmajor, 1834 zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur auf, befehligte 1848 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps gegen Dänemark, siegte bei Oeversee, wurde zum General der Infanterie, später zum Inspecteur der hann. Infanterie ernannt u. 1862 in den Freiherrnstand erhoben. Er st. 26. Juli 1863 in Hannover. Vgl. v. d. Knesebeck, Leben des Frhrn. v. H., Stuttg. 1865. Schroot.

Hall, 1) Stadt im Bez. Innsbruck der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Oesterreich), am linken Ufer des Inn, der hier schiffbar wird, Station der Oesterreich. Südbahn, mit engen und krummen Gassen, 553 m ü. d. Meere; Bezirksgericht, Berggericht, Salinenverwaltung, Berghauptmannschaft u. Hauptzollamt; unter den Kirchen bemerkenswerth die 1271 erbaute schöne Pfarrkirche mit Gemälden von Erasmus Quillinus u. Albrecht Dürer u. dem Grabmale Speckbachers, der auf dem Friedhofe H-s begraben liegt; bemerkenswerthe Gebäude sind ferner die Münze, ein alter, hoher Thurm u. das Casino, ehemals Trinkstube, aus dem Anfang des 16. Jahrh.; mehrere Klöster, Gymnasium (von Franciscanern geleitet), Militär-Erziehungshaus, Landes-Taubstummen- u. Irrenanstalt, Fabriken für Salmiak, Chemikalien, Papier, wollene Waaren, Rollgerste, Zwirnerei, wichtige Salzsiederei; 5010 Ew. — Die Salzsoole kommt aus dem etwa 8 km nördlich gelegenen, 1600 m hohen Salzberge, aus welchem das Steinsalz gegraben, in Wasser aufgelöst und durch Röhren nach H. geleitet wird. 1873 betrug die Ausbeute 329060 Ctr. reines Kochsalz. Die Salzsoole u. Mutterlauge ist außer an Kochsalz reich an Chlormagnesium, Chlorcalcium, Gips u. Glaubersalz u. wird deshalb auch zu Soolbädern verwandt. Die seit 1825 eingerichteten Badeanstalten befinden sich theils in dem Dörfchen Heiligenkreuz, wo auch mehrere Mineralquellen zu Tage treten, theils in dem Dorfe Baumkirchen mit einer erdig-salinischen Quelle. Außerdem ist H. auch klimatischer Kurort. H. ist sehr alt, die erste Urkunde über die Salzwerke datirt vom Jahr 740; 1303 erhielt H. Stadtrechte, 1663 u. 1670 wurde H. von heftigen Erdbeben heimgesucht. Hier am 11. u. 12. April, sowie am 29. Mai u. 13. Aug. 1809 Gefechte zwischen den Tirolern unter Speckbacher u. den Bayern. 2) Marktfl. und Badeort im Bez. Steyer des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns; Schloß des Fürsten Trautmannsdorf, Rathhaus, großes Badehaus; 1000 Ew. Die hier vorhandenen Heilquellen sind 4 Soolquellen, die sich vor allen anderen durch ihren großen Jod- u. Bromgehalt auszeichnen. Eine dieser Quellen ist bereits seit länger als 1000 Jahren im Gebrauch. Das Wasser der Quellen wird vorzugsweise gegen Scropheln der Kinder angewandt. Zum Trinken dient die Thassiloquelle von $8,_9°$ R. Temperatur, die bei reichlichem Gehalt an Kochsalz namentlich Chlorcalcium, Chlormagnesium, Brom- u. Jodmagnesium und kohlensaures Eisenoxydul enthält. Das als Kropfwasser versandte Soolwasser wird vielfach als Heilmittel gegen torpide Scrophulose u. deren verschiedene Erscheinungen u. Complicationen, bes. gegen Kropf, verordnet. Die Bäder werden am Kurorte nur stark mit gewöhnlichem Wasser verdünnt genommen. Vgl. Nettwald, H. in Oberösterreich u. seine Soolquelle, Wien 1857; Mandl, Die jodhaltige Salzquelle zu H., Steyer 1857; Schubert, Der Kurort H., Wien 1873; Klencke, Taschenbuch für Badereisende ꝛc., Leipzig 1875. 3) (Schwäbisch-H.) Stadt und Hauptort des $335,_{88}$ □km ($6,_1$ □M) mit (1875) 28792 Ew. umfassenden gleichnam. Oberamts im württemberg. Jagstkreise, zu beiden Seiten des Kocher, über den eine steinerne Brücke führt, Station der Württemberg. Staatsbahn, gewährt mit ihren alten Mauern u. der hoch liegenden Michaeliskirche einen malerischen Anblick; Oberamt, Oberamtsgericht, Kreisgerichtshof, Salinen- u. Forstamt u. General-Superintendentur; 7 Kirchen, darunter die gothische Michaeliskirche (1427—1595 erbaut) mit Holzschnitzereien, die Katharinen-, die Urbans- u. die Johanniskirche, stattliches Rathhaus, Realschule 2. Ordn., höhere Töchterschule, Zuchthaus und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, stark besuchtes Soolbad, berühmte Saline, zu welcher die Soole aus dem 8 km entfernten Steinsalzwerk Wilhelmsglück hergeleitet wird; Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Fabriken für Wagen, Maschinen, Metallwaaren, Fensterbeschläge, Bürsten, Pinsel, Teppiche, Stärke, Harzproducte, Stiefeletten u. Mineralwässer, Eisengießereien, Gerbereien, Bierbrauereien, Kunstmühlen, Sägewerke, bedeutende Viehmärkte; 1875: 8430 Ew. H. ist Geburtsort des nordischen Alterthumsforschers Gräter. Zum Soolbad benutzt man 2 Soolquellen von + 10° R. Temperatur, welche sehr viel Kochsalz neben Gips, Bitter- u. Glaubersalz enthalten, sowie die sehr concentrirte Soole des Steinsalzwerks Wilhelmsglück. Es sind zwei Badehäuser errichtet. Außerdem gibt es Vorrichtungen zu Sooldampfbädern und Inhalationen, so wie ein Strom- u. Wellenbad. Südlich von der Stadt, am Kocher, die Ruine der großen Festung Limpurg u. das königl. Schloß Komburg. Urkundlich wird H. schon 887 erwähnt. Die Stadt war einst mit der Saline königl. Domäne (nach Urkunden des Königs Heinrich v. 1231); während des Inter-

regnums wurde sie freie Reichsstadt u. hatte eine Münze, in welcher die ersten Heller geschlagen wurden. 1522 ward durch Johann Brenz die Reformation eingeführt; am 11. Febr. 1610 wurde hier die Protestantische Union von Anhausen (1608) erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, u. 1802 kam es an Württemberg. H. Berns.

Hall, 2 Counties in den nordamerik. Unionsstaaten. 1) In Georgia u. 34° n. B. u. 84° w. L.; 9,607 Ew. Countysitz: Gainesville. 2) In Nebraska u. 41° n. B. u. 98° w. L.; 2000 Ew. C-sitz: Grand Island City.

Hall, 1) Joseph, gewöhnlich Bischof H., geb. 1. Juli 1574 zu Ashby-de-la-Zouch in Leicestershire, anfangs Schullehrer, dann Rector, später Pfarrer, ging als Caplan Jakobs nach Schottland, vertrat 1618 den Protestantischen Klerus auf der Synode zu Dort u. sprach mild gegen die Presbyterianer; 1627 Bischof von Exeter u. 1652 von Norwich, wurde er wegen seines Protestes gegen die Vertreibung der Bischöfe durch das Parlament in den Tower gesetzt u. erst nach manchen Mißhandlungen befreit; er st. 8. Sept. 1656 in Higham, wo er, nach Zerstörung seines Eigenthums in Norwich, eine kleine Farm gepachtet hatte. Wegen seiner moralischen Beredtsamkeit erhielt er den Namen des christlichen Seneca, auch schr. er zuerst musterhafte Briefe in englischer Prosa u. ist Vater der englischen Satire; seine Satiren erschienen als Virgidemiae, 1598, u. Ausg. 1753, auch Mundus alter et idem; Works, 1525 u. ö., am vollständigsten Lond. 1810; die poetischen Schriften auch in Andersons Sammlung. 2) Robert, berühmter engl. Baptistenprediger u. theol. Schriftsteller, geb. 2. Mai 1764 in Arnsby bei Leicester, studirte in Aberdeen, wurde zuerst Geistlicher in Bristol, 1790 in Cambridge u. ging, nachdem er mehrere Jahre gemüthsleidend kein Predigtamt bekleidet, 1826 wieder nach Bristol, wo er 21. Febr. 1831 starb. Er schr.: Christianity consistent with a love of freedom, 1791; Apology for the freedom of the press., 1793; Modern infidelity considered with respect to its influence on society, 1799; Reflections on war, 1802; The sentiments proper to the present crisis, 1803; lieferte von 1804 an Beiträge zur Eclectic Review. Eine Sammlung seiner Schriften wurde von Gregory herausgeg., Lond. 1846, 6 Bde. 3) Basil, engl. Seemann u. Reisender, Sohn des als Mineralog, Geolog u. Antiquar bekannten 1760 zu Edinburg geb. Sir James, geb. 31. Dec. 1788, trat 1802 in die engl. Marine, commandirte 1816 eine Expedition nach den Küsten von Korea u. den Lieu-Kieu-Inseln, 1820—22 als Flottencapitän nach der WKüste von SAmerika, wurde 1824 auf Halbsold gesetzt, ging 1827 u. 28 nach den Ver. Staaten, wurde später wahnsinnig u. st. 11. Sept. 1844 im Irrenhause (Haslar-Hospital) zu Portsmouth. Er schr.: Account of a voyage of discovery to the west-coast of Corea and the Great Loo-Choo Island, Lond. 1818; Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico, ebd. 1824, 2 Bde.; Travels in North America, 1829, 3 Bde.; Fragments of voyages and travels, 1831—40, 9 Bde.; The Castle of Hainfeld (deutsch von Minna Herthum, Berlin 1835); Patchwork, Lond. 1840, 3 Bde. 4) Marshall, engl. Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Basford bei Nottingham, studirte seit 1809 in Edinburg Anatomie, Physiologie u. Chemie, bereiste dann von 1814 an Frankreich u. Deutschland, ließ sich nach seiner Rückkehr in Bridgewater als Arzt nieder, fand dann eine Anstellung am Edinburger Krankenhause, wurde später in London Lector der Medicin an Grangers med. School u. am Sydenhamer College, und starb 11. August 1857 in Brighton. H-s großes Verdienst besteht hauptsächlich in seinen feinen Beobachtungen über die Reflexthätigkeit des Rückenmarkes, in dem Nachweise der Wichtigkeit der Elektricität bei Untersuchungen der Lähmungen u. in der Angabe des künstlichen Athmens bei an Asphyxie Verunglückten. Er schr.: On diagnosis, Lond. 1817, 2 Bde., 2. Ausg., ebd. 1822 (deutsch von Bloch, Helmst. 1823); On the mimoses, ebd. 1819, 2. Ausg. 1829; Medical essays, ebd. 1825; On some of the more important of female diseases, ebd. 1827, 3. Ausg. 1837; On the due administration of bloodletting, ebd. 1836, 2. Ausg. (deutsch von Breßler, Berl. 1837); Essay on the circulation of the blood, ebd. 1832; On the reflexfunction of the medulla oblongata and medulla spinalis, ebd. 1833 (deutsch von E. Dieffenbach, Hannover 1840); The principles of the theory and practice of medicine, ebd. 1837; Lectures on the nervous system and its diseases, ebd. 1836 (deutsch Berl. 1836); Memoires on the nervous system, ebd. 1837; On the true spinal marrow and the electromotor system of nerves, ebd. 1837. 5) James, amerikan. Publicist u. Romanschriftsteller, geb. 19. Aug. 1793 zu Philadelphia, nahm 1812 am Kriege mit England theil, ging nach dem Frieden zur Marine über und begleitete als Seeoffizier 1815—16 die Expedition gegen Algier. 1818 verließ er den Seedienst, studirte die Rechte und übte die Praxis an mehreren Orten aus, während er gleichzeitig mehrere Zeitungen herausgab. 1833 ließ er sich in Cincinnati nieder, wurde 1836 Kassirer und 1853 Präsident der dortigen Handelsbank, von welcher Stelle er 1865 zurücktrat und 5. Juli 1868 starb. Er schrieb: Lettres from the West, New-York 1820; Sketches on the history, Philad. 1835, 2 Bde.; The life and costums of the West; The West, its soil, surface and productions; Life of general Harrison, 1836; Life of Thomas Posey, Governor of Indiana, 1857; mit Oberst Th. Mac-Kenney: History and biography of the Indians of North America; außerdem verschiedene Novellen u. Romane. 6) Anna Maria, geb. Fielding, engl. Schriftstellerin und Romandichterin, aus einer Schweizerfamilie stammend, geb. 1802 in der irländischen Grafschaft Wexford; ging im 15. Jahre nach England, verheirathete sich dort im 22. Jahre mit dem Literaten S. C. Hall in London. Ihr erstes Werk: Sketches of Irish character (neue Aufl., 3 Bde., Lond. 1854) begründete sofort ihren Ruf als Tagesschriftstellerin. 1832 erschien ihr erster Roman: The Buccaneer, eine Erzählung aus den Zeiten u. zur Ehrenrettung Cromwells. Hierauf veröffentlichte sie in schneller Reihenfolge. Tales of womans trials (1834); The outlaw

(1835, 3 Bde.), eine Schilderung des Kampfes des papistischen Jakob II. mit Wilhelm von Oranien; The French refugee, ein 1836 vierzig Mal auf dem St. James-Theater aufgeführtes Drama; Uncle Horace (3 Bde., 1837); Lights and shadows of Irish character (1838); Marian, or a young maids trial (1839); The Whiteboy (1845); A womans story (1857); Can wrong be right? (1862); The fight of Faith (1869) ꝛc. Im Einzelnen sehr zart und fein gehalten, aber als Ganzes verfehlt ist ihr Liebesmärchen Midsummer eve (1838), das von den ersten Künstlern Englands illustrirt wurde. Für Chambers Edinburgh Journal schrieb sie eine Reihe von Stories of the Irish peasantry, die nachher gesammelt erschienen u. denen sich die zuerst in der Amusing Library veröffentlichten Popular tales and sketches (1856) anschließen. Eine Frucht ihrer, mit ihrem Gatten betriebenen künstlerischen Studien waren die auch ins Deutsche u. Französische übersetzten Pilgrimages to English shrines. 1860 übernahm sie die Redaction des St. James-Magazine.

1)—3) u. 6) Bartling. 4) Thamhayn. 5) Schroot.

Hall, Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studirte hier seit 1829 die Rechte, trat, nach mehrjährigen Reisen in Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich und England in den Staatsdienst, den er anfangs der 40er Jahre mit dem Lehrstuhl für Jurisprudenz an der Universität Kopenhagen vertauschte; kam 1849 in den Reichstag, wurde 1851 General-Auditeur der Armee, mußte aber 1854 wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted diese Stelle niederlegen u. beschränkte sich nun auf die parlamentarische Thätigkeit. Im Dec. 1854, nachdem er durch die von ihm veranlaßte Antwortsadresse auf die Thronrede die Auflösung des Reichstags im Oct. bewirkt, übernahm er das Ministerium für Kirchen- u. Schulwesen, wurde im Oct. 1855 Staatsrath, im Jan. 1856 vom Folkething in den Reichsrath gewählt, u. im Februar wurden ihm interimistisch die Angelegenheiten des Cultus für Schleswig übertragen. Nach dem Rücktritt Scheeles, im Mai 1857, wurde H. Conseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums, das er nach längerer interimistischer Verwaltung des Auswärtigen mit diesem definitiv Juli 1859 vertauschte. Nov. 1859 trat er mit seinem Ministerium zurück, wurde aber schon Februar 1860 wieder an die Spitze eines neuen Cabinets gerufen, in welchem er den Großmächten gegenüber als Eiderdäne die Einverleibung Schleswigs in Dänemark verfocht u. durch die Verfassung von 1863 durchzuführen suchte. Der Versuch führte indessen zum Conflict u. 24. Dec. 1863 trat H. zurück. Im Mai 1870 wurde er wieder Cultusminister, nahm aber Juli 1874 seine Entlassung. Lagai.

Hallage (fr.), die Gebühr für Aufstellung von Verkaufswaaren in Hallen oder auf Marktplätzen; Markt- oder Standgeld.

Hallam, Henry, einer der berühmtesten engl. Historiker, geb. 1777 in Windsor, erhielt seine Vorbildung in Eton, studirte dann in Oxford, lebte seit 1799, erst mit dem Studium der Rechte, dann wissenschaftlich beschäftigt in London, hatte hier Zutritt zu den glänzendsten whiggistischen Kreisen damaliger Zeit u. war unter der Whigregierung kurze Zeit Oberrechnungscommissär u. dann Curator am Britischen Museum. Er arbeitete seit 1805 für die Edinburgh-Review; verlebte seine letzten Jahre aber ganz zurückgezogen in Clevedon u. Penshurst, u. starb an letzterem Orte 21. Jan. 1859. Er war mit Brougham, Mackintosh u. A. 1825 Gründer der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, u. schr.: View of the state of Europe during the Middle-ages, Lond. 1818, 2 Bde. (deutsch von Halem-Ilisen, Lpz. 1820, 2 Bde.), dazu Anmerkungen und Berichtigungen, 1847; The constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II., ebd. 1827, 3 Bde., u. A. 1875 (deutsch von Rüder, Lpz. 1828 f.); Introduction to the Literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries, ebd. 1837, u. Ausg. 1871; Werke, ebd. 1854—56, 10 Bde. Sein Standbild, von Theed, ward in der St. Pauls-Kathedrale in London aufgestellt. Bartling.*

Hallands- od. Halmstadslän, Län in Schweden, die ehemalige Provinz Halland, ein 162 km langer u. 15—52 km breiter Küstenstrich längs dem Kattegat, von dem südlich angrenzenden Christiansstadslän durch den etwa 195 m hohen Hallandschen Landrücken (Hallandsås) getrennt; 4900 □km ($88,_{99}$ □M) mit 128,871 Ew. (auf 1 □km 26, in ganz Schweden $9,_{6}$). In seinem größeren südlichen Theile bildet das Län eine nur mit einzelnen Hügeln abwechselnde, größtentheils sandige, aber fruchtbare Ebene, an deren niedrigen Küste das Meer große, 22—26 m hohe Flugsandhügel aufgeworfen hat, welche jedoch meist mit Fichtenwäldern u. Sandhafer bepflanzt sind. Im N., wo die an guten Häfen reiche Küste durch vorgelagerte Holme geschützt ist, ist das Land unebener u. höher; im Innern erhebt es sich ostwärts zu kahlen, unfruchtbaren Haideflächen, die durch weite Moore u. Sümpfe unterbrochen werden. Die vielen, an Fischen (bes. Lachsen) reichen Flüsse (Laga, Nissa, Atran, Wiske ꝛc.) sind nicht schiffbar. Die Bewohner sind fleißig und betriebsam; ihre Hauptbeschäftigung bilden Ackerbau u. Viehzucht, daneben Weberei von wollenen u. leinenen Zeugen, Tischlerei, Schifffahrt, Handel und Fischfang. Hauptstadt ist Halmstad. H. Berns.

Hallau, Ober-, Marktflecken u. Hauptort des Schaffhauser Bezirks Unterklettgau in der Schweiz; Weinbau (Schaffhauser Wein); 2400 Ew.

Hallberg. Diese aus Schweden stammende Familie kam mit Alexander August nach Deutschland, welcher sich im Herzogthum Berg ankaufte. Sein Sohn Georg, kaiserlicher Oberstlieutenant, erhielt 1632 den Reichsadel, u. seine drei Urenkel wurden 1731 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. stifteten 3 Linien, von denen die beiden älteren 1808 resp. 1847 erloschen; aus der dritten stammte H.-Broich, der unter dem Namen Eremit von Gauting bekannte Freiherr Theodor Marie Hubert v. H., Reisender u. Reiseschriftsteller, ein Mann von höchst eigenthümlichem Wesen, der in seiner Einfachheit Etwas suchte. Geb. 8. Sept. 1768 in Broich im Jülichschen, besuchte er das Militärcollegium zu Metz u. wurde kurbayer. Offizier; nachdem er während seiner Dienstzeit in Oxford, Heidelberg,

Göttingen, Paris u. Wien Medicin studirt hatte, practicirte er in Paris und Wien im Militärspital; 1790 quittirte er als Hauptmann den Dienst, bereiste in diesem u. dem folgenden Jahre Amerika, Italien u. die Schweiz u. war später General-Lieutenant im Dienste des Dey von Algier. Im Befreiungskriege organisirte er 1813 den Landsturm zwischen Rhein u. Maas, welchen er dann als Feldoberst-hauptmann über den Rhein führte; 1814 wurde er Festungsbaucommissar in Jülich u. 1815 General-Polizeicommissar unter Gruner in Paris. 1816 wanderte er nach Bayern aus, kaufte das Gut Fußberg bei Gauting und trocknete 1826 f. das Freisinger Moos aus, wo er dann die Colonie Hallbergermoos anlegte. Nachdem er bereits 1817 Skandinavien u. 1821 wieder Italien bereist hatte, machte er in den Jahren 1835—44 Reisen nach Algier, dem Orient, Großbritannien, Amerika, Holland, Rußland, dem Kaukasus und Persien, meistens zu Fuß. Seit 1850 lebte er auf seinem Gute Hörmannsdorf bei Landshut, und starb hier am 17. April 1862. Mit ihm erlosch das Geschlecht. Er schr.: Reise durch Skandinavien, Köln 1818; Reise-Epistel durch den Isarkreis, Augsb. 1825; Der Soldat, ebd. 1828; Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen, München 1828; Die Armencolonie, ebd. 1829; Reise durch Italien, Augsb. 1830; Über den Rhein-Donau-Kanal und den alten Handlungsweg nach Indien, Augsb. 1831; Frankreich-Algier, Münch. 1837; Reise nach dem Orient, Stuttg. 1839, 4 Bde.; Reise durch England 1839, Stuttg. 1841 ꝛc. Gebetbuch für die Colonie Hallberg, Freising 1838; Reise durch Deutschland, Rußland, den Kaukasus u. Persien in den Jahren 1842—44, Stuttg. 1844, 2 Bde. Vgl. Gistel, Leben des Freihrn. H.-Broich, Berl. 1863.

Hallberger, Eduard v., deutscher Buchhändler, Sohn von Ludwig Wilh. Friedr. H., der, 1796 geb., den Grund zu der H'schen Verlags-Buchhandlung legte, obwol dieselbe in ihrer heutigen Gestalt ein Werk des Sohnes ist. Dieser, 29. März 1822 in Stuttgart geb., bildete sich in des Vaters Geschäft, sowie in Potsdam u. Berlin aus u. gründete 1848 ein eigenes Geschäft in Stuttgart, aus dem anfangs hauptsächlich Jugendliteratur hervorging, das aber mit dem Erfolg, den die 1853 ins Leben gerufene Illustrirte Welt hatte, immer größere Dimensionen annahm, jetzt etwa 400 Personen beschäftigt u. Alles in sich vereinigt, was zur Herstellung großer typographischer u. illustrirter Werke erforderlich ist. Der Illustr. Welt folgte 1858 die Hackländersche Zeitschrift Über Land und Meer, dann die Unterhaltungsblätter u. a., ebenfalls mit bestem Erfolg. Nebenher ging die Herausgabe illustrirter Prachtwerke (Die Bibel, Die deutschen Volksmärchen, Der Münchhausen von Doré, Hauffs Märchen von Hosemann, Gilberts Shakespeare) u. ein ausgedehnter belletristischer u. musikalischer Verlag. Außerhalb der geschäftlichen entwickelte H. eine hervorragende gemeinnützige Thätigkeit. Das väterliche Geschäft ist neuerdings in das des Sohnes übergegangen. Schroot.

Halle (lat. Porticus, griech. στόα), 1) durch Säulen oder Pfeiler gebildeter, mit horizontaler oder gewölbter Decke versehener Gang, welcher sich an andere Gebäude, z. B. Tempel, anlehnt, als Prostylos u. Amphiprostylos (Anlage an der einen resp. den beiden Schmalseiten antiker Tempel), oder solche ganz umzieht als einfache oder doppelte Säulen-H. (Peripteros- und Dipteros-Anlage). In der römischen Baukunst bes. auch als Colonnaden zum Promeniren auf den Marktplätzen (Foren) in den Villen- und Bade-Anlagen (Thermen) angebracht und mit halbkreisförmigen Sitzen (Exedrä) versehen, die Rückwände mit Statuen u. reichen Malereien geschmückt. 2) Bedecktes, von H-n umgebenes oder im Innern aus großen H-n bestehendes Gebäude, bes. auf Marktplätzen, worin Waaren feilgehalten werden; berühmt sind die mittelalterlichen belgischen H-n, wie zu Brügge, Ypern u. a. 3) Bedeckter Vorbau an Kirchen u. öffentlichen Gebäuden, durch welchen man zur Thüre gelangt. 4) Große meist in Eisen oder Holz ausgeführte Gebäude mit weiten offenen Räumen, wie Markt-H., Fleisch-H., Getreide-H., Fisch-H., Turn-H., Empfangs-H. auf den Endstationen der Bahnen, ꝛc. 5) Großes gewölbtes oder mit bogenförmiger Holzdecke versehenes Familien- u. Empfangszimmer; in dieser Bedeutung wird bes. das engl. Hall gebracht. Ewerbeck.

Halle, 1) (H. an der Saale) zweitgrößte Stadt der preuß. Prov. Sachsen, mit 60,116 Ew. (1875), Knotenpunkt von 6 Eisenbahnen, Sitz einer Universität, eines Oberbergamtes, Kaiserl. Oberpostamtes, einer Kaiserl. Reichsbankstelle (Umsatz 1875: 270,931,000 M), eines Hauptsteueramtes, einer Handelskammer, eines Kreisgerichtes, des Landrathsamtes für den Saalkreis ist seit 1817 mit den dicht anliegenden Ortschaften Glaucha u. Neumarkt zu der Gesammtstadt H. vereinigt. Seine Salzquellen, an uralter Handelsstraße gelegen, waren von jeher im streitigen Besitze umwohnender Stämme. Ausgangs des 8. Jahrh. saßen hier Wenden und nannten den Ort Dobresol (Gutsalz), 806 gründeten hier deutsche Kolonisten eine Burg Halla, die als Lehen an die Grafen v. Wettin kam, 961 mit dem Gau Nelutica dem Magdeb. Erzbisthum einverleibt wurde, angeblich 981 durch Otto II. Stadtrechte erhielt, aber erst im 12. Jahrh. nachweisbar den Namen H. führte. Seine Einwohner waren ein streitbares, trotziges Geschlecht, das im 13. und 14. Jahrhundert viele und glückliche Kriege mit ihren Magdeburger Herren führte, aber auch viel Ungemach ertragen mußte, so 1435 eine Belagerung des Kurfürsten v. Sachsen als Vollstrecker einer Reichsacht; 1478 wurde H. vom Erzbischof Ernst von Magdeburg eingenommen, 1631 von den Schweden, 1632 von den Kaiserlichen, 1637 von den Sachsen. 1648 wurde es brandenburgisch, huldigte aber erst 1680 nach dem Tode des letzten Administrators, August von Sachsen; nach der Niederlage des preuß. Reservecorps unter Herzog Eugen von Württemberg, 27. Oct. 1806, durch Bernadotte von den Franzosen besetzt und 1807 dem Königreich Westfalen zugefügt, kam es erst nach dem Siege Bülows am 2. Mai 1813 wieder in preußischen Besitz. — Die Reformation faßte in H. rasch festen Fuß; bereits 1541 wurde der erste lutherische Superintendent Justus Jonas berufen. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier der Landgraf Philipp

von Hessen dem Kaiser Karl V. u. wurde gegen die Capitulation verhaftet. — Von den Kirchen sind zu nennen: die durch ihr schönes Geläute ausgezeichnete, an Stelle zweier kleineren Kirchen 1530 bis 1554 erbaute Marien- oder Marktkirche, mit 4 Thürmen und dem dazu gehörigen isolirt stehenden, 87 m hohen sog. Rothen Thurme, der an der südöstlichen Ecke eine alte Rolandsäule zeigt, das alte Symbol städtischen Rechtes über Leben u. Tod. Zur Marienkirche gehört die südlich gegenüberstehende Marienbibliothek, 1560 gestiftet, mit circa 20,000 Bänden, werthvollen Manuscripten und einer Todtenmaske Luthers. Ferner die Moritzkirche in edlem goth. Stil (1156 begonnen); die Ulrichskirche, ursprünglich einem Servitenkloster zugehörig, im Besitze eines reichen Geschmeides, unter dem ein prachtvoller Emailkelch (1654 von Knittel). Die Domkirche, ebenfalls aus dem 16. Jahrh., aber unvollendet. Diesen alten Gebäuden reiht sich an die im 30jährigen Kriege zerstörte Moritzburg, ehemaliger Sitz der Erzbischöfe, nachherigen Administratoren von Magdeburg, zu Ende des 15. Jahrh. gebaut; das Rathhaus auf dem Markte; das Waisenhaus. — Unter den öffentlichen Anstalten nimmt die erste Stelle ein die Universität (seit 1815 Vereinigte Halle-Wittenberger Friedrichs-Universität); sie ist 1694 von Friedrich I. statt der seit 1688 dort bestehenden Ritterakademie gestiftet u. am 12. Aug. feierlich von ihm inaugurirt. 1806 wurde sie auf Befehl Napoleons aufgelöst, 1808 aber durch den König von Westfalen hergestellt. 1813 durch Napoleon nochmals aufgelöst, wurde ihre Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm III. bald nach der Leipziger Schlacht angeordnet. Am 12. April 1815 wurde die vormalige Universität Wittenberg mit ihr vereint. Die Anzahl der Studirenden betrug im Sommersemester 1876 888. Das im N. der Stadt gelegene neue Universitätsgebäude wurde 1834 vollendet; der Neubau der klinischen Anstalten ist seit 1872 im Gange u. zum Theil schon vollendet. Mit der Universität verbunden ist das große, unter des trefflichen Kühn Leitung stehende landwirthschaftliche Institut, ferner der botan. Garten, in welchem sich auch die Sternwarte befindet u. die mit der Ponikauschen vereinte 1696 gestiftete Königl. Bibliothek mit beinahe 200,000 Bänden und 1180 Handschriften ꝛc. Andere wissenschaftliche Anstalten sind: Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, die Naturforschende Gesellschaft, der Naturwissenschaftliche Verein, der Thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, eine geographische Gesellschaft, eine Litteraria, eine Polytechnische Gesellschaft, ein Landwirthschaftlicher Verein, ein Kunstverein, ein Gartenbauverein, zwei Stenographische Vereine, ein Verein für Erdkunde u. außerdem viele andere industrielle oder wohlthätige oder künstlerische Zwecke fördernde, z. B. mehrere Liedertafeln, ein akademischer Gesangverein, eine Singakademie, ein Paulusverein, ein Handwerker-Bildungsverein, ein Jünglings-Verein, ein Verein zur Verhütung von Verbrechen und zur Unterbringung entlassener Sträflinge, Frauenverein zur Unterstützung der Armen, zur Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten, zur Erhaltung des Taubstummeninstituts, zur Hilfe für arme Wöchnerinnen, ein Verein zur Erbauung von Familienwohnungen, ein Bürger-Rettungs-Institut, der 1874 gegründete große Verein für Volkswohl ꝛc. In der Vorstadt Glaucha liegen die Franckeschen Stiftungen (seit 1698), bestehend aus dem Waisenhause für Knaben u. Mädchen, einer Pensionsanstalt, der Lateinischen Hauptschule, der Realschule, höheren Töchter-, Bürger- und Armenschulen (in allen diesen Lehranstalten werden gegenwärtig täglich 3455 Schüler u. Schülerinnen von fast 150 Lehrer u. Lehrerinnen unterrichtet und zum Theil erzogen), aus der von Cansteinschen Bibelanstalt mit Druckerei von mehreren Schnellpressen u. einer Stereotypengießerei, aus einer Buchhandlung mit 2 vorzüglichen Buchdruckereien, aus einer Apotheke mit Laboratorium u. für sich bestehender Medicamenten-Expedition, einer Ostindischen Missionsanstalt seit 1744, Kunst- und Naturalienkabinet, Bibliothek ꝛc. Vor den einen kleinen Stadttheil bildenden Gebäuden steht das 1829 enthüllte Standbild des Gründers A. H. Francke. — Zu den städtischen Schulen gehören: das neue Gymnasium mit einer Vorschule (700 Schüler), Bürger-, Knaben- und Mädchenschulen (2300 Schüler), Volksschulen (2800 Schüler) für Knaben u. Mädchen; ferner eine Provinzial-Gewerbeschule, Sonntagsschule, Gewerbl. Zeichnenschule, Fortbildungsschule mit Volksbibliothek ꝛc. H. ist Sitz eines adeligen Fräuleinstifts, 1702 vom Kanzler von Jena gegründet, und hat ferner das 1341 gestiftete Cyriacus-Hospital, verbunden mit dem Stadtkrankenhause. Ferner sind zu nennen eine gut geleitete Taubstummenanstalt, drei Kinderbewahranstalten, eine evangelische Diakonissenanstalt u. die Provinzial-Irrenheilanstalt, eröffnet im Jahre 1844, eine halbe Stunde westlich von der Stadt gelegen u. im NW. jetzt von Neubauten fast erreicht, das große Zuchthaus mit circa 700 Insassen, darunter 70 lebenslänglich Verurtheilte. Berühmt ist H. durch seine Salzwerke. Durch eine Dampfmaschine werden jährlich 1,600,000 cbm Soole heraufbefördert. Auch jetzt noch sind hier die Halloren (s. d.) vorzugsweise beschäftigt. Unter den Industrien sind für H. und seine nähere Umgebung besonders zu nennen: die für Zucker, Eisen, Baumwolle, Papier, Mineralien (Braunkohlen, Solaröl, Theer, Paraffin, Ziegeleien, Salz, chemische Fabriken), Mühlenfabrikate, Brauereien u. Brennereien. Auch der Getreide- u. Gemüsebau erfreut sich trefflichen Gedeihens. Der Postverkehr umfaßte 1875 an Briefen, Postkarten, Drucksachen u. Waarenproben 6,486,012 Stück, es wurden Briefe und Packete im Werthe von 142,251,048 M declarirt u. 11,389,414 M ein- u. ausgezahlt. Depeschenverkehr: 114,752 Stück. H. hat in den letzten Jahren sich in raschem Maßstabe vergrößert u. auch ein schöneres Aussehen genommen; ehedem oft der Herd von Epidemien, hat sich der Gesundheitszustand seit der Einrichtung der neuen Wasserleitung wesentlich gebessert. H. ist Geburtsort der beiden Struensees, von Joh. Velthen, Fr. Hoffmann, J. A. Unger, J. D. Michaelis, Händel, dem 1859 ein Denkmal auf dem Markte gesetzt wurde, A. H. Niemeyer ꝛc. Vgl. J. C. von Dreyhaupt, Beschreibung des

Saalkreises, insonderheit der Städte Halle, Neumarkt, Glaucha ꝛc., Halle 1749, 2 Thle., Fol., Auszug u. Fortsetzung von Stiebritz, ebd. 1772 f., 2 Bde.; eine neue Fortsetzung A. Eckstein 1842 ff., 6 Hefte; F. Knauth, Geschichte u. Beschreibung von H., 1852, 3. Aufl. unter dem Titel: Heimathskunde, 1861; Derselbe, Wegweiser durch H. und seine Umgebungen, 1853, H. in Vorzeit und Gegenwart, 1851; Die Stadt Halle, vom Freiherrn von Hagen, 1867. 2) Oberbergamtsbezirk, umfaßt die Provinzen, Sachsen, Brandenburg u. Pommern. Es wurden im J. 1873 gefördert an Stein- u. Kalisalzen 4,813,761 Ctr. (Werth 2,400,000 M), an Steinkohlen 1,045,137 Ctr. (681,000 M), 144,092,353 Ctr. Braunkohlen (24,695,000 M) u. producirten seine Hüttenwerke: 72,714 Ctr. Roheisen u. Rohstahleisen, 1068 Ctr. Blei, 111,751 Ctr. Kupfer u. $470_{,14}$ Ctr. Silber. 3) Kreis im preuß. Regbez. Minden, größtentheils im SW des Teutoburger Waldes; $303_{,87}$ □km ($5_{,52}$ □M) mit (1875) 27,266 Ew. 4) (H. in Westfalen) Kreisstadt darin, in schöner Gegend am Laibach, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Leinenweberei, bedeutende Seilerei, Handel mit westfälischen Landesproducten (Schinken u. s. w.); 1875: 1482 Ew. — H. erhielt im Jahre 1719 Stadtrechte. 1) Thamhayn.

Hallé, Charles (Karl Halle), geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, gefeierter Pianist der Gegenwart aus gründlicher deutscher Schule; begab sich 1840 nach Paris, wo er neben Chopin, Herz ꝛc. das Banner der Classiker hoch hielt. Das J. 1848 trieb ihn nach England, dem er als Dirigent, Begründer musikalischer Vereine, Musiklehrer u. Claviervirtuos gleichfalls die Schätze der classischen Musikliteratur zuführte. H. gehört heute zu den tonangebendsten Lieblingen der musikal. Welt Englands; schr. auch Compositionen, die aber größtentheils unveröffentlicht sind. Siebenrock.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn (1876), Länge $294_{,31}$ km. Anzahl der Locomotiven 52, der Personenwagen 106, der Güterwagen 193. Anlagecapital bei der Gründung 47,160,000 M, gegenwärtig 70,230,000 M. Einnahme pro 1875 3,914,179 M. Die Verwaltung, bisher privat, ist seit der Zinsgarantie der Prioritäten durch den preußischen Staat seit 1. Januar 1877 in dessen Händen und mit der der Niederschles.-Märkischen Bahn vereinigt. Directionssitz Halle. Schroot.

Halleck, 1) Fitz Greene, geistreicher und formgewandter nordamerikan. Dichter, geb. 8. Juli 1795 zu Guilford in Connecticut, widmete sich dem Kaufmannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter, später Hauptagent des Hauses Astor, besuchte 1822 u. 1823 England u. den europäischen Continent, lebte seit 1849 in Guilford u. st. 19. Nov. 1867. Seine ersten humoristischen u. satirischen Oden u. lyrischen Gedichte erschienen 1818 in der Evening Post unter dem Namen Croaker; er schr. außerdem: Fanny (satirisches Gedicht), New-York 1819 u. ö.; Alnwick Castle, and other poems, ebd. 1827 u. ö.; Marco Bozzaris; Burns; Red Jacket; To field of the grounded arms, Young America, u. v. a.; Gedichte; Poetical Works, 1841, New-York 1852 u. ö. 2) Henry Wager, nordamerikan. General, geb. 15. Jan. 1815 in New-York, besuchte die Militärakademie zu Westpoint und wurde 1835 Secondelieutenant im Ingenieurcorps und 1836 Hilfslehrer der Artilleriewissenschaften in Westpoint; 1846 nahm er mit Auszeichnung am Mexicanischen Kriege theil u. wurde 1848 zum Capitän befördert; 1849 war er Stabssecretär des Generals Kearney u. dann des Commodore Shubrick. 1854 gab er den Dienst auf u. lebte in San Francisco, von wo er 1861 beim Ausbruch des Bürgerkrieges als Generalmajor zur unionistischen Armee berufen wurde; im Jan. 1862 ging er nach St. Louis in Missouri u. befreite seit 17. Febr. mit Courtis u. Foote mit der Tennesseeflotille ganz OMissouri von den Conföderirten. Im März wurde er Oberbefehlshaber des Mississippidepartements u. vereinigte nach dem 7. April Grants u. Buells Armeen als Westarmee unter seinem Obercommando, erlangte aber keine Erfolge. Seinem zaudernden Benehmen wurden sogar mehrere anderseitige Mißerfolge zugeschrieben. Am 22. Juli ernannte ihn Lincoln zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Unionsarmeen, in welcher Stelle er 2. März 1864 durch Grant ersetzt wurde. Er blieb als Chef des Generalstabes in Washington, führte dann in verschiedenen Militärdivisionen das Obercommando u. st. 9. Januar 1872 in Louisville. — Er schr.; Elements of military art and science, New-York 1846, u. A. 1856; International law, S. Franc. 1861; Life of Napoleon (nach Jomini), New-Y. 1864, 4 Bde.; Elements of international law and laws of war, Philad. 1866. Schroot.*

Hallein, Stadt im Bez. Salzburg des österreichischen Herzogthums Salzburg, an der Salzach u. am Fuße des hohen Göll, Station der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn; Salinenverwaltung, 5 Kirchen, Haupt- u. Salinen-Stadtschule, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, Fabriken für Cigarren, Holzwaaren u. Cement, Schiffswerfte, bedeutende Saline, Soolbad ꝛc.; 3614 Ew. — Die Soole wird im Dürrenberg (s. d.) gewonnen u. zur Stadt geleitet. Hier am 3. Oct. 1809 Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefèbvre und den Tirolern unter Haspinger. Nahe bei H. u. demselben nach NO gegenüber am rechten Salzachufer das Dorf Oberalm mit Glashütte u. einer chemischen Producten-Fabrik. H. Berns.

Hallel (hebr., Lob.), bei den Juden Psalm 113—118, wegen des Anfanges: Halleluja. Jetzt betet man es nach dem Schemona-Esra des Schachrith an den zwei Ostertagen, Pfingsten, Laubhüttenfest u. Weihnachten, an den 6 letzten Ostertagen u. an jedem Neumond aber nur Halb H., d. i. mit Weglassung von Psalm 115—116, 12.

Halleluja (hebr., d. i. lobet den Jehovah), die in den Psalmen häufig wiederkehrende Formel, welche in die griechische u. römische Meßliturgie, und auch in die protestantische geistliche Liederdichtung übergegangen ist. Löffler.

Hallenberg, Stadt im Kreise Brilon des preuß. Regbez. Arnsberg, an der Nuhne; Schieferbruch 1875: 1253 Ew. — In der Nähe der 714 m hohe Heidkopf.

Hallenberg, Jonas, schwedischer Historiker, Numismatiker u. Philolog u. sehr gründlicher Forscher; geb. 1748 in der Provinz Småland,

war Lehrer der Geschichte in Upsala, dann königl. Bibliothekar in Stockholm, 1784 Reichshistoriograph; gest. 1834 in Stockholm. Er schr.: Allgemeine Gesch. der neueren Zeit, 1782—85, 3 Bde. Geschichte Gustav Adolfs, 1790—96, 5 Bde.; Historische Bemerkungen über die Apokalypse, 1800; Numism. oriental., Upsala 1821, 2 Bde. ꝛc. c.

Hallenserinnen (Jungfrauen zu Hall in Tirol), Nonnenorden, gestiftet 1569 von den Töchtern des Kaisers Ferdinand I., Magdalene, Margarethe u. Helene, unter Leitung der Jesuiten, mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit u. den einfachen Gelübden der Armuth u. des Gehorsams, ohne strenge Clausur, für Andacht u. Gebet u. weibliche Arbeit.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, geb. 1492 in Aldingen bei Rottweil, studirte seit 1510 in Köln Theologie, wurde zuerst Lehrer in Rottweil, dann zwischen 1513 u. 1518 in Bern, wo er auch ein geistliches Amt bekleidete u. 1520 Chorherr u. Leutpriester wurde; mit Seb. Meyer predigte u. lehrte er hier das Evangelium unter großem Widerstand des Klerus; er war 1526 mit auf dem Religionsgespräch zu Baden, betheiligte sich bei der Berner Disputation, führte dann die Reformation in Bern ein u. hatte den vornehmsten Antheil an der Abfassung des Reformationsedictes vom 7. Febr. 1528; er starb 25. Febr. 1536. Vgl. Kirchhofer, Berth. H., Zürich 1828. 2) Albrecht von H., genannt der große H., geb. 16. Octbr. 1708 in Bern, wo sein Vater, aus einem alten angesehenen Schweizergeschlecht abstammend, Rechtsgelehrter war. Schon in seiner frühen Jugend offenbarte er ein außerordentliches Talent, verfaßte, zehn Jahre alt, lateinische u. deutsche Gedichte, die seine Lehrer in Erstaunen setzten, beschäftigte sich bis zum 15. nur mit Literatur u. Poesie, ging 1723 nach Tübingen, um Medicin zu studiren, 1725 nach Leyden zu Boerhaave, Ruysch, G. Duvernois u. Camerarius, promovirte im 18. Jahre, besuchte England u. Frankreich, schloß sich in Paris namentlich an Jussieu, Geoffroy, Dran u. Winslow an, studirte dann 1728 in Basel unter Bernoulli Mathematik u. ging 1729 nach Bern als prakt. Arzt, ohne indessen vom Glücke begünstigt zu werden. 1734 wurde ein anatomisches Theater gebaut u. H. zum Professor der Anatomie ernannt, 1735 wegen seiner außerordentlichen bibliographischen u. geschichtlichen Kenntnisse zum Director der öffentlichen Bibliothek; 1736 erhielt er die Professur für Anatomie, Chirurgie u. Botanik an der neu gegründeten Universität Göttingen, wo er den Botanischen Garten, das Anatomische Theater, eine Anstalt für anatomische Zeichnungen, ein Collegium der Wundärzte, dessen Vorsitz er übernahm, eine Hebammenschule errichtete u. den Plan der königl. Akademie der Wissenschaften entwarf. 1739 wurde er großbritannischer Leibarzt u. 1749 großbritan. Staatsrath, auch vom Kaiser Franz I. in den Reichsadelstand erhoben. 1753 zog er sich nach Bern zurück, in dessen Großen Rath er schon 1745 aufgenommen worden war, blieb jedoch Präsident der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, wozu er gleich bei deren Entstehen ernannt worden war. Zum Ammann seiner Vaterstadt erwählt, erhielt er auch die Oberleitung der Salzwerke in Bex u. Aigle, die er wesentlich in ihren Einrichtungen verbesserte, machte sich verdient um die akademische Schule zu Lausanne, ordnete die medicinisch-polizeilichen Verhältnisse, errichtete in Bern ein Waisenhaus, schlichtete durch seinen Einfluß die Grenzstreitigkeiten mit Wallis und starb 12. Dec. 1777 als Mitglied von 23 Akademien, also aller gelehrten europäischen Gesellschaften. — Es hat wol selten einen Mann gegeben von dem gründlichen, umfassenden Wissen und der erstaunlichen Arbeitskraft H-s, der mit einer hohen Liebe für Wahrheit begabt in allen Zweigen der Wissenschaft die Meisterschaft erlangte, in einigen einzig dastand und mit wunderbarer Schnelligkeit von einem Gegenstande zum andern überzugehen vermochte. Als Anatom zeichnete er sich durch die beispiellose Geduld aus, mit der er seine Versuche anstellte, durch bewunderungswürdige Gelehrsamkeit u. reiche Entdeckungen; aus seiner Schule gingen die bedeutendsten Zergliederer hervor. Allgemeineren Ruf schaffte er sich zuerst durch seine vorzüglichen Icones anatomicae, 1743—54, Gött., 8 Hefte, welche die von Cowper u. Albin übertrffen; er schrieb ferner Disputat. anatom. select., Gött. 1746—52; Opera acad. minora anatomici argumenti, Lauf. 1762—68 u. ein sehr gutes Werk über Monstrositäten, Gött. 1745; die pathologische Anatomie behandelte er in den: Opuscula pathologica, Lauf. 1755. — Als Physiolog beherrschte er gleichfalls das Gesammtgebiet mit hoher Meisterschaft; er warf neues Licht über den Mechanismus des Herzens u. Blutumlaufs, säuberte die Lehre von der Reizbarkeit u. ihre Verwerthung für die Erklärung der Lebensverrichtungen, der Nerven- u. Muskelthätigkeit, sowie die Athmung, arbeitete die Lehre von den Geschlechtstheilen ganz neu durch u. lieferte auch durch die Beobachtung bebrüteter Eier Beiträge für die Entwickelungsgeschichte resp. die Evolutionstheorie (s. Embryologie), die allerdings heutzutage werthlos sind. Von seinen Schriften gehören hierher: De respiratione experimenta anatomica, Gött. 1747; Primae lineae physiol., ebd. 1747, worin er zuerst die Physiologie als eine positive Wissenschaft hinstellt; deutsch, Berl. 1769, in n. Aufl., als Grundriß der Physiologie, mit Verbesserung von Wrisbe, S. Th. Sommerring, F. Th. Meckel, von Lebeling, 2 Bde., Erlangen 1796 u. ö. Elementa physiologiae corporis humani, ebd. 1757—66, 8 Bde.; dazu von J. G. Franz ein Auctuarium, 3 Hfte. u. d. 1. Thl. des 4., Frankf. 1780, 2. Aufl. als De partium corporis humani fabrica et functionibus, Bern 1777, 8 Bde., deutsch von J. S. Halle, Lpz. 1759 bis 76, 8 Thle. — Als Lehrer der Pathologie u. Chirurgie leuchtete er ebenfalls weit voran u. war unermüdlich; er gab Boerhaaves Praelectiones acad. in proprias institutiones rei medic. sorgfältig redigirt 1739 heraus, ferner Dessen Methodus studii medic. u. die Artis medic. principes, Lauf. 1769—74, 2. Aufl., von Ph. R. Vicat, 1784—87, enthaltend lateinische Übersetzung des Hippokrates, Aretäus, Alex. v. Tralles, Rhazes, Celsus, Cölius, Aurelianus ꝛc.; Disputationum chirurg. select. collectio, Lauf. 1777. Mit Leidenschaft trieb er Botanik, besuchte eine Zeit lang

jährlich die Alpen, theilweise mit Geßner, arbeitete ein neues System aus mit Berücksichtigung des Fehlens oder Vorhandenseins oder der Zahl der Staubfäden, der Zahl der Cotyledonen, der Samenkörner ꝛc., gab 1736 eine Anleitung zum Studium der Botanik heraus; 1742 in 2 Fol. Bde. Enumeratio stirpium Helvet., wozu er 268 botanische Werke mühsam durchgearbeitet u. verglichen hatte. 1749 Opuscula botanica mit Iter alpinum anni 1731 und Iter Helvet. anni 1739; 1760—65 Ad enumerationem stirpium Helvetiae emendationes et auctuaria, 2. Ausg. als Hist. stirp. Helvet. indig. 1768; Enumeratio plantar. horti regii et agri, Göttng. 1753; Bibliotheca botanica, Zürich 1771. Gegen Linné vermochte er allerdings nicht aufzukommen u. schrieb, vielleicht darüber geärgert, unter dem Namen seines 15.-jährigen Sohnes Gottlieb Emanuel: Dubia ex Linnaei fundamentis hausta, Gött. 1751. — Über H.'s Dichtungen s. d. Artikel Deutsche National-Literatur S. 50. — Auch als Theologe versuchte er sich: Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung, ebd. 1772; Briefe zur Vertheidigung der Offenbarung, ebd. 1775 bis 1777, 3 Thle., des 1. Thl. u. Aufl. 1777. Außer dem Genannten schr. er noch Bibliotheken für Anatomie, Chirurgie und prakt. Medicin und zahlreiche Artikel für die Commentarii societatis Gottingensis, Commercium Noricum, Histoire de l'Academie des sciences de Paris, Philosophical Transactions. Nach seinem Tode erschienen: Vorlesungen über gerichtliche Arzneiwissenschaft, ebd. 1782 u. 1784, 2 Thle.; Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller u. über sich selbst, herausg. von Heinzmann, ebd. 1787; Tagebuch der medicinischen Literatur der Jahre 1746—74, herausg. von J. J. Römer und P. Usteri, ebd. 1789, 3 Bde. Sein früheres Leben beschrieb J. G. Zimmermann, Zürich 1755; Tscharners Lobrede auf H., Bern 1778, u. Eloge hist. d'Alb. de Haller, Basel 1778 (von Sennebier); Biographie de A. de H., Lausf. 1840. 3) Gottlieb Emanuel von H., Sohn des Vor., geb. 1735 in Bern, wurde 1775 Mitglied des dortigen Großen Rathes, 1780 Gerichtsschreiber u. 1785 Landvogt in Nyon u. st. 9. April 1786; er schrieb: Schweizerisches Münz- u. Medaillencabinet, Bern 1780 f., 2 Bde.; Bibliothek der Schweizergeschichte, ebd. 1785—88, 7 Bde., u. a. m. Über die unter seinem Namen herausgegebenen botanischen Briefe, s. H. 2). 4) Emanuel, Bruder des Vor., geb. zu Bern 1745, kam früh nach Paris, wo er ein Bankhaus gründete, betheiligte sich lebhaft an der ausbrechenden Revolution, übernahm Finanzgeschäfte für die Schreckensregierung, sollte nach deren Sturz unter Anklage der Verschleuderung von Staatsgut verhaftet werden, floh nach Genua, wurde aber begnadigt u. diente 1796 als Schatzmeister der französischen Armee in Italien, wurde auch Bonaparte verdächtig, war dann schweiz. Gesandter bei der cisalpinischen Republik, darauf wieder Geschäftsführer des franz. Directoriums, leitete 1798 in Rom die Beraubung des Papstes, übernahm später sein Bankhaus in Paris wieder u. lebte in glänzenden Verhältnissen, fallirte aber 1816 u. kehrte in die Schweiz zurück, wo er einige Jahre später starb. 5) Karl Ludwig von H., Sohn von H. 3), geb. 1. Aug. 1768 in Bern, war 1795 Secretär des Täglichen Raths daselbst, trat 1799 in österreichische Dienste, in denen er bei den Versuchen, die alten Zustände in der Schweiz herzustellen, thätig war, kehrte 1806 als Professor der Geschichte u. des Staatsrechtes nach Bern zurück, wurde 1814 Mitglied des Kleinen u. des Großen Raths, machte 1818 eine Reise nach Italien, trat im October 1820 heimlich u. 1821 offen zur Katholischen Kirche über u. wurde sofort seiner Ämter entsetzt; er ging 1824 nach Paris, wo er im Ministerium des Auswärtigen u. als Rechtslehrer junger Diplomaten angestellt wurde. Nach der Julirevolution von 1830 verlor er seine Stellung, ging nach Solothurn, gehörte dort zu den Häuptern der ultramontanen Partei u. starb daselbst 20. Mai 1854. In seinem Hauptwerke: Restauration der Staatswissenschaften, Winterth. 1816—26, 6 Bde., 2. Ausg. des 1. Bds. 1820 suchte er die Grundsätze der reactionären u. ultramontanen Partei in ein System zu bringen. Vgl. H. Escher, Über die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die Hallersche Restauration ꝛc., Zür. 1821; Lettre à sa famille pour lui déclarer son retour à l'église catholique, Par. 1821 (deutsch von Paulus, Stuttg. 1821, von Studer, Bern 1821; Tzschirner, Der Übertritt des Herrn von H. zur Katholischen Kirche, Lpz. 1821; Antwort auf das Schreiben des Herrn von H., aus dem Französischen des Marquis von Langalerin (welcher umgekehrt zum Protestantismus übergetreten war), ebd. 1821; Krug, Apologie der protestantischen Kirche, ebd. 1821, u. a. m. 6) Johann, Bildhauer, geb. 1792 in Innsbruck, lernte bei Jos. Wipper in Imst Bildschnitzen, machte seine Kunststudien bei Schöpf u. besuchte dann die Akademie in München, erhielt von König Max und dem Kronprinzen um 1817 bedeutende Aufträge, von Letzterem namentlich die Sculpturen des Giebelfeldes u. der Nischen der Glyptothek, ging deßhalb 1819 nach Rom, mußte indessen wegen Kränklichkeit heimkehren u. st. 1826, ohne die Arbeit für die Glyptothek vollendet zu haben. H. war ein ungewöhnlich reich begabter Künstler, der das Zarte wie das Großartige mit gleicher Geschicklichkeit zum Ausdruck brachte. Hauptwerke: Wilhelm III. von England, Büste (in der Walhalla); Der kranke Philoktet; Hephästus; Dädalos, Prometheus, Perikles u. Hadrian, Statuen in den Nischen der Glyptothek zu München; Der Bildhauer, Modellirer u. Erzgießer im Giebelfeld dieses Gebäudes; Der Sieg des Zeus über die Giganten (Relief im Göttersaal der Glyptothek). H. schuf auch viele treffliche Porträtbüsten.

2) Thamhayn. 3—5) Henne-Am-Rhyn. 6) Regnet.

Haller, Franz, Graf von Hallerkeö, österr. General, geb. 24. März 1796 zu Kerelö-Szent-Pal in Siebenbürgen, wo seine von dem fränkischen Geschlecht H. (s. H. von Hallerstein) abstammende Familie ansässig war, studirte die Rechte, trat aber dann in die österr. Armee, in der er sich auf dem Schlachtfelde bei Leipzig das Offizierspatent erwarb. Nachher Adjutant des Erzherzog Palatin Joseph und darauf in die ungarische Leibgarde versetzt,

wurde 1841 Banus von Kroatien u. Slavonien. Im Italienischen Krieg, 1848—1849, zum Feldmarschalllieutenant vorgerückt, wurde er 1856 Adlatus des Erzherzogs Albrecht, Generalgouverneur von Ungarn, 1859 General der Cavalerie, 1860 pensionirt u. 1861 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. Bei Wiedererrichtung der ungarischen Leibgarde 1867 wurde er Capitän derselben. Er st. 5. März 1875 in Wien. Lagai.

Haller von Hallerstein, ein altadeliges Geschlecht, dessen schon bei dem 1195 von Kaiser Heinrich VI. bei Nürnberg an der Pegnitz abgehaltenen Turnier erwähnt wird, 1528 den Beinamen von Hallerstein erhielt und 1699 in den Freiherrenstand erhoben wurde u. in diesem Stande noch in Franken u. Bayern blüht, während die Nachkommen des 1510 gestorbenen Ruprecht H. nach Siebenbürgen u. Ungarn auswanderten und dort vom Kaiser Karl VI. 1713 in den Grafenstand erhoben wurden u. noch in zwei Linien dort blühen.

Haller, Karl, von Hallerstein, Architekt, geb. in Hilpoltstein 10. Juni 1774, starb 5. Nov. 1817 in Ampelaki, Sohn eines Nürnbergischen Pflegers u. Majors, ward Edelknabe am Nassau-Saarbrückenschen Hofe, dann Schüler der Karlsakademie in Stuttgart, studirte in Berlin Architektur, ward Bauinspector in Nürnberg, ging 1808 nach Rom, von dort 1810 nach Athen und mit dem engl. Architekten Cockerell, Linkh und Foster nach Aegina, wo sie die bekannten Aegineten ausgruben u. nach Zante in Sicherheit brachten, dann studirte er die Tempelruinen von Phigalia und ging 1814 nach Constantinopel, um dort die finanziellen Interessen des Kronprinzen Ludwig von Bayern zu wahren, worauf er Troja besuchte u. in Milo Studien über das dortige alte Theater anstellte. Regnet.

Hallermund, ehemalige Reichsgrafschaft im hannoverschen Fürstenthum Kalenberg (im jetzigen Kreise Wennigsen der Landdrostei Hannover) 55 □km groß, mit der Hauptstadt Eldagsen. Seit 1706 Eigenthum der Grafen von Platen.

Halley, Edmund, berühmter engl. Astronom, geb. 29. Octbr. 1656 zu Haggerston bei London, studirte in Oxford, ging 1676 nach St. Helena, um dort ein Fixsternverzeichniß der südl. Hemisphäre aufzunehmen, wo er u. a. auch das Sternbild Karlseiche aus nicht bekannten Sternen zusammensetzte. Nach seiner Rückkehr nach England 1678 gab er seinen Catalogus stellarum australium, Lond. 1679, heraus, u. machte in seinen Bemerkungen dazu zuerst auf den Vortheil aufmerksam, welchen man von den Beobachtungen der Durchgänge der unteren Planeten, namentlich der Venus, zur Bestimmung der Sonnenparallaxe ziehen könnte. Auf einer astronomischen Reise, 1680 u. 1681 nach Frankreich u. Italien, beobachtete er u. a. den damals erschienenen u. nach ihm benannten Halleyischen Kometen, dessen Umlaufszeit er auf 76 Jahre berechnete. 1698 bis 1700 machte er, als Commandant eines von der englischen Regierung hierfür ausgesandten Schiffes, wichtige Beobachtungen zu einer von ihm aufgestellten Theorie der Abweichungen der Magnetnadel u. nahm alsdann eine genaue Seekarte des Britischen Kanals auf. 1702 wurde er vom Kaiser Leopold berufen, um einige Häfen am Adriatischen Meere zu verbessern u. ging, als dies Unternehmen sich zerschlug, nach Triest, um die Aufsicht über die Erweiterung der Festungswerke zu führen. Nach seiner Rückkehr nach England 1703 wurde er in Oxford Professor der Geometrie. 1719 wurde er königlicher Astronom in Greenwich u. st. 14. Jan. 1742. Ihm verdankt man die erste wissenschaftliche Berechnung der Dauer des menschlichen Lebens auf Grundlage der Geburts- u. Sterblisten der Stadt Breslau, 1693, auf welcher Grundlage sich, zunächst als Gegenstand eines neuen Glücksspiels, die Tontinen, die Lebens-, Gesundheits- u. a. Assecuranzen entwickelten. Seine meisten und wichtigsten Aufsätze über Astronomie, Physik, Nautik ꝛc. sind in den Philos. transactions erhalten; Miscellanea curiosa, englisch, in 3 Bdn., Lond. 1708; Tabulae astronomicae, ebd. 1749. Specht.*

Hallfred Vandrädaskald, isländischer Skalde des 10. u. 11. Jahrh. Verse aus ihm beigelegten Lobgedichten auf norweg. Regenten werden in den Königsagas citirt. c.

Hallier, Ernst, deutscher Botaniker, geb. 15. Nov. 1831 zu Hamburg, war erst Gärtner, studirte von 1854 an in Berlin, Jena u. Göttingen, wurde 1858 zu Jena Lehrer am pharmaceutischen Institut; 1860 habilitirte er sich u. wurde 1865 Professor der Botanik. Große Bewegung in der Wissenschaft erregten seine mykologischen Forschungen, besonders in Bezug auf Gährung, Fäulniß u. Krankheiten. Unter seinen mykologischen Schriften sind bes. zu nennen: Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers, Lpz. 1866; Gährungs-Erscheinungen, ebd. 1867; Das Cholera-Contagium, ebd. 1867; Parasitologische Untersuchungen, ebd. 1868; Pilz-Regulativ, Jena 1870; Reformen der Pilzforschung, ebd. 1875. Von seiner Zeitschrift für Parasitenkunde begann 1876 der 5. Band. Allgemeiner-botanischen Inhalts sind: Die Vegetation auf Helgoland, Hamb. 1861, 2. Aufl. 1863; Nordseestudien, ebd. 1862; Der botanische Garten zu Jena, Lpz. 1864; Lehrbuch der Pharmacie, Bd. 1, Pharmaceutische Naturgeschichte u. Waarenkunde, Mainz 1865; Die Pflanze, Hildburgh. 1866; Deutschlands Flora, Lpz. 1873; Excursionsbuch, Jena 1874; Philosoph.-naturwissenschaftlichen Inhalts sind: Darwins Lehre u. die Specification, Hamb. 1865; Die Weltanschauung des Naturforschers, Jena 1875; Religion, Naturwissenschaft u. Erziehung, ebd. 1875. r.

Halligen, kleine, nicht durch Dämme geschützte Inseln, 13 an der Zahl, im Wattenmeere der Nordsee, an der Küste der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, zum Kreise Husum gehörig. Die H. werden fast nur als Wiese und Vieh-, namentlich Schafweide benutzt; Bäume u. Sträucher fehlen. Die Bewohner, kühne und unerschrockene Seefahrer, wohnen in Häusern, die auf künstlichen Erdaufwürfen erbaut sind, die zwar von den gewöhnlichen Fluthen nicht erreicht, häufig genug aber bei Sturmfluthen weggespült werden. Die bedeutendsten der H., von denen einige bewohnt, andere nur vorübergehend und noch andere gar nicht bewohnt sind, sind Hooge mit Kirche u. 195 Ew.,

Nordmarsch mit 50 Ew., Langenaes mit Kirche u. 180 Ew. u. Oland (die nördlichste) mit Kirche und 50 Ew.; auf der letzteren, welche von Föhr aus am meisten besucht wird, wurde früher das Seegericht für die H. abgehalten. Vgl. Biernatzky, Die Hallig, 3. Aufl., Leipz. 1852; Johansen, H-buch, Schlesw. 1866. H. Berns.

Hallimasch (Blätterschwamm), s. Rhizomorpha.

Hallische Arzneien, Arzneien, als Arcane von der Medicamenten-Expedition des Halleschen Waisenhauses versendet. Die Einrichtung dieses Institutes fällt mit der Gründung des Waisenhauses selbst zusammen. Chr. Fr. Richter, der erste Arzt der Anstalt, nicht frei von alchemistischen Tendenzen, gab die Anregung dazu. Der Verkauf dieser Mittel war noch bis in dieses Jahrh. hinein ein sehr vortheilbringender — es sind in einem Jahre 170,000 Thlr. verdient worden — so daß ein großer Theil der Gebäude aus dem Erlöse hergestellt werden konnte. Am meisten bekannt geworden sind: Essentia dulcis oder Goldtropfen (15 g, 3 M); Pulvis niger, schwarz Lebenspulver (1 Päckchen zu 12 Dosen, 12 M) u. die Species pectorales, Richterscher Brustthee, der namentlich viel nach Südafrika verkauft wurde. Jetzt ist der Vertrieb wesentlich zurückgegangen. Vgl. Chr. Fr. Richter, Die höchst nöthige Erkenntniß des Menschen ꝛc., 1709, 18. Aufl. 1791; J. F. L. Düffer: Die Hallischen Waisenhausarzneien, Halle 1822; Weber, Übersicht der Halleschen Waisenhausarzneien, ebd. 1857. Thamhayn.

Hallowell, James Orchard, engl. Archäologe, geb. 21. Juni 1820 in Chelsea, studirte seit 1837 in Cambridge und widmete sich dann der Geschichte der vaterländischen Literatur; er schr.: Shakespeariana, Lond. 1842; Early hist. of Freemansonry in England, 1841 (deutsch von Asher, Hamb. 1842, u. von Marggraff, Leipz. 1842); Account of the Europ. manuscr. in the Chatham library at Manchester, Manch. 1842; Dictionary of archaic and provincial words, Lond. 1844 f., 2 Bde., 3. A. 1855; Life of Shakespeare, 1848; Descriptive notices of popular English histories, 1849; gab heraus Sir John Mandevilles Reisen, 1839; Torrent of Portugal, 1842, 2. A. 1856; Nursery Rhymes of England, 1843, 5. A. 1854; The Thornton Romances, 1844; Letters of the Kings of Engl., 1846, 2 Bde.; Popular Rhymes and nursery Tales, 1849; Shakespeares Werke, 1852 ff., 16 Bde., Fol.; Curiosities of modern Shakespearian criticism, 1853; Notes on family excursions in North Wales, 1860; Rambels in Western Cornwall, 1861; The last days of William Shakespeare, 1863; An account of New Place, Stratford upon Avon, 1864. Bartling.*

Halljahr (jüd. Alterth.), so v. w. Jubeljahr.

Hallmann, 1) Karl Israel, schwed. Dichter, geb. 1732 in Stockholm, war beim Bergcollegium in Stockholm angestellt u. st. 23. Apr. 1800 daselbst; er schr. eine Anzahl Komödien, z. B. Det underjordiska Bränvinsbränneriet, Stockholm 1777, u. das Vaudeville: Tillfället gör tjufven, ebd. 1786. Mehrere dieser dramatischen Arbeiten sind Parodien. Sein Schauspiel Rymmerskan wurde confiscirt. Schriften gesammelt, ebd. 1820, und wieder 1853, 2 Bde., Upsala. 2) E., Begründer der Wasserheilkunde, geb. 1813 in Hannover, seit 1840 Arzt u. Operateur in Brüssel, dann in Berlin, 1845 Vorstand der Wasserheilanstalt Marienberg bei Boppard a. Rh. 1) c.

Halloren, der Name der Arbeiter in den Salzwerken in Halle a. d. Saale, ein eigenthümlicher Menschenschlag von kräftigem Wuchs, alterthümlicher Tracht. Ihre Abstammung ist noch streitig, man hat in ihnen Nachkommen der Kelten oder der Wenden oder der ältesten fränkischen Colonie am dortigen Orte sehen wollen. Sie lebten früher in starker Abgeschlossenheit, sich nur untereinander verheirathend; gegenwärtig beträgt ihre Gesammtanzahl nicht mehr 1000, von denen nur ein Theil bei den Salinen beschäftigt ist, der andere bürgerliche Beschäftigungen treibt, u. A. auch die Leichenbestattung besorgt. Die H. haben noch einige besondere Privilegien; beim Jahreswechsel bringen sie dem Landesherrn unter Ueberreichung eines Geschenks von Salz, Eiern ꝛc. durch eine Deputation ihre Glückwünsche dar; beim Regierungswechsel erhalten sie von dem neuen Regenten ein Pferd, aus dessen Verkauf sie sich einen silbernen Pokal anschaffen. Vgl. Keferstein, Über die Halloren, Halle 1843. Thielemann.

Hallowell, Postort im Kennebec County des nordamerik. Unionsst. Maine, am Kennebec, Eisenbahnstation, lebhafter Handel; 3007 Ew.

Halls (engl.), den Colleges ähnliche Einrichtungen auf englischen Universitäten.

Hallstadt, Marktfl. im Bezirksamt Bamberg I. des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Mündung des Ellerbaches in den Main; schöne Pfarrkirche, Schloß, Damastweberei, Obst- u. Weinbau, Märkte; (1875) 1946 Ew. H., schon 805 vorhanden, war sonst Grenzfestung gegen die Wenden unter dem Namen Halagestadt.

Hallstatt, Marktfl. im Bez. Gmunden des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, im Salzkammergut, am Wllfer des etwa 200m tiefen, ringsum von 2000m hohen Gebirgsmauern eingeschlossenen, fischreichen, gleichnam. Sees, dicht an die Felsen gebaut; Sitz der Salinenverwaltung, 4 Kirchen, darunter die kathol. Pfarrkirche von 1320 mit künstlichem Hochaltar u. eine protestantische Kirche, Fachschule für Holzschnitzerei u. Marmorbearbeitung, Museum von Naturalien u. Alterthümern; 1915 Ew. H. ist berühmt durch sein Salzbergwerk und seine Saline, die außerhalb des Ortes in der Lahn liegt u. jährlich gegen 100,000 Ctr. Salz liefert. Die Soole wird in dem Hallstätter Salzberge durch Auflösung des Steinsalzes gewonnen u. theils in H., theils in Ischl, Langbath u. Ebensee versotten. Mitten im Marktflecken stürzt der Mühlbach vom Salzberge herab u. bildet einen schönen Wasserfall. Aber auch die Umgegend ist an Naturschönheiten reich. Unweit von H. ist ein zweiter, viel bedeutenderer Wasserfall, der fast 100 m hohe Waldbach-Strub; ferner ist zu erwähnen der Hirschbrunnen, der Kessel, die Koppenbrüller Höhle u. der Enge Paß, den die tobende Traun durchbrochen hat. Am nördlichen Ufer des Sees, gegenüber von H., das freundliche Schloß Grub u. nördlich von H. am Gosauzwang ein großes Sägewerk (17 Sägemühlen). Die Salzgewinnung in H. ist ohne Zweifel uralt. 1295 überfiel der Bischof von

Salzburg, Konrad IV. von Breitenfurth, H. u. zerstörte die Salzwerke gänzlich; erst 1311 konnte der Betrieb derselben wieder aufgenommen werden. In der Nähe, auf der Höhe des Plassen, sind seit 1846 eine Reihe alter Gräber mit reichen Resten einer alten (vielleicht keltischen) Vorzeit aufgedeckt worden. Vgl. Gaisberger, Die Gräber bei H., Linz 1848; Mojsisovics, Das Gebirge um H., geologisch-paläontologische Studie, Wien 1873. H. Berns.

Hallucination (v. Lat.), ein subjectives Sinnesbild, welches keinem wirklichen Gegenstand entspricht; sie ist unterschieden von der Illusion, der falschen Deutung wirklicher Objecte. Die H. kann in jedem der Sinne infolge krankhafter Erregung auftreten, bisweilen gehen gleichzeitig von mehreren Sinnen H-en aus. Es entstehen dadurch die tollsten Ideen, die gefährlichsten Anregungen zu gewaltthätigen Handlungen. Die von Geisteskranken begangenen Verbrechen beruhen zum größten Theil auf H-en, u. da nach Esquirol die H. bei 80 unter 100 Geisteskranken vorkommt, so ist einleuchtend, wie häufig Geisteskranke zu Verbrechen aller Art angeregt werden. Die H. gilt als eins der frühesten Zeichen einer sich entwickelnden Geistesstörung, ohne daß sie jedoch eine solche mit Bestimmtheit erreicht. Vorübergehend und auf abnormer Hirnreizung beruhend beobachtet man H. auch bei vollkommen geistig Gesunden, bei Personen mit reger Phantasie. Derartige Beispiele liefern Goethe mit seiner bekannten (hechtgrauen) Selbstvision u. seinen phantastisch sprossenden idealen Blumen; Walter Scott, der seinen verstorbenen Freund Byron in den Falten seines Vorhangs sah; Spinoza; van Helmont; Luther auf der Wartburg, der dem Teufel das Tintenfaß entgegenwarf, u. s. w. S. auch Augentäuschungen Bd. II. S. 374. Kunze.

Hallue, Nebenfluß der Somme im franz. Dep. Somme, entspringt bei Vadencourt u. mündet bei Daours; etwa eine Meile aufwärts der Mündung 23. u. 24. Dec. 1870 Schlacht des preuß. 8. u. 1. Armeecorps unter Manteuffel gegen die franz. Nord-Armee unter Faidherbe, die 24. Dec. das Schlachtfeld den Deutschen überließ.

Halluin, Stadt im Arr. Lille des franz. Dep. Nord; 2 Klosterschulen, Hospiz, Fabrikation von Leinwand, baumwollenen Zeugen, Öl u. Chemikalien, Bleichen, Mühlen, Ziegelbrennerei, Handel mit Leinwand, Getreide ꝛc.; 12,946 Ew., wovon in der eigentlichen Stadt 8680.

Hallux (Anat.), die große Zehe.

Hallwyl, Schloß am H.-See (452 m ü. d. M., 10½ □km Flächenraum, niedere Ufer), im Aargauer Bez. Lenzburg (Schweiz), im 10. Jahrh. erbaut, bis 1798 weit ausgedehnte Herrschaft, noch bewohnbar. Hans von H. war siegreicher Anführer der Berner 1476 in der Schlacht bei Murten; seine Reiterstatue, Bronzeguß von Volmar, vor dem Münster in Bern.

Hallymeter (Halometer, v. Gr.), von Fuchs erfundenes Instrument, mit welchem man reine Biere untersuchen, d. h. deren Gehalt an Alkohol, Extractivstoffen u. Wasser bestimmen kann. Zugleich wird die Kohlensäure aus dem Gewichtsverlust berechnet. Für unreine d. h. mit Glycerin, Traubenzucker gemischte Biere eignet es sich dagegen nicht. Davon: Hallymetrie: die Methode mittels des H. Bier zu untersuchen. Sie gründet sich auf das Gesetz, daß Wasser stets eine nahe gleiche Menge Kochsalz auflöst, sei es rein oder mit Alkohol gemischt. Jungck.

Halm, der knotig gegliederte Stengel der Gräser.

Halm, Friedrich, Pseudonym für Eligius Franz Joseph Freiherr von Münch-Bellinghausen.

Halm, Karl, von, Philolog, geb. 5. April 1809 in München, besuchte 1818—26 das alte Gymnasium, studirte 1826—30 hier Philologie u. wurde 1834 Professor am neuen Ludwig-Gymnasium, 1839 ging er in gleicher Eigenschaft nach Speier, ward 1847 Rector des Gymnasiums zu Hadamar; 1849 kehrte er nach München zurück, wo er Rector des Maximilian-Gymnasiums und 1856 Director der Hof- u. Staatsbibliothek u. Professor an der Universität wurde. Er gab mit Baiter die 2. Ausgabe des Orellischen Cicero, Zürich 1845—56, 3 Bde., u. dann die Rhetores lat. minores, Lpz. 1863, mit Laubmann Catalogus codicum latinorum bibliothecae reg. Monacensis, München 1868 ff., heraus; außerdem Ciceros Reden mit Commentar, Lpz. 1845—48, 5 Bde., u. Ausgewählte Reden Ciceros mit deutschen Anmerkungen (für die Weidmannsche Sammlung), u. Aufl., Berl. 1876, 7 Bde., und besorgte die Ausgaben von Tacitus, Florus, Cornelius Nepos, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Quinctilianus, den Äsopischen Fabeln für die Teubnersche Sammlung der griechischen u. römischen Classiker; von seinem Griechischen Lehrbuche für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrcursus kam 1868 die 6., von seiner Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, des 1. etymologischen Theils 1867 u. 1869 die 8. u. 9. u. des 2. syntaktischen Theils 1868 die 6. u. 5. A. heraus. Außerdem eine Anzahl akadem. Abhandlungen; Ausg. der Gedichte Höltys (gereinigt von den Aenderungen Voß'. Eichhoff.*

Halmahera (Gilolo, Djilolo, Dschilolo), eine der Molukken- oder Gewürzinseln im indischen Archipel (Melanesien); gehört zu den eigentlichen od. Ternate-Molukken. Da H. gerade unter dem Aequator liegt, so ist die Hitze außerordentlich groß und das Klima bei der großen Feuchtigkeit für Europäer höchst ungesund. H. ist ähnlich gestaltet wie Celebes, das aus 4 großen Halbinseln besteht, u. ist etwa ¼ so groß als diese Insel. An der Westseite liegt der Ort Gilolo (Dschilolo), wonach die Insel von Nichteingeborenen auch wol benannt wird. H. ist mit den übrigen Molukkeninseln 1511 von den Portugiesen entdeckt u. gehört zu der großen Vulcanreihe von Formosa, den Philippinen, Molukken- u. Sundainseln, welche sich bis zur Küste von Arakan erstreckt, und ist wie alle Molukken von Riffen umgürtet, die Reichthum an Fischen u. Schalthieren gewähren. H. zerfällt in 4 von einander getrennte Bergländer, in dem nördlichen liegt der noch thätige Vulcan Tolo; Gamu Kanore ist der bedeutendste Vulcan. Die Pflanzen- wie die Thierwelt zeigt die Üppigkeit der tropischen Gegenden. Wie die Molukken das eigentliche Vaterland der Myristica moschata (Muskatnuß- und Muskatblüthenpflanze) und des Caryophyllus aromaticus (einer Myrthenart, deren Knospen als Gewürznägelchen bekannt sind) sind, so ist H. als die

bedeutendste Insel dieser Gruppe der Mittelpunkt des Handels mit diesen Producten daselbst. Auch verschiedene Species von Zimmt u. Cassia nebst Varietäten von Pfeffer wachsen hier. An der Westküste von H. die kleinen Inseln Ternate und Tidore, deren Sultane die Herrschaft unter holländischer Oberhoheit, die jetzt so gut als nichtig ist, so getheilt haben, daß jener die nördliche und südliche, dieser die beiden östlichen Halbinseln beherrscht. Bewohnt nur die Küsten (etwa 28,000 Ew.) und zwar anfangs nur von Alfuren, die allmählich von angesiedelten Christen und Mohammedanern (besonders Ternatanern und Tidoresen) zurückgedrängt sind. Die bedeutendsten Ortschaften sind im Nordtheil Galela u. Kau, im östlichen Weda u. Bitscholi. Da die Eingeborenen wenig betriebsam sind, so wird der Ackerbau nur ganz ungenügend betrieben, da sie sich meist an den Erzeugnissen der heimischen Vegetation (Sagomark, davon geröstet Brod) genügen lassen. Da Engländer u. Franzosen die Gewürzbäume überallhin verpflanzten, wo sie nur fortkommen, so ist allmählich der Verkehr von da sehr unbedeutend geworden, u. die natürlichen Hilfsquellen der Insel sind bei der Sorglosigkeit der Einwohner ganz unbenutzt. Heinemann.

Halmschneidemaschine, Maschine zum Zerschlitzen des zu Geflechten bestimmten Strohes.

Halmstad, 1) (Halmstadslän) s. Hallandslän (Schweden). 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Nissa-Å, regelmäßig gebaut; guter Hafen, Seebäder, Lachsfang, Handel; 5800 Ew.

Haloander, Gregor, eigentlich Meltzer, fälschlich Hofmann, Rechtsgelehrter, geb. 1498 in Zwickau, studirte in Leipzig u. von 1525 an in Bologna u. Padua, gab nach seiner Rückkehr (1528) auf des Nürnberger Patriciers Wilibald Pirkheimer Empfehlung mit Unterstützung des Nürnberger Rathes die Justinianischen Pandekten in 6 Theilen (Nürnb. 1529) heraus, daher Haloandrische Pandekten oder Lectio Norica genannt (vgl. Corpus juris), dann das Enchiridion des Epiktet und die Institutionen 1529, den Codex 1530, die Novellen griech. mit lat. Uebersetzung, 1531; er st. 1531 auf einer Reise in Venedig. Vgl. Panzer, Wilibald Pirkheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandekten H-s, Nürnb. 1805; Schmidt, Symbolae ad vitam G. H., Lpz. 1866; Flechsig, G. H., Zwick. 1872. Lagai.

Halobienschiefer, s. Trias.

Halographie, Lehre von der Bereitung des Salzes.

Haloïde (Halogene, Salzbilder), die Elemente Chlor, Brom, Jod, Fluor (s. Elemente 1). Ihre Verbindungen mit Metallen heißen Haloïdsalze.

Halonnēsos (a. Geogr.), kleines Eiland des Ägäischen Meeres, bei Peparethos, im Osten von Thessalien; Sitz von Seeräubern, über dessen Besitz die Athener u. Philipp II. von Makedonien Krieg führten; j. Skanzura.

Halorrhagidaceae, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtiflorae, krautige Wasserpflanzen oder halbstrauchige Landgewächse mit meist gegenständigen oder quirligen Blättern; Blüthen mit angewachsenem Kelch; Fächer des Fruchtknotens mit einem hängenden Eichen; Narbe wollig oder pinselförmig, Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers gerade. I. Hippuroideae, mit ungetheilten, quirligen Blättern u. zwittrigen blumenblattlosen Blüthen mit nur einem Staubblatt; einfächerige Steinfrucht: Hippuris; II. Callitrichoideae, mit gegenständigen, ungetheilten Blättern u. eingeschlechtlichen blumenblattlosen Blüthen, mit 1—2 Staubblättern oder mit 4fächerigem Fruchtknoten: Callitriche; III. Myriophylloideae, mit öfters fiedertheiligen Blättern u. zwitterigen oder eingeschlechtlichen Blüthen mit 4—8 Staubblättern u. 4fächerigem Fruchtknoten: Myriophyllum, Halorrhagis, Londonia, Serpicula, Proserpinaca. Engler.

d'Halloy, Omalius s. Omalius d'Halloy.

Hals (Collum), 1) am thierischen Körper der Kopf u. Brust verbindende Körpertheil. Durch bedeutende Verschmälerung ausgezeichnet erscheint er nur bei den Vierfüßlern u. Vögeln, auch an einigen Reptilien (Schildkröten u. Eidechsen), wogegen er bei Thieren niedriger Klassen gar nicht vorkommt. 2) Beim Menschen ist der H. bedeutend kürzer u. zugleich runder u. schmaler als bei den meisten Vierfüßlern und stellt eine in der Mitte cylindrische, oben u. unten mehr elliptische kurze Säule dar, deren Länge u. Dicke den größten Verschiedenheiten unterliegt; sie ist bei untersetzten, wohlgenährten Personen gewöhnlich kurz u. dick, bei schmächtigen u. schlanken, besonders aber bei Schwindsüchtigen, lang u. dünn. Der H. ist der obere schmalste Theil des Rumpfes, der den Kopf trägt, u. dessen vordere Fläche gewöhnlich schlechtweg H., dessen hintere Nacken oder Genick (Nucha s. Cervix) genannt wird. Er besteht aus einer knöchernen Grundlage, der Halswirbelsäule (s. Wirbelsäule), die in der hinteren Hälfte des Halses liegt u. auf den Seiten von einer mehrfachen Schicht mächtiger Muskeln umgeben ist, welche die Bewegungen des Kopfes, des Halses oder einzelner Theile desselben vermitteln. Davor liegen, nur von einer dünnen u. zarten, gefäß- u. nervenreichen Haut (H-haut), die besonders beim weiblichen Geschlecht bis zum Busen am Erröthen theilnimmt, u. dem Hautmuskel des Halses bedeckt, eine Anzahl wichtiger Gebilde: in der Mittellinie der Kehlkopf mit der Luftröhre u. der Schilddrüse, dahinter der Schlundkopf mit der Speiseröhre, seitlich davon die großen H-gefäße (Kopfarterie u. Drosselader) u. wichtige Nerven, die auf ihrem Wege vom Kopfe zum Rumpfe u. umgekehrt den H. (daher région de passage) passiren müssen. Der Hautmuskel des H-es oder der breite H-muskel (Platysma myoides s. Musculus subcutaneus colli) steigt beiderseits von der Gegend der oberen Rippen u. der Schulterhöhe, die ganze Vorderfläche des Halses bedeckend, zum Rande des Unterkiefers empor, wo sich seine Fasern zum Theil anheften, zum Theil gehen sie in Weichgebilde des Kopfes über. Von den übrigen H-muskeln sind noch zu erwähnen: 1) die drei Rippenhalter (Scaleni s. Tafel Muskellehre Fig 3, Nr. 20 u. 21), welche als ansehnliche Muskeln (ein vorderer, mittlerer u. hinterer) an der Seite des Halses von den Querfortsätzen der H-wirbel zu den beiden ersten Rippen hinabziehen, die sie, wenn der H. fixirt ist, in die Höhe ziehen u. so zum tieferen Einathmen mit beitragen; sind aber die Rippen

fixirt, so beugen sie den H. nach vorwärts oder, wenn sie nur auf einer Seite wirken, drehen ihn nach der anderen Seite. 2) der lange H-muskel (Musculus longus colli) ein schmaler, langer Muskel auf der vorderen Fläche der H-wirbelsäule, der mit seiner unteren Portion von den Körpern der 3 oberen Brust- u. 2 unteren H-wirbel zu den Körpern des 2.—4. H-wirbels u. den Querfortsätzen der 2—3 unteren H-wirbel u. mit seiner oberen von den Querfortsätzen des 6.—3. H-wirbels zum vorderen Halbringe des ersten H-wirbels zieht. Er beugt u. dreht die H-wirbelsäule. Die anderen Muskeln des Halses s. unter Kopfmuskeln u. unter Nacken- u. Rückenmuskeln. Die zur Bewegung des Kehlkopfes u. der Zunge dienenden Muskeln s. bei diesen. Die großen Gefäße des Halses, die Kopfarterie u. die Drosselader, ziehen in einer gemeinschaftlichen Scheide mit den Lungenmagennerven (s. Gehirnnerven 10) in der Furche zwischen Kehlkopf u. Luftröhre vorne u. Schlundkopf u. Speiseröhre hinten am Halse entlang, und die oberflächliche Lage dieser Scheide u. ihres so eng zusammengedrängt liegenden wichtigen Inhalts bedingt die große Gefährlichkeit aller den H. treffenden Verletzungen (Schnitt-, Hieb-, Schußwunden 2c.). Sein Blut erhält der H. jedoch fast ausschließlich von den Aesten der Schlüsselbeinarterie; seine Venen ergießen sich zum Theil in die Drosselader, zum Theil in die Schlüsselbeinvene u. in die ungenannte Vene. Außer dem Lungenmagennerv, verschiedenen Aesten der Gehirnnerven, welche bis zum Halse herabsteigen, und dem auf der Wirbelsäule aufliegenden Gangliennerv (s. Gangliennervensystem) mit seinen Halsknoten sind noch zu erwähnen die sog. H nerven (Nervi cervicales), das heißt die acht ersten Paare der Rückenmarksnerven, welche durch die von je 2 H-wirbeln gebildeten Zwischenwirbellöcher, der oberste jedoch zwischen Atlas u. Hinterhaupt, der achte zwischen dem siebenten H- u. ersten Brustwirbel, zwischen den Querfortsätzen der Wirbel und hinter der Wirbelaterie aus dem Rückenmarkskanale heraustreten. Sie entspringen wie die übrigen Rückenmarksnerven mit 2 Wurzeln, die sich zu einem Stamm vereinigen, der sich wieder in einen vorderen und hinteren Ast theilt. a. Die vorderen Aeste dieser H-nerven stehen durch Schlingen unter einander u. mit dem Gangliennervensystem u. den benachbarten Gehirnnerven in vielfacher Verbindung u. bilden zwei Geflechte, ein oberes schwächeres, aus den vier oberen Aesten gebildetes H-nervengeflecht (Plexus cervicalis), das außer den Verbindungsästen zu den schon genannten Nerven einen wichtigen Nerven, den Zwerchfellsnerven (Nervus phrenicus), durch die Brusthöhle zum Zwerchfell sendet u. außerdem die Haut u. Muskeln des Halses der oberen Brustgegend u. der hinter dem Ohre gelegenen Theile des Kopfes mit Zweigen versorgt. Die wichtigsten dieser Aeste sind der kleine Hinterhauptsnerv (N. occipitalis minor) zum Hinterhaupt u. der große Ohrnerv (N. auricularis magnus) zur hinteren Ohrgegend. Das untere stärkere, aus den vorderen Aesten der vier unteren H- u. des ersten Brustnerven gebildete Geflecht ist das Armnervengeflecht (Plexus brachialis, s. d.). b. Die hinteren Aeste der H-nerven verästeln sich in der Haut und den Muskeln des Nackens u. des Hinterkopfes. Bei der Betrachtung des Halses von vorn fällt an seinem unteren Ende, dicht über dem Brustbein, eine, zuweilen sehr stark ausgeprägte Vertiefung, die Kehlgrube (Drosselgrube, Fossa jugularis) in die Augen, die auf beiden Seiten von den Ursprüngen des Kopfnickers (s. Kopfmuskeln) begrenzt wird, und darüber in der oberen Hälfte des Halses eine Hervorragung der Adamsapfel (s. d.), über dem man das Zungenbein durchfühlen kann. 3) Nach der Analogie Bezeichnung für dünnere eingeschnürte Stellen an Theilen des Körpers, besonders den Knochen, bei denen der dickere Gelenkkopf durch einen dünneren H. mit dem Mittelstück verbunden ist; ferner an Weichtheilen, z. B. Harnblasenhals, Gebärmutterhals 2c. 4) (Seew.) (Plur. Halsen) die untere vordere Ecke eines Stagsegels, welche an dem Klüverbaum od. Bugspriet (bez. Stag), od. eines Spriet- od. Gaffelsegels, welche an dem Mast, bez. Baum, mittels der H-bändsel befestigt wird; bei den unteren Raasegeln (Groß- und Focksegel) die Taljen, mit denen die untere Luv-Ecke nach vorn gespannt wird, wenn die Raaen bei Winde gebraßt sind. Die oberen Raasegel haben keine H-en, weil sie mit allen vier Ecken an den Raaen fest sind und mit diesen herumgebraßt werden. Die H-en erhalten sämmtlich ihre Namen nach den Segeln, zu denen sie gehören. 2) 3) E. Berns. 4) Fest.

Hals, Franz, berühmter niederländ. Porträt- u. Genremaler, geb. 1584 in Mecheln, starb 20. Aug. 1666 in Harlem, Schüler Carels van Mander. Seine Gemälde, vornemlich Schützenbildnisse, verbinden mit großer Ähnlichkeit eine schöne starke Manier. Van Dyk meinte, hätte er H.' Incarnat, so wäre er wol der erste Porträtmaler seiner Zeit geworden. Seine Farbe ist von einer wunderbaren Sättigung. Besonders berühmt ist seine Behandlung der Hände. Durch seine köstliche Wiedergabe der Charaktere seiner Originale gewann H. eine hervorragende Bedeutung für die Culturgeschichte. Daß er ein ausschweifendes Leben führte, ist durch nichts erwiesen, vielmehr durch den Umstand widerlegt, daß er Vorstand der St. Lukasgilde zu Haarlem war. Regnet.

Halsarterien, Halsmuskeln, Halsnerven, Halsvene, Halswirbel, s. Hals.

Halsbandorden, s. u. Annunciatenorden 3).

Halsbandproceß (Halsbandgeschichte), s. u. Lamothe, Gräfin von.

Halsberge, die Theile des Panzers, welche Hals u. Brust bedeckten.

Halsbräune (Med.), s. u. Bräune.

Halsbrücke, Bergflecken in der Amtshauptmannschaft Freiberg der kgl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Freiberger Mulde; Bleiwaarenfabrik, Maschinen- u. Schwefelsäurefabrik, Ruinen der um 1600 erbauten Altväter-Wasserleitung; (1875) 1568 Ew. — Der 20—30 m tiefe Johannesbruch, durch Einsturz von Schächten entstanden, zieht sich durch den westlichen Theil des Fleckens.

Hälschner, Hugo Philipp Egmont, Criminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg in

Schlesien, studirte in Breslau u. Berlin, habilitirte sich 1843 in Bonn für Staats-, Völker- u. Naturrecht, docirte nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor im J. 1847 besonders auch Strafrecht, wurde 1850 ordentlicher Professor u. auf Präsentation der Bonner Universität 1868 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses u. 1870 zum Geh. Justizrathe ernannt. Er schr.: De jure gentium quale fuerit apud gentes Orientis, Halle 1842; Die preuß. Verfassungsfrage, 1846; Die Staatserbfolge der Herzogth. Schleswig-Holstein u. Lauenburg, 1846; Geschichte des brandenburg-preuß. Strafrechts, Bonn 1855; Das preuß. Strafrecht, Bonn 1858—68, 2 Thle.; Beitrag zur Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, Bonn 1870, u. außerdem werthvolle Abhandlungen für verschiedene Zeitschriften. L.

Halsdrüse (Anat.), so v. w. Schilddrüse.

Halsen (Seew.), so v. wie vor dem Winde wenden, d. h. man läßt das beim Winde segelnde Schiff erst soweit abfallen, daß der Wind von hinten kommt u. luvt dann an (vgl. abhalten), bis es auf der der vorigen entgegengesetzten Seite den Wind wieder schräg von vorn bekommt. Da man bei diesem Manöver immer Zeit u. Raum verliert, so läßt man nur Halsen, wenn Sturm, Seegang od. veränderte Steuerfähigkeit des Schiffes es unmöglich machen, über Stag zu gehen (s. u. Stag).

Halsentzündung, s. Bräune. [Fest.

Halsfistel (Fistula colli congenita), eine an der Seite des Halses u. zwar zwischen den beiden Köpfen des Kopfnickers od. an der inneren Seite desselben, seltener in der Mittellinie des Halses vorkommende kleine Öffnung, aus der eine kleberige od. eiterige Flüssigkeit aussickert u. die den Ausführungspunkt eines meist gewundenen, gegen den Schlundkopf od. gegen die Luftröhre hin verlaufenden Kanals bildet. Sie ist sehr selten und es liegt ihr eine Bildungshemmung zu Grunde.

Halsgericht, 1) so v. w. Criminalgericht; bes. **2)** das Hochnothpeinliche H. (Endlicher Rechtstag), nach der älteren Criminalprocedur ein feierliches Schlußverhör, welches dem Acte der Hinrichtung eines verurtheilten Verbrechers unmittelbar vorherging. Der zum Tode Verurtheilte wurde in feierlichem Aufzuge (oft unter Mitziehen der Schuljugend) vor den Richter u. die Schöppen — das Gericht geführt, um hier nochmals über seine Schuld in kurzem articulirtem Verhör vernommen zu werden, worauf das Erkenntniß mit der landesherrlichen Bestätigung nochmals feierlich verkündet, dann von dem Richter ein hölzerner Stab in drei Theile zerbrochen, dem Verurtheilten vor die Füße geworfen u. dieser dem Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung der Todesstrafe übergeben wurde. In den meisten neueren Gesetzgebungen ist das H., ein Überbleibsel des alten Anklageverfahrens, entweder ganz abgeschafft, od. doch mit einfacheren Solennitäten vertauscht worden. Beibehalten ist gewöhnlich nur die feierliche Ablesung des Erkenntnisses nebst den Bestätigungen des Obergerichtes u. Landesherrn; vgl. Hinrichtung u. Todesstrafe; **3)** Der Ort, wo an dem Verbrecher die Todesstrafe vollzogen wird.

Halsgerichtsordnung (Peinliche H. Kaiser Karls V., Carolina, Constitutio criminalis Carolina, C. C. C.), das von Kaiser Karl V. mit Zustimmung der Stände 1532 auf dem Reichstage in Regensburg als Reichsgesetz publicirte Strafgesetzbuch. Schon 1498 war auf dem Reichstag der Beschluß gefaßt, von Kaiser- u. Reichswegen das deutsche Strafwesen einer gänzlichen Reform zu unterwerfen. Als die Ausführung dieses Beschlusses sich länger verzögerte, erschienen zunächst in mehreren einzelnen Ländern particulare H-en, welche gewissermaßen als Vorläufer der Carolina zu betrachten sind. Die bedeutendste hiervon war die im Jahr 1507 von dem fränkischen Ritter Johann von Schwarzenberg auf Hohenlandsberg zunächst für die Lande des Stiftes Bamberg verfaßte (C. Bambergensis, auch Mater Carolinae genannt) u. dann 1516 mit wenigen Abänderungen auch auf die fränkischen Lande des Brandenburgischen Hauses (C. Brandenburgensis, Soror Carolinae) übertragene H. Diese wurde hierauf auch den auf dem Reichstage berathenen Entwürfen zu Grunde gelegt, u. Schwarzenberg ist daher, zumal er auch selbst bei der Verabfassung des Reichsgesetzes als Mitglied der Reichsdeputation wieder unmittelbar thätig wurde, in doppelter Hinsicht als Urheber der Carolina zu betrachten. Das Gesetz, dessen Entwurf 1521 auf dem Reichstage zu Worms u. dann 1529 zu Speyer zum zweiten Male vorgelegt u. 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg angenommen worden, wurde für die einzelnen Reichsstände nur mit der sogenannten Salvatorischen Clausel (Clausula salvatoria), d. h. dem Zusatz publicirt, daß damit den Ständen an ihren alten wohlhergebrachten rechtmäßigen u. billigen Gebräuchen Nichts benommen sein solle. Es besteht aus 222 Artikeln, zuerst Criminalproceß, dann Strafgesetze, endlich Formulare für Urtheile u. noch einige processuale Bestimmungen enthaltend und sollte zunächst eine faßliche Instruction für die ungelehrten Richter u. Schöppen abgeben, um diese zu belehren, wie in Strafsachen zu verfahren sei; indessen hat die Carolina durch ihre wissenschaftlichere Auffassung des Strafrechts und die daraus hervorgehende Anordnung eines besseren, mehr auf den Schutz der Unschuld berechneten Strafverfahrens, dann durch passende Verbindung Römischen u. Deutschen Rechts weit mehr erzielt u. zugleich den Keim zu einer ständigen Fortbildung des Strafrechts gelegt. Die Härte der Strafbestimmungen ꝛc. ist der Culturstufe der Zeit zuzuschreiben, deren Kind sie ist. Ungeachtet der Salvatorischen Clausel brach sich das Gesetz sehr bald Bahn u. wurde die Hauptquelle nicht nur für das gemeine Strafrecht, sondern auch die Hauptgrundlage für die gesammte spätere Strafrechtswissenschaft, welche durch die Carolina erst zu rechter Blüthe gedieh. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde die formelle Giltigkeit der Peinlichen H. allmählich durch neuere Strafgesetzbücher und Strafproceßordnungen verdrängt. Eine subsidiäre Geltung behauptete sie nur noch in Kurhessen, Holstein und Lauenburg, Mecklenburg, Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Bremen, bis in die neueste Zeit herein. Vgl. Honix, Wahre Veranlassung der Peinlichen Gerichtsordnung

Kaiser Karls V., Mainz 1733; Malblank, Geschichte der Peinlichen Gerichtsordnung, Nürnberg 1783; Wächter, Symb. ad histor. constitutionis crim. Carolinae, Leipzig 1835; Zöpfl, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, 1839; Schletter, Zur Texteskritik der Carolina, Leip. 1854. Ausgaben: Die älteste zu Mainz bei Ivo Schöffer im Febr. 1533, Fol.; beste Handausgaben von Koch, Gießen 1769, 4. Ausg. 1824, u. von Meister, Gött. 1779 u. 1793; Schmid (nebst der bambergischen und brandenburgischen), nach den Ausgaben von 1507, 1516 u. 1533, Jena 1826, 2. Abdruck mit den beiden Projecten der Peinlichen Gerichtsordnung von 1521 und 1529, ebd. 1835; von Zöpfl, nach Handschriften, Heidelb. 1842, 2. A., Lpz. 1876; G. W. Böhmer, Ueber die authentische Ausgabe der Peinlichen Gerichtsordnung, Gött. 1818; Erläuterungen: von Kreß, Hannov. 1721, 5. Ausg. 1786; von Meckbach, Jena 1756; von Böhmer, Halle 1770; von Walch (mit Glossarium), Jena 1790. Lagai.*

Halske, Johann Georg, verdienter Mechaniker, geb. 30. Juli 1814 zu Hamburg, arbeitete namentlich bei A. u. G. Repsold in Hamburg, wurde 1847 Mitbegründer der Telegraphenbauanstalt von Siemens u. H. in Berlin, war bis 1869 Mitbesitzer, 16 Jahre Stadtverordneter, sowie Mitbegründer u. Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerbemuseums zu Berlin. Seine größte Bedeutung gewann H. in Verbindung mit Siemens durch Construction einer langen Reihe von Telegraphenapparaten, die durch vollendete Ausführung u. vorzügliche Brauchbarkeit rasch Anerkennung fanden. Bes. sind unter denselben zu erwähnen: der Zeigertelegraph, der magnetelektrische Zeigertelegraph, der Morseschreiber, der Farbschreiber, der polarisirte Farbschreiber, der Magnetinductionstaster, das Dosenrelais, das polarisirte Relais, der Stöpsel- oder Kurbelumschalter, der Typenschnellschreiber mit Magnetbetrieb und mit Batteriestrom, der Submarintaster, die Apparate zum automatischen Telegraphensystem, der Gegensprechapparat, das Relais mit Nummerscheibe u. Läutecontact, verschiedene Eisenbahnläutewerke, der Feuerwehrtelegraph, die elektrische Uhr u. a. Auch die Blitzplatte zum Schutz der Telegraphenstationen gegen Blitzschlag wurde von S. u. H. wesentlich verbessert. r.

Halsschild, erster, oben freier, meist stark entwickelter Brustring der Insekten.

Halsschmuck, Zierrathen, welche am Halse getragen werden und in Schnüren od. Ketten und Ringen von Metall, Korallen, Bernstein ꝛc., bestehen. Halsketten waren schon im Orient im Alterthum gebräuchlich u. wurden von beiden Geschlechtern getragen. In Persien, ebenso in Ägypten, wurden von den Königen goldene Halsketten als Amtszeichen, od. als besondere Gnadenbezeugungen ausgetheilt. Auch bei den Griechen wurden schon in den ältesten Zeiten Halsketten von den Weibern getragen. Gewöhnlich waren goldene Halsketten auch bei den Galliern, u. seitdem Manlius Torquatus einem gallischen Heerführer die Halskette abgenommen hatte, wurden sie tapferen Kriegern als Belohnung gegeben. Die Halsketten der Weiber waren mit Edelsteinen durchflochten. Als besonders kostbar galten die Perlenhalsbänder, die, so viel man weiß, unter Alexander d. Gr. zuerst getragen wurden. Die Germanen trugen Ringe (Halsringe) aus gewundenem Bronzedraht, auch Schnüren von Glas- u. Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter Mode wurden, vgl. Gnadenketten. Ebenso tragen fast alle wilden Völker H. Kürschner.*

Halsschwindsucht, s. Kehlkopf- u. Luftröhrenschwindsucht.

Halsschwinge (Escarpotte), eine von Glisson zur Behandlung des Schiefhalses angegebene und jetzt auch bei anderen Verkrümmungen und bes. bei entzündlichen Erkrankungen der Knochen u. Gelenke der Halswirbelsäule zur Extension derselben angewandte Bandage.

Halstead, Stadt in der engl. Grafsch. Essex, am Colne, Eisenbahnstation, Fabrikation von Seide, Sammet u. Flor, Strohflechterei, Papiermühlen, Ziegelbrennereien; 5783 Ew.

Halsstimme, s. Stimme.

Halszellgewebsentzündung, Ludwigsche Halsbindegewebsentzündung, eine Entzündung des unter der Haut des Halses liegenden u. die Muskeln umgebenden Zellgewebes, die eine Geschwulst von bretähnlicher Härte bildet und eine bes. Neigung zu brandigem Zerfall zeigt. Ihre Hauptgefahr liegt in Herbeiführung von Glottisödem (s. Kehlkopfskrankheiten), wodurch leicht eine Erstickung herbeigeführt wird. In milderen Fällen geht die H. in Eiterung und Heilung über. Als Ursachen gelten Erkältung, Knochenhautprocesse am Unterkiefer, Typhus, Pyaemie u. bösartige acute Hautausschläge. Kunze.

Haltaus, 1) Christ. Gottl., Historiker und Sprachforscher, geb. 1702 in Leipzig; wurde daselbst während seiner akademischen Jahre von Prof. Mencken zu seinen bibliographischen Arbeiten, bes. seiner Herausgabe der scriptores rerum Germanicarum herangezogen u. dadurch auf historisch-diplomatische Untersuchungen über das Mittelalter geführt. Er wurde 1734 Tertius, 1746 Conrector, 1751 Rector der Nicolaischule u. st. 1758; er schr.: Calendarium medii aevi, Leipz. 1729 (übersetzt von Scheffer, Erl. 1799) u. erwarb sich besonderes Verdienst durch sein Glossarium germanicum medii aevi, Lpz. 1758, 2 Thl., welches einen Schatz gründlicher Sach- u. Worterklärungen enthält. 2) Karl Ferd., geb. 1811 in Großgottern; wurde 1835 Lehrer der Geschichte an der Thomasschule in Leipzig u. st. 1848 in Wurzen; er hat sich besonderes Verdienst durch seine Herausgabe des Theuerdank, Onedlinb. 1836, erworben, sonst auch das Liederbuch der Klara Hätzlerin, ebd. 1840; Album deutscher Schriftsteller zur 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Leipz. 1840, herausgegeben u. u. A. geschrieben: Lehrbuch der Weltgeschichte, Leipz. 1838, 2 Bde.; Allgemeine Geschichte für höhere Lehranstalten, Lpz. 1840—43, 3 Bde.; Gedichte, 1844, 2. A. 1845; Geschichte Roms im Zeitalter der Punischen Kriege, 1846. Eichhoff.*

Haltern, Stadt im Kreise Koesfeld des preuß. Regbez. Münster, am Einfluß der Stever in die Lippe, Station der Köln-Mindener Eisenbahn; 1875: 2691 Ew.

Haltiat (Mehrzahl von Haltia), hießen bei den heidnischen Finnen eine Art Genien, die Schutzgeister der Lebenden u. Leblosen. Jedes Naturwesen, beinahe jedes Ding, hatte seinen Haltia, d. h. Beschützer, Regierer. Die Wurzel halt, vielleicht urverwandt mit unserem gleichlautenden deutschen Etymon (das Beschützen ist ja gleichsam ein Aufrechthalten des Gegenstandes) hat, bes. in einer durch Assimilation des t entstandenen Form hall sehr viele Ableitungen aufzuweisen. Man darf übrigens auch an das altnordische walda, unser walten, denken. Schott.

Haltica, s. Erdflöhe.

Haltung, 1) (im Allgemeinen) das charakteristische Gepräge, welches einer Person od. Sache durch die mehr od. minder harmonische Ordnung ihrer Theile, sei es in ruhigem oder bewegtem Zustande, verliehen wird. 2) (im Besonderen) a) Wenn von Personen die Rede ist, so versteht man unter H. die in einem gewissen Maßhalten bestehende Beherrschung; dann aber auch die theils natürliche, theils durch Lebensbildung gewonnene Anmuth der körperlichen Erscheinung in Ruhe wie in Bewegung. Übrigens spricht man ebensowol von einer schlechten, wie einer guten H. ꝛc. b) Im speciellen Sinne gilt dies vorzüglich von der H. der dramatischen Personen auf der Bühne. c) Von dem Drama, als Kunstproduction, wird dann der Ausdruck H. auch auf andere Kunstgebiete übertragen, so daß dabei von der Persönlichkeit ganz abstrahirt wird. H. ist hier so v. w. Harmonie in der Darstellung. Schasler.

Halver, Flecken im Kreise Altena des preuß. Regbez. Arnsberg, Eisen- u. Stahlhämmer, Puddlingswerke, Fabriken in geschmiedeten Kleineisenwaaren, Kalkbrennerei, Pulvermühle, Handel mit Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren; etwa 1000 Ew.; die Landgem. 1875: 7404 Ew.

Halycus (a. Geogr.), Fluß auf der SSeite von Sicilien, entsprang auf den Nebrodes und mündete bei Heraklea Minoa, jetzt Platini. Er bildete seit Timoleons Zeit die Grenze zwischen dem Gebiet der freien Sicilier u. den Karthagischen Besitzungen.

Halys (a. Geogr.), der größte Fluß Kleinasiens, entsprang beim Beginn des Antitaurus an der Grenze von Großkappadocien, Kleinarmenien u. Pontus, ging durch Kappadocien u. Galatien, bildete dann die Grenze zwischen Pontus u. Paphlagonien und fiel zwischen Amisos und Sinope in mehreren Mündungen in das Schwarze Meer. Er bildete früher die Grenze zwischen dem Lydischen u. Medischen Reiche, u. an seinen Ufern schlug Kyros den Krösos; jetzt Kisil-Irmak.

Ham, Stadt im Arr. Péronne des franz. Dep. Somme, an der Somme, Station der Nordbahn; Kriegsplatz 3. Klasse, Friedensgericht, bemerkenswerthe Kirche aus dem 12. Jahrh., Hospiz, Staatsgefängniß, Eisen- u. Kupfergießerei, Zuckerfabriken, Destillerie; 2733 Ew. — Das feste Schloß, schon vor dem 10. Jahrh. gegründet, wurde 1216 wieder neu aufgebaut, im 14. Jahrh. vergrößert, 1436—66 restaurirt u. noch mehr befestigt durch Ludwig von Luxemburg, Connétable von St. Pol, u. ist seit den ältesten Zeiten als Staatsgefängniß benutzt worden. Hier saßen u. A. in Gefangenschaft: 923 Karl der Einfältige, König von Frankreich; 1440 Ludwig XI. von Frankreich als Kronprinz; 1560 Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé; 1730 der Herzog von Rochefoucault; 1795 eine Anzahl Conventsmitglieder; 1799 de Choiseul, de Montmorency; 1804 Belgarde, Adjutant Toussaint-Louvertures; 1804—14 der Abbé de Brionne, Charles und Armand Polignac; 1830 die letzten Minister Karls X., Fürst J. de Polignac, de Peyronnet, de Chantelauze und de Guernon-Ranville; 1840 Cabrera; nach dem Boulogner Attentat 1840—46 Ludwig Napoleon (Napoleon III.) und General Montholon; nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière ꝛc. u. mehrere Mitglieder der äußersten Linken. Am 21. Nov. 1870 ward H. von den Deutschen besetzt; 10. Dec. von der 1. Division der franz. Nordarmee wieder genommen, aber bald darauf wieder aufgegeben, worauf es abermals von den Deutschen besetzt wurde. H. Berns.

Hama (Hamah), nicht unbedeutende Handelsstadt in Syrien am Nahr-el-Asy (Orontes). Hauptstadt des gleichnam. Liva im asiatisch-türkischen Vilajet Scham. Bei der Lage in dem prächtigen, malerischen Thale des Orontes ist der Anbau sehr cultivirt, und man sieht dort viele große Gärten. H. ist ummauert u. hat enge, unregelmäßige, schlecht gepflasterte und zum Theil bedeckte Straßen, 13 Moscheen, große Bazars, weitläufige Wasserleitungen, öffentliche Bäder; Wollen-, Baumwollen- u. Seidenwebereien. Die Angaben über die Einwohnerzahl schwanken zwischen 30—45,000 (meist arabische Ew., 2—3000 griechische Christen, wenige Juden). Fabrikation von groben wollenen Mänteln, baumwollenen Badegürteln u. Garnen. H. ist Station der Karawanen vom Norden (Antiochia, Iskenderun u. Aleppo od. Haleb) nach Damascus. H. ist in der Bibel bekannt als Hamath (Emath); ursprünglich phönikische Gründung, später selbständiges Reich an der Nordgrenze der indischen Monarchie; größte Ausdehnung unter Salomo u. Jerobeam II.; unter Tiglat Pilesar von den Assyrern erobert. In der griechisch-makedonischen (hellenistischen Zeit) hatte H. den Namen Epiphania; im Mittelalter wurde es Hauptstadt eines kleinen Reiches, dessen Blüthe unter seinem Fürsten Abulfeda war. Heinemann.

Hamaaloth, die 15 Psalmen (120.—135. Psalm), welche von den Leviten während der israelitischen Laubhüttenfesttage jeden Abend gesungen werden.

Hamadan, Stadt in der persischen Provinz Irak Adschemi, in einer gut bewässerten Ebene am Fuße des hohen Elwend (Orontes); mehrere Moscheen u. Bazare (zum Theil verfallen), mehrere Grabstätten (von Avicenna, Attar u. A.), auch das angebliche Grab der Esther u. des Mardochai, zu dem die Juden wallfahrten; Fabrikation von Teppichen, Seiden- u. Baumwollenzeugen u. Leinwand, berühmte Gerbereien und Färbereien, lebhafter Verkehr nach Luristan, wichtig für den Handel zwischen Teheran u. Bagdad; früher etwa 30,000 (nach einem Missionärberichte 50 — 75,000 Einwohner), nach der Hungersnoth von 1872 nur noch ca. 15,000. In der Umgegend schöne Gärten u. Obstpflanzungen. H. steht angeblich auf den

Trümmern von Ekbatana (s. d.). Es wurde 641 n. Chr. von den Arabern genommen, später zerstört, 873 aber wieder aufgebaut u. wurde bald ein bedeutender Ort. 931 abermals zerstört, war die Stadt seit 1054 Residenz der Seldschuken; nachdem sie dann 1221 von Dschingis-Khan und darauf von Timur verheert worden, hat sie ihren alten Glanz nicht wiedererlangt. H. Berns.

Hamadâni, Abul-Fadhl Ahmed ben-Hosein, berühmter arabischer Schriftsteller, geb. 968 n. Chr. in Hamadan, war ein Schüler des Abul-Hosein Ahmed ben-Faris, lebte dann seit 990 am Hofe der Buiden, hierauf in Dschordschan, seit 992 in Nischapur, durchwanderte später Khorasan, Sedschestan, Ghaznah und ließ sich endlich in Herat nieder, wo er 1007 starb; er soll scheintodt begraben worden sein. H. war bei seinen Zeitgenossen durch sein außerordentliches Gedächtniß, seine Sprachgewandtheit im Arabischen und Persischen, sowie seine staunenswerthe Gabe zur Improvisation hoch berühmt. Sein Hauptwerk sind die Mekdijjat, oder richtiger Kudjat, genannten Makamen (d. i. Sitzungen der Bettelei), deren Hauptheld Abul-fath Eskanderi ist, der stets almosenfordernd auftritt, während ein gewisser Isa ben Hescham in den 400 Makamen die Erzählung leitet. H.s Makamen dienten denen des Hariri zum Vorbild, sind aber viel kürzer als diese. Eine vollständige Ausgabe ist noch nicht vorhanden; einzelne Makamen in S. de Sacys Chrestom. Arabe, Bd. 3. und in E. Amthors Klänge aus Osten, Lpz. 1841, in deutscher Übersetzung. s.*

Hamah (Hamath), s. Hama.

Hamaker, Heinrich Arens, geb. 1789 in Amsterdam; wurde 1817 Professor der Orientalischen Sprachen in Leyden, u. st. das. 1835; er gab heraus: Specimen catalogi codicum manuscr. oriental. bibliothecae Lugduno-Batavae, Leyden 1820; Takyeddini Ahmedis al Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis, Amst. 1824; Incerti auctoris (Abu Abdallah) liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae, Leyd. 1825, u. a. m.

Hamam (türk.), öffentliche Bäder, welche sich meist als fromme Stiftungen in jedem türkischen Orte befinden u. beständig geheizt werden; entweder für Männer oder Frauen allein, oder für beide Geschlechter, wo dann die Männer des Nachts, die Weiber am Tage baden; der Aufseher eines Bades heißt Hamamdschi Baschi, die Oberaufseherin Hamamdschi Kadin. In Arabien Name für warme Quellen.

Hamam-Meskhoutin (Les bains des Maudits oder Les bains Enchantés), heiße Quellen in der alger. Provinz Constantine, in einem der schönsten Theile des Atlas; sie gehören zu den heißesten der Erde (+62,6 bis +76° R.).

Haman, Günstling u. Großvezier des Königs Ahasverus, welcher dem Juden Mardochai, der ihm die schuldige Ehre der Anbetung nicht erweisen wollte, den Tod am Galgen und allen Juden im Reiche die Ausrottung vom Könige erwirkte, aber durch die Dazwischenkunft der Esther selbst dieses Schicksal hatte. Zur Erinnerung daran feierten später die Juden das H.sfest oder Purim (s. d.).

Hamann, Joh. Georg, genannt der Magus aus Norden, geb. 27. Aug. 1730 in Königsberg; studirte 1746—51 in Königsberg Theologie, dann Jurisprudenz, war dann bis 1756 mit Unterbrechung bei der Baronin Budberg u. dem General von Witten in Kurland Hauslehrer, ging hierauf in Handelsangelegenheiten für das Haus Berens nach Lübeck, Amsterdam, Rotterdam und London, kehrte 1758, unverrichteter Dinge u. nach vielen unangenehmen Erfahrungen, nach Riga und von da 1759 nach Königsberg zurück, wo er 1763 Stadtcopist, 1767 Secretär bei der Zolldirection u. 1777 Packhofverwalter wurde u. in Gewissensehe mit der Magd seines Vaters lebte; er erhielt 1787 seinen Abschied u. reiste, von Franz Bucholz, Herrn auf Welbergen bei Münster, der sich von ihm adoptiren ließ, unterstützt, 1787 nach Münster, trat dort in Verbindung mit der Fürstin Galizyn u. mit Jacobi, u. st. 21. Juni 1788 in Münster. „Zerrissen im Leben wie im Stil, ein mächtiger Naturgeist und doch trunken vom übernatürlichen Geist der H. Schrift" (Hase) vertrat er die tiefere philosophische Auffassung der Religion gegenüber der Flachheit des vorkantischen Rationalismus. Seine Schriften: Biblische Betrachtungen eines Christen, 1758; Sokratische Denkwürdigkeiten, 1759; Die Wolken, 1761; Kreuzzüge der Philologen, 1761, u. a. waren lange unbeachtet geblieben, bis Jean Paul, Goethe, Herder, auf ihn aufmerksam machten; dann gab F. Fr. v. Meyer sein Golgatha u. Scheblimini, 1819, und F. Roth seine sämmtlichen Schriften, Berl. 1821—43, 8 Bde., u. M. Petri H.s Schriften u. Briefe im Zusammenhang seines Lebens, Hannov. 1872—74, heraus; Auszug daraus als Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden, herausgeg. von Bremer, Leipz. 1819, u. als Christliche Bekenntnisse und Zeugnisse, herausgeg. von Möller, Münst. 1826; Biographische Erinnerungen an H., Münst. 1855; E. H. Gildemeister, H.s des Magus im Norden Leben u. Schriften, Gotha 1857—63, 4 Bde., 2. Aufl. 1875; Delff, Lichtstrahlen aus seinen Schriften, Lpz. 1874; Disselhof, Wegweiser zu H.s Schriften, Elb. 1871; Pfleiderer, Zwei Glaubensphilosophen, in den Jenaer prot. Jahrb. 1876. Löffler.*

Haemanthus *L.*, Blutblume, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceae (VI, 1), schön blühende Zwiebelgewächse mit meist nur 2 dicken, breiten, stiellosen Blättern, kurzem Schaft u. zahlreichen Blüthen in reichlich mit schmalen Hochblättern versehenen Dolden, Blüthen mit gerader Röhre u. schmalen Abschnitten mit 6 langen fadenförmigen Staubblättern und dreifächerigem Fruchtknoten, in dessen Fächern sich 1 oder 2 hängende Eichen befinden. Arten meist am Cap heimisch, mehrere beliebte Zierpflanzen in Gewächshäusern, so: H. puniceus *L.*, mit dunkelrothen, doldenständigen Blumen; H. pubescens *L.*, mit behaarten Blättern u. weißen Blüthen; H. coccineus *L.*, mit zungenförmigen, an der Spitze rothen Blättern u. röthlichen Blüthen; H. tigrinus *Jacq.*, mit verkehrt-eiförmigen, gewimperten Blättern, gefleckter Schaft u. weiß u. roth gefärbten Blüthen. Engler.

Hamar, 1) Stift in Norwegen, umfaßt die beiden Ämter Christian u. Hedemarken u. grenzt

im N. an das Stift Throndhjem, im W. an Bergen, im S. an Christiania und im O. an Schweden; 51,038 □km (926,9 □M) mit 245,422 Ew. (auf 1 □M 4,8, in ganz Norwegen 5,5). Es liegt am oberen Glommen u. Lougen u. auf einem Theile des Dovrefield, hat theilweise recht fruchtbaren Boden, ist größtentheils aber gebirgig u. unbebaut. Die Bewohner treiben eine bedeutende Alpenwirthschaft, außerdem Bergbau und Ackerwirthschaft. 2) Hauptort darin, im Amte Hedemarken, ein mächtig aufblühender Ort am Ostufer des Mjösen; Station der Norweg. Staatsbahn; erst 1848 an der Stelle der 1567 von den Schweden zerstörten gleichnam. Stadt angelegt; Sitz eines Bischofs, eines Amtmannes u. anderer Behörden; etwa 2300 Ew. (2190 im Orte). H. Berns.

Hamāsa (arab., d. i. Tapferkeit), arabische Anthologie, von Abu Temam (s. d.) gesammelt, enthält in 10 Abtheilungen Lieder der Tapferkeit, der Liebe, der Klage, Gnomen ꝛc., herausgeg. von Freytag mit den Scholien von Tebrizi und einer lat. Übersetzung, Bonn 1828—51, 2 Bde., deutsch von F. Richart, Stuttg. 1846, 2 Bde.

Hamasen, nördlichste Landschaft Abessiniens, zwischen etwa 15 u. 16° nördl. Br., am oberen Mareb, ein Bergland mit prächtigen Alpenthälern. Nach der dreitägigen Schlacht bei Gorar unweit Godofellasie vom 7.—9. März 1876, in welcher die Ägypter über die Abessinier einen vollständigen Sieg erfochten, hat sich der Statthalter H-s den ersteren unterworfen.

Hämatemēsis (gr.), so v. w. Bluterbrechen.

Hamaticherus, s. Holzbock.

Hämatinon, bei den Alten eine Glasmasse für Prunkgefäße, Mosaiken ꝛc., die von Plinius (Hist. Nat. 36, 26) beschrieben u. ziemlich häufig in den Pompejanischen Ausgrabungen gefunden wird. Das H. ist ein rothes undurchsichtiges Glas, härter als gewöhnliches Glas, welches eine schöne Politur annimmt, durch Schmelzen seine rothe Farbe verliert. Es enthält außer Kupferoxydul keine färbende Substanz. Nach v. Pettenkofer erhält man H. durch Zusammenschmelzen von Kieselsäure, Kalk, Magnesia, Bleiglätte, Soda, Kupferhammerschlag u. Eisenhammerschlag. H., dessen Bereitung früher ein Problem war, läßt sich nunmehr in beliebiger Menge erzeugen, so daß daraus Platten von jeder beliebigen Größe gegossen u. Gegenstände aller Art an der Pfeife geblasen werden können. Glazel.

Hämatit, einige Eisenerze, z. B. der faserige u. dichte Roth- u. Brauneisenstein; vgl. Blutstein.

Hämatocēle, so v. w. Blutbruch.

Haematococcus *Ag.*, s. Chlamydococcus und Blutwunder.

Haematōdes fungus, so v. w. Blutschwamm.

Hämatodynamometer (Blutdruckmesser), Instrument, um den Blutdruck in den Gefäßen zu messen; ein Quecksilbermanometer, dessen eines Ende mit einer Arterie verbunden wird.

Hämatokrātie (v. Gr.), tyrannische Herrschaft, welche sich durch Blutvergießen u. Hinrichtungen sichern u. befestigen will.

Hämatom, s. Blutgeschwulst.

Hämatometra, Ansammlung von Blut in der Gebärmutter. Hämatothōrax, Erguß von Blut in die Brustfellhöhle. Hämatozoën, Blutthierchen, deren Existenz im Blute früher fälschlich angenommen wurde.

Hämatostatica od. **Hämostatica** (gr.), blutstillende Mittel.

Hämatotheologie (v. Gr.), 1) Lehre, die Gott nur durch blutige Opfer verehrt und versöhnt wissen will; 2) die Ansicht, welche in der Erlösungslehre bes. den blutigen Tod Jesu betont.

Hämatoxylin, $C_{16}H_{14}O_6+3H_2O$, der Farbstoff des Blau- oder Campecheholzes, krystallisirt aus Wasser od. Äther in blaßgelben, durchsichtigen Prismen, die sich in Alkalien mit purpurrother Farbe lösen. Ist an sich kein Farbstoff, sondern eine Farbstoff erzeugende Substanz, welche in Berührung mit Sauerstoff u. Alkalien, bes. Ammoniak, gefärbt erscheint. Der aus dem H. sich bildende Körper heißt Hämatein. Die ammoniakalische Lösung hinterläßt beim Verdunsten Hämatinammoniak, $C_{16}H_{11}(NH_4)O_6$ in violetten Krystallen, aus deren Lösung Essigsäure braunrothes Hämatein niederschlägt, welches nascirender Wasserstoff wieder in H. verwandelt. Beim Schmelzen mit Ätzkali entsteht aus H. Pyrogallol. Broglie.

Haematoxylon *L.*, Blauholz, Gattung der Fam. Leguminosae-Papilionaceae-Caesalpinieae (X. 1). Einzige Art: H. campechianum *L.*, ziemlich großer, dorniger Baum, in der Campechebai u. der von Honduras, jetzt auch auf Cuba, Hayti und Jamaica, 6—16 m hoch und ziemlich dick, mit paariggefiederten Blättern, eirunden, ausgerandeten Fiederblättchen u. gelben Blüthen in achselständigen Trauben; das Holz ist gelb, mit dunkelrothem, festem, dichtem Kernholz (Campeche- oder Blauholz, s. d.).

Hamaxitos, kleine Stadt in Troas; der erste Ort, den die aus Kreta fliehenden Teukrer zu ihrer Niederlassung wählten; hier Tempel des Apollo Smintheus, dessen Symbol eine Maus war, wie es heißt, um vor dieser Plage zu schützen.

Hambach (Ober-, Mittel- u. Unter-H.), Kirchdorf im Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz); Stärkefabrik, starker Weinbau; (1875) 2107 Ew. Dabei die Maxburg mit herrlicher Aussicht auf den Substructionen der alten ausgedehnten, einst dem Bisthum Speyer gehörenden Kesten- oder Kastanienburg (H-er Schloß). Dasselbe, vielleicht römischen Ursprungs, wurde im Bauernkriege 1525 stark beschädigt, dann wiederhergestellt, 1552 jedoch vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg (Alcibiades) gänzlich zerstört. Hier wurde 27. Mai 1832 unter der Leitung von Siebenpfeifer, Wirth u. A. eine große Volksversammlung (H-er Fest) abgehalten; s. Deutschland (Geschichte) S. 338. Die Schloßruine wurde 1842 von einer Anzahl loyalgesinnter Pfälzer dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, infolge dessen zu restauriren begonnen u. Maxburg genannt, doch ward die kostspielige Restauration alsbald unterbrochen. H. Berns.

Hamberger, 1) Georg Christoph, geb. 1726 in Feuchtwangen bei Ansbach, war Professor der Literaturgeschichte u. Bibliothekar in Göttingen, u. st. 1773. Er schr.: Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis

1500, Lemgo 1756—64; Das gelehrte Deutschland, ebd. 1767—70, 3 Bde. (2. Aufl. 1778), fortgesetzt von Meusel. 2) Julius, protest. Theologe, geb. 1801 zu Gotha in Thüringen, kam mit seinem Vater 1808 nach Bayern, studirte in München u. Erlangen Philosophie u. Theologie u. wurde 1828 protestantischer Religionslehrer am Cadettencorps u. an der Königlichen Pagerie, an ersterer Anstalt auch Lehrer der deutschen Sprache u. Literatur. Als theologischer Schriftsteller beschäftigt er sich vornemlich mit der Mystik u. den Problemen des biblischen Realismus. Er schrieb: Gott u. seine Offenbarungen in Natur u. Geschichte, Münch. 1839; Die Lehre Jacob Böhmes (systematischer Auszug aus dessen sämmtlichen Schriften), ebd. 1844; Die hohe Bedeutung der altjüdischen Tradition, Sulzb. 1844; ferner gab er heraus: Friedr. Christ. Öttingers Selbstbiographie, Stuttg. 1845; Desselben Biblisches Wörterbuch mit Erläuterungen, ebd. 1849; u. Theologie aus der Idee des Lebens, ins Deutsche übersetzt u. erläutert, ebd. 1852; auch den 13. Band von Franz Baaders sämmtlichen Werken, Lpz. 1855. Weiter erschienen von ihm: Stimmen aus dem Heiligthum der Mystik u. Theosophie, Stuttgart 1857, 2 Bde.; Christenthum u. moderne Cultur (Studien, Kritiken u. Charakterbilder), Erl. 1863, neue Folge, ebd. 1867; Bearbeitung von Taulers Predigten, Frankf. 1864, 3 Bde.; Physica sacra oder der Begriff der himmlischen Leiblichkeit und die aus ihm sich ergebenden Aufschlüsse über die Geheimnisse des Christenthums, Stuttgart 1869; Aus dem Leben und für das Leben (Weisheitssprüche von H. Jacobi), Gotha 1869; Das Licht der Geschichte (Mittheilungen aus Joh. v. Müllers Werken), ebd. 1870; Einige Worte über die Messe in der kathol. Kirche (ein Versuch zur Förderung der Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien), München 1871. Außerdem schrieb er: Grundriß der deutschen Literatur, ebd. 1847, u. A. 1866. 2) Löffler.*

Hämatin, s. Hämoglobin.

Hamburg, I. Staat u. freie Stadt im Deutschen Reich, an der Elbe, 112 km von deren Mündung, mit ihrem Gebiet am rechten Elbufer an die preuß. Prov. Holstein, am linken an die preuß. Prov. Hannover grenzend. Der H-ische Staat ist 406 □km ($7_{,37}$ □M) groß u. zerfällt in folgende Districte: a) die (alte, jetzt) innere Stadt mit den bisherigen Vorstädten St. Georg u. St. Pauli; b) die 15 Vororte; c) das Landgebiet der Geestlande u. das der Marschlande; d) das ehemalige Amt Bergedorf u. e) das Amt Ritzebüttel. Bevölkerung am 1. Dec. 1871: 338,954, 1. Dec. 1875: 388,618, davon in der inneren Stadt 169,376, St. Georg 43,911, St. Pauli 49,206, in den Häfen 2182, in den Vororten 83,772, im übrigen Landgebiete 40,171. Von der Bevölkerung 191,339 männlich, 197,279 weiblich. Nach dem Religionsbekenntniß waren 1871: 300,968 Lutheraner, 5543 Reformirte u. 42 unirte Protestanten; 7771 Katholiken; 3783 Dissidenten; 13,796 Juden; 7071 ohne Confessionsangabe (pro 1875 noch nicht festgestellt). Frühere Bevölkerung der Stadt mit den Vorstädten: 1811 106,983, 1834 145,418, Landgebiet außerdem 32,365, 1861 198,214, Land 54,141; 1865 213,793, Land 67,153. H. hat eine Stimme im Bundesrath u. entsendet 3 Mitglieder in den Reichstag. Dem Deutschen Zollverein sind ca. $5\frac{4}{10}$ □M mit 35,968 Ew. einverleibt. Zufolge Militär-Convention mit Preußen stellt H. 2 Bataillone zum 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nro. 76, welche in H. ihre Garnison haben; actives Militär in H. (1. Decbr. 1875) 1256 Mann.

Verfassung. Die jetzige Verfassung ward 28. Sept. 1860 publicirt. Die gesetzgebende Gewalt wird von Senat u. Bürgerschaft, die vollziehende vom Senat ausgeübt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern (Senatoren), von denen 9 rechtskundig sein und mindestens 7 dem Kaufmannsstande angehören müssen. Den Vorsitz führen ein erster u. ein zweiter Bürgermeister, welche vom Senate auf 1 Jahr gewählt werden, Wiederwahl ist nur für ein 2. Jahr gestattet; zum dritten Male kann ein Senats-Mitglied erst nach Ablauf eines ferneren Jahres zum Bürgermeister wiedererwählt werden. Dem Senate sind zwei Syndici und 4 Secretäre (unter diesen der Archivar) beigegeben, welche vom Senate erwählt werden. Die Senatsmitglieder werden durch Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt (beide Collegien deputiren je 4 Mitglieder zu einer Vertrauens-Commission, welche mit absoluter Mehrheit 4 Personen auf den Wahlaufsatz bringen, von denen der Senat zwei der Bürgerschaft zur definitiven Wahl präsentirt). Die Bürgerschaft hat 196 Mitglieder, von denen 88 durch directe Wahlen aus 44 Wahlbezirken erwählt werden; wahlberechtigt sind nur diejenigen, welche den Bürgereid geleistet haben u. Steuern zahlen, 48 werden von u. aus den Grundeigenthümern der Stadt gewählt, 60 von den Gerichten u. Verwaltungsbehörden abgeordnet; an der Spitze der Bürgerschaft steht der von derselben gewählte Bürgerausschuß zur Leitung der laufenden Geschäfte. In den meisten Verwaltungsabtheilungen fungiren neben den Senatsmitgliedern bürgerliche, von der Bürgerschaft aus einem vorgelegten Wahlaufsatze erwählte Mitglieder: Finanzdeputation, Deputation für das Steuerwesen, Bau-Deputation, Deputation für Handel u. Schifffahrt, Oberschulbehörde, verschiedene Abtheilungen der inneren Verwaltung (z. B. Feuerkassenverwaltung, Gefängniß-Verwaltung, Wohlthätigkeitsanstalten u. a.); die Bürgerschaft wählt ferner in gleicher Weise die nicht rechtsgelehrten Mitglieder der ordentlichen Gerichte. Gerichte 1. Instanz sind 1) das Niedergericht, a) Abtheilung für Civilsachen, u. zwar ein Collegium für Streitsachen zur Summe von mehr als 750 M, für Streitsachen von geringerem Belaufe und gewisse Kategorien liquider Forderungen fungiren Einzelrichter; b) Abtheilung für Strafsachen, u. zwar Polizeigericht, Untersuchungsgericht, Strafgericht. 2) für Handelssachen besteht das Handelsgericht; 3) für Streitigkeiten Gewerbetreibender mit ihrem Hilfs-Personal fungirt das gewerbliche Schiedsgericht. In Bergedorf und in Ritzebüttel ist ein mit einem Einzelrichter besetztes Amtsgericht. Als Gericht 2. Instanz besteht das Obergericht; in 3. Instanz urtheilt das Ober-Appellations-Gericht der drei freien Hansestädte in Lübeck, in Handels-

sachen jedoch das Reichs-Ober-Handelsgericht in Leipzig. In Strafsachen wird öffentlich u. mündlich verhandelt; die Anklage wird durch den Staatsanwalt erhoben. In Civilsachen gilt der gemeine deutsche Civilproceß mit manchen localen Abänderungen. Das H-ische Recht ist das alte, zuletzt in den Statuten von 1603 revidirte Stadtrecht mit mehreren späteren Zusätzen; subsidiär gilt das gemeine Recht; in einigen Theilen des Landgebiets gilt ein besonderes Landrecht bezw. das Recht des Sachsenspiegels.

Finanzwesen. Der Voranschlag der Einnahmen für 1877 beträgt M 25,291,750, der Voranschlag der Ausgaben M 27,178,300. Die Einnahmen aus Staatsvermögen, Domänen u. Regalien sind veranschlagt auf M 7,132,400; Steuern u. Abgaben M 15,434,500; Gebühren und Einnahmen verschiedener Behörden M 2,617,050; außerordentliche Einnahmen M 107,800. Die Ausgaben für Senat u. Bürgerschaft sind veranschlagt mit M 559,450. Finanzverwaltung: Staatsschuld M 6,850,000, sonstiges 2,254,370; Handel u. Gewerbe M 734,440; Bauwesen M 4,531,740; Unterrichtswesen M 1,507,393; Justizwesen M 960,796; Polizeiliche Angelegenheiten M 3,682,883; Öffentliche Wohlthätigkeit M 2,370,130; Verwaltung des Landgebiets M 459,250; Militärwesen M 42,160; Auswärtige Angelegenheiten M 40,000; Außerordentliche Ausgaben M 485,688; Reichshaushalts-Etat M 3,200,000; Steuererträge: Grundsteuer ca. M 5,305,000; Einkommensteuer ca. M 3,700,000; Stempel-Abgaben ca. M 1,235,000; Abgabe von Consumtibilien ca. M 1,770,000; Abgabe für Declaration eingeführter Waaren ca. M 542,000; Tonnen-, Hafen-, Wegegelder ꝛc. ca. M 444,000; Erbschaftssteuer ca. M 602,800; Abgabe bei Veränderung des Eigenthums von Immobilien ca. M 1,460,000 ꝛc. Im Umlauf befindliche Staatsschuld Ende 1874 M 123,862,725 56 Pfg.

Unterricht u. Kirche. Das Unterrichtswesen steht unter der Oberschulbehörde mit Abtheilungen für die wissenschaftlichen Anstalten und höheren Schulen, das Volksschul- u. das Privatschulwesen. H. besitzt ein Akademisches Gymnasium; gelehrte Schule (Johanneum), Realschule, höhere Bürgerschule, Gewerbeschule nebst Gewerbemuseum. Mit dem Gymnasium ist die sehr bedeutende Stadtbibliothek (über 400,000 Bände, viele Handschriften), das reichhaltige Naturhistorische Museum nebst ethnographischer Sammlung, eine Sammlung vorhistorischer u. Hamburger Alterthümer verbunden, ebenso der ausgedehnte Botanische Garten. Außerdem: die Navigationsschule, die Sternwarte, das Lehrerseminar, die von dem (säcularisirten) Johanniskloster unterhaltene höhere Mädchenschule nebst Lehrerinnenseminar, endlich Gewerbeschule für Mädchen. In den 36 Volksschulen werden etwa 14,400 Kinder unterrichtet. Auch jede der Kirchen H-s hat eine Schule, u. endlich besteht eine Anzahl von Stiftungsschulen. Über gelehrte Gesellschaften ꝛc. s. H. Stadt. Kirchenwesen. Für die ev.-luth. Kirche bestehen 3 Kirchenkreise (2 Landkreise u. der städtische Kirchenkreis), jedem Kirchenkreis steht ein Convent vor, welcher Mitglieder zur Synode deputirt; die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten liegt in den Händen des Kirchenraths. Den ev.-luth. Mitgliedern des Senats steht das Patronatsrecht über die Kirche zu. In der Stadt H. mit der Vorstadt sind 7 Hauptkirchen u. mehrere Neben- und Anstalts-Kirchen; in den Vororten 2 Parochialkirchen außer einigen Anstaltskirchen; im Landgebiete sind 14 Kirchen. Nichtlutherische Kirchen gibt es 7, außerdem einige Kapellen u. für den jüdischen Cultus 3 Synagogen.

Der Polizeiverwaltung steht ein Senats-Mitglied vor, das den Titel Polizeiherr führt u. zugleich Chef der Baupolizei, der Gefängnißverwaltung u. anderer mit polizeilichen Verhältnissen im Zusammenhang stehender Institute ist. In den einzelnen Polizei-Abtheilungen (für Criminalsachen, inneren Dienst, Polizeiwache, Fremdencontrole, Gewerbebureau ꝛc.) leiten Inspectoren den regelmäßigen Dienst. Die Medicinalangelegenheiten stehen unter dem Medicinal-Collegium; das gesammte Bauwesen unter der Bau-Deputation, welche in drei Sectionen zerfällt (für Hochbau- u. Ingenieurwesen, für Strom- u. Hafenbau, für die Stadtwasserkunst). Für die Stadt mit der näheren Umgebung besteht eine Feuerversicherungs-Anstalt für Immobilien, mit Zwangsbeitritt; das Feuerlöschwesen ist der Leitung eines Brand-Directors unterstellt. Der Verwaltungs-Abtheilung für die öffentliche Wohlthätigkeit ist das städtische Krankenhaus, die Irrenanstalt, das Waisenhaus, die allgemeine Armenanstalt unterstellt, u. hat diese Abtheilung auch die Oberaufsicht über sonstige öffentlich anerkannte Stiftungen u. Institute. Über Handels- u. Gewerbeverhältnisse s. u.

H. ist mit den freien Städten Lübeck u. Bremen durch einen Ministerresidenten am Kaiserl. Hofe in Berlin, sowie durch einige Consuln in Deutschen Städten vertreten. Das Wappen von H.: drei silberne Thürme auf einer Mauer in rothem Felde, das Wappenschild gehalten von 2 Löwen und gekrönt durch einen Helm mit Fahnen und Pfauenfedern. Die frühere Handelsflagge (roth mit den drei Mauerthürmen in weiß) wird jetzt nur als Nebenflagge benutzt.

II. Die Stadt H. besteht a) aus der Altstadt, dem östlichen Theil, z. Th. aus mehreren Inseln gebildet, und b) der Neustadt, dem westl. Theil, das Michaeliskirchspiel umfassend, seit 1678 politisch mit der Altstadt verbunden. Von den früheren beiden Vorstädten ist das südöstlich gelegene St. Georg mit Stadtdeich u. äußerem Hammerbrook seit 1868 völlig zur Stadt gezogen, ebenso ist es mit der Vorstadt St. Pauli. Die ehemaligen Befestigungen von H. wurden nach 1815 völlig beseitigt u. die Wälle zu schönen Spaziergängen u. Gartenanlagen hergerichtet. Von N. her fließt nach H. die Alster, die durch einen in der Stadt belegenen Damm mit Schleusen zu einem seeartigen Becken aufgestaut wird, durch welches sich am Rande der Stadt die Wallanlagen hinziehen, so die Außen- u. Binnen-Alster bildend. Die Alster hat durch die Stadt in zwei breiten Kanälen (einer mit Mühlen) ihren Ausfluß in die Elbe. Die Südseite der Stadt wird von der Elbe bespült. Von der Norderelbe zweigen sich nach der Stadt zu zahlreiche Kanäle (Fleths) ab, welche wesentlich dem Handelsverkehr dienen und der Stadt ein

eigenthümliches oft malerisches Gepräge leihen; längs der Flethe befinden sich zahlreiche Waarenspeicher. Der östliche Theil der Norderelbe bei H. bildet den Oberhafen für Flußschiffe, der untere Theil den Niederhafen für Seeschiffe bestimmt, welcher wiederum in verschiedene Abtheilungen zerfällt. Verschiedene Theile der enggebauten älteren Stadt haben im letzten Jahrzehnt modernen breiten Straßen Platz gemacht. Unter den Straßen u. Plätzen der Stadt zeichnet sich vor Allem aus der das Bassin der Binnenalster umgebende alte u. neue Jungfernstieg, sowie der Alsterdamm, sodann Rathhausmarkt, Ferdinandstraße, Esplanade, Bleichen, Neuerwall, Glockengießerwall, Brandstwiete, im Stadttheil St. Georg die Straße an der Alster, Holzdamm, Kirchenallee, Große Allee u. A. In der Kaufmannsgegend ist ein Gang durch Reichenstraße, Gröningerstraße, Wandrahm, Katharinenstraße, Cremon, Holländ. Brook u. Holländ. Reihe interessant. — Der Anbau außerhalb der Stadt und Vorstadt hat sehr zugenommen; während die Bemittelteren früher im Sommer außerhalb der Thore in Gartenhäusern wohnten, sind jetzt diese einst ländlichen Gegenden mit breiten Straßen u. stattlichen Häusern versehen, welche, namentlich in der Nähe des Alsterbassins, einen prächtigen u. stets abwechselnden Anblick gewähren. Höchst malerisch sind die Park- u. Gartenanlagen in Harvestehude u. Uhlenhorst; ferner sind Pöseldorf, Eimsbüttel, Eppendorf zu nennen, sowie Hohenfelde, Borgfelde, Hamm u. Horn. — Auch in dem benachbarten holsteinischen Gebiete haben viele Hamburger Villen und Parkanlagen, insbesondere westlich von Altona an der Chaussee nach Blankenese (Jenischs Park in Flottbeck, Godeffroys u. Tesdorpfs Park in Nienstädten u. A.). H. hat 5 Hauptkirchen (die älteste, der Dom, ward Anfang des 19. Jahrh. abgebrochen): St. Petri 1342—52 erbaut, 1842 abgebrannt, in gothischem Stil wieder aufgebaut (1849); bemerkenswerthes Marmorrelief Schuberts: Die Grablegung Christi, alter meisterhaft gearbeiteter Kanzelaufsatz. St. Nicolai (1842 abgebrannt) im englisch-gothischen Stil neu erbaut, mit reichen Haustein-Ornamenten, u. 144,2 m hohem, prachtvollem Thurm, bis jetzt (1877) das höchste Bauwerk der Welt. St. Katharinen, 1426 eingewölbt mit schlankem, durchbrochenem Thurm (111,8 m) und schönem Altarfenster nach Overbeck von Ainmüller ausgeführt. St. Jacobi, aus der Mitte des 14. Jahrh., Thurm von 1827. St. Michaelis, 1750—62, von Sonnin in prächtigem Barockstil erbaut, groß angelegt, mit 130,7 m hohem Thurm. Von den übrigen gottesdienstlichen Gebäuden ist die neue Synagoge erwähnenswerth. H. hat nicht viele stattliche öffentliche Gebäude; das alte Rathhaus ward 1842 durch Feuer zerstört und befindet sich jetzt in dem ehemaligen Waisenhause in der Admiralitätsstraße, doch steht der Bau eines großartigen Rathhauses bevor; über die Börse (1841 eingeweiht) s. u.; derselben gegenüber ist das Bankgebäude und in der Nähe das Postgebäude. Die umfangreichen Gebäude des Johanneum (1840 vollendet), mit den verschiedenen Sammlungen, s. o.; die Kunsthalle birgt sehenswerthe neuere Gemälde, Sculpturen, Kupferstichsammlung, Münzcabinet 2c. Unter den Gebäuden für Wohlthätigkeitsanstalten 2c. sind zu nennen: das ausgedehnte Allgemeine Krankenhaus (für etwa 900 Kranke u. 450 Sieche berechnet), die Irrenheilanstalt Friedrichsberg (für etwa 500 Irre), das Werk- u. Armenhaus u. die verschiedenen Strafanstalten (ein neues großes Gefängniß soll errichtet werden), das Waisenhaus u. a. Als halb-öffentliche Stiftungen sind zu nennen das Gast- und Krankenhaus, das Heil.-Geist-Hospital (beide für arme bejahrte Männer u. Frauen), das Oberaltenstift, das Siechenhaus, das Marien-Magdalenen-Kloster, das Johannis-Kloster u. A.; mehrere Wittwenhäuser, das Haus für alte Seefahrer u. Schifferwittwen, die Blindenanstalt, das Taubstummeninstitut, die Alsterdorfer Anstalten für Blödsinnige, das Israelitische u. das Katholische Marienkrankenhaus, das Kinderhospital u. A. Ein Werk großartiger Wohlthätigkeit ist das vom Freih. v. Schröder gegründete Schröderstift, welches etwa 200 Familien od. einzelnen Personen freie Wohnung und eine lebenslängliche Rente sichert. An Anstalten und Vereinen für Kunst u. Wissenschaft sind außer den bereits oben aufgeführten staatlichen Schulen u. Instituten hervorzuheben: die pharmaceutische und anatomische Lehranstalt, die Seewarte (letztere Reichs-Institut), die auf Steinwärder belegene Schule für junge Seeleute, die Mathematische, die Geographische, die Anthropologische Gesellschaft, die juristische Lesegesellschaft, die Vereine der Ärzte u. Apotheker, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Naturwissenschaftliche Verein, der Verein für H-ische Geschichte, mehrere Lehrervereine. Die 1765 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, auch die Patriotische genannt, hat eine Reihe von anderen Vereinen und Stiftungen ins Leben gerufen. H. hat mehrere christliche Missionsvereine. Das Rauhe Haus in Horn bei H., eine Anstalt zur Besserung verwahrloster Kinder, ist weit berühmt; gleiche Ziele hat das Pestalozzistift. — Von gemeinnützigen Instituten ist noch zu erwähnen die Arbeitsnachweisungs-Anstalt, die Wasch- u. Badeanstalt, Thierschutzverein 2c. H. wird mit Wasser versorgt durch die Stadtwasserkunst bei Rothenburgsort, die bis 72,000 kbm täglich liefern kann. Die Straßenbeleuchtung wird durch 2 Gasanstalten besorgt. Zur Ableitung des Hausunraths 2c. in die Elbe dient ein ausgedehntes, großartiges Sielsystem.

Handel u. Schifffahrt. H. ist die erste Handelsstadt des europäischen Festlandes; Mittelpunkt des Verkehrs der Kaufleute ist die Börse, in deren großem Mittelraum sich Mittags zwischen 1½ u. 2½ Uhr etwa 4—5000 Personen versammeln. Obwol H. mit der nächsten Umgebung u. Altona Freihafen, so ist der Verkehr in das Zollgebiet keineswegs erschwert, sondern erleichtert u. vereinfacht durch eine großartige mit der Bahn verbundene Zollvereinsniederlage. In den zu beiden Seiten der Elbe befindlichen großartigen Hafenanlagen sind seit 1866 große, mit den Eisenbahnen in Verbindung stehende Quai-Anlagen geschaffen, an denen insbesondere Dampfschiffe ihre Ladungen mittels Dampfkrähnen unmittelbar in u. von Schuppen u. Eisenbahnwagen aus- u. einladen, u. ebenso leicht eine Überführung der Waaren mittels kleinerer Schiffe

in die Stadt ermöglichen. Die 3 Quais (Sandthor-, Kaiser- u. Dalmann-Quai) haben 3245 m Länge; die bedachten Höfe umfassen 63,030 □m. 1875 benutzten 1426 Schiffe mit 837,560 Reg.-Tons die Quai-Anlagen (1866: 665 Schiffe). Die gesammte Güterbewegung stieg von 600,000 Ctr. in 1866 auf 11,919,000 in 1875. Am Kaiser-Quai befindet sich ein großartiger Waarenspeicher, in welchem 300,000 Ctr. Waaren gelagert werden können. Alljährlich werden für Tieshaltung des Fahrwassers u. für den Schutz der Schifffahrt große Summen ausgegeben. Von wesentlichem Nutzen ist in Eiszeiten für die Schifffahrt der Hafen in Kuxhaven, welchen H. unterhält. Für die Lagerung feuergefährlicher Waaren (Theer, Petroleum 2c.) besteht ein großes auf einer Halbinsel belegenes Magazin, Baakenwärder; ein besonderer Hafen nebst Lagerplatz für Petroleum ist im Bau begriffen. Bei H. sind bedeutende Schiffbauereien u. Docks, sowie auch Anstalten zum Bau eiserner Schiffe und Schiffsmaschinen. 1875 kamen an: 5260 Seeschiffe (davon 2739 Dampfer) mit 2,117,822 Reg.-Tons, u. 4643 Flußschiffe, welche eine Waarenmenge von 5,981,761 Ctr. ausluden. Es gingen ab: 5209 Seeschiffe (2730 Dampfer) mit 2,084,748 Reg.-Tons, und 4450 Flußschiffe mit eingeladenen 7,516,353 Ctr.

Von den Seeschiffen	kamen an:	gingen ab:
von bez. nach deutschen Häfen . .	1124	951
von bez. nach Großbritannien . .	2408	2614
von bez. nach dem übrigen Europa .	960	954
von bez. nach Amerika . . .	628	554
von bez. nach Afrika . . .	52	75
von bez. nach Asien u. Australien .	88	61

Die Einfuhr betrug an	Gewicht:	Werth (1875):
Seewärts (incl. von und über Altona) . .	42,388,445 Ctr.	971,322,590 M
mit den Eisenbahnen .	14,056,480 „	587,260,310 „
von der Oberelbe . .	6,981,247 „	50,644,490 „
übrige Einfuhr . .	13,388,251 „	91,886,860 „
zusammen	76,814,423 Ctr.	1701,114,250 M

Die directe Seeeinfuhr war von

Australien . . .	368,885 Ctr.	4,313,380 M
Asien . . .	659,405 „	12,084,910 „
Afrika . . .	268,423 „	7,127,020 „
Amerika . . .	5,795,946 „	233,051,640 „
Europa . . .	33,060,036 „	636,514,180 „
(darunter von Großbritannien	28,085,241 „	500,022,790 „
Frankreich . . .	1,215,686 „	47,166,850 „
Deutschen Häfen .	569,809 „	11,624,470 „)

Die Hauptartikel der Einfuhr sind Colonialwaaren, Petroleum, Steinkohlen, Manufacturwaaren; aber es gibt kaum eine Waare, mit welcher H. nicht in den verschiedensten Gattungen und in großem Maßstabe handelt. Über Gewicht und Werth der Ausfuhr liegen keine vollständigen Ermittelungen vor; der Werth der directen Ausfuhr seewärts wird für 1875 auf 553,792,000 M geschätzt. 1875 besaß H. 443 Seeschiffe mit 219,567 Reg.-Tons. Regelmäßige Dampfschifffahrt findet statt nach fast allen wichtigen europäischen Hafenplätzen, New-York (60 Reisen, 1875), Westindien, SAmerika, China; außerdem lebhafte Dampfschifffahrt u. Güterverschiffung die Elbe aufwärts, Fahrten nach Helgoland u. Schleppdampfschifffahrt nach der Weser. An Auswanderern wurden von H. 1875 über See befördert 31,800 Personen, davon aus Deutschland 15,826 (14,135 nach den Vereinigten Staaten, 954 nach Australien, 222 nach Brasilien). Vgl. den Art. Auswanderung, S. 442 u. 445.

Das H-ische Seeversicherungsgeschäft ergab für 1875 eine versicherte Summe von 1,788,812,600 M zu einer Durchschnittsprämie von $1_{/11}$ %. Der Wechselumsatz beträgt etwa 1500 Mill. M. Die Einfuhr von Münzen und edlen Metallen war 1875 245,952,030 M; die Ausfuhr derselben ist nicht vollständig ermittelt. Der Güterverkehr auf den nach u. von H. führenden Eisenbahnen war 1875 der folgende: Berlin-H-er Eisenbahn: Passagiere 2,602,599, Fracht- u. Eilgut 22,734,280 Ctr.; Lübeck-H-er Eisenbahn: Waarenverkehr 5,651,922 Ctr.; Verkehr auf der Altona-Kieler Eisenbahn nach u. von H.-Altona: Passagiere 983,175, Waarenverkehr 13,543,142 Ctr. An Stelle der 1619 gegründeten Girobank ist 1. Jan. 1876 eine Reichsbankhauptstelle getreten; in jener war 1875 der Gesammtumsatz 2,658,108,673 M (der höchste Umsatz war 1872 mit 5,390,004,325 M). Der höchste Bankfonds der Gesammtheit der Bankinteressenten war 1875 22,364,557 M, der niedrigste 10,242,896 M, 1872 bez. 94,117,461 u. 26,015,020 M. An wichtigen Privatbanken bestehen in H. seit 1856 die Norddeutsche Bank (Actiencapital 45 Mill. M), die Vereinsbank (eingeschossenes Actiencapital 9 Mill. M), seit 1870 die Commerz- und Discontobank (Actiencapital 21 Mill. M) 2c.

Industrie. Von Fabriken sind zu nennen: Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Fabriken von Spirituosen, Schlächtereien zum Export, Maschinen-, Wagen-, Pianofortefabriken, Eisengießereien, Kupfer- u. Silberschmelzen, Schwefelsäure- u. chemische Fabriken, Guanolager u. Fabriken zur Bearbeitung von Guano, Farbeholzmühlen, Stuhlrohr-, Elfenbein-, Gummifabriken, Reepschlägereien 2c. Blühend ist der Gewerbestand H-s (seit 1864 Gewerbefreiheit); vielfach wird zur Ausfuhr, namentlich zum überseeischen Absatz gearbeitet; in manchen gewerblichen Fächern leistet H. Vorzügliches (Möbelindustrie, Metallarbeiten, nautische u. a. Instrumente 2c.).

Es gibt wenige Städte, in denen so viele Lustbarkeiten u. Genüsse geboten werden, wie in H.; namentlich an Sonntagen sind alle Vergnügungsorte in u. um H. überfüllt, u. nicht immer halten sich die gebotenen Genüsse in den Schranken der Ordnung und Sittsamkeit; die berüchtigten Freudenhäuser sind als solche eingegangen, doch fehlt es nicht an Tanzsälen zweifelhaften Charakters. Dem gegenüber ist aber das Leben in den Familien durchweg sehr geregelt u. hat die Bevölkerung im Allgemeinen ihren alten biedern u. soliden Charakter bewahrt. Für Theater- u. Musikfreunde gewährt H. viele Genüsse; das große Stadttheater (1827 erbaut) ist jetzt im Fache der Oper wie des Schauspiels vorzüglich ausgerüstet, u. ebenso für Schau- u. Lustspiele das Thaliatheater (1843 erbaut); außerhalb H-s sind verschiedene Theater geringeren Ranges. Die Philharmonischen Concerte sind berühmt; an sonstigen großstädt. Zerstreuungen fehlt es nicht. Die Freimaurerlogen in H. sind: die große Loge von H. (mit 32 auswärtigen Logen); die Provinzialloge von Niedersachsen (unter der großen Loge in Berlin) mit 4 hiesigen Logen; die Logen des eklektischen Bundes unter der Loge zu Frankfurt a. M.

Geschichte. Die urkundliche Geschichte H-s beginnt mit der Einsetzung des Heridag durch Karl d. Gr., als eines von den benachbarten Bischöfen unabhängigen Presbyters, vermuthlich 811; gleichzeitig wird eine Burg errichtet worden sein. Vorher war H. jedenfalls ein bewohnter Platz, vielleicht schon Landungsplatz für die Handeltreibenden jener Gegend. Ludwig der Fromme stiftete in Weiterführung des väterlichen Planes das Nordalbingische Erzbisthum in H. (834), und Papst Gregor beauftragte den ersten Vorsteher, Ansgar, mit der Mission über die skandinavischen u. slavischen Völkerschaften. Dom u. Domschule wurden gegründet u. die Stadt erweitert, die jedoch mehrfache Zerstörungen durch seeräuberische Völker erlitt. Ein karolingischer Graf in H. wird 845 genannt. Die Erzbischöfe erhielten inzwischen auch das Erzbisthum Bremen. Unter Kaiser Otto I. ward 964 der Papst Benedict V. nach H. verwiesen und st. hier 965. H. ward 983 von den Obotriten zerstört. Erzbischof Unwan stellte gemeinsam mit dem Landesherrn, Herzog Bernhard II. von Sachsen, die Stadt wieder her; sein Nachfolger Bezelin Alebrand erbaute den Dom aus Steinen (um 1037); diesem folgte Adalbert, der Erzieher u. vertraute Rathgeber Kaiser Heinrichs IV.; H. blühte mehr u. mehr auf, aber 1072 ward die Stadt wiederum von den Wenden zerstört, doch rasch wieder aufgebaut. H. hatte damals 3 Burgen, die alte Pfalz, im ältesten Stadttheil beim Dom, im Besitze der Landesherren, und deren Neuenburg, am Elbrande belegen, und als dritte die Widenburg, Residenz der Erzbischöfe. Seit ihrer Gründung war die Stadt eine erzbischöfliche gewesen, deren Regierung u. Rechtspflege ein Vogt mit Beirath der Wittigsten, der Angesehensten unter den Bürgern, verwaltete. Seit Kaiser Otto I. den Hermann Billung zum Herzog in Sachsen ernannt hatte, erhielt H. in diesem u. dessen Nachkommen seinen Landesherrn. Nach dem Erlöschen der Billunger (1106) erhielt Lothar von Supplinburg, der spätere Kaiser, das Herzogthum, welcher Transalbingien als Grafschaft Holstein dem Grafen Adolf von Schauenburg verlieh, so daß dieser nunmehr Landesherr H-s wurde. Unter den Schauenburgern begann H. sich freier zu entwickeln: Adolf I. (st. 1130) stellte den Dom wieder her, denselben, der 1805 abgebrochen ward, und Erzbischof Friedrich (st. 1123) rief Ansiedler herbei, um die fruchtbaren Elbmarschen einzudeichen und zu bebauen. Adolf II. hielt sich zu Heinrich dem Stolzen und verlor darüber seine Lande; der Kaiser setzte den Anhaltiner Albrecht zum Herzog in Sachsen ein, der durch Heinrich Badewide Holstein und H. beherrschen ließ und gegen die wieder feindlichen Slaven siegreich war. 1139 erhielt Adolf seine Lande wieder, fiel aber im Kampfe gegen die Wenden (1164). Unter Adolph III. erstarkte H.; die Neuenburg ward abgetragen, ein Hafen und Handelsniederlassungen angelegt; ein kaiserliches Privileg Friedrichs I. gab den Bürgern H-s 1189 Zollfreiheiten, Verkehrserleichterungen, Befreiung von Kriegsdiensten, ein Widerspruchsrecht gegen benachbarte Burgbauten ꝛc. Gleichzeitig wanderten aus dem nahen, von Heinrich dem Löwen zerstörten Bardewiek Handelsleute nach H. ein, und H. erbaute aus den Quadern Bardewieks Stadt u. Hafenmauern. Während des Kampfes zwischen Heinrich dem Löwen u. Kaiser Friedrich, in den sich auch Dänemark mischte u. den Grafen Adolf III. mit Krieg überzog, litt H. viel Ungemach; von feindlicher Macht erobert, dann wieder befreit, auch von Kaiser Otto IV. auf einem seiner Streifzüge besetzt, blieb H. mit Holstein unter König Waldemars II. von Dänemark Botmäßigkeit, bis derselbe 1216 seine Hoheitsrechte über H. dem Grafen von Orlamünde abtrat; dieser begabte 1224 die Stadt gegen eine Art Loskaufssumme mit manchen Privilegien. Inzwischen aber hatte Adolfs III. Sohn, Adolf IV., freudigst unterstützt von den Holsteinern, den Kampf gegen Dänemark wieder aufgenommen; H. schloß sich ihm an, erhielt die Orlamündeschen Privilegien bestätigt und blühte nun unter der seit 1227 neu befestigten Herrschaft der Schauenburger mächtig auf; 1223 ward der Sitz des Erzbischofs bleibend nach Bremen verlegt; es bestanden die 4 Kirchspiele Petri, Nicolai, Katharinen, Jakobi, für welche Gotteshäuser erbaut wurden; die Stadt ward stärker umwallt; um 1235 besaß H. schon musterhafte Innungsrechte, ein Schiffs- u. Stadtrecht; 1248 vereinigten sich Alt- u. Neustadt u. erbauten statt der 2 besonderen ein gemeinsames Rathhaus; 1255 ward eigenes Münzrecht, 1258 das Weichbildsrecht erworben; und aus den Verbindungen mit anderen Städten, zunächst mit Lübeck, zum Schutze des Handels zu Wasser u. zu Lande u. zum Schutze der Kaufleute in fremden Gebieten, entwickelte sich seit der Mitte des 13. Jahrh. der Hansabund, dessen thätiges Mitglied H. bis zu dessen Auflösung blieb. Im Laufe des 14. Jahrh. nahm die Stadt an Wohlhabenheit u. Bevölkerung rasch zu; es befestigte sich das Regiment der städtischen Obrigkeit, der gräfliche Vogt im Stadtgerichte ward allmählich ein städtischer Beamter, das Stadtrecht ward erweitert, u. nach den Handwerksunruhen 1375 wurden neue Ordnungen für die Handwerksmeister u. Gesellen gegeben, welche die Grundlage der erst 1864 aufgehobenen Zunftverhältnisse bildeten. Außerhalb der Ringmauern der Stadt erwarb H. Landgebiet, insbesondere längs der Elbufer, um den Handel auf der Elbe beherrschen zu können, sowie das wichtige Ritzebüttel (1394), bis dahin im Besitze eines Rittergeschlechtes, welches durch Räubereien den Handel beunruhigte. Im Anfange des 15. Jahrh. eroberten die Städte H. u. Lübeck gemeinschaftlich die Sachsenlauenburgische Feste Bergedorf mit den Vierlanden, welche den Städten 1420 abgetreten wurden; erfolgreich waren die vielfachen Kriegszüge gegen die zahlreichen Seeräuber, u. es gelang H., den Handel zur See in einer früher nicht gekannten Weise zu sichern, wodurch dann wiederum die Stadt sich immer mächtiger erhob, während die Macht der Holsteinischen Grafen sank und H. von aller Unterthänigkeit thatsächlich frei ward. Erst nachdem das Haus Oldenburg die Krone Dänemark und auch die Erbfolge in Holstein erlangt hatte, begannen die Jahrhunderte lang fortgesponnenen Ansprüche auf Oberhoheit über H., welche, ungeachtet Kaiser und Reich 1510 die Stadt als Reichsstadt anerkannten u. ungeachtet des H. gün-

stigen Spruches des Reichskammergerichts zu Speier von 1610, sich fortsetzten. Einzelne Zwistigkeiten im Innern der Stadt gingen im 15. Jahrh. rasch vorüber; Stadtverfassung u. Stadtrecht ward weiter ausgebildet, frisches Leben u. reger Geist war überall in H. thätig, welchem von wesentlichem Nutzen war, daß hier keine Patriziergeschlechter herrschten, die in anderen Reichsstädten ausschließliche Rechte besaßen und dadurch theils die Unzufriedenheit des Volkes erregten, theils durch die Einseitigkeit der Verwaltung den Grund zu späterem Verfalle legten. Die Kirchenreformation, angeregt von Stephan Kempe, Otto Stimmel u. a., ward friedlich durchgeführt; Johann Bugenhagen, der Pommer, organisirte die kirchlichen Verhältnisse (1528). H. blieb der lutherischen Lehre zugethan und schloß sich den benachbarten Städten u. Ländern in Religionssachen an (Augsburgische Confession, Interim ꝛc.); erster Superintendent ward Aepinus. Gleichzeitig aber vollzog sich ein Act der politischen Reform: die Bevollmächtigung dreier Gemeindevorsteher jedes der 4 Kirchspiele als ständiger Vertreter der Bürgerschaft gegenüber dem Rathe (1529). Ein fernerer Ausbau der Verfassung war die Überlassung der Finanzverwaltung der Stadt, der Kämmerei, an Deputirte der Bürgerschaft (1563). Im Anfange des 17. Jahrh. entstandene Verfassungskämpfe zwischen Rath und Bürgerschaft fanden in neuen Recessen ihre Erledigung, während gleichzeitig das Stadt- u. Landrecht revidirt ward. Die Vertreibung der Protestanten aus den spanischen Niederlanden führte viele Niederländer nach H., welche bedeutende Handelsverbindungen hatten u. erheblich zur Blüthe des Handels beitrugen; anderseits aber hinderte die Obrigkeit H-s die Ansiedelung von Nichtlutheranern, welche in dem H. nahen Dorfe Altona Wohnung nahmen u. diesem Orte bald Aufschwung verliehen. Der Anbau im W. der Stadt H. hatte eine bevölkerte Vorstadt geschaffen, und als die größer werdende Macht des dänischen Königs und anderer Feinde die Befürchtung feindlicher Angriffe näher legte, entschloß H. sich, die Altstadt u. jene Vorstadt, nunmehr Neustadt, mit einem großartigen Festungswerk zu umgeben, welches 1616 begonnen, 1624 vollendet ward. H. blieb von den Greueln des 30jährigen Krieges völlig unberührt, während die commerciellen Beziehungen großen Aufschwung nahmen u. H. mehr u. mehr sich am Welthandel betheiligte, dabei auch stattliche Kriegsschiffe zum Schutze der Handelsschiffe ausrüstete. Nach dem Westfälischen Frieden begann für H. eine Reihe unglücklicher Jahre der inneren Zwietracht und tiefen Haders zwischen dem Rath u. der von ehrgeizigen Demagogen u. zelotischen Geistlichen aufgeregten Bürgerschaft; zwar wurde, als Christian V. von Dänemark diesen Umstand benutzen zu können glaubte, um H. zu besetzen, und H. zu belagern begann (1686), aller Streit im Innern bei Seite gesetzt u. die Stadt tapfer u. erfolgreich vertheidigt, während 2 Volksführer, die zur Erreichung ihrer Zwecke mit dem Feinde unterhandelt hatten (Jastram und Snitger) als Hochverräther hingerichtet wurden; aber erst des Eingreifens kaiserlicher Commissare u. endlich einer Reichsexecution bedurfte es, um Ruhe zu stiften. Das nach langen Verhandlungen auf Grundlage des bestehenden Verwaltungsorganismus ins Leben gerufene Verfassungswerk war für die damalige Zeit mustergiltig, u. blieben bis 1859 alle wesentlichen Grundsätze desselben in Kraft. Nach dieser Verfassung war die höchste Gewalt „das Kyrion" bei „Einem Edlen Rath und Erbgesessener Bürgerschaft". Jener bestand aus 4 Bürgermeistern, 24 Senatoren, 4 Syndicis, 4 Secretarien, 1 Archivar (sämmtlich auf Lebenszeit erwählt), der Senat übte Verwaltung und Justiz aus, theilweise unter Zuziehung deputirter Bürger; zu neuen Gesetzen, Steuerausschreibungen u. bleibenden Ausgaben für die Stadt bedurfte es der Zustimmung der Bürgerschaft; zum Besuche der letzteren war jeder in der Stadt wohnende Grundeigenthümer berechtigt, dessen Besitz einen gewissen Werth hatte; außerdem waren die Älterleute der Zünfte, die höheren Offiziere des Bürgermilitärs, die Mitglieder verschiedener Behörden, später die Richter u. Andere zum Besuche der Convente berechtigt; verpflichtet zum Besuche waren die Mitglieder der bürgerlichen Collegien (die ständigen Mandatare der Bürgerschaft), nämlich 15 Oberalte, das Collegium der Sechziger, der Hundertachtziger u. deren Adjuncten. Die Bürgerschaft berieth und beschloß nach den 5 Kirchspielen; nur wenn 3 Kirchspiele (nicht die Mehrheit aller Stimmen) zugestimmt hatten, waren die Senatsanträge angenommen. Die Bürgerschaft hatte in der Regel nicht die Initiative zu Gesetzesvorschlägen, Verfassungsänderungen ꝛc. Die Finanzverwaltung blieb bei den von der Bürgerschaft erwählten Kämmereibürgern. In allen Welthändeln richtete sich die Politik H-s überall in erster Linie auf Neutralität, u. es gelang denn auch H. meist, die Elbe frei für den Handel zu erhalten und dadurch den Wohlstand H-s zu heben, sowie dessen Übergewicht über andere Städte NDeutschlands zu erreichen; hierdurch und durch manche Handelstractate mit auswärtigen Staaten war H. in der That in eine europäische Stellung hineingewachsen und wußte sich in derselben zu behaupten. Dänemarks Ansprüche auf Oberhoheit über H. traten zwar von Zeit zu Zeit wieder hervor u. kosteten H. manche Opfer, bis schließlich 1768 Dänemark H-s Reichsfreiheit endgiltig anerkannte. Das 18. Jahrh. schuf keine wesentlichen Veränderungen in den H-ischen Verhältnissen. H. ward durch die nordischen u. preußischen Kriege nicht unmittelbar berührt, u. ungestört waren Handel u. Wandel; der Wohlstand der Stadt nahm stetig zu u. in viel größerem Maße als in den H. früher gleichstehenden, ja mächtigeren Städten NDeutschlands. H. galt unbestritten als erste Handelsstadt Deutschlands u. nach London und Amsterdam als drittgrößte Handelsstadt Europas, welche namentlich die Handels- u. Geldverhältnisse des Nordens von Europa beherrschte. Nicht minder ward H. in der gelehrten Welt hoch geachtet u. nimmt in der deutschen Literatur- u. Culturgeschichte des 18. Jahrh. einen ehrenvollen Platz ein; u. A. lebten Brockes und Hagedorn, später Lessing u. viele Jahre hindurch bis zu seinem Tode Klopstock in H. Namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. war ein reiches

geistiges Leben in H.; angeregt durch Lessing, Reimarus, Büsch, Sieveking u. A., sammelten sich viele Gelehrte u. Philanthropen in H., die theilweise in der Patriotischen Gesellschaft ihren Verkehr hatten, oder auch dem Akademischen Gymnasium sich anschlossen. Das Theater in H. ward durch F. L. Schröder ausgezeichnet geleitet u. galt als Musteranstalt. Nach Beginn der Revolutionskriege im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. blieb der Krieg zwar anfangs dem nördlichsten Deutschland fern, aber H. wurde dennoch in Mitleidenschaft gezogen. Von Seiten der gegen Frankreich kriegführenden Mächte sollte der Handel dorthin verhindert, jede Verbindung mit dem Revolutionsstaate verboten werden; dagegen legte Frankreich Beschlag auf deutsches Eigenthum, auch auf die in franz. Häfen befindlichen H-ischen Schiffe und Waaren. Durch große Opfer gelang es, dieses Unheil abzuwenden; aber Verwickelungen aller Art drohten (z. B. durch die geforderte Anerkennung des Gesandten der französischen Republik bei den Hansestädten, welche der Kaiser verbot, u. durch die auf Anfordern Englands stattgefundene Gefangennahme von Irländern, welche im französischen Heere gedient hatten), und selbst der äußersten Vorsicht der Behörden gelang es nicht, die Verwickelungen nach Wunsch zu erledigen. Die großen Ereignisse waren zu mächtig, als daß eine einzelne Reichsstadt ihre besonderen Interessen hätte schützen oder auch nur geltend machen können. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ward die Selbständigkeit Hamburgs als freier Reichsstadt neben Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck und Bremen, und deren Neutralität in Reichskriegen nebst Befreiung von allen Kriegssteuern anerkannt, u. als Kaiser Franz II. am 6. Aug. 1806 die Deutsche Kaiserkrone niederlegte u. sämmtliche Reichsstände u. Reichsangehörige ihrer Reichs-constitutionsmäßigen Pflichten entließ, ward der Stadt H. damit unbeschränkte Selbständigkeit zu Theil. — Doch schon wenige Monate später, am 19. November 1806, besetzten französische Truppen die Stadt, nachdem kurz vorher die Schwesterstadt Lübeck, in welche sich preußische Truppen unter Blücher zurückgezogen hatten, in blutigem Kampfe von den Franzosen erstürmt worden. Letztere blieben in H., welches mit dem 1. Januar 1811 dem Napoleonischen Kaiserreiche einverleibt u. die Hauptstadt des Departements der Elbmündungen ward. Es litt in dieser Zeit viel: der Colonialhandel u. die Schifffahrt, die bisherigen Hauptquellen der Nahrung, wurden vernichtet, die Elbe war von den Engländern blokirt. Als ein Theil der französischen Truppen im Febr. 1813 H. verließ, entstand am 24. Febr. unter dem Volke, als Conscribirte fortgeführt u. Geldfässer eingeschifft werden sollten, ein Tumult, welcher sich durch die ganze Stadt verbreitete u. bei welchem mehrere Franzosen getödtet wurden. Am 12. März verließ der General Carra-St. Cyr mit seinem schwachen Truppencorps H. und am 18. zogen unter großem Jubel des Volkes die Russen unter Tettenborn ein, denen später ein schwedisches Corps folgte. Der Rath u. die frühere Gerichtsverwaltung trat wieder in Function, aber gegen Ende Mai verließen die gegen Frankreich verbündeten Truppen H., als zu schwach gegen den heranrückenden Marschall Davoust; auch die rasch gebildete Bürgergarde H-s vermochte nicht dem Feinde Stand zu halten. Nach kurzen Kämpfen u. Beschießung der Stadt rückten am 30. Mai 1813 zunächst dänische, dann französische Truppen ein. Von jetzt an ergingen über H. als aufrührerische Stadt die härtesten Drangsale. Eine Contribution von 48 Mill. Frcs., zahlbar in 6 Terminen, ward ausgeschrieben, u. da das erste Sechstel am 12. Juni nicht vollständig eingezahlt war, wurden die angesehensten Kaufleute festgenommen. Die Befestigung der Stadt ward mit großem Eifer betrieben, rasch alle Häuser, Gärten und sonstigen Anlagen bis auf 1500 Fuß Entfernung von den Festungswerken rasirt, später wurden weite Strecken niedergebrannt (darunter die St. Paulikirche u. der Krankenhof). Über die Elbinseln ward eine Brücke nach dem gleichfalls befestigten Harburg geschlagen, so daß beide Elbufer gleichsam eine einzige Festung bildeten. H. mußte sich im Winter verproviantiren; die nicht Verproviantirten wurden Weihnachten 1813 bei strenger Winterskälte ausgetrieben (über 20,000 Menschen, von denen viele umkamen). In H. herrschte ein Schreckens-Regiment. Zur Bestreitung der Kosten für die Armee ließ Davoust die Bank berauben (bis Ende April 1814: 7,489,343 Mark Banko). Ende Decbr. 1813 begann Bennigsen mit 40,000 Russen H. auf dem rechten Ufer der Elbe einzuschließen u. auf dem linken erschien Stroganow vor Harburg; am 20. Jan. 1814 griffen beide Befehlshaber an; am folgenden Tage drangen die Russen bis zur Vorstadt Hamm vor und die Stadt blieb völlig eingeschlossen; erst am 14. Mai 1814 übergab Davoust H.; die durch die Franzosen in H. verursachten Verluste wurden auf 89 Mill. Thlr. geschätzt, ungerechnet die aus der Bank geraubte Summe, für welche Frankreich ½ Mill. Renten überließ. Am 30. Mai zogen die letzten Franzosen ab und am 31. die Alliirten unter Bennigsen ein. Am 27. Mai 1814 wurde auf Antrag des wieder in Thätigkeit getretenen Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern gewählt, die mit dem Senate zur Reorganisation des Staates in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte; manche Verwaltungsgesetze waren, wenn auch erst später, die Folge dieser Berathungen. Ein Handelsgericht ward geschaffen (1816), später das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte Deutschlands zu Lübeck (1820). Die Verfassung selbst aber blieb unberührt, Handel u. Gewerbe begannen allmählich wieder zu blühen, wenn auch verschiedene Handelskrisen nachtheilig wirkten. Wesentlich kam H. die Selbständigwerdung der Südamerikanischen Staaten zu Gute, wohin ein lebhafter gewinnbringender Handel sich entwickelte. Frühzeitige Bestrebungen zur Herstellung von Eisenbahnverbindungen scheiterten an dem Widerstande der benachbarten Deutschen Staaten, u. H. mußte sich begnügen, eine kleine Bahnstrecke auf H-s Gebiet, bis Bergedorf, in der Richtung nach Berlin zu bauen (1842). — Vom 5. bis 8. Mai 1842 ward H. durch einen großen Brand heimgesucht: von der Deichstraße über den Rödingsmarkt, den Graskeller, den alten

und neuen Wall, die großen Bleichen bis zum Jungfernstieg, auf der anderen Seite von der Deichstraße über die Neueburg, Rathhaus, die alte Börse u. die Bank, Speersort, die Paulsstraße, die breite Straße, Lilienstraße bis zum Alsterbassin wurde Alles durch die Flammen zerstört. Nur die neuerbaute Börse und einzelne Häuser blieben innerhalb der Brandstätte stehen. Durch diesen Brand wurden 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, überhaupt 4219 Feuerstellen in 75 Straßen, sowie die Petrikirche, Nikolaikirche, Gertrudenkapelle, Rathhaus, Börsenhalle, alte Börse, Bank, Commerzgebäude, Spinn- u. Zuchthaus u. andere öffentliche Gebäude zerstört, u. über 100 Menschen verloren dabei das Leben. Der Schaden an den niedergebrannten Gebäuden ward auf 16 Mill. Thlr., an vernichteten Mobilien auf 15 Mill. Thlr., an Waaren auf 14 Mill. Thlr. geschätzt. Obdachlos wurden fast 20,000 Menschen. Nach dem Brande strömten aus ganz Deutschland reichliche Unterstützungen für Hülfsbedürftige (2 Mill. Thlr.) zu, welche das Gefühl des Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Vaterlande neu belebten. Binnen wenigen Jahren war der abgebrannte Stadttheil schöner u. mit breiten Straßen wieder erbaut; gleichzeitig ward für andere öffentliche Einrichtungen Sorge getragen (Wasserversorgung, Sielanlegung, Hafenerweiterung) u. eine lebhafte Agitation begann, um politische u. communale Reformen in H. einzuführen, denen indessen der Senat ablehnend entgegentrat. Nach Ausbruch der Pariser Revolution, 24. Febr. 1848, u. als in ganz Deutschland dieselbe Nachhall fand, gab auch der Senat nach; am 3. März 1848 ward eine Deputation zur Berathung von Reformen erwählt, deren besonnenes Arbeiten indessen die mächtig herangewachsenen demokratischen Vereine nicht befriedigte; dem Drängen dieser nachgebend, beschlossen 7. Septbr. Senat u. Bürgerschaft, eine verfassungsgebende Versammlung unter allgemeiner Wahlberechtigung einzuberufen. Sie trat 7. Dec. zusammen, fast lediglich aus demokratisch Gesinnten bestehend. Die dann ausgearbeitete Verfassung war jedoch so sehr auf demokratischen Principien begründet, u. das Treiben der Demagogen so mißfällig geworden, daß eine lebhafte Gegenbewegung entstand. — Unter dem Eindrucke des Umschwungs der Verhältnisse in Deutschland, zumal in Preußen, löste der Senat die constituirende Versammlung auf u. wurde durch Senat u. Bürgerschaft eine Commission von 9 Personen erwählt, um den neuen Verfassungsentwurf den Umständen gemäß abzuändern u. ausführbar zu machen. Doch auch die Ausarbeitung dieser Commission kam nicht zur Ausführung; die conservative Partei legte gegen dieselbe Verwahrung ein, wandte sich an den erneuerten Bundestag, u. auch die beiden deutschen Großmächte ließen dem Senate Noten überreichen, welche von der unbedingten Ausführung der neuen Verfassung abmahnten. Der Bundestag richtete 27. April 1852 unmittelbar eine Note an den Senat, worin die Überarbeitung der neuen Verfassung, um sie der Bundesverfassung anzupassen, gefordert wurde. Der Senat beauftragte hiermit die Neunercommission. Die Ergebnisse derselben wurden dem Senat im Juli 1853 vorgelegt, aber von der österreichischen und preußischen Regierung mit dem Rathe als unausführbar bezeichnet, nach Maßgabe des Bedürfnisses nach u. nach nur einzelne Punkte der alten Verfassung, die allerdings in Wirklichkeit alle Stürme überdauert hatte, abzuändern. Der Senat ließ 1855 einen veränderten Verfassungsentwurf der Bürgerschaft vorlegen, die jedoch am 7. Juni mit 391 gegen 229 Stimmen denselben ablehnte. — H. blieb im Jahre 1848 von groben Excessen zwar nicht ganz verschont (die Wach- u. Thorsperrgebäude des Steinthors wurden 9. Juni von einem Pöbelhaufen niedergebrannt), doch waren im Allgemeinen weniger Ausschreitungen als in anderen Städten. Lebhaft war in H. die Theilnahme für Schleswig-Holstein, und H. war längere Zeit ein Hauptsitz der schleswig-holsteinischen Bewegung. Bei der Rückkehr der Preußen aus Schleswig-Holstein, August 1849, ward auf dieselben geschossen, was eine längere Besetzung H-s durch Preußische Truppen zur Folge hatte, denen später Oesterreichische Truppen folgten, deren Anwesenheit ebenfalls (8. Juni 1851) zu einem blutigen Conflicte führte. Im Juli 1852 zogen die Oesterreicher ab. Im Jahre 1857 hatte H. infolge der ungünstigen Gestaltung der nordamerikanischen Handelsverhältnisse, sowie infolge starker Wechselreitereien und sorgloser Creditertheilung, namentlich nach Schweden, eine Handelskrise zu bestehen, von welcher Viele sehr hart mitgenommen wurden: angesehenste Handelsfirmen stellten ihre Zahlungen ein; Seitens des Staates wurden gegen Sicherheit umfassende Credite an einige der bedeutendsten Kaufleute gegeben; in liberaler Weise gewährte Österreich an H. große Baarvorräthe, welche Hilfe Seitens Preußens verweigert war; doch lähmte diese Krisis nur vorübergehend den Credit der Hamburger Börse. Im Jahre 1858 wurden in H. die Conferenzen zur Feststellung eines Deutschen Seerechts eröffnet. Der zunehmende Wohlstand der Stadt gestattete es, dem Handel große Opfer durch Ablösung des Staderzolls zu bringen (1861, zu welcher H. über 1 Mill. Thlr. beitrug); auch zu der Ablösung des Sund- wie des Scheldezolles trug H. erheblich bei. — Die politische Bewegung im Jahre 1859 in Deutschland regte auch in H. die Gemüther wieder an, u. es gelang den Bestrebungen nach Reformen die Zustimmung des Senats zur Verfassungs-Veränderung zu erlangen, welche hauptsächlich die Justiz von der Verwaltung trennen u. das persönliche Stimmrecht der conventsberechtigten Bürger aufheben und an dessen Stelle eine aus gewählten Mitgliedern bestehende Körperschaft setzen sollte. Am 11. August 1859 genehmigte die erbgesessene Bürgerschaft die Grundzüge der neuen Verfassung, welche von einer neu gewählten Bürgerschaft berathen u. 28. Septbr. 1860 durch den Senat publicirt ward. Seitdem sind fast alle Gerichts- u. Verwaltungsverhältnisse H-s völlig umgestaltet; von wesentlichem Vortheil war dabei der raschere Geschäftsgang u. eine genauere Controle in Finanzangelegenheiten. Das tief Eingreifende jener Veränderungen ward indessen äußerlich dadurch weniger empfunden, daß ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten erst

ganz allmählich stattfand. — Im Jahre 1866 schloß sich H. den Vorschlägen Preußens über die Ordnung der Dinge in Deutschland an, trat 29. Juni aus dem deutschen Bunde aus und unterstellte sein Bundes-Contingent Preußen. Am 15. Mai 1867 nahm die Bürgerschaft mit 136 Stimmen gegen eine die Verfassung des Norddeutschen Bundes an u. 23. Juli ging H-s Militärwesen an Preußen über. H. blieb mit einem Theil seines Gebiets Freihafen, mußte sich aber ein Zollaversum gefallen lassen, ein Hauptzollamt errichten, sowie Zollabfertigungsstellen an den verschiedenen Verkehrsanstalten und Zollämter an der Grenze des Freihafengebiets.

Literatur. H-s älteste Chroniken u. Tratzigers Chronik (herausgegeben von Lappenberg); Mittheilungen in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte, 6 Bde.; Staphorst, H-ische Kirchengeschichte 1723—28; Stelzners, Schützes, Zimmermanns Chronik von H.; Gallois, Geschichte H-s, 3 Bde.; Koppmann, Die Kämmereirechnungen H-s; v. Heß, Topographie, 3 Bde.; Neddermeyer, Topographie H-s; Wichmann, H-s Heimathskunde; Westphalen, H-s Verfassung u. Verwaltung; zu vergleichen die H-er Gesetzsammlung, Verhandlungen der Senats u. der Bürgerschaft; die Veröffentlichungen des Bureaus für Handelsstatistik, sowie die des Statistischen Bureaus u. a. mehr, namentlich zahlreiche Schriften über einzelne Verfassungs-Verhältnisse, Institute u. Geschichtsperioden H-s, unter denen zu nennen für die Zeit der französischen Herrschaft: Mönckeberg, H. 1806—1814; für den großen Brand von 1842: Schleiden, Der große Brand von H. Statistik des Hamb. Staates, bearbeitet vom statistischen Bureau der Deput. für directe Steuern (bis jetzt, anfangs 1877, 8 Hefte); Hamburgs Handel u. Schifffahrt, zusammengestellt von dem Handelsstatistischen Bureau (erscheint alljährlich). —o—.

Hamburger Blau, s. v. w. Berliner Blau.

Hamburger Weiß, s. u. Bleiweiß.

Hambye, Gem. im Arr. Coutances des franz. Dep. Manche; Glockengießerei, Seilerbahnen, Wollenspinnerei, Wollen- u. Baumwollenzeugenfabrikation, Färberei, Handel mit Eisen, Vieh u. Seilen; 2690 Ew. (307 im Orte).

Hamdaniden, Herrscherdynastie in Mesopotamien, von Hamdan gestiftet, dessen Enkel Abdallah Abul-Haidschah sich 934 von den Khalifen unabhängig machte u. dessen Dynastie sich bis 990 in Mesopotamien erhielt.

Hamdir (nord. Heldens.), Sohn Jörmunrekrs u. Gudruns; seinen Rachezug mit seinem Bruder Erpr erzählt das Eddalied Hamdis-Mal (s. Edda B. u), s. u. Jörmunrekr.

Hamelia *L.*, Pflanzengattung, nach Duhamel du Monceau benannt, aus der Fam. Rubiaceae, (V. 1) im tropischen u. subtropischen Amerika. Art: H. ventricosa *Sw.*, Baum in Westindien, liefert das weißliche, lichtbraune oder grau geflammte, zu feiner Tischlerarbeit benutzte Prinzenholz.

Hamelin, 1) Jacques Felix Emanuel, Baron H., franz. Admiral, geb. 13. Oct. 1768 in Honfleur, wurde 1793 Schiffsfähndrich u. 1794 Schiffslieutenant, bald darauf Fregattencapitän u. war zweiter Offizier auf der Entdeckungsreise des Capitän Baudin nach Australien, wurde Schiffscapitän, kreuzte 1806 mit der Fregatte Venus in den ostindischen Gewässern und nahm viele englische Schiffe. Zurückgekehrt, wurde er Baron u. Contreadmiral, erhielt eine Division der Scheldeflotte, befehligte 1814 die Escadre in Brest, wurde 1815 Majorgeneral der Marine zu Toulon u. 1823 Befehlshaber der franz. Flotte vor Cadix, verließ jedoch bald wegen verschiedener Unannehmlichkeiten den Dienst u. st. 25. April 1839 in Paris. 2) Ferdinand Alphonse, Neffe des Vor., geb. 2. Septbr. 1796 in Pont l'Evêque, Dep. Calvados, trat schon 1807 in franz. Seedienste, diente bis 1823 unter seinem Oheim, war dann in den spanischen Gewässern activ, kreuzte 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algierischen Seeräuber und nahm 1830 an dem Zuge gegen Algier theil. 1836 zum Linienschiffscapitän, 1842 zum Contreadmiral u. Majorgeneral der Marine in Toulon ernannt, erhielt er 1844 den Befehl über die franz. Station in der Südsee. Kurz vor der Revolution von 1848 aus Oceanien abberufen, traf er bald nachher in Frankreich ein, wurde von der Republik am 7. Juli zum Viceadmiral ernannt u. fungirte 1849 als Generalinspector in Toulon u. Rochefort, dann als Seepräfect in Toulon u. als Beisitzer des Admiralitätsrathes. 1853 erhielt er das Commando des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere, segelte bei Ausbruch des orientalischen Krieges mit der engl. Flotte ins Schwarze Meer, zerstörte die im Hafen von Odessa liegenden russ. Kriegsschiffe u. machte das Bombardement von Sewastopol mit. Im Dec. 1854 wurde er durch Bruat im Commando ersetzt; 19. April 1855 an Ducos Stelle, nach vorhergegangener Erhebung zum Admiral und Senator, Marineminister, blieb dies bis 1860 u. st. 16. Jan. 1864 in Paris. Henne-Am Rhyn.*

Hamelmann, Hermann, Theolog u. Reformator Westfalens, geb. 1525 in Osnabrück, wurde katholisch erzogen u. zuerst Meßpriester in Münster, dann in Camen; hier 1552 zur Reformation übergetreten, wurde er vertrieben u. ging 1553 als evangelischer Prediger nach Neustadt in Bielefeld, wurde aber auch hier wegen seiner schroffen Haltung schon 1554 abgesetzt, war dann Pfarrer in Lemgo, 1568 Generalsuperintendent in Gandersheim und 1573 in Oldenburg, wo er 26. Juni 1595 starb. H. war der Verbreiter der lutherischen Kirche in Westfalen u. der Begründer der Gelehrtengeschichte Westfalens in seinen Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, herausgeg. von Wasserbach, Lemgo 1711; Vgl. Leukfeld, Historia Hamelmanni, 1720; Rauschenbusch, Schwelm 1830; Clemen, Die Einführung der Reform in Lemgo, 2. Aufl. 1847. Löffler.

Hameln, 1) Kreis in der preuß. Landdrostei Hannover, durchschnitten von den Linien Hannover-Altenbeken u. Bienenburg-Löhne der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 644,48 □km (11,71 □M) mit (1875) 49,895 Ew. 2) Kreisstadt darin, in herrlicher Gegend, an der Mündung der Hamel in die Weser, Station der Hannover-Altenbekener u. Bienenburg-Löhner Bahn; hat eine mit Thürmen besetzte alte Stadtmauer u. viele alterthümlich gebaute Häuser, 4 Kirchen, Gymnasium, höhere Bür-

ger- u. höhere Töchterschule, altes Rathhaus, luther. Männerstift St. Bonifacius (um 1100 gegründet u. 1542 reformirt), Strafanstalt für männliche Gefangene, Handelskammer, Eisengießerei, Baumwollenweberei, Kammgarnspinnerei, Fabriken für Tabak, Cigarren, Öl, Cichorien, Wollwaaren, Leder, Papier, Cement, künstlichen Dünger, Chemikalien 2c., Bierbrauereien, Dampfsournierschneidemühle, große Ziegelbrennereien, Lachsbrütanstalt, Forellenzucht, Schifffahrt, Fischfang (Lachse), lebhafter Handel, namentlich mit Getreide, Flachs- und Leinwandmärkte; Garnison; 1875: 9519 Ew. Über die Weser führt eine 256 m lange Kettenbrücke. H. ist Geburtsort des Rechtslehrers Thibaut. In der Nähe die Cement- u. Garnfabrik Theresienthal u. die Tuch- u. Deckenfabrik Marienthal. — H., ehemals Hameloa, Hamelowe, soll seinen Ursprung durch eine Kapelle genommen haben, die hier Graf Bernhard von Engern, nachdem er mit seiner Gemahlin Christina zum Christenthum übergegangen war, 712 baute. Die Meierei nebst dem umliegenden Lande schenkte er dem Stifte zu Fulda, u. aus dieser Meierei u. 10 anderen umliegenden Höfen entstand H., das schon im 11. Jahrh. Stadt wurde. 1259 verkaufte der Abt von Fulda H. an den Bischof von Minden; da sich aber die Einwohner diesem nicht unterwerfen wollten, so entbrannte ein heftiger Krieg, u. durch die Schlacht bei Sedemünder (einem untergegangenen Dorfe bei Springe) 1261 kam H. an Braunschweig. 1540 nahm H. die Reformation an. Bei H. siegten 1633 in einem Treffen die Schweden über die Kaiserlichen und nahmen darauf die Stadt. Die 1666 befestigte Stadt kam 1757 an die Franzosen durch Capitulation, wurde aber 1758 freiwillig von ihnen geräumt. H. theilte von da ab die Schicksale Hannovers. 1766 wurde auf dem Klüteberg, jenseit der Weser, der Anfang zum Bau des Georgsforts gemacht, das durch zwei andere Forts mit der Stadt zusammenhing. 1803 wurde die Festung den Franzosen infolge der Capitulation der hannöverschen Armee übergeben. Diese überlieferten sie Anfang 1806 an die Preußen, nahmen sie aber denselben 8. Nov. dess. J. durch Capitulation wieder ab, sprengten die Werke u. demolirten die Festung gänzlich. Merkwürdig ist H. noch wegen der Sage vom H-er Rattenfänger. 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen sein u. sich erboten haben, alle Ratten gegen eine gewisse Summe Geldes zu vertreiben. Auf sein Blasen auf der Pfeife kamen sogleich alle Ratten u. Mäuse herbei u. liefen dem Rattenfänger nach, der sie in die Weser führte. Doch als die Ratten vertrieben waren, weigerten sich die H-er, ihm den Lohn zu zahlen. Am nächsten Sonntag nun, während des Gottesdienstes, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt u. blies eine andere Weise, und sogleich kamen alle Kinder aus den Häusern und folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg u. mit den Kindern zusammen in denselben hinein. Eins, das sich verspätet hatte, kam, als der Berg sich wieder geschlossen, davon u. berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit soll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen sein u. mit diesen Kindern die Colonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Nach der Ansicht Mancher wurde eine Auswanderung der H-er (infolge der Fehde von 1259) die Veranlassung zu dieser Sage, die aber auch anders, namentlich mythologisch, ausgelegt wird, z. B mit Bezug auf die vom Monde geführten u. am Morgen verschwindenden Sterne, wie auch der Rattenfänger mit Orpheus, Amphion u. A. verwandt ist. Vgl. Sprengel, Gesch. der Stadt H., Hannov. 1826, neubearbeitet von Reitzenstein, H. 1861. H. Berns.

Hamen, 1) so v. w. Fisch-H., s. u. Fischerei Ib); 2) Theil des Treibzeugs (s. d.) zum Feldhühnerfang.

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling, Robert, formgewandter u. farbenreicher Dichter, geb. 24. März 1830 (nicht 1832) zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich, studirte in Wien Philologie u. Philosophie u. betheiligte sich in den Octobertagen 1848 in der Akademischen Legion an den dortigen Kämpfen. Nachdem er Hilfslehrer am akademischen Gymnasium in Wien u. in Graz gewesen war, wurde er 1855 Professor am Gymnasium zu Triest, zog sich aber 1866 nach Graz in den Ruhestand zurück. Er veröffentlichte: Venus im Exil (Gedicht in 5 Gesängen), Prag 1858, 4. A., Hamb. 1873; Ein Schwanenlied der Romantik, ebd. 1861, 4. A. 1873; Germanenzug (Canzone), Wien 1864, 4. A., Hamb. 1873; Ahasver in Rom (Dichtung in 6 Gesängen), Hamb. 1865, 12. Aufl. 1877; Sinnen u. Minnen (ein Jugendleben in Liedern), Prag 1860, 6. Aufl., Hamburg 1877; Der König von Sion (epische Dichtung in 10 Gesängen), Hamb. 1869, 7. sehr verbesserte Aufl. 1876; Die sieben Todsünden, ebd. 1873, 4. Aufl. 1876; er schrieb auch das Drama Danton u. Robespierre, Hamb. 1871, 4. Aufl. 1877; die Komödie Teut, ebd. 1872, 3. Aufl. 1877; den Roman Aspasia, ebd. 1876, 2. Aufl. 1877; u. übersetzte Leopardis Gedichte, Hildburgh. 1866. Vgl. R. H., seine Dichtungen u. deren Beurtheilung, Berl. 1869. Schroot.*

Hami, s. Khamil.

Hamilkar (gr. Ἀμίλκας), Name einer im Staatswesen der Karthager längere Zeit hindurch hervorragenden Familie; ausgezeichnet besonders: 1) Sohn des Mago, der 480 v. Chr. bei Himera gegen Gelon Schlacht und Leben verlor. 2) H., vertheidigte 262 v. Chr. die sicilischen Küstenstädte gegen die Römer, commandirte 257 in dem unentschiedenen Seetreffen bei dem Vorgebirge Tyndaris u. kämpfte 256 gegen Regulus in Afrika; er soll später in der Gefangenschaft zu Rom eine grausame Behandlung erfahren haben. 3) H. Barkas, ging 247 v. Chr. als karthag. Feldherr nach Sicilien, wo er sich 6 Jahre auf dem Eryx (beim jetzigen Palermo) in glücklichen Kämpfen gegen die Römer behauptete. Nach dem Frieden zurückberufen, dämpfte er 237 den Aufstand der Libyer durch kriegerisches Geschick und staatsmännische Milde u. zog 236 nach Spanien, wo er bis zu seinem Tode in der Schlacht, 228 v. Chr., mit Erfolg bestrebt war, der karthagischen Macht eine neue Grundlage zu geben. Er war ebenso bedeutend als Staatsmann wie als Feldherr, aber durch seinen noch größeren Sohn Hannibal in Schatten gestellt. 4) H., commandirte im zweiten Punischen Kriege ein karthagisches Heer in Ober-

italien, wo er nach dem Abzug der Punier 203 v. Chr. zurückgeblieben war und noch 200 die Gallier gegen die Römer aufwiegelte, Placentia plünderte u. Cremona belagerte. Deshalb von den Römern in Karthago verklagt, wurde das Exil über ihn ausgesprochen, aber bevor ihn die Kunde traf, war er vor Cremona im Kampfe mit den Römern gefallen. Thielemann.

Hamilton, 1) Stadt in der schottischen Grafschaft Lanark, an der Mündung des Avon in den Clyde; Eisenbahnverbindung mit Glasgow, 8 Kirchen, lat. Schule; Baumwollenmanufacturen, Eisenfabrikation; 11,498 Ew. In der Nähe H.-Palace mit werthvoller Gemäldesammlung. 2) Sitz des Wentworth County in der canadischen Provinz Ontario, an der Burlington Bai des Ontariosees u. der Great Western Bahn; bedeutender Handel, große Eisenbahnwerkstätten, Wasserleitung; 26,716 Ew. 3) Sitz des Butler County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, am Miami River u. dem Erie-Ohio Kanal; verschiedene Eisenbahnverbindungen; bedeutende Fabrikthätigkeit; treffliche Schulen; 11,081 Ew., davon über die Hälfte Deutsche. 4) Städtischer Bezirk in Madison County, New-York, am Chenango, mit der Madison-University; 1600 Ew. 5) Städt. Bez. im Mercer County, New-Jersey; 4500 Ew. Schroot.

Hamilton, Counties in den nordamer. Unionsstaaten: 1) in Florida unter 30° n. Br. u. 83° w. L.; 5740 Ew.; C-sitz: Jasper; 2) in Illinois unter 37° n. Br. u. 88° w. L.; 13,014 Ew.; C-sitz: Mac Leansborough; 3) in Indiana unter 40° n. Br. u. 86° w. L.; 20,882 Ew.; C-sitz: Noblesville; 4) in Jowa unter 42° n. Br. u. 93° w. L.; 6055 Ew.; C-sitz: Webster City; 5) in Nebraska unter 40° n. Br. u. 98° w. L.; 130 Ew.; 6) im Staate New-York unter 43° n. Br. u. 74° w. L.; 2960 Ew.; C-sitz: Sageville; 7) in Ohio unter 39° n. Br. u. 84° w. L.; 260,370 Ew.; C-sitz: Cincinnati; 8) in Tennessee unter 35° n. Br. u. 84° w. L.; 17,241 Ew.; C-sitz: Harrison; 9) in Texas unter 31° n. Br. u. 98° w. L.; 733 Ew.; C-sitz: Fort Hamilton.

Hamilton, eine der ältesten u. angesehensten Familien Schottlands, die ihren Ursprung in England hatte. Robert Beaumont, Graf von Flandern, welchen König Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leicester erhob, vermählte sich mit Elisabeth, Gräfin von Vermandois, Enkelin Heinrichs I. von Frankreich. Roberts Urenkel, Wilhelms Enkel, war unter Eduard I. 1272—1306 Großkanzler von England. Sein Sohn Gilbert, welcher zuerst den Namen Hameldon führte, gerieth wegen des Lobes, mit dem er Robert Bruce von Schottland pries, mit John Spencer in Zwist, tödtete denselben im Zweikampfe u. floh 1323 zum König Bruce von Schottland. Um den Verfolgern zu entgehen, tauschte er u. sein Diener mit zwei Holzfällern die Kleider, u. die Nachsetzenden ritten, ohne Argwohn zu haben, an ihnen vorbei, eben als sie aus einem hölzernen Gefäß aßen, daher das Wort Trough (Trog, Mulde) zum Motto des Hamiltongeschlechts, u. eine Säge, womit die Eiche gefällt worden war, zur Helmzierrath genommen wurde. Die Familien Preston, Bruntwood, Belhaven entstammen den H-s. Merkwürdig sind: 1) James H. I., 1423 Geisel in England für die Freiheit Jakobs II., leistete gegen den Grafen Douglas große Dienste, wurde 1445 zum Lord H. u. Peer von Schottland ernannt u. st. 1460. 2) James H. de Cadzow, Sohn des Vorigen, heirathete die älteste Schwester Jakobs III., Marie, die verwittwete Gräfin Bryd, welche ihm Henry Darnley, nachmaligen Gemahl der Marie Stuart, gebar. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten, über die es zu blutigen Fehden zwischen den Häusern Douglas u. H. kam; er st. 1479. 3) James H. III., seit 1503 Graf von Arran, Sohn des Vor., war während der Minderjährigkeit Jakobs V. an der Regierung betheiligt und ebenfalls in Fehde mit den Douglas begriffen, versöhnte sich aber mit ihnen u. st. 1529. 4) Patrick, Neffe des Vor., geb. 1503, studirte in St. Andrews Theologie u. lernte früh Luthers Lehre kennen, bei dem er sich 1526 einige Zeit in Wittenberg aufhielt; nach Schottland zurückgekehrt, predigte er die neue Lehre, sollte widerrufen u. wurde, als er dies weigerte, 1. März 1527 verbrannt. Sein Glaubensbekenntniß u. die Abhandlung Loci communes, ins Englische übersetzt, wurden von John Fritsh herausgegeben. [Vgl. Lorimer, P. H., Edinb. 1857. 5) James IV., Graf von Arran, seit 1549 Herzog von Châtelherault, Sohn von H. 3), nach dem Tode Jakobs V. von Schottland 1542 als nächster männlicher Verwandter von Maria Stuart vom schottischen Parlament zum Thronerben ernannt u. während Marias Minderjährigkeit Regent; schwach von Charakter, überließ er sich ganz fremder Willkür. Er begünstigte anfangs die Reformation, wurde jedoch vom Cardinal Beaton u. der Königin Maria von Guise bewogen, sich dem Katholicismus wieder zuzuwenden u. überließ, der Kämpfe müde, 1554 der Königin gegen ein Jahrgeld die Regentschaft. Indessen stand er mit seinem Bruder John, Staatssecretär u. später Bischof von St. Andrews, in den folgenden politischen Wirren auf Seiten der Königin, wofür nach dem unglücklichen Treffen bei Langside, 15. Mai 1568, auch über das Haus H. die Verfolgungen hereinbrachen. Zwar kamen die H-s nach Murrays Ermordung 1570 nochmals zu Einfluß, aber nachdem Lennox die Regentschaft erlangt, machte er ihn diesen streitig u. ließ John, den Bischof von St. Andrews, aufknüpfen, 1571. Da trat James IV. wieder hervor an die Spitze der Partei, besetzte die Hauptstadt u. eroberte Stirling. Als 1572 Graf Morton die Regentschaft übernahm, zog sich James IV. zurück u. st. 1575. Außer H. 6) u. 7) hatte er noch einen Sohn Claude, welcher Stammvater der jetzigen Marquis von Abercorn wurde. 6) James V., ältester Sohn von H. 5), wurde als Protestant von den Guisen verfolgt u. st. 1609 im Wahnsinn. 7) John, Bruder des Vorigen, wurde unter Jakob VI. 1579 verbannt, ging nach England, kehrte 1585 nach dem Sturze James Stuarts nach Schottland zurück, zeichnete sich durch Treue gegen Maria Stuart aus, welche ihm vor ihrem Tode einen goldenen Ring zum Andenken sendete, wurde 1599 Marquis u. Peer u. st. 1604. 8) James VI., Sohn des Vorigen, Günstling Jakobs VI., wurde 1609 nach dem Tode seines

Oheims Graf von Arran u. 1619 Graf von Cambridge u. starb, wie man annimmt, von seinem Nebenbuhler Buckingham vergiftet, 1625. 9) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, englischer Staatsmann, Sohn des Vor., geb. 1606, wurde mit Karl I. erzogen, diente im Dreißigjährigen Kriege mit einem selbstgeworbenen Corps 1631 mit Auszeichnung im Heere Gustav Adolfs in Deutschland u. focht namentlich bei Breitenfeld mit, kehrte nach England zurück u. stieg während der Unruhen in der Gunst Königs Karl I. so, daß derselbe ihn 1643 zum Herzog von H. erhob; er wurde später von Montrose der Verrätherei angeklagt u. 1645 kurze Zeit eingekerkert. 1648 sammelte er ein Heer für Karl I., fiel in England ein, wurde aber, nachdem er bei Preston geschlagen war, von Cromwell gefangen u. 16. März 1649 enthauptet. 10) William, Bruder des Vor., seit 1639 Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, diente erst Karl I., dann in Ungnade gefallen u. verhaftet, leistete er, befreit, dem Parlament mit einer Truppe Hilfe, trat aber wieder zur königlichen Partei, wurde nach seines Bruders Tode 1650 von Karl II. zum Herzog von H. ernannt, empfing bei Worcester im Kampfe für Karl II. 3. Septbr. 1651 eine Wunde, an der er, von Cromwell gefangen, starb. Da H. keine Erben hinterließ, gingen seine Titel nun an 11) William Douglas, Graf von Selkirk, Gemahl Annas, der Tochter Jakobs VII., über, welcher 1694 st. 12) James, Graf von Arran, vierter Herzog von H., ältester Sohn des Vor., wurde 1711 als Herzog von Brandon Peer von England, nahm den Herzogstitel wieder auf, welchen Cromwell seiner Familie genommen hatte; er erschoß in einem Duell den Lord Mohun 15. Nov. 1712 u. wurde darauf von dessen Secundanten, Lord Macarthney, erschossen. Sein Bruder 13) Charles erhielt die Grafschaft Selkirk u. vererbte dieselbe auf seinen Bruder u. dessen Nachkommen, welche jetzt wieder den Titel Douglas führen. 14) George H., auch ein Bruder von H. 12), ein ausgezeichneter General, wurde 1696 Graf von Orkney u. Peer von Schottland, trat 1710 in den Geheimerath, kämpfte 1712 als General der Infanterie in Flandern u. st. 1737 als Gouverneur des Schlosses Edinburg und Lordlieutenant von Clydesdale in London. 15) James George, siebenter Herzog von H., wurde 1761 auch Marquis v. Douglas u. Graf von Angus; er u. sein Bruder Douglas starben ohne männliche Erben, daher folgte 16) Archibald, Oheim des Vor., 1799 als neunter Herzog von H., u. st. 1819. 17) Alexander, Sohn des Vor., geb. 3. Oct. 1767, vorher Marquis von Douglas u. Clydesdale, trat 1802 für Ashton in das Parlament u. ging 1806 als Gesandter nach St. Petersburg; er kehrte 1807 nach England zurück, folgte 1819 seinem Vater als zehnter Herzog von H. u. st. 18. Aug. 1852 in London. 18) William Alex. Anthony Archibald, Sohn des Vor., geb. 19. Febr. 1811, wurde nach seines Vaters Tode 1852 elfter Herzog von H. u. st. 15. Juli 1863 in Paris; war vermählt mit Marie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl von Baden. Ihm folgte als zwölfter Herzog von H. sein ältester Sohn 19) Alexander Louis Stephen, geb. 12. März 1845, der jetzt das Haupt der Familie ist. 20) Anthony, Graf von H., französ. Schriftsteller, stammend von einem jüngeren Zweige der Familie H., geb. 1646 in Irland, ging mit seinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. dort einen Zufluchtsort suchte, und nach dessen Thronbesteigung 1660 wieder nach England. Er wurde unter Jakob II. Befehlshaber eines Infanterieregiments in Irland und erhielt den Oberbefehl in Limerick. Nach der Entthronung Jakobs II. ging er wieder nach Frankreich u. st. 1720 in St. Germain en Laye; er schr.: Epitre au Comte de Grammont, u. bes. Contes de féerie (Zénéide, les quatres Facardins, de bélier, fleur d'épine, wo er sich als sehr jehr anmuthigen Märchenerzähler zeigte, gesammelt Paris 1805, 3 Bde.); Gesammelte Werke, ebd. 1812, 5 Bde.; Auserlesene Werke, deutsch von F. Jacobs, Zürich 1807; auch gab er die Memoiren des Grafen Grammont, seines Schwagers, heraus. 21) Sir William, Enkel von H. 11), Sohn des Admirals Archibald H., engl. Diplomat und Alterthumsforscher, geb. 1730, wurde 1764 Gesandter in Neapel, trug viel zur Ausgrabung von Pompeji und Herculanum bei und besoldete mehrere Jahre hindurch den Abbé Piaggi aus eigenen Mitteln zum Abwickeln u. Entziffern der Papyrusrollen. Mit Hilfe seiner zweiten Gemahlin (s. die folgende) bewirkte er 1793 den Allianztractat zwischen Neapel u. England. 1798 beim Einrücken der Franzosen ging er mit dem König nach Palermo, 1800 aber nach England zurück, wobei er einen Theil seiner Kunstschätze durch Schiffbruch verlor. Er starb in London 6. April 1803; er schr.: Observation on mount Vesuvius, London 1772; Campi Phlegraei, ebd. 1776, Suppl. 1779. Von den H-schen Vasen wurde die erste Sammlung 1765 von dem Senator Porcinari gekauft, beschrieben in Antiquités étrusques, grecques et rom., herausgeg. von d'Hancarville, ebd. 1775, 4 Bde., die zweite kaufte das Britische Museum, 1791 von Tischbein durch 240 Umrisse in 4 Foliobänden bekannt gemacht. Nach seinem Tode schrieb noch über seine Sammlungen Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques etc., recueillis par feu Sir W. H., ebd. 1806. 22) Lady Emma Harte H., geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, natürliche Tochter eines Dienstmädchens, Namens Harte, wurde im 13. Jahre Kindermädchen in Hawarden u. ging, 16 Jahre alt, als Dienstmädchen zu einem Kaufmann nach London, kam dann als Kammerfrau zu einer Dame, wo sie viel Romane las und große Liebe zum Theater faßte, auch ein großes Nachahmertalent bewies, das sie später zu plastischen Darstellungen verwerthete (s. Attitude). Hierüber vernachlässigte sie jedoch ihren Dienst, wurde entlassen u. trat als Magd in eine Taverne ein, aus der sie der Capitän Sir John Willet Payne (nachmaliger Admiral) als seine Maitresse nahm. Er ließ ihr eine sorgsame Erziehung geben, überließ sie jedoch bald dem Chevalier Featherstonhaugh, der sie auch bald wieder verließ. Nun wurde sie öffentliche Dirne, von Graham als Hygiea für

sein sog. Himmlisches Bett benutzt, von da die Maitresse Lord Grevilles, dann von dessen Oheim Sir William H. (s. den Vor.), Gesandten in Neapel, der sie 1791 auch heirathete. Sie wurde am neapolitanischen Hofe vorgestellt u. die Vertraute der Königin Karoline, durch welche sie auch die feindliche Gesinnung des spanischen Cabinets gegen England erfuhr u. der Regierung mittheilte. Inzwischen hatte sie mit Nelson ein seit der Schlacht von Abukir offenkundiges Verhältniß angeknüpft u. veranlaßte ihn nach Wiederkehr der königlichen Familie nach Neapel (1799), die Reaction zu unterstützen. 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahl nach England zurück. Nelson begleitete sie u. wurde von ihr mit einer Tochter beschenkt, welche auf Nelsons Namen getauft wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls 1803 lebte sie mit Nelson auf einem ihr geschenkten Landhause, u. nach dessen Tode 1805 ergab sie sich ganz der Ausschweifung, verschwendete Alles, lebte dann bei Calais von einer kleinen Pension u. starb 16. Jan. 1815. Bartling.*

Hamilton, 1) Alexander, nordamerikanischer Staatsmann, geb. 11. Jan. 1757 auf der westindischen Insel Nevis, wurde in New-York erzogen, trat im Nordamerikanischen Freiheitskriege als Artilleriehauptmann in das Heer u. entwickelte so großes militärisches Talent, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Frieden zum Oberst avancirt, widmete er sich dem Rechtsstudium u. wurde dann Sachwalter. New-York erwählte ihn 1787 zu seinem Vertreter, wo er wesentlichen Antheil am Gelingen der Constitution hatte. Bei der Organisation der Regierung von 1789 wurde er Secretär der Schatzkammer, dankte zwar, durch Mißhelligkeiten dazu veranlaßt, 1795 ab, commandirte jedoch 1798 wieder unter Washington, wurde nach dessen Tode (1799) Oberbefehlshaber, ging nach Entlassung der Armee nach New-York zurück, um wieder seine Advocatur zu üben, u. starb daselbst 12. Juli 1804 an den in einem Duell mit seinem politischen Gegner, dem Oberst Burr, erhaltenen Wunden. Biogr. von seinem Sohne John C. H. (New-Y. 1840, 2 Bde.), der auch eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften (New-York 1851, 7 Bde.) veranstaltete. 2) James, Erfinder der nach ihm benannten Sprachlehrmethode, geb. 1769 in London, lebte seit 1798 in Hamburg u. ging 1815 nach NAmerika, wo er in New-York Unterricht im Französischen gab; er ging später wieder nach Europa u. st. 31. Oct. 1831 in Dublin. Die Eigenthümlichkeit seiner Sprachunterrichtsmethode besteht darin, daß sie bei Erlernung einer fremden Sprache erst mit der Grammatik beginnt, nachdem der Schüler durch streng wörtliche Uebersetzung in Besitz eines großen Wörtervorraths gelangt ist. Während sie in Amerika, England u. Frankreich sich rasch Freunde erwarb, erklärten sich die Philologen Deutschlands gegen sie. Vergl. Schwarz, Kurze Kritik der H-schen Methode u. Tafel, H. u. seine Gegner, beide Stuttg. 1837. 3) Sir William, berühmter Philosoph, geb. 8. März 1788 in Glasgow, studirte in Glasgow, Edinburg u. Oxford Medicin, dann in Edinburg Jurisprudenz, wurde 1813 Barrister, 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 der Logik u. Metaphysik u. starb daselbst 6. Mai 1856; er schr.: Discussions on philosophy and literature, education and university reform, Lond. u. Edinb. 1846 u. 1852, 3. A. 1867 (seine Abhandlungen für die Edinburgh Review) u. gab heraus Reids philosophische Schriften (1846) u. Stewarts Werke, 1854 f. (unvoll.) Seine Lectures on metaphysics and logics wurden von Mansel u. Veitch herausgegeben. Vgl. O. W. Wight, The philosophy of Sir W. H., New-York 1853, 3. Aufl. 1855. Mill, Examination of Sir W. H-s philosophy, Lond. 1865; J. Veitch, Memoir of Sir W. H., ebd. 1869. Er verschaffte bes. auch der deutschen Philosophie in England Eingang. 4) Sir William Rowan, geb. 4. Aug. 1805 in Dublin, studirte daselbst Mathematik, wurde 1827 an der dortigen Universität Professor der Astronomie u. königlicher Astronom für Irland u. st. 2. Septbr. 1865 bei der Sternwarte von Dunsink. Er hat namhafte Abhandlungen über Mathematik, Astronomie und Physik verfaßt, welche in den Transactions of the Philosophical Society veröffentlicht sind. Besonders wichtig sind seine Arbeiten über Mechanik; eine Methode zur Behandlung von Differentialgleichungen trägt seinen Namen. 5) James, Theolog, geb. 1814 zu Strathblane in der schott. Grafschaft Stirling, studirte zu Edinburg und wirkte als Geistlicher in der Grafschaft Perth, dann in Edinburg, endlich als Director einer Congregation von Presbyterianern in London, wo er sich als Prediger einen großen Ruf verschaffte. Seine zahlreichen religiösen u. moralischen Bücher sind in England und Amerika sehr verbreitet: Life in earnest (deutsch, Berl. 1854); The mount of olives (deutsch von Ulmer, Stuttg. 1855); The happy home; außerdem Memoirs of lady Colquhoun, u. eine Sammlung von Predigten unter dem Titel Königlicher Prediger. 1854 gründete er eine Monatsumschau: Excelsior, die als Verbindungsglied der verschiedenen spiritualistischen Glaubensbekenntnisse dienen sollte. 1)—3) Schroot.

Hämin, s. Hämoglobin.

Hamirpur (Hummeerpore), 1) Distr. der Division Allahabad der indobrit. NWProvinzen, bewässert von der Dschumna, angebaut mit Zucker, Indigo, Cerealien, an einigen Stellen auch mit Baumwolle; 5600 □km u. 1,100,000 Ew., dem Radschputen-Stamm Bundela angehörig. 2) Hauptst. darin, an der Mündung des Betwa in die Dschumna, eine ausgedehnte Stadt.

Hamiten (nach Ham oder Cham, s. d.), ein neuerdings angenommener Name, unter dem man die unter sich ursprüngl. verwandten Völker Nord-Afrikas, im Speciellen die 3 Klassen die Libyer oder Berbern (Kabylen, Tuareg); die Altägypter mit ihren Abkömmlingen (Kopten); u. Ostafrikaner (Bedscha, Somali, Danakil, Galla zusammenzufassen pflegt. Unter Hamitische Sprachen werden deren aller Sprachen begriffen, deren ursprüngliche Spracheinheit unter sich u. dann nähere Verwandtschaft mit der Familie der Semitischen Sprachen behauptet wird. Thielemann.

Hamiten (Petref.), s. Ammoniten.

Hamlet (Amleth od. Amlode), sagenhafter Prinz von Dänemark. Sein Vater Horvendill ward von dessen Bruder Fengo (Claudio) ermordet,

welcher nun die königliche Wittwe Geruthe heirathete u. den Thron bestieg. H., um sein Leben besorgt, stellte sich wahnsinnig; der mißtrauische Fengo aber stellte ein Mädchen (Ofelia) an, um seinen Zustand zu erkunden, diese jedoch, von H. geliebt, verrieth ihn nicht; nun ließ Fengo seine Gemahlin sich mit H. unterreden u. das Gespräch von einem Höfling (Polonius) behorchen, aber H. erstach den Lauscher. Dann sendete Fengo den H. mit einem Uriasbriefe nach Britannien, jedoch der dortige König gewann H. lieb u. vermählte ihm seine Tochter Hermuntrud. Darauf kehrte H. in die Heimath zurück, tödtete seinen Oheim Fengo, wurde König, regierte lange u. fiel endlich gegen den jütischen König Viglet. So erzählt Saxo Grammaticus u. aus ihm entlehnte Shakespeare den Stoff zu seiner Tragödie H. c.*

Hamm, 1) Kreis im preuß. Regbez. Arnsberg, zwischen Ruhr u. Lippe, durchschnitten von den Linien Dortmund-Unna-Soest, Unna-Hamm, Düsseldorf-Warburg (Ruhrthalbahn) und Frönbenberg-Menden der Berg.-Märk., der Köln-Mindener u. der Westfälischen Eisenbahn; $452_{,71}$ □km ($8_{,23}$ □M) mit (1875) 63,577 Ew. 2) (H. in Westfalen) Kreisstadt darin, am Einfluß der Ahse in die Lippe, Station der Berg.-Märk., Köln-Mindener u. Westfäl. Eisenbahn, ehemals befestigt, mit schönen Promenaden, Landrathsamt, Appellations- u. Kreisgericht; Gymnasium, Höhere Bürgerschule, große Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Actien-Gesellschaft für Drahtzieherei nebst Puddel- u. Walzwerken (mit ca. 2000 Arbeitern), Fabriken für Chemikalien, Farben, Lack, Firniß, Oel, landwirthschaftliche Geräthe, Eisen- u. Blechwaaren, eiserne Möbel, Watte, Stärke, Handschuhe, Bürsten- u. Korbwaaren ꝛc., Gerbereien, Bierbrauereien, Dampfmahl-, Oel- u. Sägemühlen, Kalk- und Ziegelbrennereien, Handel, Garnison, Freimaurerloge Zum hellen Licht; 1875: 18,904 Ew. (1816: 5360 u. 1871: 16,914 Ew.). H. ist Geburtsort des evangel. Bischofs Eylert. Zu H. gehört das ehemalige Kloster Kentrop. H., die alte Hauptstadt der Grafschaft Mark, wurde im Anfange des 13. Jahrh. vom Grafen Adolf von Oldenburg angelegt, 1226 befestigt, trat der Hansa bei, führte 1550 die Reformation ein, wurde 1614 im Jülichschen Erbfolgestreit von den Holländern besetzt, war im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserlicher, bald in hessischer Gewalt, wurde 1666 nach Beendigung des Jülich-Kleveschen Erbschaftstreites dem Hause Brandenburg überwiesen, litt 1734 durch einen großen Brand u. wurde 1761 u. 1762 von den Franzosen vergeblich belagert. Die Festungswerke wurden 1763 abgetragen. 1793 hielt sich daselbst der Graf von Provence (später Ludwig XVIII.) eine Zeitlang auf. Vgl. Möller, Gesch. der Hauptstadt H., Hamm 1804. 3) (H. a. d. Sieg) Kirchdorf im Kreise Altenkirchen des preuß. Regbez. Koblenz; Bergrevier, Eisenerzgruben, Eisenhütten (darunter das Eisen- und Stahlwerk Heinrichshütte), Pulvermühlen; 850 Ew. 4) Kirchdorf im Gebiete der Freien u. Hansestadt Hamburg, im Geestlande, 2 km östl. von Hamburg, Gartenbau, Gemüsehandel; 3743 Ew. H. Berns.

Hamm, Wilhelm v., Agronom, geb. 5. Juli 1820 in Darmstadt, widmete sich der praktischen Landwirthschaft, besuchte dann die landwirthschaftliche Akademie Hohenheim, später die Universität Gießen, um Cameralia und Naturwissenschaften, namentlich Chemie, zu studiren. 1843 wurde er Lehrer der Chemie u. Landwirthschaft am landwirthschaftlichen Institut zu Hofwyl, nach dem Tode Emanuel v. Fellenbergs 1844 Director der Ackerbauschule Rüti bei Bern. 1846 folgte er einem Rufe nach Leipzig als Redacteur der Agronomischen Zeitung, welche er 1849 käuflich erwarb u. bis 1869 redigirte. 1848 nahm er mit einer Freischaar an dem Dänischen Kriege in Schleswig u. Holstein theil. 1851 gründete er eine Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, die er später nach Eutritzsch verlegte u. bis 1864 leitete. 1863 wurde er Mitglied der Zweiten Sächsischen Kammer, 1867 Ministerialrath u. Chef des Departements für Landwirthschaft im österreichischen Ministerium für Handel u. Volkswirthschaft, trat 1868 in das neubegründete Ackerbauministerium über u. wurde 1870 in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben. Außer der erwähnten Zeitschrift erschien von ihm: Fellenbergs Leben u. Wirken, Bern 1845; Die landwirthschaftlichen Geräthe u. Maschinen Englands, Braunschweig 1845, 2. A. 1856—58; Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde u. Düngerlehre, Lpz. 1848, 5. A. 1871; Illustrirtes Receptbuch zur prakt. Destillation, ebd. 1863; Das Weinbuch, ebd. 1855, 2. A. 1874; Chemische Bilder aus dem täglichen Leben (nach Johnstons Chemistry of common life), ebd. 1855, 2 Bde., 2. A. als Ordnung u. Schönheit am häuslichen Herd, Jena 1866; Grundzüge der Physiologie der Pflanzen u. Thiere, Lpz. 1856; Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht, Lpz. 1862, 2 Bde., 2. A. 1870; Das Florabuch, Lpz. 1865; Grundzüge der Landwirthschaft (nach Girardins u. Du Breuils Cours élémentaire d'agriculture), Braunschw. 1851 bis 1854, 2 Bde.; Die Thierwelt u. der Aberglaube, Lpz. 1852; Wesen u. Ziele der Landwirthschaft, Jena 1866; Das Ganze der Landwirthschaft in Bildern, Lpz. 1866 f. u. Wien 1871. Auch als belletristischer Schriftsteller hat sich H. bekannt gemacht durch: Freischaar-Novellen, Lpz. 1850; Shelley (biographische Novelle), ebd. 1858; schrieb auch: Südöstliche Steppen u. Städte, Frkf. 1861, u. gab, unter dem Pseudonym Philipp Emich, Gedichte, Lpz. 1869, heraus. r.*

Hammarsköld, Lorenzo, schwed. Schriftsteller, geb. 7. April 1785 zu Tuna in Schweden u. st. 15. Oct. 1827 als Amanuensis an der königlichen Bibliothek in Stockholm (mit dem Titel: Bibliothekar); er gehörte zur phosphoristischen (romantischen) Schule, u. bekämpfte aufs eifrigste die französirende Richtung; als Dichter ist er ziemlich unbedeutend (Gedichte, Stockholm 1806 u. wieder 1813; Prinz Gustav, Teag., Streugnäs 1812; u. s. w.); eine bedeutendere Rolle spielte er als Literarhistoriker u. Kritiker: sein Hauptwerk Svenska ritterheten, Stockh. 1818 f., und wieder 1833, war lange, trotz seiner Einseitigkeit, das wichtigste Hilfsmittel zur Gesch. der schwed. Lit., ist aber jetzt veraltet, so wie noch mehr seine übrigen Abhandlungen auf den Gebieten der Kritik, Literaturgesch., Geschichte, Philosophie u. Philologie. c.

Hamme (H.-sur-Durme), Stadt im Arr. Dendermonde (Termonde) der belg. Prov. Ostflandern; Stärke-, Oel-, Spitzen-, Bänder- u. Litzenfabriken, Flachsbereitung, Seilerbahnen, Bierbrauereien, Getreidemühlen; 1866 10,141 Ew., 1874 (geschätzt) 10,655 Ew.

Hammel, 1) Schöps, castrirtes männliches Schaf, gibt mehr Wolle, Fleisch u. Fett als die Mutterschafe. Hammeln, das Castriren der Schafböcke. 2) Horde vom weißen und vom schwarzen H. (Ac-Koinlu u. Kara-Koinlu), Bezeichnung der beiden Abtheilungen, in welche sich die Turkomanen schieden.

Hammelburg, Stadt und Hauptort in dem $383_{,23}$ □km ($6_{,96}$ □M) mit 1875 21,889 Ew. u. die beiden Landgerichte H. u. Euerdorf umfassenden gleichnam. Bez. des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der fränk. Saale; Lateinische Schule, schönes Schloß, Wein-, Obst- u. Wiesenbau, Kalk- u. Sandsteinbrüche; 1875 2712 Ew. In der Nähe das Schloß Saaleck, das Franciscanerkloster Altstadt, die Kapelle Steinthal u. die Ruine Amalienburg. H., schon 716 erwähnt, wurde 777 von Karl d. Gr. dem Kloster Fulda geschenkt, diente später den Bischöfen von Fulda als Sommerresidenz, wurde 1242 befestigt, kam 1802 an Bayern, 1805 an das Großherzogthum Würzburg u. 1816 wieder an Bayern. Am 25. Apr. 1854 große Feuersbrunst. Hier 10. Juli 1866 ein Gefecht zwischen Preußen u. Bayern, wobei die Stadt in Brand geschossen u. 56 Häuser zerstört wurden. Vgl. Rappert, Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866, H. 1867. H. Berns.

Hammelsprung, eine aus England stammende, vom Deutschen Reichstag 9. April 1874 in die Geschäftsordnung aufgenommene Abstimmungsweise, wonach sämmtliche Mitglieder auf Aufforderung des Präsidenten den Sitzungssaal verlassen u. dann auf ein Glockenzeichen einzeln Mann für Mann durch zwei auf verschiedenen Seiten gelegene Thüren wieder eintreten, auf der einen Seite die mit Ja, auf der anderen Seite die mit Nein stimmenden, wobei die an jeder Thüre aufgestellten Schriftführer die einzeln Eintretenden abzählen.

Hammer, 1) Werkzeug zum Schlagen; je nach der bewegenden Kraft heißt er Hand-H., Wasser-H., Dampf-H. u. s. w. Der gewöhnliche H. besteht aus dem hölzernen Stiel (Helm) u. dem meist aus Eisen mit verstählten Arbeitsflächen, seltener ganz aus Stahl oder weicherem Material, wie Kupfer, Blei (Montir-H.) oder Holz (Schlägel) verfertigten eigentlichen H. Der H. hat in der Mitte (Haube) ein viereckiges Loch (Auge), um den Stiel darin zu befestigen. Die Endfläche des starken Theiles, Kopfes, heißt Bahn; sie ist breit, eben (Schlicht- oder Abricht-H.) oder abgerundet; die beiden Seitenflächen heißen Backen; dem Kopfe gegenüber ist gewöhnlich eine Pinne (Finne) oder statt derselben eine oder zwei Spitzen, um damit Löcher zu schlagen (Latt- oder Spitz-H.) oder ein verstählter Meißel, dessen Schneide bei dem Schrot-H., mit welchem das Eisen zertheilt wird, der Länge nach, bei dem Maurer-H. quer steht. Bisweilen hat dieser Theil die Gestalt eines Beiles od. einer Axt (Hammerbeil, Hammeraxt), od. einer Hacke oder Schaufel, wie bei dem H. der Steinsetzer. Überhaupt bietet die Form der Hämmer, welche die verschiedenen Handwerker benutzen, je nach dem Zwecke große Verschiedenheiten. So hat der Dach-H., welcher beim Decken der Schindeldächer gebraucht wird, auf einer Seite eine breite Bahn, auf der anderen zwei ungleich lange Spitzen, um schief geschlagene Nägel herauszuziehen; der Glänz-H. hat eine glatte Bahn, mit welcher metallene Sachen gleich u. blank geschlagen werden. Der Beck- (Pick-) H. der Steinmetzen u. Kupferschmiede ist scharf; der Fuß-H. besteht an beiden Enden aus Knorren, welche die Beulen eines Geschirrs gleich schlagen; der Tief-H. hat lange Enden, an dem einen mit einer runden, an dem anderen mit einer flachen Bahn, um damit den Boden verschiedener hohler Gefäße auf der inneren Seite zu bearbeiten; der Treib-H. hat bei den Goldschmieden an der einen Seite einen Kopf, an der anderen eine runde Bahn u. dient zum Treiben der Bunzen, bei den Klempnern dient er, um bauchige Sachen auszutiefen, u. ist deshalb mit langen Schenkeln u. kugelrunder Bahn versehen; der Kreuz-H. oben mit runder, unten mit ebener Bahn; der Keil-H. (Walz-H.), Art Gesenk-H., mit rund erhabener Bahn; mit dem Krug-H. (Kruk-H.) werden die fertigen Arbeiten glatt geschlagen u. polirt; die Bahn ist eben, rund, ausgehöhlt oder gefalzt ꝛc., aber immer verstählt u. blank polirt. Auf den Schiffen gibt es folgende Gattungen: Mocker, von Eisen 8—15 Pfund schwer; Kalfater, von Eisen oder Holz, langer Kopf, kurzer Stiel; Klopfkeule, mit hölzernem, cylindrischem Kopfe u. kurzem Stiele; Pumpen-H. mit Kopf u. Stiel von Eisen; Pfropf-H., dessen Pinne mit schräger Schneide zugespitzt; Spliß-H. zum Splissen; Splitt-H. mit Klauen am Kopfe, um damit auch Nägel ausziehen zu können. Hölzerne Hämmer, z. B. die der Kupferschmiede, womit die Kessel ausgenietet werden, heißen Bolder-Hämmer.

Unter den Hämmern, welche von Maschinen bewegt werden, unterscheidet man besonders Verticalhämmer, die senkrecht auf- u. niedergehen, u. Hebelhämmer, deren Stiel sich um eine Achse dreht. Letztere werden meist durch Hebedaumen bewegt (daher Daumen-H.) und heißen, je nachdem der Angriffspunkt des Daumens vor dem H., zwischen H. und Drehachse oder auf der anderen Seite der Drehachse liegt, Stirn-, Aufwerf- oder Schwanzhämmer. Die vertical fallenden Hämmer werden entweder durch ein Seil gehoben (Fallwerk), oder durch Frictionsrollen oder durch Daumen, die sich auf einer horizontalen oder verticalen Welle (Triphammer) befinden; ferner durch Kurbel u. Zugstange, wobei in letzterer eine doppelte Wagenfeder, Feder-H., sich befindet; dann durch Riemen, wobei der Hammer an einem Riemen hängt, der über eine rotirende Riemscheibe geht u. dessen anderes Ende herunterhängt. Dies Ende zieht der Arbeiter mittels eines Handgriffs, dadurch wird die Reibung an der Scheibe so vermehrt, daß der H. gehoben wird. Ist die Höhe erreicht, läßt man den Handgriff los u. der H. fällt zurück. Endlich werden Hämmer direct durch einen Dampfkolben gehoben (Dampf-H., s. d.). Oft hat man eine Reihe H. neben einander, deren Bahnen

bes. geformt sind u. durch deren successive Einwirkung ein Stück von besonderer Form geschmiedet wird, Façon-H. Dadurch, daß der H. beim Aufgange auf einen elastischen Körper (Feder, eingeschlossene Luft u. s. f.) wirkt, wird dessen Niedergang häufig beschleunigt. S. a. Hydraulischer H.

(Sittengesch.) In der Nordischen Mythologie erscheint der H. als das Wahrzeichen Thors (Donars), der ihn, auf den Wolken einherfahrend (Donner), hinabschleudert u. damit Felsen u. Berge spaltet (Blitz), worauf er jedesmal in seine Hand zurückkehrt. In späterer Zeit übertrug sich diese Vorstellung auch auf den Rechtsgebrauch. So nahm man von einem Grundeigenthum Besitz, indem man im Fahren einen H. aus dem Wagen warf. Der H. bestätigte also den Besitz. Hiermit im Zusammenhange steht der noch jetzt übliche Gebrauch des H-s bei Grundsteinlegungen u. Auctionen. Vgl. auch Donnerstag. (Techn.) Gieseler. (Sittengesch.) Schroot.

Hammer, 1) Kilian, Musiker, um Mitte des 17. Jahrh. Organist zu Bohenstrauß, that zu den ursprünglich gebräuchlichen 6 Solmisationssilben die siebente (si) hinzu; daher H-s Silben (Voces Hammerianae). 2) s. Hammer-Purgstall; 3) Julius, deutscher Dichter, geb. 7. Juni 1810 in Dresden, studirte seit 1831 in Leipzig neben der Jurisprudenz vorzüglich Philosophie, Ästhetik, Cultur- und Literaturgeschichte; kehrte 1834 nach Dresden zurück u. beschäftigte sich hier mit classischen u. dramaturgischen Studien; 1837—1845 privatisirte er in Leipzig, wesentlich an journalistischen Arbeiten betheiligt; seit 1845 lebte er wieder in seiner Vaterstadt Dresden, 1859 siedelte er nach Nürnberg über, kehrte 1862 auf seinen Landsitz Pillnitz zurück, wo er am 23. Aug. 1862 starb. Er leitete seit 1851 das Feuilleton zur Sächsischen Constitutionellen Zeitung, so wie auch auf seine Anregung die Schillerstiftung (1854) in Dresden gegründet wurde. Er schr. die Lustspiele: Das seltsame Frühstück (1834); Das Leben ein Tanz (1841); Auch eine Mutter u. das Schauspiel Die Brüder (1856). Im Fache der Erzählung die Novellen: Adelig u. Bürgerlich, Lpz. 1837; Leben u. Traum, ebd. 1839; Stadt- u. Landgeschichten, Altenb. 1844, 2 Bde., 2. Aufl. 1854; den Roman: Einkehr und Umkehr, Lpz. 1856, 2 Thle.; die seinen Ruf begründenden Gedichtsammlungen: Schau um Dich u. schau in Dich, ebend. 1851, 22. Aufl. 1874; Zu allen guten Stunden, ebd. 1854, 4. Aufl. 1870; Fester Grund, 3. A. 1869; Auf stillen Wegen, 2. Aufl. 1865; Lerne, liebe, lebe, 1862, 3. Aufl. 1874; Unter dem Halbmond, osmanisches Liederbuch, Lpz. 1860; Die Psalmen der heil. Schrift in Dichtungen, ebd. 1861; außerdem auch die Schrift: Die Familie und ihr Einfluß auf Erziehung, Lpz. 1851. Seine anschaulichen Spruchgedichte setzen ebenso wie Bodenstedts Mirza Schaffy und Daumers Hafis die durch Rückerts Östliche Rosen angeregte Strömung in der westöstlichen Lyrik fort. Große Verbreitung hat seine Anthologie Leben u. Heimat in Gott, Lpz. 1861, 6. Aufl. 1874, gefunden. 4) Guido, Thiermaler, geb. zu Dresden 1821, bildete sich an der dortigen Akademie, ward 1842 Schüler von Jul. Hübner, ging dann nach Oberitalien u. Süddeutschland, 1866 nach Constantinopel, und malte u. zeichnete seither Vieles für Fürsten und andere hohe Herren u. illustrirte Journale. Auch als Schriftsteller hat sich H. einen guten Namen gemacht durch seine Hubertusbilder u. Über Berg u. Thal, durch Flur u. Wald. 3) Beyer. 4) Regnet.

Hammerfest, Stadt im norweg. Amte Finnmarken, auf der Westküste der Insel Kvalö, die nördlichste Stadt in Europa u. der ganzen Erde unter 70° 39′ 15″ nördl. Br., wo die Sonne im Sommer 2 Monate lang über dem Horizonte steht; lebhafter Handel; (1875) 2125 Ew.

Hammerhai, s. Haifische.

Hammerich, 1) Frederik, dän. Schriftsteller, geb. 9. Aug. 1809 in Kopenhagen, ist seit 1859 Professor der Theologie in Kopenhagen; er ist Grundtvigianer; seine Schriften sind zahlreich, aber von wenig Bedeutung, wir nennen: Den christne Kirkes Historie, 3 Thle., Kopenh. 1868 bis 1871; Danmark i Valdemarernes Tid, 2 Thle., ebend. 1847—48; Danmark under de nordiske Rigers Forening, 2 Thle., ebd. 1849—54; Danmark under Adelsvälden, 3 Thle., ebd. 1854—57; Den Slesvigske Treeaarskrig, Hadersl. 1852 ꝛc. Er ist als Historiker unzuverlässig, von Vorurtheilen (nationalen, kirchlichen ꝛc.) beherrscht. 2) Martin, dän. Schriftsteller, Bruder des Vor., geb. in Kopenhagen 1811; war eine Zeitlang Vorsteher einer Schule in Kopenhagen; später privatisirend; hat eine Anzahl pädagogischer, philologischer, biographischer Arbeiten geliefert, von welchen die über Thorwaldsen u. seine Kunst, Kopenh. 1870, am erwähnenswerthesten. Er spielte eine Zeitlang eine Rolle in dem Kopenhagener Partei- u. Cliquenwesen. c.

Hämmerlin (lat. Malleolus), 1) Felix, vorreformatorischer Theolog, geb. 1389 in Zürich; war Canonicus in Zofingen u. Cantor am Stift in Zürich, 1424 Dr. des Kanon. Rechts in Bologna, Theilnehmer am Konstanzer Concil, Eiferer gegen die Sittenverderbniß des Klerus u. gegen die angemaßten Rechte des Adels, weshalb 1439 ein Mordanfall auf ihn gemacht u. er durch Verleumdungen der Mönche u. Klerisei 1454 gefangen nach Konstanz geführt wurde; er st. im Gefängniß des Franciscanerklosters zu Luzern 1457. Er schr. u. A.: De nobilitate, o. O. u. J., Fol.; mehrere seiner Werke herausgegeben von Sebastian Brant, Basel 1497; Lebensbeschreibung von B. Reber, Zür. 1846; Vögeli, Zum Verständniß von Meister H-s Schriften, Zür. 1873. 2) (Hammerlein) so v. w. Thomas a Kempis. Löffler.

Hämmerling, Vogel, so v. w. Goldammer.

Hammermaschine, s. Dampfschiff C. 2.

Hammermuschel, Malleus *Lam.*, Gatt. der Fam. Aviculidae der Muscheln, Schalen ungleich, unregelmäßig, lanzettförmig, Ohren lang; an der Seite des Schlosses und an der Bandseite ein Ausschnitt zum Durchgang des Byssus; Art: Gemeine H. (Polnischer Hammer, M. vulgaris *Lam.*), Schale dreimal breiter, als lang, blätterig; ähnlich einem Hammer; Ostindien.

Hammer-Purgstall, Joseph, Freiherr v., berühmt als Orientalist, geb. 9. Juni 1774 in Graz; wurde in Wien erzogen, wo er seit 1788 der orientalischen Akademie als Schüler angehörte. 1796 wurde er Secretär des Freiherrn von Jenisch

in der oriental. Section des Auswärtigen u. kam darauf 1799 zur österr. Gesandtschaft in Constantinopel, machte dann als Dolmetscher im engl. Heer den Feldzug gegen die Franzosen in Ägypten mit, ging 1801 nach England, 1802 nach Wien u. im Aug. d. J. als Legationssecretär wieder nach Constantinopel, und 1806 als Consularagent nach Jassy. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 wirklicher Rath u. Hofdolmetscher in Wien u. 1817 Hofrath. Nachdem ihm 1835 nach dem Tode der letzten Gräfin v. Purgstall die Erbschaft dieser Familie in Steiermark zugefallen, ernannte ihn der Kaiser zum Freiherrn u. gab ihm den Namen v. H.-P. 1847 wurde er Präsident der neugegründeten Akademie der Wissenschaften, legte jedoch 1849 diese Stelle nieder, blieb aber noch als Hofrath im außerordentlichen Dienst des Ministeriums thätig, lebte theils in Wien, theils auf seinem Schlosse Hainfeld in Steiermark, st. 24. Novbr. 1856 in Wien. Er schr.: Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients, Lpz. 1806, 2 Bde.; Fundgruben des Orients, Wien 1810—1819, 6 Bde.; Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung u. Staatsverwaltung, Tüb. 1816, 2 Bde.; Geschichte der schönen Redekünste Persiens, ebd. 1817; Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa, Tüb. 1818; Die Geschichte der Assassinen, Stuttg. 1818; Morgenländisches Kleeblatt, Wien 1818; Constantinopolis und der Bosporus, Pest 1821, 2 Bde.; Codices arabici, persici, turcici bibliothecae Caesarum, Wien 1822; Geschichte des Osmanischen Reichs, Pest 1827—34, 2. Ausg. 1835 f., 10 Bde.; Gesch. der osmanischen Dichtkunst, ebd. 1836—38, 4 Bde.; Kern der osmanischen Reichsgeschichte, ebend. 1837; Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslemitischer Herrscher, Darmst. 1837—39, 6 Bde.; Gesch. der Goldenen Horde im Kiptschak, Pest 1840; Gesch. der Ilkhane, Darmst. 1843; Leben des Cardinals Khlesl, Wien 1846—50, 4 Bde.; Über die Siegel der Araber, 1850; Literaturgeschichte der Araber, 1850 —57, 7 Bde.; Gesch. der Khane der Krim, 1856; gab heraus: Faslis Gül u. Bülbül (türkisch u. deutsch), Leipzig 1834; Samachscharis goldene Halsbänder (arabisch und deutsch), Wien 1835; Mahmud Schebisteris Rosenflor des Geheimnisses (persisch und deutsch), ebd. 1838; Der Falknerklee (alttürkisches Lehrgedicht), Wien 1840; Portraitgalerie des steiermärkischen Adels, ebend. 1855; Wassaws Geschichte (persisch u. deutsch), ebd. 1856; übersetzte Schirin, ein morgenländisches Gedicht, Lpz. 1809, 2 Bde.; Rumeli u. Bosna, von Hadschi Chalfa, Wien 1812; Hafiz Divan, 1813; Perser u. Türken; Sagen u. Kunden des Morgenlandes, Tübing. 1815; den Motenebbi, Wien 1825; des Baki Divan, ebd. 1825; Zeitwarte des Gebets (arabisch und deutsch), Wien 1844; ins Persische übersetzte er die Selbstbetrachtungen des Marc Aurel, Wien 1831 u. m. a. Endlich gründete er die Fundgruben des Orients, Wien 1810—19, 6 Bde., und arbeitete für verschiedene gelehrte Zeitschriften. Vergl. Schlottmann, Joh. Freiherr v. H.-P., ein kritischer Beitrag 2c., Zürich 1857. Henne-Am Rhyn.*

Hammerschlag, beim Hämmern (Walzen 2c.) lospringende kleine Metall- und Oxydblättchen. a) Der eigentliche H. od. Glühspan, beim Hämmern des heißen Eisens lospringendes Eisenoxydoxydul von verschiedener Zusammensetzung, gew. Fe^3O^4; wird zum Putzen von Messern 2c., sowie als Zusatz im Hoh- und Puddelofen benutzt. b) Kupfer-H., ebenso erhaltenes oxydirtes Kupfer, oft theilweise metallisch. c) Der beim Hämmern des echten od. unechten Blattgoldes od. Blattsilbers erhaltene H. wird zum Bronziren, Vergolden 2c. benutzt; er ist metall. Gold, Silber, Tomback 2c. Jungck.

Hammerschlagsrecht, eine Servitut, durch welche zum Behuf eines Baues des Nachbarn Grundstück zu betreten gestattet ist; nach Preuß. Landrecht nur im Falle der Errichtung u. Ausbesserung von Scheidewänden.

Hammershuus, Schloß auf der NWKüste der dän. Insel Bornholm, 1158 erbaut, seit 1743 verfallen und gegenwärtig Ruine; dadurch merkwürdig geworden, daß es im Mittelalter Jahrhunderte hindurch ein Gegenstand des Streites zwischen den dän. Königen u. den Bischöfen von Lund war; diente wiederholt als Staatsgefängniß; hier saß u. A. von 1719 an Christ. Dippel (Demokritos) gefangen.

Hammerstein, 1) Stadt im Kreise Schlochau des preuß. Regbz. Marienwerder, an der Zahne, Station der Pommerschen Centralbahn; Viehmärkte; 1875: 2788 Ew. Dabei das Gut Schloß H. H. ist seit 1395 Stadt. 2) (Ober- u. Nieder-H.), 2 Dörfer am Rhein im Kreise Neuwied des preuß. Regbz. Koblenz, Weinbau; 500 Ew. Bei Ober-H. auf einem Felsen die Ruine der gleichnam. Reichsburg. Die alte Burg H., auf der zuerst Grafen aus dem salischen Geschlecht saßen, wurde 1020 vom Kaiser Heinrich II. belagert u. zerstört, aber 1071 wieder aufgebaut. Hier wurden die Reichsinsignien aufbewahrt, welche Heinrich V. 1106 von hier holen, aber 1125 auch wieder herschaffen ließ; zerstört wurde die Burg 1654 durch den Erzbischof von Trier oder 1688 durch die Franzosen. Vgl. Beiträge zur Geschichte der Grafen u. Freiherren von H., Gött. 1806. H. Berns.

Hammerstein, ein der Lutherischen Confession folgendes, ursprünglich am Niederrhein, jetzt in Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Österreich 2c. angesessenes freiherrliches Geschlecht. Schloß H. (s. d. 2) auf einem Felsen am Rhein, Andernach gegenüber, ist die Stammburg der alten Burggrafen von H., deren eigentlicher Stamm 1418 mit Graf Ludwig erlosch. Burg u. Grafschaft H. fiel nun an Trier. Der älteste bekannte H., Graf Heinrich, war 933 Befehlshaber der Truppen des Herzogs Konrad von Franken gegen die Wenden. Graf Otto, um 1020 Gaugraf des Wetter- u. Engergaues, war mit Irmgard, geb. Gräfin von Yeringen, vermählt, u. da die Kirche diese Ehe wegen zu naher Verwandtschaft als ungiltig erklärte, verlangte Kaiser Heinrich II. ihre Trennung, dem aber H. nicht Folge leistete, worauf Heinrich die Burg 1020 durch Hunger bezwang. 1023 unterwarf sich H. der Synode zu Mainz u. erhielt die Burg wieder, während Irmgard ungeachtet Reichsacht u. Bannfluch festblieb. Vgl. A. Wilbrandt, Graf v. H., ein Trauerspiel. Freiherr Hans Adam, geb. 1579, gest. 1663, der die Rheingegenden verließ u. die Herrschaften Equord

in Hannover u. Hornoldendorf in Lippe-Detmold kaufte, ist der Stammvater der jetzt lebenden Freiherren von H., die sich in drei Linien theilen: Equord, Gesmold u. Loxten. Lagai.

Hammerwerk, eine Hütte od. Fabrik, wo Eisen, Kupfer, Stahl, auch Messing mit Hilfe des Feuers u. der Hämmer verarbeitet oder auch, wo Eisen gefrischt wird. Zur inneren Einrichtung desselben gehört ein Herd- od. Hammerfeuer, nebst Gebläse zum Glühen des Metalls, mehrere Hämmer von verschiedener Größe u. Gestalt (s. u. Hammer) und vor allem eine bedeutendere Wasserkraft oder Dampfanlage.

Hammerwurfsrecht, das Recht, nach welchem verlangt werden kann, daß gewisse Handlungen, z. B. das Abmähen von Gras ꝛc., auf Hammerwurfsweite von einem bestimmten Punkte entfernt vorgenommen werden müsse.

Hammonia (neulat.), so v. w. Hamburg.

Haemodoraceae, Pflanzenfam. aus der Klasse Liliiflorae, ausdauernde Kräuter, Blätter meist zweizeilig, schwertförmig, Blüthen in Trauben od. Doldentrauben, röhrig od. fast glockig, sechsspaltig, mit 3 od. 6 Staubblättern, dreifächerigem Fruchtknoten u. dreifächeriger fachspaltiger Kapsel; Samen mit Eiweiß; Gattungen: Hagenbachia, Xiphidium, Wachendorfia, Haemodorum, Lachnanthes Lanaria, Anigosanthus, Aletris u. a. An sie reihen sich die Velloziеen mit den Gattungen Barbacenia und Vellozia, bei welchen durch Dedoublement (Spaltung) der 6 Staubblätter die Zahl derselben bedeutend vermehrt erscheint, so bei einzelnen Arten von Vellozia bis 66. Engler.

Hämodromometer (v. Gr., Blutlaufmesser), Apparat zur Bestimmung der Stromgeschwindigkeit des Blutes. Das H. von Volkmann sen. ist ein mit Wasser gefülltes Glasrohr von bekanntem Inhalt, das man plötzlich in den Blutstrom einer Arterie einschalten kann. Aus der Zeit, die das Blut gebraucht, um das Rohr zu durchlaufen, d. h. alles Wasser herauszudrängen, u. dem bekannten Inhalt des Glasrohres berechnet man die Geschwindigkeit, mit der das Blut in das Glasrohr einströmte. E. Berns.

Hämodynamometer, so v. w. Hämatodynamometer.

Hämoglobin, der Hauptbestandtheil der rothen Blutkörperchen. Es bildet ein ziegelrothes, in Wasser leicht löslicher Pulver. Die Zusammensetzung des H-s ist bei den verschiedenen Thierarten etwas verschieden. Mit Sauerstoff zusammengebracht, bildet es mikroskopische Krystalle von Oxy-H., einer Verbindung von H. mit Sauerstoff, den es im Vacuum abgibt, aus der atmosphärischen Luft aber sofort wieder aufnimmt. Das Spectrum des durch Lösungen von Oxy-H. oder verdünntes Blut hindurchgegangenen Lichtes zeigt zwei charakteristische Absorptionsstreifen in Gelb u. Grün; die von Sauerstoff befreite Lösung zeigt diese Streifen nicht. Das wasserhaltige Oxy-H. zersetzt sich schon bei 70° in Albumin und Hämatin. Die gleiche Zersetzung tritt ein durch Alkalien u. Säuren. Auch mit Kohlenoxyd verbindet sich das H. zu Kohlenoxyd-H.; aus Oxy-H. treibt Kohlenoxyd den Sauerstoff aus, bildet Kohlenoxyd-H. Hierauf beruht die Gefahr der Kohlenoxyd-(Kohlendunst)-Vergiftung.

Das Hämatin (Hämin, $C_{34}H_{34}FeN_4O_5$) bildet ein blauschwarzes, metallglänzendes Pulver, das in Wasser unlöslich, in Alkohol schwer, in Alkalien leicht löslich ist. Es enthält 9 pCt. Eisen. Die Teichmannschen Krystalle, wie die mikroskopischen Krystalle des salzsauren H-s nach ihrem Entdecker gewöhnlich genannt werden, sind eines der besten Mittel zum Nachweise von Blut. Es genügt hierzu eine höchst geringe Menge eingetrockneten Blutes; wird dieses mit einer Spur Kochsalz u. Essigsäure schwach erwärmt, so bilden sich in der erkaltenden Flüssigkeit braune mikroskopische Hämin-krystalle. Broglie.

Hamon, Jean Louis, französ. Genremaler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha, gest. zu St. Raphael 29. Mai 1874; war eine Zeitlang Mitglied des Lehrbrüderordens, ging 1841 nach Paris, wo er erst Paul Delaroches, dann Gleyres Schüler ward u. später ein eigenes Genre, das neupompejanische ins Leben rief. Auch arbeitete H. mit Auszeichnung für die Porzellanfabrik von Sèvres. Er gehört recht eigentlich zu der Gruppe von Malern, die man die Schule des zweiten Kaiserthums nennen könnte. Seine bekanntesten Bilder kleiden Genremotive oft der modernsten Art in antike Formen, meist mit einem Anfluge versteckter Lüsternheit. Ist diese Form auch nur äußerlich, so fehlt es den Bildern doch nicht an Reiz u. Leben. Hauptwerke: Römischer Theaterzettel, 1849; Meine Schwester ist nicht hier, 1853, gestochen von Levasseur; Ich bins nicht; Die Waisenkinder und das traurige Ufer, 1873. Die letzten Jahre hatte H. auf Capri verlebt. Regnet.

Hämon, Sohn des thebanischen Königs Kreon, der schönste Jüngling von Theben, wurde nach der älteren Sage von der Sphinx zerrissen. Erst die attische Tragödie dichtete das bräutliche Verhältniß zwischen H. u. des Ödipus Tochter Antigone, wo dann auch H. durch den grausamen Untergang der Geliebten in den Tod getrieben wird.

Hämonia, alter Name Thessaliens; nach Einigen nach Hämone, Tochter des Deukalion und der Pyrrha.

Hämopathologie (v. Gr.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämophilie, s. u. Bluterkrankheit.

Hämoptysis, Bluthusten, Lungenbluten.

Hämorrhagie (v. Gr.), so v. w. Blutfluß.

Hämorrhoidalabsceß, eine Eiteransammlung in der Umgebung von Hämorrhoidalknoten, die nicht selten zur Bildung von Mastdarmfisteln Veranlassung gibt.

Hämorrhoidalgefäße, Hämorrhoidaladern, die Blutgefäße (Arterien u. Venen) des Mastdarms, s. Beckenarterie u. -Vene. Hämorrhoidalnerven, die Nerven des Mastdarms.

Hämorrhoiden (v. Gr., goldene Ader), die mit Katarrh der Mastdarmschleimhaut, Wulstung u. schleimiger Absonderung verbundene krankhafte Ausdehnung der Mastdarm-(Hämorrhoidal-)venen u. in weiterem Sinne auch der Venen der Blase (Blasenhämorrhoiden), der Vorsteherdrüse, der Scheide u. der Gebärmutter. Die Venenausdehnungen sind entweder schon von außen am After sichtbar und umgeben denselben als pralle, blaurothe, kirschenähnliche bis hühnereiergroße Geschwülste (Mast-

körner) od. befinden sich hinter dem Schließmuskel u. treten nur bei starkem Drängen zum Stuhlgange etwas hervor (blinde H.). In oft regelmäßigen Zwischenzeiten platzt ein Hämorrhoidalknoten u. ergießt eine mehr oder weniger bedeutende Menge Blut, wonach bei Vollblütigen gewöhnlich Erleichterung, bisweilen jedoch bei starker Blutung bedenkliche Blutleere eintritt. Wegen der oft rhythmischen Wiederkehr hat man die hämorrhoidale Blutung mit der menstruellen verglichen u. ihr, doch mit Unrecht, eine fast physiologische Bedeutung beigelegt. In den Hämorrhoidalknoten, die förmliche Blutsäcke bilden können, schlagen sich nicht selten Blutbestandtheile als steinartige Bildungen nieder (Venensteine). Die schleimige Absonderung ist bisweilen so stark, daß sie dem weiblichen weißen Flusse gleicht (Fluor albus posterior). Im Beginne der Entwickelung der H. ist der Katarrh oftmals die vorwaltende Erscheinung, u. es kommt entweder noch gar nicht zu Blutungen oder kaum zu geringfügigen Blutspuren an den Stuhlentleerungen; wol aber besteht erhebliche Schleimabsonderung; die Schleimmassen werden entweder unter dem Gefühle eines mäßigen Stuhlzwanges entleert oder umhüllen die fast immer harten Kothmassen als weiße, gallertige Substanz (Schleim-H. im Gegensatze zu den fließenden H.). Bisweilen kommt es zu geschwürigen Zerstörungen der Hämorrhoidalknoten, zu Entzündungen u. Abscessbildung in deren Umgebung, sogar zu Mastdarmfisteln. Auch ein brandiges Absterben der Knoten hat man nach anhaltender Abschnürung derselben durch den Schließmuskel des Afters beobachtet.

Die Entwickelung der H. fällt meist in die 40er Jahre. In einzelnen Familien scheint die Krankheit besonders häufig u. eine Disposition dazu durch Schwäche der Mastdarmvenenwände erblich zu sein. Ursachen der H. sind Strömungshindernisse in den Hämorrhoidalvenen (Kothanhäufungen im Mastdarm bei sitzender Lebensweise, Geschwülste im Unterleibe, u. a. oft bei schwangeren Frauen, Leberkrankheiten, bes. Leberverhärtung (Cirrhose) u. Leberkrebs, Lungen- u. Herzkrankheiten). Auch allgemeine Schwächezustände, wie bes. nach schweren Krankheiten, können und zwar dadurch Veranlassung zur Entwickelung von H. geben, daß die Herzkraft zu schwach und dadurch der Blutdruck im arteriellen Systeme zu gering ist, die venöse Blutmasse durch seine vis a tergo vorwärts zu drängen.

Der Verlauf der H. ist gewöhnlich der, daß anfangs öfters Kreuzschmerz, namentlich nach reichlichem Genuß von Lagerbier u. anderen alkoholischen Getränken, u. ein Gefühl von Schwere u. Völle im Unterleibe auftritt. Der Stuhlgang ist unregelmäßig, bald angehalten, bald diarrhoisch. Am After ein unwiderstehliches Jucken. Dann kommen erheblichere Erscheinungen: von Zeit zu Zeit auftretende Beklemmungen, Schwindel, unruhiger Schlaf, selbst Schlaflosigkeit, während am After die oben beschriebenen Knoten sichtbar werden und nicht selten ein lebhaftes Brennen beim Stuhlgange verursachen. Dann erfolgen Blutungen, die, weil sie den übermäßigen Blutgehalt anderer Organe mäßigen, die Beschwerden des Kranken erheblich mindern, oder auf die nächste Zeit selbst völlig beseitigen, und die daher der Kranke freudig begrüßt. In dem Wechsel von Stuhlbeschwerden, Kreuzschmerz, Blutungen und Wohlsein geht es viele Jahre fort, wenn nicht die zu Grunde liegende Ursache ein schnelleres, tödtliches Ende herbeiführt.

Die Behandlung hat es vor Allem mit den Ursachen zu thun u. sind diese in jedem speciellen Falle aufs eingehendste zu erwägen. Der Stubensitzer muß täglich eine Stunde zu körperlicher Bewegung im Freien erübrigen, der Schreiber auf eine Haltung seines Körpers sehen, in welcher die schon an sich erschwerte Circulation des Blutes im Unterleibe nicht noch mehr erschwert wird; Personen mit habitueller Stuhlverstopfung müssen durch Kuren in Marienbad, Kissingen, oder, wo der Geldbeutel keine Badereise gestattet, durch Trinken der versandten Wässer dieser Art od. den Gebrauch passender pharmaceutischer Mittel diese Störung zu beseitigen suchen. Von großer Wichtigkeit ist die Diät. Der Hämorrhoidarier schränke den Genuß der alkoholischen Getränke sehr ein u. namentlich ist der Genuß der schweren Biere u. Weine zu meiden. Täglich muß eine gewisse Menge Wasser (frisches Quellwasser od. Selters- u. Sodawasser) getrunken werden, um das Blut zu verdünnen. Die Kost sei leicht verdaulich, bestehe in magerem Fleische, Bouillon, reichlichem Gemüse, viel Obst. Treten unangenehmer Druck u. Schmerz im Kreuze u. andere hämorrhoidale Beschwerden (s. o.) ein, so sind einige Blutegel an den After od. Schröpfköpfe ins Kreuz u. Abführmittel, wenn zugleich Verstopfung besteht, zu empfehlen. Gegen schmerzende Knoten sind Bepinselungen mit Provenceröl od. eine Opiumsalbe hilfreich. Kunze.

Hämos (a. Geogr., s. Balkan). Im Alterthume ging die Sage, das der thrakische König H. mit seiner Gemahlin Rhodope, weil sie sich dem Zeus und der Here gleichgestellt hatten, von diesem in die Berge H. und Rhodope verwandelt worden wären, u. man hielt den H. für so hoch, daß man von seiner Spitze den Spiegel des Pontos u. des Adriatischen Meeres erblicken könne.

Hampden, 1) County im nordamer. Unionsstaate Massachusetts, u. 42° n. Br. u. 72° w. L.; 78,400 Ew. Countysitz: Springfield. 2) Städtischer Bezirk im Penobscot County des nordamer. Unionsstaates Maine; 3200 Ew.

Hampden, John, engl. Staatsmann u. Patriot, geb. 1594 in London, Vetter Cromwells; kam 1625 ins Unterhaus, wurde 1636 wegen Verweigerung des Schiffsgeldes gefangen vor das Schatzkammergericht gestellt, vertheidigte sich aber hier so freimüthig, daß, obgleich er den Proceß verlor, das Volk gegen den Mißbrauch der königl. Gewalt Widerstand leistete. H. blieb nun fortwährend Gegner des Hofes, war Mitglied des zur Führung des Hochverrathsprocesses gegen den Grafen Strafford vom Unterhause eingesetzten Zwölferausschusses, befehligte in dem großen Bürgerkriege auf Seiten des Parlaments ein von ihm auf eigene Kosten geworbenes Infanterieregiment u. st. 24. Juni 1643 an den in dem Gefechte in der Ebene von Chalgrovefield erhaltenen Wunden; 1843 wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Vgl.

Nugent, Memorials of J. H., Lond. 1831, 2 Bde. u. A. 1854; Venedey, J. H. u. die Lehre vom gesetzlichen Widerstande, 3. A., Duisb. 1865. Bartling.

Hampden, Renn-Dickson, engl. Theolog, geb. 1792 auf Barbados. Bekannt durch seinen Eifer für die Principien der liberalen Schule, wurde er 1833 von Lord Granville zum Principal vom College Sainte-Marie und 1836 von Lord Melbourne zum königl. Professor der Theologie zu Oxford ernannt. Diese Ernennung gab Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten innerhalb der Universität, u. sein Lehrbuch der Theologie, Hampdoniana, wurde von dem Oxforder Professor Newman als der Ketzerei verdächtig angegriffen. 1842 wurde H. zum Mitglied einer Commission zur Untersuchung der theologischen Studien ernannt und 1847 auf den Bischofssitz von Hereford, der ein Recht zur Peerage gibt, erhoben. Im Peershause war er auf Seite der Whigs. H. veröffentlichte noch: Philosophical evidence of Christianity, 1845 (worin er eine Versöhnung des Glaubens mit der Vernunft anstrebte).

Hampshire (Hants, Southampton), Grafschaft im südöstl. England, grenzt im W. an die Grafschaften Dorset u. Wilts, im N. an Berks, im O. an Surrey und Sussex u. im S. an den Canal (La Manche); 4176,$_{63}$ □km (75,$_{85}$ □M) mit 544,684 Ew. (auf 1 □km 130, in ganz England 163). Die Grafschaft wird im Innern von den bis 152 m hohen Kreidehügeln der nördl. u. südl. Downs von O. nach W. durchzogen. In die größtentheils niedrige Küste schneiden der Langston- u. Portsmouth-Hafen tief ein, im westlichen Theile kommen große Salzmarschen vor. Die wichtigsten Flüsse sind: Itching, Test u. Avon. Neben ausgedehnten Haidestrecken enthält die Grafschaft ansehnliche Eichen- und Buchenwaldungen, wie der New Forest im SW., Alice Holt und Woolmer Forest im O., Forst von Bere im SO. Etwa 50 % des Gesammtareals sind Acker- u. Gartenland, 16 % Weideland u. 10 % Wald. Ackerbau und Viehzucht, namentlich Schaf- und Schweinezucht (ausgezeichnete Schinken), bilden die Haupterwerbsquellen der Bewohner; die Industrie ist unbedeutend, nur der Maschinenbau ist von einiger Wichtigkeit. In den Wäldern wird viel Honig gesammelt. 1875 zählte man in H. 28,160 Pferde, 62,132 Stück Rindvieh, 596,183 Schafe u. 63,344 Schweine. Die Grafschaft wird von mehreren Eisenbahnen durchschnitten. Zu ihr gehört auch die Insel Wight. Hauptstadt ist Winchester. H. Berns.

Hampshire, 2 Counties in den nordamerik. Unionsstaaten 1) in Massachusetts, u. 42° n. Br. u. 72° w. L., 44,388 Ew.; Countysitz: Northampton; 2) in WVirginia, u. 39° n. Br. u. 78° w. L.; 7643 Ew.; C-sitz: Romney.

Hampstead, eine der nördl. Vorstädte Londons.

Hampton, Sitz des Elizabeth City County im nordamer. Unionsstaate Virginia, an der Mündung des James River (H. Roads); Lehrerseminar mit Ackerbauschule; 1500 Ew. — In H. Roads 8. u. 9. März 1862 das denkwürdige Seegefecht zwischen den amerik. Panzerschiffen Monitor und Merrimac.

Hamptoncourt, Dorf in der engl. Grafsch. Middlesex, an der Themse; königl. Schloß und Thiergarten; 3000 Ew. — Das Schloß baute der Cardinal Wolsey von 1514 an u. schenkte es dann seinem König, Heinrich VIII., der es noch erweitern ließ. Elisabeth legte hier den ersten Botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher J. Parkinson wurde. König Wilhelm III. verschönerte das Schloß, seinen Lieblingssitz, in der Weise, wie es heute noch mit seinen 3 großen viereckigen Höfen besteht, u. erweiterte den Botan. Garten. In H. fand die Conferenz der schottischen Presbyterianer u. der anglicanischen Bischöfe 1604 unter Vorsitz Jakobs I. statt. Eine Zeit lang war Karl I. hier als Staatsgefangener bewahrt, nach ihm wählte es Cromwell als Residenz, u. darauf die Könige bis Georg II., seit dessen Zeit das Schloß nicht mehr als Königssitz diente. Die bedeutendsten Schätze der dortigen Gemäldesammlung wurden nach dem South-Kensington-Museum nach London gebracht, darunter die Cartons zu Rafaels Tapeten für die Sixtinische Kapelle.

Hamster, Cricetus *Pall.*, Gatt. der Nagethierfamilie Mäuse, $\frac{3}{3}$ Backenzähne, welche Wurzeln besitzen u. in der Jugend Höcker, später durch Abschleifen Schmelzfalten tragen. Die Backentaschen dienen zum Forttragen von Nahrung, welche der H. für den Winter in selbstgegrabenen Erdhöhlen aufspeichert. Oberlippe gespalten, Körper gedrungen u. plump, Schwanz kurz u. behaart, Beine kurz; an den Vorderfüßen eine Daumenwarze. C. frumentarius *Pall.*, gem. H., 26 cm, Oberseite röthlich-gelb mit graubraun gemischt, Unterseite braunschwarz; es gibt dunkle u. helle Farbenvarietäten. Seine Wohnung legt er kunstvoll in Ackerfeldern an. Dieselbe enthält eine bis 2 m tiefe Wohnkammer mit senkrechter Eingangs- und schräger Ausgangsröhre; sie steht mittels Röhren mit besonderen Vorrathskammern in Verbindung. Weibchen und Männchen leben in getrennten Wohnungen. Die Nahrung besteht vorzugsweise in Wurzeln, Getreidekörnern u. jungen Getreidepflanzen; außerdem verzehren sie gern Mäuse, kleine Vögel, Insecten; für den Winter tragen sie mit ihren Backentaschen Massen von Getreidekörnern u. Hülsenfrüchten, auch wol Wurzeln und Rüben (bis 50 kg) in ihre Vorrathskammern. Während des Winterschlafes, der Ende October beginnt, aber oft unterbrochen wird, sind die Eingangsröhren verstopft. Zweimal im Jahre werfen sie bis 16 Junge. Die starke Vermehrung der H. hat oft zu einer Landplage geführt, u. es wurden dann auf ihren Fang Prämien ausgesetzt. Der H. ist verbreitet von den Rheingegenden bis zum Ob, von NDeutschland bis zu den Alpen; jenseits derselben wird er nicht angetroffen. Er wird in Fallen, eingegrabenen innen glatten Töpfen, gefangen od. vergiftet. Auch gräbt man ihn aus u. gießt die Löcher voll Wasser. Er stellt sich im Freien heftig gegen Menschen u. Thiere zur Wehr. Farwick.

Hamun-See, ein großer, seichter, schlammiger Landsee mit süßem Wasser, an den Grenzen von Persien u. Afghanistan, in seinem unteren Theile auch Zarrah genannt. Er wird gespeist vom Hilmend, Harud u. Farrah nebst kleineren Flüssen; sein Umfang ist fortwährend veränderlich.

Hamza, 1) H. Ibn Abd el Mottaleb Ibn

Haschem, Vaterbruder u. Milchbruder des Propheten Mohammed; fiel in der Schlacht bei Bedr (622), wo er zuerst ein weißes Fähnlein (Naiat-el-Islam, d. i. die Fahne des Glaubens) mit 30 Mann führte. Seine wundervollen Thaten erzählt das Buch H. Nameh. 2) Ebn el H. Ebn Hassan el Isfahani, einer der ältesten mohammedanischen Geschichtschreiber, geb. zu Ispahan; wohnte zu Anfang des 9. Jahrh. in Meraga, Hamadan u. Bagdad und vollendete sein berühmtes Geschichtswerk im J. 961, wobei er auch persische u. aus dem Persischen übersetzte Quellen, sowie ältere für uns verloren gegangene Bücher, wie das Chodai-name, benutzte. Dasselbe gab Gottwald arabisch mit latein. Übersetzung heraus (Hamzae Ispahanensis annalium libri X, I. textus arab., Lpz. 1844, II. translatio latina, Lpz. 1848). Auszüge daraus von Schultens, Reiske u. Rasmusen. s.

Han, eine chinesische Dynastie 206 v. — 263 n. Chr., s. China S. 754.

Hanaken, so v. w. Hannaken.

Hanau, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, durchschnitten von der Frankfurt-Bebraer, der Frankfurt-H-er (Hess. Ludwigs-) und der Main-Weser-Eisenbahn; 344,69 □km (6,26 □M) mit (1875) 77,039 Ew. 2) Kreisstadt darin, ehemals Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft, an der Kinzig und unweit des Main, zu dem ein schiffbarer Kanal führt; Station der Frankfurt-Bebraer u. der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, regelmäßig gebaut u. mit einem Graben umgeben; zerfällt in die kleinere unregelmäßig gebaute Altstadt u. die regelmäßig, ähnlich wie Mannheim, gebaute Neustadt. Die Stadt hat mehrere große Plätze, darunter den Paradeplatz mit der Kaserne u. dem Schauspielhause, den schönen Neustädter Marktplatz mit dem Rathhause, die Französische Allee mit der niederländisch-wallonischen Doppelkirche. Außerdem hat H. noch 2 evangelisch-unirte u. 1 kathol. Kirche und eine Synagoge, das ehemalige, jetzt unbenutzte Residenzschloß der Hanauer Grafen in der Altstadt, ein Kreisgericht, Gymnasium, eine königl. Zeichenakademie mit gegen 400 Schülern, eine städtische Realschule 2. Ordn. u. höhere Töchterschule. An wissenschaftlichen Instituten sind zu erwähnen die Wetterauische Gesellschaft für Naturkunde mit bedeutender Bibliothek und trefflichen Sammlungen, und der Geschichtsverein, der sich namentlich in jüngster Zeit durch Auffindung römischer u. germanischer Grabstätten in der Umgegend H-s einen Namen erworben hat. Für die Hebung des Kunstgewerbes ist der Kunstindustrieverein thätig. Die hauptsächliche Wichtigkeit der an monumentalen Bauten ꝛc. armen Stadt liegt in der großen Bedeutung ihrer Industrie. Obenan steht die Gold- u. Silberwaarenfabrikation, durch französische u. niederländische Einwanderer im 17. Jahrh. begründet. Gegen 200 Fabriken für Bijouterie u. Juwelen, für Emaillearbeiten u. Cameenschneiden beschäftigen gegen 2000 Arbeiter. Auch eine Diamantschleiferei ist kürzlich daselbst errichtet. Der Werth des jährlich verarbeiteten Metalls ist auf 4 Mill. M zu taxiren. Außerdem eine bedeutende Teppichfabrik, mehrere große Cigarrenfabriken, eine Papierfabrik, eine Gießerei für feinere Eisengußwaaren, eine Platinschmelzerei, große Brauereien, zahlreiche Mühlen u. vielfache sonstige industrielle Etablissements. ¾ Stunden südöstl. der Stadt liegt eine große neuerdings angelegte kgl. Pulverfabrik. (1875) 22,901 Ew. ½ Stunde nordwestlich das ehemalige Bad Wilhelmsbad, Vergnügungsort mit englischen Parkanlagen. Dort fand der Freimaurercongreß von 1783 statt. Am Main beim Dorfe Kesselstadt das Lustschloß Philippsruhe, jetzt dem Landgrafen von Hessen gehörig, mit Lustgarten. — Schon im 11. Jahrh. kommen Herren von H. vor. 1303 erhielt der Ort durch König Albrecht I. Stadtrechte. 1528 befestigte Graf Philipp H. nach neuem System, baute auch ein neues Schloß. Die Neustadt wurde erst 1597 von der Religion wegen flüchtigen Niederländern u. Wallonen erbaut u. befestigt. Während in den übrigen Gebieten von Hessen die unvernünftigsten Beschränkungen des Zunftwesens starr aufrecht erhalten wurden, hatten diese Flüchtlinge Privilegien erhalten, welche ihnen namentlich die ungehemmte Bewegung der Gewerbefreiheit sicherten. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die bedeutende Industrie H-s schon vor Jahrhunderten. 1630 wurde die Stadt von den Kaiserlichen blokirt, 1631 von den Schweden überfallen u. 1635 u. 1636 wieder von den Kaiserlichen unter General Lamboy blokirt, 13. Juni aber durch Landgraf Wilhelm V. von Kassel entsetzt. Zur Erinnerung an die Befreiung feiert man hier alljährlich am 13. Juni in dem sog. Lamboywalde das Lamboyfest. Hier 30. u. 31. Oct. 1813 Schlacht zwischen den Bayern u. Österreichern unter Wrede u. den nach der Schlacht von Leipzig sich nach Mainz zurückziehenden Franzosen unter Napoleon (s. u. Deutscher Befreiungskrieg). In der hess. Geschichte zeichnete sich die Stadt stets durch freisinnige politische Anschauungen aus, so in den Bewegungen von 1830 u. 1848 (s. u. Hessen-Kassel, Gesch.). Vgl. Hundeshagen, Belagerung u. Entsetzung der Stadt H. im Dreißigjähr. Kriege, Han. 1812; Weinrich, Die Aufhebung der Blokade der Stadt H. im J. 1636, Han. 1836; Dörr, Die Schlacht bei H., Kass. 1851; militärisch wichtige Details der Schlacht gibt das Werk von J. Heilmann, Feldzug von 1813, Münch. 1857; Arnd, Gesch. der Prov. H., Han. 1858. Eine Anzahl Einzelarbeiten enthalten die Mittheilungen des Hanauer Geschichtsvereins (seit 1860).

Hanau, ehemalige Grafschaft in der Wetterau im oberrheinischen Kreise, bestand aus 16 Ämtern. — Die Herren von H. hatten zuerst ihren Sitz auf der jetzt nicht mehr vorhandenen Burg Wachenbuchen, dann in H. (Hagenowe); die ersten bekannten sind aus dem 12. Jahrh. Von ihnen erwarb Reinhard I. (st. 1280) 1256 durch Heirath einen Theil von Münzenberg, Assenheim u. Ham, ferner Babenhausen mit 9 Dörfern, auch wurde er Erbtruchseß des Erzstifts Mainz. Ulrich II. (st. 1346), welcher Grumbach u. die Herrschaft Brandenstein erwarb, führte 1339 u. 1343 das Recht der Erstgeburt in H. ein; sein Sohn Ulrich III. (st. 1370) u. Enkel Ulrich IV. (st. 1380) wurden kaiserliche Landvögte der Wetterau u. vermehrten ihr Land; des letzteren jüngerer Sohn, Reinhard II., wurde vom Kaiser Sigismund 1429 zum Reichsgrafen ernannt u. brachte Gelnhausen

käuflich an sich. Nach seinem Tode 1451 trennte sich die Grafschaft durch seine Söhne Reinhard III. u. Philipp I. in 2 Hauptlinien: a) H.-Münzenberg. Dieses Haus, dessen Gebiet vom Erzstift Mainz, dem Hochstift Fulda, den Grafschaften Rieneck, Ysenburg u. Solms, Hessen-Homburgischem, Burgfriedbergischem u. Frankfurtischem Gebiete umschlossen war, starb 1642 aus u. die Grafschaft H.-M. fiel nach der 1610 gemachten Erbvereinigung an die Linie b) H.-Lichtenberg, wo damals Friedrich Kasimir regierte. Die Herrschaft H.-Lichtenberg lag zum größten Theil im Unter-Elsaß u., von diesem durch den Rheinstrom getrennt, zum kleineren Theil in Schwaben. Friedrich Kasimir schloß 1643 wegen Münzenberg einen Erbvertrag mit Hessen-Kassel; er erhielt 1648 auch das im 30jähr. Kriege verlorene Babenhausen von Mainz und Kloster Schlüchtern von Würzburg zurück, kam aber mit den linksrheinischen Gebieten unter die Landeshoheit der Krone Frankreich. In der Absicht, ein Königreich in Amerika zu errichten, kaufte er von der holländisch-westindischen Compagnie ein großes Stück Land in Guiana u. verfiel dadurch u. durch große Verschwendung in solche Schulden, daß er sein Land an Lothringen verpfänden wollte. Seitdem er sich dem Einflusse des Schwärmers J. J. Becher, welcher ihm jene tollen Streiche eingegeben hatte, entzog u. dem Rathe seiner klugen Schwägerin, Anna Magdalena, folgte, regierte er verständig u. gut. Da er 1685 unbeerbt starb, so folgte ihm aa) in H.-Münzenberg Philipp Reinhard, der ältere Sohn seines Bruders Joh. Reinhard, dem bei des Vaters Tode gegen das Erstgeburtsrecht das Amt Lichtenau gegeben worden war; dieser wurde 1696 in den Fürstenstand erhoben u. st. 1712 unbeerbt. bb) In H.-Lichtenberg folgte Johann Reinhard, des Vorigen Bruder, u. 1713 auch in H.-Münzenberg, nachdem er 1696 ebenfalls in den Fürstenstand erhoben war u. das Directorium der Wetterauschen Grafen erhalten hatte. Schon vor dem Erlöschen des Hauses H. hatte der eventuelle Erbe, Landgraf Karl von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen die 1625 vom Kaiser Ferdinand II. erhaltenen u. 1723 erhobenen Ansprüche auf die Reichslehn um 600,000 Guld. abgekauft, und dessen Nachfolger, König Friedrich von Schweden, hatte, mit des Grafen Johann Reinhard Genehmigung, 1730 ein hessisches Regiment nach H. gelegt, um etwaigen, bei dessen Tode ausbrechenden Unruhen vorzubeugen. Als der Graf 1736 st. u. mit ihm das gräfliche Haus von H. erlosch, so nahm Prinz Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, dem sein Bruder, Friedrich von Schweden, H. abgetreten hatte, Besitz von H.-Münzenberg; H.-Lichtenberg erhielt der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, welcher des Grafen Johann Reinhard einzige Tochter, Charlotte, 1717 geheirathet hatte, u. nahm es, als elsaßische Pertinenz, von Frankreich in Lehn. Erst 1785 wurde die Grafschaft H.-Münzenberg völlig mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 aber zum Fürstenthum erhoben. 1806 nahmen die Franzosen mit dem Kurfürstenthum Hessen auch H. und 1809 kam es an das Großherzogthum Frankfurt, 1813 aber wieder an Kurhessen u. wurde mit anderen Gebietstheilen zu einer Provinz gemacht. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ernannte seine ihm morganatisch angetraute Gemahlin zur Fürstin von H. u. die mit ihr erzeugten Kinder zu Prinzen u. Prinzessinnen von H. 1866 fiel es an Preußen. H.-Lichtenberg wurde durch die Revolution französisch und blieb dies, bis es 1870 mit Elsaß an Deutschland zurückkam. Vgl. Hundeshagen u. Wegener, Geographisch. Beschreibung der Grafschaft H. u. Geschichte der Herren u. Grafen von H., Han. 1782. Henne-Am Rhyn.

Hanbali (Hanbaliten), eine der 4 orthodoxen Secten der Mohammedaner, sind benannt nach ihrem Stifter Ahmed-Ibn-Hanbal, mit dem Beinamen El-Shibani el-Merwzi, geb. 780 zu Merw, st. 855 und hinterließ die größte Sammlung von Ueberlieferungen. Im Jahre 835 wurde er aufgefordert, zu erklären, daß der Koran erschaffen sei, als er sich dessen aber weigerte, ließ ihn der Khalife Mamun in Ketten legen u. schlagen. Schon war er mit dem gleichgesinnten Mohammed ben Nuh nach Tarsus abgeführt worden, als die Nachricht von dem Tode des Khalifen ihnen in Rakka die Freiheit wiederschenkte. s.

Hanbury, Daniel, englischer Pharmakolog, geb. 11. Sept. 1825, berühmt geworden durch seine auf Reisen u. deutsche, französische, italienische, türkische, arabische u. selbst chinesische Quellenstudien gegründeten Untersuchungen über die verschiedensten Droguen; sein Hauptwerk ist die mit F. A. Flückiger verfaßte Pharmacographia Hist. of the principal drugs of vegetable origin, die London 1874 erschien; schon 6. März 1875 st. er auf seinem Landsitz Clapham common bei London, wo er auch geboren war. r.

Hancock, Counties in den nordamerikanischen Unionsstaaten. 1) in Georgia u. 33° n. Br. u. 83° w. L.; 11,317 Ew. Countysitz: Sparta. 2) in Illinois, u. 40° n. Br. und 91° w. L.; 25,935 Ew. C-sitz: Karthago. 3) in Indiana, u. 40° n. Br. u. 86° w. L.; 15,123 Ew. C-sitz: Greenfield. 4) in Jowa, u. 43° n. Br. u. 94° w. L.; 999 Ew. C-sitz: Upper Grove. 5) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 86 w. L.; 6591 Ew. C-sitz: Havesville. 6) in Maine, u. 44 u. 45° n. Br. u. 68° w. L.; 33,522 Ew. C-sitz: Ellsworth. 7) in Mississippi, u. 30° n. Br. u. 90° w. L.; 4239 Ew. C-sitz: Shieldsborough. 8) in Ohio, u. 41° n. Br. u. 83° w. L.; 23,847 Ew. C-sitz: Finley. 9) in Tennessee, u. 36° n. Br. u. 83° w. L.; 7148 Ew. C-sitz: Sneedsville. 10) in WVirginia, u. 40° n. Br. u. 80° w. L.; 4363 Ew. C-sitz: Fairview.

Hancock, Winfield Scott, nordamerik. General, geb. 14. Febr. 1824 in Mongomery County, Pennsylvania; beendigte 1844 seine Studien in West Point und machte den Krieg gegen Mejico mit Auszeichnung mit. Im Sept. 1861 wurde er Brigadegeneral u. erhielt den Befehl über eine Freiwilligen-Brigade der Potomac-Armee. In den Schlachten bei Williamsburg 4. Mai 1862 u. bei Fredericksburg entfaltete er die größte Bravour. In der Schlacht bei Gettysburg 1.—3. Juli 1863 stand H.'s Corps im Centrum, dem Schlüssel zu der Position der Unionsarmee; H. selbst wurde verwundet. An den Kämpfen in der Wilderneß 5. u. 6. Mai 1864 hatte er einen hervorragenden Antheil. Den 12. Mai nahm er den General

der Conföderirten Edward Johnson in Spottsylvania mit 3000 Mann u. 30 Kanonen gefangen. Nach der blutigen Schlacht bei Cold Harbor führte H. eine glückliche Diversion in dem Norden vom James Fluß aus, erlitt zwar nach seiner Rückkehr bei Reams' Station 21. Aug. eine empfindliche Schlappe, zeichnete sich aber vor Petersburg, bes. am Hatchers Run, 27. Oct. 1864, wieder aus. 1866 wurde er Generalmajor der regulären Armee u. verwaltete seitdem mehrere Militärdistricte, seit 1872 in New-York. Schroot.

Hancornia, *Gomez*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Apocynaceae-Carisseae (V. 1) *L.*; Art: H. speciosa *Gomez*, Baum in Brasilien, mit doldenständigen, zolllangen, wohlriechenden Blüthen. Die tauben- bis hühnereigroßen Kapseln enthalten, wenn sie überreif sind, ein weißes, saftiges, wohlschmeckendes Mark und werden roh u. eingemacht genossen.

Hand (lat. Manus), 1) der äußerste, wichtigste Theil der oberen Extremität, eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale des Menschen von den Thieren, da der Mensch infolge seines aufrechten Ganges seine oberen Extremitäten nicht als Körperstützen und zur Fortbewegung, sondern zu anderen wichtigen Verrichtungen benutzt. Man unterscheidet an der H. den äußeren, leicht gewölbten H-rücken (Dorsum manus), zwei H-ränder, beim geraden Herabhängen des Armes einen vorderen, der Speiche, u. einen hinteren, längeren u. gestreckteren, dem Ellbogenbein entsprechenden, u. eine innere, ausgehöhlte H-fläche, welche durch Beugung der Finger u. Anziehung des Daumens zur Hohl-H. (Vola manus) wird.

I. Die knöcherne Grundlage der H. besteht aus 27 H-knochen, die in drei Abtheilungen angeordnet sind. A) die H-wurzel (Carpus) besteht aus 8 kleinen, meist vieleckigen Knochen, die zu je 4 in eine obere u. eine untere Reihe gruppirt und durch kurze, straffe Bänder so fest verbunden sind, daß sie nur einen geringen Grad von Beweglichkeit besitzen. Die obere od. erste Reihe dieser H-wurzelknochen besteht, von der Speichen- nach der Ellenbogenbeinseite gezählt, aus: 1) dem Kahnbein (Os naviculare, s. Tafel Knochenlehre II., Fig. 10, Nr. 1), 2) dem Mondbein (Os lunatum, s. die Fig. Nr. 2), 3) dem dreieckigen Bein (Os triquetrum, s. ebd. Nr. 3) und 4) dem Erbsenbein (Os pisiforme, s. ebend. Nr. 4); die untere od. zweite Reihe aus 5) dem größeren u. 6) dem kleineren vieleckigen Bein (Os multangulum majus et minus, s. ebd. Nr. 5 u. 7), 7) dem Kopfbein (Os capitatum, Nr. 8), u. 8) dem Hakenbein (Os hamatum, Nr. 9). Die drei zuerst genannten bilden mit den unteren Enden der beiden Vorderarmknochen das H-gelenk, die vier der unteren Reihe stehen mit den Mittelhandknochen in Gelenkverbindung. Beide Reihen bilden einen gegen den H-rücken gewölbten, gegen die Hohl-H. concaven Bogen, dessen äußerste Enden gegen die Hohl-H. stark vorspringen und nach derselben hin vier Erhabenheiten (Eminentiae carpi), jederseits zwei, bilden, zwischen denen das starke quere Hohlhandband (Ligamentum carpi transversum) ausgespannt ist, welches die concave Seite dieses Bogens in einen Kanal für die Sehnen der Fingerbeuger und die Nerven u. Gefäße der Hohl-H. umwandelt, die in demselben gegen äußere Schädlichkeiten geschützt vom Vorderarm zur H. verlaufen. B) Die Mittel-H. (Metacarpus) besteht aus 5 kurzen, oblongen, dreikantig-prismatischen Röhrenknochen (s. die Fig. Nr. 10), von denen eine geringe, gegen den H-rücken gerichtete Convexität, ein dickeres oberes, abgestutztes Ende (Basis), das mit dem der unteren Reihe der H-wurzelknochen, u. ein dickeres unteres kugelförmig gewölbtes Ende (Köpfchen, Capitulum), das mit dem ersten Gliede des betreffenden Fingers in Gelenkverbindung steht, zu erwähnen sind; sie nehmen vom Zeigefinger gegen den kleinen Finger an Länge u. Stärke ab u. liegen mit Ausnahme des Mittelhandknochens des Daumens, der sich durch seine Kürze, Stärke u. größere Beweglichkeit auszeichnet, in einer Ebene. C) Die fünf Finger (s. Finger) bestehen mit Ausnahme des Daumens, der nur zwei Glieder hat (s. die Fig. Nr. 14 u. 15), aus je 3 Gliedern (Phalangen, s. die Fig. Nr. 11, 12 u. 13), kurzen, oblongen, nicht gekrümmten Röhrenknochen mit oberen u. unteren dickeren Enden, die von dem ersten zum dritten Gliede an Länge, Dicke u. Breite abnehmen u. von denen das letzte, das Nagelglied, in eine rauhe, huf- od. schaufelförmige Platte ausläuft. So wie am Fuße, finden sich auch an der H. die sog. Sesambeinchen (vgl. Fuß, VIII. Bd., S. 614) u. zwar gewöhnlich 2 an der Hohlhandseite des Gelenkes zwischen Mittelhandknochen u. erster Phalanx des Daumens; seltener findet sich je eins am ersten Gelenk des Zeige- u. Ohrfingers, sowie am zweiten Gelenke des Daumens.

II. Weichtheile der H. A) Bänder. a) Die Gelenkkapsel des H-gelenkes (s. Tfl. Bänderlehre, Fig. 4), eines ziemlich freien Gelenkes (Arthrodie), welches im hohen Grade Streckung u. Beugung u. auch eine ziemlich ausgiebige Ab- und Adduction der H. gestattet, setzt sich an den Umfang der Gelenkfläche am unteren Ende der Speiche u. eines zwischen das Ellenbogenbein u. die obere Reihe der H-wurzelknochen eingeschobenen dreieckigen Zwischenknorpels und an den Umfang eines durch die drei ersten H-wurzelknochen gebildeten Kopfes (vgl. Tfl. Knochenlehre II., Fig. 10, Nr. 1, 2 u. 3) an; ihre Festigkeit wird vermehrt auf der Hohlhandseite durch zwei Verstärkungsbänder (s. Tfl. Bänderlehre, Fig. 4, Nr. 3), auf dem H-rücken durch ein breiteres, aber schwächeres Verstärkungsband u. auf beiden Seiten durch je ein seitliches Band (s. die Fig. 4, Nr. 4 u. 5). b) Die Gelenke zwischen den H-wurzelknochen werden durch straffe Bänder auf dem H-rücken u. in der Hohl-H. (s. die Fig. 4, Nr. 6) noch mehr in ihrer Beweglichkeit beschränkt. c) Zwischen H-wurzel u. Mittel-H. Der Mittelhandknochen des Daumens bildet mit dem großen vielkantigen Bein ein selbständiges Gelenk mit eigener Gelenkkapsel (s. die Fig. 4, Nr. 9); daher die große Beweglichkeit dieses Knochens im Verhältniß zu den übrigen vier Mittelhandknochen, die mit der unteren Reihe der H-wurzelknochen ein gemeinschaftliches straffes Gelenk mit einer dünnen Gelenkkapsel u. zahlreichen Verstärkungsbändern auf dem H-rücken u. in der Hohl-H. (s.

die Fig. Nr. 8) bilden. d) Zwischen den oberen Enden (Basen) der Mittelhandknochen finden sich auf dem H-rücken und in der Hohl-H. quergespannte straffe Bänder, welche die Beweglichkeit derselben noch mehr beschränken, ebensolche Querbänder finden sich in der Hohl-H. zwischen den Köpfchen der vier letzten Mittelhandknochen (s. die Fig. Nr. 14), die aber etwas nachgiebiger sind und den Mittelhandknochen gestatten, beim Aufstemmen der H. auf eine feste Unterlage mit ihren Köpfchen etwas auseinander zu weichen, was ihre oberen Enden nicht können. Die Gelenke zwischen den vier letzten Mittelhandknochen u. den ersten Gliedern der zugehörigen Fingerknochen sind Arthrodien u. bestehen ebenso wie die Winkelgelenke zwischen dem Mittelhandknochen u. dem ersten Gliede des Daumens u. zwischen den übrigen Fingergliedern aus einer Gelenkkapsel u. seitlichen Verstärkungsbändern, je einem auf der Daumen- u. Kleinfingerseite (s. die Fig. 4, Nr. 10, 11 u. 15 am Daumen, Nr. 12 u. 13 an den übrigen Fingern). Das kleine Erbsenbein steht mit keinem der übrigen H-knochen, sondern nur mit dem dreieckigen Bein, auf dem es liegt, durch ein eigenes Gelenk in Verbindung, dessen schlaffe Kapsel durch bes. Bänder (s. die Fig. Nr. 7) verstärkt wird.

B) Muskeln. Die zur Bewegung der H. und der Finger dienenden Muskeln entspringen nur zum kleineren Theile an der H. selbst, zum größeren am Arm.

I. Am Arme entspringen: a) auf der Beugeseite u. zwar vorwaltend vom inneren Gelenkhügel des Oberarmbeins, den benachbarten Theilen der Muskelscheide (s. u.) und der inneren Fläche der beiden Vorderarmknochen: 1) der runde Einwärtsdreher (Pronator teres), der vom inneren Gelenkhügel des Oberarmbeins zur Mitte der Speiche zieht, die er und damit die H. nach einwärts dreht; 2) der Speichenbeuger der H. (Flexor carpi radialis), der sich an den Mittelhandknochen des Zeigefingers ansetzt, beugt die H. u. unterstützt die Einwärtsdrehung derselben; 3) der lange Hohlhandmuskel (Palmaris longus), dessen lange dünne Sehne über das quere Hohlhandband (s. o.) hinwegzieht u. in die Aponeurose der Hohl-H. übergeht, spannt diese Aponeurose und beugt die H.; 4) der Ellenbogenbeuger der H. (Flexor carpi ulnaris), dessen Sehne sich an das Erbsenbein ansetzt, beugt die H. u. abducirt sie; unter diesen Muskeln liegt 5) der hochliegende Fingerbeuger (Flexor digitorum communis sublimis), der auch noch vom inneren Gelenkhügel des Oberarmbeins und der inneren Fläche des oberen Endes beider Vorderarmknochen entspringt, sich im unteren Drittel des Vorderarmes in vier Köpfe theilt, deren Sehnen in der Höhe des ersten Fingergliedes von den Sehnen des folgenden durchbohrt werden u. sich an die Seitenränder der zweiten Glieder des zweiten bis fünften Fingers ansetzen; beugt diese Fingerglieder; darunter liegt 6) der von der Innenfläche der oberen Drittheile der Vorderarmknochen und dem Zwischenknochenbande entspringende tiefliegende Fingerbeuger (Flexor digitorum communis profundus), der sich auch in vier Köpfe theilt, deren Sehnen die des vorigen durchbohren und sich an die dritten Glieder des 2.—5. Fingers ansetzen; beugt diese Fingerglieder; beim Eintritte in die H. entspringen von seinen Sehnen die vier Spulwurmmuskeln der H. (Musculi lumbricales), welche zu den Speichenrändern der ersten Glieder der betreffenden Finger ziehen und in die Rücken-Aponeurose derselben übergehen; beugen das erste u. strecken dabei gleichzeitig das zweite u. dritte Glied, eine Bewegung, wie sie die Geiger beim Spielen machen, daher die alte Bezeichnung Geigermuskeln (Musculi fidicinales); 7) der lange Beuger des Daumens (Flexor pollicis longus) entspringt auswärts davon von der Mitte der Speiche, zieht unter dem queren Hohlhandband u. zwischen den beiden Sesambeinchen des Daumens zum zweiten Daumengliede, das er beugt; quer von der inneren u. hinteren Fläche des Ellenbogenbeins zur inneren Fläche der Speiche zieht im unteren Drittel des Vorderarms 8) der viereckige Einwärtsdreher (Pronator quadratus), dessen Wirkung noch fraglich ist. b) Auf der Streckseite des Armes entspringen u. zwar von der Speichen- nach der Ellenbogenseite hin: 1) der lange Auswärtsdreher (Supinator longus), der vom unteren Theil der äußeren Kante des Oberarmbeins an der Speiche entlang zu deren Griffelfortsatz zieht, die H. nach auswärts dreht und den Vorderarm beugen hilft; 2) der kurze Auswärtsdreher (Supinator brevis), der vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmbeins um die Speiche herum zu deren Protuberantia (s. Armknochen) zieht; ist der eigentliche Auswärtsroller der H.; 3) u. 4) der lange u. kurze Speichenstrecker der H. (Extensor carpi radialis longus et brevis) ziehen vom äußeren Gelenkhügel u. dem darüber liegenden Theil der äußeren Kante des Oberarmbeins an der Speiche entlang zur Basis des zweiten resp. dritten Mittelhandknochens, strecken u. adduciren die H.; 5) der gemeinschaftliche Strecker der Finger (Extensor digitorum communis), der vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmbeins und der Muskelscheide des Vorderarms entspringt u. sich in vier Bäuche theilt, deren lange Endsehnen sich an die Rückenfläche des zweiten und dritten Gliedes des 2.—5. Fingers ansetzen, streckt die Finger; 6) der eigene Strecker des kleinen Fingers (Extensor digiti minimi), der neben dem vorigen entspringt u. dessen Sehne mit der Sehne desselben für den kleinen Finger meistens verschmilzt, fehlt oft; 7) der Ellenbogenstrecker der H. (Extensor carpi ulnaris), entspringt mit den beiden vorigen, zieht am Ellenbogenbein entlang zum Mittelhandknochen des kleinen Fingers, streckt u. abducirt die H.; zwischen diesen liegen eingeschaltet: 8) der lange Abzieher des Daumens (Abductor pollicis longus), der vom mittleren Theile der äußeren Ellenbogenbeinfläche entspringt u. die vorhergehenden kreuzend zum Mittelhandknochen des Daumens zieht; abducirt denselben; 9) u. 10) der kurze u. lange Strecker des Daumens (Extensor pollicis brevis et longus), die unterhalb des vorigen vom Ellenbogenbein entspringen, der kurze oberhalb des langen, u. sich an das erste resp. zweite Daumenglied ansetzen, strecken das betreffende

Glied; 11) der eigene Strecker des Zeigefingers (Extensor digiti indicis s. Indicator), der an der Ellenbogenbeinseite des vorigen von dem Ellenbogenbein u. dem Zwischenknochenbande entspringt und auf dem H-rücken mit der Sehne vom gemeinschaftlichen Fingerstrecker für den Zeigefinger verschmilzt, streckt den Zeigefinger.

II. An der H. selbst entspringen nur wenige Muskeln, die zur Bewegung der Finger dienen; sie zerfallen in drei natürliche Gruppen: a. Muskeln des Daumenballens (Thenar), 1) der kurze Abzieher des Daumens (Abductor pollicis brevis), u. 2) der Gegensteller des Daumens (Opponens pollicis) entspringen zusammen am queren Hohlhandband (s. o.), u. setzen sich an das erste Daumenglied resp. den Daumenrand u. das Köpfchen des ersten Mittelhandknochens, die Wirkung besagt der Name; 3) der kurze Beuger des Daumens (Flexor brevis pollicis) entspringt zweiköpfig vom queren Hohlhandband u. einigen H-wurzelknochen, u. setzt sich an die beiden Sesambeinchen und das erste Glied des Daumens an, beugt den Daumen; 4) der Anzieher des Daumens (Adductor pollicis) entspringt von dem Kopfbein u. der Hohlhandfläche des dritten Mittelhandknochens und geht ans innere Sesambeinchen, nähert den Daumen den übrigen Fingern. b. Muskeln des Kleinfingerballens (Hypothenar): 1) der Hautmuskel der Hohl-H. od. kurze Hohlhandmuskel (Palmaris brevis) entspringt von der Kleinfingerseite der Hohlhand-Aponeurose (s. u.) u. endigt in der Haut am Kleinfingerrande der H.; er bewirkt das grubige Einsinken der Haut an dieser Seite beim Schließen der H. zur Faust; 2) der Abzieher des kleinen Fingers (Abductor digiti minimi) zieht vom queren Hohlhandband u. Erbsenbein zum ersten Glied des kleinen Fingers, den er von den übrigen abzieht; 3) der kurze Beuger des kleinen Fingers (Flexor brevis digiti minimi) zieht vom queren Hohlhandband zur selben Ansatzstelle, beugt den kleinen Finger; 4) der Gegensteller des kleinen Fingers (Opponens digiti minimi) entspringt mit den vorigen u. endigt am Mittelstück u. Köpfchen des fünften Mittelhandknochens, dient zum Hohlmachen der H. c. In der Mitte der Hohl-H. und zum Theil zwischen den Mittelhandknochen liegen: 1) die Spulwurmmuskeln (s. I., 5); 2) die Zwischenknochenmuskeln (Musculi interossei), drei innere u. vier äußere, von denen die inneren nur von einer Innenfläche eines Mittelhandknochens entspringen, u. zwar der erste von der Kleinfingerseite des zweiten, der zweite u. dritte von der Daumenseite des vierten, resp. fünften Mittelhandknochens, und sich an die entsprechende Seite des ersten Gliedes des zugehörigen Fingers ansetzen; sie ziehen die ausgespreizten Finger zum Mittelfinger; die äußeren entspringen zweiköpfig in den Zwischenknochenräumen der Mittel-H. von den einander zugekehrten Seiten je zweier benachbarter Mittelhandknochen u. setzen sich an die Daumenseite des ersten Gliedes des Zeige- u. Mittelfingers, und die Kleinfingerseite des ersten Gliedes des Mittel- u. Ringfingers an, sie spreizen die Finger. Am Vorderarme sind die Muskeln von der Vorderarmbinde (s. Armbinden) eingeschlossen, welche am H-gelenk auf die H. übergeht u. an derselben zwei Bänder bildet: a. das eine, das gemeinschaftliche H-rückenband (Ligamentum carpi commune dorsale), verläuft vom Griffelfortsatz der Speiche zum dreieckigen und Erbsenbein u. schickt von seiner inneren Oberfläche fünf Scheidewände zu dem unteren Ende der Vorderarmknochen, welche sechs mit Synovialhaut ausgekleidete Fächer bilden, durch welche die Sehnen der auf der Streckseite des Vorderarms entspringenden Muskeln zur H. hinablaufen u. an die Knochen niedergehalten werden. Diese Fächer enthalten von der Daumenseite aus gezählt, das erste den langen Abzieher u. kurzen Strecker des Daumens, das zweite die beiden Speichenstrecker der H., das dritte den langen Daumenstrecker, das vierte den gemeinschaftlichen Strecker der Finger u. den eigenen Strecker des Zeigefingers, das fünfte den Strecker des kleinen Fingers u. das sechste den Ellenbogenstrecker der H. Als Fortsetzung dieses Bandes überzieht die zarte Aponeurose des H-rückens (Fascia dorsalis manus) mit einem tiefliegenden stärkerem Blatte die Rückenfläche der Zwischenknochenmuskeln, u. mit einem oberflächlichen schwächeren Blatte die Sehnen der Fingerstrecker und geht an den Fingern in die Rückenaponeurose derselben über. b. Das andere, das gemeinschaftliche Hohlhandband (Ligamentum carpi commune volare), hängt mit dem unter ihm liegenden queren Hohlhandbande (s. o.) meist innig zusammen u. setzt sich in die sehr starke Hohlhandaponeurose (Fascia palmaris) fort, die, dicht unter der Haut liegend, sich von ihrem Ursprunge aus strahlenförmig ausdehnt u. sich mit vier durch Querfasern verbundenen Zipfeln an die Köpfchen des 2.—5. Mittelhandknochens ansetzt u. zum Theil auch in das dortliegende pralle Fettpolster übergeht. An der Beugeseite der Finger bilden verschiedene Flechsenbänder (s. Flechsen) in Kreuz-, Ring- und Scheidenform mit der Beugeseite der Fingerknochen einen mit Synovialmembran ausgekleideten Kanal für die Sehnen der beiden gemeinschaftlichen Fingerbeuger, durch welchen dieselben stets in ihrer Lage erhalten werden. Diese Synovialmembran dieser Kanäle sendet noch faltenförmige Verlängerungen (Haltbändchen, Retinacula s. Vincula tendinum accessoria) zu diesen Sehnen, welche dieselben auch mit einem Synovialüberzuge versehen.

C. Gefäße und Nerven der H.: 1) die Arterien der H. stammen aus der Speichen- und Ellenbogenpulsader (s. Armarterien 2) u. 3); 2) die Venen der H. ergießen sich in die Armvenen (s. d.); 3) die Nerven der H. s. Armnerven 5), 6) u. 7).

D. Die Haut der H. ist auf dem H-rücken durch keine scharfe Grenze von der des Vorderarmes getrennt, ist dünn, so daß man die Sehnen der Fingerstrecker und die Venen durchschimmern sieht, leicht verschiebbar, wenig empfindlich und meistens, besonders nach dem Kleinfingerrande hin, stark behaart; das Unterhautzellgewebe ist ziemlich locker u. dehnbar u. schwillt deßhalb bei allgemeiner Wassersucht oder auf die H. beschränkten ödematösen Anschwellungen eher u. weit bedeutender an als in der Hohl-H. An der Hohlhandseite

fällt eine den Vorderarm von der H. trennende, scharf ausgeprägte, nach der H. zu convexe und genau dem H-gelenke entsprechende Hautfurche (die Rasceta der Chiromanten) auf, die bei neugeborenen Kindern, bei wohlgenährten Personen u. auch bei wassersüchtigen Anschwellungen des Armes eingeschnürt erscheint. Die Haut der Hohl-H. ist fein, nicht behaart, sehr empfindlich u. gefäßreich (daher stets wärmer, bes. in fieberhaften Krankheiten, als der gefäßarme H-rücken) u. zeigt verschiedene Furchen, aus denen der Aberglaube in früheren Zeiten u. auch leider jetzt noch bei zu vielen Dummen das Schicksal der Menschen erkennen u. vorhersagen zu können glaubt. Außer der Rasceta sind zu erwähnen: 1) die Monatslinie (Linea mensalis), welche zwischen Zeige- und Mittelfinger beginnt u. am Kleinfingerrande der H. endet; 2) die Cephalica, welche zwischen Daumen u. Zeigefinger beginnt u., der Monatslinie fast parallel laufend, bis fast zum Kleinfingerrand der Hohl-H. hinzieht; 3) die Lebenslinie (Linea vitalis), welche zwischen Daumen u. Zeigefinger beginnt, den Daumenballen umgreift u. in der Hohl-H. nach oben verlaufend in der Rasceta endigt; eine fünfte Linie zieht vom Mittelfinger gerade durch die Hohl-H. aufwärts, um auch in der Rasceta zu endigen. Die beiden seitlichen wulstförmigen Erhabenheiten der Hohl-H., die besonders beim Hohlmachen der H. hervortreten u. die durch die dort liegenden Muskelgruppen gebildet werden, bezeichnet man als Daumenballen (Mäuschen, Thenar) u. Kleinfingerballen (Hypothenar). Das Oberhäutchen zeichnet sich in der Hohl-H., bes. an geschonten Händen, durch seine Zartheit aus, wird aber bei vielfachem Gebrauch der Hände zu schweren Arbeiten bedeutend dicker (bis zu 4 mm u. mehr), rauh u. rissig u. bildet auch die sogen. Schwielen. Das Unterhautzellgewebe ist in der Hohl-H. viel fettreicher als auf dem H-rücken, u. zwar dient das Fett hier hauptsächlich in mechanischer Weise als Polster. Vgl. Finger. E. Berns.

Hand. In der Rechtssprache bezeichnet der Satz: Hand muß Hand wahren, daß zur rechtlichen Verfolgung fahrender Habe, wenn diese mit dem Willen des Eigenthümers auf eine das Eigenthum nicht übertragende Weise (z. B. durch Leihe od. Verpfändung) in den Besitz eines Anderen gekommen ist, dann dem Eigenthümer gegen den weiteren Besitzer eine Klage nicht zusteht, sondern derselbe nur gegen den ursprünglichen Empfänger der Sache klagend auftreten kann. Der Satz erklärt sich dadurch, daß das ältere Deutsche Recht die rechtliche Verfolgung fahrender Habe nur als Delictsklage, nämlich nur für den Fall gestohlenen od. geraubten Gutes betrachtet. In den neueren Particularrechten findet sich derselbe aber doch nur mit verschiedenen Modificationen angenommen, welche theils darin bestehen, daß zur Ausschließung der dinglichen Klage bei dem dritten Besitzer guter Glaube vorausgesetzt wird; theils darin, daß wenn der gutgläubige Besitzer die Sache durch Kauf erwarb, der Eigenthümer ihm den dafür gegebenen Preis erstatten muß; theils darin, daß der Satz nur bei denjenigen Sachen Geltung hat, welche auf offenem Markte, in offenem Laden u. von Leuten, welche zum Verkauf solcher Sachen überhaupt berechtigt u. unverdächtig sind, od. in öffentlichen Versteigerungen gekauft wurden. —i.

Hand, Ferdinand Gotthold, Philolog, geb. 15. Jan. 1786 in Plauen; wurde 1809 Privatdocent in Leipzig, wo er seit 1803 studirt hatte, 1810 Professor am Gymnasium in Weimar, 1817 Professor der griechischen Literatur in Jena, übernahm 1818 den griechischen Unterricht der Prinzessinnen Marie u. Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete diese nach Petersburg, wurde 1837 Mitdirector des philologischen Seminars in Jena, 1842—48 Redacteur der Neuen allgemeinen jenaischen Literaturzeitung, u. st. daselbst 14. März 1851; er schr.: Observationes in Catullum, Lpz. 1809; Kunst u. Alterthum in Petersburg, Weim. 1827; Ästhetik der Tonkunst, Jena 1837—41, 2 Bde.; Lehrbuch des Lateinischen Stils, ebd. 1833, 2. Aufl. 1839; Praktisches Handbuch für Übungen im Lateinischen Stil, 1838, 2. Aufl. 1851; gab auch heraus den Statius, Lpz. 1817; Gronovs Diatribe in Statium, ebd. 1812; Tursellinus seu de particulis latinis commentarii, Lpz. 1829 bis 1845, 4 Bde.; F. A. Clarus' Werke, ebd. 1803 bis 1810, 7 Bde. Vgl. Queck, F. G. H. nach seinem Leben u. Wirken, Jena 1852. Eichhoff.*

Hand, ärgere, im deutschen Recht der nicht ebenbürtige Theil einer nicht standesmäßigen Ehe. Das Kind aus solcher Ehe tritt nicht in die Rechte, Rang- u. Standesverhältnisse des dem Adel angehörenden Theiles (Vater od. Mutter), sondern es folgt der ärgeren Hand, d. h. dem nicht ebenbürtigen Theil. —i.

Handbänder, Handbinden, s. Hand.

Handeck, Aarefall bei der, im bernerischen Oberhasli-Thal in der Schweiz, am Saumweg über die Grimsel, 1417 m ü. d. M., wildtobender Wasserfall, ca. 70 m hoch in einen finsteren Schlund, nächst dem Rheinfall der größte in der Schweiz. Der Aerlenbach mündet in ihn unmittelbar oberhalb des Sturzes. Wirthshaus, Malerherberge.

Handel, im Allgemeinen jeder Austausch von Gütern (Waaren) gegen andere, gleichviel ob derselbe durch Kauf u. Verkauf od. durch Tausch bewirkt wird; insbesondere der gewerbmäßig betriebene Ein- u. Verkauf von Gegenständen. Der H. nützt vorzugsweise dadurch, daß er Güter, welche in einer Gegend im Überfluß vorhanden und darum hier von geringem Werthe sind, nach anderen Gegenden verbringt, wo es an denselben mangelt; er hebt den Gewerbefleiß, unterstützt den Ackerbau u. befördert überhaupt den Nationalreichthum sowol direct, wie auch indirect, ist ein wirksamer Hebel für Künste u. Wissenschaften, u. die ganze culturgeschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechtes. Da die Hauptthätigkeit des H-s darin besteht, die Güter der Zeit u. dem Orte ihres Bedürfnisses zuzuführen, bildet der H. den Vermittler zwischen Nachfrage u. Angebot. Das Interesse bringt die H-treibenden dahin, alle Wünsche u. Bedürfnisse der Nachfrage bis in die kleinsten Details zu erforschen; so nützen sie durch die ganze cultivirte Welt allen Einzelnen, ebenso der Gesammtbevölkerung. — Wenn Einzelne od. ganze Gesellschaften privilegirt sind, mit Waaren von einem gewissen Fach zu handeln, so heißt dies

Allein-H. oder Monopol (s. d.). Die Gesammtheit des internationalen Verkehrs der Völker wird Welt-H. genannt. Die Betheiligung der einzelnen Nationen an demselben hält keineswegs gleichen Schritt mit der Masse der Waaren, welche sie selbst erzeugen u. verbrauchen, vielmehr haben größere oder geringe Befähigung, besonders aber günstige geographische Lage am Meere, an belebten Wasser- od. Landstraßen entscheidenden Einfluß. Große eigene Waarenerzeugung ist kein unerläßliches Moment. Sie knüpft sich aber meistens von selbst an den H., indem eine Wechselwirkung, gegenseitige Förderung eintritt. Es bedarf nicht gerade eines großen Staates u. zahlreichen Volkes, um den Welt-H. zu erringen (Phöniker und Holländer waren kleine Völker), wol aber wird derselbe im eigenen Gefolge politische Macht und Größe führen, u. bleibend kann er sich nur da behaupten, wo freie Institutionen alle Seiten des öffentlichen Lebens, namentlich des Verkehrs, begünstigen und Fleiß wie Solidität als Grundelemente anerkannt werden.

Die Hilfsmittel des H-s u. Verkehrs zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: in die eigentlichen Transport- u. Communicationsmittel, zur Beförderung der Waaren und Mittheilung von Nachrichten, u. in die zur Vereinfachung u. Erleichterung des Geschäftsbetriebes getroffenen Einrichtungen. In diesen Beziehungen hat die Neuzeit die größten Fortschritte geschaffen, und wenn der H. in kurzen Perioden sich verdoppelte und verdreifachte, so ist dieser Erfolg vornemlich das Ergebniß der Eisenbahnen, Dampfschiffe u. Telegraphen, welche wesentlich die Leistungen der alten Landstraßen, Segelschiffe u. früheren Postanstalten tausendfach überflügelt haben. Ähnlich ist in den verschiedenen Geschäftsbetrieben u. vornemlich im Bank- u. Versicherungswesen eine erstaunliche Entfaltung u. Ausbildung herbeigeführt worden; namentlich vermittelst des Associationswesens, durch dessen Hilfe es allein möglich wurde, so viele großartige industrielle Unternehmungen zu gründen. Das beste Beförderungsmittel des H-s ist die H-sfreiheit; diese bildet gleichsam die Lebensluft des H-s, u. jede Einschränkung durch Monopole, Auflegung von Zöllen ꝛc. erschwert u. hemmt den H. Hier ergeben sich jedoch vielfach Collisionen zwischen Producenten u. Handelsleuten, indem die Ersten häufig (bes. in ungünstigen Zeiten) Schutzzölle fordern, nachdem man wenigstens von den früheren absoluten Prohibitionen abgekommen ist. Vgl. Art. Handelsfreiheit u. Zölle.

Die Arten des H-s sind nach der Natur der Verhältnisse höchst mannigfaltig. Einer Aufzählung, die ohnehin kaum vollständig zu liefern wäre, bedarf es nicht. Die verschiedenen Bezeichnungen erheischen auch kaum eine besondere Erklärung, da diese sich in der Regel schon aus der Benennung ergibt. Dem Land- steht der See-H. entgegen, dem inneren (internen) H. eines Staates sein äußerer (internationaler) H., dem Ausfuhr- der Ein- und Durchfuhr- (Transit-), dem Activ- der Passiv-, dem Klein- der Groß-H., dem directen H. (Bezug der Waaren aus erster Hand) der indirecte (Bezug durch Mittelspersonen) ꝛc.

Der Welthandel. In der Regel umfaßt der H. im Innern eines Landes weit größere Werthe als der ausländische Verkehr. Die zahllosen, ununterbrochenen, wenn auch meist kleinen Transactionen würden sich, wenn man sie überhaupt berechnen könnte, zu den kolossalsten Ziffern summiren. Dies schließt aber die hohe, mitunter sehr eigenartige Bedeutung des internationalen Verkehrs nicht aus, ja derselbe hat mitunter ganz besonderen Werth, sowol finanziell, wie auch als allgemeines Culturmittel. Die Verkehrserleichterungen, welche die neuzeitlichen Erfindungen, Eisenbahnen, Telegraphie, Dampfschifffahrt gebracht, haben natürlich zu einer gewaltigen Vergrößerung, speciell auch des auswärtigen H-s, geführt. Das Sinken des Geldwerthes läßt diese Zunahme, der Geldziffer nach, sogar noch bedeutender erscheinen, als sie (der Quantität nach) wirklich schon ist.

Trotz der gewaltigen Mangelhaftigkeit jeder darauf bezüglichen Zusammenstellung (vergl. Art. Statistik), gewährt es Interesse, die Ergebnisse des internationalen od. sog. Welthandels, so wie sich derselbe nach den Zollregistern etwa darstellt, zu überblicken. Wir geben nachstehend die Resultate der Berechnung des ausgezeichneten Nationalökonomen Frz. Xav. Neumann in Wien (Übersicht über Production, Welthandel u. Verkehrsmittel).

Länder.	Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Summe in Mill. Gramm.
I. Europa:				
Großbritannien	1873	9362	6440	15802
Frankreich	1872	4502	4756	9258
Deutschland	1872	4335	3118	7453
Belgien	1871	2439	2058	4497
Rußland	1872	1651	1261	2912
Oesterreich-Ungarn	1873	1457	1059	2516
Italien	1873	1286	1133	2420
Niederlande	1872	1312	1030	2342
Die übrigen europ. Staaten	—	1776	1263	3039
Summe		28120	22118	50239
II. Amerika:				
Vereinigte Staaten	1873	3080	2976	6056
Canada	1872	557	428	985
Brasilien	1872	440	500	940
Chili	1872	249	250	499
Peru	1870	176	311	487
Argentinische Republik	1872	277	164	441
Cuba	1866	175	225	400
Mexico	1870	120	130	250
Diverse	—	656	659	1315
Summe		5730	5643	11373
III. Asien:				
China	1872	1586	1583	3170
Britisch-Ostindien	1872	852	1595	2447
Java ꝛc.	1872	139	356	493
Sunda-Inseln	1868	192	177	369
Ceylon	1871	121	91	212
Japan	1871	91	99	190
Cochinchina	1869	103	65	168
Diverse	—	136	130	266
Summe		3220	4096	7315
IV. Australien:				
Victoria	1872	345	350	695
Neu-Süd-Wales	1872	232	263	495
Neu-Seeland	1872	129	131	260
Andere Colonien	—	167	179	346
Summe		873	923	1796
V. Afrika:				
Aegypten	1872	409	153	562
Algerien	1871	195	112	307
Capland	1872	110	117	227
Andere Länder	—	192	176	368
Summe		906	558	1464

Nach Obigem betrüge also die Gesammtsumme der Einfuhren durchschnittlich in einem der letzten

Jahre ungefähr 38⅔ Milliarden Fr., diejenige der Ausfuhr 33⅓ Milliarden; beide Summen addirt, ergäben den gesammten internationalen H. von 72 Milliarden Fr. dem Werthe nach. Stellt sich nun aber der internationale H. immerhin viel kleiner, als jene Zahlen andeuten, so würden dieselben hinwieder bei weitem nicht ausreichen, wenn man den internen Verkehr mit in Rechnung ziehen könnte. Annähernd richtige Ziffern wird man erst erlangen, wenn die Güterbeförderungslisten der Eisenbahnen in dieser Beziehung zu einer statistischen Verwerthung gebracht werden, was allerdings, schon der vielen Übergänge von einer Bahn zur anderen wegen, nicht leicht, noch ohne große Arbeit u. Kosten ausführbar ist.

Die Geschichte des H-s ist, wie bereits angedeutet, untrennbar von der Geschichte der Cultur überhaupt; ebenso muß jede Schilderung der Zustände eines Volkes u. Staates dessen H-sverhältnisse darstellen. Unter Verweisung auf die den einzelnen Völkern gewidmeten Artikel genügen deßwegen hier einige kurze Andeutungen. Die Abgeschlossenheit der alten Ägypter ließ einen ausgedehnteren internationalen Verkehr nicht entstehen; ähnlich wol bei den Chinesen. Was Indien betrifft, so waren es nicht sowol Eingeborene, welche einen H. mit dem Auslande betrieben, als Fremde, welche die reichen und köstlichen Producte dieses wunderbaren Landes aufsuchten, vor Allen wol die rührigen Babylonier. Als das erste Volk, welches den Anfang eines Welthandels schuf, erscheinen die Phöniker, denen später ihre Nachkommen, die Karthager, folgten. Einen ziemlich regen Verkehr entwickelten auch die Hellenen in den griechischen Gewässern u. dem mittelländischen Meer u. dessen Busen überhaupt. Der Sinn der Römer war zu sehr auf Eroberung u. Militarismus gerichtet, als daß ihr H. das geworden wäre, was er sehr wol hätte sein können. Der Sieg der barbarischen Völker vernichtete darauf möglichst den Völkerverkehr. Auch das Christenthum war dem Handel wenig förderlich. Viele Jahrhunderte hindurch gab es keinen internationalen H. von nennenswerthem Umfang. Mohammedanische Völker waren die ersten, welche einen solchen wieder ins Dasein zu rufen begannen. Beinahe gleichzeitig durchstreiften die Normannen die nördlichen Meere, freilich mehr als Freibeuter u. Eroberer, denn als Kaufleute. Das Emporblühen selbständiger Städte, namentlich in Italien, Deutschland u. den Niederlanden förderte mächtig den Verkehr u. bewirkte der allgemeinen Unsicherheit der Zustände gegenüber gewaltige Städteverbindungen, in unserem Vaterlande namentlich die Hansa, den Rheinischen, später auch den Schwäbischen Städtebund. Politische Selbständigkeit u. Ausbildung des Verkehrs wie der Industrie gingen Hand in Hand. Venedig, Genua, Pisa, Amalfi u. so viele andere Republiken in Italien; Lübeck, Köln, Mainz, Augsburg, Regensburg in Deutschland; Gent, Brügge, Antwerpen in den Niederlanden, neben zahllosen sonstigen Freistädten entwickelten eine gewaltige Blüthe, mit welcher die monarchischen Staaten nicht rivalisiren konnten. Es folgte das Zeitalter der Länderentdeckungen. Portugiesen u. Spanier gingen voran. Da sie aber weit mehr auf Goldgewinn, Eroberungen und kirchliche Bekehrungen, als auf Bodenanbau u. gesunde Entwickelung des H-s u. der Industrie ausgingen, so gereichte diese Ausdehnung des Besitzes weder den Colonien noch den Mutterländern zum Segen, ja sie trugen sogar bei, die letzteren zu schwächen. Holländer und später Engländer ernteten die Früchte; beide entwickelten sich glänzend als Handelsvölker; ihre Colonialpolitik wurde eine wesentlich andere als die frühere, u. insbesondere tragen die eigentlichen Colonien der Briten in der Neuzeit die Fähigkeit in sich, wie selbständige Staaten sich zu entwickeln. Die heutige Bedeutung der einzelnen Hauptstaaten im Weltverkehr ist aus vorstehender Tabelle zu ersehen, u. nur noch beizufügen, daß die Schweiz, trotz ihrer Entfernung vom Meere, eine verhältnißmäßig bedeutende Stelle einnimmt.

Literatur. Über die Theorie des H-s s. die Lehrbücher der Volkswirthschaftslehre von Rau, Roscher, Ad. Smith, Stuart Mill, Schäffle ꝛc., sodann Noback, Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaften, Berlin 1849; Die Lehrbücher von Findeisen, Graz 1875; Huber, 5. A., Stuttg. 1875; Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute, 19. Aufl., Lpz. 1875; Fort, Handlexikon der gesammten kaufmänn. Wissenschaften, 6. Aufl., bearbeitet von Huber, Lpz. 1875; Mac Culloch, Dictionary of commerce, u. Aufl., Lond. 1875; Über Handelsgeschichte: Scherer, Allgem. Gesch. des Welthandels, Lpz. 1853; Engelmann, Gesch. des H-s u. Weltverkehrs, 2. Aufl., Stuttg. 1866; Heeren, Ideen über Politik, Verkehr u. H. der alten Welt, 4. Aufl., Gött. 1824—26, 6 Bde.; Hüllmann, H-sgeschichte der Griechen, Bonn 1839; W. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels ꝛc. im Mittelalter, Stuttg. 1860; Falke, Gesch. des deutschen H-s, Lpz. 1859—60, 2 Bde.; Über H-sgeographie: Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1863—73; Bd. 3: H. der europäischen Staaten, von H. Glogau, ebd. 1875 ff. Zeitschriften: Preuß. Handelsarchiv (amtl.); Deutsches Handelsblatt (Organ des deutschen Handelstags, Berlin); Bremer Handelsblatt; Welthandel, Stuttgart, seit 1868 ff. Kolb.

Händel, Georg Friedr., einer der berühmtesten Tondichter aller Zeiten, geb. 23. Febr. 1685 zu Halle a. d. S. Schon frühzeitig regte sich in ihm glühende Liebe zur Musik; er mußte aber alle Übungen geheim halten, da sein Vater, der es vom Barbier bis zum fürstl. sächs. Kammerdiener u. Leibchirurgen gebracht hatte, einen Juristen aus ihm machen wollte. Erst auf das Zureden des Fürsten von Sachsen-Weißenfels durfte H. bei dem Organisten Zachau in Halle musikalischen Unterricht nehmen. Schon mit 10 Jahren schrieb er Compositionen, kam 1696 nach Berlin u. bezog bald nach dem Tode seines Vaters (1697) die Universität in Halle. 1702 übernahm er eine Organistenstelle daselbst u. entschied sich damit völlig für die Musik. Das Jahr 1703 fand ihn in Hamburg als Orchestermusiker bei der zweiten Violine u. später als Dirigent. Er brachte Almira u. Nero, die sehr beifällig aufgenommen wurden, auf die Hamburger Bühne, ging aber 1707 von da nach Italien, wo er bis 1710 verweilte. Die formell fein durchgebildete, auf klang-

liche Schönheit gerichtete italien. Musik übte großen Einfluß auf H. Nun wurde er vom Kurfürsten von Hannover zum Kapellmeister ernannt. Einen Urlaub erwirkend, besuchte er England, wo er viele Bewunderung, aber auch viele Anfeindung finden sollte. 1712 betrat er den engl. Boden wieder und componirte u. A. im Auftrage der Königin Anna das berühmte Utrechter Te Deum u. eine Jubilate (100. Psalm). Durch die Überschreitung des ihm gewährten Urlaubs und die Composition des Utrechter Te Deum hatte sich H. die Gunst des Kurfürsten, der als Georg I. König von England geworden war, völlig verscherzt, wußte ihn aber später wieder zu versöhnen. Um 1720 entstand sein erstes Oratorium Esther und im gleichen Jahre das Schäferspiel Acis and Galatea. Für die unter seiner Mithilfe gegründete italienische Oper componirte H. verschiedene Opern. Wegen Zerwürfnissen mit den Sängern löste sich aber die Gesellschaft auf und es wurde eine sogenannte neue Opernakademie gegründet, für welche der Meister eine Reihe von Opern lieferte; aber auch dieses Unternehmen ging nach vierjährigem Bestand zu Grunde. Vom Jahre 1731 an brachte H. seine Oratorien zur Aufführung: Acis u. Galatea, Esther u. die neu hinzugekommenen Debora, Athalia, Parnasso in Festa. H. hatte gewagt, auf eigene Rechnung eine Oper zu gründen. Seine Feinde, die Italiener und der Adel, waren jedoch nicht müssig geblieben u. eine Gegenoper, an deren Spitze der weltberühmte Farinelli, erstand. H., in jeder Weise verfolgt, mußte weichen u. trat für immer von der Oper zurück. Seine Gesundheit war völlig zerrüttet, ein Schlaganfall hatte seine rechte Seite gelähmt, doch fand er Heilung in den Bädern Aachens. Von nun an entstand jene Reihe herrlicher Tondichtungen, deren Glanz bis heute keine Verdunkelung erlitten hat; es seien hier angeführt: Alexanderfest, Israel in Ägypten, Saul, Messias, Samson, Maccabäus, Josua. Jedes Jahr in der Fastenzeit gab H. in London seine Oratorienconcerte u. spielte, einer der größten Orgelvirtuosen, meist vor Ende der Aufführung ein Orgelconcert. Sein letztes Oratorium war Jephtha. Er starb, bereits seit 1754 erblindet, 13. April 1759. Seine irdischen Überreste wurden in Westminster beigesetzt u. ihm daselbst ein prachtvolles Marmordenkmal errichtet; auch die Stadt Halle setzte ihrem großen Sohne 1. Juli 1859 ein ehernes Denkmal. — Bewundernswerth ist H-s Vielseitigkeit; er schrieb Instrumentalmusik (Kammermusikwerke, Orgel- u. Klaviercompositionen), Kirchenmusik, deutsche, italienische, englische Opern und seine Oratorien. Während seine Opern noch dem italienischen Einflusse unterliegen, der Virtuosität der Sänger huldigen, hat er in seinen Oratorien Unerreichtes geschaffen. Seine Musik zeichnet sich durch Großartigkeit der Gedanken, volksthümliche Kraft aus; er ist, dem Lyriker Bach gegenüber, der Begründer der epischen Stilform. Für sein bestes Werk wird der Messias gehalten, er schrieb ihn, 57 Jahre alt, in 24 Tagen. Außer England, das 2 Gesammtausgaben der H-schen Werke veranstaltete, hat nun auch Deutschland (Breitkopf u. Härtel) eine solche fast bis zur Vollendung gebracht. Werke über H.: G. F. H-s Lebensbeschreibung, nebst einem Verzeichniß seiner Werke u. deren Beurtheilung von Mattheson, Hamb. 1761; Schölcher, The life of Handel, Lond. 1857; Chrysander, G. F. H., Leipz. 1858—67, 3 Bde.; Gervinus, H. u. Shakespeare, Lpz. 1868. Siebenrock.

Handelsagent, eine kaufmännische Mittels-Person, welche für Rechnung auswärtiger Häuser gewerbsmäßig Käufe oder Verkäufe gegen Provision besorgt (vgl. Commissionär).

Handelsakademie, s. Handelsschule.

Handelsbefugnisse, Befugnisse, welche mit dem Handelsbetriebe verbunden sind. Nach der älteren Gesetzgebung bildete der Handelsbetrieb insofern ein Recht, als er nur Denjenigen gestattet war, welche für ihre Person gewisse Bedingungen erfüllten; es genoß aber auch der Kaufmannsstand als solcher gewisse Standesrechte, z. B. in einigen Staaten in Ansehung des Gerichtsstandes. Dies hat sich jedoch nach der neueren Gesetzgebung erledigt. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuche Art. 4 ist nämlich als Kaufmann anzusehen, wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt. Was aber Handelsgeschäfte sind, wird in den Art. 271—273 bestimmt. Das Gesetz führt drei besondere Arten von Handelsgeschäften auf: erstens, Geschäfte, welche an sich Handelsgeschäfte sind (Art. 271), zweitens, Geschäfte, welche nur unter der Voraussetzung des gewerbsmäßigen Betriebes Handelsgeschäfte sind (Art. 272), drittens, Geschäfte, welche den Charakter der Handelsgeschäfte dadurch erlangen, daß sie von einem Kaufmanne im Betriebe seines Handelsgewerbes vorgenommen werden (Art. 273). Wie Hahn, Commentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, Bd. II., S. 17, richtig bemerkt, sind die angegebenen Artikel nicht etwa so aufzufassen, als begründe der gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften (der Betrieb eines Handelsgewerbes) die Eigenschaft einer Person als Kaufmann, die einmal begründet, nun ein selbständiges Dasein führe (selbständige Wirkungen hervorbringe), sondern so: die Kaufmannseigenschaft besteht im Betriebe des Handelsgewerbes, Kaufmann ist eine Person, indem sie ein Handelsgewerbe betreibt. Hieraus ergibt sich aber auch, daß die sämmtlichen Vorschriften des D.-H.-G.-B. sich nicht auf die Personen, welche ein Handelsgewerbe betreiben, sondern auf den Betrieb des Handelsgewerbes beziehen u. überall, wo ein Handelsgeschäft geschlossen worden ist, ohne Rücksicht auf die Personen, welche dasselbe geschlossen haben, insbesondere aber ohne Rücksicht darauf, ob die Contrahenten selbst dabei thätig gewesen od. durch Andere vertreten worden sind u. ob in dem letzteren Falle der Vertretene eine physische oder juristische Person gewesen ist, zur Anwendung kommen. Von Wichtigkeit ist aber dieser Gesichtspunkt insofern, als, wenn angenommen werden könnte, es hätte das D.-H.-G.-B. dem Handel gewisse Vorzugsrechte gegeben, diese Vorzugsrechte nicht persönliche, sondern sachliche, gleichsam an den Handelsbetrieb geknüpfte, wären. Dr. Sbhr.

Handelsbilanz heißt der Unterschied zwischen dem Geldbetrage der gesammten Einfuhren eines Landes und demjenigen seiner sämmtlichen Aus-

fuhren während einer gleichen Periode. Sie spielte namentlich in dem nationalökonomischen Systeme der sogen. Mercantilisten eine große Rolle, nach welchem ein Volk unbedingt um so reicher würde, je mehr der Geldwerth seiner Ausfuhr denjenigen seiner Einfuhr überstiege. Man verwechselte dabei die Bedeutung, welche das Geld in der Kasse des einzelnen Kaufmanns u. welche es in dem Umlaufe unter einer Nation hat. Jene Grundsätze über H. beruhen aber nicht allein auf einer falschen Theorie des Geldwesens, sondern vielmehr auf einem unrichtigen Begriff über das Wesen des Handels selbst. Keine Art von Waare wird ausgeführt ohne die Absicht, dafür einen größeren Gegenwerth einzuführen. Dieser Gegenwerth wird aber vom Auslande in den seltensten Fällen in Geld gezahlt, sondern fast immer, wenigstens weitaus zum größten Theil, in Waaren; es sei denn, daß der Verkehr mit einem Bergbau treibenden Volke stattfände, welches viele edele Metalle producirt, oder mit einer Nation, welche großen Überfluß daran hätte, welches indessen nur momentan der Fall sein u. auf eine gewisse Zeitperiode beschränkt bleiben wird. In beiden Fällen dient das Geld als Waare (so jetzt namentlich in den Ver. Staaten und Australien, den Ländern der fortdauernden großen Goldproduction), als das vortheilhafteste Mittel, eine Schuld zu decken, wodurch die betreffende Nation nicht ärmer, sondern reicher wird, indem sie ein Product verkauft, woran sie Überfluß hat, u. dafür Waaren bezieht, welche ihr nöthig sind. Wenn z. B. die Summe, die Österreich auf England zu ziehen hat, 1,000,000 Gulden mehr beträgt, als diejenige, welche England von Österreich zu fordern hat, so ist es Sache des englischen Handelsstandes, die leichtesten Mittel aufzufinden, um dieses Mehr auszugleichen, u. wenn es ihm gelingt, mit einem Aufwande von 950,000, oder selbst 990,000 Gulden Colonialwaaren, Baumwolle oder irgend eine andere Waare anzuschaffen, die auf dem österreichischen Markt mit 1,000,000 Gulden bezahlt wird, so kommt weder Gold noch Silber zur Ausfuhr. Ein Land gewinnt in der That nur dann beim Tausche, wenn es mehr Werthe einführt, als ausführt. Der Gewinn wird aber im regelmäßigen Gang des Handels bei zwei mit einander handelnden Völkern auf beiden Seiten sein, weil jedes von ihnen am Preise der ausgeführten sowol, als der eingeführten Waaren gewinnt; jedes von ihnen wird demnach für die betreffenden Werthe andere Summen herausrechnen. Abgesehen von dem unstatthaften Bestreben, nur (gegen baares Geld) verkaufen, nicht aber kaufen zu wollen, ist es an sich nicht möglich, eine wirkliche H. aufzustellen. Die Ein- u. Ausfuhrlisten (Zolllisten) der verschiedenen Staaten stimmen nirgends überein. Es ist diese Thatsache keineswegs bloß Folge des der Controle sich entziehenden Schleichhandels, sondern es wirken dazu noch gar viele andere Momente in ausgedehntem Maße, so die Unvollkommenheit der Waarenausscheidung nach Kategorien bei der Berechnung, die oft sehr abweichenden Werthschätzungen, die Schwierigkeit der Constatirung von Baarsendungen; in der Neuzeit namentlich auch der Effectenhandel, wenn z. B. das Ausland sich bei Staats- u. Eisenbahnanlehen oder Actienunternehmungen betheiligt, u. statt des nach der wirklichen Bilanz ihm gebührendes Geldes solche Werthpapiere bezieht. Doch selbst abgesehen davon, daß die Handelsbilanz ganzer Länder überhaupt nirgends ziffermäßig mit Verlässigkeit hergestellt werden kann, haben verschiedene Schriftsteller aus den Ergebnissen der Zolllisten, wie sie eben vorliegen, gerade entgegengesetzte Resultate zu erweisen gesucht. H. ist also an sich schon nicht durchzuführen, sondern es läßt sich in gewisser Beziehung sogar behaupten, daß sie im Princip unrichtig, ja daß gerade das Gegentheil davon das Richtige sei. Denn es übersteigt der Werth der eingeführten Waaren in jedem Lande, welches einen gewinnreichen Handel treibt (und ein anderer ist auf die Dauer gar nicht möglich), stets den Werth der ausgeführten Waaren; mag die Bilanz nun zu Gunsten oder zum Nachtheil eines Landes stehen, so wird es diese Bilanz nie in baarem Gelde empfangen oder auszahlen, wenn nicht die edlen Metalle gerade diejenige Waare sind, durch deren Ein- u. Ausfuhr die Rechnung am vortheilhaftesten beglichen werden kann. Der Schaden, welchen die irrigen Grundsätze über H. in fast allen Handelsstaaten herbeigeführt haben, war ein außerordentlich beträchtlicher; denn ausgehend von den früheren falschen Ansichten, glaubte man besonders das Prohibitiv- oder wenigstens das Schutzzollsystem annehmen zu müssen, um dadurch die Ausfuhr möglichst vieler Waaren zu bewirken u. deren Einfuhr zu beschränken. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Schutzzölle in Staaten, deren Industrie noch im Aufkeimen begriffen, dem inländischen Gewerbfleiß, indem sie die Erzeugnisse des Auslandes besteuern, einen gewissen Schutz gewähren und das Aufblühen einzelner Handelszweige momentan befördern, so können dieselben hierauf doch nie dauernd und noch viel weniger auf das Allgemeine des Handels ohne Schaden für die Nationalwohlfahrt Anwendung finden, denn ein freier u. unbeschränkter Handelsverkehr zwischen zwei Nationen muß für die eine wie für die andere den größten Vortheil bringen. — Das Gesagte bezieht sich auf gewöhnliche, normale Verhältnisse. Es gibt aber auch allerdings anormale, und zu diesen rechnen wir die plötzliche Erlangung großer Massen Edelmetalls, welche von einem Volke nicht auf dem Wege gewöhnlicher Arbeit erworben wurden. Hier tritt Etwas von der Theorie über H., wenn auch in ganz anderer Weise, in den Vordergrund. Das Zuströmen von Edelmetallen aus Amerika bewirkte einst in Spanien den Verfall der Industrie, welche mit der des Auslandes immer weniger concurriren konnte. Richtig ist es wol auch, daß der Milliardenzufluß der französischen Kriegsentschädigung die gesunde Handelsbilanz Deutschlands nicht gefördert, sondern mehrfach bedeutend geschädigt hat, wenn auch der Natur der Verhältnisse nach ein gesundes Verhältniß sich schließlich doch wieder herstellen muß.

Handelsbillet (Handelsobligation, Handelsverschreibung), ein Schuldschein, welchen ein Kaufmann über den Betrag der auf Zeit gekauften Waaren ausstellt, unter Beifügung der Zusage, den Betrag in bestimmter Frist zu bezahlen. Das

gewöhnlich seiner äußeren Form nach in der eines Solawechsels ausgestellte H. hat an Plätzen, wo der Kauf oder Verkauf gegen H-e gebräuchlich ist, nach erfolgtem Bekenntniß Wechselkraft, in anderen Fällen aber gelten sie als Schulddocumente, gegen die nur liquide Einreden zulässig sind. —i.

Handelsbrauch, die durch factische Uebung im Handelsstande zum Ausdruck gekommene u. als solche nun bestehende Rechtsüberzeugung, das eigentliche kaufmännische Gewohnheitsrecht, dem sowol für die Materie, als auch allgemein für alle handelsrechtlichen, im Gesetze selbst nicht vorgesehenen Fragen Gesetzeskraft innewohnt. Das Handelsgesetzbuch erkennt diese H-e an, indem es im Art. 279 vorschreibt, daß in Beziehung auf die Bedeutung und Wirkung von im Handelsgeschäft vorkommenden Handlungen u. Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten u. Gebräuche Rücksicht zu nehmen ist. S. auch Usancen. Vgl. Die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, Bd. III. 1; IV. 353; VI. 368; VIII. 254; XI. 23; X. 306. —i.

Handelsbücher, diejenigen Bücher, welche der Kaufmann zu führen verpflichtet ist, um stets einen vollständigen Ueberblick über seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens zu ermöglichen. Ueber deren Führung u. Aufbewahrung s. Buchhaltung S. 201 u. 202. Bezüglich der Aufbewahrung ist nur noch zu bemerken, daß eine Zuwiderhandlung gegen den dieselbe vorschreibenden Art. 33 des Deutschen Handelsgesetzbuches nach dem D. Str.-G.-B. Art. 281 u. 283 strafbar ist.

Händel-Schütz, s. Hendel-Schütz.

Handelscollegium (Handelsconcil), s. u. Handelswissenschaft d).

Handelscolonien, s. u. Colonien.

Handelscompagnien, s. Handelsgesellschaften.

Handelscompagnon (Handelsconsorten), so v. w. Compagnon.

Handelsdeputirter, 1) Mitglied eines Handelscollegiums, einer Handelskammer; 2) Vorsteher der Kaufmannschaft an einem Orte, aus ihr durch sie selbst gewählt.

Handelsfähigkeit, die Fähigkeit, Handel zu treiben. Während nach mehreren älteren Handelsgesetzgebungen die Fähigkeit, Handel zu treiben, vielfach beschränkt, namentlich gewissen Ständen, z. B. den Staatsbeamten, entzogen war, beruht das Deutsche Handelsgesetzbuch auf dem Princip, daß der Handelsbetrieb frei sei. Dagegen schließt das D. H.-G.-B. die Anwendbarkeit seiner Vorschriften für einige Verhältnisse aus, welche außerdem darunter fallen würden. Im Art. 10 wird nämlich bestimmt, daß die Vorschriften über die Firmen, die Handelsbücher u. die Procura nicht Anwendung finden auf Höker, Tröbler, Hausirer und dergleichen Handelsleute von geringerem Gewerbebetriebe, ferner auf Wirthe, gewöhnliche Fuhrleute u. Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht, insbesondere aber Vereinigungen zum Betriebe derartiger Gewerbe nicht als Handelsgesellschaften gelten, daß jedoch den Landesgesetzgebungen vorbehalten bleibt, anzuordnen, daß die angegebenen Vorschriften auch noch für andere Klassen von Kaufleuten ihres Staatsgebiets nicht Anwendung finden oder auch, daß dieselben auf einzelne der genannten Klassen oder auf alle Kaufleute ihres Staatsgebiets Anwendung finden sollen. Im Uebrigen steht den Einzelstaaten das Recht zu, in gewerbepolizeilicher oder gewerbesteuerlicher Beziehung Erfordernisse zur Begründung der Eigenschaft eines Kaufmanns aufzustellen; nach dem Art. 11 aber können dadurch die Bestimmungen des D. H.-G.-B. nicht ausgeschlossen werden (Man vgl. über die Art. 10 u. 11 des D. H.-G.-B. v. Hahn, Commentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche Bd. II., S. 41 ff.). Dr. Sbhr.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfrau, eine Ehefrau, welche auf eigene Rechnung Handel treibt. Nach dem D. H.-G.-B. kann eine Ehefrau ohne Einwilligung ihres Ehemannes nicht Handelsfrau sein, u. gilt als Einwilligung des Ehemannes, wenn die Frau mit Wissen u. Willen desselben Handel treibt; die Ehefrau eines Kaufmannes, welche ihrem Ehemanne nur Beihilfe in dem Handelsgewerbe leistet, ist als Handelsfrau nicht anzusehen. Eine Ehefrau, welche Handelsfrau ist, kann sich durch Handelsgeschäfte giltig verpflichten, ohne daß es zu den einzelnen Geschäften einer besonderen Einwilligung ihres Ehemannes bedarf; sie haftet für die Handelsschulden mit ihrem ganzen Vermögen, ohne Rücksicht auf die Verwaltungsrechte u. den Nießbrauch oder die sonstigen an diesem Vermögen durch die Ehe begründeten Rechte des Ehemannes; es haftet auch das gemeinschaftliche Vermögen, so weit Gütergemeinschaft besteht; ob zugleich der Ehemann mit seinem persönlichen Vermögen haftet, ist nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. Eine Handelsfrau kann in Handelssachen selbständig vor Gericht auftreten. Die letzte Vorschrift hat nach dem Entwurf der Civilproceßordnung aufgehört eine dem Handelsrechte eigenthümliche zu sein, indem im § 51 Alin. 2 bestimmt ist: „Die Proceßfähigkeit einer großjährigen Person wird dadurch, daß sie unter väterlicher Gewalt steht, die Proceßfähigkeit einer Frau dadurch, daß sie Ehefrau ist, nicht beschränkt." Dr. Sbhr.

Handelsfreiheit, Freihandel (engl. Freetrade), ist dasjenige Handelssystem, welches, im Gegensatze zum Schutzzollsystem, Freiheit des Handelsverkehrs u. dabei namentlich Beseitigung jener Hemmnisse erstrebt, durch welche die Staatsgewalt, vermittelst Prohibitionen oder Schutzzölle, die inländische Industrie gegen die des Auslandes begünstigen u. sichern zu sollen glaubt. Wenn in der jüngsten Zeit mitunter die Aufhebung des Zunftwesens, ja sogar die Beseitigung der Feudallasten als in dem Wesen der H. einbegriffen dargestellt werden wollte, so ist dies eine, weder dem Wortlaut noch der historischen Entwickelung entsprechende Ausdehnung des Begriffes, und wenn dabei wol sogar auf das gewaltige praktische Eingreifen der franz. Revolution hingewiesen wird, so beweist gerade dieses Beispiel die Nichtzusammengehörigkeit des Begriffes H. mit dem einer Befreiung der leibeigenen Menschen, des mit Feudalabgaben belasteten Bodens u. jenem einer Beschränkung der Werkstätten. Die große Revolution hat in allen diesen Beziehungen segensvoll die alten Bande gebrochen, aber sie hat das

Schutzzollsystem nicht ebenfalls beseitigt, sondern hartnäckig beibehalten. — Als im Anfange der Neuzeit die Industrie in größerer Ausdehnung sich zu entwickeln begann, ward ziemlich allgemein das Streben herrschend, alle Bedürfnisse durch Production im eigenen Lande zu befriedigen. Man wollte nicht abhängig sein von dem oft feindlichen Auslande, u. suchte Beschäftigung für die ärmeren Klassen der Eingeborenen durch künstliche Herstellung dieser oder jener Industriezweige. Dazu kamen die herrschenden irrigen Begriffe über das Geld aus dem Lande wandern, und endlich der Reiz, den meist schlecht bestellten Finanzen durch Zölle aufzuhelfen. Das letzte Motiv hätte allerdings consequenter Weise zum Finanzzollsystem führen sollen. In dem auf Seeverkehr hingewiesenen England ging Cromwells Schifffahrtsacte aus den erstbezeichneten Strebungen hervor. In Frankreich war Colbert Hauptförderer der Industrie, die denn auch gegen die ausländische Concurrenz möglichst geschützt ward, theils durch eine Reihe förmlicher Prohibitionen, indem man die Einfuhr dieser oder jener Producte absolut verbot, theils durch Erhebung enormer Eingangszölle. Das System dauerte fort, bis in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Physiokraten dasselbe wissenschaftlich, jedoch nur indirect, untergruben, dann der Schotte Adam Smith (s. d.) es direct angriff. Aber noch dauerte es lange, bis die neue Lehre zu praktischer Geltung gelangte. Friedrich II. von Preußen insbesondere schreckte auch vor den verkehrtesten Maßnahmen nicht zurück, um Fabriken in seinem Lande herzustellen. Es waren zunächst nur die schweizerische Eidgenossenschaft und die durch den Seeverkehr blühend gewordenen Hansestädte, somit ausschließlich kleine Republiken, welche von alten Zeiten her thatsächlich die Principien des Freihandels bei sich aufrecht erhielten. Dagegen war es namentlich Großbritannien, das sich schroff gegen dieselben sträubte. Mißwachs und industrielle Krisen erweckten aber hier das naturgemäße Verlangen, zunächst nach Herabsetzung, dann nach Abschaffung der Kornzölle. Minister Huskisson war der erste, der im Parlament 1826 offen u. umfassend für solche Neuerung eintrat. Es bildete sich eine bald über das ganze Land ausgebreitete Anti-Corn-Law-League, eine Verbindung, welche Abschaffung der Getreideeinfuhrzölle erstrebte; Cobden u. Bright thaten sich dabei besonders hervor. Schonte man nun aber nicht weiter die Sonderinteressen der Grundbesitzer, so mußte man diesen auch die Begünstigung der Industriellen vermittelst der Schutzzölle zum Opfer bringen. Sir Robert Peel, früher eifriger Anhänger des alten Handelssystems, trat 1846 offen u. entschieden auf die entgegengesetzte Seite; nicht bloß die Korn-, sondern gleichzeitig alle Schutzzölle sollten fallen, um so mehr, als dieselben zwar den Verkehr ungemein hemmten, dabei aber nicht einmal der Staatskasse einen nennenswerthen Ertrag lieferten. Nach schwerem Kampfe, der die Bevölkerung des ganzen Landes aufregte, fielen 1846 die Kornzölle in Großbritannien vollständig; ein Finanzzollsystem trat ins Leben, welches die Zahl der mit Einfuhrgebühren belasteten Producte von 1163 Artikeln auf 45 herabsetzte. In Verbindung damit wurden auch die alten Schifffahrtsgesetze beseitigt. Großbritannien nahm sohin vollständig das Freihandelssystem an. Der Erfolg aber war ein glänzender; die Agricultur ging keineswegs zurück. Die in Bezug der ersten Lebensbedürfnisse erleichterte Industrie entwickelte sich mehr als je zuvor, u. daß der Wohlstand, wenigstens im Ganzen, gewaltig sich hob, bewiesen die steigenden Erträgnisse der Incometax. Einige wenige statistische Daten mögen zur Illustrirung genügen: während die Getreide- u. Mehleinfuhr vor Aufhebung der Kornzölle selten bis zu 5 Mill. Ctr. stieg (1835 hatte sie sogar kaum 200,000 Ctr. betragen), ging seit 1850 die Summe nie unter $13_{,94}$ Mill. herab, betrug aber 1872 über $47_{,61}$ Mill. Die Ausfuhr britischer Producte, im Durchschnitt des Jahrzehnts 1841—50 $57_{,38}$ Mill. Pfd. St., hob sich 1854 schon auf $115_{,81}$, u. erreichte, successiv weiter schreitend, 1872 bereits die Ziffer von $314_{,58}$ Mill. Das von der Einkommensteuer betroffene Einkommen, 1855 erst $308_{,1}$ Mill. Pfd. St., stieg schon 1871 auf die Höhe von $465_{,6}$ Mill. — Einen großen praktischen Fortschritt erlangte das System durch den 1860 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag, dann dadurch, daß Preußen bei der nächsten Erneuerung der Zollvereinsverträge, wenn auch mehr aus politischen als wirthschaftlichen Motiven, auf Annahme der nämlichen Principien bestand. Die übrigen Culturländer blieben, mit wenigen Ausnahmen, ebenfalls nicht zurück. Jetzt sind es in Europa nur Rußland u. theilweise Spanien, welche sich gegen diesen Fortschritt noch verschließen; auch die Verein. Staaten, gedrängt durch Geldbedürfnisse aus Veranlassung des Bürgerkrieges, führten so hohe Finanzzölle ein, daß der That nach das längst beseitigt gewesene Schutzzollsystem wiederkehrte. Die seit Mai 1873 in Europa hereingebrochene wirthschaftliche Krisis erweckte namentlich in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls das Verlangen nach wenigstens theilweiser Wiederherstellung der Schutzzölle. Es steht jedoch zu hoffen, daß alle Bemühungen dafür vergeblich bleiben werden. Der Freihandel setzt sich, wo er einmal eingedrungen, gleichsam mit Widerhaken fest; er kann ohne die schwersten Verletzungen nicht mehr beseitigt werden. In einer Zeit, in der Eisenbahnen und Dampfschiffe die Gebiete, welche vordem mächtige Reiche bildeten, für Bewältigung der Schwierigkeiten u. des Zeitverlustes des Transports gleichsam zu bloßen Provinzen zusammenschrumpfen lassen, ist eine Wiederherstellung der früheren kleinlichen Verhältnisse, wenn auch mit den mannigfachsten Modificationen, im großen Ganzen zur Sache der Unmöglichkeit geworden. Kolb.

Handelsgeographie, eine Darstellung der Geographie, welche vorzugsweise die volkswirthschaftlichen Verhältnisse ins Auge faßt. Vgl. Egli, Neue H., 2. A., Lpz. 1872; K. Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1863 bis 1873, Bd. 3 als H. der europ. Staaten bearbeitet von Glogau.

Handelsgericht, aus Kaufleuten od. aus Kaufleuten u. Juristen zusammengesetztes collegialisches Gericht, welches zur Verhandlung u. Entscheidung

in Handelssachen competent ist. Frankreich hatte schon sehr früh besondere H-e, ursprünglich unter dem Namen conservateurs des privilèges des foirs, u. dann consuls des marchands, Benennungen, welche ihnen durch die Edicte vom Jahre 1563, 1673 und einige spätere Gesetze beigelegt worden waren. Durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 erhielten sie den Namen tribunaux de commerce, welcher auch in den mit dem 1. Jan. 1808 in Kraft getretenen Code de Commerce übergegangen ist. Nach dem Code de commerce (livre IV.) sollen für die Verhandlung u. Entscheidung der Handelssachen an allen Orten, an denen es mit Rücksicht auf die Bedeutung des Handelverkehrs angemessen ist, besondere nur mit Kaufleuten besetzte H-e errichtet werden. In den übrigen Bezirken verblieben die Handelssachen bei den ordentlichen Gerichten, es haben jedoch dieselben insoweit als H-e nach den Vorschriften des Code de commerce zu verfahren und zu entscheiden. Die kaufmännischen Richter werden von einer Versammlung der angesehensten Kaufleute des Handelsbezirks für eine zweijährige Amtsdauer gewählt u. vom Staatsoberhaupte ernannt. Sie entscheiden als Gerichte der ersten Instanz in der Anzahl von mindestens drei Richtern, einschließlich des Präsidenten; soweit Rechtsmittel gegen ihre Urtheile zulässig sind, folgen dieselben dem gewöhnlichen Instanzenzuge. Die franz. H-e wurden unter der franz. Fremdherrschaft auf Deutschland übertragen u. in den deutschen Rheinlanden haben sie sich bis jetzt erhalten. In Hamburg wurde das während der Occupation errichtete H. durch das Gesetz vom 15. Dec. 1815 neu organisirt, dabei jedoch, abweichend von dem franz. Rechte, bestimmt, daß das Amt des Präses u. des Vicepräses nur von einem graduirten Rechtsgelehrten bekleidet werden könne. In Holland wurden die während der franz. Herrschaft entstandenen H-e bald nachher wieder beseitigt; auch die Bestimmung des Organisationsgesetzes vom Jahre 1827, wonach besondere, mit gelehrten und kaufmännischen Richtern besetzte H-e zugelassen waren, blieb nur wenige Jahre in Geltung. England hat keine besonderen H-e, namentlich bietet auch der englische Court of Admiralty keine Analogie mit denselben. Aber die Parteien können wie in anderen, so auch in Handelssachen verlangen, daß ihr Proceß von einer Specialjury verhandelt werde, d. h. von Geschworenen, welche nicht bloß den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen genügen, sondern außerdem den besseren Ständen angehören, oder Bankiers oder Kaufleute sind (esquires or persons of higher degree, or bankers or merchants). In Italien, Spanien, Portugal und Rußland bestehen besondere H-e. So viel Deutschland anlangt, so bestanden daselbst bis in das gegenwärtige Jahrhundert besondere H-e nur vereinzelt in den bedeutenderen Handels- u. Seeplätzen, z. B. das H. zu Leipzig, die Commerz- u. Admiralitätscollegien in Königsberg u. Danzig, das Schifffahrts- u. Handlungsgericht in Memel u. Elbing. Zur Einführung von H-en in weiterem Umfange gaben im Laufe dieses Jahrh. vorzüglich zwei Umstände den Anstoß: die franz. H-e u. der Erlaß eines allgemein deutschen Handelsgesetzbuchs. Wie bereits oben erwähnt, war das franz. Institut der H-e in einzelne deutsche Gebiete übergegangen. Dasselbe fand hier Fürsprecher, namentlich im Handelsstande, welche sich angelegen sein ließen, für die Weiterverbreitung des Instituts auf deutschem Boden zu wirken. Demzufolge schritt man 1845 in Bremen zur Errichtung eines H-s, desgleichen 1850 in Braunschweig. Auch in Bayern u. Oesterreich wurde schon vor dem Erlasse des allgemein deutschen Handelsgesetzbuchs mit der Errichtung von H-en vorgegangen. In anderen deutschen Staaten blieb es jedoch bei gesetzgeberischen Versuchen in dieser Richtung, so namentlich in Preußen. Nach dem Entwurf eines Gesetzes über die Justizorganisation von 1833 sollten bei den Obergerichten, in deren Bezirk ein bedeutender Handels-, Fabrik- u. Schifffahrtsverkehr stattfände, besondere Deputationen als H-e angeordnet werden. Diese Deputationen sollten zum Theil aus technischen Mitgliedern mit entscheidender Stimme bestehen u. die Wahl der Mitglieder sollte im Wesentlichen nach den Vorschriften des franz. Rechts erfolgen. Das über die Errichtung von H-en erst unterm 3. April 1847 erlassene Gesetz blieb aber unausgeführt. Zwar wiederholt der § 18 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 über die Gerichtsorganisation, daß an Orten, wo sich dazu ein Bedürfniß ergebe, besondere H-e errichtet u. in denselben die Rechtspflege durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter verwaltet oder mitverwaltet werden sollte u. auch die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 enthielt im Art. 91 eine ähnliche Bestimmung. Gleichwol bewendete es auch in der Folge für die erbländischen Provinzen bei den bereits bestehenden Commerz- u. Admiralitäts-Collegien in Königsberg u. Danzig u. den Gerichtsabtheilungen für Handelssachen in Stettin, Memel und Elbing. Mit der Einführung des allgem. deutschen Handelsgesetzbuchs schien auch für diejenigen Staaten, in welchen H-e noch nicht bestanden, der Zeitpunkt der Errichtung von solchen gekommen. Dasselbe enthielt zwar im Art. 3 die Vorschrift: „wo dieses Gesetzbuch von den H-en spricht, tritt in Ermangelung eines besonderen H-s das ordentliche Gericht an dessen Stelle." Aber man glaubte gerade aus dieser Fassung des Gesetzes entnehmen zu müssen, daß dasselbe die Justizpflege in Handelssachen durch besondere H-e als Regel voraussetze und dieser Glaube schien insbesondere dadurch gerechtfertigt, daß verschiedene Artikel des Gesetzbuchs die H-e ausdrücklich erwähnen. Mehrere deutsche Staaten, z. B. Sachsen, Württemberg, Baden, Lübeck, Koburg und Reuß ä. L. gingen demgemäß mit der Errichtung von H-en vor, wogegen andere Staaten, u. unter diesen namentlich Preußen, damit Anstand nahmen. H-e, jedoch mit verschiedener Organisation, bestehen daher gegenwärtig in Deutschland, in den Rheinprovinzen u. in Elsaß-Lothringen, in den freien Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, in Bayern, Württemberg, Baden, im Königreiche Sachsen, in Braunschweig, Koburg und in Reuß ä. L. Wo immer in- u. außerhalb Deutschlands besondere H-e existiren, beschränkt sich das Institut lediglich auf die unteren Instanzen, und wenigstens in der Regel nur auf die erste Instanz. Das Norddeutsche Bundesgesetz vom 12. Juni

1869, vermöge dessen ein oberster Gerichtshof in Handelssachen für den ganzen Umfang des Deutschen Bundes mit dem Sitze in Leipzig, ohne gleichzeitige Einführung des Instituts der besonderen H-e unterer Instanzen in Deutschland, errichtet worden ist, hat in der Rechtsgeschichte keinen Vorgang u. das gegenwärtige Reichsober-H. zu Leipzig geht über seinen ursprünglichen Zweck insofern hinaus, als seine Competenz nicht bloß auf Handelssachen beschränkt geblieben, sondern in vielfacher Hinsicht erweitert worden ist. Nach dem im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1877 erschienenen Gerichtsverfassungsgesetze können, soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten, für örtlich abgegrenzte Theile derselben, mit einem Mitglied des Landgerichts u. zwei Handelsrichtern besetzte Kammern für Handelssachen gebildet werden (§§ 100—109). Von den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche den Landgerichten in erster Instanz zugewiesen sind, gehören die in § 101 unter Nr. 1—3 angegebenen vor die Kammern für Handelssachen. In den §§ 101—108 wird das gegenseitige Zuständigkeitsverhältniß der Civilkammern u. der Handelskammern bestimmt. Endlich können nach § 118 die Kammern für Handelssachen über Gegenstände, zu deren Beurtheilung eine kaufmännische Begutachtung genügt, sowie über das Bestehen von Handelsgebräuchen auf Grund eigener Sachkunde u. Wissenschaft urtheilen. Dr. Sbhr.

Handelsgesellschaften (Handelsvereine) sind die Vereinigungen von zwei oder mehreren Personen zum Betriebe von Handelsgeschäften mit gemeinschaftlichen Beiträgen u. auf gemeinsame Rechnung. Man unterscheidet a) offene H., d. i. wenn zwei oder mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter die Betheiligung auf Vermögenseinlagen beschränkt ist; die Gesellschafter, deren Namen, Stand u. Wohnort in das öffentliche Handelsregister eingetragen werden müssen, haften hierbei für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen, verpflichten aber auch jeder einzeln durch seine in den Handelsbetrieb einschlagenden Handlungen die übrigen Gesellschafter, es sei denn, daß ihm hierin eine besondere Beschränkung auferlegt, od. sein Austritt bereits erfolgt u. bei dem betreffenden Handelsgerichte angezeigt u. beide Fälle auch dem Dritten, welcher Rechte erwerben wollte, bekannt sind. Ein sofortiger Austritt kann nur unter triftigen Gründen, über deren Werth nöthigenfalls die Gerichte entscheiden, stattfinden u. müssen dabei die Rechte der Handelsgläubiger, gegen den Austretenden als bisherigen Theilhaber, gewahrt bleiben. Neu eintretende Gesellschafter haften in der Regel auch für die vor ihrem Eintritte eingegangenen Handelsverbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Verbindung mit der Gesellschaft kann vertragsmäßig auch auf die Erben des durch den Tod ausgeschiedenen Gesellschafters übergehen. Wenn nicht anders bestimmt, so empfangen die Theilhaber am Schlusse des Geschäftsjahres zunächst die Zinsen ihrer Vermögenseinlagen, während der weitere Ueberschuß nach Köpfen getheilt wird. b) Commanditgesellschaften, s. Commandite; c) Actiengesellschaften, s. Actie. d) die Stille Gesellschaft ist vorhanden, wenn sich Jemand an dem Betriebe des Handelsgewerbes eines Anderen mit einer Vermögenseinlage gegen Antheil an Gewinn u. Verlust betheiligt. Hier kann nur uneigentlich von einer Gesellschaft die Rede sein, da einmal der Inhaber des Handelsgewerbes seine Geschäfte unter seiner Firma betreibt, dann der sog. stille Gesellschafter nicht haftbar gegenüber den Handlungsgläubigern des Firmainhabers ist; er nimmt am Verluste nur bis zum Betrage seiner eingezahlten oder rückständigen Einlage Antheil, der von ihm nicht erhobene Gewinn wird nicht zu seinem Geschäftsantheil geschlagen, und endlich kann die Auflösung des Verhältnisses eine Liquidation nicht zur Folge haben. e) Participations- od. Gelegenheitsgesellschaften sind Vereinigungen zu einem oder mehreren einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung. Dieses Conto-a-meta-Geschäft begründet kein dauerndes Rechtsverhältniß, sondern besteht nur für den einzelnen Fall. Vergl. Auerbach, Das Gesellschaftswesen in juristischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht, Frankfurt 1861; Kuntze, Princip u. System der Handelsgesellschaften in Goldschmidts Zeitschr. für Handelsrecht, Bd. 6, Erl. 1863. Von diesen als förmliche Societäten u. daher, sofern sie nicht unter einer besonderen Firma eigends zum Betriebe von Handels-, Fabrik-, Transport- ꝛc. Geschäften bestehen, nach den Regeln des Societätscontractes zu behandelnden Handelsgesellschaften unterscheiden sich die Handelscompagnien, jene Gesellschaften, welche seit den Anfängen des Welthandels sich bildeten, um in der Vereinigung den für die Kauffartei nöthigen Schutz gegen Land- u. Seeräuberei besonders in fremden Ländern zu finden, zu dem Behufe von ihren Staatsregierungen sich eigene Privilegien ertheilen ließen und mit gewissermaßen staatlichem Charakter durch erwählte Standesgenossen die zu diesem Schutze nöthigen polizeilichen Functionen übten und für Wahrung des Rechtsschutzes Sorge trugen. Zu dem Behufe war auch jeder Gesellschafter verpflichtet, sich den polizeilichen Anordnungen der Compagnie zu fügen u. für Unterhaltung der nöthigen Handelseinrichtungen seinen bestimmten Beitrag zu leisten. Nur insofern waren diese Handelscompagnien ursprünglich H. Mercantilisch arbeitete jeder Theilhaber, der einzelne Kaufmann für sich, betrieb sein Geschäft für seine eigene Rechnung u. auf seine Gefahr. Als solche Handelscompagnien mit eigentlich politischem Grundzuge bestanden die Hansa, die süddeutschen, die italienischen ꝛc. vom 13. bis ins 16. Jahrh. Mit den überseeischen Entdeckungen u. dem Entstehen des Colonialwesens kam eine andere Richtung in den Handel. Es entstanden in Indien die Handelscolonien, Festsetzungen auf einzelnen Hauptpunkten, um den Handel sich zuzueignen, u. nun begann die Errichtung der großen privilegirten H. Die ersten derartigen Compagnien gingen von England aus; es wurden die wichtigsten Zweige des auswärtigen Handels privilegirten Compagnien übergeben, die aber anfänglich nur mercantilische, später auch politische Zwecke im Auge hatten

u. zum Theil sich auch die Stellung von politischen Körpern errangen. Es bildeten sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts in England die Russische, die Afrikanische, die Türkische (Levante-) Compagnie, die der Aventurers für das feste Land ꝛc. u. im Geiste dieses Systems ward dann auch der Ostindische Handel ausschließend einer Compagnie übergeben; 31. Dec. 1600 entstand die Ostindische Compagnie mit dem Privilegium des Alleinhandels jenseits des Caps und der Magelhaens-Straße, welche die Herrschaft über Ostindien erlangte, dieselbe aber nach mancherlei Wandlungen und Kämpfen 1858 an die Krone England übertragen mußte. Nach ihrem Vorgange entstand 29. März 1602 die Holländisch-Ostindische Compagnie mit dem Monopol des Holländischen Handels jenseit des Caps u. der Magelhaens-Straße u. dem Recht zu allen politischen Verhandlungen u. zu Niederlassungen in Indien, jedoch im Namen der Generalstaaten. Nachdem sie den Portugiesen die Molukken, Malacca, Celebes, verschiedene Punkte an der Küste von Malabar genommen u. den Alleinhandel nach Japan sich angeeignet, sank sie im 18. Jahrh. immer tiefer und wurde nach dem Frieden von Versailles zwischen England u. Holland (20. Mai 1784) aufgelöst, ihre Besitzungen aber wurden 1795 zum Nationaleigenthum erklärt und ihre bedeutenden Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Die 3. Juni 1621 gegründete Holländisch-Westindische Compagnie umfaßte die Westküste von Afrika bis zum Cap, fast die ganze Ost- u. Westküste von Amerika und die Inseln des großen Oceans, ging aber, wenn auch eine Zeitlang blühend, an der Freigebung des Handels seit 1734 zu Grunde. Auch von Dänemark gingen Handelscompagnien nach Ostindien u. Westindien aus, erstere 1616, letztere 1671 gegründet, schieden aber beide infolge der Umwälzungen der Revolutionszeiten in Amerika u. Europa gegen Ende des vorigen Jahrh. vom Schauplatz. 1658 entstand die Dänisch-Guineasche, der 1649 schon eine Schwedisch-Guineasche vorausgegangen war, letztere löste sich schon 1667 auf, erstere 1785. Colbert gründete 1664 die Ostindisch-Französische, die aber im Kampfe mit der Englisch-Ostindischen erlag u. 1791 sich auflöste. Vor deren Ende war eine Reihe anderer französischer, die Französisch-Akadische, -Afrikanische, -Kanadische, -Chinesische, St. Domingo-, Guinea-, Nordische-, Levantinische-, Mississippi- ꝛc. theils infolge der Seekriege mit England, theils an den Speculationen Laws zu Grunde gegangen. Die 2. Mai 1670 gegründete Hudsonsbai-Compagnie (Company of adventurers of England trading into Hudsonsbay), die, mit umfassenden Privilegien ausgestattet, namentlich auf den Pelzhandel sich verlegte, wurde nach mancherlei Streitigkeiten und selbst einem Kriege mit ihrer Nebenbuhlerin, der 1783 entstandenen canadischen Nordwest-Compagnie, von der englischen Regierung mit dieser vereinigt 1821, ging aber 1863 nach Auflösung des Monopols der Compagnie in die Hände eines Capitalisten-Vereins über. Ein schmähliches Ende nahm die 1710 gegründete Südsee-Gesellschaft schon nach wenigen Jahren u. auch die Britisch-Venetianische u. Britisch Levantinische waren nur von kurzer Dauer. Ebenso kurzlebig war noch eine Reihe dänischer, schwedischer, portugiesischer, spanischer ꝛc. im 18. Jahrh. unternommener Gesellschaften. Auch aus Deutschland hatte das 18. Jahrh. Gesellschaften zu verzeichnen, die Emdener Gesellschaften, die von Friedrich II. gestiftete, unter Staatsleitung gestellte Seehandlung. Aus Rußland ging die Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft 1799 hervor und 1803 die Häringsgesellschaft. Der Neuzeit widerstrebt diese Art der privilegirten H. und haben daher auch die in diesem Jahrh. entstandenen deutschen H., die Sächsische, Elb- und Amerikanische 1825—30, die Rheinisch-Westfälische 1821—32 sich nur eines ganz kurzen Daseins erfreut, wie auch die Privilegien der Seehandlung gefallen sind. i.

Handelsgesetze, s. Handelsrecht.

Handelsgewächse, s. Culturpflanzen III.

Handelshafen, s. u. Hafen.

Handelskammer (Gewerbekammer), ein zuerst in Frankreich eingeführtes Institut, ist eine gesetzlich constituirte Vereinigung von Kaufleuten eines Handelsplatzes oder Bezirkes, welche den Zweck hat, die Interessen des Handels zu berathen, die Mittel, ihn zu befördern u. etwaige vorhandene Hemmungen der Regierung des Landes oder dem Handelsministerium anzugeben, überhaupt die Beschwerden u. Wünsche des Handelsstandes zu hören u. ihnen bei den Ministerien u. Regierungsbehörden Eingang zu verschaffen. Die H-n bilden somit das Organ des Handelsstandes. In neuerer Zeit haben sich dieselben in den wichtigeren Handelsplätzen fast aller Staaten u. namentlich auch in Deutschland ausgebildet. In verschiedenen preußischen Städten, z. B. Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel bestehen kaufmännische Corporationen, welche auf ganz anderen Grundlagen, als denen des aus dem Mittelalter überkommenen Innungswesens eine besondere Entwickelung genommen haben und in der Wirklichkeit die Stellung von Handelskammern einnehmen, wie in den Motiven zu dem § 104 der Reichsgewerbeordnung, wonach Corporationen von Kaufleuten, welchen ausschließliche Gewerbebefugnisse nicht zugestanden haben, den Vorschriften des sechsten Titels nicht unterliegen, ausdrücklich bemerkt wird. In Belgien sind dagegen durch kgl. Decret alle H-n 1874 aufgehoben worden. In Österreich bestanden 1876 im Ganzen 29 H-n, deren jede in der Regel in eine Handels- u. eine Gewerbe-Section zerfällt und aus mindestens 16, höchstens 48 wirklichen Mitgliedern besteht. Dr. Sbyr.

Handelskrisis, ein Zusammenfluß von für den Handel wichtigen Umständen, welcher massenhaft Handlungen nahe ans Verderben bringt oder völlig stürzt, in selteneren Fällen andere bereichert. Solche Krisen traten bes. 1799 u. 1825 bis 1826, dann 1857, vor Allen aber 1873 (vgl. Gründung) ein, wodurch im vorletzten Falle bes. stark die alte reiche Hansastadt Hamburg betroffen wurde, während im letzten, der von Wien ausging, eine furchtbare finanzielle u. wirthschaftl. Erschütterung sich über ganz Oesterreich-Ungarn, Deutschland u. Amerika verbreitete. Ursachen der H-en sind bes. Übermaß der Speculation (Absatzkrisis) u. Miß-

brauch des Credits (Geldkrisis), indem reelle Werthe mit einem bloßen Zahlungsversprechen, ohne die Mittel zur Deckung zu besitzen, gekauft werden. Vgl. Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt 1858, neue Aufl. 1874.

Handelsmarine, s. u. Marine u. die betr. Notizen unter den einzelnen Ländern.

Handelsmarke, s. u. Marken.

Handelsministerium, in größeren Staaten besonders der Zweig der Staatsregierung, welchem die Oberaufsicht über Handelsinteressen und die Vertretung der Handelspolitik übergeben ist; von ihm ressortiren die verschiedenen Unterbehörden. Häufig sind dem H. zugleich die Angelegenheiten der Landwirthschaft und der Industrie anvertraut, wie in England u. Frankreich, oder die der letzteren u. die öffentlichen Arbeiten, wie in Preußen (Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten). In kleineren Staaten versehen diese Functionen gewöhnlich die Ministerien des Innern oder der Finanzen.

Handelsmonopol, das Recht, an bestimmten Orten, oder auf bestimmten Straßen oder mit gewissen Waaren allein Handel zu treiben.

Handelsmuscheln, s. u. Venusmuscheln.

Handelspflanzen, s. u. Culturpflanzen III.

Handelspolitik, jene Thätigkeit der Staatsverwaltung, welche auf die Erfüllung des Staatszwecks in Beziehung auf den Handel nach innen wie nach außen sich richtet. Vgl. Handelswissenschaft.

Handelsprämien, Belohnungen, welche die Staatskasse für die Aus- oder Einführung gewisser Waaren, durch deren Vertrieb und Fertigung das Land besonders gewinnen soll, oder deren es für den Augenblick besonders bedarf (z. B. Getreide im Fall einer Hungersnoth, Waffen und Kriegsbedürfnisse im Fall eines Krieges), zahlt. Der Zweck der H. ist ein doppelter: theils soll der Handelsstand dadurch angespornt werden, möglichst viel zur Herstellung oder Erzeugung von Gütern zu wirken, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, theils sich eifrigst für den Absatz inländischer Producte bemühen, deren Preis um so viel herabgesetzt werden kann als die Prämie beträgt, wodurch das Ausland allerdings bewogen wird, in bestimmten Artikeln größere Ankäufe zu bewerkstelligen. Die Zweckmäßigkeit der H. wird übrigens, abgesehen von Kriegs- u. sonstigen ähnlichen Nothfällen, mit Recht bestritten. Gerechtfertigt erscheint nur eine vollständige od. theilweise Rückvergütung hoher Abgaben, welche im Inlande von der Production der betr. Handelsartikel hatten bezahlt werden müssen, um die Concurrenz mit minder belasteten ausländischen Producenten zu ermöglichen. Die H. geben übrigens auch zu vielen Mißbräuchen u. Übervortheilungen der Staatskassen Veranlassung.

Handelsprivilegien, die dem Handel eines Staates, einer Stadt oder eines Einzelnen zugestandenen Erleichterungen und Gerechtsame (vgl. Privilegien), welche aber, ohne einen Nachtheil für die freie Thätigkeit des Handels hervorzurufen, sich niemals so weit erstrecken sollten, daß sie zum Handel berechtigte Personen von der Ausübung eines gewissen Handelszweiges ausschließen.

Handelsrecht, der Inbegriff aller derjenigen Rechtsnormen, welche im Handelsverkehr zur Anwendung kommen u. mithin die Befugnisse und Pflichten der Handeltreibenden Personen, die Natur der dabei vorkommenden besonderen Rechtsgeschäfte und der zur Unterstützung des Handels bestehenden Einrichtungen betreffen. In seinem ganzen Umfange ist das H. sowol aus Theilen des Privatrechts, als des Staats- u. Völkerrechtes zusammengesetzt, indem das große öffentliche Interesse, welches das Emporblühen des Handels für jeden Staat darbietet, sowie die internationalen Beziehungen, welche sich durch den Handelsverkehr mit fremden Nationen erzeugen, von selbst auch solche Bestimmungen nothwendig machen, die mehr den letzteren Rechtsgebieten angehören. Im engeren Sinne pflegt man indessen unter H. nur den privatrechtlichen Theil der auf den Handelsverkehr bezüglichen Rechtsbestimmungen zu begreifen u. zwar in Sonderheit Wechsel-, See- u. Versicherungsrecht, während die staats- u. völkerrechtlichen Bestimmungen gewöhnlich mit der Darstellung dieser Rechtstheile verbunden werden. Eine besondere Kategorie bilden das Handelsproceßrecht u. Fallitenrecht, indem sie dem öffentlichen u. dem Privat-H. gemeinschaftlich angehören. Das H. ist theils ein allgemeines, welches die überhaupt unter cultivirten Nationen beim Handel üblichen Rechtssätze umfaßt, theils ein particulares, was nur in einem bestimmten Staate oder an einem bestimmten Orte gilt. Der Ursprung des heutigen H-s ist im Mittelalter zu suchen. Zwar haben auch die Völker des Alterthums einzelne eigene H-e gehabt, von denen besonders das Seerecht der Insel Rhodus Berühmtheit u. weite Verbreitung erlangte, allein mit Ausnahme eines Punktes (s. Lex Rhodia de jactu) hat sich davon Nichts erhalten. Ebenso enthält das Römische Recht (entsprechend der Geringschätzung des Handels überhaupt) nur wenige besondere Bestimmungen über H. u. auch diese, wie z. B. die Bestimmungen bezüglich der Argentarier (Geldwechsler), sind zum größten Theil unbrauchbar geworden, so daß nur die allgemeinen privatrechtlichen Grundsätze dieses Rechtes für das H. als Quelle gelten können. Im Mittelalter entwickelte sich dagegen ein eigenes H. besonders durch die Messen u. Märkte, für welche besondere Meß- u. Marktordnungen entstanden, sowie durch die damit verbundenen Privilegien u. Meßgerichte, welche letztere durch Gerichtsgebrauch dem H. eine weitere Ausbildung gaben. Daneben bildete sich für einen wichtigen Theil des H-s, für das Seerecht, besonders durch den Verkehr der Städte am Mittelländischen Meer, eine Menge eigener Rechtsgewohnheiten aus. S. Seerecht. Seitdem indessen seit der Mitte des vorigen Jahrh. das Streben nach Codification des Rechtes durch die gesetzgebende Gewalt begann, entstand auch für das H. eine Reihe neuer Handelsgesetzbücher, welche die handelsrechtlichen Grundsätze in ihrem ganzen Umfange gesetzlich festzustellen suchten. Der Zustand des heutigen H-s stellt sich daher folgendermaßen dar: A) Deutschland hatte bis in die 2. Hälfte dieses Jahrhunderts kein allgemeines Handelsgesetzbuch, wenn auch durch Reichsabschiede, Reichspolizei- u. Reichsgerichtsordnungen einzelne Materien des Handelsrechts einheitlich zu behan-

deln schon seit dem 16. Jahrh. angestrebt worden war (so über Wucher der Juden, Moratorien, Bankerottstrafen u. Verjährung, Wechselproceß ꝛc.). Im Allgemeinen aber beruhte das Deutsche H. auf einigen allgemeinen Handelsgewohnheiten u. auf einer großen Zahl particularer Ordnungen u. Gesetze, wie Meß-, Markt-, Wechsel-, Assecuranzordnungen ꝛc. Nur drei größere eigentliche Handelsgesetzbücher gab es: für die altländischen Provinzen Preußens in dem Tit. VIII., Abschn. 7—14 des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten; für die Länder, in denen noch Französisches Recht galt, in dem Code de commerce (s. unten u. unter Code), u. für Baden in dem Anhange des Code Napoléon als Landrecht für Baden vom 3. Febr. 1809. Auch dieser Anhang war im Grunde nichts Anderes, als ein Auszug des französischen Code de commerce, nur mit mancherlei Zusätzen u. Abänderungen. Dieser Zustand der Zerrissenheit in einem Rechtstheile, welcher in allen zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten, wo nicht gleich, so doch im Wesentlichen gemeinsam war, erweckte natürlich den Gedanken, an der Stelle dieser einzelnen particularen Ordnungen u. Gesetze ein allgemeines, für ganz Deutschland giltiges Handelsgesetzbuch zu setzen. Gewissermaßen als ein Vorläufer dazu war die allgemeine deutsche Wechselordnung zu betrachten, welche, schon 1847 durch die sogenannte Leipziger Wechselconferenz berathen, 1848 nach Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung als ein Reichsgesetz verkündet wurde u. auch nach Beseitigung der provisorischen Centralgewalt in fast allen deutschen Staaten Giltigkeit behielt (s. unter Wechsel). In umfassenderer Weise wurde jedoch der Gedanke im Jahre 1857 aufgenommen, indem auf Antrag von Bayern der Deutsche Bund am 18. Dec. den Beschluß faßte, eine Conferenz von Abgeordneten sämmtlicher deutscher Bundesstaaten zusammenzuberufen, um den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berathen. Diese Conferenz trat hierauf auch im Januar 1857 zu Nürnberg zusammen. Derselben wurden sowol von Seiten Österreichs, als Preußens, umfassende, bereits früher für diese Staaten bearbeitete Entwürfe vorgelegt, von denen der preußische Entwurf zur Grundlage genommen wurde. Nachdem die Conferenz das Gesetzbuch im Wesentlichen durchberathen hatte, versammelte sie sich später nochmals in Hamburg, um namentlich auch den Abschnitt über das Seerecht zum Abschluß zu bringen. Nachdem in zwei Lesungen der Entwurf des Handelsgesetzbuches festgestellt war, wurde 26. April 1858 in Hamburg die Berathung des Seerechtes begonnen. Unterm 14. März 1861 legte die Conferenz den in dritter Lesung festgestellten Entwurf der vier ersten Bücher, in welchen das Seerecht nach den Beschlüssen der zweiten Lesung als fünftes Buch aufgenommen war, der Bundesversammlung vor, welche denselben anzunehmen beschloß. Infolge dessen wurde das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in den Jahren 1861 bis 1865 in allen zum ehemaligen Deutschen Bunde gehörigen Staaten eingeführt mit Ausnahme des Herzogthums Holstein, des Herzogthums Lauenburg, des preußischen Jahdegebietes und des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Österreich nahm jedoch nur die ersten vier Bücher, also mit Ausschluß des Seerechtes, an u. publicirte dieselben als allgemeines Handelsgesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich. Nach dem Art. 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1867 unterliegt der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Handels- und Wechselrecht. Demgemäß wurde durch Gesetz vom 12. Aug. 1869 das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung nebst den dazu gehörigen Novellen als gemeinsames Gesetz des Norddeutschen Bundes eingeführt, beziehungsweise da, wo sie bereits als Landesgesetze galten, für Bundesgesetze erklärt. Infolge der Gründung des Deutschen Reichs wurde das Bundesgesetz u. damit auch das Handelsgesetzbuch u. die Wechselordnung zu deutschen Reichsgesetzen. Die Literatur des Deutschen Handelsgesetzbuches ist eine reichhaltige. Von den dazu erschienenen Commentaren sind zu erwähnen der von v. Hahn bearbeitete, im Jahre 1871 in zweiter Auflage erschienene, sowie der von Puchelt 1872 ff.; dann Dahn, Das Handelsrecht nach dem allg. Deutschen Handelsgesetzbuch nebst Anhang über das französische Recht und das Seerecht, Stuttgart 1876. B) Von den außerdeutschen Staaten besitzt der größte Handelsstaat der Erde, England, kein Handelsgesetzbuch u. selbst wenig geschriebenes Recht. Das Meiste beruht auch hier auf Gewohnheitsrecht u. Gerichtsgebrauch. Dagegen hatte Frankreich schon seit früher Zeit ziemlich vollständige Gesetze über den Handel. Die wichtigsten derselben sind die beiden unter Ludwig XIV. auf Colberts Betrieb 1678 u. 1681 erlassenen Ordonnanzen (Ordonnance pour le commerce u. Ordonnance de la marine), welche auch noch dem neuesten Französischen Handelsgesetzbuch zum Grunde liegen. Dieses selbst, der Code de commerce, wurde im Jahre 1807 berathen u. erhielt seine Giltigkeit vom 1. Jan. 1808 an. Wenn dieses Gesetzbuch auch naturgemäß, da die Entwickelung des Handels, der Actiengesellschaften u. s. f. in der heutigen Bedeutung damals erst begonnen hatte, nicht wenige Lücken u. Mängel darbietet u. der schwächste der 5 Codes ist, so hat es gleichwol vielfach Bahn gebrochen u. mit der Verbreitung der übrigen franz. Gesetzbücher auch in anderen Ländern entweder directe Aufnahme gefunden, od. doch zum Muster u. zur Grundlage für spätere Gesetzbücher gedient. Im Königreich Italien ist auf Grund des auf dem Code de commerce beruhenden Sardinischen Handelsgesetzbuches vom 30. Dec. 1842, modificirt durch neuere sardinische u. französische Bestimmungen u. durch das ebenfalls auf dem Code de commerce beruhende Neapolitanische Gesetzbuch, ein neues Handelsgesetzbuch abgefaßt und unterm 8. Juni 1865 verkündet worden. In der Schweiz ist zwar ein von einer eigenen Commission ausgearbeiteter Entwurf 1865 dem Bundesrath übergeben, aber noch nicht zum Gesetz erhoben. Die Niederlande erhielten im Wetboek van Koophandel am 1. Oct. 1838 ein auf dem Code de commerce, der seit den Zeiten der batavischen Republik dort galt, beruhendes neues Gesetzbuch, wäh-

rend in Belgien der Code de commerce, allerdings unter Modificationen, gilt. Der Spanische Codigo di comercio vom 1. Jan. 1830 hat sich ebenfalls den Code de commerce zum Vorbild genommen, ihn aber noch weiter vervollständigt. Ebenso Portugal, dessen Codigo comercial Portuguez vom 18. Sept. 1833 durch Vollständigkeit, Umsicht u. Schärfe die meisten anderen Handelsgesetzbücher übertrifft. In Rußland gilt das den 11. Band des Russischen Reichscodex von 1842 bildende Handelsgesetzbuch, nebst einer Verordnung über das Fabrik- und Handelsgewerbe und einer Verordnung über die Reichscreditanstalten (vgl. von Schultz, Das Handelsgesetzbuch des Russischen Reichs mit den Ergänzungen u. Nachträgen bis zum 31. Dec. 1846, Riga u. Lpz. 1851, u. Über älteres russisches H. von Bunze, Darstellung des heutigen russischen H-s, Riga 1829). Das H. Nordamerikas endlich beruht meist auf englischem Rechte, welches durch die Praxis in einzelnen Statuten fortgebildet worden ist. Eine Sammlung aller auf das H. bezüglichen Rechtsbestimmungen fehlt und wird auch schwer herzustellen bleiben. Versuche solcher Sammlungen haben geliefert: von Martens, Gesetze u. Verordnungen der einzelnen europäischen Mächte über Handel, Schifffahrt u. Assecuranzen seit der Mitte des 17. Jahrh., Th. I. (enthält nur die französischen Handelsgesetze), Gött. 1802; A. de St. Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce Français, Par. 1844; Leone Levi, Commercial law, Lond. 1850, Bd. 1; von Delbrück u. Hegel (seit 1850 von Viebahn u. St. Pierre), Handelsarchiv, Sammlung der neuen auf Handel u. Schifffahrt bezüglichen Gesetze u. Verordnungen des In- u. Auslandes, sowie statistische Nachrichten, Berl. 1847 ff. Für das Seerecht allein bietet eine solche Sammlung Pardessus, Collection de lois maritimes, Par. 1828—40, 5 Bde. Wissenschaftlich ist das H. theils in Commentaren der Handelsgesetze, theils in systematischen Lehr- und Handbüchern, theils in einzelnen Abhandlungen dargestellt worden. Auszuzeichnen sind hiervon aus neuerer Zeit: Morstadt, Commentar über das H. Deutschlands (nach Martens), Heidelb. 1849, Th. 1; Brinckmann, Lehrbuch des H-s, ebd. 1853; Pardessus, Cours de droit commercial, 5. Aufl., Par. 1841, 5 Bde.; Thöl, Das H., 5. Aufl., Gött. 1868, 2 Bde; Fischer, Preußens kaufmännisches Recht, Bresl. 1856; Heise, H., Frankf. 1858; J. W. Smith, A compendium of mercantile law, 2. Ausg., Lond. 1838; J. Kent, Commentaries on american law, 2. Ausg., New-York 1832. Zeitschriften u. Sammlungen von Rechtsentscheidungen, Hamburg 1818—20, 2 Bde.; Kletke, Sammlung von Präjudicien der obersten Gerichtshöfe Deutschlands in Handels-, See- und Wechselrechts-Streitsachen bis 1856, Erl. 1857; Voigt und Hainichen, Neues Archiv für H., Hamb. 1858 ff.; Goldschmidt, Zeitschrift für das gesammte H., Erl. 1858 ff. Ueber die gesammte Literatur des H-s vgl. Goldschmidt, Handbuch des H-s, 2. Aufl., Erl. 1874 ff. Dr. Sbhr.

Handelsregister, die bei den Handels- oder deren Stelle vertretenden Gerichten zu führenden Bücher, in welche alle durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen, den einzelnen Kaufmann oder die einzelne Firma, sowie die Handelsgesellschaften betreffenden Gegenstände u. Vorgänge einzutragen sind.

Handelsreisender (Geschäftsreisender). Die Handelsreisenden haben die Aufsuchung neuer Kunden, die Erhaltung der alten Abnehmer, die Anregung zu Käufen u. deren Abschluß bei beiden zum Zweck, sowie die Abwickelung früherer Käufe durch Einkassirung der fälligen Gelder; ferner möglichst genaue u. zuverlässige Nachrichten über die Solidität u. Zahlungsfähigkeit der alten und neuen Kunden einzuziehen, Schlichtung entstandener Streitigkeiten, wenn irgend thunlich, auf gütlichem Wege, z. B. durch Vorstellungen, Nachlaß, Zurücknahme der Waare; das Ordnen von Rechnungsdifferenzen, sowie überhaupt aller Angelegenheiten, die mündlich schneller u. vortheilhafter als auf dem Wege der Correspondenz zu regeln sind. Der Reisende erhält ein festes Gehalt u. Reisespesen, entweder nach Maßgabe seiner Berechnung, od. in der Gestalt fester Sätze. Bisweilen gibt man die Reisegeschäfte ganz oder theilweise in die Hand eines selbständigen Mannes, welcher nicht Gehilfe des betreffenden Handelshauses ist. Da dieser für seine Bemühung durch eine Vergütung oder sog. Provision entschädigt wird, welche man in Procenten auf den Betrag der vermittelten Verkäufe festsetzt, so heißt er Provisionsreisender, u. er vollzieht gewöhnlich gleichzeitig Verkäufe für mehrere Häuser, die nicht Concurrenten sind. Der Provisionsreisende gehört zu den kaufmännischen Agenten.

Handelssachen, alle diejenigen Gegenstände u. Verhältnisse, über welche der Handelsgebrauch u. das Handelsgesetz zu urtheilen, oder das Handelsgericht zu entscheiden befugt, und dieses Urtheil oder diese Entscheidung maßgebend ist. Nach dem Gesetze betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sind solche: Ansprüche gegen einen Kaufmann aus dessen Handelsgeschäften, aus einem Wechsel, aus dem Rechtsverhältniß zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, aus dem Recht zum Gebrauch der Handelsfirma, aus dem durch Veräußerung eines Handelsgeschäfts unter den Geschäftscontrahenten entstehenden Rechtsverhältnisse, aus dem Rechtsverhältniß zwischen den bei einem Handelsgeschäfte Angestellten und dessen Eigenthümer bezw. Träger der Handelsfirma, aus dem Rechtsverhältniß zwischen dritten Personen u. dem Vertreter eines Handelsgeschäfts, aus den Rechtsverhältnissen des Frachtgeschäfts u. des Seerechts, soweit hier wie auch bei den Versicherungen betreffenden Fällen nicht die ordentlichen Gerichte anzurufen sind. —i.

Handelsschule (Handelsakademie, Handelslehranstalt), eine Lehranstalt, welche ausschließlich eine gründliche u. umfassende kaufmännische Bildung bezweckt. Sie dehnt sich nicht nur auf diejenigen Wissenschaften, Sprachen u. Fertigkeiten aus, welche der gebildete Kaufmann in seinem Wirkungskreise nöthig hat, sondern soll ihm auch wenigstens im Allgemeinen ein höheres Wissen in rein humanitärer Beziehung verschaffen. Gegenwärtig bestehen H-n (unter verschiedenen Benennungen) in allen Culturstaaten, sowol als Staats-, wie als Privatanstalten.

Handelssperre, Verbot der Ein- oder Ausfuhr gewisser Waaren, oder Beschränkung derselben durch einen erheblichen darauf gesetzten Zoll. Die großartigste H. war Napoleons I. Continentalsystem, durch welches die gesammte Production Englands vom europäischen Continent ausgeschlossen u. dadurch der Staat zur Unterwerfung unter die politischen Pläne des franz. Kaisers gezwungen werden sollte.

Handelssystem, ein System, welches bestimmend ist für die Handelspolitik; speciell so v. w. Mercantilsystem; s. u. Volkswirthschaftslehre.

Handelstag, deutscher, eine seit 1861 zu dem Zwecke der Geltendmachung der gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- u. Industriestandes bestehende Vereinigung deutscher Handelskammern u. kaufmännischer Corporationen, deren Bureau in Berlin sich befindet, wo auch der Präsident seinen Wohnort haben muß. Außer dem Präsidenten sind Organe des H-es die Plenarversammlung u. der Ausschuß. Die Gründung des H-es erfolgt übrigens nicht ohne politische Nebenrücksichten.

Handelstractate, Verträge zweier od. mehrerer Staaten unter einander, zur Sicherung und Erweiterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen geschlossen. Schon im Alterthum kamen solche H. vielfach vor; für die neuere Zeit wurden dieselben als Staatsverträge namentlich seit dem 16. Jahrh. häufig. Die H. bilden eine Hauptquelle des internationalen Handelsrechts; ihrem Inhalt nach sind sie eben so mannigfaltig, als die Bedürfnisse, durch welche sie hervorgerufen worden sind. Hauptzweck dabei ist, das strenge System der Isolirung und des Verbietens der Einfuhr von außen zu mildern und damit dem Handeltreibenden eine rechtliche Sicherheit auch auf fremdem Gebiete zu schaffen. In neuerer Zeit haben die H. meist auch dazu gedient, freihändlerischen Reformen in den Zolltarifen den Weg zu bahnen, durch Ermäßigungen des eigenen Zolltarifs Tarifermäßigungen zu erkaufen, u. ist nach dem Vorgange des französisch-englischen Vertrages von 1860, welchem die Tendenz der Reform des Zolltarifs zu Grunde lag, eine Reihe von anderen H-n gefolgt, die, zwischen den Staaten des westlichen Europas (England, Frankreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Italien u. Oesterreich) geschlossen, unter der Bezeichnung System der westeuropäischen H. zusammengefaßt werden. In denselben sichern die Staaten gegenseitig sich die Behandlung der meistbegünstigten Nation, d. h. daß alle bisherigen u. etwa künftigen Begünstigungen anderer Staaten auch sofort den contrahirenden Staaten zu Theil werden sollen, und schneiden damit die Möglichkeit ab, daß auf dem fremden Markte ein anderer unter günstigeren Bedingungen zur Concurrenz komme. —i.

Handelsusancen, die Gebräuche u. Gewohnheiten bei Führung von Handelsgeschäften. Bei den Handelsgerichtsurtheilen sind sie in der Regel namentlich in der Art maßgebend, daß sie zur Ergänzung von Lücken in den Gesetzen, oder zur Interpretation ihrer nicht unbedingt klaren Bestimmungen dienen.

Handelsvereine (Handelsgewerbvereine, Kaufmännische Vereine), freiwillige Vereinigungen von Kaufleuten und deren Gehilfen, welche theils die Belehrung in Angelegenheiten ihres Faches und seiner Hilfsfächer durch Vorträge u. Debatten, theils die Anregung u. Vertretung materieller Angelegenheiten aus dem Handelsgebiete zum Zwecke haben.

Handelsvertrag, so v. w. Handelstractat.

Handelswissenschaft, welche im weiteren Sinn sämmtliche Kenntnisse in sich begreift, die für den Handel von Bedeutung sind, zerfällt hauptsächlich in: 1) Comptoirwissenschaft, welche die praktischen oder Erfahrungskenntnisse in sich begreift u. drei Theile umfaßt: Buchhaltung, Correspondenz und sämmtliche sonstigen schriftlichen Aufsätze und Arbeiten, die im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommen; 2) Lehre von den Assecuranzen, vom Bankwesen u. Credit; 3) Frachtkunde oder die Lehre vom Waarentransport, namentlich vermittelst Eisenbahnen, auf gewöhnlichen Straßen, Flüssen, Kanälen; 4) Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Actien; 5) Usancenkunde, die Lehre von den in den einzelnen Handelsstädten im Geschäftsleben gebräuchlichen Gewohnheiten (Platzgebräuchen); 6) Münz-, Maß- und Gewichtskunde; 7) Handelsgeographie; 8) Handelsgeschichte; 9) Sprachkunde, Kenntniß der Sprachen der wichtigsten Culturvölker; 10) Handelsrecht (s. d.), Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche auf die verschiedenen Angelegenheiten des Handels angewendet werden, sowie die hierauf bezüglichen in den verschiedenen Staaten bestehenden Gesetze und Vorschriften; 11) Handelspolitik, deren äußere Vertretung allerdings vorzugsweise Sache der Staatsmänner ist, wobei aber der Handelsstand seine Bedürfnisse u. Wünsche (durch Handelskammern, Handelscollegien, Handelsdeputationen, dann auf den Landtagen ꝛc.) gebührend zur Kenntniß und Berücksichtigung zu bringen suchen soll, was eine höhere, allgemeinere, als bloß specifisch kaufmännische, Bildung erfordert. Vgl. Findeisen, Die Grundzüge der H., Graz 1875; Bohn, Die H., 15. A., Quedlinb. 1876. Kolb.

Handelszeichen, s. u. Marken.

Handewitt, Dorf im Kreise Flensburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein; 560 Ew. Hier 9. April 1848 Niederlage der Schleswig-Holsteiner durch die Dänen und 25. April Gefecht zwischen Preußen u. Dänen, letztere zogen sich zurück.

Handfeste, das Eindrücken des Daumens in Wachs, in Ermangelung eines Petschafts, unter eine Urkunde; dann eine Urkunde zur Sicherung eines Rechts ausgefertigt u. zur Einhändigung an den Berechtigten bestimmt; in diesem Sinne wird es von durch die Landesfürsten ertheilten Rechten u. Privilegien gebraucht, u. darnach also das in der Urkunde enthaltene Recht selbst; endlich bes. in Norddeutschland eine Verschreibung über Darlehen oder Rentenverkäufe, sowie auch Hypothek.

Handfeuerwaffen (hierzu 2 Tafeln), im Gegensatz zu den Geschützen diejenigen Feuerwaffen, welche durch einen einzigen Mann gehandhabt werden; sie sind entweder Infanterie-Feuerwaffen (Gewehr, Büchse, Wallbüchse) oder Cavalerie-Feuerwaffen (Karabiner, Pistole, Revolver). Mit dem Gewehr ist gewöhnlich die Infanterie, mit der Büchse die Jägertruppe bewaffnet; die Wallbüchse wird nur beim Angriff u. der Vertheidigung von Festungen gebraucht. Die Cavalerie-Feuer-

Handfeuerwaffen I.

Fig. 1. Alt-Tauscher Drehling (Nürnberg 1480—1500).

Fig. 2. Percussions-Schloß mit Sicherung.

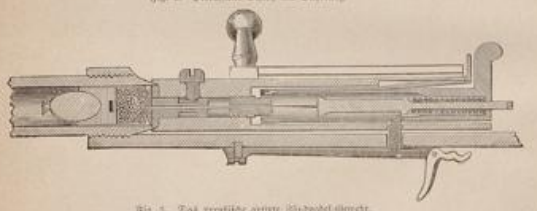

Fig. 3. Das preußische aptirte Zündnadel-Gewehr.
Längen-Durchschnitt des Verschlusses, geschlossen und gespannt.

Fig. 4. Das preußische aptirte Zündnadel-Gewehr. Zum Laden geöffnet.

Fig. 5. Verschluß und Schloß des schweizer Vetterli-Repetir-Gewehres. (Abgeschossen.)

Fig. 6. Verschluß und Schloß des schweizer Vetterli-Einladers, geöffnet und gespannt.

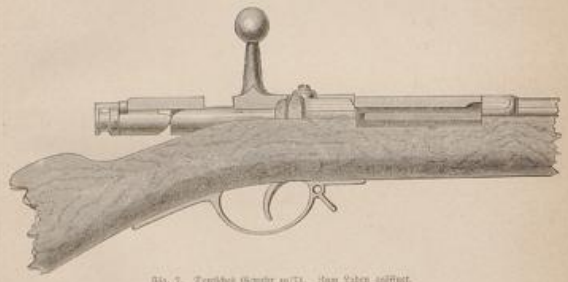

Fig. 7. Deutsches Gewehr m/71. Zum Laden geöffnet.

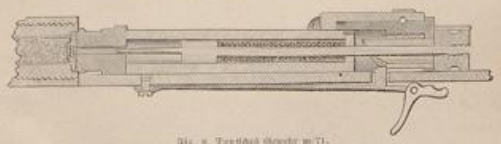

Fig. 8. Deutsches Gewehr m/71.
Längen-Durchschnitt des Verschlusses, geschlossen und gespannt.

Handfeuerwaffen II.

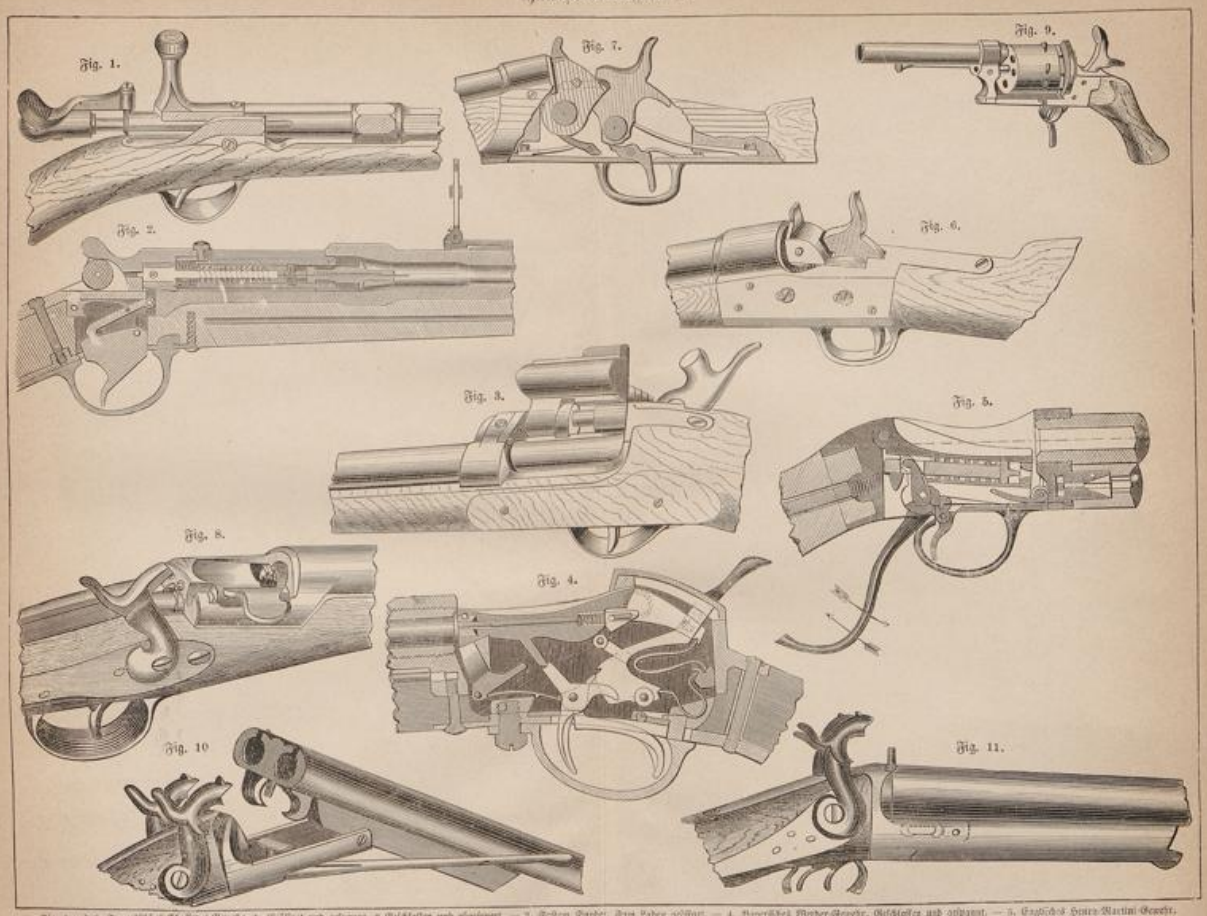

Fig. 1 und 2. Französisches Chassepot-Gewehr. 1. Geöffnet und gespannt. 2. Geschlossen und abgefeuert. — 3. Peabody-Gewehr. Zum Laden geöffnet. — 4. Bayerisches Werder-Gewehr. Geschlossen und gespannt. — 5. Englisches Henry-Martini-Gewehr. Geöffnet und gespannt. — 6. Remington-Gewehr. Geschlossen und abgefeuert. — 7. Remington-Gewehr. Geschlossen und abgefeuert (Durchschnitt). — 8. Österreichisches Werndl-Gewehr. Geöffnet und gespannt. — 9. Revolver von Lefaucheux. — 10. Lefaucheux-Flinte zum Laden geöffnet. — 11. Lefaucheux-Flinte. Geschlossen und gespannt.

waffen theilt man in zweihändige u. einhändige zu den ersteren gehört der Karabiner, mit dem die leichte Cavalerie bewaffnet u. der vorzugsweise zum Gefecht zu Fuß bestimmt ist; zu den letzteren die Pistole u. der Revolver, sie werden meist nur im Einzelkampfe oder zur persönlichen Vertheidigung benutzt. Im Allgemeinen kann man die H. eintheilen: in glatte u. gezogene, in Vorder- u. Hinterlader.

I. Historisches. Des Gebrauchs von H. wird zuerst im 14. Jahrh. erwähnt, wo sie in Deutschland u. Italien als Handbüchsen u. Handrohre, die auf Gestelle aufgelegt u. mittels Lunte abgefeuert wurden, vorkommen. Ein gewisser Moketta aus Velletri soll sodann im 15. Jahrh. Schaft, Luntenschloß u. Ladestock erfunden haben, woher die Benennung Muskete erklärt wird. Das Luntenschloß hatte einen mit einem Stückchen brennender Lunte versehenen Hahn, der soweit gedreht wurde, bis die Lunte das auf einer seitwärts des Zündlochs vorstehenden Pfanne aufgeschüttete Mehlpulver entzündete. Im 16. Jahrh. wird in Nürnberg das Radschloß u. gleichzeitig in Spanien das sog. Schnapphahnschloß erfunden; ersteres bestand aus einem außen gerippten, mit Feder u. Kette versehenen Stahlrad, das vermittelst eines Schlüssels aufgezogen und hierdurch in eine rasch drehende Bewegung versetzt wurde. Gegen das Rad wurde sodann ein mit Feuerstein versehener Hahn gedrückt; die Reibung zwischen Stein u. Rad erzeugte Funken, die die Entzündung des Pulvers bewirkten. Das spanische Schloß zeigt schon große Ähnlichkeit mit dem späteren Steinschloß, es bestand aus einem mit Feuerstein versehenen Hahn, der gegen die gerippte Fläche der Pfannendeckel geschlagen wurde. Karabiner u. Pistole, letztere angeblich in Pistoja erfunden, kommen in der Mitte des 16. Jahrh. auf u. werden als Bewaffnung der Reiterei eingeführt; die erste Construction gezogener Büchsen sowie die Einführung von Visir u. Korn fallen gleichfalls in das 16. Jahrh. Die Benennung der H. war eine sehr verschiedene, es kommen Handbüchsen, Hackenbüchsen, Arquebusen, Musketen, Doppelhacken ꝛc. vor, sie waren sämmtlich noch sehr schwer u. wurden beim Gebrauche meist auf ein besonderes Gestell, die Gabel, aufgelegt; erst Gustav Adolf versah im 30jähr. Kriege seine Musketiere mit einem leichteren Gewehr, das ohne Gabel abgefeuert werden konnte, u. vereinfachte den Lademechanismus durch die Einführung der Papierpatronen. Wesentliche Verbesserungen brachte die Erfindung des Steinschlosses (1640), das nach u. nach die bisher gebräuchlichen Entzündungsmechanismen gänzlich verdrängte, sowie die Einführung des Bayonnets, angeblich 1646 zu Bayonne erfunden, das bald die Pike ersetzte. Das Steinschloß hat dieselben Theile wie das Percussionsschloß (s. u.), aber eine durch einen Deckel verschließbare Pfanne, an der sich die sog. Batterie befindet. Durch den Schlag des mit Feuerstein versehenen Hahnes an die Batterie werden Funken erzeugt, die das Pulver auf der Pfanne entzünden. Die mit Steinschloß versehenen Gewehre wurden Fusils oder Flinten genannt, während Büchse vorzugsweise für gezogene Gewehre gebraucht wird. — Im Laufe des 18. Jahrh. ist nur die Einführung des eisernen Ladestocks durch den Fürsten Leopold von Dessau u. eine bessere Schäftung zu erwähnen, u. erst nach Beendigung der Napoleonischen Kriege nimmt die Waffentechnik einen neuen Aufschwung. Zunächst wurde an Stelle des Steinschlosses das weit bessere Percussionsschloß (Taf. I. Fig. 2) eingeführt (1820); bei diesem erfolgt die Entzündung durch den Schlag des Hahns auf eine mit dem Lauf in Verbindung gebrachte leicht entzündliche Masse (Zündhütchen). Am Gewehrlauf ist der Zündstollen mit einem in der Seele mündenden Zündkanal angebracht, der Stollen trägt den der Länge nach durchbohrten Zündstift (Piston), auf den das Zündhütchen aufgesetzt wird. Durch das Spannen des Hahns werden die Arme einer im Winkel gebogenen Feder gegeneinander gedrückt, durch das Abdrücken wird die Spannung der Feder wieder aufgehoben, durch das Zurückschnellen derselben fällt der Hahn nach vorn gegen den Zündstift u. schlägt auf das Zündhütchen, durch dessen Explosion die Entzündung der Pulverladung erfolgt. Die gezogenen Gewehre u. Büchsen hatten als Kriegswaffen eine allgemeine Anwendung noch nicht gefunden, weil der Lademechanismus der gezogenen Vorderladungsgewehre sehr zeitraubend war. Das Bestreben in der Verbesserung der H. war daher dahin gerichtet, die Vortheile der glatten und gezogenen Gewehre, d. h. rasches Laden u. gesteigerte Treffähigkeit, zu combiniren. Als ein großer Fortschritt ist die auf Vorschlag des französ. Capitäns Delvigne erfolgte Einführung von Langgeschossen zu bezeichnen, weil dadurch neben den genannten anzustrebenden Verbesserungen auch eine Vergrößerung der Schußweiten erreicht wurde. Langgeschoße verschiedenster Form wurden der Construction einer großen Anzahl neuer Gewehrmodelle zu Grunde gelegt, die sich im Allgemeinen in zwei Systeme eintheilen lassen, nämlich in diejenigen Gewehrmodelle, bei denen die sichere Führung des Geschosses im Rohr durch Compression (Stauchung), und in diejenigen, bei welchen dies durch Expansion (Ausdehnung) der Geschosse erfolgt. Zu dem ersteren System gehören die Stift- oder Dorngewehre, d. h. Gewehre, bei denen sich am Boden der Bohrung ein freistehender Stift oder Dorn befindet, auf welchen das Geschoß durch Ladestockstöße aufgetrieben u. dadurch hinten so erweitert wird, daß es den Zügen sicher folgt. Die Expansion der Geschosse dagegen wurde durch eine am Boden des Geschosses befindliche Höhlung, die entweder leer (französ. u. bayer. Podewils-] Gewehr), oder mit einem Spiegel (Culot) von Eisenblech (Miniégewehr), oder mit einem solchen von Holz (engl. Pritchett-Enfield-Gewehr) ausgefüllt war, erreicht, indem durch den Druck der Pulvergase die Wandungen der Höhlung des Geschosses ausgedehnt u. dieses in die Züge eingepreßt wurde. Neben diesen beiden Hauptsystemen kommen noch einige besondere Constructionen vor, von denen die auf Verbindung von Expansion und Compression beruhenden Gewehrmodelle von Wilkinson und Lorenz, ferner das braunschweigische Ovalgewehr (Berner) u. das österreichische Zündergewehr (Consol-Augustin) zu erwähnen sind.

Nach diesen Systemen hatten die meisten euro-

päischen Heere ihre H. theils aus älteren Gewehren umgeändert, theils neu construirt, so daß die gezogenen Vorderladungsgewehre fast ausschließlich als Kriegswaffen im Gebrauche sind, nur in Preußen hatte man einen eigenen, von den damaligen Bestrebungen ganz verschiedenen u. völlig unabhängigen Weg betreten, indem nach langen und sorgfältigen Versuchen 1841 das von Nic. Dreyse in Sömmerda erfundene Zündnadelgewehr eingeführt wurde. Im Gegensatz zu der bisher gebräuchlichen Ladeweise durch die Mündung wird beim Zündnadelgewehr Geschoß und Ladung von hinten in den Lauf eingeführt. Die Patrone ist eine sog. Einheitspatrone, d. h. Geschoß, Ladung u. Zündmasse sind in einer Hülse vereinigt. Die Entzündung der aus einem Knallpräparat gefertigten Zündpille erfolgt durch den Stich einer Nadel, die sich an einer zusammengepreßten Spiralfeder befindet, die durch das Abdrücken frei wird und nun so weit vorschnellt, daß die Nadelspitze in die Zündpille eindringt und diese entzündet. Ältere Modelle von Hinterladungsgewehren kommen schon im 15. Jahrh. unter der Bezeichnung Drehlinge (Taf. I, Fig. 1), Amüsetten ꝛc. vor, auch in der neueren Zeit hatte man sich mit der Construction von Hinterladern befaßt, sie fanden aber in den europäischen Heeren nur ausnahmsweise Anwendung u. zwar in Frankreich als Wallbüchse, sowie in Norwegen u. Schweden; diese Gewehre hatten aber das Percussionsschloß u. gehören daher nicht zu dem System der Zündnadelgewehre. Dagegen hatte sich in Amerika während des Bürgerkrieges die Waffentechnik auf die Construction von Hinterladungsgewehren geworfen, um die anfangs im Gebrauch gewesenen zusammengekauften schlechten Gewehre zu ersetzen. Neben manchen abenteuerlichen Erfindungen haben die Amerikaner ganz vorzügliche Constructionen geliefert, wie die Systeme von Spencer, Peabody u. a. — Das Vorurtheil, welches in Europa gegen die Hinterlader bestand, namentlich die Besorgniß eines zu raschen Munitionsverbrauchs, konnte durch die amerikanischen Erfahrungen nicht beseitigt werden. Obwol im Dänischen Kriege 1864 das preuß. Zündnadelgegewehr sich ganz vorzüglich bewährt hatte, blieben Nachahmungen im Ausland ganz vereinzelt (in England Umwandlung der Enfieldgewehre in das System Snider) und erst die großartigen Erfolge 1866 bestimmten alle europäischen Staaten, so rasch als möglich in den Besitz eines kriegsbrauchbaren Hinterladungsgewehres zu gelangen, und in der That waren innerhalb weniger Jahre die meisten mit Hinterladern versehen, die dem preußischen Zündnadelgewehr größtentheils sowol bezüglich der technischen Vervollkommnung der Construction als in Bezug auf die ballistischen Leistungen überlegen waren. — In Frankreich wurde schon im Aug. 1866 die Einführung des Chassepotgewehrs (Taf. II., Fig. 1 u. 2) befohlen u. in sehr kurzer Zeit durchgeführt, während die bisherigen Vorderladungsgewehre nach dem System Snider (Taf. II., Fig. 3) zu Hinterladern umgeändert u. als Fusil à la tabatière im Kriege von 1870—71 noch verwendet wurden. — In den übrigen Staaten suchte man vorerst die bisherigen Gewehre in Hinterlader umzuändern, von diesen sog. Transformationsgewehren sind zu erwähnen die Systeme von Karle (Rußland), Carcano (Italien), Wänzl (Österreich), Albini-Brändlin (Belgien) u. m. a.; diese Gewehre boten jedoch wegen des zu großen Calibers nur die erhöhte Feuergeschwindigkeit. — In Preußen ließ die politische Lage nach dem Jahre 1866 eine sofortige Umbewaffnung nicht zu, vielmehr wurde das Zündnadelgewehr im Interesse einer einheitlichen Bewaffnung der deutschen Contingente von allen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Bayern, eingeführt, wo zunächst das bisherige Podewilsgewehr zu einem Hinterlader umgearbeitet, dann 1869 das ganz vortreffliche u. damals unstreitig beste Werdergewehr (Taf. II., Fig. 4) angenommen wurde. Um die Leistungsfähigkeit des Zündnadelgewehres zu steigern, sollte dieses im Jahre 1870 umgeändert werden; der Ausbruch des Krieges 1870—71 verhinderte indessen die Ausführung dieser Umänderung, und so mußte der Krieg 1870—71 noch mit dem alten Zündnadelgewehr ausgefochten werden. Die Umänderung wurde sodann nach dem Kriege durchgeführt (Taf. I., Fig. 3 u. 4); durch Verminderung des Geschoßgewichtes wurde eine Steigerung der Ladungsverhältnisse u. dadurch größere Schußweite u. größerer bestrichener Raum, somit auch rasantere Flugbahn erreicht, der vereinfachte Lademechanismus gestattete größere Feuergeschwindigkeit. — Inzwischen hatten die meisten europäischen Großstaaten neue Systeme eingeführt, England hatte das Henry-Martinigewehr (Taf. II., Fig. 5), Österreich nach Versuchen mit dem amerikanischen Remingtongewehr (Taf. II., Fig. 6 u. 7) das System Werndl (Taf. II., Fig. 8), Rußland das Berdangewehr, die Schweiz das Gewehr von Milbank-Amsler, das Vetterlirepetirgewehr (Taf. I., Fig. 5) u. den Vetterlieinlader (Taf. I., Fig. 6) angenommen, das aptirte Zündnadelgewehr stand somit auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Im Jahre 1871 wurde daher ein neues Gewehr, nach der Construction der Gebrüder Mauser, als Infanteriegewehr resp. Jägerbüchse, M/71 (Taf. I., Fig. 7 u. 8), adoptirt, mit dem nunmehr das gesammte deutsche Reichsheer, mit Ausnahme von Bayern, welches bis jetzt das Werdergewehr beibehalten, hierzu aber die Patrone M/71 angenommen hat, bewaffnet ist. In Frankreich wurde das Chassepotgewehr nach dem verbesserten System Gras für die Metallpatrone umgeändert.

II. Construction u. Einrichtung der H. Die modernen Kriegswaffen, welche, mit Ausnahme einiger Pistolenmodelle, ausschließlich gezogene Hinterlader sind, sollen bei einfacher und solider Construction möglichst große Trefffähigkeit u. genügende Percussionskraft besitzen, um selbst auf große Entfernungen lebende Ziele bekämpfen zu können; ferner muß das Gewehr eine große Feuergeschwindigkeit gestatten, leicht zu handhaben u. dauernd vom Soldaten zu tragen sein u. in jeder Stellung u. Lage geladen und abgefeuert werden können. Das Gewicht der Munition soll so bemessen sein, daß der Mann möglichst viele Patronen bei sich führen kann, auch soll das Gewehr je nach Bedarf als blanke Waffe verwendbar sein, einen möglichst geringen Rückstoß und eine solche Länge haben, daß es auch in mehrgliederiger

Aufstellung gebraucht werden kann. Für die H. der Cavalerie fallen einige der vorerwähnten Anforderungen weg, dagegen muß der Gebrauch zu Pferde ermöglicht sein. — Als eine Grundbedingung für alle modernen H. muß die Einheitspatrone angesehen werden. Nach ihrer technischen Construction lassen sich die zur Einführung gelangten hauptsächlichsten Gewehrmodelle wie folgt classificiren: 1) Einschüssige Gewehre oder Einlader, d. h. solche, bei welchen nach jedem Schuß eine neue Patrone eingeführt werden muß; sie zerfallen in a) Gewehre mit Papierpatronen und mit Kolbenverschluß; dahin gehören die verschiedenen Modelle der preußischen Zündnadelgewehre, das ältere französische Chassepotgewehr; b) Gewehre mit gasdichten Einheitspatronen (entweder ganz von Metall oder nur mit Metallboden) und folgenden Verschlußarten: Charnier-, Block-, Kolben- u. Wellenverschlüssen; dahin gehören u. a.: das englische Snider- u. Henry-Martini-Gewehr, das bayerische Werdergewehr, das holländ. Beaumontgewehr, das russ Berdangewehr, das Remington- u. Peabodygewehr, das Schweizergewehr (Milbank-Amsler u. Vetterli-Einlader), das österr. Werndlgewehr, das deutsche Gewehr (Mauser) M/71 u. das umgeänderte Chassepotgewehr. 2) Magazin- oder Repetirgewehre, d. h. solche, bei denen ein Vorrath von Patronen in einem am Lauf oder im Kolben angebrachten Raum vorhanden ist u. nach jedem Schuß eine neue Patrone durch eine besondere Vorrichtung in das Patronenlager vorgeschoben wird, doch sind die Repetirgewehre auch als Einlader zu gebrauchen, so daß die im Magazin befindlichen Patronen als ein Reservevorrath für besondere Gefechtsmomente dienen können. Man theilt die Repetirgewehre in: a) solche mit Magazin im Kolben u. Charnierverschluß, dahin gehört das amerikan. Spencergewehr, u. b) in solche mit Magazin unter dem Lauf u. mit Kolbenverschluß, dahin gehören das amerikanische Henry Winchester-Gewehr und das Schweizer Vetterli-Repetirgewehr (Taf. I, Fig. 5). Die zur Kategorie 1 b) gehörigen Systeme sind am gebräuchlichsten, während die Repetirgewehre nur vereinzelt als Kriegswaffen vorkommen.

Die H. bestehen aus folgenden einzelnen Theilen: Lauf, Verschluß u. Schloß, Schaft, Garnitur u. Zubehör u. event. Bayonnet. A. Der Lauf ist eine im Innern mit spiralförmig gewundenen Zügen versehene Röhre aus Gußstahl, auf deren Oberfläche sich die Visirung befindet; letztere dient dazu, dem Gewehre die Richtung nach dem Ziele, sowie die für die verschiedenen Entfernungen nöthige Erhöhung zu geben, u. besteht aus dem eigentlichen Visir (Stand-, Klapp- u. Schiebevisir) u. dem Korn; ersteres ist an dem hinteren, letzteres an dem vorderen Laufende befestigt. B. Verschluß u. Schloß. Der Verschluß soll den gasdichten Abschluß des Rohrs nach hinten, das Schloß die Entzündung der Pulverladung bewirken. Die Verschluß- und Schloßconstructionen charakterisiren die Systeme der Hinterladungsgewehre, die sich nach 3 Hauptkategorien unterscheiden lassen, nämlich: 1) Kolben- (Bolzen- oder Cylinder-) Verschlüsse, 2) Charnier- oder Klappenverschlüsse, zu denen auch die sog. Wellenverschlüsse zu rechnen sind, u. 3) Blockverschlüsse. Innerhalb dieser Kategorien gibt es wieder im Detail mehr oder weniger verschiedenartig construirte Systeme. Bei den Kolbenverschlüssen wird das hintere Laufende durch einen in der Richtung der Seelenachse vor- u. rückwärtsbeweglichen Cylinder oder Kolben, der durch eine seitliche Drehung an den Lauf angepreßt oder gelöst werden kann, abgeschlossen oder zum Laden geöffnet. Der Cylinder oder Kolben enthält zugleich das Schloß, meist ein sog. Spiralfederschloß, bei dem die Entzündung der Patrone entweder wie beim Zündnadelgewehr durch Stich od. durch Stoß eines Stiftes auf das im Hülsenboden sitzende Zündhütchen erfolgt. Die Charnier- oder Klappenverschlüsse bestehen aus einem Verschlußstück, das um ein mit der Seelenachse paralleles oder zu dieser senkrecht stehendes Charnier drehbar ist und somit entweder nach der Seite oder nach vorwärts geklappt werden kann, wodurch der Lauf geöffnet u. durch die entgegengesetzte Drehung wieder geschlossen wird. Bei den Blockverschlüssen dagegen läßt sich das Verschlußstück entweder, wie beim Remingtongewehr, nach rückwärts umlegen u. wird nach dem Laden nach vorwärts gegen das hintere Laufende angedrückt, oder der Block kann, wie bei dem bayer. Werder-, dem Peabody- u. Henry-Martinigewehr, zum Laden nach abwärts bewegt werden, wodurch dessen oberer ausgerundeter Theil die Verlängerung des unteren Lauftheils bildet u. somit das Einführen der Patrone gestattet u. hiernach wieder aufwärts gedreht werden kann, wodurch sein massiver Theil den Lauf nach rückwärts abschließt. Sowol bei den Charnier- wie bei den Blockverschlüssen geht durch das Verschlußstück ein Schlagstift, der durch den Schlag eines Hahns die Entzündung der Zündmasse u. somit der Pulverladung bewirkt. Alle für Metallpatronen construirte neuere Hinterladungsgewehre haben einen sog. Extractor, der beim Öffnen des Verschlusses nach dem Schuß die leere Patronenhülse aus dem Lauf entfernt. Die Anforderungen an einen möglichst vollkommenen Verschlußmechanismus lassen sich dahin präcisiren, daß das Abfeuern ohne hergestellten festen Verschluß unmöglich sein, oder daß beim Abfeuern selbst ein fester Verschluß unfehlbar eintreten muß, daß ferner zum Laden u. Verschließen nur zwei Griffe erforderlich sind, nämlich das Öffnen, womit zugleich das Auswerfen der Patronenhülse verbunden sein muß, u. das Schließen des Gewehrs; bei einer dieser Actionen muß auch das Spannen bewirkt werden. C. Schaft und Garnitur. Ersterer dient zur Aufnahme von Lauf, Verschluß u. Schloß, ist aus Holz gefertigt u. besteht aus dem eigentlichen Rohrlager, dem Kolbenhals und dem Kolben. Die Verbindung von Rohr u. Schaft wird durch Ringe bewirkt, welche, wie auch der den Abzug umgebende Bügel u. die sonstigen Beschläge, zur Garnitur gerechnet werden. D. Das Bayonnet, zur Benutzung des Gewehrs als blanke Waffe bestimmt, ist entweder das gewöhnliche dreikantige Stichbayonnet od. ein kurzes Seitengewehr (Haubayonnet, Yatagan, Hirschfänger), die beide am vorderen Laufende befestigt werden. Die zum Reinigen, Auseinandernehmen ꝛc. nöthigen Geräthschaften, wozu auch

wol der Entladestock gerechnet werden kann, bezeichnet man als Gewehrzubehör.

III. Die Munition besteht aus Geschoß, Pulverladung u. Zündmasse, die sämmtlich in einer Hülse vereinigt sind, daher die Bezeichnung Einheitspatrone. Das Geschoß ist ein Langgeschoß von Blei, theilweise wie die Expansionsgeschosse der Vorderlader mit einer Höhlung am Boden versehen. Das Geschoßgewicht ist gegen früher bedeutend ermäßigt u. beträgt zwischen 20 u. 30 g, die Pulverladung ist gewöhnlich auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ des Geschoßgewichts bemessen. Die Zündmasse besteht meist aus chlorsaurem Kali u. Knallquecksilber u. befindet sich entweder vor oder hinter der Pulverladung, in letzterem Falle, bei der sog. Bodenzündung, sitzt die Zündmasse entweder in der Mitte oder am Rand des Bodens, daher die Bezeichnung Central- u. Randzündung. Die Hülsen sind entweder aus Papier oder aus Metall, theilweise aus beiden Materialien gefertigt, die meisten neueren Gewehrmodelle haben aber die gasdichtabschließende Metallpatrone.

IV. Übersicht der Constructionsverhältnisse der in europäischen Armeen eingeführten Gewehrsysteme.

Nr.	Staaten, in denen das Gewehr eingeführt	System nach dem Erfinder	Länge des Gewehres mit Bayonnet mm	Länge des Gewehres ohne Bayonnet mm	Gewicht des Gewehres mit Bayonnet kgr	Gewicht des Gewehres ohne Bayonnet kgr	Kaliber mm	Anzahl der Züge	Gewicht des Geschosses gr	Gewicht der Pulverladung gr	Zahl der Ladegriffe	Zahl der Schüsse in der Minute (Munition aus der Tasche)	Total. Schußweite m	Bemerkungen, über Art der Zündung, des Verschlusses ꝛc.
1.	Preußen	Dreyse (apt. 1870)	1935	1423	5,33	4,88	15,43	4	21,5	4,85	5	8	1200	Centralzündung, Papierpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
2.		Mauser (M. 71)	1800	1330	5,33	4,5	11	4	25	5	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
3.	Bayern	Werder	1768	1308	5	4,27	11	4	25	5	2½	14	1200	Centralzündung, Metallpatrone, Blockverschluß, Einlader.
4.	Oesterreich	Werndl	1859	1281	5,22	4,5	10,9	6	24	5	4	10	1200	Centralzündung, Metallpatrone, Wellenverschluß, Einlader.
5.	Schweiz	Milbank-Amsler	1860	1380	5,02	4,67	10,5	4	20,4	3,75	4	10	900	Randzündung, Metallpatrone, Charnierverschluß mit Drehung nach vorn, Einlader.
6.	Schweiz u. Italien	Vetterli	1800	1320	4,87	4,37	10,5	4	20,4	3,75	3	12	1000	Randzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß; besteht in 2 Constructionen u. zwar als Einlader und als Repetirgewehr, letzteres etwas schwerer, faßt im Magazin, das sich unter dem Lauf befindet, 11 Patronen.
7.	Frankreich	Chassepot abgeändert nach Gras	1870	1305	4,7	4,2	11	4	25	5,25	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
8.	England	Henry-Martini	—	1,8	—	4,0	11,43	7	31,1	5,5	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Blockverschluß mit Drehung nach oben u. rückwärts, Einlader.
9.	Rußland	Berdan	—	1,36	—	4,35	10,6	6	24	5,07	3	12	1600	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
10.	Dänemark Norwegen Schweden	Remington	1831	1282	4,86	4,12	11,4	5	25	3,9	4	10	750	Randzündung, Metallpatrone, Blockverschluß, Einlader.
11.	Niederlande	Beaumont	1830	1320	4,86	4,35	11	4	21,75	4,25	3	12	750	Centralzündung, Metallpatrone, Kolbenverschluß, Einlader.
12.	Belgien	Albini-Brändlin	1823	1355	4,61	4,5	11	4	25	5	4	10	1350	Centralzündung, Metallpatrone, Cylinderverschluß, Einlader.

Die Türkei hat Gewehre nach dem Systeme Snider (Centralzündung, Metallpatrone, Klappenverschluß, Einlader), Serbien u. Rumänien haben vorzugsweise Peabodygewehre und einige ältere russische und deutsche Gewehre, Montenegro hat das russische Krnka-, das preußische Zündnadel und das Miniégewehr. In Spanien wird Remington eingeführt, Portugal hat Snidergewehre.

Von den kleineren H. sind die Carabiner meist nach denselben Systemen construirt wie die Gewehre und haben mit diesen auch die gleiche Munition. Pistolen sind meist gezogene Vorderlader mit Percussionsschloß, während Revolver Tafel II. Fig. 9 oder Drehpistolen Hinterlader sind u. entweder mehrere drehbare Läufe oder eine drehbare Trommel, mit meist 6 Patronenlagern, haben. Die Einheitspatrone hat einen Zündstift, der die Trommel überragt u. durch einen Schlag mit dem Hahn die Zündmasse entzündet. Durch Druck auf den Abzug wird der Hahn nach dem Schuß wieder gespannt u. die Trommel so weit gedreht, daß ein neues Patronenlager hinter den Lauf kommt, worauf der Hahn gegen den Zündstift schlägt. Die bekanntesten Revolversysteme sind die von Lefaucheux, Colt u. Adams-Deane. Revolver sind namentlich bei der Marine, theilweise auch bei den berittenen Truppen und als Schußwaffe der Offiziere eingeführt. Als Jagdgewehre sind jetzt vorzugsweise die doppelläufigen Lefaucheuxgewehre (Tafel II Fig. 10 u. 11) im Gebrauch.

Die Anfertigung der H. geschieht, wo größere Massen für militärische Zwecke erzeugt werden, in den Gewehrfabriken, während Privatwaffen durch die Büchsenmacher angefertigt werden. Die militärischen Büchsenmacher haben in den Fabriken die Revision u. Controle der einzelnen Gewehrtheile und der fertigen Gewehre auszuführen, bei den Truppentheilen selbst fallen ihnen alle Reparaturen zu. Die Gewehrfabriken sind entweder Privatetablissements oder

werden vom Staate betrieben. Die Fabrikation selbst umfaßt im Allgemeinen folgende einzelne Arbeitszweige: Herstellung des Laufs, des Schaftes, der Verschluß- u. Schloßtheile u. der Garniturstücke. Diese Theile werden abgesondert für sich gearbeitet u. controlirt u. sodann zusammengesetzt. Die Läufe werden aus Eisen, in neuerer Zeit aus Gußstahl in der Weise gefertigt, daß eine sogen. Laufplatte um einen eisernen Dorn aufgerollt u. zusammengeschweißt, sodann auf das richtige Kaliber verarbeitet u. endlich mit Zügen versehen wird. In Bezug auf ihre Haltbarkeit werden die Läufe demnächst durch eine Schußprobe untersucht, worauf die Zusammensetzung u. das Beschießen der Gewehre auf den Strich erfolgt u. hiernach die Visirung angebracht wird. — In Deutschland sind vom Staate betriebene Gewehrfabriken zu Spandau, Danzig, Erfurt und Amberg, die bedeutendsten Privatetablissements sind in Suhl, Sömmerda u. Oberndorf. Von ausländischen Fabriken sind namentlich die belgischen zu Lüttich, die englischen in Birmingham u. Sheffield, die österreichischen zu Steyr u. die französischen zu St. Etienne bekannt.

Literatur. Schmölzl, Ergänzungswaffenlehre, Münch. 1857; C. Rüstow, Die Kriegshandfeuerwaffen, Berl. 1864; Plönnies, Neue Studien über die gezog. Feuerwaffen der Infanterie, Darmst. 1861 u. 63; Derſ., Das Zündnadelgewehr, Darmst. 1865; Derſ., Neue Hinterladungsgewehre, Darmst. 1867; Vogel, Das preußische Zündnadelgewehr u. die verbesserten Handfeuerwaffen der Infanterie, Potsd. 1865; Weygand, Technische Entwickelung der modernen Präcisionswaffen der Infanterie, Lpz. 1872; Schott, Waffenlehre, Darmst. 1872; Wille, Waffenlehre, Berl. 1876; Hentsch, Ballistik der H., Lpz. 1873; Derſ., Construction u. Handhabung des Gewehrsystems Mauser, Berl. 1872; Sauer, Waffenlehre, Münch. 1873, 74 u. 76; Schmidt, Die Handfeuerwaffen u. deren technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart nebst Atlas, Bas. 1876; Weygand, Das französische Infanteriegewehr fusil modèle 74, Berl. 1876; Schmidt, Les armes à feu portatives, leur origine et leur développement technique et historique jusqa'à nos jours, Basel 1877. ß.

Handförmig (Bot.), ſ. Blatt III.

Handfröner u. Handfronden, ſ. u. Fronen.

Handgeld, ſ. Angeld u. Werben.

Handgelenke, ſ. Hand.

Handgelöbniß (Handgelübde, Handtreue), ein unter feierlichen Worten und Handschlag an die Person, welcher dasselbe geleistet wird, gegebenes Versprechen. Das außergerichtliche, nur einer Privatperson gegebene H. wirkt rechtlich nicht mehr als jede andere einfache Versicherung. Wird das H. aber dem Gerichte gegenüber an Eides Statt (Eidliches H.) abgeleistet, so wird demselben dann die nämliche Bedeutung beigelegt, als wenn der Angelobende einen förmlichen Eid abgelegt hätte, u. es treten daher namentlich für den Fall des Bruches des H-es, insofern nicht etwa Specialgesetze mildere Strafen angeordnet haben, die gewöhnlichen Strafen des Meineides od. beziehungsweise leichtsinnigen Eides ein. In der Regel wird daher der Angelobende auf diese Gleichstellung von dem das H. abnehmenden Richter noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. Das deutsche Strafgesetzbuch stellt auf wissentlich falsche Ablegung eines eidlichen H-es Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren, auf fahrlässig abgelegtes H. (an Eides Statt) Gefängniß von einem Tag bis zu einem Jahre. Indessen hat die allgemeine deutsche Civilproceßordnung in ihrem Entwurf die durch viele deutsche Civilproceßordnungen aufgestellte Zulassung solcher Handgelöbnisse in Rechtsstreitigkeiten über minder wichtige Gegenstände nicht aufgenommen.

Handgemal, 1) so v. w. Gericht, zu welchem Schöppen gehören; 2) die an die linke Hand getraute Gattin.

Handgemenge, Gefecht in größter Nähe, wobei der Kampf Mann gegen Mann geführt und meist von der blanken Waffe Gebrauch gemacht wird. Es ist einem bis aufs Aeußerste Widerstand leistenden Feinde gegenüber das letzte Mittel zur Entscheidung. Bei Cavaleriegefechten wirkt der Choc, d. h. das Aneinanderprellen der Massen, an sich meist schon entscheidend, er ist aber immer mit einem H. verbunden.

Handgespinnst, das auf Spinnrädern gesponnene Leinengarn und die daraus gefertigte Leinwand; ist zwar schwerer als das Maschinengespinnst, aber auch haltbarer.

Handgranaten, ſ. u. Munition.

Handhafter Diebstahl, ein Diebstahl, bei welchem der Dieb auf frischer That ertappt wird; handhafte That, so v. w. Frische That; vgl. Fehmgericht u. Verbrechen.

Handicap (engl.), Wettrennen, an dem Pferde jeder Beschaffenheit theilnehmen können u. bei dem den schwächeren durch Gewährung eines Vorsprunges oder einer geringeren Belastung ein Mittel zum Ausgleich mit den stärkeren gegeben wird.

Handknochen, ſ. Hand.

Handlehn, die Gattung von Lehn, bei deren Belehnung kein Lehnseid, sondern nur der Handschlag abgenommen wird, deshalb auch Feudum injuratum genannt.

Handlung, 1) (Allgemein) diejenige Lebensäußerung eines organischen Wesens, welche zum Resultat eine Änderung des Zustandes, sei es in dem handelnden Wesen selbst od. in einem anderen Gegenstande, hat. In diesem Sinne wird auch dem Thier Handlungsfähigkeit beigelegt, wenn diese auch ohne bewußte Reflexion sich äußert. 2) (Im Besondern) versteht man jedoch darunter nur die theils willkürliche theils unwillkürliche Äußerung einer bewußten Lebensthätigkeit, also die Bethätigung des menschlichen Willens; hier fällt also H. als That unter den Begriff der Sittlichkeit oder, wie man sich ausdrückt: der Mensch ist für seine Handlungen verantwortlich. 3) (Kunst) Sofern im Drama ein Spiegelbild des menschlichen Lebens dargestellt wird, überträgt sich der Begriff der H. auch auf dieses Gebiet. Hier bedeutet er aber nicht mehr das Thun oder die That eines Einzelnen, sondern den sich durch das ganze Drama hindurchziehenden Gang der dramatischen Entwicklung in seiner Verzweigung u. Vertretung durch alle in dem Drama auftretenden Charaktere. Handlung u. Charakter bilden so die beiden Hauptrequisite des Dramas (ſ. Drama). Übertragen

auf die Malerei, welche im Unterschied vom Drama nur einen Moment einer sich in der Zeit auseinanderlegenden H. darzustellen vermag, bedeutet dieselbe diejenige compositionelle Gruppirung der Figuren, wodurch für den Beschauer auf verständliche Weise sowol das Vorher als das Nachher des dargestellten Moments mit zur Anschauung gebracht wird. 4) (Mercant.) Kaufmännisches Geschäft, in welchem gewisse Waaren feilgeboten werden; auch übertragen auf das Local, in welchem dies geschieht. 5) In juristischem Sinne die mit Sinnen wahrnehmbare Äußerung des Willens, insofern sie entweder durch ein Thun (positives Handeln, factum commissionis) oder durch ein Unterlassen (negatives Handeln, factum emissionis) gerichtet ist. Aus der Freiheit od. Unfreiheit des Willens, der Absichtlichkeit od. Vorsatzlosigkeit der H. werden die Zurechnungsfähigkeit u. deren Grad beurtheilt, u. damit die Strafbarkeit der H. 1)—3) Schasler.

Handlungsbevollmächtigter, nach dem deutschen Handelsgesetzbuch 41—56 der von einem Principal, ohne Ertheilung der Procura, sei es zum Betriebe seines ganzen Handelsgewerbes oder zu einer bestimmten Art von Geschäften oder zu einzelnen Geschäften in seinem Handelsgewerbe Bestellte. Die Vollmacht derselben erstreckt sich auf alle Geschäfte u. Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt; jedoch ist der H. nur nach Ertheilung besonderer Befugniß zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Aufnahme von Darlehn od. zum Proceßführen ermächtigt. Insofern sind auch Handlungsreisende, welche der Principal zu Geschäften an auswärtigen Orten verwendet, H. —i.

Handmagazin, Aufbewahrungsräume, die in u. vor Festungen zur Unterbringung der Munition in nächster Nähe der Verbrauchsstellen angelegt werden. Bei Angriffsbatterien befinden sich die Pulverkammer u. die Geschoßräume in der Batterie selbst, in Festungen werden in den Wall in der Nähe der Geschütze besondere Kartusch- u. Geschoßräume entweder erst im Bedarfsfalle eingebaut oder sind schon im Frieden vorhanden. In diesen Räumen wird der 24stündige Munitionsbedarf untergebracht; dessen Ergänzung erfolgt bei Angriffsbatterien aus den sog. Munitionszwischendepots, in Festungen aus den meist unter dem Walle erbauten Verbrauchspulvermagazinen und Geschoßladestellen. Handpulvermagazine befinden sich in der Regel in der Nähe der Laboratorien u. dienen zur Unterbringung des Tagesbedarfs an Pulver s. u. Kriegsfeuerwerkerei. ö.

Handmuskeln, Handmuskelbinden, s. Hand.

Handpferd, von 2 neben einander gespannten Pferden das, welches zur rechten Seite geht, während das links gehende Sattelpferd genannt wird, daher heißt auch die rechte Seite eines Fahrzeuges die Hand-, die linke die Sattelseite.

Handpulvermagazin, s. u. Handmagazin.

Handrada (mittellat.), Entlassung aus der Leibeigenschaft durch bloß mündlichen, vor Zeugen vollzogenen Act, d. h. der Freizulassende wurde im Rad (Kreis) umhergeführt u. erhielt darnach den Handschlag der Zeugen.

Handschar (Khandschar), gerade messerförmige Waffe, oben sehr breit, mit einer Schneide und einem Griff ohne Parirstange; vgl. Yatagan.

Handschreiben, 1) Brief von regierenden Fürsten an Privat- od. moralische Personen als Antwort auf Gesuche od. als Ehrenbezeugung für geleistete Dienste gerichtet, s. Brief 2); 2) (Chirographum) s. v. w. Eigenhändiges Schreiben.

Handschrift (chirographum), 1) die Art, wie jemand schreibt, daher gute, schlecht H.; 2) was jemand geschrieben hat, u. zwar im Allgemeinen alles Geschriebene, im Gegensatze zu gedruckten, abgeklatschten, geprägten Schriftstücken. Insbesondere unterscheidet man zwischen Bücherhandschriften = Manuscripten, d. h. geschriebenen Tractaten aller Art, u. Urkunden, welche Rechtsverhältnisse documentiren. Jene nennt man schlechtweg Handschriften; Sammlungen derselben sind der bibliothekarischen Verwaltung zu unterstellen, Urkunden-Sammlungen dagegen der archivalischen u. juristischen Verwaltung. Speciell heißt H. im juristischen Sinne eine schriftliche Erklärung, besonders ein Schuldbekenntniß, namentlich ein solches, welches ein einfaches, nicht hypothekarisch gesichertes Darlehen verbrieft. Daher handschriftlicher (chirographischer) Gläubiger. Es genügt die Unterschrift des Ausstellers, der Text kann von anderer Hand sein. Zur Constatirung der Echtheit findet Handschriftenvergleichung (comparatio litterarum) durch Sachverständige statt. Wichtig, sowol bei Urkunden, wie bei Handschriften im gewöhnlichen Sinne, ist die Datirung, s. Diplomatik; das Alter undatirter H-en wird durch den Schriftcharakter bestimmt. Brambach.

Handschriftenkunde ist die Lehre von den Eigenschaften, Schicksalen, der Aufbewahrung, dem Inhalt und Werthe der Handschriften. Vgl. Autograph, Diplomatik, Paläographie.

Handschuchsheim, Kirchdorf im bad. Kreise u. Amtsbez. Heidelberg, an der Bergstraße; evang. Pfarrkirche aus dem 11. Jahrh., 2 Burgruinen, Bierbrauerei, Maschinenfabrikation, Obst-, Wein-, Gemüse- u. Tabaksbau; (1875) 2546 Ew. — H. kommt schon 764 vor, gehörte früher fast ganz dem Kloster von Lorsch, kam im 13. Jahrh. an Kurpfalz u. 1320 an Kurmainz, wurde 1459 u. 1460 von den Pfälzern geplündert, 1650 an Kurpfalz zurückgegeben u. 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Hier 24. Sept. 1795 Sieg der Österreicher unter Quosdanowich über die Franzosen unter Dufour; im Juni 1849 Gefechte zwischen den Reichstruppen u. bad. Insurgenten.

Handschuhe, Bekleidungsstück für die Hände in verschiedener Form, aus verschiedenen Stoffen u. zu verschiedenen Zwecken. Bei der Handschuhfabrikation wird das Leder durch Schaben (Doliren) der Felle mit dem Dolirmesser zubereitet; vorher wird es mit Eidotter und Wasser befeuchtet, oder in ein nasses Tuch geschlagen, wodurch es geschmeidig wird. Das Zuschneiden geschieht meistens mit einer besonderen Scheere aus der Hand, neuerlich auch mit Maschinen, bei denen der Druck einer Presse auf eine scharfe Klinge die ganze Form durch einen Druck ausschneidet. Die ausgeschnittenen Theile (Handschuhblätter, Fingerstücke, Schichtel u. Zwickel) werden durch Nähen mit der Hand vereinigt, wobei man sich häufig eines die Arbeit erleichternden Instrumentes als

Halter bedient, oder in neuerer Zeit auf besonders dazu eingerichteten Handschuh-Nähmaschinen. Hierauf folgt das sogen. Dressiren der H., wozu man sie durch Einschlagen in mäßig feuchte Tücher geschmeidig erhält. Das Dressiren selbst besteht in einer Bearbeitung auf passend geformten Stöcken (Dressirstock, Wendespindel) durch Ziehen, Drücken, Glätten ꝛc., wodurch am Handschuh die Nähte niedergedrückt, die gewünschte Form u. ein glänzendes Aussehen erreicht wird. Zum Glänzen der H. dient pulverisirter Kalk; zum Parfümiren Benzoe, Storax, Ambra ꝛc. In Italien wäscht man die H. mehrmals in Rosen- u. Zimmtwasser u. bestreicht sie, nachdem sie am Feuer getrocknet sind, mit einem wohlriechenden Öle. Aus den Abgängen der ledernen H. siedet man Handschuhleim. — Im Morgenlande kommen im Alterthum keine H. vor. Die Griechen hatten in der ältesten Zeit H. (Cheirides) bei der Arbeit. In Athen zogen nur die Gourmands H. bei Tische an. Überhaupt galt es bei den Griechen als Weichlichkeit, H. zu tragen, ebenso in der ältesten Zeit bei den Römern, aber mit asiatischem Luxus kam auch der Gebrauch der H. nach Rom, und man hatte an den Tuniken Ärmel, welche bis an die Hand reichten (Chiridotae). Später wurde es gebräuchlich, besondere H. (Manicae) zu tragen, u. A. trugen auch Soldaten H. In Deutschland trug man seit dem 8. und 9. Jahrh. allgemein H., Könige, Edle u. Prälaten gestickt u. mit Geschmeide besetzt. Im Ritterwesen galten H. als Symbole der Investitur, der Belehnung u. der Standeserhöhung, auch trugen die Bischöfe H. bei der Celebrirung der Messe. Ritter warfen sich zum Zeichen der Ausforderung einen H. vor die Füße, das Aufheben war das Zeichen der Annahme des Kampfes (daher noch jetzt das Sprichwort: Einem den H. hinwerfen, d. i. mit ihm Streit anbinden). Damen scheinen vor dem 13. Jahrh. keine H. getragen zu haben, dann wurden sie zu Schmuck getragen von Leinwand u. reichten bis an den Ellenbogen, die anderen waren von Leder, die der Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Die Industrie der H-fabrikation wurde zuerst im 17. Jahrh. durch französische Flüchtlinge nach Deutschland verpflanzt. In England stieg der Luxus mit H-n bes. unter der Königin Elisabeth, die sie auf das Reichste verziert u. geschmückt trug. Die Sitte, in Bittschriften ein Paar H. beizufügen, führte zu der Unsitte, dieselben mit Gold u. Silber zu füllen und so die Richter zu bestechen. Daher kommt vielleicht das Verbot, daß die Richter in England auf dem Gerichtssitz keine H. tragen dürfen, wovon auch der jetzt noch bestehende Gebrauch herstammt, daß in den regelmäßigen Schwurgerichten, bei denen kein Verbrechen abzuurtheilen ist, dem präsidirenden Richter weiße H. überreicht werden. Eiserne H. waren eine Art der Tortur, s. d. Gieseler.

Handsiegel, das Privatsiegel, dessen sich regierende Herren u. Beamte bedienen, im Gegensatz von Kanzlei-, Gerichts-, Amts-, Notariatssiegel.

Handspake, s. u. Spake.

Handstücke, abgeschlossene Tonstücke für Tasteninstrumente, z. B. Sonaten, Variationen, im Gegensatz von bloß harmonischer Begleitung der Singstimmen oder anderer Instrumente und des Generalbaßspiels; bes. auch kleine zur Übung dienende Stücke für Anfänger auf dem Klavier oder anderen Instrumenten.

Handstuhl, s. Webstuhl.

Hand vor Hand! Commando der Schiffer, wenn ein Tau angeholt wird, daß jeder seine Hand vor die Hände seines Nebenmannes anschlägt.

Handwaffen, diejenigen Waffen, die von einem einzelnen Manne gehandhabt werden; sie zerfallen in Handfeuerwaffen (s. d.) oder Fernwaffen u. in blanke oder Nahwaffen; letztere werden oft auch allein als H. bezeichnet u. sind entweder vorzugsweise zum Hieb oder vorzugsweise zum Stich bestimmt, zu ersteren gehört der Säbel, zu letzteren Pallasch u. Degen, ausschließlich zum Stich sind Lanze u. Dolch bestimmt. Theilweise sind blanke Waffen auch zur Verbindung mit den Handfeuerwaffen eingerichtet und gehören dann zu diesen (Bayonnet, Haubayonnet, Yatagan). z.

Handwerk, 1) jedes mit der Hand verfertigte Werk; 2) Gewerbe, bei welchen man die Naturproducte ohne Anwendung größerer complicirter Maschinen, somit im Wesentlichen unmittelbar mit der Hand zu irgend einer Bestimmung verarbeitet; der ein H. Betreibende heißt Handwerker, s. u. Gewerbe; 3) die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches H. betreiben; 4) Zusammenkunft dieser Personen oder ihrer Vorsteher (Handwerksältesten).

Handwerkertag, deutscher, Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands, der auf der Basis der Gewerbefreiheit eine zeitgemäße Umgestaltung u. Entwickelung der Handwerkerverhältnisse anstrebt. Derselbe ging hervor aus der der Agitation für Gewerbefreiheit gegenüber 1859 ins Leben getretenen Bewegung der Zunftfreunde in Norddeutschland, die bis 1869 sich wiederholt zu solchen Tagen versammelten. Nachdem der Tag seit Einführung der Gewerbeordnung in Norddeutschland resp. Deutschland bis 1872 geruht, trat im Sept. d. J. ein allgemeiner ganz Deutschland umfassender H. in Dresden zusammen, zur Lösung der oben angegebenen Aufgabe. Der H., dessen Präsidium und Bureau ihren Sitz in Berlin haben, versammelt sich alljährlich und hat in der Allgem. Handwerkerzeitung, in Berlin seit 1874 erscheinend, sein Vereinsorgan. —i.

Handwerkervereine, Vereinigungen von Handwerksgenossen zur Förderung des Handwerks und seines Betriebs, zur geistigen u. sittlichen Hebung u. tüchtigen Berufsbildung der Handwerker. Als Mittelpunkt in gewerbepolizeilicher Hinsicht gilt den zu Kreis- u. Provinzialverbänden vereinten Ortsvereinen das Centralcomite in Berlin. Der bedeutendste dieser H. ist der 1844 gegründete, 1859 nach 9jähr. Suspendirung wieder errichtete Große Berliner Handwerkerverein, der Bibliotheken, Lesezimmer und eine aus vier Klassen bestehende Fortbildungsschule hat u. sehr häufig (1874: 175) Vorträge veranstaltet. —i.

Handwerkscompagnien, militärisch organisirte Handwerkerabtheilungen zur Anfertigung des Armeematerials, bestehen in einigen Heeren zur Arbeit in den Arsenalen, Artilleriewerkstätten ꝛc. In Preußen sind die H. für diesen Zweck seit längerer Zeit aufgelöst u. werden in den militär-

ischen Etablissements ausschließlich Civilhandwerker als Arbeiter verwendet, dagegen werden im Kriege bei allen Ersatztruppentheilen besondere Handwerker-Abtheilungen gebildet, durch welche die Bekleidungsstücke angefertigt werden. Im Frieden befinden sich bei jeder Compagnie ꝛc. eine Anzahl Ökonomiehandwerker (Schuster, Schneider ꝛc.), die unter Aufsicht von Meistern (Unteroffizieren) in den Handwerkstätten des Regiments vereinigt die Neuanfertigung der Bekleidung u. bei den einzelnen Compagnien die Reparaturen besorgen. ß.

Handwerksschule, s. u. Gewerbeschulen.

Handwühle, Chirotes *Cuv.*, Gatt. der Ringeleidechsen, ohne Schuppen, mit weicher, quergeringelter Haut, wurmförmig, ohne Hinterbeine, aber mit fünfzehigen kleinen Vorderbeinen. Gemeine H., Ch. canaliculatus *Cuv.*, bräunlich, unten weißlich, bis 26 cm lang, fingersdick; Mejico; sehr selten.

Handzeichen, das Zeichen, welches der des Schreibens Unkundige unter die von ihm ausgestellten schriftlichen Aufsätze macht, gewöhnlich drei Kreuze; Zeichen, welches die Notarien vor Einführung der Petschafte auf die von ihnen ausgestellten gerichtlichen Instrumente zur genaueren Wiedererkennung machten.

Handzeichnungen nennt man zum Unterschied von anderen Zeichnungen diejenigen, sei es mit der Feder oder Bleistift (Kreide ꝛc.) entworfenen Zeichnungen, die zugleich Original-Compositionen oder originale Studien zu solchen sind. Eine nach einem fremden Original (Gemälde), etwa behufs Vervielfältigung durch Kupferstich oder Lithographie, ausgeführte Zeichnung ist mithin keine H. Solche H. werden, wenn sie von großen Meistern herrühren, auch wenn sie bloß in wenigen, frei hingeworfenen Strichen bestehen, sehr gesucht und bilden in den großen öffentlichen Sammlungen einen wichtigen Theil der graphischen, unter dem Namen von Kupferstich-Cabinetten bekannten, Galerien, z. B. in Berlin, Wien, München, Paris, London ꝛc. Schasler.

Haneberg, Daniel, deutscher Prälat u. bedeutender Orientalist, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten; studirte in München, wurde 1839 zum Priester geweiht, 1840 Privatdocent, 1844 Professor der alttestamentlichen Exegese u. 1848 Mitglied der Akademie. 1850 trat er in das neugegründete Benedictinerstift St. Bonifaz zu München, legte 1851 Profeß ab u. wurde 1854 zum Abt erwählt. 1861 unternahm er behufs der Errichtung eines Missionshauses eine Reise nach Tunis u. Algier, und 1864 eine Wallfahrt nach Jerusalem. Als Consultor der römischen Congregation für die orientalischen Acten wurde er 1868 nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten für das Vaticanische Concil theilzunehmen; er verließ jedoch Rom wieder vor Abschluß derselben. 1872 wurde er wegen seines anerkannt maßvollen Charakters zum Bischof von Speyer ernannt, in welcher Stellung er jedoch nicht ohne Conflicte blieb. Er starb 31. Mai 1876. Er schrieb: Über die in einer Münchener Handschrift enthaltene arabische Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Gaon, Regensburg 1841; Religiöse Alterthümer der Bibel, ebd. 1844, 3. A. 1869; Geschichte der biblischen Offenbarung, ebd. 1850, 3. Aufl. 1863; Über das Schulwesen der Mohammedaner, ebd. 1850; Über die Theologie des Aristoteles, ebd. 1863; Beleuchtung von Renans Leben Jesu, ebd. 1864; Zur Erkenntnißlehre von Ibn Sina u. Albertus Magnus, München 1866; Canones S. Hippolyti arabice e codicibus rom., ebd. 1870 ꝛc. Schroot.*

Hanefiten (Hanafiten, Hanafi), eine der vier orthodoxen Secten des Islam, die nach ihrem Stifter Abu-Hanifah-ben-Thabet mit dem Beinamen el-Numân benannt ist. Letzterer war 699 n. Chr. in Kufah geb., widmete sich dem Studium der Theologie u. Jurisprudenz, nahm aber keine Richterstelle an, sondern beschränkte sich auf seine Thätigkeit als Lehrer. Weil er sich nicht zu der Lehre von der absoluten Prädestination bekennen wollte, ließ ihn der Khalif Al-Mansur ins Gefängniß werfen. Dasselbe geschah auch später unter Abdallah II., so daß Abu-Hanifah 767 n. Chr. in Gefangenschaft starb. 300 Jahre später, 1092 n. Chr., wurde ihm durch den Seldschukensultan Malik-Schah zu Bagdad ein prächtiges Mausoleum erbaut. H. gilt für den Sokrates der Mohammedaner. Er hielt sich in seiner Auffassung des Islam streng an den Koran und die Tradition, leugnete jedoch die Prädestination des Menschen; er lehrte, daß die Sünde den Glauben nicht vernichte und daß der Gläubige in Sünde verfallen könne. Seine Lehren zeichnete er im Mosnad auf. Der Hanefitische Ritus ist der herrschende im Türkischen Reiche.

Hänel, 1) (Handl) Jakob, genannt Gallus, Componist, geb. um 1550 in Krain; war Vorsteher der bischöflichen Kapelle in Olmütz, später kaiserlicher Kapellmeister in Wien, u. st. 4. Juli 1591 in Prag; veröffentlichte Musicum opus 5, 6 et 8 vocum, Prag 1586—90, u. eine größere Zahl mehrstimmiger Gesänge in verschiedenen Sammlungen. 2) Friedrich, Jurist, geb. 18. April 1792 in Annaberg; war erst Docent der Rechte in Leipzig, wurde dann Appellationsrath in Dresden, sowie 1835 Rath beim Oberappellationsgericht, später Geheimer Kirchenrath im Cultusministerium; 1841 trat er in das Oberappellationsgericht zurück, wurde nachher dessen Vicepräsident u. st. 2. Aug. 1858. Er schrieb: Vom Schadenersatze, Lpz. 1823; De finibus inter civitatem atque ecclesiam, Dresden 1835, und setzte Curtius' Handbuch des im Königreich Sachsen giltigen Civilrechts fort. 3) Gustav Friedrich, Rechtsgelehrter, geb. 5. Oct. 1792 in Leipzig, seit 1817 Privatdocent der Rechte daselbst, unternahm 1822 eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch Süd- u. Westeuropa u. England u. wurde 1838 Hofrath u. Professor der juristischen Literatur u. Quellenkunde in Leipzig; berühmt als Romanist u. Handschriftenkenner. Er schr.: Catalogi librorum manuscr., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae asservantur, Lpz. 1829—30; gab juristische Glossatoren heraus, als Dissensiones dominorum, ebd. 1834; sodann ließ er im Anschluß an die Varianten zu Arndts Ausgabe des Paulus die Antiqua summaria codicis Theodosiani, ebd. 1834, im Bonner Corpus jur. rom. antejustinian. die Fragmente des Codex Gregorianus u. Hermogenianus, Bonn 1837, erscheinen; dann gab

er den Cod. Theodosianus, ebd. 1842, u. darauf die Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii, ebd. 1844, mit den XVIII Constitutiones, quas Jac. Sirmondus divulgavit; nach 76 Handschriften gab er die Lex Romana Visigothorum, Lpz. 1849, heraus; Corpus legum ab imperatoribus ante Justinianum latarum, quae extra constitutionum codd. supersunt, ebd. 1857 ꝛc., u. Juliani epitome latina Novellarum Justiniani, ebd. 1873. 4) **Albert**, bedeutender Germanist, Neffe des Vor., geb. 10. Juni 1830 in Leipzig; studirte in Wien, Leipzig u. Heidelberg, habilitirte sich 1858 als Privatdocent an der Leipziger Universität, wurde aber 1860 als außerordentlicher Professor nach Königsberg berufen u. von da, seit 1862 ordentlicher Professor, 1863 nach Kiel. Politisch hatte er sich als Mitglied der schleswig-holsteinischen Landespartei hervorgethan, wurde 1867 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und Norddeutschen Reichstages, dann des Deutschen Reichstages in welchen beiden er in der Legislaturperiode 1874—76 als Vicepräsident fungirte. Er schrieb: Das Beweissystem des Sachsenspiegels, Lpz. 1858; Decisiones consulum Goslariensium, ebd. 1862; Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein, mit Seelig, Kiel 1870—73, 3 Beiträge; Studien zum deutschen Staatsrecht, Leipz. 1873; Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Consularwesen u. Seeschiffahrt, mit Lesse, Berl. 1875. Außerdem schrieb er von 1866 noch Verschiedenes zur schleswig-holsteinischen Frage u. dem Erbrecht des Prinzen Friedr. v. Augustenburg. 1) Brambach. 2)—4) Lagai.

Hanf, Cannabis sativa (Bot. s. Cannabis); dann auch das aus dem Bast der Stengel derselben gewonnene Handelsproduct. Die Benutzung der Pflanze hierzu ist sehr alt; nach Herodot wurde sie schon zu seiner Zeit in Thrakien angebaut u. der davon gewonnene H. zu Kleidern verarbeitet, welche den leinenen gleichkamen; die Griechen verfertigten Säcke, die Römer auch Segeltücher daraus. Ursprünglich ist der H. in Persien einheimisch. Durch Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, z. B. der Bologneſische, Rhein-H., der Sibirische u. Nordamerikanische. Zufolge der dichteren oder dünneren Aussaat erhält man Schleiß-H., der nicht unter 72 cm hoch und zu großen Seilen u. Segeltüchern verwendet wird, u Spinn- oder Brech-H., der nicht so hoch u. dünner als jener ist und zu Leinwand versponnen wird. Man unterscheidet weißen H., welcher durch Wasserröste gewonnen wird u. den feinsten Spinn-H. gibt, u. schwarzen Brech-H., welcher durch Thauröste gewonnen wird u. gewöhnliche Leinwand u. Seile gibt. Der H. liebt einen reichen, tiefen, humosen Lehmboden und gedeiht vorzüglich in trocken gelegten Weihern u. Seen; in zähem Thon oder dürrem Sand kommt er nicht fort. Warme u. feuchte Lage des Bodens begünstigt sein Wachsthum, stehende Nässe verträgt er nicht. Er wird bes. viel angebaut in Flußniederungen, in welchen wegen Eisgang u. Überschwemmung Wintergetreide unsicher ist. Er liebt eine starke Düngung; die Bearbeitung des Ackers muß bei trockener Witterung geschehen; die Zeit der Aussaat ist von Anfang bis Ende Mai, das Saatquantum beträgt 3—4 hl per ha. Der männliche H. (tauber H., H-hahn, auch fälschlich Femel genannt) ist kleiner u. schwächer u. reift 4—6 Wochen eher als der weibliche u. wird gewöhnlich ausgezogen, wenn er abgeblüht hat. Man nennt dies femeln. Der weibliche H. (Bästling, H-henne), größer und stärker, darf nur zur Samengewinnung bis zur völligen Reife stehen bleiben; gewöhnlich wird er, wenn die Stengel noch grün u. die Samen gelb sind, ausgerauft, in Bündel gebunden und in Haufen (Böcke) zusammengestellt (getaucht); diese bleiben stehen, bis die Körner trocken und die Rinde gelb geworden, werden dann in Strohseile gebunden u. eingefahren; der Samen wird dann abgedroschen oder auf Fässern ausgeschlagen. Wo es hauptsächlich auf Bastgewinnung ankommt, geschieht die Ernte des männlichen und weiblichen H-s gleichzeitig; der Samen wird von besonderen Pflanzen gewonnen. Man erntet pro ha 10—30 Ctr. geschwungenen H. u. 8—20 hl Samen. Der Preis des H-s ist gewöhnlich etwas niedriger als der des Flachses. Der H. wird geschädigt durch den H-krebs, hervorgerufen durch Peziza Kauffmanniana, den H-tod, Orobanche ramosa u. durch die gewöhnliche Seide, Cuscuta europaea. Thierische Feinde sind: der Engerling, die Raupe der Gammaeule (Plusia gamma) u. die Raupe der Flöhkrauteule (Mamestra persicariae). Die Behandlung der Stengel (Rösten, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln u. Spinnen) entspricht der des Flachses. Um ein gleichmäßiges Gespinnst zu erhalten, ist es durchaus nothwendig, den H. vor der Röste nach Länge u. Stärke zu sortiren. Die Wasserröste dauert 17—27 Tage, Thauröste wird seltener angewendet. Der Schleiß-H. wird nicht gebrecht, sondern geschleißt, indem man den Bast mit Messern abzieht. Man benutzt den H. zu einer festen Leinwand (H-leinwand), zu Segeln, Packtüchern, Feuereimern, Spritzenschläuchen, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen ꝛc., welche alle durch Dauerhaftigkeit die Erzeugnisse aus Flachs übertreffen. Die Abfälle beim Brechen benutzt man als Brennmaterial. Ein Nebenproduct ist das Werg, welches bes. zum Kalfatern der Schiffe benutzt wird. Der meiste H. wird in Siebenbürgen, Galizien, Ungarn u. Nebenländern gebaut. In den deutschen Zollvereinsstaaten wird hauptsächlich in Baden, Rheinpreußen, Westfalen, Thüringen, Oldenburg und Hannover H., jedoch nicht zum Bedarf, gebaut. Im J. 1874 betrug im deutschen Zollgebiete die Ausfuhr an H. 396,000 Ctr., die Einfuhr 796,000 Ctr. Das Hauptland des H-baues ist Rußland; dasselbe führt jährlich ca. 1 Mill. Ctr. aus, davon allein 61% nach England. Den stärksten Handel mit H. treiben Danzig, Königsberg, Libau, Riga, Narwa, Petersburg u. Archangel, von wo er nach anderen Ländern verfahren wird. Vgl. G. Engelhard, H- u. Flachsbau, Osterode 1840; Beck, Jahresbericht über die Hebung des Flachs- u. H-baues, Trier 1874; Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde, 5. Aufl., Berl. 1875. — In neuerer Zeit sind einige Webematerialien unter dem Namen H. aufgetreten: der fälschlich sogen. ostindische H. (von Crotalaria juncea), im Indischen

Sunn, steht dem H. an Länge u. Haltbarkeit nach. Manila-H., von mehreren Arten des Pisang, z. B. Musa textilis; das Material ist nicht so fest wie H., aber glänzender u. leichter, weshalb es oft zu Schellenzügen verflochten u. gern zu Tauen gebraucht wird. Jute, s. d. Bombay-H., von Hibiscus cannabinus, zu Schiffstauen gebraucht; Aloe-H., aus mehreren Agave-Arten stammende Fasern. Man faßt noch unter diesem Namen Bast von sehr verschiedenen, theils unbekannten Pflanzen zusammen. Das Material ähnelt am meisten dem Manila-H., ist aber noch leichter als dieser u. deshalb gern zu Tauwerk angewendet, dessen Haltbarkeit gerühmt wird; gekräuselt liefert er ein Surrogat für Pferdehaar, auch wird er an Stelle der Borsten betrüglicher Weise in Bürsten gebunden. Er heißt auch Pite-H., Pite Domingo-H., Campeche- u. Lisal-H., Ananas-H., aus Ananassa sativa u. verwandten Pflanzen, feiner als Aloe-H. u. mehr zu Geweben gebraucht. Rhode. Beyssell.

Hänfling, Fringilla cannabina *L.*, Finkenart, mittelgroße Finken, 15 cm lang, mit kurzem, kegelig zugespitztem Schnabel. Von den Schwingen ist die erste länger als die fünfte. Kopf und Schnabel grau, Rücken braungrau, dunkel gefleckt, im Alter rostbraun, die weiße Unterseite zeigt an den Seiten Flecken; Beine fleischfarbig; der schwarze Schwanz trägt nach außen weiße Federn. Das Sommerkleid der Männchen ist ausgezeichnet durch rothen Scheitel u. Oberbrust, während Weibchen und Junge dunkelbraun gefleckt sind. Der verwandte Berg-H., F. flavirostris *L.*, mit gelbem Schnabel u. schwärzlichen Beinen, kommt selten nach Deutschland. Die H-e nähren sich von Ölsämereien und fressen gegen Herbst, geschaart mit anderen Vögeln, viel Unkrautsamen, wodurch sie nützlich werden. Leicht zähmbar und aufziehbar, bilden sie auch durch den Sang angenehme Stubenvögel. Farwick.

Hanföl, Öl aus Hanfsamen, von dem es fast ¼ ausmacht, gepreßt; riecht stark nach Hanfsamen, frisch bereitet besitzt es eine grünlich gelbe Farbe, welche jedoch später ganz gelb wird, verdirbt leicht u. wird bald dick, gerinnt aber erst bei strenger Kälte. Mit Schwefel- u. Salpetersäure bildet es eine Art Harz; mit letzterer erhitzt es sich stark, bricht auch wol, wenn diese rauchend u. zu ⅓ mit Schwefelsäure vermengt ist, in Flammen aus. Da es leicht trocknet, dient es bes. zur Ölmalerei; zum Brennen hält es länger aus als Baum-, Lein- u. Rübsamenöl, es findet ferner bes. zur Bereitung der grünen Seife u. in der Firnißfabrikation Anwendung. Rußland treibt mit H. einen wichtigen Handel, das meiste kommt von Archangel, Petersburg u. Riga u. geht nach Dänemark, Schweden, Stettin, Rostock u. in die Hansastädte. Siber.

Hanfstängl, Franz, berühmter deutscher Lithograph und Photograph, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im Bayerischen Hochlande, der Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München in die städtische Zeichenschule, dann in Mitterers lithographische Anstalt, wo er viel mit Senefelder verkehrte u. mit diesem u. Mitterer sich lebhaft an der künstlerischen Vervollkommnung der Lithographie betheiligte, welche er später auf eine so hohe Stufe brachte. 1819—25 besuchte er die Akademie der Künste daselbst, wurde 1829 Zeichenlehrer an der Feiertagsschule daselbst u. errichtete 1830 eine Lithographische Kunstdruckerei, gab seine Stelle auf, ging 1834 nach Paris, wo er Lemerciers Geschäftsbetrieb studirte, u. von da 1835 nach Dresden, um, ohne fremde Beihilfe, die vorzüglichsten Gemälde der dortigen Galerie auf Stein gezeichnet herauszugeben (welche in 183 Blättern 1852 vollendet wurden). Er lieferte außerdem die Bildnisse des Bischofs Sailer, der Königin Maria von Sachsen, der Erzherzogin Sophie von Österreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachsen auf dem Sterbebette u. der meisten hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit, deren Charakter-Eigenthümlichkeiten er in überzeugender Weise zur Anschauung brachte. Außerdem lithographirte er eine Menge trefflicher Blätter nach älteren u. neueren Meistern; so die Italienischen Pilger Angesichts von Rom, nach Pet. Heß; Rafaels Madonna di S. Sisto; Die büßende Magdalena, nach Murillo; Den Fischer (Goethes Gedicht), nach Hanson; Die Himmelfahrt Mariä, nach Guido Reni; Christus mit der Dornenkrone, nach eben demselben. Eine Anzahl anderer trefflicher Blätter bildet die Auswahl der vorzüglichsten Gemälde der herzogl. Leuchtenbergischen Gemäldegalerie, vormals in München, nun in St. Petersburg. Im J. 1848 errichtete H. eine galvanographische Anstalt, aus der Columbus, nach Ruben, Die Proceßentscheidung, nach Flüggen, 2c. hervorgingen. Auch zur künstlerischen Entwickelung der Photographie trug H. Namhaftes bei, nachdem er 1853 eine photographische Kunstanstalt errichtet hatte. Außer zahlreichen Porträts, die sich durch künstlerische Anordnung weit über die Leistungen der meisten ähnlichen Anstalten erheben, erschienen in selber Photographien nach H-s trefflichem Dresdener Galeriewerk, eine Galerie moderner deutscher Meister, die Gemälde des Maximilianeums in München, zahlreiche Blätter aus dem bayerischen Nationalmuseum u. dem Dresdener Culturhistorischen Museum 2c. u. neuerlich eine Folge Costümbilder vom Künstlerfest zu München 1876. Im selben Jahre wurde ihm die photographische Vervielfältigung der Schätze der alten Pinakothek zu München ausschließlich übertragen. Regnet.

Hanfwürger, s. Phelipaea.

Hangar (v. franz. hangar), 1) Schuppen zum Unterstellen von Wagen oder zur Lagerung von Holzvorräthen, ferner Schirmdach, unter welchem Truppen geschützt gegen die Witterung exercieren können. 2) In fortificatorischer Beziehung so viel wie Wallkasematte zur bombensicheren Unterkunft der Besatzung eines Festungswerkes. In Forts liegen die H-s meist unter den Facen in der Nähe des Saillant als bombensicher-eingewölbte Kasematten, die vom Hof her Licht und Luft nehmen, und die auf der Erdseite meist mit einem Verbindungs-Corridor umgeben sind, welcher dieselben gegen die Erdfeuchtigkeit schützt und sie wohnlicher macht. I.

Hängebank, die Mündung eines Schachtes.

Hängebrücken, Brücken, deren Tragwände hergestellt sind: a. aus eisernen Ketten, Kettenbrücken (s. d.), b. aus Drahtseilen, Drahtseil-H. (s. d.). Die erste Hängebrücke wurde er-

baut 1796 über den Jacobs Creek in den Verein. Staaten durch Finlay. Sie war eine Kettenbrücke. Die älteren H. bestanden aus 2 tragenden Ketten oder Drähten, an denen mit verticalen Hängestangen die Fahrbahn der Brücken hing. Letztere übernahm allein die Versteifung gegen Seitenschwankungen. Durch Anbringung eines Gitterwerks zur Versteifung bei der 1838 von Rendel erbauten Montrose-Kettenbrücke wird die Entwickelung der H. gefördert. Ein weiterer Fortschritt wird 1855 herbeigeführt durch Röbling, den Erbauer der combinirten Fachwerks- u. Hängebrücke über den Niagara. Selbige hat eine Oeffnung von $250_{,34}$ m Spannweite mit 2 übereinanderliegenden Fahrbahnen für Eisenbahn und Fuhrwerk. Auf Vorschlag Köpkes u. infolge weiterer theoretischer Behandlung durch Schwedler 1861 in Erbkams Zeitschrift für Bauwesen construirte man den eisernen Steg über den Main bei Frankfurt aus 2 in sich steifen Brückenhälften, in der Mitte durch ein Charnier verbunden, an den Auflagern gleichfalls um ein Charnier drehbar. Köhne.

Hängefrüchtchen, s. Umbelliferae.

Hängehäuser, Hängen, Trockenhäuser, offene (unheizbare) oder heizbare Häuser oder Schuppen, in welchen gebleichte oder gefärbte gewebte Waaren zum Trocknen so aufgehängt werden, daß die ganzen Stücke frei herabhängen.

Hängematte, eine der auf Schiffen gebräuchlichen Schlafvorrichtungen; ca. $1_{,7}$ m langes, 1 m breites Segeltuch, wird an den Rändern wie ein Segel geliekt; von den beiden Schmalseiten fahren je 10—12 dort feste Scheerleinen hahnpootartig nach einem ca. $0_{,5}$ m abstehenden Ringe, in welchen anderseits der Kopfsteert (ca. $1_{,5}$ m lange Leine) eingeknüpft ist, mittels dessen jedes Ende der H. an einem H-haken oder einer H-stange gezurrt wird. Um die letzteren, welche, an den Deckbalken befestigt, für jede zugehörige H-reihe zwei Balkendistancen (2—$2_{,5}$ m) von einander stehen, schwingt die H. beim Schlingern des Schiffes wie eine Schaukel, so daß sie immer senkrecht hängt u. der Schlafende die Drehbewegungen nicht mitzumachen braucht. Ist Raum vorhanden, so werden bei warmer Temperatur in die Schmalseiten Spreizstäbe eingebunden, damit die H. nicht zu dicht an den Körper anschließt. Handels- u. Passagierschiffe wenden bei uns fast durchgängig Kojen an; Transport- u. Kriegsschiffe aber H-n, da so die meisten Leute in den oberen luftigeren Decks schlafen können, ohne daß diese durch Kojeneinrichtungen ihren Hauptzwecken entzogen werden. Auch sind die H-n, die täglich abgenommen u. an Deck gelüftet werden, ehe sie in den Finkenetzkasten kommen, viel reinlicher. Die H. wird auch am Lande, namentlich in den Tropen, gebraucht, indem man sie an Bäumen 2c. zurrt; netzartig geflochtene H-n, auf Wanderungen bequem mitzuführen, kommen neuerdings auch bei uns in Aufnahme. Fest.

Hängen, s. Erhängen.

Hängende Gärten (Schwebende Gärten), dem Nebukadnezar od. der Semiramis zugeschriebene Gärten bei dem Königspalaste in Babylon; sie bestanden in mehreren, amphitheatralisch über einander aufsteigenden, durch breite Treppen verbundenen, auf Gewölben ruhenden Terrassen, deren oberste die Höhe der Stadtmauer hatte. Auf den Gewölben lag ein Pflaster von Steinplatten, über diesem eine Schicht Harz, dann zwei Schichten mit Gips verbundener Steine, hierauf Bleiplatten, endlich Erde, so hoch, daß die größten Bäume darin wurzeln konnten; auf der obersten Terrasse war eine Cisterne, die durch Triebwerke Wasser aus dem Euphrat erhielt u. dasselbe überall hin vertheilte. In den Terrassenwänden waren gewölbte Grotten. Die H-n G. wurden zu den Sieben Wunderwerken der Welt gerechnet.

Hangendes, das Gestein, welches die nutzbare Lagerstätte bedeckt.

Hanger (Hänger, Seew.), jedes Ende Tau oder Kette, welches die Aufhängung eines Takels, einer Raa 2c. 2c. in einiger Entfernung vom Aufhängungspunkte vermittelt; z. B. H. der Nocktakel an den Enden der Unterraaen, der Seitentakel an den Masten. H-ketten speciell sind auf Kriegsschiffen die starken Ketten, welche, um den Masttop geschlungen, an dessen Hinterkante auf der H-klampe ruhend, schräg durch den Mars und von da senkrecht nach unten gehend, die Unterraaen tragen. Bei Kauffarteischiffen haben die H. der Unterraaen ihren festen Punkt gewöhnlich schon auf dem Marsrand. Fest.

Hängewand, Wand, welche unterhalb nicht unterstützt ist, sich also selbst tragen muß. Sie ist wie der doppelte Bock eines Hängewerks construirt und besteht aus dem Balken, zwei Hängesäulen, dem Streben u. dem Spannriegel. Die Säulen reichen bis unter die oberen Balken und die Wand ist mit Riegeln u. Säulen versehen, wie jede andere Riegelwand, nur wird sie so leicht als möglich mit porösen Steinen, Hohlziegeln oder Topfsteinen, oder besser gar nicht ausgemauert, sondern bloß verschalt. Die Thüre kann man, der schiefen Streben wegen, nicht anders, als in der Mitte zwischen beiden Hängesäulen anbringen. Hängewände werden da nöthig, wo sich keine directe Unterstützung im tiefliegenden Geschosse einrichten läßt, z. B. über großen Sälen, über denen einzelne Zimmer eingerichtet werden sollen.

Hängewerk, Verbindung von Hölzern, bestimmt zur Unterstützung eines darunter befindlichen Balkens (Tramen a), der seiner Länge wegen sich nicht selbständig frei tragen würde. Bei jedem H. wird der an den Enden fest aufliegende Balken (a) mittels Eisen an eine oder mehrere senkrechte Säulen (Hängesäulen b) angehängt, die durch Streben (c) in ihrer hängenden Stellung erhalten werden. Die wesentlichen Theile eines H-s bestehen demnach, außer dem zu tragenden Balken: a) aus den Hängesäulen. Diese sind entweder einfach oder doppelt, je nachdem sie aus einem oder zwei Stücken Holz bestehen; bei den ersteren werden die Streben u. der Spannriegel (d) mit Zapfen und Versatzung eingesetzt; sie dienen bei Balken, welche 7—9 m frei liegen; letztere bestehen aus zwei neben einander liegenden, öfters mit einander verzahnten u. durch eiserne Bolzen verbundenen Hölzern, welche an dem oberen Ende so ausgeschnitten sind, daß die Streben und die Spannriegel in ihrer ganzen Stärke durch sie hindurchgehen u. sich gegen einander stemmen; sie

finden bei größeren H-en Anwendung; b) dem Hängeeisen, bis 2—3 m langen, starken, aus sehr gut geschmiedetem Eisen bestehenden Stangen, welche zur Verbindung der Hängesäule mit dem Träger (Hängeträger) oder dem Balken eines H-s dienen; sie werden entweder an beiden Seiten der Hängesäule mit Schraubenbolzen befestigt u. durch eine Eisenstange unterhalb des Trägers verbunden, oder sie umfassen letzteren zugleich; c) den Streben, welche in dem Balken da, wo er sein festes Auflager hat, mit Versatzung eingezapft sind, aus einem Holz oder zwei verzahnten und verbolzten Hölzern bestehen und in möglichst steiler Richtung gegen die Hängesäule sich lehnend, wo sie sich, wenn mehrere Hängesäulen auf der Länge des zu stützenden Balkens stehen, d) gegen den Spannriegel stemmen. Der Spannriegel ist das Holz, welches zwischen den Hängesäulen eingespannt und nebst den Streben dieselben in die Höhe zu halten bestimmt ist. Auf Entfernungen von 7—9,5 m (20—30′) ist eine Hängesäule (einfacher Bock) nöthig. Bei 10—15 m (35—50′) sind zwei Hängesäulen (doppelter Bock)

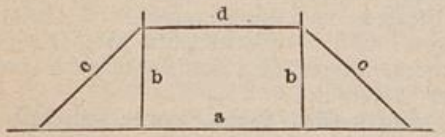

nöthig. Im letzteren Falle gebe man dem Mittelfelde 4/10 der Spannweite. Bei größeren Entfernungen aber sind drei, vier, auch fünf Hängesäulen nöthig, von denen die mittlere höher als die übrigen ist u. durch besondere Streben gestützt wird. Sollen mehrere Balken neben einander durch H-e getragen werden, so werden besondere, quer über oder unter die Balken gelegte Träger an 3,75—5 m (12—16′) von einander angebrachte H-e (Hängebinder) angehängt, welche wiederum die Balken tragen. Kann der Träger unterhalb der Balken (als Unterzug) liegen, so umfassen die Hängeeisen den Unterzug, auf welchem die Balken ruhen. Soll die Decke aber von unten eine glatte Fläche bilden, so wird der Träger über dem Binderbalken als Überzug angebracht. Die Hängeeisen umfassen alsdann den Binderbalken u. die Zwischenbalken werden durch eiserne Bolzen an den Überzug gehängt. H-e sind nur im Stande, ihre eigene Last u. die Last der Decke zu tragen u. dürfen daher nicht durch schwere Wände und Wohnungen od. durch Aufschüttung von Getreide ꝛc. belastet werden. Sehr häufig werden H-e und Sprengwerke mit einander verbunden. H-e werden vorzüglich angewendet bei Dächern u. Brücken (H-sbrücken). Bei ersteren wird neben der oben beschriebenen Querverbindung auch eine Längenverbindung zwischen den einzelnen Hängebindern nöthig, welche theils durch den Stuhlrahmen, theils durch die in diesen u. in die Streben eingezapften Bänder hergestellt wird. Bei letzteren bilden die Hängewände zugleich die Geländer; H-sbrücken von mehr als 14 m Spannweite sind nicht mehr üblich. Wo der Wasserstand u. sonstige Umstände es gestatten, wendet man combinirte Hänge- u. Sprengwerke für Brücken an. Mit solchen Constructionen sind früher Spannungen von 60 bis 100 m überbrückt worden (vergleiche Hölzerne Brücken). Literatur: Promnitz, Der Holzbau; Breymann, Bauconstructionslehre, Th. II. Köhne.

Hanggö-Udd, südwestl. Landspitze des russischen Großfürstenthums Finnland, am Eingange des Finnischen Meerbusens, mit einer sicheren Rhede und der Festung Gustavsvärn. Hier am 7. Aug. 1714 Seeschlacht zwischen den Schweden u. Russen, worin der schwedische Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flotille von den Russen gefangen wurde.

Hang-tang-tschu, östlicher Arm des Arun in Tibet (s. Arun 2).

Hang-tschen (Hang-tschau, bei Marco Polo Kinzai), befestigte Hauptstadt der chinesisch. Prov. Tsche-kiang, nahe der Mündung des Tsian-thang in das Meer u. an dem See Sihu, in welchem mehrere, mit Landhäusern und Pagoden geschmückte Inseln liegen, durchschnitten von vielen Kanälen, der Sitz einer bedeutenden Seidenindustrie und Seehandels damit. In der Nähe terrassirte Berge mit Klöstern, Pagoden, Landhäusern. Die Stadt (früher über 1 Million Ew.) hat durch die Taiping-Revolution stark gelitten u. ist sowol in ihrem äußeren Glanze als in der Einwohnerzahl sehr zurückgegangen. Nach Schätzungen von Missionären 400—800,000 Ew.

Han-jang (Hanyang), Stadt in der chinesischen Prov. Hupe, am rechten Ufer des Han-kiang bei seiner Mündung in den Jang-tse-kiang, bedeutender Handelsort mit einer von Missionären auf 100—200,000 Menschen geschätzten Bevölkerung. Ihr gegenüber die Stadt Han-kheu (s. d.).

Hanka, Wenzeslaw, bedeutender böhmischer Sprach- u. Alterthumsforscher, geb. 10. Juni 1791 in Horinewes in Böhmen, Sohn eines Landmannes, beschäftigte sich viel mit den slavischen Sprachen u. Alterthümern u. wurde 1822 Bibliothekar am Nationalmuseum in Prag; st. 12. Jan. 1861. Er entwickelte eine vielseitige literarische Thätigkeit als Herausgeber, Übersetzer, Archäolog, Grammatiker, umfaßte alle Gebiete der Sprachkunde, Literatur u. Alterthumskunde mit gleichem Interesse, wenn auch mit ungleichem Erfolge, u. suchte durch regen Briefwechsel mit vielen slavischen Gelehrten das Bedürfniß der Wechselseitigkeit der Slaven unter einander zu wecken. Seine Hauptwerke sind: Pravopis cesky (über Orthographie), 1817, später noch 9 Ausgaben; Starobylá skladanie, Prag 1817—23, 5 Bändchen altczechischer Gedichte; Königinhofer Handschrift (eine Sammlung Gedichte in altczechischer Sprache, welche H. 1817 im Kirchthurm zu Königinhof gefunden hatte), mit deutscher Übersetzung von Prof. Swoboda, Prag 1818—29; Böhmische Grammatik, 1822; Zbirka nejdávnej sich slovnikno latinsko-ceskych (älteste lat.-czech. Wörterbücher), Prag 1833; Dobrowskys Slavin mit Zusätzen, 1834; Poln. Grammatik für Böhmen, 1839; Evangelium Ostromirs ed. H., Prag 1853. Nehring.

Hanke (von dem französischen Hanche), 1) die Hüfte; 2) (Hanken) bei Pferden die oberen Theile der Hinterfüße an den Hüften. H-nknochen, die Hüftknochen des Pferdes.

Hanke, Henriette Wilhelmine, Schriftstellerin, geb. Arndt, geb. 24. Juni 1785 in Jauer; verheirathete sich mit dem Prediger H. in Dyhrn-

furth, lebte seit dem Tode ihres Gatten 1819 literarischen Arbeiten und starb 15. Juli 1862 in Jauer. Die Zahl ihrer erzählenden Schriften beträgt 126 Bände, herausgegeben Hannover 1841 bis 1856.

Hankel, 1) Wilhelm Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, studirte in Halle Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1836 Reallehrer u. 1840 Privatdocent daselbst u. 1848 ordentl. Professor der Physik in Leipzig. Er schr. Grundriß der Physik, Halle 1848; Elektrische Untersuchungen, Lpz. 1856—71; besorgte die deutsche Ausgabe von Aragos Werken, Lpz. 1854 ff.; u. schr. zahlreiche Aufsätze, bes. über Pyroëlektricität, Thermoëlektricität u. magnet. Wirkungen der Elektricität in Poggendorffs Annalen u. den Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. 2) Hermann, Sohn des Vor., Mathematiker, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle, wurde 1863 Privatdocent in Leipzig, 1867 außerordentl. Prof. daselbst u. in demselben Jahr ordentl. Professor in Erlangen, 1869 ordentlicher Professor in Tübingen, wo er 29. Aug. 1873 st. Er schr. namentlich: Zur allgem. Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten, Preisschrift, 1861; Vorlesungen über die complexen Zahlen ꝛc. (unvoll.), Lpz. 1867; aus seinem Nachlasse wurde herausgegeben: Zur Geschichte der Mathematik im Alterthum u. Mittelalter, Leipzig 1874; Elem. d. projectivischen Geometrie, das. 1875.

Han-khen (Hankau), Stadt in der chines. Prov. Hupe, am linken Ufer des Han-kiang bei seiner Mündung in den Jang-tse-kiang, mit der auf dem anderen Ufer des Han-kiang liegenden Stadt Hanjang u. der gegenüber am Jang-tse-kiang liegenden Stadt Wu-schang, einer der bedeutendsten Handelsorte der Welt, dessen Bevölkerung am wahrscheinlichsten auf etwa 600,000, von Missionären aber auch höher, bis zu 1 Million, geschätzt wird. Der dem europäischen Verkehr eröffnete Hafen ist durch Dampferlinien mit Shanghai verbunden. Dieser Städtecomplex ist ebensowol einer der bedeutendsten Centralpunkte des Binnenhandels als ein Hauptmarkt für den Verkehr zwischen den Chinesen einerseits und Russen, Engländern, Amerikanern ꝛc. anderseits. Der Hauptausfuhrartikel ist Thee, die Haupteinfuhr besteht in Wollen- und Baumwollenwaaren. 1874 Einfuhr 2,951,719 Pf. St., Ausfuhr 4,582,828 Pfd. St. Thielemann.

Han-kiang, bedeutender Nebenfluß des Jang-tse-kiang in China, entspringt in dem Pe-ling-Gebirge u. mündet bei Han-khen.

Hanley (H. mit Shelton), Stadt in der engl. Grafschaft Stafford; Porzellanfabriken, Töpfereien, Eisenwerke, Papiermühlen; 39,976 Ew.

Hanna, hebräischer Name, bedeutet die Anmuth; in der Bibel kommen vor: 1) H., eine Gattin Elkanas, deren erstgeborener Sohn Samuel war; 2) H., die Frau des Tobias (s. d.); 3) H., nach Einigen die Frau Reguels (s. d.); 4) H., Tochter Phanuels, Prophetin aus dem Stamme Ascher, nach 7jähriger Ehe wurde sie Wittwe, lebte in Frömmigkeit zu Jerusalem u. war im Tempel, als das Christuskind daselbst dargestellt wurde.

Hannaken, ein czechischer Volksstamm in der österr. Markgrafschaft Mähren, bewohnt die fruchtbare Thalniederung der Hanna, welche sich von Kremsier an der March an längs dem Flüßchen Hanna westwärts erstreckt u. einen Flächenraum von etwa 1540 □km (28 □M) umfaßt. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag, reden einen eigenthümlichen Dialekt u. haben auch in Sitte u. Tracht viel Eigenthümliches bewahrt, sind arbeitsam, gastfreundlich u. lieben Musik u. Tanz leidenschaftlich.

Hannay, James, schottischer Schriftsteller, wurde 17. Febr. 1827 in Dumfries geboren, trat in die Marine u. nahm 1840 an den Ereignissen in Syrien Antheil; seit 1845 widmete er sich der Literatur, schr. in Zeitschriften, u. a. in den Punch, u. erwarb sich Beifall durch eine Reihe von Vorlesungen über engl. Satire u. Satiriker. 1860—64 gab er den Edinburgh Courant heraus, wurde 1868 engl. Consul in Barcelona und st. 9. Jan. 1873. Auch schr. er mehrere Romane, wie den Seeroman Singleton Fontenoy, 1854, u. Ausg. 1873, u. den historischen Roman Eustache Conyers, 1855, 3 Bde. (deutsch, Leipzig 1856).

Hanne, Johann Wilhelm, protestantischer Theolog, geb. 29. Dec. 1813, bis 1851 Privatgelehrter in Braunschweig, bis 1861 Landprediger im Hannöverschen, in welchem Jahre er einem Rufe als Professor der Theologie und als Prediger zu St. Jacobi nach Greifswald folgte. Er ist ein Hauptvertreter des neueren liberalen Protestantismus. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: Der moderne Nihilismus u. die Straußsche Glaubenslehre, Bielef. 1842; Die Idee der absoluten Persönlichkeit oder Gott u. sein Verhältniß zur Welt, ebd. 1861 f., 2 Bde., 2. A. 1865; Anti-Hengstenberg, Elberf. 1866; Der Geist des Christenthums, Elberf. 1867; Die Kirche im neuen Reiche (ein protestantischer Weckruf an die Gemeinden), ebd. 1871. Wegen seiner freien theologischen Richtung hatte er mehrfach Anfechtungen. Löffler.*

Hannibal, Stadt im Marion County des nordamerik. Unionsst. Missouri, am Mississippi, lebhafte Handels- und Fabrikthätigkeit; 10,125 Ew. Steinkohlenlager in der Nähe.

Hannibal (Annibal, griech. Ἀννίβας), karthagische Feldherrn, 1) H., Gisgons Sohn, commandirte 265 die karthagische Flotte bei Lipara, vertheidigte 262 mit Ausdauer Agrigent, verlor aber 260 die Seeschlacht von Mylä u. erlitt daheim den Kreuzestod. 2) H., Sohn des Hamilkar, führte 250 v. Chr. der von den Römern bedrängten Stadt Lilybäum Hilfe zu, mußte sich aber hernach vor der Übermacht des Feindes zurückziehen; er fand seinen Tod im Söldnerkriege. Der berühmteste war 3) H., der älteste Sohn des Hamilkar Barkas, geb. 249 v. Chr., wuchs im Feldlager seines Vaters, den er 9 Jahre alt nach Spanien begleitet hatte, auf, führte schon 224 dort unter seinem Schwager Hasdrubal die Reiterei u. erhielt 221 nach dessen Tode den Oberbefehl über das ganze Heer. Sofort bereitete er sich vor, den Schwur, den er noch als Knabe seinem Vater hatte leisten müssen, den der Rache, an Rom zu erfüllen und die feindliche Macht im eigenen Lande anzufallen u. zu stürzen. Der Uebergang über den Ebro u. die Eroberung der römischen Bundesstadt Sagunt 219 gaben den Anlaß zur Erklärung des Krieges. Mit 50,000 Fußvolk und 9000 Reitern brach nun H. im Frühjahr d. J.

218 auf, überschritt nach harten Kämpfen mit den nordspanischen Küstenvölkern die Pyrenäen, durchzog unter geschickten Märschen u. Übergang über die Rhone S-Gallien, überschritt unter fortwährenden blutigen Gefechten und ungeheuren Entbehrungen die Alpenkette, wahrscheinlich den Kl. St. Bernhard u. langte im Septbr. mit seinem auf 26,000 Mann zusammengeschmolzenen Heer in Italien im Gebiet der Tauriner (bei dem jetzigen Turin), wo er es sich erholen ließ und durch gallische Hilfstruppen verstärkte, an. Noch in demselben Jahr schlug er die Römer unter Scipio in dem Reitertreffen am Ticinus u. unter Tib. Sempronius in der blutigen Schlacht an der Trebia; im folgenden Jahre 217 zog er über die Apenninen u. durch die etrurischen Sümpfe, wobei er ein Auge verlor, in der Richtung nach Rom, vernichtete die römische Armee unter Flaminius am Trasimenischen See, ließ jedoch Rom seitwärts liegen und begann sich Unteritaliens zu bemächtigen, während die Römer unter Qu. Fabius (s. d. 10)) sich defensiv verhielten. In Casilinum eingeschlossen, rettete er sich durch List. Im Jahre 216 vernichtete H. dann ein römisches Heer von 80,000 Mann unter Terentius Varro u. Ämilius Paullus fast vollständig u. dehnte seine Macht über Unteritalien, namentlich auch durch die Eroberung Capuas, immer weiter aus. Trotzdem gelang es ihm nicht, die römische Macht von Grund aus zu erschüttern. Die feste Haltung u. das Gefüge des römischen Staates, die laue Unterstützung seiner karthagischen Landsleute, die neu erstehenden tüchtigen Führer der Römer ließen ihn nicht die Früchte seiner Siege ernten. Zwar hielt er sich, stets gefürchtet vom Feinde (mit H. ante portas schreckte man noch lange nachher die Kinder), in Unteritalien, mehrmals besiegt, so 214 bei Nola von Marcellus, aber öfter Sieger, so 207 bei Venusia, aber die Erfolge der Römer in Spanien u. Sicilien, die durch die Niederlage seines Bruders Hasdrubal am Metaurus 207 vereitelte Hilfeleistung, endlich das Hinüberspielen des Krieges nach Afrika, zwangen ihn 203 Italien zu verlassen und seiner Vaterstadt zu Hilfe zu ziehen. Hier verlor er 202 die Schlacht von Zama gegen P. Scipio und rieth selbst zum Frieden (Weiteres s. u. Karthago und Punische Kriege). Durch umsichtige Staatsleitung wußte H. nun als Suffet die Schäden des Krieges zu heilen u. die Macht seines Vaterlandes zu heben, bis ihn 195 der Haß der Römer zur Flucht nach Syrien zwang. Sein Plan, mit der vereinigten syrischen u. karthagischen Macht den Todfeind zu stürzen, scheiterte an der Unfähigkeit des Königs Antiochus III. und der Karthagischen Machthaber; nach der Beendigung des Krieges 189 wurde er zur Flucht zum König Prusias von Bithynien gezwungen, dem er durch seine Erfahrung nützte u. als auch dort die Römer auf seine Auslieferung drängten, endete er 183 sein ruheloses u. bei allen glänzenden Eigenschaften durch die Unfähigkeit seiner Zeitgenossen verfehltes Leben freiwillig durch Gift. H. war einer der ersten Feldherrn aller Zeiten u. von gleich großer Begabung als Staatsmann, von nicht gewöhnlicher geistiger Bildung, von gegen alle Strapazen abgehärtetem Körper und unermüdlicher Energie, groß im Entwerfen u. Durchführen von Plänen, groß auch in der Beherrschung von Menschen, wie die beispiellose Anhänglichkeit seines Söldnerheeres beweist, ebenso erfahren in den krummen Wegen der Politik als in der Kriegführung, Spionage, Hinterhaltstellen ꝛc. Über seine persönlichen Charaktereigenschaften ist nichts Gewisses auf die Nachwelt gekommen, die Schilderung seiner Person überhaupt in römischen Quellen durch Haß u. Parteileidenschaft stark entstellt. Thielemann.

Hannisten, so v. w. Honisten.

Hanno (gr. *Ἄννων*), karthagischer Name **1)** ein Karthager, der gegen 500 v. Chr. mit einer Flotte von 60 Schiffen eine Colonisations- u. Handelsreise an Afrikas Westküste machte. Nachdem er die Colonien gegründet, drang er an der Mündung des Lixos (Dra) und den Sandgestaden der Sahara vorbei, um das Cap Bojador herum bis zur Insel Cerne (Herne) im jetzigen Rio do Ouro. Von da erreichte er die Mündung des Senegal u. um das Cap Verde herum die Sierra Leone-Küste, deren Sagresberg er *θεῶν ὄχημα* (Götterwagen) nannte. Von dort aus fand er noch eine seltsam geformte Insel der Bissagogruppe. Er brachte eine merkwürdige Affenart (den Gorilla od. Chimpanse) zuerst mit. Von der Beschreibung seiner Reise wurde auf Staatsbefehl ein Auszug gemacht u. in dem Saturntempel zu Karthago aufgestellt, wovon noch eine griechische Übersetzung (*Περίπλους*) übrig ist, zuerst herausgegeben von Gelenius, Basel 1533, neuerdings von J. F. Gail (mit Skylax), Paris 1826, F. G. Kluge, Berlin 1829, K. Müller in den Geographi graeci minores **2)** Name mehrerer karthag. Feldherrn im 1. Punischen Kriege, so des Befehlshabers in Messana 264, der gekreuzigt wurde, des Flottenführers bei Agrigent 262, des Führers bei den Agatischen Inseln 242. **3)** H. der Große, war Statthalter in Libyen, wo er durch seine Härte den Aufstand der Libyer mit den karthagischen Söldnern hervorrief; er besiegte dieselben bei Utica, war aber später unglücklich gegen sie und erhielt an Hamilkar Barkas einen Collegen im Commando; dadurch beleidigt, wurde er ein Feind Hamilkars u. dessen ganzen Hauses, namentlich des Hannibal, u. stand in dem zweiten Punischen Kriege an der Spitze der die Römer begünstigenden Partei. Nach der Schlacht bei Zama war er einer der karthagischen Gesandten, die um Frieden baten. **4)** H., Unterfeldherr Hannibals in Italien, wo er bei Cannä den linken Flügel befehligte; darauf eroberte er mehrere Städte in Unteritalien, wurde aber 214 v. Chr. unweit Benevent von Tib. Gracchus und 212 von Qu. Flaccus bei der Verproviantirung Capuas besiegt. **5)** Erzbischof von Köln, s. Anno 2). Thielemann.

Hannover (hierzu 1 Karte), Provinz des Königreichs Preußen, bestehend aus 3 Theilen, von denen der östliche größere an die Nordsee, das hamburgische Amt Ritzebüttel, die preuß. Prov. Schleswig-Holstein, Hamburg, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, die preußische Provinz Sachsen, Braunschweig, Waldeck, Lippe, die preußische Provinz Westfalen, Oldenburg u. Bremen grenzt u. durch ein kleines, kaum 12 km breites Stück Land in der Gegend des Dümmersees mit dem westl. Theil zusammenhängt; dieser grenzt an die Nordsee, Oldenburg, die Prov.

Westfalen u. die Niederlande; der südliche Theil, durch ein Stück braunschweigisches Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt, grenzt, außer an Braunschweig, noch an die Provinzen Sachsen, Westfalen u. Hessen-Nassau. Außerdem gehört zu H. die vor der Küste von Ostfriesland liegende Inselreihe Spikerooge, Langerooge, Baltrum, Norderney, Juist und Borkum, sowie mehrere in fremdem Gebiet liegende Enclaven, wogegen es selbst hessisch-nassauische, braunschweigische 2c. Gebietstheile, sowie auch das Hauptland von Oldenburg und Bremen und das hamburgische Amt Ritzebüttel umschließt. 1873 wurde mit H. das ehemalige Jahdegebiet u. 1874 infolge eines Vertrages mit Braunschweig ein Theil des Communionharzes vereinigt. Flächeninhalt: 38,478,9 □km (698,8 □M); Einwohnerzahl 1875: 2,018,868 (auf 1 □km 52,4, in ganz Preußen 74); 1871: 1,963,618, so daß die durchschnittliche jährl. Bevölkerungszunahme seit 1871 0,7 pCt. beträgt. Der größte Theil der Prov. liegt innerhalb der Grenzen der Norddeutschen Tiefebene. Gebirgig ist sie nur im südlichen Theile, dem der größte Theil des Oberharzes mit dem Bruchberg (918 m), Rehberg (881 m), Sonnenberg (822 m), Hanskühnenburg (832 m), Rammelsberg (622 m) u. a. angehört. Von dem Harz aus ziehen sich in nordwestlicher Richtung mehrere niedrige, mit Wald bedeckte Höhenzüge längs der Weser hin, so der Solling, Ith, Süntel, Deister 2c. Jenseit der Weser setzen sich diese Höhenzüge nebst Theilen des Teutoburger Waldes bis fast zur Ems hin fort; doch beträgt das eigentliche Gebirgsland nur den siebenten Theil des Ganzen. Der übrige Theil der Provinz bildet eine weite Ebene und völliges Tiefland, das theils aus tragbarem (Großland, wie im Bremischen) od. unfruchtbarem Sandboden (Heiden, besonders die Lüneburger Heide, u. der Hümling in Ostfriesland), theils aus fruchtbarem Marschland, an den Ufern der Flüsse u. der Nordsee, theils aus weiten Torfmoorflächen (Bourtanger Moor 2c.) besteht. Die Marschländer sind gegen das Meer und hier und da auch gegen die Flüsse durch Deiche geschützt, die zusammen eine Länge von etwa 960 km haben. Flüsse: die Elbe bildet auf einer Strecke von 250 km die nordöstliche Grenze u. nimmt die Jeetze, Ilmenau, Seve, Este, Lühe, Schwinge, Oste u. Medem auf; die Weser durchströmt das Land 222 km weit, verstärkt durch die Aller mit Ocker, Fuse, Wieze u. Leine, durch die Lesum (aus Wümme u. Hamme), Aue, Ochtum u. Hunte; die Ems mit Leda und Hase u. die Vechte (in Ostfriesland). Kanäle: der Emskanal (s. Ems 1)) zwischen Meppen u. Lingen, der Ems-Vechte-Kanal zwischen Ems u. Vechte, der Treckschuyten-(Auricher)-Kanal, von Aurich nach Emden, der Bremische od. Oste-Hammelkanal, zwischen Hamme u. Oste, der Schwingekanal, der Hadelnsche Kanal, der aus dem See von Bederkesa nach S. zur Geeste u. nach N. zur Medem geht, u. a. Seen: das Steinhudermeer, der Dümmersee, der See von Bederkesa, der Bodenteich u. Seeburgersee. Die Nordsee bildet an der Emsmündung den Meerbusen Dollart. Die Küsten sind von Sandbänken umgeben u. schwer zugänglich. Mineralquellen: zu Rehburg, Nothenfelde u. Northeim. Seebäder: auf Norderney und Borkum. Klima: an der Küste, den Sümpfen u. Flüssen feucht, in den Marschen u. Mooren schwer und nebelig, in der Ebene meist mild, auf dem Harze rauh u. veränderlich. Der Höhenrauch ist häufig, doch ist die Luft im Allgemeinen nicht ungesund; nur das feuchte Niederland ist häufig Fiebern ausgesetzt. Producte des Mineralreichs s. u.; außerdem Stein- u. Braunkohlen, Torf (sehr viel), Vitriol, Alaun, Salz, Bau- u. Mühlsteine, Schiefer, Marmor, Kalk, Alabaster, Gips, Mergel, Pfeifen-, Fayence-, Walker-, Farbenerde, Erdölquellen 2c. Aus dem Pflanzenreich gibt es Getreide hinreichend, namentlich auch Weizen (doch ist H. nur in den Flußthälern und den Marschländern an der Nordsee fruchtbar), Buchweizen in der Heide, Kartoffeln, guten Flachs, Hanf, Tabak, Cichorien, Hülsenfrüchte, Gemüse, Rübsen u. Raps, Obst (in dem westlichen Theile), viel Wald auf dem Harz, Solling, Deister 2c. u. im Lüneburgischen Nadelwälder und Heidelbeeren (zur Ausfuhr). Producte des Thierreichs: Hausthiere s. u.; außerdem Federvieh (besonders Gänse in Hoya), Wildpret (viel Hochwild, Schnepfen, weniger Hasen), Fische (Lüneburger Bricken, Häringsfang von Emden aus, Schellfische u. andere Seefische).

Die Bevölkerung vertheilt sich auf 114 Städte (darunter 43 selbständige), 4065 Landgemeinden u. 164 Gutsbezirke. Der Abstammung nach sind die Einwohner Niederdeutsche (Sachsen), doch nordwestlich auch Friesen, Wenden (an der Oberelbe H-s, doch längst germanisirt), im Harz eine Colonie Franken (Bergleute). Die Sprache ist auf dem Lande durchgängig plattdeutsch, in den Städten u. in den höheren Ständen hochdeutsch. 1871 gab es in der Prov. 1,713,664 Lutheraner und Reformirte (besonders in den nordwestlichen Theilen), 233,633 Katholiken, 3305 sonstige Christen und 12,790 Juden. An höheren Lehranstalten sind vorhanden: eine Universität (Göttingen), 19 Gymnasien, 2 Progymnasien, 10 Realschulen erster Ordn., 15 höhere Bürgerschulen, 12 Schullehrerseminare, 18 höhere Töchterschulen, eine polytechnische Schule, eine Gewerbeschule, eine Forst- u. eine Bergakademie, eine Kriegsschule, mehrere Navigationsschulen, eine Landwirthschaftsschule, 4 Taubstummen- u. 2 Blindenanstalten. Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind Ackerbau und Viehzucht (letztere namentlich in den Marschen), demnächst in einigen Theilen Handel, Schifffahrt u. Bergbau, sowie Industrie. Von der Gesammtoberfläche sind nur ca. 30% Acker- u. Gartenland, etwa 17% Wiesen u. Weiden, 13% sind Waldungen u. gegen 40% uncultivirter Boden. Nach der Viehzählung vom 10. Jan. 1873 waren in der Prov. vorhanden: 191006 Pferde (darunter 140,844, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten u. 13,724, welche zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzt wurden), 132 Maulthiere, 404 Esel, 893,839 Stück Rindvieh (darunter 546,475 Kühe), 1,856,962 Schafe (dar. 112,443 Merinos u. 113,855 veredelte Fleischschafe), 510,550 Schweine, 172,902 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 217,045 (darunter mit beweglichen Waben 8636). Die Industrie, die sich erst in der Entwickelung

befindet, ist fast ganz auf die Städte beschränkt und fehlt in einigen Theilen der Prov. gänzlich. Unter allen Industriezweigen nehmen die Flachsspinnerei u. Leinenweberei die erste Stelle ein (jährlich werden über 12 Mill. m Leinwand fabricirt). Andere wichtige Industriezweige sind: die Tuchfabrikation, Wollenweberei, Baumwollenspinnerei- u. -Weberei, die Fabrikation von Segeltuch, Leder, Tabak, Cigarren, Papier, Cichorien, Zucker, Thonwaaren, Chemikalien, Holz-, Gummi- u. Guttaperchawaaren, Glas, musikalischen, optischen und physikalischen Instrumenten, Branntwein, Bier, Oel, Pulver ꝛc. ꝛc., ferner der Schiffbau. Von großer Wichtigkeit ist auch die Eisenindustrie; es gibt Hohöfen, großartige Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Gewehrfabriken u. Fabriken für sonstige Eisenwaaren. Der Bergbau lieferte 1873: 118 Ctr. Gold- u. Silbererze, 11,334,289 Ctr. Eisenerze, 390,228 Ctr. Bleierze, 142,226 Ctr. Kupfererze, 77,245 Ctr. Zinkerze, 8,386,466 Ctr. Steinkohlen und 93,926 Ctr. Braunkohlen; die Hüttenproduction: 3,120,953 Centner Roheisen, 158,308 Ctr. Blei u. Glätte, 8838 Ctr. Kupfer, 713 Ctr. Nickel, 155,383 Ctr. Schwefelsäure, 50,361 Ctr. Vitriol, 212 Pfd. Gold u. 110,742 Pfd. Silber. Ferner wurden 1,125,506 Ctr. Salz gewonnen. Nach dem Etat von 1875 beliefen sich die Einnahmen aus den Berg-, Hütten- u. Salzwerken im Oberbergamtsbezirk Klausthal auf 23,452,000 M. Der Handel ist zwar nicht unbedeutend, aber dadurch beschränkt, daß Hamburg u. Bremen den Seeverkehr fast ganz an sich gezogen haben. Die Rhederei H-s zählte 1876 überhaupt Seeschiffe:

	Segelschiffe			Dampfer			
	Segler	Tons	Mannschaft	Dampfer	Tons	Mannschaft	Pferdekraft
a. Elb- u. Wesergebiet	414	39280	1564	9	2021	120	1155
b. Emsgebiet mit Jahdegebiet . .	712	66363	3657	3	174	22	80

Größere Seeschiffe besitzt nur Geestemünde, das nebst Emden, Papenburg, Leer, Weener, Harburg ꝛc. zu den wichtigsten Seeplätzen H-s zählt. Von nicht geringer Bedeutung ist auch die Schifffahrt auf der Elbe, Weser, Ems. An Eisenbahnen besaß H. 1875 im Ganzen 1815,6 km; Hauptlinien sind: Hannöversche Staatsbahn 731,7, H.-Altenbekener 209, Frankfurt-Bebraer 33,5, Braunschweiger 26, Berlin-Hamburger 103,6, Magdeburg-Halberstädter 243, Oldenburg. Staatsbahn 94, Köln-Mindener (Venlo-Hamburg) 240 u. Westfälische Eisenbahn 135 km. Die Steuerkraft der Prov. erhellt aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuer-Bevölkerung waren für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranschlagt 21,61 (in ganz Preußen 20,23), davon 11,44 mit einem Einkommen von 140 bis 220 Thlr., 0,64 von 450 bis 500 Thlr. u. 0,17 von 900 bis 1000 Thlr.; steuerfrei waren 23,87 (in ganz Preußen 27,45%). Eintheilung in die 6 Landdrosteien H. mit der kreiseximirten Stadt H. u. 6 Kreisen, Hildesheim mit 7, Osnabrück mit 5, Aurich mit 3, Lüneburg mit 7 u. Stade mit 7 Kreisen. Für die innere Verwaltung ist bei der preuß. Besitznahme die frühere Eintheilung in Aemter (101) u. selbständige Städte (43) beibehalten worden, nur sind für weitere Verwaltungszwecke mehrere derselben zu einem Kreise vereinigt worden. An der Spitze eines Amtsbezirks steht ein vom Könige ernannter Amtshauptmann, an der Spitze eines Kreises ein Kreishauptmann. Gerichtlich bildet die Prov. einen Appellationsgerichtsbezirk mit 12 Obergerichten u. 104 Amtsgerichten. Der Bergbau untersteht der Berghauptmannschaft zu Klausthal. In den deutschen Reichstag entsendet die Prov. 19 und ins preuß. Abgeordnetenhaus 36 Deputirte (H. Landdrostei ꝛc. s. nach H. Gesch.). Vgl. H. Sonne, Beschreibung des Königreichs H., Hann. 1829—34, 4 Bde.; Marcard, Zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels u. der Gewerbe im Königreich H., ebd. 1836; F. von Reden, Das Königr. H., statistisch beschrieben, ebd. 1839, 2 Bde.; Heinemann, Das Königreich H., historisch u. topograph. beschrieben, Darmst. 1859; Hannöver. Staatskalender seit 1823—1866; Bartholomäus, Heimathskunde der Prov. H., H. 1869. H. Berns.

Hannover (Geschichte). I. Älteste Geschichte, bis zur Gründung einer besonderen Linie Braunschweig-Lüneburg, bis 1569. Das ehemalige Königreich H. wurde zum größten Theil von Sachsen (Westfalen, Ostfalen, Engern) bewohnt, welche ihre Vorläufer, die Cherusker, Marsen ꝛc., von da verdrängt hatten; dazu kamen im NW. Friesen u. im NO. Slaven. Später wurden diese alle von Karl d. Gr. bezwungen u. mit Gewalt zum Christenthum bekehrt und das Land bildete einen Theil der Fränkischen Monarchie. Unter König Ludwig dem Deutschen erhielt es in Ludolf, dem Sohne des von Karl d. Gr. dort eingesetzten Grafen Egbert, einen eigenen Herzog u. gehörte von da an zum Herzogthum Sachsen, bis Heinrich der Löwe von Friedrich I. in die Acht erklärt wurde u. dessen Nachkommen das dortige Land als Lehn erhielten. Dies u. wie aus ihnen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1235 hervorgingen, s. u. Braunschweig (Gesch.). 1267 theilten die dieses Lehn besitzenden Brüder, Albrecht der Große u. Johann, das Land, Letzterer, der jüngere, erhielt Lüneburg u. gründete die ältere Lüneburgische Linie, welche 1369 wieder ausstarb; das Land kam an Wolfenbüttel. Lange war das Erbe streitig, aber endlich theilten 1409 u. 1428 die Fürsten aus dem Wolfenbütteler Hause wieder: Bernhard gründete 1400 die mittlere Linie Lüneburg, an welche 1636 u. 1642 das ganze braunschweigische Land zurückfiel, s. Braunschweig (Gesch.).

II. Jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg bis zur Erwerbung der Kurwürde, 1569—1692. Ernst I. der Bekenner, Sohn Heinrichs von Lüneburg, Herzog von Lüneburg seit 1520, ist der gemeinschaftliche Stammvater beider Linien; seine Söhne Heinrich u. Wilhelm theilten 1569 ihren Besitz; Letzterer, welcher die jüngere Linie Lüneburg gründete, erhielt an Lüneburg und Celle die besseren Länder, während sein älterer Bruder Heinrich nur die Ämter Danneberg, Hitzacker, Lüchow und Scharnebeck bekam. Heinrichs Sohn August erhielt 1634 noch Wolfenbüttel. Nachdem er seinen Besitz bedeutend erweitert, starb Wilhelm 1592 in Celle, sieben Söhne

hinterlassend. Diese loosten, wer von ihnen den Stamm fortpflanzen sollte; Prinz Georg, der 6. Sohn, wurde hierzu bestimmt, der Aelteste aber sollte stets regieren. Von seinen Brüdern kamen 4 vor ihm zur Regierung u. vergrößerten die Hausmacht bedeutend; er selbst, im Dreißigjährigen Kriege stets Parteigänger, verlegte die Residenz seines Ländchens von Kalenberg 1636 nach Hannover und starb 1641, vier Söhne, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich u. Ernst August, hinterlassend, und sein Testament bestimmte, daß nach seines Bruders Friedrich Tode das Land in 2 Theile getheilt und Christian Ludwig Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz u. Hoya mit der Residenz Celle, Georg Wilhelm aber Kalenberg und Göttingen mit der Residenz Hannover erhalten sollte. So entstanden die Linien Celle und Kalenberg (Hannover).

A) Die Linie Celle. Christian Ludwig, Georgs ältester Sohn, übernahm nach dessen Tode 1641 die Regierung von Kalenberg u. Göttingen, regierte aber höchst unglücklich, u. sein Land war beim Schlusse des Dreißigjährigen Krieges ganz verödet. 1648 erbte er Lüneburg, worauf er seine Residenz nach Celle verlegte, u. im selben Jahre erlangte er das Alternationsrecht im Bisthume Osnabrück für sein Haus. Von da an besserten sich die Verhältnisse des Landes durch Reformen in der Rechtspflege und Verwaltung und Pflege des Unterrichts. Da er 1665 kinderlos starb, stritten sich seine Brüder um die Erbschaft, indem Georg Wilhelm, zeither Herzog von Kalenberg, dieses abtreten und Lüneburg nebst Grubenhagen haben wollte, Johann Friedrich aber dazu seine Einwilligung verweigerte. Endlich vereinigten sich die Brüder, und Georg Wilhelm erhielt Lüneburg, Hoya u. Diepholz; er nahm an den Ereignissen der Zeit thätigen Antheil, erwarb durch Vergleich mit Wolfenbüttel die Ämter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck, mußte aber 1679 die durch seine Betheiligung an dem Bündniß gegen Frankreich u. Schweden 1675 erworbenen Fürstenthümer Bremen u. Verden wieder herausgeben, brachte 1689 Sachsen-Lauenburg an sich u. st. 1705, ohne Söhne zu hinterlassen. Sein Land fiel nun an die folgende Linie.

B) Die Linie Kalenberg (Hannover). Als Georg Wilhelm die Regierung übernahm, glich das Land einer Wüste, aber er that sein Möglichstes, ihm aufzuhelfen, und eine Art von Verfassung zu begründen. Der Herzog lebte meist in Italien, aber seine Räthe, vortreffliche Männer, hatten Vollmacht, nach ihrem besten Wissen zu handeln. Sein seit 1651 zur katholischen Kirche übergetretener Bruder, Johann Friedrich, regierte in Kalenberg (Göttingen u. Grubenhagen), indem er sich einen Hof nach Art Ludwigs XIV. einrichtete, zum großen Schaden des Landes, das er nach Kräften aussog. Er starb 1679 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein Nachfolger wurde sein jüngster Bruder, Ernst August, welcher seit 1646 Coadjutor des Erzstiftes Magdeburg gewesen war. Da aber dieses gleich darauf an Kurbrandenburg kam, so wurde ihm Osnabrück versprochen, welches er 1661 auch erhielt. In seinem Lande suchte er nach Kräften die Schäden, welche seines Vorgängers Regierung demselben geschlagen, zu heilen und wurde dabei von seinen Ministern, dem Grafen v. Platen u. Herrn v. Grote, eifrigst unterstützt; er ließ das bestehende Recht revidiren, sorgte für strenge Handhabung der Gesetze und Hebung des Unterrichtes, sowie Besserung der Steuerverhältnisse. Ein leuchtender Stern an seinem Hofe war Leibniz, nicht nur als Historiograph, sondern auch als Rathgeber einflußreich. 1680 führte er die Primogenitur in seinem Hause ein, stand dem Kaiser Leopold I. gegen die Türken u. Franzosen bei u. erhielt 1692 für sich und seine Nachkommen die Würde eines Kurfürsten, die aber erst 2 Jahrzehnte später allgemein anerkannt wurde.

III. Geschichte des Kurfürstenthums 1692—1813. Kurfürst Ernst August st. 1698, u. ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, dessen Mutter, die große Kurfürstin Sophie, eine Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England war. Diese Abstammung hatte zur Folge, daß das englische Parlament 1701 in der protestantischen Successionsacte die Kurfürstin Sophie als nächste Erbin des englischen Thrones anerkannte. Georg Ludwig erbte das Herzogthum Celle 1705 u. vereinigte so das ganze Braunschweig-Lüneburgische Land wieder. 1708 in die Kurfürstliche Würde eingeführt, erhielt er 1710 das Erzschatzmeisteramt für sein Haus u. wurde 1714 als Urenkel des Königs Jakob I. unter dem Namen Georg I. zum König von Großbritannien ausgerufen u. im October d. J. in London gekrönt. Das Kurfürstenthum H., welches 1712 ein Oberappellationsgericht in Celle erhalten, wurde nun von einer eigenen Regierung durch einen Statthalter (der erste war der General der Cavalerie von Bülow) verwaltet und der königl. Hofstaat blieb in der Hauptstadt H. Materiell konnte H. durch die Union mit England nur gewinnen, indem es gegen die Producte seiner Landwirthschaft vom Inselreiche mit den Artikeln der Industrie versehen wurde, und politisch gewann es, wenn auch im Gefolge Englands erscheinend, doch durch dessen Ansehen auch in den deutschen Angelegenheiten. Die 1715 von Dänemark an König Georg verkauften Herzogthümer Bremen u. Verden wurden mit H. verbunden; auch nahm sich Georg der unterdrückten Protestanten in der Pfalz kräftig an, u. schloß 1725 zu Herrenhausen die Hannöversche Allianz mit Frankreich u. Preußen gegen Spanien u. Österreich. Sein Sohn u. Nachfolger König Georg II. August (1727—1760) stiftete 1734 die Universität Göttingen, wohin die berühmtesten Gelehrten Deutschlands von seinem Minister v. Münchhausen berufen wurden. Während des Oesterreichischen Erbfolgekriegs 1741—45 stand König Georg als Kurfürst des Reichs u. Garant der Pragmatischen Sanction der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen gegen ihre Feinde bei; im Siebenjährigen Kriege verband er sich mit König Friedrich II. von Preußen, gegen die Franzosen kämpfend. Die Hannoveraner unter dem Herzog von Cumberland wurden geschlagen u. am 8. Sept. 1757 wurde die schimpfliche Capitulation vom Kloster Zeven geschlossen, durch welche

die Armee von der ferneren Theilnahme am Kampfe ausgeschlossen blieb. Der Siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H.; noch vor dem Ende desselben starb Georg II. am 25. October 1760. Sein Enkel, Georg III., verlegte seine Residenz für die Dauer nach England u. richtete dort ein stehendes Cabinet für die Kurlande ein, denen er stets große Sorgfalt zuwandte. Nach dem Frieden von Paris 1763 ließ er die wenig nützenden Festungswerke von Stade, Göttingen u. H. schleifen, dagegen die von Hameln verstärken und benützte den fast Dreißigjährigen Frieden zur Förderung von Gewerbe- und Landwirthschaft, sowie zur Mehrung der wissenschaftlichen Anstalten in Göttingen. Während des Amerikanischen Kriegs (1774—1783) standen fünf Bataillone Hannoveraner im englischen Solde u. dienten in Gibraltar und Menorca. 1785 trat Georg mit dem Kurstaat dem Fürstenbunde bei. An dem Französischen Revolutionskrieg nahmen hannöversche Truppen unter General Freitag bis 1795 lebhaft Antheil. Der Staat H. selbst aber ward, obwol durch die Demarcationslinie gegen Frankreich geschützt, von nun ab wegen der Ausführung der Demarcation fortwährend in Streitigkeiten mit Preußen verwickelt, die noch durch die andere Ziele verfolgende englische Politik mißlicher sich gestalteten, da sie Bonaparte, obwol er im Lüneviller Frieden H. das Bisthum Osnabrück zusprach, gegen England ausnützte; er beredete Preußen zur militärischen Besetzung H-s, die auch bis zum Frieden von Amiens aufrecht erhalten wurde. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ward H. im Besitze von Osnabrück bestätigt, mußte aber auf das säcularisirte Fürstenthum Hildesheim zu Gunsten Preußens verzichten. 1803 besetzte ein französisches Corps unter Mortier H. u. am 3. Juni ward zu Sulingen zwischen Marschall Mortier u. dem durch die Landständischen Deputirten dazu gedrängten hannöverschen General Wallmoden jene Convention geschlossen, welche den Artlenburger Vertrag vom 5. Juli zur nothwendigen Folge hatte. Nach letzterem ging das hannöversche Heer (16,000 M.) aus einander, lieferte Waffen, Pferde, Kriegsgeräthe u. Festungen den Franzosen aus, versprach, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, und H. verpflichtete sich außerdem, ein französisches Corps zu besolden, zu bekleiden, zu remontiren u. (unbestimmte) Kriegssteuern zu zahlen. Indessen ging ein großer Theil der hannöverschen Soldaten und hauptsächlich Offiziere nach England, wo vornemlich aus ihnen die Englisch-Deutsche Legion gebildet wurde, welche, nachdem sie die Expedition nach Kopenhagen mitgemacht hatte, bes. auf der Pyrenäischen Halbinsel u. 1815 in Belgien tapfer focht. Die Franzosen hielten H. besetzt u. verwalteten es nach ihrer Weise, doch besserte sich der Zustand der Bewohner, als 1804 Mortier von Bernadotte abgelöst wurde. Dieser erwarb sich durch strenge Manneszucht und Leutseligkeit die Achtung der Hannoveraner u. blieb bis zum Herbst 1805 in H., wo er das ganze Land bis auf Hameln räumte. Russen u. Schweden, die in Pommern, und die Englisch-Deutsche Legion, die im Hannöverschen gelandet waren, besetzten das Land wieder, u. auch Preußen rückten in H. ein, um dasselbe für Georg III. in Besitz zu nehmen. Aber nach der Schlacht von Austerlitz schloß Preußen einen Vertrag mit Napoleon, dem zu Folge H. an Preußen abgetreten u. im April 1806 von preußischen Truppen besetzt wurde. Hameln wurde von den Franzosen den Preußen übergeben; die Engländer, Russen u. Schweden schifften sich wieder ein. Aber schon im Herbst 1806, nach der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt, besetzten die Franzosen H., Kalenberg und Göttingen wieder, u. die preußische Besatzung von Hameln capitulirte, worauf 1807 der südliche Theil (Göttingen, Grubenhagen, die Berghauptmannschaft Klausthal) zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen wurde. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Westfalen gehörig, zog aber zu Ende desselben Jahres eine Linie von Südwesten nach Nordwesten quer durch das Königreich Westfalen, u. also auch durch H. bis an die mecklenburgische Grenze, u. erklärte, daß Alles nordwestlich dieser Linie zu Frankreich, südöstlich derselben zu Westfalen gehören solle. Demnach gehörten die Herzogthümer Bremen, Verden, die Grafschaften Hoya, Diepholz, die Städte Nienburg und Lüneburg zeitweilig zu den Departements Elb- und Wesermündung des Kaiserthums Frankreich, während H., Celle, Uelzen und Umgegend dem westfälischen Departement Aller, Göttingen dem Leine-, Grubenhagen u. der hannöversche Harz dem westfälischen Harzdepartement zugetheilt waren. Ende 1813 wurde H. von den Alliirten besetzt u. sogleich unter eine britische Verwaltung gestellt. Der Wiener Congreß schlug noch, infolge der Bemühungen der Grafen Münster und Hardenberg, Ostfriesland, Hildesheim, Arenberg-Meppen, das Eichsfeld u. einige andere Parcellen in Westfalen zu dem früheren H., wogegen Lauenburg an Preußen abgetreten wurde, welches es wieder an Dänemark überließ; zugleich ward das Kurfürstenthum zu einem Königreich erhoben.

IV. Hannover als Königreich, 1815 bis zu der Trennung von England 1837. An dem Feldzuge von 1815 nahmen die Hannoveraner rühmlichen Antheil; ein beträchtliches Corps derselben stand unter den Befehlen des Herzogs von Wellington bei der NArmee in Belgien u. focht mit bei Waterloo. 1820 st. Georg III., u. ihm folgte der bisherige Prinz-Regent als Georg IV. Auf dem Wiener Congreß hatte der Minister Graf Münster das constitutionelle Princip in liberalem Sinne vertreten, u. H. hatte zuerst Hand an die Ausführung desselben gelegt, denn schon 24. Aug. 1814 berief der Prinz-Regent eine allgemeine Ständeversammlung für das Königreich H., die auch wirklich 5. Dec. zusammentrat. Zwar beruhte die Constitution von 1814 (eine octroyirte) ganz auf den alten Feudalprincipien u. strebte nur die sehr verschiedenen Verfassungen der einzelnen zum Theil neuen Provinzen zu einem Ganzen zu verschmelzen; indessen erwartete man, daß dieselbe nur ein Übergang zu einer neuen vollkommneren sein werde. Anfangs erfolgte hiervon nichts, wol unter dem Einflusse der damals in Deutschland um sich greifenden Reaction. Erst 5. Jan. 1819

erschien, nachdem 24. Oct. 1816 der Herzog von Cambridge zum Generalgouverneur ernannt worden war, ein Rescript des Prinz-Regenten, welches eine neue Constitution verkündete, die 7. Dec. 1819 ins Leben trat. Die Provinzialstände bestanden darnach in der bisherigen Form fort. Die Ständeversammlung, zum Theil aus ihnen hervorgehend, theilte sich in 2 Kammern, die erste: 3 Fürsten, 3 Grafen, 2 katholische Bischöfe, 3 protestantische Äbte, Majoratsherren, der Präsident u. die adeligen lebenslänglichen Mitglieder des Steuercollegiums und die Ritterschaft (35 Abgeordnete, von jeder der 7 Landdrosteien 5); die zweite: Universität, geistliche Deputirte von 6 Stiftern u. 2 Consistorien, Städte (31 Deputirte), bürgerliche Gutsbesitzer (22 Deputirte). Die Rechte der Stände waren das hergebrachte Recht der Steuerbewilligung, der Mitverwaltung u. das Recht der Berathung bei neuen Landesgesetzen. Das hannöversche Volk nahm wenig Antheil an dieser Verfassungsänderung. Die Versammlungen fanden regelmäßig statt und gingen ihren ruhigen Gang fort, aber unter demselben barg sich die wachsende Verstimmung über den die Entwickelung des Landes lähmenden Polizei- u. Steuerdruck. Das Königreich H. wurde in 6 Landdrosteibezirke und 1 Berghauptmannschaft u. in 5 Steuerdirectionen getheilt.

Georg IV. st. im Juni 1830, ohne Söhne zu hinterlassen, u. ihm folgte sein Bruder als Wilhelm I. in H. (als Wilhelm IV. in Großbritannien). Die Nachklänge der Julirevolution in Frankreich (1830) äußerten sich kurz darauf, wie in halb Europa, so auch in H. Im Jan. 1831 zeigten sich Unruhen in Osterode u. Göttingen, die durch Einschreiten von Truppen unterdrückt wurden, u. in deren Folge 2 daran betheiligte Führer des Aufstandes, König u. Freitag, später, nach 5jähriger Haft, zu 5 Jahren Zuchthaus, andere, wie Rauschenplatt ꝛc., zu ähnlichen Strafen in contumaciam verurtheilt wurden. Um der allgemeinen Aufregung, die sich auch nach Beilegung derselben im ganzen Lande zeigte, zu begegnen, entließ König Wilhelm im Febr. 1831 den bisherigen dirigirenden Minister in den hannöverschen Angelegenheiten, Grafen Münster, u. ernannte den bisherigen Gouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, zum Vicekönig von H. mit ausgedehnterer Vollmacht. Der Herzog von Cambridge war für allmähliche Reformen, um weitere Revolution zu vermeiden; gleichen Sinnes war Wilhelms I. Ministerium. Aber als die 7. März 1831 berufene, durch mehrere liberale Elemente verstärkte Ständeversammlung erklärte, daß eine neue Änderung der Verfassung dringend nöthig sei, erklärte das Ministerium 16. Juni 1831, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet werden solle. Der von 7 landesherrlichen Commissarien u. 14 ständischen Abgeordneten 13. Febr. 1832 fertiggestellte Entwurf wurde von der durch 15 Deputirte der Bauernschaft verstärkten Ständischen Versammlung durchberathen, wenn auch nicht ohne Widerspruch der hohen Aristokratie, mit einigen Veränderungen als neues Staatsgrundgesetz anerkannt und 26. Sept. 1833 als Constitution von 1833 vom König Wilhelm angenommen. Vermöge derselben sollten Provinziallandschaften für Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya u. Diepholz, Bremen u. Verden mit Hadeln, Osnabrück, Hildesheim, mit der Stadt Goslar, Ostfriesland u. für das Harlingerland bestehen; die Stände sich ferner in 2, ihren Rechten u. Befugnissen nach ganz gleiche Kammern theilen; die Erste Kammer aus den königl. Prinzen und den Häuptern der Nebenlinien des königl. Hauses, aus den Majoratsherren, Standesherren, den Erbämtern, den katholischen Bischöfen, einigen protestantischen Geistlichen, den 35 jedesmal zu erwählenden Deputirten der 7 Ritterschaften und aus 4 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern bestehen; zu der Zweiten Kammer sollten dagegen gehören die durch 6 Stifter, mit Zuziehung der höheren Geistlichen, Prediger u. Schulmänner, zu erwählenden 3 Mitglieder, ferner 3 vom König wegen des Klosterfonds zu ernennende Mitglieder, 1 Deputirter der Landesuniversität, 2 Deputirte des evangelischen Consistoriums, 1 Deputirter des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Deputirte von gewissen, namentlich aufgeführten Städten und Flecken, 38 der übrigen Städte und Flecken, der Freien u. des Bauernstandes. Diese neue Verfassung unterschied sich von der von 1819 durch die Gleichstellung der beiden Kammern, durch die Hinzufügung von mehreren Deputirten aus den nicht bevorzugten Ständen, durch Verantwortlichkeit der Minister, durch ausgedehntere Bevollmächtigung bei Steuerbewilligung u. Gesetzgebung u. mannigfache Beschränkung des Königs in Rücksicht auf die Domänen, auch dadurch, daß sie Öffentlichkeit der Verhandlungen u. Freiheit der Presse wenigstens in Aussicht stellte; dennoch gab sie noch mehrere der Zugeständnisse, welche in anderen constitutionellen Verfassungen bestanden, besonders hinsichtlich der Steuerbewilligung, nicht und befriedigte daher keineswegs alle Parteien. Auf der anderen Seite hatte man Seitens des Ministeriums unterlassen, den präsumtiven Thronerben, den ältesten Bruder des Königs, Herzog von Cumberland, zur Einwilligung in die Verfassung von 1833 zu bewegen. Nachdem König Wilhelm noch 19. Nov. 1836 ein neues Hausgesetz gegeben, das namentlich auch auf die ältere Linie Braunschweig Rücksicht nahm, st. er 20. Juni 1837. Ihm folgte in Großbritannien die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, Victoria, während die Erbfolge in H., wo das Salische Gesetz galt, nach dem neuen Hausgesetz dessen Bruder, dem Herzog von Cumberland, zustand, welcher als König Ernst August succedirte.

V. Hannover als selbständiges Königreich, 1837 bis zur Annexion 1866. Von Ernst August, der von jeher das Oberhaupt der Tories in England gewesen, hatte schon 1833 verlautet, daß er förmlich gegen die ohne seine Zustimmung als Kronerbe aufgestellte neue Verfassung protestirt habe, u. obgleich das hannöversche Ministerium davon nichts zu wissen vorgab, hatte doch das unsichere Benehmen dieses letzteren u. der eifrigsten Anhänger der Constitution, bes. in der letzten Zeit, gezeigt, daß sie besorgten, der Herzog von Cumberland werde nach seiner Thronbesteigung gegen die Constitution auftreten; auch die Bestimmtheit, mit der die aristo-

kratische Opposition in der Ersten Kammer gegen die Regierungsmaßregeln auftrat, hatte vermuthen lassen, daß etwas gegen die Constitution von 1833 unternommen werden würde. In der That vertagte Ernst August schon den Tag nach seinem Einzuge in H., 28. Juni 1837, die Stände, ernannte kurz darauf von Schele zum Cabinetsminister und erklärte durch Patent vom 5. Juli 1837, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich bindend sei, zugleich aber auch in mancher Hinsicht demjenigen, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entspreche. Er hob deshalb die Verfassung von 1833 auf u. ließ die Staatsdiener des darauf geleisteten Eides entbinden. Schon 30. Oct. waren die bisherigen Staats- u. Cabinetsminister, von Stralenheim, von Schulte, von Alten und v. d. Wische, als solche entlassen, aber als Departementsminister wieder angestellt worden. Die Verfassung von 1819 trat nun wieder in Giltigkeit, doch sollten die von der Ständeversammlung seit 1833 gegebenen Gesetze in Wirksamkeit bleiben, Stände aber künftig nur alle 3 Jahre einberufen, auch die Befugnisse der Provinzialstände erweitert werden. Es sollte eine Berathung über eine neue Verfassung, auf die von 1819 begründet, durch die neuen Stände erfolgen, u. zugleich versicherte der König vom Ertrage des Domanialvermögens so viel an die Landeskassen abgeben zu wollen, als die Umstände zuließen. Nur die Veröffentlichung der Anträge und der Resultate der Abstimmungen durch den Druck wurde gestattet; etwas später verkündigte die Regierung einen Steuererlaß von 100,000 Thlrn. vom 1. Juli 1838 an. Als nun der König 14. Nov. von allen Staatsdienern, später auch von Advocaten, die Einsendung von Dienst- u. Huldigungsreversen verlangte, erklärten 7 Göttinger Professoren (Dahlmann, Wilhelm und Jakob Grimm, Gervinus, Ewald, Weber u. Albrecht) 18. Nov., daß sie, da sie eidlich an das Staatsgrundgesetz gebunden wären, den Huldigungseid nicht leisten u. daher auch zu den neuen Wahlen nicht stimmen könnten. Sofort wurden die 7 Professoren entlassen, Dahlmann, Jakob Grimm u. Gervinus des Landes verwiesen u. erklärt, daß, wer 14. Dec. nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet habe, als entlassen zu betrachten sei. Am 11. Jan. 1838 wurde die allgemeine Ständeversammlung nach der Constitution von 1819 auf den 20. Febr. d. J. berufen, um ihr den Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetz vorzulegen. Der früher organisirt gewesene Schatzrath sollte aber für den Augenblick nicht wieder organisirt werden, auch die Vertretung der Städte, der freien nichtadeligen Grundbesitzer u. der Bauernschaft sollte nicht nach den Grundsätzen der Verfassung von 1819, sondern nach der königlichen Bestimmung vom 22. Febr. 1832 stattfinden. Die Wahlen zu dem neuen Landtage gingen sehr langsam vorwärts; manche Städte, wie Osnabrück u. Münden, erklärten gar nicht wählen zu wollen oder konnten zu keinem Resultate kommen, und als 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung feierlich eröffnet wurde, fehlte selbst der Vertreter der Hauptstadt, dessen Wahl, da sie mit dem Vorbehalt geschehen war, daß die Hauptstadt die Verfassung von 1833 noch zu Recht beständig anerkenne, von der Regierung verworfen worden war. Ebenso fehlten die Abgeordneten der Stadt u. Universität Göttingen, u. die von Lüneburg u. Hildesheim reisten, nachdem sie schon in den ersten Sitzungen gegen die Competenz der Kammer protestirt, sogleich wieder ab. Mit dem Entwurf zur neuen Staatsverfassung empfingen die Kammern zugleich die Erklärung, daß der König, im Falle die Stände dieselbe nicht annehmen würden, von dem im § 8 des königl. Patents von 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen u. in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen würde, welche er für nothwendig hielte. Die in der Zweiten Kammer erhobene Frage wegen der Competenz der jetzigen Versammlung wurde bejahend entschieden. Die Regierung hatte die Fortdauer der jetzt bestehenden Steuern auf 3 Jahre verlangt, beide Kammern aber bewilligten sie nur auf 1 Jahr. Als die Berathungen Anfang Mai wieder aufgenommen wurden, hatten die bisher noch rückständigen Städte auch ihre Vertreter gesendet — meist Anhänger des Grundgesetzes von 1833, so daß die Opposition in der Zweiten Kammer in bedeutender Majorität war. Am 25. Juni erklärte zwar die Zweite Kammer, sie wolle, unter Wahrung des durch die Verfassung von 1833 begründeten Rechtsstandpunktes, die ihr vorgelegte neue Verfassung berathen; aber am folgenden Tage verwarf sie das ganze neue Grundgesetz mit 35 gegen 22 Stimmen. Darauf wurde 27. Juni die Ständeversammlung bis auf Weiteres vertagt. Unterdessen hatte Osnabrück nicht nur am Bundestage um Schutz für das Staatsgrundgesetz von 1833 nachgesucht, sondern auch in Heidelberg, Jena u. Tübingen Rechtsgutachten über das Zurechtbestehen der Verfassung von 1833 eingefordert, u. diese an das Cabinet geschickt, wofür der Stadt durch Immediatrescript ein Verweis ertheilt wurde. Der Vertagung der Ständeversammlung folgten Steuerverweigerungen, diesen selbstverständlich Pfändungen, u. überhaupt wurde die Spannung derart, daß die Kammern anderer deutschen Staaten sich in die Sache mischen zu müssen glaubten u. die resp. Regierungen ersuchten, sich zu Gunsten der Constitution von 1833 beim Bundestage zu verwenden. Ende 1838 geschah in H. die Umänderung des Geheimeraths-collegiums in einen Staatsrath unter dem Präsidium des Prinzen Bernhard von Solms-Braunfels, in welchem das Wort des Monarchen in letzter Instanz entscheiden sollte.

Nachdem der Einberufungsordre zur Ständeversammlung auf 15. Febr. 1838 nur die wenigsten Mitglieder der Zweiten Kammer gefolgt waren, so daß die Versammlung bis zum 28. Mai vertagt werden mußte, fand sich zu diesem Termin die vorschriftsmäßige Zahl ein: nach Bewilligung des Budgets wurde 29. Juni die Versammlung entlassen. Die Spaltung zwischen der Regierung und dem Lande wurde immer größer, zumal die Mißstimmung durch einzelne Schritte der Regierung immer neue Nahrung erhielt, so namentlich durch die fortgesetzte Untersuchung gegen Stüve, den Bürgermeister in Osnabrück, welcher früher Mitglied der Ständeversammlung u. in u.

außerhalb derselben für die Opposition sehr thätig gewesen war, u. die Suspension Rumanns, Stadtdirectors in H., dem man vorzüglich den Widerstand der Residenz u. die Eingabe einer Protestation derselben gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833 beim Bundestage zuschrieb. Als diese wegen eines Formenfehlers zurückgewiesene Eingabe gleich darauf in der gehörigen Form von der Stadt H. wiederholt wurde u. mehrere ähnliche Eingaben von anderen Städten des Königreichs erfolgten, gab der Bundestag eine Erklärung (Sept. 1839), worin er sich weder für noch gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1833 aussprach, aber die Hoffnung zu erkennen gab, daß sich die hannöversche Regierung mit den dermaligen Ständen einigen werde. Dieser Bundesbeschluß wurde in H. durch eine Proclamation bekannt gemacht, auch von den Kanzeln verlesen. Am 10. Feb. 1840 wurde die allgemeine Ständeversammlung auf den 19. März wieder einberufen u. zur Vollziehung der fehlenden Wahlen ermahnt; wirklich sendete die Universität Göttingen und die Mehrzahl der bisher noch widerstrebenden Städte ihre Deputirten, nur die Städte Hannover, Osnabrück, Celle, Münden, Hameln, Harburg weigerten sich, die Wahl zu ergänzen; die Ständeversammlung begann aber dennoch, als vollzählig, den 19. März ihre Sitzungen. Sie billigte die ihr wieder vorgelegte neue Verfassung am 6. Aug. 1840, nahm das Budget ohne Widerspruch an u. wurde, nachdem dies geschehen war u. sie das neue Criminalgesetzbuch angenommen u. dem Könige eine Dankadresse überreicht hatte, 21. Aug. aufgelöst. Auch gab der Kronprinz nach Annahme der Verfassung eine förmliche Erklärung, daß er mit derselben einverstanden wäre u. dieselbe, wenn er einst zur Regierung käme, nicht ändern werde. Mit diesen Maßregeln waren jedoch die dissidirenden Städte nicht zufrieden; sie wandten sich vielmehr mit einer neuen Protestation gegen die neue Verfassung an den Bundestag, hatten aber damit ebenso wenig Erfolg als die ostfriesische Provinzialversammlung mit ihrem Proteste u. die Osnabrücker Provinziallandschaft mit ihrer Petition. Als die Zweite Kammer 1841 eine Petition zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes von 1833 unterstützte, unter Widerspruch der Ersten Kammer, ward die Ständeversammlung 30. Juni aufgelöst u. das Budget vermöge der neuen Verfassung auf 3 Jahre als fortbestehend erklärt. Die neuen Wahlen fielen infolge der Einwirkung der Regierung in deren Sinne aus, von den entschiedensten früheren Gegnern der Regierung (Stüve, Christiani, Buddenberg ꝛc.) hatte keiner ein Mandat erhalten. Die 2. Dec. eröffnete Ständeversammlung genehmigte nach Wunsch der Regierung den Anschluß an den Zollverein nicht, dafür aber das Eisenbahngesetz; da sie jedoch den erhöhten Militäretat ablehnte, wurde sie vertagt 14. Juni 1842, ohne daß es zu den früher üblich gewesenen Protesten oder Anträgen bezüglich der Verfassungsfrage gekommen wäre. Das Hauptinteresse drehte sich um materielle Verbesserungen; 1843 kam zwischen H. u. Preußen ein Vertrag über die Emsschifffahrt, zwischen H. und Dänemark ein solcher über den Elbverkehr zu Stande; der Emszoll wurde aufgehoben; sodann wurden verschiedene Handelsverträge abgeschlossen, mit dem Zollverein dagegen jede Verhandlung abgebrochen, Emden und Harburg zu Freihäfen erklärt, das Eisenbahnschienennetz weiter ausgedehnt, bedeutende Hafenanlagen unternommen, ein Schutzgesetz zu Stande gebracht — Alles unter bereitwilliger Zustimmung der Kammern. Auch die langwierigen Streitigkeiten mit der ostfriesischen Provinziallandschaft wurden nach des Ministers v. Scheele, des Haupturhebers der Verfassungsänderung von 1837, Tode durch Anerkennung ihrer Gerechtsame erledigt, mit den Osnabrücker Provinzialständen Frieden hergestellt, die Ausschließung der Justizbeamten von den Ständekammern aufgehoben, endlich auch dem letzten politischen Gefangenen vom J. 1831, dem Advocaten Seidensticker, Begnadigung gewährt unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika. Indessen währte die Eintracht nicht lange. Schon im J. 1845 begann die Regierung ohne Mitwirkung der Stände in den bedeutendsten Städten, darunter Celle u. Lüneburg, neue Städteordnungen einzuführen, wodurch der Regierungsgewalt ein tiefgehender Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten gesichert, die Polizeiverwaltung den städtischen Behörden genommen und das Recht der Verwerfung der Gemeindewahlen vorbehalten wurde. Dieses Vorgehen, sowie der Rückschlag, welchen die wachsende Bedeutung der übrigen deutschen Kammern auf die öffentliche Meinung übte, brachten eine Störung in das bisherige Verhältniß. Nur mit Mühe gelang es der Regierung, einen auf der Grundlage der Geheimhaltung und Schriftlichkeit ruhenden Civilproceßgesetzentwurf durchzubringen, nachdem das Verlangen nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit u. der Wunsch eines Deutschen Gesetzbuches Ausdruck gefunden hatte.

Nach der verfassungsgemäßen Auflösung der seit 6 Jahren thätigen Ständeversammlung zeugten die Neuwahlen (Nov. 1847) von einer lebhaften Theilnahme der Bevölkerung; viele Anhänger der Verfassung von 1833 wurden zu Abgeordneten gewählt, dagegen der Theilnahme des Beamtenstandes an den Kammerverhandlungen möglichst vorgebeugt. Die abschlägige Antwort der Regierung auf das von Seiten Hildesheims geäußerte Verlangen der Öffentlichkeit der städtischen Verhandlungen, das Verbot der Turnvereine (Jan. 1848), die polizeiliche Überwachung der Liedertafeln und Lese- u. Gesangvereine (Febr. 1848) gingen dem ein paar Wochen darauf eintretenden Umschlag der Dinge voraus.

Nach der Pariser Revolution vom Febr. 1848 trat die Stadt H. 3. März mit einer Petition um schleunige Berufung der Stände, Preßfreiheit, Volksvertretung bei dem Bunde, Errichtung von Bürgerwehr u. freies Versammlungsrecht hervor. Der König versprach dagegen nur die Einberufung der kurz vorher vertagten Stände auf den 28. März. Indessen mehrten sich die Adressen, während das Benehmen der Polizei der aufgeregten Bevölkerung, bes. den Göttinger Studenten gegenüber, die Erbitterung immer mehr steigerte, so daß der König 17. März sich endlich veranlaßt sah, Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen, freies Versammlungsrecht, vollständige Wie-

dereinsetzung aller politisch Verfolgten in ihre bürgerlichen u. politischen Rechte, die Vorlage volksthümlicher Gesetze u. die Wiedervereinigung der königlichen u. Landeskasse, also im Wesen die Herstellung u. Erweiterung der Verfassung von 1833 zu bewilligen. Zugleich wurde das Ministerium Falcke entlassen und Graf Bennigsen mit Stüve zur Bildung eines neuen berufen, das 22. März weitere Maßregeln zur Einigung Deutschlands, Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Öffentlichkeit u. Mündlichkeit in bürgerlichen und in peinlichen Rechtssachen mit Geschworenen, größere Selbständigkeit der Landgemeinden, Erlassung einer Städteordnung mit Polizeiverwaltung durch die Magistrate u. militärische Unterstützung Schleswig-Holsteins verkündigte. Einzelne Ausschreitungen von Bauern gegen verhaßte Beamte abgerechnet, war die Volksbewegung eine ruhige u. besonnene geblieben. Das Mißtrauen gegen die 28. März zusammengetretenen alten Kammern rechtfertigte sich nicht; die Kammer begann sofort mit der Berathung über die Änderung der Verfassung, in welcher zwar das Zweikammersystem beibehalten, aber unter Zustimmung der Ersten Kammer die Vertretung des Adels als solchen beseitigt werden sollte. Am 22. Juni war die Umarbeitung der Verfassung vollendet, u. als 8. Juli die Kammern vertagt wurden, nahmen sie die Eröffnung entgegen, daß der König zwar die neue Centralgewalt anerkannt u. die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser genehmigt habe, sich aber vorbehalte abzudanken, wenn die neue Reichsverfassung der Selbständigkeit des Staates u. der Würde der Krone zu nahe trete. Die hannöverschen Abgeordneten von der Nationalversammlung in Frankfurt sprachen sich hierauf durch Erklärung vom 12. Juli für die Rechtsverbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse aus, während die Regierung nur den zwischen dem Reichstag u. den Regierungen vereinbarten Gesetzen Giltigkeit beilegte. Die vom Reichstage angeordnete militärische Huldigung für den Erzherzog fand nicht statt, doch wurde 12. Aug. dem Heere die Anlegung der deutschen Farben befohlen, und die Bürgerwehr setzte ihrerseits die Huldigung des Reichsverwesers durch eine große Parade durch. An dem Kriege gegen Dänemark für Schleswig-Holstein nahmen seit April 1848 auch hannöversche Truppen theil u. 5000 Mann Hannoveraner dienten als Reichstruppen in Thüringen.

Die Umgestaltung der Landesverfassung u. die neue Art der Volksvertretung traten mit dem Gesetze vom 5. Sept. 1849 ins Leben; die Erste Kammer bestand darnach aus den königl. Prinzen, den Standesherren, 4 vom Könige ernannten Mitgliedern, 33 Abgeordneten des größeren Grundbesitzes, 10 Abgeordneten für Handel u. Gewerbe, 10 für Kirche u. Schule u. 4 Abgeordneten des Standes der Rechtsgelehrten; die Zweite aus 2 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der Zweiten Kammer ernannten Commissar für das Schulden- u. Rechnungswesen, aus 38 Abgeordneten der Städte u. Flecken u. 40 Abgeordneten der Landgutsbesitzer.

Die neugewählten Kammern traten zum ersten Male den 1. Febr. 1849 zusammen. Schon in den ersten Sitzungen führte die von der zweiten Kammer geforderte Einführung der Grundrechte zu einem Conflict; das Ministerium erbat seine Entlassung, wurde aber vom König beibehalten, u. die Kammern wurden 15. März erst auf 4 Wochen, dann bis zum 3. Mai vertagt, u. zwar unter der Erklärung, daß die Regierung mit der preußischen wegen Ordnung der deutschen Verhältnisse — in Frankfurt war inzwischen die Verfassung Deutschlands vollendet u. die Kaiserwahl vorgenommen worden — in Unterhandlung, bis dahin eine Entscheidung erwarte. Hierauf beantragten 44 Abgeordnete der zweiten Kammer in einer Zuschrift sofortige Einberufung der Stände ꝛc. und 59 Kammermitglieder forderten die Unterordnung unter Preußen. Die Regierung antwortete am 25. April mit Auflösung der zweiten Kammer. Die Aufregung war im Zunehmen; die meisten Bürgerwehren beschworen die Reichsverfassung, die Vereine entwickelten die angestrengteste Thätigkeit, aber der König verweigerte Abordnungen anzunehmen, welche für die Reichsverfassung sprechen sollten. Seit Anfang Mai befand sich Stüve in Berlin, um den Berathungen deutscher Regierungen über die Verfassungsfrage beizuwohnen, worauf 13. Mai die hannöverschen Abgeordneten vom Reichstage in Frankfurt abberufen wurden, u. 26. Mai in Berlin das sog. Dreikönigsbündniß zu Stande kam. Indessen machte H. bald von seinem Vorbehalte von dem Bündniß zurückzutreten (H. u. Sachsen hatten nämlich ihren Beitritt an den Vorbehalt geknüpft, wenn nicht wenigstens alle außerösterreichischen Staaten Deutschlands sich anschlössen) Gebrauch u. durch Note vom 30. Dec. trat die Regierung der österr. Verwahrung gegen die Berufung eines Reichstages nach Erfurt bei. Die Wahlen für die aufgelöste zweite Kammer im August fielen gegen das Ministerium aus, da die Häupter der Opposition, welche auf Anerkennung der Reichsverfassung drang, fast sämmtlich wiedergewählt wurden. Die Verhandlungen der am 8. Nov. zusammengetretenen Ständeversammlung wandten sich jedoch zunächst der Berathung innerer Fragen zu, wie der Städte- ꝛc. Landgemeindeordnung, den Schwurgerichten, der deutschen Wechselordnung. Die von der Regierung auf Ansuchen der Centralgewalt beantragte vorschußweise Zahlung von 20,000 Thlrn. für die Bedürfnisse der deutschen Flotte wurde von der zweiten Kammer bewilligt, jedoch mit dem Zusatze, daß man die Centralgewalt nicht mehr anerkenne. Erst gegen Ende Decbr. kam die deutsche Frage zur Sprache; und nachdem die Regierung am 10. Dec. die betreffenden Actenstücke vorgelegt u. Stüve betheuert hatte, daß er nie eine Absonderungspolitik befolgt, beschloß die zweite Kammer die Verhandlungen über die deutsche Frage nicht fortzusetzen, sondern ihre Lösung der Regierung zu überlassen. Wegen des Rücktrittes H-s von dem Dreikönigsbündnisse rief Preußen seinen Gesandten von H. zurück, ohne daß die Spannung jedoch weitere Folgen gehabt hätte. H. unterhandelte nun mit Österreich, um von diesem in der deutschen Angelegenheit Concessionen zu erlangen, betheiligte sich auch am Münchener Ent-

wurf, ohne sich jedoch irgend einem Staate gegenüber zu verpflichten, u. legte das Ministerium seinen Standpunkt in einer umfassenden Denkschrift im April dar, demgemäß H. auch sofort an der Wiederherstellung des deutschen Bundes sich betheiligte. Die inneren Reformen wurden indessen immer mehr befestigt und ausgebaut, denn der König erklärte, das einmal gegebene Wort halten u. ausführen zu wollen. Jedoch traten immer häufiger Differenzen mit dem Adel zu Tage, in Verbindung damit auch entschiedene Anzeichen einer dem Märzministerium drohenden Krisis, die auch zum Ausbruch kam, Oct. 1850. An seine Stelle trat das Ministerium Münchhausen-Lindemann-Rössing, welches schnell eine Reihe der mit der letzten Ständeversammlung vereinbarten Gesetze publicirte, als: Civilproceß- u. Criminalproceßordnungen, Gesetz über Einrichtung von Anwaltskammern, über die Gerichtsverfassung. In der kurhessischen Sache hielt sich H. parteilos; in dem Streite zwischen Bundestag u. Union neigte sich das Ministerium mehr zu Preußen hin, mit dem es auch nach längeren Unterhandlungen einen Vertrag über H-s Beitritt zum Zollverein abschloß, während in den Hofkreisen resp. dem hohen Adel die von Österreich vertretene Richtung mehr u. mehr Anhang fand. Beim Wiederzusammentritt der Kammern traten einerseits die Bestrebungen nach einer Volksvertretung am Bunde wieder hervor, anderseits die des Adels nach einer Wiederherstellung ihrer früheren Rechte als einer politischen Körperschaft. Letzteren stand der königl. Wille, das gegebene Wort treu zu halten, entgegen, so daß die Ritterschaft sich wider das Landschaftsgesetz vom 1. Aug. 1851, obwol ihr einige Concessionen darin gemacht worden waren, mit Beschwerde an den Bund wandte. Wenige Wochen später, nachdem der Bund desfalls eine Erklärung von der hannöver. Regierung gefordert, st. 18. Nov. 1851 König Ernst August. Sein Sohn u. Nachfolger Georg V., bei dessen Augenleiden schon durch Patent v. 17. Juli 1841 festgesetzt worden war, daß seine Unterschrift, wenn er des Augenlichtes beraubt auf den Thron kommen sollte, durch 4 Zeugen verificirt sein müsse, wechselte wenige Tage nach seiner Thronbesteigung das Ministerium, indem er den jüngeren Scheele zur Leitung berief, dem Bacmeister, Windthorst, Borries und von der Decken zur Seite standen. Da jedoch die beiden letzteren für eine Erledigung der Verfassungsangelegenheit mit Hilfe des Bundes sich aussprachen, wurden Hammerstein, der unter Münchhausen schon das Innere geleitet, u. von Reiche ins Cabinet berufen, das nun mit äußerster Mäßigung vorging, namentlich mit der Ritterschaft eine Verständigung einzuleiten suchte u. die Gesetze betr. die Einführung der Gerichtsverfassung, der Proceßordnungen u. der Landgemeindeordnung verkündete. Als aber die Regierung infolge einer vom Bunde ergangenen Aufforderung, 14. Mai 1852, mit dem Entwurf einer Abänderung der Verfassung von 1848 vor die Stände trat, fand sie dort den entschiedensten Widerstand, konnte aber auch mit der Ritterschaft ein Einverständniß nicht erzielen, u. als sie im Sommer 1853 nochmals eine Verfassungsrevision vorschlug, erlitt sie eine neue Niederlage, infolge deren das Cabinet Scheele einem Ministerium Lütken-Lenthe-Wedemeyer weichen mußte. Damit war in der Verfassungsangelegenheit eine entschiedene Wendung eingetreten: die Verfassung von 1848 wurde in einer an den Bund gerichteten Denkschrift des Geh. Regierungsraths Zimmermann als auf ungiltige Weise entstanden, die Beschwerde der Ritterschaft als begründet erklärt, — eine Anschauung, der sich die Bundesversammlung 12. u. 19. April anschloß. Die Besorgniß des Landes über diese Vorgänge kam in Adressen der meisten größeren Städte u. aller Landschaften zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Verfassung an den König zum Ausdruck, die Regierung aber berief mit Übergehung des Staatsrathes eine Commission, um deren Gutachten über die zunächst einzuschlagenden Schritte einzuholen. Das Resultat derselben war die Verordnung vom 16. Mai, wodurch gemäß dem Bundesbeschlusse vom 12. April der § 33 der Verfassung, sowie das nun zur Ausführung gekommene Gesetz über die Neubildung der Provinziallandschaften von 1851 aufgehoben wurden. Der am 15. Juni 1855 zusammengetretenen Ständeversammlung legte die Regierung den Entwurf zu einer neuen Zusammensetzung beider Kammern vor. Der deshalb von den Ständen erwählte Verfassungsausschuß schlug 10. Juli eine vorläufige Erwiderung an die königliche Regierung u. eine Adresse an den König vor, welche den König bat, Maßregeln zu ergreifen, geeignet, die Souveränetät der Krone, die Selbständigkeit des Königreichs u. die Rechtsbeständigkeit der Verfassung sicher zu stellen. Aber als der Antrag zur Berathung kam, 13. Juli, wurde die Versammlung durch königliches Schreiben vertagt, wobei dieselbe jedoch ausdrücklich die Wahrung der Rechte des Landes aussprach. Schon am 29. Juli trat auch das Ministerium Lütcken ab, u. es übernahmen Graf Kielmannsegge, bisheriger Bundestagsgesandter, Graf Platen-Hallermund, v. Borries, von der Decken u. von Bothmer die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit der Hauptaufgabe, die Verfassung von 1840 möglichst wiederherzustellen u. die Verwaltung zu centralisiren. Durch königliche Verordnung vom 4. Aug. 1855 wurden die vom politischen Ausschuß des Bundestages angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung für aufgehoben erklärt, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 und ebenso das Wahlgesetz von 1840 mit einigen durch die neue Gemeindeordnung gebotenen Abänderungen wiederhergestellt. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister u. das Anklagerecht der Stände blieben in Kraft. Ein Ausschreiben an alle Behörden u. königlichen Diener sicherte das gesetzliche Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zu, wie die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, die Aufhebung des Jagdrechtes u. die Befreiung von Staats- u. Gemeindelasten, die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Anstellung u. Beförderung im königl. Dienste ohne Rücksicht auf Stand und Geburt ꝛc. Der Widerstand im Lande gegen diese Verfassungsänderung war nur schwach u. ohne Erfolg. Auf

Veranlassung eines vom Richtercollegium zu Aurich abgegebenen Urtheils gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Verordnungen erschien (7. Octbr.) ohne Mitwirkung der Stände ein Gesetz, die mangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen, sowie die Bildung eines Staatsgerichtshofes betreffend. Im Decbr. erfolgten die neuen Landtagswahlen, bei welchen sich mehrere Städte u. Wahlkreise nur unter der ausdrücklichen Verwahrung betheiligten, daß sie dadurch den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht zugestänben. Eine Verordnung vom 28. Dec. 1855 hob die Competenz der Schwurgerichte für politische u. Preßvergehen auf. Bald darauf (26. Jan. 1856) wurde der Staatsrath neu organisirt.

Auf dem am 2. April 1856 eröffneten Landtage hatte das Ministerium in der zweiten Kammer eine geschlossene Opposition von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegen sich. Die Civilliste wurde der ständischen Bewilligung entzogen, eine beträchtliche Erhöhung des Militäretats, Vorlagen über Abänderung der Verfassung, über Wiedereinführung der Kassentrennung, Erhöhung der Gehalte im Militär- u. Civildienste angekündigt. Da aber der Verfassungsausschuß am 17. Juli vorschlug, den Gesetzen über den Staatsgerichtshof und die Beschränkung der Geschwornengerichte die Zustimmung zu versagen, wurden die Kammern nach Annahme dieses Vorschlags vertagt u. eine neue königl. Verordnung vom 7. Sept. hob das Capitel der Verfassung vom 5. September 1848 über die Finanzgesetzgebung auf u. stellte den betreffenden Paragraphen der Verfassung von 1840 wieder her. Die königliche Bedarfssumme wurde wieder wie früher, außer den Zinsen des in englischen dreiprocentigen Staatspapieren angelegten Capitals von 600,000 Pfd. Sterl., auf 600,000 Thlr. Landesmünze festgestellt. Eine königliche Proclamation vom 8. Nov. löste den Landtag auf und ordnete auf Grund des Landesverfassungsgesetzes vom 6. Aug. 1840, der Verordnung vom 1. Aug. 1855 u. der vom 7. Septbr. 1856 neue Wahlen u. die Einberufung eines außerordentlichen Landtags den 10. Febr. 1857 an. In diesem Landtage verfügte das Ministerium über die Mehrheit der zweiten Kammer, und kam das Finanzcapitel zu Stande, nach welchem die königliche Bedarfssumme auf die zu dem Ende aus der Gesammtheit der Staatsgüter ausgeschiedenen Domänen radicirt, den Ständen das Recht, das Ausgabebudget zu prüfen, aber nicht zu bewilligen, zugestanden wurde. Die Wirksamkeit der Provinziallandtage erfuhr auch eine Beschränkung. In der Session von 1858 wurde der Eid auf die Verfassung beseitigt, die städtische und ländliche Gemeindeverwaltung in centralistischem Sinne umgestaltet, das Staatsdienergesetz, sowie die Gesetzentwürfe betr. die Organisation der Justiz und Verwaltung angenommen, der Advocatenstand in größere Abhängigkeit von der Regierung gebracht. Indessen nahm das Land in seinen materiellen Verhältnissen einen glänzenden Aufschwung, Dank den neuen Einrichtungen für Verkehr zu Land wie zur See u. den aus dem Anschlusse H-s an den Zollverein dem Handel zu Gute kommenden Erleichterungen.

Die Haltung der Volksvertretung H-s und des hannöverschen Volkes selbst während des italienischen Krieges von 1859 bekundete eine völlige Uebereinstimmung mit der Politik des Cabinets; Stände u. Volk zeigten überall die größte Bereitwilligkeit zu Opfern, um einem Angriff auf Österreich und das in ihm gefährdete deutsche Bundesgebiet vorzubeugen. Das Cabinet verfolgte auch fernerhin eine durchaus großdeutsche Politik u. wenn es dieser gemäß den auf ein Kleindeutschland gerichteten Einheitsbestrebungen des Nationalvereins entschieden entgegentrat, gegenüber den auf eine Zweitheilung des Bundesheeres und eine preußische Führung der maritimen Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Anträgen am Bunde den Standpunkt der Voll- u. Gleichberechtigung der Souveränetät der Mittel- und Kleinstaaten vertrat, so fehlte H. doch da nicht, wo es sich um das ganze Deutschland umfassende Einheitsbestrebungen auf materiellem u. rechtlichem Gebiete handelte. Bezüglich der Bundesreformfrage selbst sprachen die Stände in Übereinstimmung mit der Regierung 2. Mai 1862 sich dahin aus, daß eine Bundesreform ganz Deutschland umfassen müsse. Eine von der Opposition veranlaßte Adresse um Beseitigung der gegenwärtigen Verwaltung und um Wiederherstellung der Verfassung von 1848 wurde von der Ständeversammlung abgelehnt. Dagegen erhob sich gegen den durch königl. Verordnung vom 14. April 1862 wieder eingeführten alten Walterschen Katechismus vom 17. Jahrh. ein heftiger Widerstand u. zwar in solcher Weise, daß durch eine neue Verordnung vom 21. Aug. die Einführung dieses neuen Katechismus von der bereitwilligen Aufnahme der Gemeinden abhängig gemacht wurde. Zugleich wurde Graf Borries aus dem Ministerium entlassen u. darauf auch Graf von Kielmannsegge u. von Bar 18. Dec., worauf das neue Ministerium durch den Grafen Platen (Äußeres), Brandis (Krieg), v. Malortie (k. Haus), Erxleben (Finanzen), v. Hammerstein (Inneres), Windthorst (Justiz) u. Lichtenberg (Cultus) gebildet wurde. Diesem gemäßigt liberalen Ministerium fiel vor Allem die Aufgabe zu, den Frieden auf kirchlichem Gebiete wiederherzustellen, was durch die Annahme einer zwischen den Ansprüchen der altkirchlichen u. der rationalistischen Partei vermittelnden Kirchenverfassung von Seiten der Vorsynode erreicht wurde. In den Fragen der inneren Politik sonst trug die Ständeversammlung, obgleich fast die Hälfte der neugewählten Zweiten Kammer der fortschrittlichen Richtung angehörte, dem versöhnlichen Charakter u. dem guten Willen des Cabinets Rechnung: das Wahlgesetz wurde verbessert, mehrere andere Gesetze vereinbart. In der Frage des preußisch-französischen Handelsvertrages u. Zollvereins, in der die Regierung zur Opposition Bayerns und Württembergs hielt, drängte die Kammer zum endlichen Anschluß. März 1863 hatte der König mit dem kinderlosen Herzog von Braunschweig einen Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem seine Erbrechte auf das Herzogthum Braunschweig im Falle des Todes des Herzogs gewahrt wurden, jedoch in der Weise, daß nur eine Personalunion einträte u. beide Länder selbständig blieben. Große Erwartungen knüpften sich an den deutschen Fürsten-

tag in Frankfurt, denen dann leider um so bitterere Enttäuschung folgte. In den bisher zwischen Regierung u. Ständen herrschenden Frieden brachte die von ersterer eingenommene Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage einen tiefen Riß: H. sandte dem Bundesbeschlusse gemäß wol sein Contingent zur Execution in die Herzogthümer, sah aber in dem gegen Dänemark beschlossenen weiteren Vorgehen, in der gänzlichen Losreißung der Herzogthümer von Dänemark und deren Erhebung zu einem selbständigen Staate einen Bruch der Verträge, welchem weder der streng an den Verträgen u. Aufrechthaltung der Legitimität haltende König, noch sein Cabinet hilfreiche Hand leisten zu dürfen glaubten, — eine Anschauung, welche der der Zweiten Kammer durchweg widersprach, umsomehr, als dieselbe im Anschluß an eine von Bennigsen berufene Landesversammlung die unbedingte Anerkennung des Augustenburgers verlangte, worauf ihr erwidert wurde, daß der Entscheidung des Bundes nicht vorgegriffen werden dürfe. Im weiteren Verlaufe der Frage schloß sich H. mehr u. mehr der Politik der beiden Großmächte an, was bei der Fortschrittspartei im Lande große Erbitterung hervorrief, die sich auch in der Kammer Luft machte, zumal als durch das englische Blaubuch im Privatgespräche mit dem britischen Gesandten hingeworfene Äußerungen der privaten Ansichten des Ministers Grafen Platen ꝛc., von jenem als officielle Erklärungen aufgefaßt u. nach London berichtet, veröffentlicht wurden. Da indessen das neue Wahlgesetz die königl. Sanction noch immer nicht erhielt, Graf Borries auch zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden, gaben die Minister Hammerstein, Windthorst, Erxleben u. Lichtenberg Sept. 1865 ihre Entlassung, und bildete 21. Oct. Bacmeister mit Leonhard, Dieterichs u. von Hodenberg ein neues Ministerium, dessen erste That die Aufhebung des bisher noch herrschenden Zunftzwanges war. Weiteres Vorgehen in den inneren Fragen hinderte die auswärtige Politik, der zwischen Österreich u. Preußen bestehende, endlich unabweisbar zum Ausbruch drängende Antagonismus. Alle möglichen Gerüchte über die Haltung H-s in dieser Angelegenheit schwirrten durch die Luft: H. stand in der Bundesreformfrage auf dem Boden des Bundesrechts u. suchte in der schwierigen Lage, in welcher es vermöge seiner Belegenheit, umschlossen von Preußen, sich befand, nach Kräften seine Selbständigkeit zu wahren. Eine schon im Herbst 1865 beschlossene Einberufung der Beurlaubten nach der Frühjahrsbestellung der Felder, um nicht zur Erntezeit der Landwirthschaft Tausende von Arbeitskräften zu entziehen, ward von Preußen als ein feindseliger Schritt aufgefaßt; auf desfallsige Remonstration Preußens wahrte H. seine Stellung als Bundesstaat, versprach aber für den Fall des Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten stricte Neutralität zu beobachten, unter strenger Beobachtung seiner Bundespflichten. Indessen verlangte die Fortschrittspartei unter Führung von Bennigsens an Stelle des das Vertrauen des Landes nicht genießenden Ministeriums ein neues aus Männern, die der nationalen Aufgabe gewachsen u. das volle Ansehen im Lande genössen, wogegen die Erste Kammer das volle Vertrauen zum Ministerium u. seiner Politik aussprach u. nur im Festhalten am Bundesrecht das einzig Richtige in dieser schwierigen Lage ersah. Daneben drängte der preußische Gesandte auf eine klare Antwort H-s über seine für den Kriegsfall einzunehmende Stellung, von Österreich kam des Königs Stiefbruder, der General Prinz Solms, um zwischen H. und Österreich das augenblicklich gestörte Verhältniß wiederherzustellen, während zwischen den Großmächten selbst die Kriegsfrage sich mehr u. mehr zuspitzte. Als am Bundestage 14. Juni der österr. Antrag auf Mobilmachung des Bundesheeres zur Abstimmung kam, stimmte H. gegen die Mobilisirung u. gegen die auf den Bundeskrieg bezüglichen Maßregeln u. nur insoweit überhaupt dem Mobilmachungsbeschlusse des Bundes zu, als derselbe nicht gegen Preußen gerichtet sei. Preußen erklärte seinen Austritt aus dem Bunde, erließ 15. Juni eine Sommation an H., die Truppen auf den Friedensstand vom 1. März zu setzen u. der Berufung eines Parlaments zuzustimmen, so solche von Preußen ausgehe, und garantirte hierfür dem Könige die Souveränetät u. sein Land, im Falle der Ablehnung aber sehe sich Preußen im Zustande des Krieges mit H. begriffen. H. erklärte, wie auch früher schon von preußischen Generalen bestätigt gewesen, daß seine Armee nicht im Kriegszustande sich befinde, daß H. keine feindliche Maßregel gegen Preußen getroffen habe u. treffe, auch keinerlei Allianzverträge mit Österreich geschlossen habe, nur am Bundesrechte festhalte, das den Krieg zwischen Bundesgliedern verbiete. Bevor aber die Antwort noch in Berlin eingetroffen, ward auf mündliche Erklärung über die Unannehmbarkeit der Bedingungen der Krieg vom preußischen Gesandten erklärt und Harburg vom Manteuffelschen Corps besetzt. Diesen Thatsachen gegenüber waren die Bitten u. Vorstellungen der ständischen Vertreter sowie der städtischen nicht mehr zu erfüllen. In der Nacht vom 16. Juni brach der König mit dem Kronprinzen nach Göttingen auf, wo die nichts weniger als schlagfertige Armee sich sammeln sollte; am 17. Nachmittags rückten die Preußen in die Residenz ein, am 20. übernahm Vogel von Falkenstein die Verwaltung des Königreichs. Indessen sammelte sich, während an alle europ. Höfe ein Protest gegen das Vorgehen Preußens wider H. gerichtet wurde, die hannöversche Armee nach u. nach, und nach vielem Umherziehen gelang es der von General Arentsschildt geführten nur 18,000 Mann u. 52 Geschütze zählenden Truppe, am 27. Juni über den General Flies bei Langensalza einen Sieg zu erringen; aber anstatt denselben weiter zu verfolgen u. sich weiter vor nach Thüringen u. Bayern durchzuschlagen, ließ sich der hannöversche General täuschen, bis er ganz eingeschlossen war und 28. Juni die Capitulation erfolgen mußte: die ganze Munition und aller Kriegsvorrath fielen in die Hände der Preußen, die Herren des ganzen Landes waren. Der König u. der Kronprinz erhielten mit ihrem Gefolge freien Abzug u. freie Wahl des Aufenthalts außerhalb H-s; das Privatvermögen blieb dem König, der sich nun vorerst nach Hummelshayn bei Altenburg, nachher nach

Hietzing begab. Von hier aus wurde Graf Platen in das preußische Hauptquartier nach Nikolsburg gesandt, um Friedensverhandlungen zu entriren, aber nicht angenommen; ebenso fruchtlos waren die von Seiten der Bevölkerung H-s gethanen Schritte, die Annexion abzuwenden, während die städtischen Collegien der Residenz den König bitten ließen, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken, um so die Dynastie u. Selbständigkeit zu erhalten. Durch Gesetz vom 20. Sept. 1866 wurde das Königreich H. für immer mit den preußischen Staaten vereinigt, wogegen 23. September König Georg V. protestirte.

H. behielt als Provinz seine Eintheilung in Landdrosteien, sein Consistorium ꝛc. u. ward ihr die Beachtung ihrer berechtigten Eigenthümlichkeiten zugesichert.

Literatur: D. E. Baring, Notitia scriptorum rerum Brunsvicensium ac Luneb., Hann. 1729; G. W. von Leibniz, Scriptores rerum Brunsv., ebd. 1707—11, 3 Bde., Fol.; H. Bünting, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, Magd. 1586, fortgesetzt bis 1620 von H. Meibom, ebd. 1620, Fol.; P. J. Rethmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronica ꝛc., Braunschw. 1722, Fol.; J. G. Eichhorn, Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen, Hann. 1817; L. T. v. Spittler, Geschichte des Churfürstenthums H. seit der Reformation bis Ende des 17. Jahrh., 1798, 2 Bde.; H. Rinnius, Geschichte des Hauses Braunschweig bis an das Ende der Regierung Georgs I., Kob. 1753; P. H. Mallet, Histoire de la maison de Brunswick, Kopenh. 1767—85, 4 Bde.; Venturini, Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig-lüneburgischen Landeseinwohner, Braunschw. 1805—9, 4 Bde.; Albr. Hüne, Geschichte des Königreichs H. u. Herzogth. Braunschweig, Hann. 1825—30, 2 Thle.; Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland u. den Hannoverschen Staaten, Hann. 1828 ff., 3 Bde.; G. P. v. Bülow, Beiträge zur Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande, Braunschw. 1829; W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Lüneb. 1837 bis 1838, 2 Bde.; Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande H. u. Braunschweig, Hann. 1864; Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs H. von 1832—60, Lpz. 1860, 2 Bde.; v. Sichart, Geschichte der königl. hannöverschen Armee, Hann. 1866—71, 4 Bde.; Ebhardt, Die Standesverfassung des Königreichs H., Hann. 1860; Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannoveranern u. Preußen im J. 1866 u. Relation der Schlacht bei Langensalza, 27. Juni 1866, Wien 1867; Rückblick auf die preußische Annexion des Königr. H., Münch. 1868. Kleinschmidt.

Hannover, 1) Landdrostei in der preuß. Prov. H., begreift das ehemalige Fürstenthum Kalenberg u. die ehemaligen Grafschaften Hoya u. Diepholz; 5805,$_{78}$ □km (105,$_{44}$ □M) mit (1875) 430,244 Ew. (auf 1 □km 74, in ganz Preußen 74); 1871 hatte H. nur 404,968 Ew., sodaß die Bevölkerung seitdem um 6,$_{24}$ % gestiegen ist. Im südlichen Theile der Landdrostei ziehen westlich von der Leine 3 parallele Bergzüge nach N. bis zur Saale u. Koppenbrügge; der östliche ist der 270 m hohe Külf bei Banteln, der mittlere besteht aus den Duinger Bergen u. dem Thüsterberg, u. der westliche ist der Ith. Eine Fortsetzung der beiden östlichen Höhenzüge jenseit der Saale bis Springe bilden der Osterwald mit dem 389 m hohen Ahrensberg, der 393 m hohe Nesselberg u. der Saupark, und weiter über Springe hinaus der Deister; als eine Fortsetzung des Ith erscheinen der Süntel u. das Wesergebirge. Der nordwestliche Theil gehört ganz der norddeutschen Tiefebene an u. enthält außer einigen Hügelgruppen weite Heideflächen, ausgedehnte Moore und auch einige Waldungen. In diesem Theile liegen das Steinhuder Meer und der Dümmer-See. Die wichtigsten Flüsse der Landdrostei sind: Weser, Leine u. Hunte. Durchschnitten wird sie von Linien der Hannoverschen Staatsbahn, H.-Altenbekener u. Köln-Mind. (Venlo-Hamburger) Eisenbahn. Das Mineralreich liefert Steinkohlen, Bausteine u. Salz. Der Boden ist im südlichen Theile meistentheils außerordentlich, im nordwestlichen dagegen weniger fruchtbar. Ackerbau u. Viehzucht bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner, die Industrie ist nur in den größeren Städten von Bedeutung. Die Viehzählung vom 10. Dec. 1873 ergab: 33,231 Pferde (darunter 23,996, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, u. 3186, welche zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzt wurden), 7 Maulthiere, 157 Esel, 141,890 Stück Rindvieh (darunter 94,032 Kühe), 320,304 Schafe (darunter 21,264 Merinos u. 25,418 veredelte Fleischschafe), 101,999 Schweine, 38,289 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 18,466 (darunter mit beweglichen Waben 1153). — Die Bewohner bekennen sich überwiegend zur evangel. Kirche, die Katholiken sind nur in der Stadt H. u. in einem Theil des Kreises Diepholz zahlreich. Außer der einen kreisexim irten Stadt H. besteht die Landdrostei aus folgenden 6 Kreisen: Landkreis H., Hameln, Wennigsen, Nienburg, Hoya u. Diepholz. 2) Landkreis darin, ganz in der Tiefebene, durchflossen von der Leine u. durchschnitten von den Linien H.-Harburg, H.-Geestemünde, H.-Kassel u. Wunstorf-Rheine der H-schen Staats-, sowie von der H-Altenbekener Eisenbahn; 969,$_{65}$ □km (17,$_{61}$ □M) mit (1875) 81,187 Ew. 3) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz u. Landdrostei, in einer sandigen, aber wohlcultivirten Ebene an der Leine, über welche 11 Brücken führen, u. die hier die Ihme aufnimmt; Station der H-schen Staats- und der H.-Altenbekener Eisenbahn; besteht aus der Altstadt, der schönen, erst 1748 gegründeten Ägidien-Neustadt (auf dem rechten Leineufer), der Kalenberger-Neustadt (zwischen Leine u. Ihme, schon vorhanden im 13. Jahrh., mit Stadtgerechtigkeiten begabt erst seit 1714), der Ernst-August-Stadt (seit 1845 in der Gegend des Bahnhofs entstanden, mit rechtwinkelig sich schneidenden Straßen), der Gartengemeinde u. Glocksee. Noch einen Bestandtheil der Stadt bildet der durch die Ihme von der Stadt getrennte gewerbfleißige Vorort Linden. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut, hat viele enge u. krumme Straßen u. unansehnliche, aber auch viele schöne, alterthümliche Häuser aus dem 16. u. 17. Jahrh.; die neuen Stadttheile dagegen sind regelmäßig angelegt. Hauptplätze:

der Friederikenplatz, hinter dem Schlosse gelegen, der Waterlooplatz (darauf die Büste Leibniz' mit der Inschrift: Genio Leibnitii, ferner das Denkmal des Generals v. Alten, sowie auch das Waterloomonument, eine besteigbare 50 m hohe, 1832 errichtete Säule mit den Namen der 800 bei Waterloo gefallenen Hannoveraner, oben mit einer Viktoria geziert), der Bahnhofsplatz (seit 1861 mit der bronzenen Reiterstatue des Königs Ernst August), der Georgsplatz (darauf seit 1862 eine kolossale Schillerstatue), der Theaterplatz, der Ägidien- u. der Welfenplatz, der Altstädter u. der Neustädter Markt u. a. Unter den Straßen zeichnen sich aus: die Friedrichsstraße (440 m lang u. 31 m breit, nur auf der einen Seite mit palastähnlichen Häusern, sonst aber auf beiden Seiten mit Reihen von Bäumen besetzt), Georgs-, Königs-, Leinstraße, Am Schiffgraben, Kalenberger-, Oster-, Theater-, Schiller-, Prinzen-, Marienstraße, Lange Laube 2c. Eine Wasserleitung versorgt mittels gußeiserner Röhren die ganze Stadt mit Wasser. Die meisten Straßen sind mit großen Steinen u. die Trottoirs mit Asphalt gepflastert. Ein herrlicher Spaziergang ist die 2143 m lange u. 65 m breite, aus 4 Reihen (1335) Linden bestehende Herrenhauser Allee. An den Seiten und am Ende der Allee liegen das noch unvollendete, ursprünglich zum königl. Residenzschloß bestimmte, jetzt im Umbau für die polytechnische Schule begriffene Welfenschloß, an der Stelle des früheren Schlosses Monbrillant, der Georgenpark u. das Lustschloß Herrenhausen. Im großen Garten von Herrenhausen befinden sich die 1720 angelegten Wasserkünste, die großen Orangeriegebäude, der Berggarten, eine der berühmtesten botanischen Anlagen, worin das Palmenhaus, sowie das Mausoleum mit dem Grabmale des Königs Ernst August u. der Königin Friederike. Das anmuthige und reizende Gehölz der Eilenriede, dicht vor den Thoren der Stadt beginnend, erstreckt sich, zahlreiche Spaziergänge darbietend u. den zoologischen Garten umschließend, in einem großen Halbkreise um die Stadt. Die Stadt hat 8 lutherische, 1 reformirte, 1 katholische Kirche, eine der Freien Gemeinde, 1 Synagoge; die merkwürdigsten sind: die Schloßkirche (sonst Minoritenklosterkirche) mit königlicher Gruft; die 1854 neu ausgebaute Jakobs- und Georgs-(Markt-)Kirche, aus dem 14. Jahrh., mit schönen Glasmalereien u. Altären, sehenswerthen Denkmälern u. einem 99 m hohen Thurme; die Neustädter St. Johannis-, Hof- u. Stadtkirche, mit dem Grabmal von Leibniz; die Ägidienkirche mit einem Altargemälde Riepenhausens; die 1333 erbaute Kreuzkirche mit alten Epitaphien u. Denkmälern; die 1864 vollendete Christuskirche u. die katholische Kirche, eine Nachahmung der römischen Peterskirche. In der Schloßkirche befindet sich eine Kreuzigung von Cranach u. eine Sammlung kunstvoller mittelalterlicher Kirchengeräthe u. Reliquien, die zum Theil von Heinrich dem Löwen 1172 aus Byzanz nach Braunschweig gebracht wurden, zum Theil von seiner Großmutter Gertrud herrühren sollen, u. welche der katholische Herzog Johann Friedrich 1671 aus dem braunschweiger Dom nach H. brachte. Derselben Kirche wurden vor mehreren Jahren die Kirchengefäße u. Reliquienbehälter des St. Michaelisklosters zu Lüneburg überwiesen, u. ferner ist neuerdings für dieselbe auch ein kostbares Evangeliarium aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., das Karl IV. im 14. Jahrh. aus Braunschweig nach Prag entführt hatte, erworben worden. Das Schloß von H. ist 1636—40 erbaut, diente unter westfälischer Regierung zur Kaserne u. zum Hospital, wurde 1817 restaurirt und ist ein umfangreicher, im Innern prachtvoll eingerichteter Bau mit einem großartigen Portal. Außerdem sind merkwürdige öffentliche Gebäude: das königliche Palais, dem Schloß gegenüber, der Fürstenhof, das Ernst-August-Palais (gegenwärtig Wohnung des Oberpräsidenten) mit verschiedenen Sammlungen (Welfenmuseum), das neue Rathhaus, das Ständehaus, die Polytechnische Schule, das Lyceum, die Kriegsschule, die Artillerie- u. andere Kasernen, das Zeughaus, in dessen Nähe der Beguinenthurm, ein Überbleibsel der alten Befestigungen, die Hauptwache, das prächtige Theatergebäude, die Münze, das Obergericht, das ehemalige Ministerialgebäude, das Archivgebäude mit einer Bibliothek von 150,000 Bänden, mit dem literarischen Nachlasse von Leibniz und vielen Handschriften, das Museum, 1856 in romanischem Stil vollendet, mit Sammlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Naturforschenden Gesellschaft u. der an Gemälden, Sculpturen 2c. reichen Kunstsammlung, die Börse, die Bank, das Rathhaus, aus dem 15. u. 16. Jahrh., durch alte Sculpturen u. Wahrzeichen interessant, der Loccumer Hof (wo der Abt von Loccum wohnte), das Wohnhaus von Leibniz mit kunstvollem Erker, das Aquarium, das Generalhospital, das städtische Krankenhaus, das Zellengefängniß, das neue Bahnhofsgebäude 2c. H. ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz H., des Generalcommandos des 10. Armeecorps, der Stäbe der 19. u. 20. Division, der 38. u. 39. Infanterie-, der 19. u. 20. Cavalerie- u. der 10. Artilleriebrigade, des Landesconsistoriums u. des Consistoriums für die Landdrosteien H., Hildesheim u. Lüneburg, der Provinzial-Steuer-Direction, der Finanzdirection, der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlichen u. bäuerlichen Verhältnisse, der Direction der H-schen Staatsbahnen, des Verwaltungsrathes der H.-Altenbekener Eisenbahn, einer Ober-Postdirection, einer Telegrapheninspection, einer Landdrostei, eines Amts, eines Ober- u. eines Amtsgerichtes, eines Hauptsteueramts, einer Handels- u. einer Klosterkammer, eines Bergreviers 2c. Wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten, Vereine 2c.: Polytechnische Schule, 3 Gymnasien, Realschule 1. Ord., höhere Bürgerschule, 3 höhere Töchterschulen, gewerbl. Fortbildungsanstalt für Mädchen, Schullehrerseminar, Bildungsanstalt für jüd. Lehrer, Lehrerinnenseminar, Handelsschule, Gewerbeschule, Thierarzneischule, das große Militär-Reitinstitut, Kriegsschule, der Historische Verein für Niedersachsen, die Naturforschende Gesellschaft, der Architekten- und Ingenieur-, Kunst-, Gartenbau-, Gewerbe- und Arbeiterverein, die Stadtbibliothek, die frühere Hausmannsche, jetzt königl. Gemäldesammlung am Holzmarkt, die Culemannsche Sammlung mittelalterlicher Kunstwerke, die permanente Kunstausstellung im Museum, die permanente Aus-

stellung des Gewerbevereins, mehrere im Privatbesitz befindliche Gemäldesammlungen, Münz- und Antikencabinette ꝛc. Gemeinnützige u. Wohlthätigkeitsanstalten: Blindenanstalt, 3 Bürgerhospitäler, Militärlazareth, Bibelgesellschaft, Armen- u. Waisenhaus, Anstalt für hilflose Bürgerkinder, Armencollegium, viele wohlthätige Stiftungen u. Vereine, die Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt, die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu H., die Hannöversche Capital- und Renten-Versicherungsanstalt, die H.-Braunschweigische Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft, eine Sparkasse, Vorschuß-Vereinsbank, Baugewerken- und Unfallgenossenschaft ꝛc. Die industrielle Thätigkeit H-s hat in den letzten Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß die Stadt gegenwärtig schon zu den bedeutenderen Industrie- und Handelsplätzen des Deutschen Reiches zählt. Zur Förderung und Hebung des Handels besitzt H. (seit 1876) eine Reichsbankhauptstelle, die Hannöversche Bank (1856 gegründet und 1875 mit einem Gesammt-Geschäftsumsatz von 563,710,294 M) u. andere Bankinstitute, eine Börse u. Garn-, Leinen-, Drell-, Wollen-, Leder- und Viehmärkte. Von industriellen Etablissements sind in H. u. a vorhanden: Eisengießereien, Locomotiven- und Maschinenfabriken, Walzwerke, Kesselschmiede, Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, Geschosse, Kriegsmaterialien, Eisenbahnbedarf, Leuchtgasgegenstände, Gas- und Wasserröhren, Wagen ꝛc., Eisen-, Messing- und Kupferwalzwerke, Lampen- u. Metallwaarenfabriken, Fabriken für Juwelen-, Gold-, Silber- u. Alfenidewaaren, Steinhauereien, Fabriken für Öfen, für Marmor- und Granitwaaren, Glas, Asphalt, Cement, chemische und pharmaceutische Producte, Ultramarinfarben, Lack, Dinten, Firniß, Seifen, Kreosot, Zündwaaren, chemische Düngmittel, Mineralwasser, Essig, Sprit, Liqueure, Hefe und Oel, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Fabriken für Chocoladen, Zuckerwaaren, Nudeln, Cichorien, Senf, Tabak, Cigarren, Wachstuch und Rouleaux, Baumwollenspinnereien u. -Webereien, Flachs- u. Hedegarnspinnerei, Fabriken für Kunstwolle, englische Tuche, Leder, Militäreffecten, Handschuhe, Watten, Parfümerien, Stearinkerzen u. Gummiwaaren, großartige Hartgummifabrik, Fabriken für Möbel, Pianofortes, Billards, Düten, Geschäftsbücher, Papier- und Pappwaaren, Cartonnagen, Tapeten, Spielkarten, Buch- und Steindruckfarben und Bilder in Ölfarbendruck, Buch- und Steindruckereien, Schriftgießereien, endlich die beiden Salinen Egestorffshall und Neuhall unweit der Stadt, welche 1875 zusammen 649,104 Centner Salz producirten. H. hat von allen deutschen Städten zuerst die Gasbeleuchtung eingeführt; seit einigen Jahren besitzt es auch eine Pferdeeisenbahn. Eisenbahnverkehr: 1874 kamen 940,389 Personen an und reisten 943,264 Personen ab; an Gütern kamen an 8,103,754 Ctr. und gingen ab 2,215,595 Ctr. Telegraphenverkehr 1875: 87,942 angekommene u. 79,105 aufgegebene Depeschen. Postverkehr 1875: 6,886,988 Stück Briefpostgegenstände u. 634,291 Packete, Geldsendungen ꝛc.; es sind aufgeliefert 153,050 Post-Anweisungen im Betrage von 8,441,215 M u. eingegangen 293,002 im Betrage von 14,618,789 M. — H. hat eine Garnison, bestehend aus 2 Bat. Infanterie Nr. 73 u. 3 Bat. Nr. 74, dem 3. Garderegiment zu Fuß, dem Ulanenregiment Nr. 13, dem hannöver. Artillerieregiment Nr. 10 und dem Train-Bat. Nr. 10, ferner viele gesellige Vereine, 2 Theater und drei Freimaurerlogen: Weißes Pferd, Schwarzer Bär, Ceder. 1875 hatte H. 106,684 Ew. (mit Linden 132,556; 1812: 20,916, 1867: 73,979 u. 1871: 87,626). — H. ist Geburtsort der Königinnen Luise v. Preußen u. Friederike von H., des Astronomen Herschel, der Brüder August Wilhelm u. Friedrich v. Schlegel, des dän. Staatsmannes von Bernstorff, des preuß. Generals von Lestocq, des Schauspielers Iffland, des Theologen u. Dichters Spitta, des Dichters von Leisewitz, des Anatomen u. Physiologen Bischoff, des Schriftstellers Blumenhagen, des Geschichtschreibers Georg Heinrich Pertz, des Naturforschers Griesebach und des Nationalöconomen W. Roscher. Die Zeit der Gründung der Stadt ist nicht bekannt; zum ersten Male erwähnt wird sie 1163, als sich Heinrich der Löwe hier aufhielt. Sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, erbte H. 1202. Unter Herzog Otto dem Kinde, dem Heinrich es 1223 überlassen hatte, war es schon ein blühendes Gemeinwesen. Bei der Theilung der welfischen Lande zu Quedlinburg 1269 fiel H. an den Herzog Johann; dessen Sohn, Otto der Strenge, umgab die Stadt 1309 mit einer Mauer. 1352 erwarb sie die Criminalgerichtsbarkeit; 1369 kam sie an den Herzog Magnus von Braunschweig. Seit 1368 gehörte sie zur Hansa u. nahm von da an einen verhältnißmäßig bedeutenden Aufschwung. Die braunschweigischen Herzöge Bernhard und Heinrich bestätigten 1388 die Rechte u. Freiheiten der Stadt. 1486 wurde sie vergebens vom Herzog Heinrich dem Älteren belagert, u. ebenso vergebens suchte dieser sich 1490 der Stadt mit List zu bemächtigen, doch mußte sich später H. zum Gehorsam bequemen. Bei der Ländertheilung 1493 fiel sie an Herzog Erich den Älteren von Braunschweig. 1553 wurde die Reformation eingeführt. 1637—1714 war H. die Residenz der Linie Braunschweig-Lüneburg. Hier 26. Aug. 1745 Abschluß des Tractats von H. zwischen England u. Preußen, worin England die Kaiserin Maria Theresia zum Frieden zu bewegen, selbst von dem Bündniß gegen Preußen zurückzutreten u. dem König Friedrich d. Gr. die Gewährleistung aller übrigen Mächte über den Besitz Schlesiens auszuwirken versprach. Am 8. Febr 1814 Friede zwischen Rußland und Dänemark. Seit 1837 war H. königl. Residenz, bis es 17. Juni 1866 die Preußen besetzten u. dann annectirten. Vgl. Anoreä, Chronik der Residenzstadt H., Hildesh. 1859; Urkundenbuch der Stadt H., herausgeg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Hannov. 1860 ff.; H. u. Umgegend, Entwickelung seiner Industrie u. Gewerbe, Hannov. 1874; Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterthümer im H-schen, 2 Bde., Hannov. 1873; Jugler, Aus H-s Vorzeit, ebd. 1876. H. Berns.

Hannover-Altenbeken, s. Magdeburg-Halberstadt.

Hannöversche Staatsbahn, 857 km lange

Eisenbahn, bestehend aus den Linien: Hannover-Braunschweig (eröffnet 1844) 42 km, Lehrte-Harburg, resp. Lehrte-Hildesheim (1847) 179,3 km, Hannover-Minden u. Wunstorf-Bremen (1847) 165,9 km, Hannover-Nordstemmen-Hildesheim, resp. Nordstemmen-Kassel (1856) 177,7 km, Löhne-Osnabrück-Rheine (1855—56) 95,1 km, Bremen-Geestemünde-Bremerhafen, resp. Burg-Lesum-Grohn-Vegesack (1862) 69,8 km, Lüneburg-Hohnstorf (1864) 16,3 km, Northeim-Herzberg-Nordhausen und Herzberg-Osterode-Seesen (1870—71) 60,3 km u. m. a. kleine Linien. Betriebsmaterial: 492 Locomotiven, 780 Personen- u. 9041 Güterwagen. Einnahme (1875) M 35,123,415; Anlagecapital (1875) M 209,603,389. Direction in Hannover mit den Commissionsbezirken Hannover, Bremen, Harburg u. Kassel. Schroot.

Hannöversch-Münden, s. Münden.

Hanoi, s. Keschо.

Hanover, 1) County im nordamerik. Unionsstaate Virginia, u. 37° n. Br. u. 77° w. L. 16,455 Ew. Countysitz: H. Court House. Hier 28. Mai 1862 Sieg der Unionisten über die Conföderirten. 2) Ortschaften (städt. Bezirke ꝛc.) in den nordamerikan. Unionsstaaten: a) im Grafton County New-Hampshire, Eisenbahnstation am Connecticut, Sitz des Dartmouth College, 2085 Ew.; b) im Morris County, New-Jersey, am Passaic River, Manufacturplatz; 5500 Ew.; c) im Chautauqua County, New-York; 4100 Ew.; d) im Lehigh County, Pennsylvania; 4500 Ew.; e) im York County, Pennsylvania; 2000 Ew., meist Deutsche. Hier 30. Juni 1863 siegreiches Reitergefecht der Unionisten gegen die Conföderirten.

Hans, Name, abgekürzt von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besonderen Namen geworden.

Hans von Bühel oder der Büheler, s. u. Büheler.

Hansa (Hanseatischer Bund, Unio civitatum hanseaticarum, U. hanseatica), 1) im Altdeutschen überhaupt ein Bund, Bündniß, Vereinigung Mehrerer zu einem gemeinsamen Unternehmen; bes. 2) die Vereinigung einzelner Kaufleute zu einem solchen, dann 3) ganzer Städte u. Gegenden gegen die See- u. Landräubereien des Mittelalters. Die deutsche H., vorzugsweise Hansa genannt, trat in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. ins Leben, wobei Lübeck bes. thätig war. Sie entstand eigentlich aus mehreren, allmählich nach Zweck und Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklichen Bündnisses, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen nordischer Städte. Der Name Deutsche H. kommt zuerst im Vertrage der Kaufleute derselben mit der Stadt London 1282 vor u. 1330 zuerst das Wort Hansestädte in einer Ordnung des Rathes der Stadt Anklam. Der älteste bekannte Bundesbrief, auf einer in Köln abgehaltenen Tagfahrt beschlossen, ist von 1364, aber schon früher hatte die H. von ihrem Dasein kräftige Proben gegeben. Überhaupt lassen sich für das erste Auftreten der H. keine sicheren Anhaltpunkte angeben; ihre Entstehung verliert sich bis in die früheste Zeit des niederländischen Handels. Die H. umfaßte nach u. nach an 100 Städte, von der Mündung der Schelde bis Ehstland, diese waren: Amsterdam, Arnheim, Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen (in Norwegen), Berlin, Bielefeld, Boldward (in Friesland), Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Buxtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Einbeck, Elbing, Elburg, Emden, Emmerich, Frankfurt a. d. O., Gollnow, Goslar, Göttingen, Groningen, Greifswald, Halle, Halberstadt, Hamm, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyck, Helmstädt, Herford, Hildesheim, Kampen, Köln, Kolberg, Koesfeld, Krakau, Kulm (in Preußen), Kiel, Königsberg, Lemgo, Lixhe, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Hannöversch-Münden, Münster, Nymwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Roermond, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stade, Stargard, Stavern, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Ülzen, Unna, Venlo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwolle; aber den Kern des Bundes bildeten seine ältesten Mitglieder, die Ostseestädte, Lübeck an der Spitze. Die H. war in 4 große Kreise getheilt, deren Hauptorte Quartierstädte hießen: Lübeck war der Hauptort der wendischen u. überwendischen Städte, zugleich wurden von hier die Bundesämter verwaltet und die Bundestage gehalten; Danzig war die Quartierstadt der preußischen u. livländischen Städte, Braunschweig die der sächsischen u. brandenburgischen u. Köln die der westfälischen, rheinischen u. niederländischen Orte. Zu anderer Zeit theilte sich der Bund in 3 Bezirke, das wendische, das westfälisch-preußische und das gotländische Drittel. Der Bund hatte zum Hauptzweck, den Handel der Städte gegen Räubereien zu schützen, denselben im Ausland zu befördern und bes. das Monopol des Alleinhandels von NO. und W. zu wahren, die von Fürsten erhaltenen Privilegien zu behaupten u. zu mehren u. auf Recht u. innere Ordnung in jedem einzelnen Staat durch eine Art republikanischer Verfassung zu halten, all dies um so mehr, als die Kaiser eine deutsche Handelspolitik nicht nur nicht befolgten, sondern sie sehr häufig hinderten. Zu diesen Zwecken unterhielt die H. nach einem bestimmten Matricularanschlag Schiffe und Mannschaft; statt dessen wurde in manchen Fällen Geld gezahlt, auch die Finanzen durch Geldstrafen und Pfundzoll in Ordnung gehalten. Die H. übte eine eigene Justiz aus und that in den größeren u. kleineren Bann (verhansen); der große Bann war der Ausschluß aus dem Bunde und damit der Ruin des Handels der betreffenden Stadt. In allen Streitigkeiten der Bundesglieder trat der Bund als Schiedsrichter vermittelnd ein, um damit jeder Einmischung einer fremden Macht od. eines Landesherrn in die städtischen Angelegenheiten vorzubeugen und das Ansehen der Stadtobrigkeit u. in letzter Instanz die Competenz des Bundes zu wahren. Auf den Comptoiren des Bundes herrschte eine fast klösterliche Zucht, die sogar so weit ging, daß die Glieder derselben ehelos bleiben mußten und im Falle der Verehelichung das H-recht verwirkten. Diese Anordnung wurde getroffen, um das Interesse des Comptoirs stets vor Begünstigung der fremden

Interessen und vor Einwirkung derselben zu wahren. Die Würde des Bundes-Protectors führte nominell der Hochmeister des Deutschen Ordens, jedoch ohne jegliche Obergewalt und nur, bis der Orden unter polnische Oberherrschaft kam; dem Kaiser und anderen Fürsten aber gestattete die H. keinerlei Einfluß auf ihre Angelegenheiten. Die höchste Bundesgewalt stand den städtischen Deputirten zu, welche sich auf einem H-tage (Tagfahrt) rechtskräftig versammelt hatten; diese Tagfahrten wurden vorzugsweise in Lübeck abgehalten. Statutengemäß sollten sie alle 3 Jahre Platz greifen, aber zur Zeit der Blüthe fanden sie von Jahr zu Jahr statt; das Recht, die Tagfahrt zu berufen, stand Lübeck zu, sobald es sich mit einer benachbarten Stadt ins Einvernehmen gesetzt hatte. Jede wirkliche Bundesstadt war befugt, ihre Abgeordneten zu schicken; kleinere Städte konnten ihre Vollmacht auf größere übertragen. Die Strafe gegen das Ausbleiben von der Tagfahrt bestand in Geldbußen und selbst Ausstoßung aus dem Bunde. Nicht selten schickten Kaiser und Könige außerordentliche Gesandte zu den Tagfahrten, um ihre Anliegen u. Werbungen vorzubringen; die Gesandten wurden mit Pracht empfangen, hatten aber keinen Zutritt zu den Sitzungen. Vier große Stapelstädte, London (seit etwa 1250), Brügge (seit 1252, später Antwerpen), Bergen (seit 1278) u. Nowgorod (die älteste Niederlassung, schon 1225 völlig organisirt), dienten als Hauptstützen des äußeren Handels. Auf dem oben angegebenen Wege u. durch mancherlei Privilegien der Nordischen Reiche, des Kaisers u. des Deutschen Reichs erlangte die H. großes Ansehen. Sie behauptete Jahrhunderte lang den Sund u. die Handlung in Dänemark, Schweden, England, Polen u. Rußland; bes. führte sie gewaltige, meist glückliche Kriege mit den Skandinavischen Staaten, gewann große Seetreffen, zwang 1285 Norwegen u. 1370 den dänischen König Waldemar IV. Attertag zu einem dem Bunde vortheilhaften Frieden, setzte den König Magnus von Schweden ab u. den Herzog Albert von Mecklenburg als König ein, sendete 1428 eine Flotte von 260 Schiffen mit 12,000 Mann bewaffnet gegen Kopenhagen und gewann das unbestrittene Übergewicht in den nordischen Meeren, nöthigte König Philipp IV. von Frankreich, den Briten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; eroberte mit 100 Schiffen Lissabon, wo seit 1452 eine große Niederlassung blühte, England mußte 1473 den Frieden von ihr mit 10,000 Pfd. Sterl. erkaufen. Sie sicherte die Polizei in der Ost- u. Nordsee, rottete die berüchtigten Vitalienbrüder in diesen Meeren aus, 1390—1434, schaffte das Strand- u. Grundrecht in denselben ab, baute Wasserstraßen u. Kanäle u. führte gleiches Maß u. Gewicht in ihrem Wirkungskreise ein. In den unter Burgund vereinigten Niederlanden wurde die H. zuerst beschränkt, u. Hollands Handel wurde bald ein mächtiger Concurrent in der Ostsee. Die Unterwerfung Nowgorods durch den Zaar Iwan Wasiljewitsch (der 1494 das ganze deutsche Besitzthum daselbst wegnahm) u. die Preußens durch Polen, die feindliche Eifersucht Dänemarks, der durch die großen Entdeckungsreisen u. die kühner gewordene Schifffahrt veränderte Gang des Handels u. der durch den 1495 in Deutschland geschlossenen Landfrieden aufblühende Handel auch anderer deutscher Staaten führten den Verfall der H. herbei. Ihr letzter großer Vertreter war Jürgen Wullenweber, der die Städte gegen die nordischen Kronen führte u. 1537 auf dem Schaffote endete. Ihr Sturz wurde vollendet, als Karl V. unter Begünstigung des mit Schweden vereinten Dänemarks den Niederländern 1536 die Ostsee öffnete und als Gustav Wasa, welcher mehrere Schlachten gegen die H. gewann, 1539 alle ihre Freiheiten in Schweden vernichtete; die mächtige deutsche Colonie in Stockholm ging zu Grunde. Ihr folgte 1526 die in Kopenhagen, 1576 die in Bornholm, 1658 die in Schonen, während die in Bergen, gänzlich zerfallen, noch lange hinsiechte. In England war die Macht der H. ungeheuer gewesen, fußend auf der charta mercatoria Eduards I. von 1303. Ihr Hauptplatz war der bekannte Stahlhof in London. Wenn auch manche Könige mit den übermüthigen fremden Kaufherren zu kämpfen wagten (wie Richard II. u. Heinrich VI.), so hat doch erst das Haus Tudor den Kampf zu einem entscheidenden gemacht und Elisabeth schloß 1597 den Stahlhof — hiermit war der hansische Handel in England begraben. Auch hatten unterdessen verschiedene Fürsten ihre Landstädte unterworfen u. ihnen die Theilnahme am Bunde verboten, während andere kleine Städte, die großen Ausgaben scheuend, sich vom Bunde zurückzogen. Der Dreißigjährige Krieg wurde auch das Grab der H., die Magdeburgs Zerstörung nicht hindern konnte. Auf dem letzten H-tage erschienen nur noch 6 Städte (Hamburg, Bremen, Lübeck, Danzig, Braunschweig u. Köln); er wurde 1669 nach Lübeck ausgeschrieben, wo sich die meisten Städte feierlich vom Bunde lossagten. Wenn auch 1603 die H. Boris Godunow von 58 Mitgliedern sprach, so waren deren damals schon nur noch vierzehn thätig. Nur Lübeck, Bremen u. Hamburg blieben endlich noch als Hansestädte übrig, welche 1810 zum französischen Reiche geschlagen und 1815 als Freie Städte hergestellt wurden, wo sie dann ihr Hanseatisches Bündniß erneuerten; dadurch aber nur den Namen und nicht die Sache auf unsere Zeit fortsetzten, denn mit dem alten Bunde der H. hat dieses Bündniß Nichts gemein. 18. Aug. 1866 traten die drei Städte dem norddeutschen Bunde bei, nachdem sie aus dem deutschen Ende Juni ausgetreten waren und Preußen im Kriege ihr Contingent gestellt hatten. Im jetzigen Reichsheere stellen sie die Hanseatischen Infanterie-Regimenter 75 u. 76. Vgl. Sartorius, Geschichte des Ursprungs der deutschen H., Gött. 1802—08, 3 Bde., fortgesetzt von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrh., Rost. 1843; Rauschnick, Geschichte der deutschen Hanse, 2 Bändchen, Dresd. 1831; Handelmann, Die letzten Zeiten Hansischer Übermacht im skandinavischen Norden, Kiel 1853; J. Falke, Die H. als deutsche See- u. Handelsmacht, Berlin 1862; Hans. Urkundenbuch, herausg. vom Verein für hansische Geschichte, bearbeitet von C. Höhlbaum, I. Bd., Halle 1876. Die wichtigste Quelle, die Recesse der H-städte, werden im Auf-

trag der Münchener historischen Commission von Junghanns, nach dessen Tode von Koppmann herausgegeben. Kleinschmidt.

Hansa (altindisch; etymol. = anser, χήν), ein glänzender Vogel, der Schwan, in der Mythologie das Reitthier des Brahma, Symbol des Wassers u. der Erde.

Hanság (von den umwohnenden deutschen Wasen genannt), ein 3630 □km ($6_{/8}$ □M) großer Sumpf in Ungarn, südöstlich vom Neusiedler-See u. von diesem seit 1780 durch einen vom Fürsten Eszterházy angelegten Damm (zugleich Fahrstraße) getrennt; reich an Fischen, wildem Geflügel, Fischottern u. Amphibien u. ergiebig an Schilf u. Heu. Er wird von dem großen Hauptkanal u. der Rabnitz, welche den Abfluß zur Raab bildet, durchschnitten. In den letzten 30 Jahren sind große Strecken des Sumpfes trockengelegt worden.

Hansard, 1) Luke, bedeutender engl. Buchdrucker, geb. 1752 zu Norwich, erlernte die Buchdruckerkunst in seiner Vaterstadt, trat dann als Setzer in die Officin des Druckers des Unterhauses, Hughs, ward 1774 dessen Geschäftstheilhaber und erhielt endlich, nach dem Tode des Letzteren, das ganze Geschäft, das er zur höchsten Blüthe brachte; er st. 29. Oct. 1828. An seinen Namen heftet sich das noch fortwährend erscheinende, eine Sammlung der Unterhaus-Debatten enthaltende Werk, betitelt H-s Parliamentary Debates. 2) Thomas Curson, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1776, seit 1805 Besitzer einer eigenen Druckerei, st. 14. Mai 1833. Er schr.: Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing, Lond. 1825. Bartling.

Hansch, Anton, Landschaftmaler, geb. in Wien 24. März 1813, gest. 8. Dec. 1876 in Salzburg, sollte Blumenmacher werden und besuchte deßhalb die Blumenzeichenschule der Akademie, ward dann Schüler des Landschaftmalers Professor Mößmer, drang nach schweren Kämpfen erst 1836 durch und wurde 1867 Mitglied des akademischen Rathes. H. bereiste die Schweiz u. Italien. Hauptwerke: Alpenforst, 1866; Buchenwald, 1867; Steinberg, 1867; Gosausee; Wetterhorn, 1869 ꝛc. Regnet.

Hansegrafen, die Vorsitzer in den Bremischen sogen. Hansgerichten, Gerichten zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten.

Hänseln, im Allgemeinen so v. w. necken; für Seewesen s. u. Taufen.

Hansemann, David Justus Ludwig, preuß. Staatsminister ꝛc., geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, erlernte die Kaufmannschaft zu Rheda in Westfalen u. wurde bei seinem Lehrherrn zugleich Mairiesecretär; nachdem er darauf noch einige Zeit für einige Handelshäuser gereist war, etablirte er sich 1817 in Aachen als Wollhändler und gründete hier 1824 die Feuerversicherungsanstalt; da er noch nicht 10 Jahre Grundbesitz hatte, u. besonders wegen seiner an den König von Preußen 1830 gerichteten Denkschrift über die preußische Verfassung u. über die preußischen Finanz- u. Steuerverhältnisse wurde ihm der Eintritt in den Provincial-Landtag, in welchen er gewählt war, verweigert, ebenso fand seine Wahl ins Handelsgericht keine Bestätigung. 1834 gründete er den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit u. entwickelte in der Zeit von 1836 bis 1846 eine segensreiche Thätigkeit für Anlegung von Eisenbahnen in Rheinland u. Westfalen, war inzwischen auch Mitglied der Handelskammer u. 1838 Präsident derselben. Nachdem er, um sich ganz den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, 1844 sein Handelsgeschäft aufgegeben, wurde er 1845 Abgeordneter zum rheinischen Provincial-Landtag, 1847 Mitglied des Vereinigten Landtags, wo er zu den Hauptvertretern der liberalen Richtung gehörte. Am 29. März 1848 erhielt er im Ministerium Camphausen das Portefeuille der Finanzen, das er auch im Ministerium Auerswald bis 10. Sept. 1848 fortführte, ohne jedoch mit seinem Vorschlag wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit u. der Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-commerciellen Verbande, als dem Mittel zur deutschen Reform, durchzudringen. Nach seinem Rücktritt wurde er Chef der preußischen Bank u. des Seehandlungsinstituts u. Mitglied der Ersten Kammer, gerieth aber hier immer mehr in Opposition gegen das damalige Regime, so daß er endlich das Bankdirectorium niederlegte, 1851; er leitete nun die Geschäfte der Discontogesellschaft u. betheiligte sich eifrigst am Zustandekommen des Deutschen Handelstages, dessen Präsident er in München 1862 war. H. st. 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. Seine oben erwähnte erstere Denkschrift erschien im Auszug in seiner Schrift: Über das preußische und deutsche Verfassungswerk, Berlin 1850, während die andere, Preußen u. Frankreich, schon 1833 erschien. Außerdem schrieb er: Die Eisenbahnen und deren Actionäre in ihrem Verhältniß zum Staat, 1837; Preußens wichtigste Eisenbahnfrage, 1837; Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838, Aach. 1841; Über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems, Berl. 1843; Die deutsche Verfassungsfrage, Frankf. 1848; Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849, Berl. 1849; Das preußische u. deutsche Verfassungswerk, ebd. 1850. L.